Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Neue strelitzische Anzeigen : nebst nützliche Beiträge zu den neuen strelitzischen Anzeigen

11.1778

Neubrandenburg: gedruckt bey Christian Gottlob Korb, 1778

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0001
DFG

N. St. A. (5.)

~~M. 1278 (5)~~

Anno 1778. 1stes Stück.

BIBLIOTHEK D. MECKLENBRITTER U. LANDSCHAFT.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 7. Jenner.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf fernerweitiges unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes von Gäfertsheimischer Gläubiger den zweiten Termin zum Verkauf des Gutes Neddemin auf den 9. Febr. a. f. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich befunden wird, werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 21. November 1777. (L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe
C. O. v. Gamm.

2. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da in dem auf den fünf und zwanzigsten dieses Monats angesetzt gewesenen Termin zum Verkauf der Güter des Grafen von Sala sich kein Kaufliebhaber gefunden, Wir auf unterthänigstes Gesuch des Hofraths War-

uemünde, als Bevollmächtigten des Grafen von Sala, einen anderweitigen Verkaufstermin auf den drey und zwanzigsten Januar künftigen Jahres angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche die Güter Bellin nebst Steinbeck, wie auch Zehna einzeln oder zusammen zu kaufen Lust haben, hiedurch anderweit gnädigst, und wollen: daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Bedingungen vorhero von dem Hofrath Warnemünde mitgetheilet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 27. Novemb. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Auf Ansuchen des Schumacher Carl Friedrich Hille, sollen dessen 2 Gärten, wovon der eine am Treptowischen Damm zwischen den Fehmerschen Kindern und Kürschner Dörschnern, der andere auf dem Morgenlande zwischen dem Kleinschmidt Sparward und Tischler Eichmann belegen, am 12. Febr. Morgens um 10 Uhr auf der Rathsstube hieselbst den Meistbietenden verkaufet werden. Neubrandenburg den 2. Jan. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Citationes Creditorum.

1. Wir Adolph Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Pächters Ludewig Müller zu Briestow alle und jede, welche an die von dem Landrath Ernst Sigismund von Warburg und dem Rittmeister von Arenstorf, als Curatoribus des Landmarschalls von Hahn auf Salow, in Termino Antonii 1769 an des Provocantis Vater, den Pächter Jacob Müller zu Briestow auf dreyhundert und neunzig Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ ausgestellte, und nach dieses seines jetztgenannten Vaters erfolgtem Ableben aus dessen Verlassenschaft ihm dem Pächter Ludewig Müller jetzt zu Briestow allein zugefallenen Obligation aus einem Erbrecht, oder aus irgend einem sonstigen Grunde eine Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige den zwanzigsten Febr. künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf dem Hof- und Landgericht hieselbst erscheinen, ihr Recht und ihre etwanige Ansprache an die vorerwähnte von den Curatoribus des Landmarschalls von Hahn auf Salow Termino Antonii 1769 an den Pächter Jacob Müller zu Briestow auf 390 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ ausgestellte Obligation sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 17. Dec. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da dem Assessori von Storch auf kleinen Grabow das Guth Hohen-Niendorf samt dem den von Brandschen Gläubigern zuständig

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0006
DFG

gewesenen Antheil in Meschendorf, dem von Müller auf Detershagen das Gut Kangsdorf, und dem von Storch hieselbst das Gut Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz bis auf Unsere Lehnsherrliche gnädigste Genehmigung käuflich zugeschlagen worden, Uns der Doctor Hansen als gemeinsamer Anwald des Jägermeisters von Brandt Gläubiger unterthänigst angezeiget, wie jetzt genannte Gläubiger sich in den mit vorerwehnten drey Käufern errichteten Contracten verbindlich gemacht, zu deren Sicherheit publica Proclamata praeclusiva zu extrahiren, auch Uns um Erkennung derselben submissest gebeten hat. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben, so laden Wir alle und jede, welche an die vormalige von Brandsche jetzt verkaufte im Amte Neuen-Buckow belegene Güter, als 1) Hohen-Niendorf nebst dem den von Brandschen Gläubigern zuständig gewesenen Antheil in Meschendorf, 2) Kangsdorf, und 3) Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz, auch die zu diesen Gütern jetzt gehörigen Pertinentien eine rechtliche Ansprache ex facto, der von Brandschen Gläubiger zu haben vermeynen, hiedurch gnädigst, und wollen: daß selbige den eilften Februar künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 19. Nov. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Demnach der Schuster Samuel Niclaus Mohnke sein hieselbst in der Zinker Straße belegenes Wohnhaus cum pertinentiis verkaufet, und zur Sicherheit seines Käufers um gewöhnliche proclamata angesuchet hat; als werden, in Deferirung dieses Gesuchs, alle diejenige, die an sothanes Haus und Pertinentien einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiemit citiret und vorgeladen, am 10. Januar. 1778 vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit abgewiesen und ihnen ein Stillschweigen auferleget werden wird. Neustrelitz den 20. December 1777.

Herzogl. Mecklenb. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Wann vorkommenden Umständen nach nöthig befunden, alle diejenigen, welche an dem Schlächter gegenwärtigen Nachtwächter Christ alhier und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Forderungen oder Ansprache haben, und sich vormalen bereits damit gemeldet, mittelst dieser proclamatum ad profitendum & liquidandum nochmalen vorzuladen; und terminus zu dem Ende auf den 30. Jan. a. f. anberahmet worden: so werden obbenannte Gläubiger hiedurch citiret und vorgeladen, an bemeldtem Tage Morgens um 9 Uhr coram judicio entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre credita gebührend ad protocollum anzugeben und zu bescheinigen, sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden sodann gänzlich damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Fürstenberg den 25. Nov. 1777.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

1. In dem Postcomtoir zu Neubrandenburg sind nunmehro die Herzogl. Schwerinschen Staats-Calender für beygesetzte Preise in Dän. Cour. zu haben:

Auf Postpapier, mit Papier durchschossen und steifen Deckel, 26 ßl.

Auf Schreibpapier, durchschossen und mit steifen Deckel, 26 ßl.

Auf Schreibpapier, undurchschossen und ohne steifen Band, 24 ßl.

Auf Druckpapier, undurchschossen 18 ßl.

2. Es sind die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Krüger gewilliget, ihr zu Neubrandenburg belegenes Wohnhaus cum pertinent., wie auch den ihnen zustehenden großen Baum- und Küchengarten vor dem Neuen Thor daselbst, zum Zweck der Auseinandersetzung aus der Hand oder auch an den Meistbietenden zu verkaufen. Das Haus hat unten und oben geräumige Zimmer und Kammern, Wagen-Remise, nöthige Stallung, guten Hofraum, und befindet sich hinter demselben auch ein guter Obst- und Küchengarten. Kauflustige werden daher ersucht, sich am 13. Jan. a. f. in gedachtem Hause zu Neubrandenburg einzufinden, Handlung zu pflegen oder auch zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bey annehmlichem Bot sowol das Haus als der vor dem Neuen Thor belegene Garten werde zugeschlagen werden; wobey zur Nachricht dienet, daß auch das Haus ohne diesen Garten verkauft werden kann.

IV. Was zu verpachten.

1. Das zur hiesigen Baronie Penzlin gehörige Lehngut Wustrow zwischen Strelitz, Neubrandenburg und Penzlin belegen, soll von instehenden Trinitatis 1778 auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber können gedachtes Lehngut nach Belieben selbst in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen zu Werder bey dem Hrn. Inspector Richter erfahren, und Handlung pflegen. Penzlin den 22. Dec. 1777.

V. Auctiones.

Die am 23. Oct. in des Hrn. Rath Fischers Hause abgehaltene Bücher-Auction hat gewisser Behinderungen halber nur bis Nr. 150 der Quartanten fortgesetzet werden können; da aber hiemit am 20. Jan. continuiret werden soll, und noch verschiedene sehr gute juristische Bücher zum Verkauf gebracht werden: so wird solches denen Bücherliebhabern hiemit kund gemacht.

VI. Von der Viehseuche.

Bis heute sind Gottlob keine sichere Nachrichten eingegangen, daß irgendwo in hiesigen Landen die Viehseuche ausgebrochen sey, inzwischen nähert sich selbige leider von verschiedenen Seiten unsern Grenzen. Strelitz den 4. Jan. 1778.

VII. Vermischte Nachrichten.

In der Vorderstadt Neubrandenburg sind Anno 1777 gebohren 134.
gestorben 79.
copulirt 28 Paar.

VIII Kornpreise.

Fürstenberg, vom 23. Dec. bis den 3. Jenner.

Weizen, der Schfl.	—	1 Rthlr. in Golde.	
Erbsen, der Schfl.	—	=	19 Gr. —
die besten	—	—	= 19 Gr. 6 Pf.
Rocken, der Schfl.	—	=	13 Gr.
der beste	—	—	= 14 Gr.
Gersten, der Schfl.	—	=	10 Gr. —
der beste	—	=	10 Gr. 6 Pf.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0008
DFG

Anno 1778. 2tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 14. Jenner.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da bey dem immer zunehmenden Vordringen der Viehseuche an Unsern hiesigen Landesgrenzen es leider nur allzusehr das Ansehen gewinnet, es werde diese Pestilenz (welches jedoch Gott verhüten wolle) Unsere Lande auch endlich ergreifen: so haben Wir zur möglichsten Vorbeugung einer weitern Ausbreitung und Allgemeinwerdung derselben nachstehendes zu verordnen Uns Landesherrlich gnädigst bewogen gefunden:

1.) Befehlen Wir Unserer Ritter- und Landschaft, Unsern Beamten, Pächtern, Verwaltern, Gutsberechnern und Schulzen bey 50 Rthlr. Strafe, daß sie bey ersterer Aeußerung der Viehseuche davon nicht nur unverzüglich denen angrenzenden Nachbaren durch Boten, wobey aber ein jeder von selbst beobachten wird, daß diese Boten nicht solche Leute sind, die bey dem kranken Vieh gekommen, Nachricht geben, sondern auch solches so fort bey Unsrer Regierung, die Schulzen aber bey ihren Beamten zu weiterer Bekanntmachung an die Behörde, schuldigst anzeigen, auch bey dem Fortgange der Seuche wöchentlich einmal von dem Stande derselben unterthänigst einberichten sollen.

2.) Wird denen des Orts, wo die Seuche ausgebrochen ist, benachbarten Dorfschaften und Städten hiemit aufgegeben, zur Vorkommung der weitern Ausbreitung und Ansteckung, Schlagbäume und Postirungen

auf den nach dem inficirten Orte zugehenden Weg zu setzen, um dadurch die Communication mit solchem Orte möglichst zu hemmen.

3.) Verbieten Wir durchgehends bey 50 Rthlr. Strafe, bey Abdeckung und Eingrabung des gestürzten Viehes den Scharfrichter zu gebrauchen, sondern es sollen Unsere vorigen Verordnungen von Anno 1747 und 1748, die Wir hiedurch erneuernd wiederholen, hierunter ferner genau beobachtet werden, und beydes, das Abdecken sowol als das Abledern durch einheimische Leute, ohne daß ihnen solches zum Vorwurf gereichen soll, geschehen. Nicht minder soll dieses auch auf Pferde, die etwa an einem inficirten Orte umstürzen, extendirt seyn, um allem nur möglichen Anlaß zur Verschleppung der Seuche zu begegnen.

4.) Soll es, so lange die Viehseuche im Lande oder in den benachbarten Gegenden dauret, bey dem vorhin ergangenen Verbot, daß die Märkte durchaus nicht mit Rindvieh bezogen werden sollen, aufs strengste verbleiben; wie denn auch

5.) Unsere jüngste Verordnung, daß keine Reisende mit irgend einer Art rauhen Futters, als Stroh, Heu, und Heckerling, ein- und durchgelassen werden sollen, es sey denn, daß selbige mit wahrhaften an Eides statt unterschriebenen, und mit dem Gerichtssiegel bestärkten Pässen, welche bezeugen, daß sie von gesunden Orten kommen, und durch keine inficirte Oerter gegangen, versehen sind, hiedurch von neuem wiederholet und nachdrücklichst eingeschärfet wird; und wird denen Gerichten, Zollaufsehern und Thorschreibern dabey noch anbefohlen, es an genauem Augenmerk auf die Richtigkeit der Pässe nicht fehlen zu lassen, weil bereits Leute ertappet und bestrafet sind, welche sich nicht gescheuet, das Datum in den Pässen zu ändern, und dadurch das Publikum betrüglich zu hintergehen.

Befehlen zugleich hiedurch Unserm Regierungs-Fiscal, auch sämtlichen Gerichts- und Amtsobrigkeiten aufs ernstlichste, dahin zu sehen, daß dieser Unserer Patents-Verordnung aufs genaueste nachgelebet werde, und wo irgendwo solches unterlassen würde, solches sofort bey Unserer Herzoglichen Regierung einzuberichten.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustreliß den 1sten Januar. 1778.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf fernerweitige unterthänigste Vorstellung und Bitte des Commissionsraths Doctoris Bolte, als gemeinsamen Anwaldes Krusemark Schorrentinscher Gläubiger alle und jede, welche für das Gut Schorrentin mit Zubehör mehr als die in dem vorhin auf den 23. Julii dieses Jahres angesetzt gewesenen Verkaufstermin gebotenen dreyßig tausend Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ zu geben gewilliget sind, mittelst dieses abermal, und zum letzten mal gnädigst, und wollen: daß selbige den zwanzigsten Februar künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Mehrbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wobey annoch angezeiget wird, 1) daß dies Gut sonst bis 2400 Rthlr. Pacht getragen, auch im Durchschnitt

während der Administration jährlich über 2000 Rthlr. reine Ausbeute geliefert habe, 2) daß das Ackerwerk bey diesem Gut nicht nur sehr gut, und in der vollständigsten Ordnung, sondern auch gute Hölzung, und nothwendige Fischerey dabey sey, 3) daß die zum Gute gehörige Bauern in dem besten und dienstfähigsten Zustande seyn, auch daher keiner Hülfe des Gutsherrn bedürfen, 4) daß der Hof so gut als neu, die Wirthschaftszimmer auf der Meyerey Schwarzenhof gleichfalls neu, und alle übrige sowol Bauergehöfte als Kathengebäude, worunter auch verschiedene während der Administration neu gebauet worden, in guten und brauchbaren Stande seyn, 5) daß eine Kirche im Dorfe sey, ohne daß jedoch zwischen dem Gute und dem Prediger wegen der Pfarrländereyen eine Communion obwaltet, welche zu Unannehmlichkeiten Anlaß geben könnte, und daß es 6) nur eine kleine Viertelmeile von Neuenkalden, eine Meile von Malchin, eine halbe Meile von Dargun, und zwey Meilen von Demmin belegen sey, auch insbesondere 7) daß die Gläubiger zur Aufhebung der Communion sich zu billigem Preise bereitwillig finden lassen werden, und endlich 8) dem etwanigen Käufer freygestellet werde, ob er das bey dem Gute befindliche Inventarium an Vieh und Fahrniß, wovon ersteres unter andern in 40 Stücken bereits durchgeseuchten Holländerkühen bestehet, zugleich an sich kaufen wolle, auf welchen Fall derselbe in dem vorgesetzten Termin darauf mitzubieten, und bey einem annehmlichen Bot den Zuschlag zu gewärtigen hat. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 25. Novemb. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

2. Auf Ansuchen des Schumacher Carl Friedrich Hille, sollen dessen 2 Gärten, wovon der eine am Treptowischen Damm zwischen den Fehmerschen Kindern und Kürschner Dörschnern, der andere auf dem Morgenlande zwischen dem Kleinschmidt Sparward und Tischler Eichmann belegen, am 12. Febr. Morgens um 10 Uhr auf der Rathsstube hieselbst den Meistbietenden verkaufet werden. Neubrandenburg den 2. Jan. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

III. Citationes Creditorum.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da dem Assessori von Storch auf kleinen Grabow das Guth Hohen-Niendorf samt dem den von Brandschen Gläubigern zuständig gewesenen Antheil in Meschendorf, dem von Müller auf Detershagen das Gut Kangsdorf, und dem von Storch hieselbst das Gut Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz bis auf Unsere Lehnsherrliche gnädigste Genehmigung käuflich zugeschlagen worden, Uns der Doctor Hansen als gemeinsamer Anwald des Jägermeisters von Brandt Gläubiger unterthänigst angezeiget, wie jetzt genannte Gläubiger sich in den mit vorerwehnten drey Käufern errichteten Contracten verbindlich gemacht, zu deren Sicherheit publica Proclamata praecluſiva zu extrahiren, auch Uns um Erkennung derselben submisſest gebeten hat. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben, so laden Wir alle und jede, welche an die vormalige von Brandsche jetzt verkaufte im Amte Neuen-Buckow be-

legene Güter, als 1) Hohen-Niendorf nebst dem den von Brandschen Gläubigern zuständig gewesenen Antheil in Meschendorf, 2) Kangsdorf, und 3) Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz, auch die zu diesen Gütern jetzt gehörigen Pertinentien eine rechtliche Ansprache ex facto der von Brandschen Gläubiger zu haben vermeynen, hiedurch gnädigst, und wollen: daß selbige den eilften Februar künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 19. Nov. 1777. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wann vorkommenden Umständen nach nöthig befunden, alle diejenigen, welche an dem Schlächter gegenwärtigen Nachtwächter Christ alhier und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Forderungen oder Ansprache haben, und sich vormalen bereits damit gemeldet, mittelst dieser proclamatum ad profitendum & liquidandum nochmalen vorzuladen; und terminus zu dem Ende auf den 30. Jan. a. f. anberahmet worden: so werden obbenannte Gläubiger hiedurch citiret und vorgeladen, an bemeldtem Tage Morgens um 9 Uhr coram judicio entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre credita gebührend ad protocollum anzugeben und zu bescheinigen, sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden sodann gänzlich damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Fürstenberg den 25. Nov. 1777.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

IV. Was zu verpachten.

Das zur hiesigen Baronie Penzlin gehörige Lehngut Wustrow zwischen Strelitz, Neubrandenburg und Penzlin belegen, soll von instehenden Trinitatis 1778 auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber können gedachtes Lehngut nach Belieben selbst in Augenschein nehmen, die Pachtbedingungen zu Werder bey dem Hrn. Inspector Richter erfahren, und Handlung pflegen. Penzlin den 22. Dec. 1777.

V. Auctiones.

Die am 23. Oct. in des Hrn. Rath Fischers Hause abgehaltene Bücher-Auction hat gewisser Behinderungen halber nur bis Nr. 150 der Quartanten fortgesetzet werden können; da aber hiemit am 20. Jan. continuiret werden soll, und noch verschiedene sehr gute juristische Bücher zum Verkauf gebracht werden: so wird solches denen Bücherliebhabern hiemit kund gemacht.

VI. Kornpreise.

Fürstenberg, vom 23. Dec. bis den 3. Jenner.

Weizen, der Schfl.	—	1 Rthlr. in Golde.	
Erbsen, der Schfl.	—	=	19 Gr. —
die besten	—	—	= 19 Gr. 6 Pf.
Rocken, der Schfl.	—	=	13 Gr.
der beste	—	—	= 14 Gr.
Gersten, der Schfl.	—	=	10 Gr. —
der beste	—	=	10 Gr. 6 Pf.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0012
DFG

Anno 1778. 3tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 21. Jenner.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da bey dem immer zunehmenden Vordringen der Viehseuche an Unsern hiesigen Landesgrenzen es leider nur allzusehr das Ansehen gewinnet, es werde diese Pestilenz (welches jedoch Gott verhüten wolle) Unsere Lande auch endlich ergreifen: so haben Wir zur möglichsten Vorbeugung einer weitern Ausbreitung und Allgemeinwerdung derselben nachstehendes zu verordnen Uns landesherrlich gnädigst bewogen gefunden:

1.) Befehlen Wir Unserer Ritter- und Landschaft, Unsern Beamten, Pächtern, Verwaltern, Gutsberechnern und Schulzen bey 50 Rthlr. Strafe, daß sie bey ersterer Aeußerung der Viehseuche davon nicht nur unverzüglich denen angrenzenden Nachbaren durch Boten, wobey aber ein jeder von selbst beobachten wird, daß diese Boten nicht solche Leute sind, die bey dem kranken Vieh gekommen, Nachricht geben, sondern auch solches so fort bey Unsrer Regierung, die Schulzen aber bey ihren Beamten zu weiterer Bekanntmachung an die Behörde, schuldigst anzeigen, auch bey dem Fortgange der Seuche wöchentlich einmal von dem Stande derselben unterthänigst einberichten sollen.

2.) Wird denen des Orts, wo die Seuche ausgebrochen ist, benachbarten Dorfschaften und Städten hiemit aufgegeben, zur Vorkommung der weitern Ausbreitung und Ansteckung, Schlagbäume und Postirungen auf den nach dem inficirten Orte zugehenden Weg zu setzen, um dadurch die Communication mit solchem Orte möglichst zu hemmen.

3.) Verbieten Wir durchgehends bey 50

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0013
DFG

Rthlr. Strafe, bey Abdeckung und Eingrabung des gestürzten Viehes den Scharfrichter zu gebrauchen, sondern es sollen Unsere vorigen Verordnungen von Anno 1747 und 1748, die Wir hiedurch erneuernd wiederholen, hierunter ferner genau beobachtet werden, und beydes, das Abdecken sowol als das Abledern durch einheimische Leute, ohne daß ihnen solches zum Vorwurf gereichen soll, geschehen. Nicht minder soll dieses auch auf Pferde, die etwa an einem inficirten Orte umstürzen, extendirt seyn, um allem nur möglichen Anlaß zur Verschleppung der Seuche zu begegnen.

4.) Soll es, so lange die Viehseuche im Lande oder in den benachbarten Gegenden dauret, bey dem vorhin ergangenen Verbot, daß die Märkte durchaus nicht mit Rindvieh bezogen werden sollen, aufs strengste verbleiben; wie denn auch

5.) Unsere jüngste Verordnung, daß keine Reisende mit irgend einer Art rauhen Futters, als Stroh, Heu, und Heckerling, ein- und durchgelassen werden sollen, es sey denn, daß selbige mit wahrhaften an Eides statt unterschriebenen, und mit dem Gerichtssiegel bestärkten Pässen, welche bezeugen, daß sie von gesunden Orten kommen, und durch keine inficirte Oerter gegangen, versehen sind, hiedurch von neuem wiederholet und nachdrücklichst eingeschärfet wird; und wird denen Gerichten, Zollaufsehern und Thorschreibern dabey noch anbefohlen, es an genauem Augenmerk auf die Richtigkeit der Pässe nicht fehlen zu lassen, weil bereits Leute ertappet und bestrafet sind, welche sich nicht gescheuet, das Datum in den Pässen zu ändern, und dadurch das Publikum betrüglich zu hintergehen.

Befehlen zugleich hiedurch Unserm Regierungs-Fiscal, auch sämtlichen Gerichts- und Amtsobrigkeiten aufs ernstlichste, dahin zu sehen, daß dieser Unserer Patent-Verordnung aufs genaueste nachgelebet werde, und wo irgendwo solches unterlassen würde, solches sofort bey Unserer Herzoglichen Regierung einzuberichten.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustreliz den 1sten Januar. 1778.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Citationes Creditorum und Edictales.

1. Vom Herzogl. Consistorio zu Rostock ist nachstehende Edictal-Citation erkannt, dem Hamburgischen Reichspostreuter und den Schwerinschen Intelligenzblättern inseriret worden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen dir, dem in Rehna wohnhaft gewesenen Kaufmann, Gotthard Schaller, hiemit öffentlich zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna Elisabeth geborne Vicken, demüthigst angezeiget, wie du vor beynahe 3 Jahren, ohne einige von ihr gegebene Ursache, heimlich davon gegangen seyst und sie böslicher Weise verlassen habest, dieselbe auch nicht in Erfahrung bringen mögen, wohin du dich gewandt, oder an welchem Orte du dich jetzo aufhaltest, daher sie genöthiget würde, wider dich behufige Edictales zu bitten. Als wir nun derselben petito deferiret: so citiren, heischen und laden Wir dich, Gotthard Schaller, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, daß am fünften Martii des mit Gott kommenden 1778sten Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Consistorio, nach Abends vorher bey Unsern verordneten Consistorial-Räthen geziemend beschehener Meldung, du in Person erscheinest, deines muthwilligen Entweichens halber Rede und Anwort gebest, und nach Be-

finden Verordnung gewärtigest, mit der ausdrücklichen Verwarnung und sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ungeachtet, auf der Klägerin ferneres demüthigstes Anrufen, mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll, was Recht ist. Wornach du dich zu richten. Gegeben Rostock den 27. Dec. 1777.

Herzogl. Meckl. zum Consistorio verordnete Director und Räthe.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da dem Assessori von Storch auf kleinen Grabow das Guth Hohen-Niendorf samt dem den von Brandschen Gläubigern zuständig gewesenen Antheil in Meschendorf, dem von Müller auf Detershagen das Gut Kangsdorf, und dem von Storch hieselbst das Gut Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz bis auf Unsere Lehnsherrliche gnädigste Genehmigung käuflich zugeschlagen worden, Uns der Doctor Hansen als gemeinsamer Anwald des Jägermeisters von Brandt Gläubiger unterthänigst angezeiget, wie jetzt genannte Gläubiger sich in den mit vorerwehnten drey Käufern errichteten Contracten verbindlich gemacht, zu deren Sicherheit publica Proclamata praeclusiva zu extrahiren, auch Uns um Erkennung derselben submissest gebeten hat. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben, so laden Wir alle und jede, welche an die vormalige von Brandsche jetzt verkaufte im Amte Neuen-Buckow belegene Güter, als 1) Hohen-Niendorf nebst dem den von Brandschen Gläubigern zuständig gewesenen Antheil in Meschendorf, 2) Kangsdorf, und 3) Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz, auch die zu diesen Gütern jetzt gehörigen Pertinentien eine rechtliche Ansprache ex facto der von Brandschen Gläubiger zu haben vermeynen, hiedurch gnädigst, und wollen: daß selbige den eilften Februar künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 19. Nov. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Der zu Woltersdorf verstorbenen Lehnschulzen Wittwe Gericken Intestat-Erben werden hiemit sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich in termino den 15ten April c., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Justizamte zu gestellen, sich als Erben zu legitimiren und zu gewärtigen, ob dieselben nach Abzug der Schulden, noch etwas von dem Nachlaß, welches jedoch für jetzt nicht abzusehen ist, bekommen können. Zehdenick den 15. Januar. 1778.

Königl. Preuß. combinirtes Justiz-Amt.
Fritzius.

4. Wann vorkommenden Umständen nach nöthig befunden, alle diejenigen, welche an dem Schlächter gegenwärtigen Nachtwächter Christ alhier und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Forderungen oder Ansprache haben, und sich vormalen bereits damit gemeldet, mittelst dieser proclamatum ad profitendum & liquidandum nochmalen vorzuladen; und terminus zu dem Ende auf den 30. Jan. a. f. anberahmet worden: so werden obbenannte Gläubiger hiedurch citiret und vorgeladen, an bemeldtem Tage

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0015
DFG

Morgens um 9 Uhr coram judicio entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre credita gebührend ad protocollum anzugeben und zu bescheinigen, sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden sodann gänzlich damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Fürstenberg den 25. Nov. 1777.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Da das in der Bergstraße hieselbst belegene Ehmlersche Haus cum pertinentiis Schulden halber verkaufet werden soll, und dazu terminus auf den 7. Febr. a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenige, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen, hiemit citiret und vorgeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Neustreliz den 17. Jan. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

2. Auf Ansuchen des Schumacher Carl Friedrich Hille, sollen dessen 2 Gärten, wovon der eine am Treptowischen Damm zwischen den Fehmerschen Kindern und Kürschner Dörschnern, der andere auf dem Morgenlande zwischen dem Kleinschmidt Sparward und Tischler Eichmann belegen, am 12. Febr. Morgens um 10 Uhr auf der Rathsstube hieselbst den Meistbietenden verkaufet werden. Neubrandenburg den 2. Jan. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

IV. Was zu verkaufen.

Ein sehr gut par force tressirter Hünerhund von 2 Jahren ist für 4 Louisd'or bey dem Förster Hrn. Tangatz in Mirow zu haben.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Es ist zu Wusterhausen an der Dosse ein gewisser Obsthändler, welcher sich Ulrich nennet, und mit keinem Paß legitimiren kann, als verdächtig angehalten worden; selbiger hat sich vor ohngefehr 10 Monat mit Betteln ernähret, bald darauf aber hat er folgende Pferde alhier verkauft: als 1) im Martio 1777, einen schwarzen Wallach von 8 bis 9 Jahren ohne Abzeichen, 2) im August einen schwarzen Wallach, etwas über 4 Fuß hoch, etwas stark gesetzt, und daran kennbar, daß er vor dem Kopf auf der linken Seite einen weißen schwarzgesprengten Fleck hat, 3) 14 Tage vor Michaelis einen schwarzbraunen Wallach, beynahe 4 Fuß hoch, mit braungesprengten Flecken, 9 Jahr alt, mit einem weißen Fleck auf dem Rücken, welcher gedruckt zu seyn scheinet, 4) vor 4 Wochen einen schwarzen Wallach, 4 Fuß hoch, etwas dicke und 14 Jahr alt, 5) vor 11 Wochen eine schwarze Stute, mittler Größe, ohne Abzeichen, etwas über 4½ Jahr alt, 6) nach Michaelis eine alte schwarze Stute von ohngefehr 15 Jahren, mit braunem Obermaul, weißlichen Haaren an der Stirne und Mähne, welcher auf jeder Seite ein Zahn fehlet, 7) eine schwarze Stute, so noch ein Fohlen und erst 2 Jahr alt, jetzt am linken Hinterfuß lahm und ohne Abzeichen. Da diese Pferde anjetzo in Beschlag genommen worden, so werden alle diejenige, so sich dazu als Eigenthümer angeben können, hiemit citiret, a dato binnen 4 Wochen gehörig dazu zu legitimiren, nach Ablauf derselben aber zu gewärtigen, daß die Pferde denen Käufern zurückegegeben, und der Ulrich wieder auf freyen Fuß gestellet werde. Wusterhausen an der Dosse, den 29. Dec. 1777.

Magistratus alhier.

2. Der uns unbekannte Hr. Verfasser der ökonomischen Phantasien im 44. 45. und 47sten Stücke dieser Intelligenzblätter vom vorigen Jahre, imgleichen dem 2ten Stücke von diesem Jahre, wird, falls es demselben nicht gefällig seyn möchte, sich bekannt zu machen, hiedurch um eine geneigte Nachricht ersucht, unter welcher Addresse man an ihn ein Schreiben gelangen lassen könne. Neustreliz d. 17. Jan. 1778.

Herzogl. Intelligenz-Expedition

VI. Vom Stande der Hornviehseuche.

Eingegangenen Nachrichten nach, soll die Viehseuche zu Gevezin ausgebrochen seyn. Strelitz den 8. Jan. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0016
DFG

Anno 1778. 4tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 28. Jenner.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf fernerweitiges unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes von Gäfertsheimischer Gläubiger den zweiten Termin zum Verkauf des Gutes Neddemin auf den 9. Febr. a. f. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich befunden wird, werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 21. November 1777. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe
C. C. v. Gamm.

2. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf fernerweitige unterthänigste Vorstellung und Bitte des Commissionsraths Doctoris Bolte, als gemeinsamen Anwaldes Krusemark Schorrentinscher Gläubiger alle und jede, welche für das Gut Schorrentin mit Zubehör mehr als die in dem vor-

hin auf den 23. Julii dieses Jahres angesetzt gewesenen Verkaufstermin gebotenen dreyßig tausend Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ zu geben gewilliget sind, mittelst dieses abermal, und zum letzten mal gnädigst, und wollen: daß selbige den zwanzigsten Februar künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Mehrbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wobey annoch angezeiget wird, 1) daß dies Gut sonst bis 2400 Rthlr. Pacht getragen, auch im Durchschnitt während der Administration jährlich über 2000 Rthlr. reine Ausbeute geliefert habe, 2) daß das Ackerwerk bey diesem Gut nicht nur sehr gut, und in der vollständigsten Ordnung, sondern auch gute Hölzung, und nothwendige Fischerey dabey sey, 3) daß die zum Gute gehörige Bauern in dem besten und dienstfähigsten Zustande seyn, auch daher keiner Hülfe des Gutsherrn bedürfen, 4) daß der Hof so gut als neu, die Wirthschaftszimmer auf der Meyerey Schwarzenhof gleichfalls neu, und alle übrige sowol Bauergehöfte als Kathengebäude, worunter auch verschiedene während der Administration neu gebauet worden, in guten und brauchbaren Stande seyn, 5) daß eine Kirche im Dorfe sey, ohne daß jedoch zwischen dem Gute und dem Prediger wegen der Pfarrländereyen eine Communion obwaltet, welche zu Unannehmlichkeiten Anlaß geben könnte, und daß es 6) nur eine kleine Viertelmeile von Neuenkalden, eine Meile von Malchin, eine halbe Meile von Dargun, und zwey Meilen von Demmin belegen sey, auch insbesondere 7) daß die Gläubiger zur Aufhebung der Communion sich zu billigem Preise bereitwillig finden lassen werden, und endlich 8) dem etwanigen Käufer freygestellet werde, ob er das bey dem Gute befindliche Inventarium an Vieh und Fahrniß, wovon ersteres unter andern in 40 Stücken bereits durchgeseuchten Holländerkühen bestehet, zugleich an sich kaufen wolle, auf welchen Fall derselbe in dem vorgesetzten Termin darauf mitzubieten, und bey einem annehmlichen Bot den Zuschlag zu gewärtigen hat. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 25. Novemb. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

3. Da das in der Bergstraße hieselbst belegene Ehmlersche Haus cum pertinentiis Schulden halber verkaufet werden soll, und dazu terminus auf den 7. Febr. a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenige, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen, hiemit citiret und vorgeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Neustreliz den 17. Jan. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Auf Ansuchen des Schumacher Carl Friedrich Hille, sollen dessen 2 Gärten, wovon der eine am Treptowischen Damm zwischen den Fehmerschen Kindern und Kürschner Dörschnern, der andere auf dem Morgenlande zwischen dem Kleinschmidt Sparward und Tischler Eichmann belegen, am 12. Febr. Morgens um 10 Uhr auf der Rathsstube hieselbst den Meistbietenden verkaufet werden. Neubrandenburg den 2. Jan. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0018
DFG

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Adolph Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Pächters Ludewig Müller zu Briestow alle und jede, welche an die von dem Landrath Ernst Sigismund von Warburg und dem Rittmeister von Arenstorf, als Curatoribus des Landmarschalls von Hahn auf Salow, in Termino Antonii 1769 an des Provocantis Vater, den Pächter Jacob Müller zu Briestow auf dreyhundert und neunzig Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ ausgestellte, und nach dieses seines jetztgenannten Vaters erfolgtem Ableben aus dessen Verlassenschaft ihm dem Pächter Ludewig Müller jetzt zu Briestow allein zugefallenen Obligation aus einem Erbrecht, oder aus irgend einem sonstigen Grunde eine Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige den zwanzigsten Febr. künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf dem Hof- und Landgericht hieselbst erscheinen, ihr Recht und ihre etwanige Ansprache an die vorerwähnte von den Curatoribus des Landmarschalls von Hahn auf Salow Termino Antonii 1769 an den Pächter Jacob Müller zu Briestow auf 390 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ ausgestellte Obligation sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 17. Dec. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Vom Herzogl. Consistorio zu Rostock ist nachstehende Edictal-Citation erkannt, dem Hamburgischen Reichspostreuter und den Schwerinschen Intelligenzblättern inseriret worden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen dir, dem in Rehna wohnhaft gewesenen Kaufmann, Gotthard Schaller, hiemit öffentlich zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna Elisabeth geborne Vicken, demüthigst angezeiget, wie du vor beynahe 3 Jahren, ohne einige von ihr gegebene Ursache, heimlich davon gegangen seyst und sie böslicher Weise verlassen habest, dieselbe auch nicht in Erfahrung bringen mögen, wohin du dich gewandt, oder an welchem Orte du dich jetzo aufhaltest, daher sie genöthiget würde, wider dich behufige Edictales zu bitten. Als wir nun derselben petito deferiret: so citiren, heischen und laden Wir dich, Gotthard Schaller, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, daß am fünften Martii des mit Gott kommenden 1778sten Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Consistorio, nach Abends vorher bey Unsern verordneten Consistorial-Räthen geziemend beschehener Meldung, du in Person erscheinest, deines muthwilligen Entweichens halber Rede und Anwort gebest, und nach Befinden Verordnung gewärtigest, mit der ausdrücklichen Verwarnung und sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ungeachtet, auf der Klägerin ferneres demüthigstes Anrufen, mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll was Recht ist. Wornach du dich zu richten. Gegeben Rostock den 27. Dec. 1777.

Herzogl. Meckl. zum Consistorio verordnete Director und Räthe.

3. Da der Verwalter hiesiger Strelitzischen Stadt-Meyerey Graupmann überhäufter Schulden wegen bonis zu cediren und concursum eröffnen zu lassen sich genöthiget siehet, mithin dem rechtlichen Erfordern nach dessen etwanige sämtliche Creditores vorzuladen sind, zu welchem Ende terminus auf den 10. Febr. a. c. anberahmet ist: als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, und alle diejenige, welche ex quocunque capite vel causa einige Forderung an bemeldten Verwalter Graupmann zu haben vermeynen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube, ad liquidandum & justificandum credita, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiemit citiret und vorgeladen. Strelitz den 20. Jan. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

4. Der zu Woltersdorf verstorbenen Lehnschulzen Wittwe Gericken Intestat-Erben werden hiemit sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich in termino den 15ten April c., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Justizamte zu gestellen, sich als Erben zu legitimiren und zu gewärtigen, ob dieselben nach Abzug der Schulden, noch etwas von dem Nachlaß, welches jedoch für jetzt nicht abzusehen ist, bekommen können. Zehdenick den 15. Januar. 1778.

Königl. Preuß. combinirtes Justiz-Amt.
Fritzius.

5. Wann vorkommenden Umständen nach nöthig befunden, alle diejenigen, welche an dem Schlächter gegenwärtigen Nachtwächter Christ alhier und dessen Vermögen ex quocunque capite einige Forderungen oder Ansprache haben, und sich vormalen bereits damit gemeldet, mittelst dieser proclamatum ad profitendum & liquidandum nochmalen vorzuladen; und terminus zu dem Ende auf den 30. Jan. a. f. anberahmet worden: so werden obbenannte Gläubiger hiedurch citiret und vorgeladen, an bemeldtem Tage Morgens um 9 Uhr coram judicio entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre credita gebührend ad protocollum anzugeben und zu bescheinigen, sub præjudicio, daß die Nichterscheinenden sodann gänzlich damit präclydiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Fürstenberg den 25. Nov. 1777.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

III. Was gestohlen.

Dem Pastor Hrn. Behm zu Kirch Lütkendorff im Mecklenburg-Schwerinischen sind 3 Pferde gestohlen worden, vom Sonnabend auf den Sonntag, als vom 17ten auf den 18. Jan. 1778. Selbige sind gezeichnet: 1.) Eine dunkelbraune Stute von 8 Jahren, mit einer weißen Stirne, und einer weißen Schnippe auf der Nase. 2.) Eine hellbraune Stute von 13 Jahren, ohne Abzeichen. Beyde sind trächtig. 3.) Ein 3jähriges Füllen, ganz schwarz und ohne Abzeichen. Wer von diesen Pferden Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten anzuzeigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0020
DFG

Anno 1778. 5tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. Februar.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf fernerweitiges unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes von Gäfertsheimischer Gläubiger den zweiten Termin zum Verkauf des Gutes Neddemin auf den 9. Febr. a. f. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich befunden wird, werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 21. November 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß da in dem auf den 23. d. M. anderweit anberahmt gewesenen Termin zum Verkauf der Güter des Grafen von Sala sich kein Kaufliebhaber gefunden, Wir auf ferneres unterthänigstes Gesuch des Hofraths Warnemünde, als Bevollmächtigten des Grafen von Sala, den dritten Verkaufstermin auf den 8. April d. J. angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche die Güter Bellin, nebst Steinbeck, wie auch Zehna, einzeln oder zusammen zu kaufen Lust haben, hiedurch fernerweit

gnädigst und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Bedingungen vorhero von dem Hofrath Warnemünde mitgetheilet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 26. Jan. 1778.

(S.L.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Laden auf anderweitige unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinsamen Anwaldes von Storch-Hoppenräder Gläubiger, alle und jede, welche das Gut Hoppenrade, nebst dem Bauerdorf Cöln, zu kaufen Lust haben, hiedurch gnädigst und wollen: daß selbige den 9. April dieses Jahres Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wobey denenjenigen, welche von der Beschaffenheit des Gutes und den Verkaufsbedingungen näher unterrichtet zu seyn verlangen, angezeiget wird, daß sie sich dieserhalb bey vorgenannten gemeinsamen Anwalde zu melden haben, auch ihnen frey stehe, Hoppenrade nebst Cöln vorher in Augenschein zu nehmen. Gegeben Güstrow, den 19. Jan. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

4. Wann für das Fettingsche in der Brandenburgschen Straße alhie belegene Wohnhaus in dem am 2. Dec. a. cl. vorgewesenen termino licitationis 485 Rthlr. in Golde geboten worden, dieser Bot aber zu geringe und dem Werthe desselben nicht angemessen geschienen, dahero denn in Hoffnung eines höhern Bots terminus auf den 27. Febr. a. c. anberahmet ist: als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, damit Käufere, welche ein mehrers dafür zu geben gewilliget sind, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube sich einfinden, und gewärtigen können, daß dieses Haus und Pertinentien nach anderweit erfolgtem annehmlichen Bot und Gegenbot plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz den 24. Jan. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

5. Da das in der Bergstraße hieselbst belegene Ehmlersche Haus cum pertinentiis Schulden halber verkaufet werden soll, und dazu terminus auf den 7. Febr. a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenige, welche dieses Haus zu kaufen gesonnen, hiemit citiret und vorgeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Neustrelitz den 17. Jan. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

6. Auf Ansuchen des Schumacher Carl Friedrich Hille, sollen dessen 2 Gärten, wovon der eine am Treptowischen Damm zwischen den Fehmerschen Kindern und Kürschner Dörschnern, der andere auf dem Morgenlande zwischen dem Kleinschmidt Sparward und Tischler Eichmann belegen, am 12. Febr. Morgens um 10 Uhr auf der Rathsstube hieselbst den Meistbietenden verkaufet

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0022
DFG

werden. Neubrandenburg den 2. Jan. 1778.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Laden alle und jede Gläubiger des im Jahr 1768 zu Hof-Lütgendorf verstorbenen Pächters Gundlach auf unterthänigste Vorstellung und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes, Advocati Krüger, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß ihr den 17. Februar. dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, euch über die von dem von Raven vormals auf Rossentin, jezt zu Rahnenfelde, in Ansehung der Gundlachschen Schuldmasse gemachten Vergleichsvorschläge erklärer, gütliche Handlung pfleget, bey Verfehlung gütlicher Auskunft aber sodann mit gedachtem von Raven Liquidation zuleget, und rechtlicher Entscheidung der Sache gewärtiget, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende und sich nicht erklärende an dem gehalten seyn sollen, was die mehresten auf den Fall des Vergleichs beschließen werden, Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow, den 22. Januar. 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da dem Assessori von Storch auf kleinen Grabow das Guth Hohen-Niendorf samt dem gewesenen Antheil in Meschendorf, dem von Müller auf Petershagen das Gut Kangsdorf, und dem von Storch hieselbst das Gut Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz bis auf Unsere Lehnsherrliche gnädigste Genehmigung käuflich zugeschlagen worden, Uns der Doctor Hansen als gemeinsamer Anwald des Jägermeisters von Brandt Gläubiger unterthänigst angezeiget, wie jetzt genannte Gläubiger sich in den mit vorerwehnten drey Käufern errichteten Contracten verbindlich gemacht, zu deren Sicherheit publica Proclamata praeclusiva zu extrahiren, auch Uns um Erkennung derselben submisseſt gebeten hat. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben, so laden Wir alle und jede, welche an die vormalige von Brandsche jetzt verkaufte im Amte Neuen-Buckow belegene Guter, als 1) Hohen-Niendorf nebst dem den von Brandschen Gläubigern zuständig gewesenen Antheil in Meschendorf, 2) Kangsdorf, und 3) Mechelsdorf samt neuen Gaartz, und dem Antheil in alten Gaartz, auch die zu diesen Gütern jetzt gehörigen Pertinentien eine rechtliche Ansprache ex facto der von Brandschen Gläubiger zu haben vermeynen, hiedurch gnädigst, und wollen: daß selbige den eilften Februar künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 19. Nov. 1777.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Da der Notarius, Hinrich Andreas Isenecker alhie unverheyrathet und ohne

Hinterlassung eines Testaments, verstorben: so werden dessen etwanige Erben ab intestato hiemit citiret und vorgeladen, am 25. April dieses jetzt laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube, entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation zu dieser Erbschaft, sodann weitern Bescheides zu gewärtigen. Neustrelitz den 27. Januarii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Da der Verwalter hiesiger Strelitzischen Stadt-Meyerey Graupmann überhäufter Schulden wegen bonis zu cediren und concursum eröffnen zu lassen sich genöthiget siehet, mithin dem rechtlichen Erfordern nach dessen etwanige sämtliche Creditores vorzuladen sind, zu welchem Ende terminus auf den 10. Febr. a. c. anberahmet ist: als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, und alle diejenige, welche ex quocunque capite vel causa einige Forderung an bemeldten Verwalter Graupmann zu haben vermeynen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube, ad liquidandum & justificandum credita, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiemit citiret und vorgeladen. Strelitz den 20. Jan. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

5. Der zu Woltersdorf verstorbenen Lehnschulzen Wittwe Gericken Intestat-Erben werden hiemit sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich in termino den 15ten April c., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Justizamte zu gestellen, sich als Erben zu legitimiren und zu gewärtigen, ob dieselben nach Abzug der Schulden, noch etwas von dem Nachlaß, welches jedoch für jetzt nicht abzusehen ist, bekommen können. Zehdenick den 15. Januar. 1778.

Königl. Preuß. combinirtes Justiz-Amt.
Fritzius.

III. Was zu verpachten.

Da die Wassermühle zu Großen-Giewitz, welche der hiesigen Curatel des Herrn Erb-Landmarschalls von Hahn adjudiciret ist, Termino Trinitatis dieses Jahres außer Pacht fällt: so ist von der gedachten Curatel zu deren anderweitigen Verpachtung der 17. März 1778 alhier in Salow angesetzet, woselbst sich die Liebhaber alsdenn Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe einfinden und gewärtiget seyn können, daß dem Meistbietenden nach vorkommenden Umständen und bestellter Sicherheit die Mühle werde zugeschlagen werden. Salow den 23. Jan. 1778.

IV. Was gestohlen.

Dem Pastor Hrn. Behm zu Kirch Lütkendorff im Mecklenburg-Schwerinischen sind 3 Pferde gestohlen worden, vom Sonnabend auf den Sonntag, als vom 17ten auf den 18. Jan. 1778. Selbige sind gezeichnet: 1.) Eine dunkelbraune Stute von 8 Jahren, mit einer weißen Stirne, und einer weißen Schnippe auf der Nase. 2.) Eine hellbraune Stute von 13 Jahren, ohne Abzeichen. Beyde sind trächtig. 3.) Ein 3jähriges Füllen, ganz schwarz und ohne Abzeichen. Wer von diesen Pferden Nachricht geben kann, wird gebeten, solches dem Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten anzuzeigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0024
DFG

Anno 1778. 6tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. Februar.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Wir Adolph Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Pächters Ludewig Müller zu Briestow alle und jede, welche an die von dem Landrath Ernst Sigismund von Warburg und dem Rittmeister von Arenstorf, als Curatoribus des Landmarschalls von Hahn auf Salow, in Termino Antonii 1769 an des Provocantis Vater, den Pächter Jacob Müller zu Briestow auf dreyhundert und neunzig Rthlr. n. ⅔ ausgestellte, und nach dieses seines jetztgenannten Vaters erfolgtem Ableben aus dessen Verlassenschaft ihm dem Pächter Ludewig Müller jetzt zu Briestow allein zugefallenen Obligation aus einem Erbrecht, oder aus irgend einem sonstigen Grunde eine Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige den zwanzigsten Febr. künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf dem Hof- und Landgericht hieselbst erscheinen, ihr Recht und ihre etwanige Ansprache an die vorerwähnte von den Curatoribus des Landmarschalls von Hahn auf Salow Termino Antonii 1769 an den Pächter Jacob Müller zu Briestow auf 390 Rthlr. n. ⅔ ausgestellte Obligation sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 17. Dec. 1777.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnade:

Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Drosts von Storch vormals auf Hoppenrade, alle und jede, welche die von der Landes-Steuer-Receptur zu Rostock unterm 29. August 1758. auf 76 Rthlr. 32 ßl. Courant an den vorerwähnten von Storch ausgestellte, bey der zu Rostock geschehenen Losung sub Numero 86. herausgekommene und nach eröffnetem Concurs über das Vermögen des Drosts von Storch nunmehro seinen Glaubigern zugehörige, bey den übrigen Schriften aber dem Hofrath Duve nicht mit überlieferte Obligation in Händen, oder daran, ihrer Meynung nach, irgend ein Recht haben, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß selbige den 30. April dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, die vorbemerkte Verschreibung in Urschrift sodann vorlegen und ihr daran etwa habendes Recht anzeigen und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie nicht weiter gehöret werden sollen, die vorerwähnte Verschreibung auch für todt und nichtig erkläret, und demnächst das Capital der 76 Rthlr. 32 ßl. Courant nebst gesamten Zinsen darauf an den Hauptmann von Vieregg auf Wattmannshagen als Curatorem bonorum in der von Storch-Hoppenräder Schuldsache ausgezahlet werden soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow, den 31. Jan. 1778.

(S.L.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

3. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch, den sämtlichen von Kahldenschen Adjudicatarien hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Anzeige und Bitte eures gemeinsamen Bevollmächtigten, des Hofraths Doctoris Krüger zur Untersuchung und Entscheidung der Frage, ob die von euch jure separationis gehenden Adjudicatarien zu den sumtibus communibus, und zu den Consensgebühren gesetz- und actenmäßig pro rata ihrer Forderungen concurriren müssen? den sechs und zwanzigsten März dieses Jahres anberamet haben. Laden euch die sämtlichen vorgenannten Adjudicatarien dahero hiedurch gnädigst, und wollen: daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, eure Befugnisse sodann wahrnehmet, oder wahrnehmen lasset, und nach geschehener Untersuchung der vorgetragenen Frage derselben Entscheidung gewärtiget. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow, den 3. Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

4. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden alle und jede Gläubiger des im Jahr 1768 zu Hof-Lützendorf verstorbenen Pächters Gundlach auf unterthänigste Vorstellung und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes, Advocati Krüger, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß ihr den 17. Februar. dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, euch über die von dem von Raven vormals auf Rossentin, jezt zu Rahnenselde, in Ansehung der Gundlachschen Schuldmasse gemachten

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0026
DFG

Vergleichsvorschläge erkläret, gütliche Handlung pfleget, bey Verfehlung gütlicher Au kunft aber sodann mit gedachtem von Raven Liquidation zuleget, und rechtlicher Entscheidung der Sache gewärtiget, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende und sich nicht erklärende an dem gehalten seyn sollen, was die mehresten auf den Fall des Vergleichs beschließen werden, Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow, den 22. Januar. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrf.

G. W. Hansen, Lt.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach auf Ansuchen des Reise-Canzley-Boten und Bürger Setzphand und dessen Stiefkinder, ihrer Auseinandersetzung wegen, das ihnen zugehörige in der Altstreliz-schen Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich verkaufet werden soll, und dazu terminus auf den 28. dieses Monats anberahmet worden: als werden Kauflustige hiemit eingeladen, am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und nach gethanem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung das Haus cum pertinentiis werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche einige Ansprüche oder Forderungen an mehr gedachtes Haus zu machen vermeynen, hiedurch citiret, in dicto termino ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit weiter nicht gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Neustreliz den 7. Februar 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

2. Da auf das, dem Schneider-Amtsmeister Ehmler zugehörige Haus, in heutigen termino 301 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber noch nicht annehmlich befunden worden: so wird hiemit novus terminus auf den 28. dieses Monats, anberahmet, in welchem sich Kauflustige vor hiesiger Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr zu sistiren, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe sodann nach Befinden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 7. Februar 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

3. Wann des Bäcker Jacob Präfcken in der Badstüberstraße zwischen Nagelschmid Rutenberg und Wittwe Kisow belegenes Wohnhaus am 23. Februar a. c. Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube dringender Schulden halber an den Meistbietenden verkaufet werden soll, so wird solches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht. Neubrandenburg den 30. Januar 1778.

4. Da bewegenden Umständen nach, es die Nothwendigkeit erfordert, daß des seligen Chirurgi Langen, ohnweit dem Brandenburgischen Thor, neben der Wittwe Bäckerin Bungern, belegenes Wohnhaus nebst Hof und dahinter belegenen Garten plus licitanti verkaufet werde, immaßen dann zu dem Ende terminus auf den 3. Martii a. c. anberahmet ist: als werden Kauflustige gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen hiemit vorgeladen, damit selbige nach vorgängigem annehmlichen Bot und Gegenbot des Zuschlages gegen baare Bezahlung in Golde gewärtigen können. Zugleich werden auch alle und jede Creditores in pari termino hiemit citiret, ihre etwanige Ansprache und Forderung gehörig zu liquidiren und zu justificiren, ausbleibenden Falles sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Strelitz den 2. Febr. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

Jacobi.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0027
DFG

III. Auctiones.

Am 12ten huj. sollen auf hiesiger Stadt-Meyerey Marlie, Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, imgleichen allerhand Haus- und Ackergeräth, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. verkaufet werden. Kauflustige können sich an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden. Strelitz den 2. Febr. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Stadtgericht.
Jacobi.

IV. Was zu verpachten.

1. Wenn das adeliche Gut Marien auf vorstehenden Trinitatis 1778 verpachtet werden soll: so wird solches den Pachtliebhabern hiedurch bekannt gemacht, um sich bey dem Herrn von le Fort zu Marien deshalb zu melden und die nähern Bedingungen von selbigem zu erfahren. Uebrigens wird dem Gerücht, als hätte der Herr von le Fort dieser Pachtung wegen bereits mit jemanden contrahiret, als falsch und ungegründet hiermit widersprochen. Marien den 7. Febr. 1778.

2. Da die Wassermühle zu Großen-Giewitz, welche der hiesigen Curatel des Herrn Erb-Landmarschalls von Hahn adjudiciret ist, Termino Trinitatis dieses Jahres außer Pacht fällt: so ist von der gedachten Curatel zu deren anderweitigen Verpachtung der 17. März 1778 alhier in Salow angesetzet, woselbst sich die Liebhaber alsdenn Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe einfinden nnd gewärtiget seyn können, daß dem Meistbietenden nach vorkommenden Umständen und bestellter Sicherheit die Mühle werde zugeschlagen werden. Salow den 23. Jan. 1778.

V. Personen, so verlanget werden.

Auf einem adelichen Gute wird ein geschickter Tischler gesucht, welcher sich daselbst wohnhaft nieder lassen, und eines guten Verdienstes gewärtig seyn kann. Wer von seiner Tischler-Geschicklichkeit Proben aufzuweisen im Stande ist, wolle sich bey der Herzoglichen Intelligenz-Expedition melden.

VI. Nachricht.

Ich bin entschlossen, das bey dem gänzlichen Abgang eines Indicis über einen großen Theil der Mecklenburgischen Landesgesetze, und bey der Unvollständigkeit der hie und da vorhandenen Register gemachte repertorium juris Mecklenburgici in Druk zu geben. Selbiges enthält einen unter ein einziges Alphabet zusammen gebrachten Auszug aus der Hof- und Landgerichts-Ordnung, denen gemeinen Bescheiden, denen resolutionibus ad gravamina, der Policeyordnung, der Kirchenordnung d. 1552, der revidirten Kirchenordnung d. 1650, der Superintendenten-Instruction d. 1570, der erneuerten Superintendenten-Instruction d. 1681, der Consistorial-Ordnung d. 1570, denen Assecurationsreversen, dem Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleich, und vielen hundert Landes-Constitutionibus, wobey jedesmal die ganze Stelle des Gesetzes unter namentlicher Bemerkung des Tituli und §. §. excerpiret, und ipsa verba legis, so viel immer möglich gewesen, beyzubehalten gesuchet ist. Ich erwähle hiezu den Weg der Subscription auf 32 ßl. schwer Cour. auf jedes abzudruckende Alphabet, und bitte also, daß diejenigen, welche auf dieses Repertorium zu subscribiren gewilliget sind, mir solches bekannt zu machen belieben mögen, indem über die subscribirte Zahl keine Exemplaria werden abgedrucket werden. Güstrow den 28. Januar. 1778.

J. H. Spalding.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0028
DFG

Anno 1778. 7tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. Februar.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Bitte des Hofraths Warnemünde, als gemeinsamen Anwaldes von Platen Brüetzer Gläubiger, alle und jede, welche die Güter Großen und Kleinen Bruetz zu kaufen Lust haben, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß selbige den siebenden May dieses Jahres Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß, wenn annehmlich geboten wird, der Zuschlag erfolgen soll. Wobey annoch angezeiget wird, daß vacua possessio in dem nächsten Trinitatis-Termin eingeräumet werden, auch die Kaufliebhaber die Güter selbst vorher in Augenschein nehmen, und bey dem Inspektor Bühring zu kleinen Bruetz die sonstigen etwa zu verlangenden Nachrichten erfahren können. Wornach sich ein jeder zu richten. Gegeben Güstrow, den 10. Februar 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. W. v. Preen, Aſſeſſor.

G. W. Hanſen, Lt.

2. Demnach auf Ansuchen des Reise-Canzley-Boten und Bürger Setzphand und dessen Stiefkinder, ihrer Auseinandersetzung wegen, das ihnen zugehörige in der Altstreliz-

schen Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich verkaufet werden soll, und dazu terminus auf den 28. dieses Monats anberahmet worden: als werden Kauflustige hiemit eingeladen, am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und nach gethanem Bot und Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung das Haus cum pertinentiis werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche einige Ansprüche oder Forderungen an mehr gedachtes Haus zu machen vermeynen, hiedurch citiret, in dicto termino ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit weiter nicht gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Neustreliz den 7. Februar 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Da auf das, dem Schneider-Amtsmeister Ehmler zugehörige Haus, in heutigen termino 301 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber noch nicht annehmlich befunden worden: so wird hiemit novus terminus auf den 28. dieses Monats, anberahmet, in welchem sich Kauflustige vor hiesiger Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr zu sistiren, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe sodann nach Befinden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 7. Februar 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Wann des Bäcker Jacob Präfcken in der Badstüberstraße zwischen Nagelschmid Rutenberg und Wittwe Kisow belegenes Wohnhaus am 23. Februar a. c. Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube dringender Schulden halber an den Meistbietenden verkaufet werden soll, so wird solches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht. Neubrandenburg den 30. Januar 1778.

5. Da bewegenden Umständen nach, es die Nothwendigkeit erfordert, daß des seligen Chirurgi Langen, ohnweit dem Brandenburgischen Thor, neben der Wittwe Bäckerin Bungern, belegenes Wohnhaus nebst Hof und dahinter belegenen Garten plus licitanti verkaufet werde, immaßen dann zu dem Ende terminus auf den 3. Martii a. c. anberahmet ist: als werden Kauflustige gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen hiemit vorgeladen, damit selbige nach vorgängigem annehmlichen Bot und Gegenbot des Zuschlages gegen baare Bezahlung in Golde gewärtigen können. Zugleich werden auch alle und jede Creditores in pari termino hiemit citiret, ihre etwanige Ansprache und Forderung gehörig zu liquidiren und zu justificiren, ausbleibenden Falles sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Strelitz den 2. Febr. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

6. Wann für das Fettingsche in der Brandenburgschen Straße alhie belegene Wohnhaus in dem am 2. Dec. a. c. vorgewesenen termino licitationis 485 Rthlr. in Golde geboten worden, dieser Bot aber zu geringe und dem Werthe desselben nicht angemessen geschienen, dahero denn in Hoffnung eines höhern Bots terminus auf den 27. Febr. a. c. anberahmet ist: als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, damit Käufere, welche ein mehrers dafür zu geben gewilliget

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0030
DFG

sind, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube sich einfinden, und gewärtigen können, daß dieses Haus und Pertinentien nach anderweit erfolgtem annehmlichen Bot und Gegenbot plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz den 24. Jan. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch, den sämtlichen von Kahlden Liepenschen Adjudicatarien hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Anzeige und Bitte eures gemeinsamen Bevollmächtigten, des Hofraths Doctoris Krüger zur Untersuchung und Entscheidung der Frage, ob die von euch jure separationis gehenden Adjudicatarien zu den sumtibus communibus, und zu den Consensgebühren gesetz- und actenmäßig pro rata ihrer Forderungen concurriren müssen? den sechs und zwanzigsten März dieses Jahres anberamet haben. Laden euch die sämtlichen vorgenannten Adjudicatarien dahero hiedurch gnädigst, und wollen: daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, eure Befugnisse sodann wahrnehmet, oder wahrnehmen lasset, und nach geschehener Untersuchung der vorgetragenen Frage derselben Entscheidung gewärtiget. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow, den 3. Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Da der Notarius, Hinrich Andreas Isenecker alhie unverheyrathet und ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorben: so werden dessen etwanige Erben ab intestato hiemit citiret und vorgeladen, am 25. April dieses jetzt laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube, entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation zu dieser Erbschaft, sodann weitern Bescheides zu gewärtigen. Neustrelitz den 27. Januarii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Der zu Woltersdorf verstorbenen Lehnschulzen Wittwe Gericken Intestat-Erben werden hiemit sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich in termino den 15ten April c., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Justizamte zu gestellen, sich als Erben zu legitimiren und zu gewärtigen, ob dieselben nach Abzug der Schulden, noch etwas von dem Nachlaß, welches jedoch für jetzt nicht abzusehen ist, bekommen können. Zehdenick den 15. Januar. 1778.

Königl. Preuß. combinirtes Justiz-Amt.
Fritzius.

III. Was zu verpachten.

1. Wenn das adeliche Gut Marien auf vorstehenden Trinitatis 1778 verpachtet werden soll: so wird solches den Pachtliebhabern hiedurch bekannt gemacht, um sich bey dem Herrn von le Fort zu Marien deshalb zu melden und die nähern Bedingungen von selbigem zu erfahren. Uebrigens wird dem Gerücht, als hätte der Herr von le Fort dieser Pachtung wegen bereits mit jemanden contrahiret, als falsch und unge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0031
DFG

gründet hiermit widersprochen. Marien den 7. Febr. 1778.

2. Da die Wassermühle zu Großen-Giewitz, welche der hiesigen Curatel des Herrn Erb-Landmarschalls von Hahn adjudiciret ist, Termino Trinitatis dieses Jahres außer Pacht fällt: so ist von der gedachten Curatel zu deren anderweitigen Verpachtung der 17. März 1778 alhier in Salow angesetzet, woselbst sich die Liebhaber alsdenn Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe einfinden nnd gewärtiget seyn können, daß dem Meistbietenden nach vorkommenden Umständen und bestellter Sicherheit die Mühle werde zugeschlagen werden. Salow den 23. Jan. 1778.

IV. Zu verkaufende Bücher.

1. Bey dem Hofbuchdrucker C. G. Korb in Neubrandenburg ist gegen beygesetzte Preise in Preuß. Cour. zu haben:

Hamburgischer Kinder-Almanach auf das Jahr 1778. 12 gr. Leydings Almanach für Kinder und junge Leute, 1778. 14 gr. Almanach für edle Seelen, 1778. 9 gr. Almanach für Dienstmädchen, 1778. 3 gr. Lauenburgischer Taschenkalender 16 gr. N. $\frac{2}{3}$. Göttingischer Taschenkalender 16 gr. N. $\frac{2}{3}$. Berwalds Abhandlung vom Geschlecht der Pflanzen und deren Befruchtung, zum Nutzen der Blumenliebhaber. 2 gr. Ueber die Evidenz der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion, 1778. 10 gr. Nützliche und angenehme Lektüre für Kinder, 1778. 5 gr. Katzenbergers Hebammen Catechismus, 1778. 6 gr. Habakuk, vates olim hebraeus, in primis ipsius Hymnus denuo illustratus. 1777. 5 gr.

2. Von der Sammlung auserlesener Abhandlungen das Christenthum betreffend, ist nunmehro das vierte Stück in der Berger- und Bödnerschen Buchhandlung zu Bützow und Wismar, wie auch im hiesigen Intelligenz-Comtoir zu haben.

VI. Nachricht.

Ich bin entschlossen, da bey dem gänzlichen Abgang eines Indicis über einen großen Theil der Mecklenburgischen Landesgesetze, und bey der Unvollständigkeit der hie und da vorhandenen Register gemachte repertorium juris Mecklenburgici in Druk zu geben. Selbiges enthält einen unter ein einziges Alphabet zusammen gebrachten Auszug aus der Hof- und Landgerichts-Ordnung, denen gemeinen Bescheiden, denen resolutionibus ad gravamina, der Policeyordnung, der Kirchenordnung d. 1552, der revidirten Kirchenordnung d. 1650, der Superintendenten-Instruction d. 1570, der erneuerten Superintendenten-Instruction d. 1681, der Consistorial-Ordnung d. 1570, denen Assecurationsreversen, dem Landes-Grundgesetzlichen Erbvergleich, und vielen hundert Landes-Constitutionibus, wobey jedesmal die ganze Stelle des Gesetzes unter namentlicher Bemerkung des Tituli und §. §. excerpiret, und ipsa verba legis, so viel immer möglich gewesen, beyzubehalten gesuchet ist. Ich erwähle hiezu den Weg der Subscription auf 32 ßl. schwer Cour. auf jedes abzudruckende Alphabet, und bitte also, daß diejenigen, welche auf dieses Repertorium zu subscribiren gewilliget sind, mir solches bekannt zu machen belieben mögen, indem über die subscribirte Zahl keine Exemplaria werden abgedrucket werden. Güstrow den 28. Januar. 1778.

J. J. Spalding.

Anno 1778. 8tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 25. Februar.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc. Demnach Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, Terminum zum Verkauf des in der Fürstenberger Straße belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten April. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obbemeldetes Haus zu kaufen gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 13ten Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Demnach auf Ansuchen des Reise-Canzley-Boten und Bürger Setzphand und dessen Stiefkinder, ihrer Auseinandersetzung wegen, das ihnen zugehörige in der Altstrelitzschen Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich verkaufet werden soll, und dazu terminus auf den 28. dieses Monats, anberahmet worden: als werden Kauflustige hiemit eingeladen, am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und nach gethanem Bot und

Gegenbot zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung das Haus cum pertinentiis werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche einige Ansprüche oder Forderungen an mehr gedachtes Haus zu machen vermeynen, hiedurch citiret, in dicto termino ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit weiter nicht gehöret, sondern präcludiret werden sollen. Neustrelitz den 7. Februar 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Da auf das, dem Schneider-Amtsmeister Ehmler zugehörige Haus, in heutigen termino 301 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber noch nicht annehmlich befunden worden: so wird hiemit novus terminus auf den 28. dieses Monats, anberahmet, in welchem sich Kauflustige vor hiesiger Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr zu sistiren, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe sodann nach Befinden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 7. Februar 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Da bewegenden Umständen nach, es die Nothwendigkeit erfordert, daß des seligen Chirurgi Langen, ohnweit dem Brandenburgischen Thor, neben der Wittwe Bäckerin Bungern, belegenes Wohnhaus nebst Hof und dahinter belegenen Garten plus licitanti verkaufet werde, immaßen dann zu dem Ende terminus auf den 3. Martii a. c. anberahmet ist: als werden Kauflustige gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen hiemit vorgeladen, damit selbige nach vorgängigem annehmlichen Bot und Gegenbot des Zuschlages gegen baare Bezahlung in Golde gewärtigen können. Zugleich werden auch alle und jede Creditores in pari termino hiemit citiret, ihre etwanige Ansprache und Forderung gehörig zu liquidiren und zu justificiren, ausbleibenden Falles sie damit ferner nicht werden gehöret, sondern präcludiret werden. Strelitz den 2. Febr. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

5. Wann für das Fettingsche in der Brandenburgschen Straße alhie belegene Wohnhaus in dem am 2. Dec. a. el. vorgewesenen termino licitationis 485 Rthlr. in Golde geboten worden, dieser Bot aber zu geringe und dem Werthe desselben nicht angemessen geschienen, dahero denn in Hoffnung eines höhern Bots terminus auf den 27. Febr. a. c. anberahmet ist: als wird solches hiemit öffentlich kund gemachet, damit Käufere, welche ein mehrers dafür zu geben gewilliget sind, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube sich einfinden, und gewärtigen können, daß dieses Haus und Pertinentien nach anderweit erfolgtem annehmlichen Bot und Gegenbot plus licitanti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Strelitz den 24. Jan. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinsamen Anwaldes von Wenckstern'scher Gläubiger, alle und jede, welche an die von der Landes-

Steuerreceptur zu Rostock unterm 22sten Octobr. 1761 auf sieben und sechzig Rthlr. 24 ßl. Courant an den Doctorem Zander als gemeinsamen Anwald von dem Kuesebeck-Carnitz-Pohnstorffer Gläubiger ausgestellte aber zur Zeit nicht aufzufindende Verschreibung besitzen, und daran irgend ein Recht zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen: daß selbige den ersten May dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, die vorbemerkte Verschreibung in Urschrift sodann vorlegen, ihr daran etwa habendes Recht anzeigen, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter gehöret werden sollen, die vorerwehnte Verschreibung aber auch für todt, und nichtig erkläret, und die darauf zu bezahlende Summe an den Hofrath Sibeth als Curatorem bonorum von Wenckstern'scher Gläubiger zur weiteren Vertheilung an die Interessenten werde ausbezahlet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 13. Februar 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrf.

G. W. Hansen, Lt.

2. Vom Herzogl. Consistorio zu Rostock ist nachstehende Edictal-Citation erkannt, dem Hamburgischen Reichspostreuter und den Schwerinschen Intelligenzblättern inseriret worden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen dir, dem in Rehna wohnhaft gewesenen Kaufmann, Gotthard Schaller, hiemit öffentlich zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna Elisabeth geborne Vicken, demüthigst angezeiget, wie du vor beynahe 3 Jahren, ohne einige von ihr gegebene Ursache, heimlich davon gegangen seyst und sie böslicher Weise verlassen habest, dieselbe auch nicht in Erfahrung bringen mögen, wohin du dich gewandt, oder an welchem Orte du dich jetzo aufhaltest, daher sie genöthiget würde, wider dich behufige Edictales zu bitten. Als wir nun derselben petito deferiret: so citiren, heischen und laden Wir dich, Gotthard Schaller, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, daß am fünften Martii des mit Gott kommenden 1778sten Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Consistorio, nach Abends vorher bey Unsern verordneten Consistorial-Räthen geziemend beschehener Meldung, du in Person erscheinest, deines muthwilligen Entweichens halber Rede und Anwort gebest, und nach Befinden Verordnung gewärtigest, mit der ausdrücklichen Verwarnung und sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ungeachtet, auf der Klägerin ferneres demüthigstes Anrufen, mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll was Recht ist. Wornach du dich zu richten. Gegeben Rostock den 27. Dec. 1777.

Herzogl. Meckl. zum Consistorio verordnete Director und Räthe.

3. Wann zu Berichtigung der Graupmann'schen Concurssache, es die Nothwendigkeit erfordert, daß Creditores ihre in Termino liquidationis den 10ten hujus profitirte Forderungen rechtlicher Art nach justificiren und zu dem Ende der 27. instehenden Monats März anberahmet worden: als wird solches hiemit kund gemachet, damit zu Bewirkung dieses Endzwecks bemeldte Graupmannsche Creditores, in dem präfigirten termino Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube unausbleiblich erscheinen, widri-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0035
DFG

genfalls dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter werden gehöret, sondern präcludiret und abgewiesen werden. Woneben gesamten Creditoribus, welche sich ad acta gemeldet, anbefohlen wird, gegen diesen Termin hinlänglich instruirte, und mit den etwanigen Beweismitteln versehene Anwälde gehörig zu bestellen und ad acta zu legitimiren, sub præjudicio, daß sie sonst nicht gehöret werden sollen. Altstrelitz den 14. Febr. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

4. Es ist hieselbst den 23sten Jul. 1777 eine alte Wittwe Sophia Elisabeth Vatern geb. Hewingen verstorben, da ihr Geburtsort unbekannt ist, so hat man bisher gewartet, ob sich zu ihrem sehr schlechtem Nachlaß Erben angeben würden, weil solches aber nicht geschehen ist, so sind von Gerichtswegen ihre alten Meubeln für 11 Rthlr. 37 ßl. Preuß. Cour. verkaufet, ihre Beerdigung, Hausmiete und nachgelassene Schulden damit bezahlet, und die sehr wenige übrig gebliebene Gelder in depositum genommen worden. Sollte sich also jemand finden, der sich als Erbe dieser alten Vatern legitimiren kann, so hat er sich beym hiesigen adelichen Gericht zu melden, und nach Befinden der Sachen die unbeträchtliche übrige Erbschafts-Massa in Empfang zu nehmen. Findet sich kein Erbe, so wird man solches an Arme austheilen. Ankershagen den 14ten Febr. 1778.

Adeliches Gericht hieselbst.

III. Auctiones.

Auf den 11. März a. c. sollen in dem Hause der verwittweten Frau Postmeistern Winnemern zu Altstrelitz allerhand Sachen, als Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Koffers, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Silber, Betten, schöne Leinwand und Tafelzeug, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden, wozu sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr einzufinden belieben wollen.

IV. Was zu verpachten.

1. Wenn das adeliche Gut Marien auf vorstehenden Trinitatis 1778 verpachtet werden soll: so wird solches den Pachtliebhabern hiedurch bekannt gemacht, um sich bey dem Herrn von le Fort zu Marien deshalb zu melden und die nähern Bedingungen von selbigem zu erfahren. Uebrigens wird dem Gerücht, als hätte der Herr von le Fort dieser Pachtung wegen bereits mit jemanden contrahiret, als falsch und ungegründet hiermit widersprochen. Marien den 7. Febr. 1778.

2. Da die Wassermühle zu Großen-Giewitz, welche der hiesigen Curatel des Herrn Erb-Landmarschalls von Hahn adjudiciret ist, Termino Trinitatis dieses Jahres außer Pacht fällt: so ist von der gedachten Curatel zu deren anderweitigen Verpachtung der 17. März 1778 alhier in Salow angesetzet, woselbst sich die Liebhaber alsdenn Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe einfinden nnd gewärtiget seyn können, daß dem Meistbietenden nach vorkommenden Umständen und bestellter Sicherheit die Mühle werde zugeschlagen werden. Salow den 23. Jan. 1778

Anno 1778. 9tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. März.

1. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, Terminum zum Verkauf des in der Fürstenberger Straße belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten April. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obbemeldetes Haus zu kaufen gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zu geschlagen werden. Datum Neustreliz den 13ten Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Da in heutigem termino, auf das, in der Altstrelitzischen Straße nahe am Rathhause stehende Setzphandsche Haus, noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird auf Anhalten des Setzphand und seiner Stiefkinder, hiezu ein anderweitiger terminus auf den 21. Martii a. c. anberahmet, in welchem sodann Kauflustige sich vor hiesige Gerichtsstube, Morgens um 9 Uhr einzufinden und zu gewärtigen haben, daß nach annehmlich geschehenem Bot, gedachtes Haus cum

pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 28. Febr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Nachdem auf das Schneider Ehmlersche Haus cum pertinentiis in heutigem termino nicht mehr als die jüngst gemeldeten 301 Rthlr. Gold, geboten worden, Creditores aber noch Hoffnung haben, daß ein höherer Bot geschehen werde: so wird dazu ein anderweitiger terminus auf den 21. März a. c. hiemit anberahmet, und diejenigen eingeladen, welche ein mehreres zu bieten willens, Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Ueberbietenden sodann gedachtes Wohnhaus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 28. Febr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinsamen Anwaldes von Wenckfternscher Gläubiger, alle und jede, welche an die von der Landes-Steuerreceptur zu Rostock unterm 22sten Octobr. 1761 auf sieben und sechzig Rthlr. 24 ßl. Courant an den Doctorem Zander als gemeinsamen Anwald von dem Knesebeck-Carnitz-Pohnstorffer Gläubiger ausgestellte aber zur Zeit nicht aufzufindende Verschreibung besitzen, und daran irgend ein Recht zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen: daß selbige den ersten May dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, die vorbemerkte Verschreibung in Urschrift sodann vorlegen, ihr daran etwa habendes Recht anzeigen, und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter gehöret werden sollen, die vorerwehnte Verschreibung aber auch für todt, und nichtig erkläret, und die darauf zu bezahlende Summe an den Hofrath Sibeth als Curatorem bonorum von Wenckfternscher Gläubiger zur weiteren Vertheilung an die Interessenten werde ausbezahlet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 13. Februar 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Mester, VPrf.
G. W. Hansen, Lt.

2. Vom Herzogl. Consistorio zu Rostock ist nachstehende Edictal-Citation erkannt, dem Hamburgischen Reichspostreuter und den Schwerinschen Intelligenzblättern inseriret worden.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen dir, dem in Rehna wohnhaft gewesenen Kaufmann, Gotthard Schaller, hiemit öffentlich zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Anna Elisabeth geborne Vicken, demüthigst angezeiget, wie du vor beynahe 3 Jahren, ohne einige von ihr gegebene Ursache, heimlich davon gegangen seyst, und sie böslicher Weise verlassen habest, dieselbe auch nicht in Erfahrung bringen mögen, wohin du dich gewandt, oder an welchem Orte du dich jetzo aufhaltest, daher sie genöthiget würde, wider dich behufige Edictales zu bitten. Als wir nun derselben petito deferiret: so citiren, heischen und laden Wir dich, Gotthard

Schaller, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, daß am fünften Martii des mit Gott kommenden 1778sten Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Consistorio, nach Abends vorher bey Unsern verordneten Consistorial-Räthen geziemend beschehener Meldung, du in Person erscheinest, deines muthwilligen Entweichens halber Rede und Antwort gebest, und nach Befinden Verordnung gewärtigest, mit der ausdrücklichen Verwarnung und sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ungeachtet, auf der Klägerin ferneres demüthigstes Anrufen, mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll was Recht ist. Wornach du dich zu richten. Gegeben Rostock den 27. Dec. 1777.

Herzogl. Meckl. zum Consistorio verordnete Director und Räthe.

3. Wann zu Berichtigung der Graupmannschen Concurssache, es die Nothwendigkeit erfordert, daß Creditores ihre in Termino liquidationis den 10ten hujus profitirte Forderungen rechtlicher Art nach justificiren und zu dem Ende der 27. instehenden Monats März anberahmet worden: als wird solches hiemit kund gemachet, damit zu Bewirkung dieses Endzwecks bemeldte Graupmannsche Creditores, in dem präfigirten termino Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube unausbleiblich erscheinen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter werden gehöret, sondern prächudiret und abgewiesen werden. Woneben gesamten Creditoribus, welche sich ad acta gemeldet, anbefohlen wird, gegen diesen Termin hinlänglich instruirte, und mit den etwanigen Beweismitteln versehene Anwälde gehörig zu bestellen und ad acta zu legitimiren, sub præjudicio, daß sie sonst nicht gehöret werden sollen. Altstrelitz den 14. Febr. 1778.

Herzogl. Stadtgericht
Jacobi.

4. Es ist hieselbst den 23sten Jul. 1777 eine alte Wittwe Sophia Elisabeth Vatern geb. Hewingen verstorben, da ihr Geburtsort unbekannt ist, so hat man bisher gewartet, ob sich zu ihrem sehr schlechtem Nachlaß Erben angeben würden, weil solches aber nicht geschehen ist, so sind von Gerichtswegen ihre alten Meubeln für 11 Rthlr. 37 ßl. Preuß. Cour. verkaufet, ihre Beerdigung, Hausmiete und nachgelassene Schulden damit bezahlet, und die sehr wenige übrig gebliebene Gelder in depositum genommen worden. Sollte sich also jemand finden, der sich als Erbe dieser alten Vatern legitimiren kann, so hat er sich beym hiesigen adelichen Gericht zu melden, und nach Befinden der Sachen die unbeträchtliche übrige Erbschafts-Massa in Empfang zu nehmen. Findet sich kein Erbe, so wird man solches an Arme austheilen. Ankershagen den 14ten Febr. 1778.

Adeliches Gericht hieselbst.

5. Da der Notarius, Hinrich Andreas Isenecker alhie unverheyrathet und ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorben: so werden dessen etwanige Erben ab intestato hiemit citiret und vorgeladen, am 25. April dieses jetzt laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube, entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation zu dieser Erbschaft, sodann weitern Bescheides zu gewärtigen. Neustrelitz den 27. Januarii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0039
DFG

III. Auctiones.

1. Am instehenden 9ten März c. sollen auf hiesigem Herzogl. Schloß, die Effecten des weil. Herrn Cammerjunkers von Riedesel, als: etwas Silberzeug, eine Bettstelle mit halbmohrnen Gardinen, Betten, Kleidungsstücke und Wäsche, Kupfer- Zinn- Messing- und Eisengeräth, ferner 1 Reise-Coffre, 1 Schreibtisch mit Commode und Leinenschrank, einige Stühle, Tische, Bücher und einige Musicalien und sonst noch mannigfaltige Geräthschaften öffentlich verkaufet werden. Kaufliebhaber werden solchemnach hiedurch ersuchet, sich bemeldten Tages Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden; da denn sämtliche Sachen den Meistbietenden auctionis lege zugeschlagen, auch gegen baare Bezahlung alsofort verabfolget werden sollen. Fürstenberg den 23. Febr. 1778.

Ex speciali Mandato.

A. F. Siemssen.

2. Wann gewisser Behinderungen wegen der zur Versilberung des Mobiliarvermögens der Frau Postmeisterin Winnemern zu Altstreliz auf den 11. März anberahmt gewesene Termin bis auf den 24. März hinausgesetzet werden müssen: so hat man solches hiedurch bekannt machen und zugleich nochmals wiederholend anzeigen wollen, woraus eigentlich die zu verkaufende Sachen bestehen, als nämlich: Verschiedene schöne Schränke, Tragekasten, Tische, Coffres, Spiegels und Stühle, Silberzeug, Porcelain; ganz weißes, schwarz mit erhobenen Blumen, Magdeburger, und blau und weiß holländisches Irdenzeug, Gläser, Schildereyen, Kupferstiche. Allerhand eichenes, hölzernes, kupfernes, messinges Haus- und Küchengeräth. Verschiedene Teller, Schüsseln u. dgl. von englischem und ordinairen Zinn, Bettstellen, Betten, schöne feine und mittlere Leinwand, theils verarbeitete, als Tischlaken, Servietten, Bettlaken u. dgl., theils unverarbeitete, auch Garn. Weinfässer von verschiedener Größe, und noch verschiedene andere Sachen. Die Auction nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang, und können allenfalls Kauflustige eine nähere Specification der Sachen bey dem Hrn. Advocat Eggers in Neustreliz, imgleichen bey dem Hrn. Commissaire Hiccius in Altstreliz vorhero einsehen.

IV. Was zu vermieten.

Zu Neubrandenburg in der Reiffer-Straße nicht weit vom Markt, stehet ein sehr gutes und neuerbauetes Haus, auf jetzt, oder auf Ostern zu vermieten ledig. In dem Hause sind 3 heizbare Zimmer, 4 Kammern, eine gute Küche, und ein gewölbter Keller, auch ein geräumiger Hausboden, imgleichen ein guter Hofplatz und ein Stall zu 4 Kühen oder Pferden dabey. Mietslustige können in dasigem Posthause nähere Nachricht erhalten.

V. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Leppin auf Trinitatis 1778 5 bis 6 Bauerhöfe sollen verpachtet werden, auch kann einer sie in Pacht bekommen als eine kleine Verwalteren, wer hiezu Lust und Belieben hat, kann sich bey der Herrschaft auf dem Hofe melden. Imgleichen sollen ferner daselbst 2 Cossätenhöfe für Dienst ausgethan werden.

VI. Personen, so verlanget werden.

Es wird in Leppin ein Bedienter verlanget, so entweder ein Sattler, oder Schneider seiner Profession seyn soll, und schon bey andern Herren gedienet und Abschiede vorweisen kann, ein solcher kann sich so gleich auf dem adelichen Hofe melden. Auch werden daselbst Häckers verlanget, wie auch ein guter Bauknecht und können selbige alle Tag zuziehen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0040
DFG

Anno 1778. 10tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. März.

I. Avertissement.

Wann Serenissimus zum Besten des Publici und zur Aufhelfung des einländischen Commercii gnädigst verstattet haben, daß hinführo nach gänzlich aufgehörter Viehseuche, und wenn überhaupt die Viehmärkte wieder frey gegeben sind, in dem Flecken Mirow außer den gewöhnlichen Krammärkten auch den Tag zuvor Pferde- und Rindviehmärkte gehalten werden sollen: so wird solches gemeinkundig gemacht, auch zugleich angezeigt, daß wenn Johannis auf einen Sonnabend oder Sontag fällt, das Viehmarkt auf den Dienstag gehalten werden soll. Neustrelitz den 3ten März. 1778.

Aus Herzoglicher Regierung.
S. W. v. Dewitz.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach uns der Koch Johann Schultz zu Prillwitz supplicando zu vernehmen gegeben, wasmaßen seine Ehefrau, Anna Pratzen aus Potsdam gebürtig, ihn bereits vor einigen Jahren böslich verlassen, und ob sie sich gleich anfänglich von hier nach Berlin begegeben, er dennoch seit 3 Jahren aller Erkundigung ohnerachtet keine Nachricht von dem eigentlichen Orte ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, und dannenhero, da er wünschte, seine Frau entweder bey sich zu haben, oder anderweit sich wieder verheyrathen zu dürfen, sich genöthiget sähe, um behufige Edictales wider dieselbe anzuhalten: als haben Wir diesem Petito

gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Anna Praßen hiemit zum ersten, andern und 3ten mal, also peremtorie, am 27. April a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Rede und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet, auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustrelitz d. 13. Febr. 1778.
(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm:

2. Demnach der Mundschenk Christoph Jakob Schmidt mit Zurücklassung eines Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 30. März d. J., ist der Montag nach Lätare, von Gerichts wegen angesetzet worden: so werden sämmtliche Erben des Defuncti hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor dem Herzogl. Hof- Marschall- Amt alhier, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um der Publication gedachten Testaments beyzuwohnen. Zugleich werden auch in pari Termino alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Mundschenk Christoph Jacob Schmidt ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, sub pœna præclusi et perpetui silentii kraft dieses vorgeladen. Datum Neustrelitz den 27sten Febr. 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Hof- Marschall- Amt.

3. Alle diejenigen, welche ex quocunque capite vel causa einige An- und Zusprache an dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Holzdrechslers Hörning und besonders an dessen Wohnhaus, Gärten und sonstigen Grundstücke zu haben vermeynen, werden hiedurch sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, ihre etwanigen Forderungen am 6ten des kommenden Monats April Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren. Zugleich haben sich auch in eben diesem Termino die etwanigen Kaufliebhaber zu gedachtem Hörningschen Hause in loco judicii einzufinden und zu gewärtigen, daß auf einen annehmlichen Bot, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird. Stavenhagen den 6ten März 1778.
Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

4. Demnach wir in Concurs- und Liquidationssachen des auf der Neuen-Mühle wohnhaft gewesenen Mühlenmeisters Pritz Terminum zur Distribution der Massæ des Pritzschen Concursus und zu Leistung desjenigen, was einem oder andern Creditori nach Maaßgabe der Priorität-Urthel annoch oblieget, auf den 30sten dieses Monats März anberahmet haben: als werden die Kirche zu Kothlow, die verehligte Pritzen, die Wittwe Wellendorffen, der Tagelöhner Neuendorff, der Hr. Burgermeister Spiegelberg als Vormund des Georg Wedig Hoffmanns, Christoph Levenhagen, Johann Luthke, Friedrich Peters, Michel Poslier, Tagelöhner Wolff und der Rohrkrüger Witte, wie auch der gemeinsame Schuldner hiedurch citiret, gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr vor den hiesigen Hochadelichen gemeinschaftlichen Gerichten zu Kothlow zu erscheinen, und der Distribution der Massæ zu gewärtigen; nicht minder dasjenige, was einem oder an-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0042
DFG

derm Creditori, nach der Prioritäts-Urthel annoch oblieget, sub pœna præclusi in Termino zu präsentiren. Datum Kethlow und Gahlenbeck den 2ten März 1778.

Hochadeliche gemeinschaftliche Gerichte zur Neuen-Mühle.

5. Wann zu Berichtigung der Graupmannschen Concurssache, es die Nothwendigkeit erfordert, daß Creditores ihre in Termino liquidationis den 10ten hujus profitirte Forderungen rechtlicher Art nach justificiren und zu dem Ende der 27. instehenden Monats März anberahmet worden: als wird solches hiemit kund gemachet, damit zu Bewirkung dieses Endzwecks bemeldte Graupmannsche Creditores, in dem präfigirten Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube unausbleiblich erscheinen, widrigenfalls dieselbe zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter werden gehöret, sondern präcludiret und abgewiesen werden. Woneben gesamten Creditoribus, welche sich ad acta gemeldet, anbefohlen wird, gegen diesen Termin hinlänglich instruirte, und mit den etwanigen Beweismitteln versehene Anwälde gehörig zu bestellen und ad acta zu legitimiren, sub præjudicio, daß sie sonst nicht gehöret werden sollen. Altstrelitz den 14. Febr. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

6. Es ist hieselbst den 23sten Jul. 1777 eine alte Wittwe Sophia Elisabeth Vatern geb. Hewingen verstorben, da ihr Geburtsort unbekannt ist, so hat man bisher gewartet, ob sich zu ihrem sehr schlechtem Nachlaß Erben angeben würden, weil solches aber nicht geschehen ist, so sind von Gerichtswegen ihre alten Meubeln für 11 Rthlr. 37 ßl. Preuß. Cour. verkaufet, ihre Beerdigung, Hausmiete und nachgelassene Schulden damit bezahlet, und die sehr wenige übrig gebliebene Gelder in depositum genommen worden. Sollte sich also jemand finden, der sich als Erbe dieser alten Vatern legitimiren kann, so hat er sich beym hiesigen adelichen Gericht zu melden, und nach Befinden der Sachen die unbeträchtliche übrige Erbschafts-Massa in Empfang zu nehmen. Findet sich kein Erbe, so wird man solches an Arme austheilen. Ankershagen den 14ten Febr. 1778.

Adeliches Gericht hieselbst.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Da sich in dem am 23sten Febr. anberahmt gewesenen Termino zum Verkauf des Bäcker Jac. Präfken Hause keine Kauflustige gemeldet: so ist auf Imploration der Kläger novus Terminus zum öffentlichen Verkauf auf den 23sten März von Gerichtswegen vestgesetzet worden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Neubrandenburg den 23. Febr. 1778.

2. Da in heutigem Termino, auf das, in der Altstrelitzischen Straße nahe am Rathhause, stehende Setzphandsche Haus, noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird auf Anhalten des Setzphand und seiner Stiefkinder, hiezu ein anderweitiger Terminus auf den 21. Martii a. c. anberahmet, in welchem sodann Kauflustige sich vor hiesige Gerichtsstube, Morgens um 9 Uhr einzufinden und zu gewärtigen haben, daß nach annehmlich geschehenem Bot, gedachtes Haus cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 28. Febr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Nachdem auf das Schneider Ehmlersche Haus cum pertinentiis in heutigem Ter-

mino nicht mehr als die jüngst gemeldeten 301 Rthlr. Gold, geboten worden, Creditores aber noch Hoffnung haben, daß ein höherer Bot geschehen werde: so wird dazu ein anderweitiger Terminus auf den 21. März a. c. hiemit anberahmet, und diejenigen eingeladen, welche ein mehreres zu bieten willens, Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Ueberbietenden sodann gedachtes Wohnhaus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 28. Febr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

IV. Auctiones.

Wann gewisser Behinderungen wegen der zur Versilberung des Mobiliarvermögens der Frau Postmeisterin Winnemern zu Altstrelitz auf den 11. März anberahmt gewesene Termin bis auf den 24. März hinausgesetzet werden müssen: so hat man solches hiedurch bekannt machen und zugleich nochmals wiederholend anzeigen wollen, woraus eigentlich die zu verkaufende Sachen bestehen, als nämlich: Verschiedene schöne Schränke, Tragekasten, Tische, Coffres, Spiegels und Stühle, Silberzeug, Porcelain; ganz weißes, schwarz mit erhobenen Blumen, Magdeburger, und blau und weiß holländisches Irdenzeug, Gläser, Schildereyen, Kupferstiche. Allerhand eichenes, hölzernes, kupfernes, messinges Haus- und Küchengeräth. Verschiedene Teller, Schüsseln u. dgl. von englischem und ordinairen Zinn, Bettstellen, Betten, schöne feine und mittlere Leinwand, theils verarbeitete, als Tischlaken, Servietten, Bettlaken u. dgl., theils unverarbeitete, auch Garn. Weinfässer von verschiedener Größe, und noch verschiedene andere Sachen. Die Auction nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang, und können allenfalls Kauflustige eine nähere Specification der Sachen bey dem Hrn. Advocat Eggers in Neustrelitz, imgleichen bey dem Hrn. Commissaire Hiccius in Altstrelitz vorhero ansehen.

V. Was zu vermieten.

Zu Neubrandenburg in der Reiffer-Straße nicht weit vom Markt, stehet ein sehr gutes und neuerbauetes Haus, auf jetzt, oder auf Ostern zu vermieten ledig. In dem Hause sind 3 hitzbare Zimmer, 4 Kammern, eine gute Küche, und ein gewölbter Keller, auch ein geräumiger Hausboden, imgleichen ein guter Hofplatz und ein Stall zu 4 Kühen oder Pferden dabey. Mietslustige können in dasigem Posthause nähere Nachricht erhalten.

VI. Verzeichniß der Copulirten, Gebornen und Verstorbenen im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Anno 1777.	Copul.	Geboren Männl.	Weibl.	Verstorb.
Neustrelitz	18	44	38	71
Neubrandenburg	30	72	69	67
Synod. Friedl.	103	169	182	358
Synod. Starg.	69	127	88	177
Synod. Wold.	66	130	107	195
Synod. Wesenb.	94	209	192	289
Synod. Mirow.	24	43	34	64
Extra Synod.	8	14	15	35
	412	808	725	1256
Weibl. geborne		725		
		1533		
Verstorbene		1256		
Mehr geboren		277		
Im Fürstenth. Razeburg	65	125	134	200
Weibl. geborne		134		
		259		
Verstorbene		200		
Mehr geboren		59		

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0044
DFG

Anno 1778. 11tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. März.

I. Avertissement.

Wann Serenissimus zum Besten des Publici und zur Aufhelfung des einländischen Commercii gnädigst verstattet haben, daß hinführo nach gänzlich aufgehörter Viehseuche, und wenn überhaupt die Viehmärkte wieder frey gegeben sind, in dem Flecken Mirow außer den gewöhnlichen Krammärkten auch den Tag zuvor Pferde- und Rindviehmärkte gehalten werden sollen: so wird solches hiemit gemeinkündig gemacht, auch zugleich angezeigt, daß wenn Johannis auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, das Viehmarkt den Montag und das Krammarkt auf den Dienstag gehalten werden soll. Neustrelitz den 3. März 1778.

Aus Herzoglicher Regierung.

S. W. v. Dewitz.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch, den sämtlichen von Kahldenschen Adjudicatarien hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Anzeige und Bitte eures gemeinsamen Bevollmächtigten des Hofraths Doctoris Krüger zur Untersuchung und Entscheidung der Frage, ob die von euch jure separationis gehenden Adjudicatarien zu den sumtibus communibus, und zu den Consensgebühren gesetz- und actenmäßig pro rata ihrer Forderungen concurriren müssen? den sechs und zwanzigsten März dieses Jahres anberamet haben. Laden euch die sämtlichen vorgenannten Adjudicatarien

dahero hiedurch gnädigst, und wollen: daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, eure Befugnisse sodann wahrnehmet, oder wahrnehmen lasset, und nach geschehener Untersuchung der vorgetragenen Frage derselben Entscheidung gewärtiget. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow, den 3. Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meyer, VPrſ.
G. W. Hansen, Lt.

2. Demnach der Mundschenk Christoph Jakob Schmidt mit Zurücklassung eines Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 30. März d. J., ist der Montag nach Lätare, von Gerichts wegen angesetzet worden: so werden sämmtliche Erben des Defuncti hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor dem Herzogl. Hof-Marschall-Amt alhier, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um der Publication gedachten Testaments beyzuwohnen. Zugleich werden auch in pari Termino alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Mundschenk Christoph Jacob Schmidt ex quocunque capite vel causa einige Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii kraft dieses vorgeladen. Datum Neustrelitz den 27sten Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Hof-Marschall-Amt.

3. Demnach wir in Concurs- und Liquidationssachen des auf der Neuen-Mühle wohnhaft gewesenen Mühlenmeisters Pritz Terminum zur Distribution der Maſſæ des Pritzschen Concurſus und zu Leistung desjenigen, was einem oder andern Creditori nach Maaßgabe der Prioritäts-Urthel annoch oblieget, auf den 30sten dieses Monats März anberahmet haben: als werden die Kirche zu Kothlow, die verehligte Pritzen, die Wittwe Wellendorffen, der Tagelöhner Neuendorff, der Hr. Burgermeister Spiegelberg als Vormund des Georg Wedig Hoffmanns, Christoph Levenhagen, Johann Luthke, Friedrich Peters, Michel Poslier, Tagelöhner Wolff und der Rohrkrüger Witte, wie auch der gemeinsame Schuldner hiedurch citiret, gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr vor den hiesigen Hochadelichen gemeinschaftlichen Gerichten zu Kothlow zu erscheinen, und der Distribution der Maſſæ zu gewärtigen; nicht minder dasjenige, was einem oder andern Creditori, nach der Prioritäts-Urthel annoch oblieget, sub pœna præcluſi in Termino zu präſtitiren. Datum Kothlow und Gahlenbeck den 2ten März 1778.

Hochadeliche gemeinschaftliche Gerichte zur Neuen-Mühle.

4. Wenn bey der sich hervorgegebenen Insolvenz des unterthänigen Bauren Christian Krevenbrinck zu Rühlow für nöthig befunden worden, dessen gesamte Gläubiger ad profitendum & juſtificandum credita vorzufordern, und dazu Terminus auf den 11ten April a. c. anberahmet worden: so werden sämtliche Gläubiger des gedachten Bauren Christian Krevenbrinck zu Rühlow hiedurch peremtorie & sub pœna præcluſi & perpetui ſilentii, vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen, sie rühren her, woher sie wollen, zu liquidiren und zu juſtificiren, und sodann weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Stargard den 21sten Febr. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbſt.
J. C. Siemſſen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0046
DFG

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wann der dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amts-Unterthan Kollhoff zugehörige und in Gramelow belegene Krug cum pertinentiis, durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden zur Berichtigung der von ihm contrahirten Schulden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 10ten April a. c. anberaumet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche gemeldeten Krug cum pertinentiis zu kaufen Belieben tragen möchten, sich am gemeldeten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht einfinden und gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden gegen annehmlichen höchsten Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an obgedachten Krug und den Amts-Unterthan Kollhoff irgend Forderungen oder Ansprüche, sie mögen her rühren, woher sie wollen, haben oder formiren zu können vermeynen, sub pœna perpetui silentii, citiret, in eodem Termino, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit prächudiret und ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Stargard den 21sten Febr. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

2. Wann das dem hiesigen Bürger und Schlächter Michael Braasch zugehörige und in der langen Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis zur Berichtigung der von ihm contrahirten Schulden durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 9ten April a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche gemeldetes Wohnhaus cum pertinentiis zu kaufen Belieben tragen möchten, sich am gemeldten Tage des Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen annehmlichen höchsten Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an obgedachten Schlächter Braasch irgend Forderungen oder Ansprüche, sie mögen herrühren, woher sie wollen, haben oder formiren zu können vermeynen, sub pœna perpetui silentii citiret, in eodem Termino zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit prächudiret und ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Stargard den 10ten März 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Da sich in dem am 23sten Febr. anberahmt gewesenen Termino zum Verkauf des Bäcker Jac. Präfken Hause keine Kauflustige gemeldet: so ist auf Imploration der Kläger novus Terminus zum öffentlichen Verkauf auf den 23sten März von Gerichtswegen vestgesetzet worden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Neubrandenburg den 23. Febr. 1778.

4. Da in heutigem Termino, auf das, in der Altstrelitzischen Straße nahe am Rathhause, stehende Setzphandsche Haus, noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird auf Anhalten des Setzphand und seiner Stiefkinder, hiezu ein anderweitiger Terminus auf den 21. Martii a. c. anberahmet, in welchem sodann Kauflustige sich vor hiesige Gerichtsstube, Morgens um 9 Uhr einzufinden und zu gewärtigen haben, daß nach annehmlich geschehenem Bot, gedachtes Haus cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0047
DFG

Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 28. Febr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

5. Nachdem auf das Schneider Ehmlersche Haus cum pertinentiis in heutigem Termino nicht mehr als die jüngst gemeldeten 301 Rthlr. Gold, geboten worden, Creditores aber noch Hoffnung haben, daß ein höherer Bot geschehen werde: so wird dazu ein anderweitiger Terminus auf den 21. März a. c. hiemit anberahmet, und diejenigen eingeladen, welche ein mehreres zu bieten willens, Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Ueberbietenden sodann gedachtes Wohnhaus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 28. Febr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

IV. Was zu verkaufen.

Die Erben der in Neubrandenburg verstorbenen Frau Amtmännin Krüger sind gewilliget, ihr daselbst belegenes Haus und Garten vor dem neuen Thor aus der Hand zu verkaufen, oder auch zu vermieten. Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Herrn Adv. Spalding melden.

V. Auctiones.

Wann gewisser Behinderungen wegen der zur Versilberung des Mobiliarvermögens der Frau Postmeisterin Winnemern zu Altstrelitz auf den 11. März anberahmt gewesene Termin bis auf den 24. März hinausgesetzet werden müssen: so hat man solches hiedurch bekannt machen und zugleich nochmals wiederholend anzeigen wollen, woraus eigentlich die zu verkaufende Sachen bestehen, als nämlich: Verschiedene schöne Schränke, Tragekasten, Tische, Coffres, Spiegels und Stühle, Silberzeug, Porcelain; ganz weißes, schwarz mit erhobenen Blumen, Magdeburger, und blau und weiß holländisches Irdenzeug, Gläser, Schildereyen, Kupferstiche. Allerhand eichenes, hölzernes, kupfernes, messinges Haus- und Küchengeräth. Verschiedene Teller, Schüsseln u. dgl. von englischem und ordinairen Zinn, Bettstellen, Betten, schöne feine und mittlere Leinwand, theils verarbeitete, als Tischlaken, Servietten, Bettlaken u. dgl., theils unverarbeitete, auch Garn. Weinfässer von verschiedener Größe, und noch verschiedene andere Sachen. Die Auction nimmt Morgens um 9 Uhr ihren Anfang, und können allenfalls Kauflustige eine nähere Specification der Sachen bey dem Hrn. Advocat Eggers in Neustrelitz, imgleichen bey dem Hrn. Commissaire Hiccius in Altstrelitz vorhero ansehen.

VI. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Leppin auf Trinitatis 1778 5 bis 6 Bauerhöfe sollen verpachtet werden, auch kann einer sie in Pacht bekommen als eine kleine Verwalterey, wer hiezu Lust und Belieben hat, kann sich bey der Herrschaft auf dem Hofe melden. Imgleichen sollen ferner daselbst 2 Cossätenhöfe für Dienst ausgethan werden.

VII. Personen, so verlanget werden.

Es wird in Leppin ein Bedienter verlanget, so entweder ein Sattler, oder Schneider seiner Profession seyn soll, und schon bey andern Herren gedienet und Abschiede vorweisen kann, ein solcher kann sich so gleich auf dem adelichen Hofe melden. Auch werden daselbst Häckers verlanget, wie auch ein guter Bauknecht und können selbige alle Tage zuziehen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0048
DFG

Anno 1778. 12tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 25. März.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc. Wann in dem zweyten zum Verkauf des Guts Neddemin auf den 9ten pass. anberahmt gewesenen Termino sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Cammerjunkers von Gäfertsheim den dritten Terminum ad subhastandum auf den 11ten May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 6ten März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Da die Erben des sel. Hrn. Cammer-Secretarii Schönwald das ihnen zugehörige, in der Glambecker Straße, ohnweit der Stadtkirche belegene Haus, öffentlich verkaufen wollen, und des Endes um Proclamata angesuchet: so wird in Deferirung dieses Gesuchs Terminus hiezu auf den 18. April a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wann der Bot annehmlich, obgedachtes Haus cum pertinentiis gegen baare

Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 17. Martii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Wann der Reise-Canzleybote und Bürger Setzphand, auch dessen Stiefkinder, zum Verkauf ihres in der Altstrelitzischen Straße nahe am Rathhause stehenden Wohnhauses cum pertinentiis um einen anderweitigen Terminum angesuchet: als wird, in Deferirung dieses Gesuchs, hiezu der 11. April a. c. anberahmet, und Kauflustige hiemit eingeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß, falls der Bot annehmlich, dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 21. Martii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Wann der dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amts-Unterthan Kollhoff zugehörige und in Gramelow belegene Krug cum pertinentiis, durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden zur Berichtigung der von ihm contrahirten Schulden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 10ten April a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche gemeldeten Krug cum pertinentiis zu kaufen Belieben tragen möchten, sich am gemeldeten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht einfinden und gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden gegen annehmlichen höchsten Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an obgedachten Krug und den Amts-Unterthan Kollhoff irgend Forderungen oder Ansprüche, sie mögen her rühren, woher sie wollen, haben oder formiren zu können vermeynen, sub pœna perpetui silentii, citiret, in eodem Termmo, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präludiret und ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Stargard den 21sten Febr. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

5. Wann das dem hiesigen Bürger und Schlächter Michael Braasch zugehörige und in der langen Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis zur Berichtigung der von ihm contrahirten Schulden durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 9ten April a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche gemeldetes Wohnhaus cum pertinentiis zu kaufen Belieben tragen möchten, sich am gemeldten Tage des Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen annehmlichen höchsten Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an obgedachten Schlächter Braasch irgend Forderungen oder Ansprüche, sie mögen herrühren, woher sie wollen, haben oder formiren zu können vermeynen, sub pœna perpetui silentii citiret, in eodem Termino zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präludiret und ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Stargard den 10ten März 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

II. Citationes Creditorum.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden,

Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch, den sämtlichen von Kahlden-Liepenschen Adjudicatarien hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hauptmanns von der Lühe auf Böhlendorff für sich, und Namens der von der Lühischen Erben, auch des Doctoris Weber, und Candidati Burghardi, den zur Untersuchung und Entscheidung der Frage, ob die von euch iure separationis gehenden Adjudicatarien zu den sumtibus communibus, und zu den Consensgebühren gesetz- und actenmäßig pro rata ihrer Forderungen concurriren müssen? auf den 26sten dieses Monats anberahmten Termin bis zum neunten May dieses Jahres ausgesetzet haben, ihr habet also zu vorerwähntem Zweck sodann in Gemäßheit der unterm 3ten Februar dieses Jahres erkannten Citation auf Unserm Hof- und Landgericht euch unterthänigst zu gestellen. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 19 ten März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Gevollmächtigten der von Kahlden Liepenschen Adjudicatarien, des Hofraths Doctoris Krüger, außer dem Cammerherrn Behr von Negendanck wegen seiner Forderung von 900 Rthlr., und dem Hof- und Landgerichts-Assessori Krüger wegen 400 Rthlr., auch dem von Güldener zu Warbelow wegen 400 Rthlr., und dem Doctori Frehse in Rostock wegen 200 Rthlr., imgleichen dem Verwalter Schröder als Pächtern des Gutes Liepen an Vorschußgeldern von 1002 Rthlr., als deren Forderungen von Provocante ad acta bekannt gemacht, alle und jede, welche ex facto aut obligatione vorbenanter Adjudicatarien, oder aus irgend einem sonstigen Grunde, an das dem Amtmann Koch verkaufte Gut Liepen mit Zubehörungen eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß selbige den 2ten May dieses Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Ansprache sodann angeben und rechtlicher Art nach bescheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wobey Wir annoch den voraufgeführten 5 Creditoribus Massæ hiedurch anfügen, sich um so weniger mit ihren Forderungen zu melden, als solche ohnehin respective im Trinitatis-Termin dieses Jahres und Antonii künftigen Jahres von dem Kaufschilling berichtiget werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 16ten März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Demnach der Mundschenk Christoph Jakob Schmidt mit Zurücklassung eines Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 30. März d. J., ist der Montag nach Lätare, von Gerichts wegen angesetzet worden: so werden sämmtliche Erben des Defuncti hiemit citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor dem Herzogl. Hof-Marschall-Amt alhier, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um der Publication gedachten Testaments beyzuwohnen. Zugleich werden auch in pari Termino alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Mundschenk Christoph Jacob Schmidt ex quocunque capite vel causa einige Anspra-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0051
DFG

che haben, oder zu haben vermeinen, sub pœna prælusi et perpetui silentii kraft dieses vorgeladen. Datum Neustreliz den 27. Febr. 1778.

Herzogl. Hof-Marschall-Amt.

4. Wenn bey der sich hervorgegebenen Insolvenz des unterthänigen Bauren Christian Kreyenbrinck zu Rühlow für nöthig befunden worden, dessen gesamte Gläubiger ad profitendum & justificandum credita vorzufordern, und dazu Terminus auf den 11ten April a. c. anberahmet worden: so werden sämtliche Gläubiger des gedachten Bauren Christian Kreyenbrinck zu Rühlow hiedurch peremtorie & sub pœna prælusi & perpetui silentii, vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen, sie rühren her, woher sie wollen, zu liquidiren und zu justificiren, und sodann weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Stargard den 21sten Febr. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

5. Alle diejenigen, welche ex quocunque capite vel causa einige An- und Zusprache an dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Holzdrechslers Hörning und besonders an dessen Wohnhaus, Gärten und sonstigen Grundstücke zu haben vermeynen, werden hiedurch sub poena prælusi & perpetui silentii vorgeladen, ihre etwanigen Forderungen am 6ten des kommenden Monats April Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren. Zugleich haben sich auch in eben diesem Termino die etwanigen Kaufliebhaber zu gedachtem Hörningschen Hause in loco judicii einzufinden und zu gewärtigen, daß auf einen annehmlichen Bot, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird. Stavenhagen den 6ten März 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

1. Zu Jatzke können einige Hunderte der besten Paat Weiden verkauft werden. Der Preis für das Hundert ist 2½ Thaler in altem Golde.

2. Die Erben der in Neubrandenburg verstorbenen Frau Amtmännin Krüger sind gewilliget, ihr daselbst belegenes Haus und Garten vor dem neuen Thor aus der Hand zu verkaufen, oder auch zu vermieten. Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Herrn Adv. Spalding melden.

IV. Was zu vermiethen.

Das Haus des Herrn Forst-Secretair Pegel auf der See-Straße hieselbst, benebst kleinem Gärtchen hinter demselben und großen Baum- und Küchengarten, dem Thiergarten gegen über belegen, ist bevorstehenden Michaelis a. c. zu vermiethen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey gedachtem Herrn Forst-Secretair Pegel selbst melden.

V. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Der Jude Michel Levin Cohem in Neubrandenburg hat einem unbekannten Bedienten einen silbernen Löffel, den dieser ihm zum Verkauf gebracht, weil er ihm verdächtig geschienen, ohne Geld abgenommen. Der Löffel ist mit A. F. Blanck 1773. bezeichnet. Der Eigenthümer kann solchen nach beygebrachter Legitimation bey gedachtem Juden wieder erhalten.

VI. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Gevezin sind nunmehro in allem 110 Häupter krepirt, und 41 durchgeseucht. Innerhalb 8 Tagen ist auch weiter kein Haupt krank geworden, sondern die in den Schafstall gezogenen Stiere und der abwärts gebrachte Rest von Ochsen, wie auch das Dorfvieh ist noch alles gesund. Den 14. März 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0052
DFG

Anno 1778. 13tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. April.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, Terminum zum Verkauf des in der Fürstenberger Straße belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten April. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obbemeldetes Haus zu kaufen gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zu geschlagen werden. Datum Neustreliz den 13ten Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß da in dem auf den 23 d. M. anderweit anberahmt gewesenen Termin zum Verkauf der Güter des Grafen von Sala sich kein Kaufliebhaber gefunden, Wir auf ferneres unterthänigstes Gesuch des Hofraths Warnemünde, als Bevollmächtigten des Grafen von Sala, den dritten Verkaufstermin auf den 8. April d. J. angesetzet haben. Laden dahero alle und

jede, welche die Güter Bellin, nebst Steinbeck, wie auch Zehna, einzeln oder zusammen zu kaufen Lust haben, hiedurch fernerweit gnädigst und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Bedingungen vorhero von dem Hofrath Warnemünde mitgetheilet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 26. Jan. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf anderweitige unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinsamen Anwaldes von Storch-Hoppenräder Gläubiger, alle und jede, welche das Gut Hoppenrade, nebst dem Bauerdorf Cöln, zu kaufen Lust haben, hiedurch gnädigst und wollen: daß selbige den 9. April dieses Jahres Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, nnd demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wobey denenjenigen, welche von der Beschaffenheit des Gutes und den Verkaufsbedingungen näher unterrichtet zu seyn verlangen, angezeiget wird, daß sie sich dieserhalb bey vorgenannten gemeinsamen Anwalde zu melden haben, auch ihnen frey stehe, Hoppenrade nebst Cöln vorher in Augenschein zu nehmen. Gegeben Güstrow, den 19. Jan. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

4. Da das in der Mühlenstraße hieselbst belegene Spieckermannsche Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Terminus auf den 27. April a. c. anberahmet worden: so werden alle und jede, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, hiemit citiret und vorgeladen, obbemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Rathsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Friedland in senatu den 23. März 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5. Wenn das, dem verstorbenen Hutmacher Wahrlund zugehörig gewesene und hieselbst in der Wollweberstraße belegene kleine Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 27. April a. c. angesetzt worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können alle diejenige, welche vorbenanntes Haus zu kaufen Lust haben, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesige Rathsstube einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung und annehmlichen Bot werde zugeschlagen werden. Datum Friedland in senatu den 23. März 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Den Kauflustigen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der nahe am Neuen Thor bey des Bauzunftshauptmann Jacobsen und Schmid Hasen Scheune belegener Mussehlscher Baum- und Küchengarten am 13. April

auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden verkaufet werden soll. Neubrandenburg den 23. März 1778.

7. Da die Erben des sel. Hrn. Cammer-Secretarii Schönwald das ihnen zugehörige, in der Glambecker Straße, ohnweit der Stadtkirche belegene Haus, öffentlich verkaufen wollen, und des Endes um Proclamata angesuchet: so wird in Deferirung dieses Gesuchs Terminus hiezu auf den 18. April a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wann der Bot annehmlich, obgedachtes Haus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 17. Martii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

8. Wann der Reise-Canzleybote und Bürger Setzphand, auch dessen Stiefkinder, zum Verkauf ihres in der Altstrelitzischen Straße nahe am Rathhause stehenden Wohnhauses cum pertinentiis um einen anderweitigen Terminum angesuchet: als wird, in Deferirung dieses Gesuchs, hiezu der 11. April a. c. anberahmet, und Kauflustige hiemit eingeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß, falls der Bot annehmlich, dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 21. Martii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Da geschehener Anzeige nach, der hiesige Bürger und Fastbäcker-Amtsmeister Richerd sein alhie in der Fürstenbergschen Straße belegenes Wohnhaus cum pertinentiis an den gleichfalls hiesigen Bürger und Branntweinbrenner Lange um und für 450 Rthlr. in Golde verkaufet, und dahero zu des Käufers völligen Sicherheit, wider alle etwanige Ansprache und Forderungen, publica Proclamata nöthig erachtet worden: als werden alle diejenige, welche ex quocunque capite et causa wider bemeldten Bäcker Richerd Ansprache und Forderungen zu haben vermeynen, besonders aber die, welche solche bereits ohnlängst ad acta angebracht, respect. ad liquidandum & justificandum auf den am 14. April a. c. präfigirten Terminum Morgens um 9 Uhr sub pœna præclusi & perpetui silentii vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Wie denn auch diejenigen, welche für dieses Richerdsche Haus und Pertinentien, ein mehrers zu geben gewilliget, solches in pari Termino anzuzeigen haben, in Entstehung dessen solches alles für obigen Bot dem Bürger Lange werde zugeschlagen werden. Strelitz den 28. Mart. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

2. Wenn bey der sich hervorgegebenen Insolvenz des unterthänigen Bauren Christian Kreyenbrinck zu Rühlow für nöthig befunden worden, dessen gesamte Gläubiger ad profitendum & justificandum credita vorzufordern, und dazu Terminus auf den 11ten April a. c. anberahmet worden: so werden sämtliche Gläubiger des gedachten Bauren Christian Kreyenbrinck zu Rühlow hiedurch peremtorie & sub pœna præclusi & perpetui silentii, vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen, sie

rühren her, woher sie wollen, zu liquidiren und zu justificiren, und sodann weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Stargard den 21sten Febr. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

3. Alle diejenigen, welche ex quocunque capite vel causa einige An- und Zusprache an dem Nachlasse des hieselbst verstorbenen Holzdrechslers Hörning und besonders an dessen Wohnhaus, Gärten und sonstigen Grundstücke zu haben vermeynen, werden hiedurch sub poena præclusi & perpetui silentii vorgeladen, ihre etwanigen Forderungen am 6ten des kommenden Monats April Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren. Zugleich haben sich auch in eben diesem Termino die etwanigen Kaufliebhaber zu gedachtem Hörningschen Hause in loco judicii einzufinden und zu gewärtigen, daß auf einen annehmlichen Bot, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird. Stavenhagen den 6ten März 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

III. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Burgermeister Strübing in Neustrelitz ist frischer Kleversamen für billigen Preis zu haben.

2. Zu Jatzke können einige Hunderte der besten Paat-Weiden verkauft werden. Der Preis für das Hundert ist 2½ Thaler in altem Golde.

3. Die Erben der in Neubrandenburg verstorbenen Frau Amtmännin Krüger sind gewilliget, ihr daselbst belegenes Haus und Garten vor dem neuen Thor aus der Hand zu verkaufen, oder auch zu vermieten. Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Herrn Adv. Spalding melden.

IV. Was zu vermiethen.

Das Haus des Herrn Forst Secretair Pegel auf der See-Straße hieselbst, benebst kleinem Gärtchen hinter demselben und großen Baum- und Küchengarten, dem Thiergarten gegen über belegen, ist bevorstehenden Michaelis a. c. zu vermiethen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey gedachtem Herrn Forst-Secretair Pegel selbst melden.

V. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Leppin auf Trinitatis 1778 5 bis 6 Bauerhöfe sollen verpachtet werden, auch kann einer sie in Pacht bekommen als eine kleine Verwalterey, wer hiezu Lust und Belieben hat, kann sich bey der Herrschaft auf dem Hofe melden. Imgleichen sollen ferner daselbst 2 Cossätenhöfe für Dienst ausgethan werden.

VI. Personen, so verlanget werden.

Es wird in Leppin ein Bedienter verlanget, so entweder ein Sattler, oder Schneider seiner Profession seyn soll, und schon bey andern Herren gedienet und Abschiede vorweisen kann, ein solcher kann sich so gleich auf dem adelichen Hofe melden. Auch werden daselbst Häckers verlanget, wie auch ein guter Bauknecht und können selbige alle Tage zuziehen.

VII. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Der Jude Michel Levin Cohem in Neubrandenburg hat einem unbekannten Bedienten einen silbernen Löffel, den dieser ihm zum Verkauf gebracht, weil er ihm verdächtig geschienen, ohne Geld abgenommen. Der Löffel ist mit A. F. Blanck 1773. bezeichnet. Der Eigenthümer kann solchen nach beygebrachter Legitimation bey gedachtem Juden wieder erhalten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0056
DFG

Anno 1778. 14tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 8. April.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns der Ober-Cammerjunker von Gentzkow auf Dewitz mittelst Memorials vom 18ten hujus unterthänigst angezeiget, daß in dem zwischen ihm und seinen Geschwistern nach Ableben ihres Vaters unterm 9. Octob. 1762 errichteten Theilungs-Recesse der zu Neubrandenburg verstorbenen verwittweten Hauptmannin von Gentzkow ein Capital von 1000 Rthlr. ausgesetzet worden, wovon dieselbe ad dies vitæ die jährlichen Zinsen als Alimentgelder zu genießen gehabt, und welches nach deren Ableben ihm und seinen Geschwistern wieder anheim falle, um solches unter sich zu theilen; nach geschlosserem Eingangs bemeldeten Recesse aber sich noch verschiedene auf die gesamte Erbschaftsmasse haftende Debita hervorgeben, welche seine Miterben de jure und vermöge ausdrücklich übernommener Eviction pro rata mitzutragen schuldig, wodurch also jenes Capital mehr als gänzlich absorbiret worden, gleichwol die weite Entfernung es fast unmöglich mache, jener Compensation und Abrechnung halber mit seinen Geschwistern Richtigkeit zu treffen; überdem es auch verlauten wolle, als ob ein, oder der andere an vorgedachtes Capital der 1000 Rthlr. Cour. annoch Ansprache machte, mithin er sich genöthiget sähe, um gnädigste Erlassung öffentlicher Proclamatum unterthänigst anzusuchen: So haben Wir diesem Petito in Gnaden statt gegeben.

Citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Edictalium, nicht nur alle und jede, welche an die zur Alimentation der verstorbenen Hauptmannin von Gentzkow zu Neubrandenburg von obgedachten Ober-Cammerjunker von Gentzkow und seinen Miterben ausgesetzt gewesenen 1000 Rthlr. Cour. einige rechtl. Ansprüche zu haben ver-

meynen, sondern auch dessen sämtliche Miterben hiedurch sub pœna præclusi & perpetui silentii zum ersten, 2ten und 3ten mal, also peremtorie, am 15. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, respect. ihre vermeyntliche Ansprache an mehrerwähntes Capital der 1000 Rthlr. so wohl anzugeben, und rechtlicher Art nach zu verificiren, als auch ihre etwanige Nothdurft gegen die von dem Ober-Cammerjunker von Gentzkow zu formirende Compensations-Rechnung in Termino wahrzunehmen, demnächst aber weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Datum Neustreliz den 27. März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch den Huswedels Erben, dem Magister Niehenk, der Amtmannin Reuter, dem von Krackwitz, dem von Grabow, dem Rath Jahnke, dem Verwalter Hasse, den Kossels Erben, den von Schacken Gläubigern, dem Bürger Palm, den von Molken Erben, und der Witwe Schumacher, oder gesamten deren Erben hiemit zu wissen, wie Uns der Doctor Spalding hieselbst unterthänigst angezeiget, daß er einen Aufsatz von seinem verstorbenen Vater, dem Hofrath Spalding, als gewesenen gemeinsamen Anwalde der Gläubiger des Assessoris Landreiter, unter dessen Manual-Acten aufgefunden, worauf ihr als zur Zeit unbefriedigte Creditores des gedachten Landreiter aufgeführet worden, mit devoteſter Bitte, Wir geruheten gnädigst, euch öffentlich bekannt machen zu lassen, daß der Landreiterſche Concurs die in Termino Antonii 1749 der verwittweten von Wenkstern in Vormundschaft sub hypotheca publica angeliehene 1020 Rthlr. 12 ßl. n. $\frac{2}{3}$ an Capital und Zinsen usque ad alterum tantum, jedoch nach Abzug dessen, was davon in Ansehung der sumtuum communium abzuziehen, völlig erheben würde, zugleich aber auch wegen deren rechtmäßigen Erhebung behufige Edictales zu erlassen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben: so laden Wir alle und jede, welche an den Landreiterſchen Concurs annoch einige Ansprache, es sey ex titulo crediti, hereditatis, ceſſionis, aut quacunque alia cauſa, zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen: daß selbige den achtzehnten Junii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre vermeynte Rückstände sodann gehörig angeben und ihre Personen genugsam legitimiren, auch die, welche etwa Ceſſiones erhalten, sich dadurch legitimiren, oder gewärtigen, daß die sich nicht angebende von dem Landreiterſchen Concurs, und also auch von den an selbigem aus dem von Wenksternſchen Concurs auszuzahlenden Geldern ohne alle Rücksicht, ob sie sich in dem Landreiterſchen Liquidationstermin gemeldet haben, und in solchen Acten bekannt sind, oder nicht, auf immer gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehöret, auch die etwa verlohren gegangene Obligationes, und in Termino nicht vorgewieſene Ceſſiones für caſſiret und mortificiret erkläret, und gehalten werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 27. März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meſter, VPrſ.

G. W. Hansen, Lt.

3. Da geschehener Anzeige nach, der hieſige Bürger und Fastbäcker-Amtsmeister Richerd sein alhie in der Fürstenbergſchen Straße belegenes Wohnhaus cum pertinen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0058
DFG

tiis an den gleichfalls hiesigen Bürger und Branntweinbrenner Lange um und für 450 Rthlr. in Golde verkaufet, und dahero zu des Käufers völligen Sicherheit, wider alle etwanige Ansprache und Forderungen, publica Proclamata nöthig erachtet worden: als werden alle diejenige, welche ex quocunque capite et causa wider bemeldten Bäcker Richerd Ansprache und Forderungen zu haben vermeynen, besonders aber die, welche solche bereits ohnlängst ad acta angebracht, respect. ad liquidandum & justificandum auf den am 14. April a. c. präfigirten Terminum Morgens um 9 Uhr sub pœna præclusi & perpetui silentii vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Wie denn auch diejenigen, welche für dieses Richerdsche Haus und Pertinentien, ein mehrers zu geben gewilliget, solches in pari Termino anzuzeigen haben, in Entstehung dessen solches alles für obigen Bot dem Bürger Lange werde zugeschlagen werden. Strelitz den 28. Mart. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

4. Der zu Woltersdorf verstorbenen Lehnschulzen Wittwe Gericken Intestat-Erben werden hiemit sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich in termino den 15ten April c., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Justizamte zu gestellen, sich als Erben zu legitimiren und zu gewärtigen, ob dieselben nach Abzug der Schulden, noch etwas von dem Nachlaß, welches jedoch für jetzt nicht abzusehen ist, bekommen können. Zehdenick den 15. Januar. 1778.

Königl. Preuß. combinirtes Justiz-Amt.
Fritzius.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstrelitz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten hujus anberahmt gewesenen Termino nicht mehr als 1250 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, novum Terminum ad licitandum auf den 11. May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obgedachtes Wohnhaus zu kaufen gesonnen, hiedurch anderweit gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 3ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Wann der dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amts-Unterthan Kollhoff zugehörige und in Gramelow belegene Krug cum pertinentiis, durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden zur Berichtigung der von ihm contrahirten Schulden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 10ten April a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche gemeldeten Krug cum pertinentiis zu kaufen Belieben tragen möchten, sich am gemeldeten Tage, des Morgens um 9 Uhr, vor hiesiges Herzogl. Amtsgericht einfinden und gewärtigen, daß solcher dem Meistbietenden gegen annehmlichen höchsten Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch

alle diejenigen, so an obgedachten Krug und den Amts-Unterthan Kollhoff irgend Forderungen oder Ansprüche, sie mögen her rühren, woher sie wollen, haben oder formiren zu können vermeynen, sub pœna perpetui silentii, citiret, in eodem Termino, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret und ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Stargard den 21sten Febr. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

3. Wann das dem hiesigen Bürger und Schlächter Michael Braasch zugehörige und in der langen Straße belegene Wohnhaus cum pertinentiis zur Berichtigung der von ihm contrahirten Schulden durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 9ten April a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche gemeldetes Wohnhaus cum pertinentiis zu kaufen Belieben tragen möchten, sich am gemeldten Tage des Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Herzogl. Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen annehmlichen höchsten Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenigen, so an obgedachten Schlächter Braasch irgend Forderungen oder Ansprüche, sie mögen herrühren, woher sie wollen, haben oder formiren zu können vermeynen, sub pœna perpetui silentii citiret, in eodem Termino zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret und ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Stargard den 10ten März 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

4. Den Kauflustigen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der nahe am Neuen Thor bey des Bauzunftshauptmann Jacobsen und Schmid Hasen Scheune belegener Mussehlscher Baum und Küchengarten am 13. April auf der Gerichtsstube an den Meistbietenden verkaufet werden soll. Neubrandenburg den 23. März 1778.

III. Was zu verpachten.

Da die Pachtjahre der dem Herrn Landmarschall von Hahn auf Remplin gehörigen Güter Dorgelow mit den Pertinenzen Schmachthagen und Ueberende, ohnweit der Stadt Wahren, und Arensberg nebst der Pertinenz Hartenland, eine Meile von Neustrelitz belegen, mit dem Trinitatistermin kommenden Jahres zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus auf den 30. May d. J. anberahmet ist: so werden Pachtliebhaber bürgerlichen Standes hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich auf dem Hofe hieselbst einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem meist- und annehmlichst bietenden beregte Güter zugeschlagen werden. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bey dem litis Curatore Herrn Commissionsrath von Bremen in Malchin zu inspiciren, auch können die Güter vorher beliebigst in Augenschein genommen werden. Remplin den 24. März 1778.

von Hahnsche administrirende Curatores daselbst.

IV. Was zu verkaufen.

1. Auf den Herzogl. Postämtern Altstrelitz und Neubrandenburg ist die bey Bärensprung in Schwerin herausgekommene Druckschrift: Vorläufige Darstellung des Rechts des Durchlauchtigsten Herzogl. Mecklenburgischen Hauses von den durch das Absterben des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Josephs zu Bayern gegenwärtig erledigten und dem Reiche eröfneten Lehnen eins oder das andere, in specie die Landgrafschaft Leuchtenberg, von Kayserlicher Allerhöchsten Majestät und dem Reiche allerunterthänigst zu verlangen und zu gewärtigen, für 8 ßl. N. Zweydrittel zu haben.

2. Bey dem Herrn Burgermeister Strübing in Neustrelitz ist frischer Kleversamen für billigen Preis zu haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0060
DFG

Anno 1778. 15tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 15. April.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc. Demnach uns der Koch Johann Schultz zu Prillwitz supplicando zu vernehmen gegeben, wasmaßen seine Ehefrau, Anna Pratzen aus Potsdam gebürtig, ihn bereits vor einigen Jahren böslich verlassen, und ob sie sich gleich anfänglich von hier nach Berlin begeben, er dennoch seit 3 Jahren aller Erkundigung ohnerachtet keine Nachricht von dem eigentlichen Orte ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, und dannenhero, da er wünschte, seine Frau entweder bey sich zu haben, oder anderweit sich wieder verheyrathen zu dürfen, sich genöthiget sähe, um behufige Edictales wider dieselbe anzuhalten: als haben Wir diesem Petito gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Anna Pratzen hiemit zum ersten, andern und 3ten mal, also peremtorie, am 27. April a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Rede und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet, auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustreliß d. 13 Febr. 1778. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v Gamm.

2. Wann der Bäcker Jacob Präske seine zwo Hufen, davon die eine auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 51 zwischen dem Herrn Postmeister Greven stadt- und der Wittwe Dabelow feldwärts, die andere sub No. 75 zwischen der Wittwe Kisow stadt- und Ackers

mann Gäthen feldwärts belegen, an den hiesigen Bürger und Goldschmid Jacob Ernst Sponholz verkaufet, und zu dessen Sicherheit um gewöhnliche Proclamata angesuchet hat: als werden zu dem Ende alle diejenigen, welche an obgedachte im Hauptfelde sub No. 51 und 75 befindliche zwo Hufen ex quocunque capite vel caussa eine Ansprache oder Recht zu haben vermeynen, auf den 18. May a. c. Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiemit vorgeladen. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 10. April 1778.

Richter und Rath hieselbst.

3. Da der Notarius, Hinrich Andreas Isenecker alhie unverheyrathet und ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorben: so werden dessen etwanige Erben ab intestato hiemit citiret und vorgeladen, am 25. April dieses jetzt laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube, entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und nach vorgängiger gehörigen Legitimation zu dieser Erbschaft, sodann weitern Bescheides zu gewärtigen. Neustreliz den 27. Januarii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstreliz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten hujus anberahmt gewesenen Termino nicht mehr als 1250 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, novum Terminum ad licitandum auf den 11. May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obgedachtes Wohnhaus zu kaufen gesonnen, hiedurch anderweit gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zu geschlagen werden. Datum Neustreliz den 3ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Da die Erben des sel. Hrn. Cammer-Secretarii Schönwald das ihnen zugehörige, in der Glambecker Straße ohnweit der Stadtkirche belegene Haus, öffentlich verkaufen wollen und des Endes um Proclamata angesuchet: so wird in Deferirung dieses Gesuchs Terminus hiezu auf den 18. April a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wann der Bot annehmlich, obgedachtes Haus cum pertinentiis gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 17. Martii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

3. Da das in der Mühlenstraße hieselbst belegene Spieckermannsche Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Terminus auf den 27. April a. c. anberahmet worden: so werden alle und jede, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, hiemit citiret und vorgeladen, obbemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Rathsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß das

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0062
DFG

Haus dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Friedland in senatu den 23. März 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4. Wenn das, dem verstorbenen Hutmacher Wahrlund zugehörig gewesene und hieselbst in der Wollweberstraße belegene kleine Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 27. April a. c. angesetzt worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können alle diejenige, welche vorbenanntes Haus zu kaufen Lust haben, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesige Rathsstube einfinden, und gewärtigen daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung und annehmlichen Bot werde zugeschlagen werden. Datum Friedland in senatu den 23. März 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

III. Offener Arrest.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel Dobbinscher Gläubiger, allen und jeden, bey welchen der vormalige Pächter zu Radegast, Brodhagen, Meublen und Sachen, auch Gelder und Vieh deponiret, und stehen hat, imgleichen den Debitoribus des vorgedachten Pächters Brodhagen mittelst dieses gnädigst: daß ihr an denselben bey Strafe doppelter Erstattung nichts verabfolgen und zahlen, oder zahlen lassen, sondern alles ihm gehörige sub Arresto behalten, und ein specifiques gewissenhaftes Verzeichniß bey 100 Rthlr. Strafe binnen 8 Tagen an Unser Hof- und Landgericht davon unterthänigst einsenden sollet, was sich für Meublen und Sachen des vormaligen Pächters Brodhagen bey euch befinden, und wie viele Pferde von demselben bey euch stehen, auch wie viel Geld ihr ihm schuldig seyd. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung. Gegeben Güstrow den 7. April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

IV. Auctiones.

Am 22. hujus Morgens um 9 Uhr sollen in des Rath Jacobi Hause verschiedene wohlconditionirte Betten, ganz neues Leinenzeug und allerhand Frauens Kleidungsstücke, auch 2 beschlagene Koffres, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. grob Courant öffentlich verkaufet werden. Kauflustige werden ersuchet, sich an diesem Tage einzufinden. Strelitz den 4. April 1778.

Herzogl. Strelitzisches Stadtgericht.
Jacobi.

V. Was zu vermiethen.

Im Meisnerschen Hause am Markte, imgleichen im Meilschen Hause in der Mühlenstraße hieselbst sind Zimmer zu vermiethen. Der Hr. Advocat Kegebein giebet nähere Nachricht, und in dessen Abwesenheit der Hr. Canzellist Schommer.

VI. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Burgermeister Strübing in Neustrelitz ist frischer Kleversamen für billigen Preis zu haben.

2. Bey dem Hofbuchdrucker Korb in Neubrandenburg sind nachstehende Bücher für den Berlinischen Ladenpreis in Preuß. Courant zu haben:

Fortgesetzte Betrachtungen, deutschen Patrioten heilig. 1778. 20 gr. Ein liebenswürdiger und glücklicher Schullehrer auf dem Lande. Einlesebuch. 1777. 12 gr. Sammlung der Nachrichten von Magnetkuren, 1778

6 gr. Marteau's Abhandlung über die Bäder, aus dem Franz. 1778. 16 gr. Grundgesetze der Natur, in der Geburt, dem Leben und Tode der Menschen. Ein freyer Auszug aus Süsmilchs göttlicher Ordnung. 1778. 1 rthlr. 8 gr. Philos. Abhandlungen und Lobreden über Preisaufgaben der Französischen und anderer Akademien. Erster Band. 1777. 20 gr. Merkw. Geschichte zwo kleiner Blatterkranken. 2 gr. Wönigers Auszug aus den wichtigsten Theilen der biblischen Geschichte. 1777. 1 rthlr. 8 gr. Reisen Josephs des Zweyten. 6 gr. Funks Anweisung zur Kenntniß der Gestirne auf zwey Planiglobien und zween Sternkegeln, mit 8 Kupfern. 2 rthlr. Kannengieseri Instit. med. leg. 20 gr. Apologie des Ordens der Freymäurer. 8 gr. Satyrisch-moralische Träume. 9 gr. Vertheidigung des Catechism. Lutheri gegen den Verf. der freundschaftl. Briefe. Döderleins theol. Abhandlungen über den ganzen Umfang der Religion, 1sten Theils 1stes Stück. 20 gr. Maschos Vertheidigung der christl. Religion. 16 gr. Briefe von Gleim und Jacobi. 20 gr. Wodan, 2 Stücke. 6 gr. Predigten für Hypochondristen. 8 gr. Menschenfreuden, 16 gr. Der Betrug aus Liebe, eine Operette, 5 gr. Die Bezauberten, eine Operette, 4 gr. Der sehende Blinde, ein Lustspiel, 3 gr. Elisa, ein Duodrama, 3 gr. Die Waise, ein Schauspiel. 4 gr. Rabeners Schriften, 6 Theile auf Schreibpapier, mit saubern Titelvignetten und dem Porträt des Verfassers, 3 rthlr. 16 gr. Bibliotheque pour les enfans, ouvrage propre à leur inspirer l'amour pour la vertu & l'horreur pour le rice, &c. par J. A. Bruel 1777. 8 gr.

VII. Was zu verpachten.

Es wird hiemit bekannt gemacht, das in Leppin auf Trinitatis 1778 5 bis 6 Bauerhöfe sollen verpachtet werden, auch kann einer sie in Pacht bekommen als eine kleine Verwalterey, wer hiezu Lust und Belieben hat, kann sich bey der Herrschaft auf dem Hofe melden. Imgleichen sollen ferner daselbst 2 Cossätenhöfe für Dienst ausgethan werden.

VIII. Personen, so verlanget werden.

Es wird in Leppin ein Bedienter verlanget, so entweder ein Sattler, oder Schneider seiner Profession seyn soll, und schon bey andern Herren gedienet und Abschiede vorweisen kann, ein solcher kann sich sogleich auf dem adelichen Hofe melden. Auch werden daselbst Häkers verlanget, wie auch ein guter Bauknecht, und können selbige alle Tage zuziehen.

IX. Vermischte Nachrichten.

1. Am Dienstag nach dem Osterfest als am 21. dieses wird das hiesige Liebhaber-Concert mit Aufführung des bekannten schönen Singestücks: Der Tod Abels, beschlossen werden. Der Anfang ist des Nachmittags um 4 Uhr in des Kaufmanns Herrn Tollen Hause in der Treptowschen Straße. Beym Eingang werden 16 ßl. Pr. Courant bezahlet, und die gedruckten Texte entgegen genommen. Neubrandenburg den 10. April 1778.

2. Denen Herren Subscribenten auf die vor einiger Zeit von mir angekündigten Predigten, welche in meinem Verlage in zween Bänden in groß Octav herauskommen, kann ich nunmehr die Versicherung geben, daß der Erste Band bereits über die Hälfte fertig ist, und wird solcher unter dem Titel: Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der Lehre Jesu nach den Sonntags-Evangelien durchs ganze Jahr, von Ernst Theodor Johann Brückner, Prediger zu Großen-Vielen, mit neu hiezu gegossenen Lettern gedruckt, zu Johannis d. J. erscheinen, der Zweyte Band aber auf Michaelis d. J. nachfolgen. Bis Johannis d. J. wird noch Subscription angenommen, und erhalten die Subscribenten den ganzen Jahrgang in zween Bänden für 1 Rthlr. 12 Gr. in Golde; nachher aber kann das Exemplar nicht unter 2 Rthlr. verlassen werden. Diejenigen, so auf 10 Exemplare subscribiren, erhalten das 11te umsonst, und auf 6 Exemplare wird ein halbes vergütet. Neubrandenburg den 31. März 1778.

Christian Gottlob Korb,
Herzogl. Hofbuchdrucker.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0064
DFG

Anno 1778. 16tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 22. April.

I. Citationes Creditorum und Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach uns der Koch Johann Schultz zu Prillwitz supplicando zu vernehmen gegeben, wasmaßen seine Ehefrau, Anna Pratzen aus Potsdam gebürtig, ihn bereits vor einigen Jahren böslich verlassen, und ob sie sich gleich anfänglich von hier nach Berlin begeben, er dennoch seit 3 Jahren aller Erkundigung ohnerachtet keine Nachricht von dem eigentlichen Orte ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, und dannenhero, da er wünschte, seine Frau entweder bey sich zu haben, oder anderweit sich wieder verheyrathen zu dürfen, sich genöthiget sähe, um behufige Edictales wider dieselbe anzuhalten: als haben Wir diesem Petito gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Anna Pratzen hiemit zum ersten, andern und 3ten mal, also peremtorie, am 27. April a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Rede und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet, auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll, was Rechtens.

tens. Datum Neustrelitz den 13. Febr. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Mecklenb. zur Juſtizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinſamen Anwaldes der Gläubiger des Droſts von Storch vormals auf Hoppenrade, alle und jede, welche die von der Landes-Steuer-Receptur zu Roſtock unterm 29. Auguſt 1758. auf 76 Rthlr. 32 ßl. Courant an den vorerwähnten von Storch ausgeſtellte, bey der zu Roſtock geſchehenen Loſung ſub Numero 86. herausgekommene und nach eröffnetem Concurs über das Vermögen des Droſts von Storch nunmehro ſeinen Glaubigern zugehörige, bey den übrigen Schriften aber dem Hofrath Duve nicht mit überlieferte Obligation in Händen, oder daran, ihrer Meynung nach, irgend ein Recht haben, mittelſt dieſes gnädigſt und wollen, daß ſelbige den 30. April dieſes Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf Unſerm Hof- und Landgericht erſcheinen, die vorbemerkte Verſchreibung in Urſchrift ſodann vorlegen und ihr daran etwa habendes Recht anzeigen und rechtlicher Art nach beſcheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget und ſie nicht weiter gehöret werden ſollen, die vorerwähnte Verſchreibung auch für todt und nichtig erkläret, und demnächſt das Capital der 76 Rthlr. 32 ßl. Courant nebſt geſamten Zinſen darauf an den Hauptmann von Vieregg auf Wattmannshagen als Curatorem bonorum in der von Storch-Hoppenräder Schuldſache ausgezahlet werden ſoll. Wornach man ſich zu richten. Gegeben Güſtrow, den 31. Jan. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Hofraths Duve, als gemeinſamen Anwaldes von Wenckſternſcher Gläubiger, alle und jede, welche an die von der Landes-Steuerreceptur zu Roſtock unterm 22ſten Octobr. 1761 auf ſieben und ſechzig Rthlr. 24 ßl. Courant an den Doctorem Zander als gemeinſamen Anwald von dem Kneſebeck-Carnitz-Pohnſtorffer Gläubiger ausgeſtellte aber zur Zeit nicht aufzufindende Verſchreibung beſitzen, und daran irgend ein Recht zu haben vermeynen, mittelſt dieſes gnädigſt, und wollen: daß ſelbige den erſten May dieſes Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unſerm Hof- und Landgericht erſcheinen, die vorbemerkte Verſchreibung in Urſchrift ſodann vorlegen, ihr daran etwa habendes Recht anzeigen, und rechtlicher Art nach beſcheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und ſie nicht weiter gehöret werden ſollen, die vorerwehnte Verſchreibung aber auch für todt, und nichtig erkläret, und die darauf zu bezahlende Summe an den Hofrath Sibeth als Curatorem bonorum von Wenckſternſcher Gläubiger zur weiteren Vertheilung an die Intereſſenten werde ausbezahlet wer-

werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 13. Februar 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

4. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Gevollmächtigten der von Kahlden Liepenſchen Adjudicatarien, des Hofraths Doctoris Krüger, außer dem Cammerherrn Behr von Negendanck wegen ſeiner Forderung von 900 Rthlr., und dem Hof- und Landgerichts-Aſſeſſori Krüger wegen 400 Rthlr., auch dem von Güldener zu Warbelow wegen 400 Rthlr., und dem Doctori Frehſe in Roſtock wegen 200 Rthlr., imgleichen dem Verwalter Schröder als Pächtern des Gutes Liepen an Vorſchußgeldern von 1002 Rthlr., als deren Forderungen von Provocante ad acta bekannt gemacht, alle und jede, welche ex facto aut obligatione vorbenanter Adjudicatarien, oder aus irgend einem ſonſtigen Grunde, an das dem Amtmann Koch verkaufte Gut Liepen mit Zubehörungen eine Anund Zuſprache zu haben vermeynen, mittelſt dieſes gnädigſt und wollen, daß ſelbige den 2ten May dieſes Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf Unſerm Hof- und Landgericht erſcheinen, ihre Anſprache ſodann angeben und rechtlicher Art nach beſcheinigen, im widrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget, und ſie nicht weiter damit gehöret werden ſollen. Wobey Wir annoch den voraufgeführten 5 Creditoribus Maſſæ hiedurch anfügen, ſich um ſo weniger mit ihren Forderungen zu melden, als ſolche ohnehin reſpective im Trinitatis-Termin dieſes Jahres und Antonii künftigen Jahres von dem Kaufſchilling berichtiget werden ſollen. Wornach man ſich zu richten. Gegeben Güſtrow den 16ten März 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

5. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen euch, den ſämtlichen von Kahlden-Liepenſchen Adjudicatarien hiemit zu wiſſen, wie Wir auf unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Hauptmanns von der Lühe auf Böhlendorff für ſich, und Namens der von der Lühiſchen Erben, auch des Doctoris Weber, und Candidati Burghardi, den zur Unterſuchung und Entſcheidung der Frage, ob die von euch iure ſeparationis gehenden Adjudicatarien zu den ſumtibus communibus, und zu den Conſensgebühren geſetz- und actenmäßig pro rata ihrer Forderungen concurriren müſſen? auf den 26ſten dieſes Monats anberahmten Termin bis zum neunten May dieſes Jahres ausgeſetzet haben, ihr habet alſo zu vorerwähntem Zweck ſodann in Gemäßheit der unterm 3ten Februar dieſes Jahres erkannten Citation auf Unſerm Hof- und Landgericht euch unterthänigſt zu geſtellen. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güſtrow den 19ten März 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen, Lt.

6. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlängſt zu Fürſtenberg verſtorbenen

nen ehemaligen Herzoglichen Cammerjunkers von Riedesel ex quocunque capite vel caussa eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch auf den 19ten May a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor dem Hof-Marschal-Amte einzufinden, ihre etwan habende Forderungen beyzubringen, und weitern Bescheides zu gewärtigen. Datum Neustreliz den 18ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenburg. Hof-Marschall-Amt.

7. Wann der Bäcker Jacob Präske seine zwo Hufen, davon die eine auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 51 zwischen dem Herrn Postmeister Greven stadt- und der Wittwe Dabelow feldwärts, die andere sub No. 75 zwischen der Wittw. Kisow stadt- und Ackersmann Gäthen feldwärts belegen, an den hiesigen Bürger und Goldschmid Jacob Ernst Sponholz verkaufet, und zu dessen Sicherheit um gewöhnliche Proclamata angesuchet hat; als werden zu dem Ende alle diejenigen, welche an obgedachte im Hauptfelde sub No. 51 und 75 befindliche zwo Hufen ex quocunque capite vel caussa eine Ansprache oder Recht zu haben vermeynen, auf den 18. May a. c. Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiemit vorgeladen. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 10 April 1778.

Richter und Rath hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann in dem zweyten zum Verkauf des Guts Neddemin auf den 9ten pass. anberahmt gewesenen Termino sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Cammerjunkers von Gäfertsheim den dritten Terminum ad subhastandum auf den 11ten May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustreliz den 6ten März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Bitte des Hofraths Warnemünde, als gemeinsamen Anwaldes von Platen Brüetzer Gläubiger, alle und jede, welche die Güter Großen und Kleinen Brueß zu kaufen Lust haben, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß selbige den siebenden May dieses Jahres Morgens um 10 Uhr, auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß, wenn annehmlich geboten wird, der Zuschlag erfolgen soll. Wobey annoch angezeiget wird, daß vacua possessio in dem nächsten Trinitats-

tats-Termin eingeräumet werden, auch die Kaufliebhaber die Güter selbst vorher in Augenschein nehmen, und bey dem Inspektor Bühring zu kleinen Bruetz die sonstigen etwa zu verlangenden Nachrichten erfahren können. Wornach sich ein jeder zu richten. Gegeben Güstrow, den 10. Februar 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. W. v. Preen, Aſſeſſor.

G.W. Hansen, Lt.

3. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amtsunterthan Kollhoff zugehörigen und in Gramelow belegenen Kruges cum pertinentiis, auf den 10. April präfigirt gewesenen Termino 180 Rthlr. alt Gold geboten; dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden: so ist zum Zweck eines höhern Bots anderweitiger Terminus auf den 23. May a. c. anberahmet, in welchem diejenigen, die ein mehrers zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen werden, sich sodann des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgericht einzufinden, und zu gewärtigen, daß gedachter Krug cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 10. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemſſen.

4. Wann die denen Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörige und bey Teschendorff belegene Erbpachtmühle cum pertinentiis durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 22. May a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen, daß gedachte Mühle cum pertinentiis dem Meistbietenden nach annehmlich befundenem Bot gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 9. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemſſen.

5. Da das in der Mühlenstraße hieselbst belegene Spieckermannsche Wohnhaus cum pertinentiis öffentlich verkauft werden soll, und hiezu Terminus auf den 27. April a. c. anberahmet worden: so werden alle und jede, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, hiemit citiret und vorgeladen, obbemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Rathsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß das Haus dem Meistbietenden gegen einen annehmlichen Bot und baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Datum Friedland in senatu den 23. März 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

6. Wenn das, dem verstorbenen Hutmacher Wahrlund zugehörig gewesene und hieselbst in der Wollweberstraße belegene kleine Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 27. April a. c. angesetzt worden: so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können alle diejenige, welche vorbenanntes Haus zu kaufen Lust haben, sich am bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesige Rathsstube einfinden, und gewärtigen daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung, und annehmlichen Bot werde zu-

zugeschlagen werden. Datum Friedland in senatu den 23. März 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

III. Offener Arrest.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel Dobbinscher Gläubiger, allen und jeden, bey welchen der vormalige Pächter zu Radegast, Brodhagen, Meublen und Sachen, auch Gelder und Vieh deponiret, und stehen hat, imgleichen den Debitoribus des vorgedachten Pächters Brodhagen mittelst dieses gnädigst: daß ihr an denselben bey Strafe doppelter Erstattung nichts verabfolgen und zahlen, oder zahlen lassen, sondern alles ihm gehörige sub Arresto behalten, und ein specifiques gewissenhaftes Verzeichniß bey 100 Rthlr. Strafe binnen 8 Tagen an Unser Hof- und Landgericht davon unterthänigst einsenden sollet, was sich für Meublen und Sachen des vormaligen Pächters Brodhagen bey euch befinden, und wie viele Pferde von demselben bey euch stehen, auch wie viel Geld ihr ihm schuldig seyd. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung. Gegeben Güstrow den 7. April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

IV. Was zu verkaufen.

Die Erben der in Neubrandenburg verstorbenen Frau Amtmännin Krüger sind gewilliget, ihr daselbst belegenes Haus und Garten vor dem neuen Thor aus der Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen. Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Herrn Adv. Spalding melden. Uebrigens wird dem etwanigen Kauflustigen hiemit bekannt gemacht, daß, wenn er entweder Sicherheit bestellen kann, oder auch nur die Hälfte des Kaufgeldes bezahlt, das übrige zinsbar stehen bleiben kann.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Der Herr Burgermeister Strübing hieselbst ist gewilligt, seinen Wagen nach Pyrmont zu senden und daselbst Brunnen holen zu lassen, um den Liebhabern mit recht frischem und zur besten Zeit gefüllten Pyrmonter Brunnen aufwarten zu können. Er ersucht daher selbige, sich binnen jetzt und 14 Tagen bey ihm zu melden, da er keinen Brunnen mehr wird kommen lassen, als worauf er Bestellung erhalten. Neustrelitz den 18. April 1778.

2. Der Herr Rektor Buchholz in Altstrelitz ersucht die Herren Interessenten der Berliner Litteratur- und Theater-Zeitung, sich bey dem gegenwärtigen neuen Quartal mit der Pränumeration für selbige gütigst einzustellen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0070
DFG

Anno 1778. 17tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 29. April.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns der Ober-Cammerjunker von Gentzkow auf Dewitz mittelst Memorials vom 18ten hujus unterthänigst angezeiget, daß in dem zwischen ihm und seinen Geschwistern nach Ableben ihres Vaters unterm 9. Octob. 1762 errichteten Theilungs-Recesse der zu Neubrandenburg verstorbenen verwittweten Hauptmannin von Gentzkow ein Capital von 1000 Rthlr. ausgesetzet worden, wovon dieselbe ad die vitæ die jährlichen Zinsen als Alimentgelder zu genießen gehabt, und welches nach derer Ableben ihm und seinen Geschwistern wiederanheim falle, um solches unter sich zu theiln; nach geschlossenem Eingangs bemelbten Recesse aber sich noch verschiedene auf die gesamte Erbschaftsmasse haftende Debita hervorgegeben, welche seine Miterben de jure und vermöge ausdrücklich übernommener Eviction pro rata mitzutragen schuldig, wodurch also jenes Capital mehr als gänzlich absorbiret worden, gleichwol die weite Entfernung es fast unmöglich mache, jener Compensation und Abrechnung halber mit seinen Geschwistern Richtigkeit zu treffen; überdem es auch verlauten wolle, als ob ein, oder der andere an vorgedachtes Capital der 1000 Rthlr. Cour. annoch Ansprache machte, mithin er sich genöthiget sähe, um gnädigste Erlassung öffentlicher Proclamatum unterthänigst anzusuchen: So haben Wir diesem Petito in Gnaden statt gegeben.

Citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Edictalium, nicht nur alle und jede, welche an die zur Alimentation der verstorbenen Hauptmannin von Gentzkow zu Neubrandenburg von obgedachten Ober-Cammerjunker von Gentzkow und seinen

Miterben ausgesetzt gewesenen 1000 Rthlr. Cour. einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeynen, sondern auch dessen sämtliche Miterben hiedurch sub pœna præclusi & perpetui silentii zum ersten, 2ten und 3ten mal, also peremtorie, am 15. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, respect. ihre vermeyntliche Ansprache an mehrerwähntes Capital der 1000 Rthlr. so wohl anzugeben, und rechtlicher Art nach zu verificiren, als auch ihre etwanige Nothdurft gegen die von dem Ober-Cammerjunker von Gentzkow zu formirende Compensations-Rechnung in Termino wahrzunehmen, demnächst aber weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen Datum Neustrelitz den 27. März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlängst zu Fürstenberg verstorbenen ehemaligen Herzoglichen Cammerjunkers von Riedesel ex quocunque capite vel causſa eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch auf den 19ten May a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor dem Hof-Marschal-Amte einzufinden, ihre etwan habende Forderungen beyzubringen, und weitern Bescheides zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 18ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenburg. Hof-Marschall-Amt.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann in dem zweyten zum Verkauf des Guts Neddemin auf den 9ten paſſ. anberahmt gewesenen Termino sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Cammerjunkers von Gäfertsheim den dritten Terminum ad subhaſtandum auf den 11ten May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 6ten März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstrelitz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten hujus anberahmt gewesenen Termino nicht mehr als 1250 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, novum Terminum ad licitandum auf den 11. May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obgedahtes Wohnhaus zu kaufen gesonnen, hiedurch anderweit gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum u thun, und demnächst zu gewärtigen, da solches dem Meistbietenden

werde zu geschlagen werden. Datum Neustreliz den 3ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

3. Es soll der auf dem Bauhofe zu Altstreliz belegene Garten der Frau Postmeisterin Winnemern an den Meistbietenden verkauft werden. Für selbigen sind bereits auch schon 3 Louisd'or geboten. Sollte nun jemand gewilliget seyn, für gedachten Garten ein mehreres zu geben: so hat sich derselbe am 11. May h. a. vor Herzogl. Justizcanzley einzufinden, da zu dem Ende Terminus auf benanntem Tage vor Herzogl. Justizcanzley anberahmt ist; welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft einmal für allemal bekannt gemacht wird. Neustreliz den 25. April 1778.

4. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amtsunterthan Kollhoff zugehörigen und in Gramelow belegenen Kruges cum pertinentiis, auf den 10. April präfigirt gewesenen Termino 180 Rthlr. alt Gold geboten; dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden: so ist zum Zweck eines höhern Bots anderweitiger Terminus auf den 23. May a. c. anberahmet, in welchem diejenigen, die ein mehrers zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen werden, sich sodann des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgericht einzufinden, und zu gewärtigen, daß gedachter Krug cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 10. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemssen.

5. Wann die denen Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörige und bey Teschendorff belegene Erbpachtmühle cum pertinentiis durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 22. May a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen, daß gedachte Mühle cum pertinentiis dem Meistbietenden nach annehmlich befundenem Bot gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 9. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemssen.

III. Was zu verkaufen.

1. Es soll zu Wahren 1) das der verstorbenen Frau Baroneſſe von Erlenkamp vormals zuständige, in recht gutem Stande seyende Wohnhaus von 5 Stuben, einem großen Sale, verschiedenen Kammern, einem Keller, geräumigen Küche und guten Speisekammer, wobey eine Auffahrt, schöner Hofraum, Wagenremise, Ställe zu Pferden, Kühen, Schweinen und Federvieh, wie auch einige zum Haus gehörige Wiesen und Aecker, 2) einige sehr gute und nicht weit von der Kanzel gelegene Kirchenstühle, 3) ein vor dem alten Thor gelegener Garten und Wiese, entweder aus freyer Hand oder öffentlich den 29. Junius an die Meistbietenden verkauft werden. Alle Stücke können insgesamt oder besonders Liebhabern gelassen werden, und können sich Kauflustige desfalls bey dem Herrn Obristlieutenant von Bülow auf Zülow, unweit Sternberg, melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiedurch auch zugleich bekannt gemacht, daß an eben dem 29. Junius in obbemeldtem Hause der verstorbenen Frau Baroneſſe von Erlenkamp eine Auction

von allerley Meubeln, als Silber, Gold, Kupfer, Messing, Zinn, Porcellain, Leinwand, Betten und Bettstellen mit und ohne Gardinen, Stühle, Tische, Spiegel, Tragkisten, Kleiderschränke und andere Schränke, mancherley hölzern Zeug und andern Sachen mehr soll gehalten und für baare Bezahlung in N. $\frac{2}{3}$ versteigert werden. Kauflieb-haber wollen sich also Morgens um 9 Uhr in obbemeldtes Haus einfinden.

2. Bey den Kaufleuten Mumm und Hofbauer in Neubrandenburg ist die beste holsteinische Stoppelbutter in kleinem und großem Gebind um billigen Preis zu haben.

IV. Auctiones.

Den 25. May et seqq. d. J. sollen zu Neuenkirchen auf dem alten Hofe allerhand Sachen, als ein Paar brillantene Ohrringe, eine goldene Uhr, goldener Ring und Tombach, imgleichen zwey Caffeservice respective von Porcellain und gelben Fayence, englisches und ordinaires Zinn, Kupfer, Messing, Mannskleidungsstücken, Gewehr, allerhand hölzern Geräthe, als Schränke, Tragekasten, Koffer, Stühle, Tische, Spiegel, und dergleichen, hiernächst verschiedenes Eisengeräth, eine halbe Chaise, 6 Stück Sielen mit gelben Beschlag und rothen Wappen, auch einige juristische Bücher öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Kauflieb-haber können sich daselbst Morgens um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Stücke der Reihe nach werden zugeschlagen werden. Neuenkirchen den 22. April 1778.

V. Was zu verpachten.

Da die Pachtjahre der dem Herrn Landmarschall von Hahn auf Remplin gehörigen Güter Torgelow mit den Pertinenzen Schmachthagen und Ueberende, ohnweit der Stadt Wahren, und Arensberg nebst der Pertinenz Hartenland, eine Meile von Neustrelitz belegen, mit dem Trinitatistermin kommenden Jahres zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus auf den 30. May d. J. anberahmet ist: so werden Pachtliebhaber bürgerlichen Standes hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich auf dem Hofe hieselbst einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem meist- und annehmlichst bietenden beregte Güter zugeschlagen werden. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bey dem litis Curatore Herrn Commissionsrath von Bremen in Malchin zu inspiciren, auch können die Güter vorher beliebigst in Augenschein genommen werden. Remplin den 24. März 1778.

von Hahnsche administrirende Curatores daselbst.

2. Es wird auf der in der Herrschaft Penzlin auf dem Werderschen Felde belegenen Ziegeley auf Trinitatis dieses Jahres ein Kostbursche verlanget, auch ist die Gutsherrschaft nicht abgeneigt, die Ziegeley allenfalls einem Ziegelmeister auf verschiedene Jahre pachtweise zu überlassen. Wer hiezu Genüge findet, kann sich auf dem Hofe zu Werder bey dem Herrn Inspector Richter melden, und daselbst die Bedingungen erfahren. Penzlin den 13ten April 1778.

VI. Vermischte Nachrichten.

1. Die hiesigen Herren Interessenten der Berliner Litteratur- und Theater-Zeitung belieben das 14 und 15 Stück aus dem Intelligenzcomtoir abholen zu lassen, auch können selbige daselbst die Pränumerationsgelder abgeben.

2. Der Herr Burgermeister Strübing hieselbst ist gewilligt, seinen Wagen nach Pyrmont zu senden und daselbst Brunnen holen zu lassen, um den Liebhabern mit recht frischem und zur besten Zeit gefüllten Pyrmonter Brunnen aufwarten zu können. Er ersucht daher selbige, sich binnen jetzt und 14 Tagen bey ihm zu melden, da er keinen Brunnen mehr wird kommen lassen, als worauf er Bestellung erhalten. Neustrelitz den 18. April 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0074
DFG

Anno 1778. 18tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 6. May.

I. Gerichtliche Subhastationes.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann in dem zweyten zum Verkauf des Guts Neddemin auf den 9ten pass. anberahmt gewesenen Termino sich kein annehmlicher Käufer gefunden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Cammerjunkers von Gäfertsheim den dritten Terminum ad subhastandum auf den 11ten May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu kaufen gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustreliz den 6ten März 1778.

(L. S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstreliz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 3ten hujus anberahmt gewesenen Termino nicht mehr als 1250 Rthlr. Gold geboten, dieser Bot aber nicht

annehmlich befunden worden; Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemer, novum Terminum ad licitandum auf den 11. May a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche obgedachtes Wohnhaus zu kaufen gesonnen, hiedurch anderweit gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 3ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

3 Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da für das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln sechs und zwanzig tausend Rthlr. geboten worden, Wir zum Ueberbot den achtzehnten May dieses Jahres anberahmet haben. Laden dahero alle und jede, welche für das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln mehr als sechs und zwanzig tausend Rthlr. n. ⅔ zu geben gewilliget sind, mittelst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, überbieten, und weiterbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den Meistüberbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es bleibet jedoch den Gläubigern das jus idem offerendi zu exerciren vorbehalten, als wozu hiernächst Terminus bestimmet werden soll. Gegeben Güstrow den 24. April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

4. Es soll der auf dem Bauhofe zu Altstrelitz belegene Garten der Frau Postmeisterin Winnemern an den Meistbietenden verkauft werden. Für selbigen sind bereits auch schon 3 Louisd'or geboten. Sollte nun jemand gewilliget seyn, für gedachten Garten ein mehreres zu geben: so hat sich derselbe am 11. May h. a. vor Herzogl. Justizcanzley einzufinden, da zu dem Ende Terminus auf benanntem Tage vor Herzogl. Justizcanzley anberahmt ist; welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft einmal für allemal bekannt gemacht wird. Neustrelitz den 25. April 1778.

5. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amtsunterthan Kollhoff zugehörigen und in Gramelow belegenen Kruges cum pertinentiis, auf den 10. April präfigirt gewesenen Termino 180 Rthlr. alt Gold geboten; dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden: so ist zum Zweck eines höhern Bots anderweitiger Terminus auf den 23. May a. c. anberahmet, in welchem diejenigen, die ein mehrers zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen werden, sich sodann des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgericht einzufinden, und zu gewärtigen, daß gedachter Krug cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 10. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0076
DFG

6. Wann die denen Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörige und bey Teschendorff belegene Erbpachtmühle cum pertinentiis durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 22. May a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen, daß gedachte Mühle cum pertinentiis dem Meistbietenden nach annehmlich befundenem Bot gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 9. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlängst zu Fürstenberg verstorbenen ehemaligen Herzoglichen Cammerjunkers von Riedesel ex quocunque capite vel caussa eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch auf den 19ten May a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor dem Hof-Marschal-Amte einzufinden, ihre etwan habende Forderungen beyzubringen, und weitern Bescheides zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 18ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl. Mecklenburg. Hof-Marschall-Amt.

2. Wann die verehelicht gewesene Marungen, geborne Lüdersdorfen ohne Leibeserben vor einiger Zeit im hiesigen Armenhause mit Tode abgegangen, und von ihren etwanigen Anverwandten und deren Aufenthalt keine Nachricht einzuziehen ist: so wird dieser Sterbfall hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenige, so an der Verstorbenen sehr geringen Nachlaß aus einem Erbschafts- oder sonstigem Rechte einige Ansprache zu haben vermeynen, ein für allemal citiret, sich am 22. Junii a. c. vor hiesigem Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und im Fall solche hinlänglich dargethan wird, zu gewärtigen, daß ihnen die Erbschaft werde ausgeantwortet werden, sub præjudicio, daß die Nichterscheinende weiter nicht gehöret werden sollen. Weisdin den 2. May 1778.

Herzoglich Gericht hieselbst.

3. Wann der Bäcker Jacob Präfke seine zwo Hufen, davon die eine auf dem hiesigen Stadtfelde sub No. 51 zwischen dem Herrn Postmeister Greven stadt- und der Wittwe Dabelow feldwärts, die andere sub No. 75 zwischen der Wittwe Kisow stadt- und Ackersmann Gäthen feldwärts belegen, an den hiesigen Bürger und Goldschmid Jacob Ernst Sponholz verkaufet, und zu dessen Sicherheit um gewöhnliche Proclamata angesuchet hat: als werden zu dem Ende alle diejenigen, welche an obgedachte im Hauptfelde sub No. 51 und 75 befindliche zwo Hufen ex quocunque capite vel caussa eine Ansprache oder Recht zu haben vermeynen, auf den 18. May a. c. Morgens um 10 Uhr coram Judicio zu erscheinen, sub pœna præclusi & perpetui silentii hiemit vorgeladen. Decret. in Judicio Neobrandenb. den 10. April 1778.

Richter und Rath hieselbst.

III. Auctiones.

Den 25. May et seqq. d. J. sollen zu Neuenkirchen auf dem alten Hofe allerhand

Sachen, als ein Paar brillantene Ohrringe, eine goldene Uhr, goldener Ring und Tombach, imgleichen zwey Caffeservice respective von Porcellain und gelben Fayence, englisches und ordinaires Zinn, Kupfer, Messing, Mannskleidungsstücken, Gewehr, allerhand hölzern Geräthe, als Schränke, Tragekasten, Koffer, Stühle, Tische, Spiegel, und dergleichen, hiernächst verschiedenes Eisengeräth, eine halbe Chaise, 6 Stück Sielen mit gelben Beschlag und rothen Wappen, auch einige juristische Bücher öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Kaufliebhaber können sich daselbst Morgens um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Stücke der Reihe nach werden zugeschlagen werden. Neuenkirchen den 22. April 1778.

IV. Was zu verpachten.

1. Da die Pachtjahre der dem Herrn Landmarschall von Hahn auf Remplin gehörigen Güter Torgelow mit den Pertinenzen Schmachthagen und Ueberende, ohnweit der Stadt Wahren, und Arensberg nebst der Pertinenz Hartenland, eine Meile von Neustrelitz belegen, mit dem Trinitatistermin kommenden Jahres zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus auf den 30. May d. J. anberahmet ist: so werden Pachtliebhaber bürgerlichen Standes hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich auf dem Hofe hieselbst einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem meist- und annehmlichst bietenden beregte Güter zugeschlagen werden. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bey dem litis Curatore Herrn Commissionsrath von Bremen in Malchin zu inspiciren, auch können die Güter vorher beliebigst in Augenschein genommen werden. Remplin den 24. März 1778.

von Hahnsche administrirende Curatores daselbst.

2. Es wird auf der in der Herrschaft Penzlin auf dem Werderschen Felde belegenen Ziegeley auf Trinitatis dieses Jahres ein Kostbursche verlanget, auch ist die Gutsherrschaft nicht abgeneigt, die Ziegeley allenfalls einem Ziegelmeister auf verschiedene Jahre pachtweise zu überlassen. Wer hiezu Genüge findet, kann sich auf dem Hofe zu Werder bey dem Herrn Inspector Richter melden, und daselbst die Bedingungen erfahren. Penzlin den 13ten April 1778.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Da der Schutzjude Benjamin Leo in Altstrelitz gesonnen ist, den Pfänderhandel aufzugeben; so ersucht er hiedurch alle diejenigen, welche Pfänder bey ihm haben, solche von jetzt bis zum 1. Junii dieses Jahrs einzulösen, wiedrigenfalls er gezwungen ist, selbige öffentlich zu verkaufen.

2. Da der Hr. Burgermeister Strübing nunmehro binnen 8 Tagen seinen Wagen nach Pyrmont absenden wird; so macht er solches den Brunnenliebhabern hiedurch nochmalen bekannt, falls selbige gegen diese Zeit noch Bestellungen auf Brunnen geben wollten; indem er nicht mehr wird kommen lassen, als bey Abgang des Wagens bestellet seyn wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0078
DFG

Anno 1778. 19tes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. May.

Vl. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Da wegen der überhand nehmenden Pfuschereyen in der Chirurgie, welche von verschiedenen sowol einheimischen unbefugten Personen, als fremden unter dem Namen von Oculisten Zahnärzten, Bruchschneidern ꝛc. herumstreifenden Leuten, ausgeübet werden, Beschwerde geführet worden: als befehlen Wir allen Unsern Beamten und Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande hiemit gnädigst, darauf genau zu sehen, daß nicht nur überhaupt diesem Unwesen Einhalt geschehe, sondern auch dergleichen fremden Personen, die sich mit chirurgischen Curen und Verrichtungen befassen, der Aufenthalt gänzlich nicht verstattet, sondern sogleich fortgewiesen werden, es sey denn, daß selbige von Uns eine schriftliche Concession erhalten hätten und vorzeigen könnten. Wornach sich ein jeder zu achten. Datum Neustrelitz den 27 April 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.
S. W. v. Dewitz.

II. Avertissement.

Demnach sichere Nachrichten eingegangen, daß zu Straßburg in der Uckermark sich das Viehsterben äußere: so wird zur Sicherheit und Wohlfahrt der hiesigen Lande solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich auf Serenissimi gnädigsten Befehl, alle hiebevorige erlassene Verbote, in specie diejenigen vom 11. November und 24. October a. p. wegen des rauhen Futters der Reisenden und einzubringenden Schlacht-

viehes von den Schlächtern, kraft dieses aufs neue und geschärft wiederholet, nicht weniger auch die Gränzbeamte, Gerichtsverwalter und Besitzer adelicher Güter auf jene sowol als sämtliche vorhin in Absicht der Viehseuche erlassene Befehle und deren pflichtschuldige Beobachtung hiedurch ernstlich verwiesen. Neustrelitz den 9. May 1778.

Aus Herzoglicher Regierung.
S. W. v. Dewitz.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel-Dobbin-Radegaster Gläubiger, alle und jede, welche das Gut Radegast zu pachten Lust haben, hiemit gnädigst und wollen: daß selbige den neun und zwanzigsten dieses Monats Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 1. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

2 Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da für das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln sechs und zwanzig tausend Rthlr. geboten worden, Wir zum Ueberbot den achtzehnten May dieses Jahres anberahmet haben. Laden dahero alle und jede, welche für das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln mehr als sechs und zwanzig tausend Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ zu geben gewilliget sind, mittelst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, überbieten, und weiterbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den Meistüberbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es bleibet jedoch den Gläubigern das jus idem offerendi zu exerciren vorbehalten, als wozu hiernächst Terminus bestimmet werden soll. Gegeben Güstrow den 24. April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. J. F. Meyer, VPrſ.
G. W. Hansen, Lt.

3. Wann das in der Seestraße hieselbst stehende, der Wittwe Laqu. Witten zugehörige Haus cum pertinentiis einiger Schulden wegen, verkaufet werden soll: so werden nicht allein alle diejenige, welche solches zu erkaufen willens, hiedurch eingeladen, am 23. May a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung das Haus und Pertinentien werde zugeschlagen werden, sondern auch diejenigen, die etwan daran einige Ansprache oder Forderungen zu haben vermeynen, werden kraft dieses citiret, in obgedachtem Termin ihre Ansprüche oder Forderungen zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß se sonst damit werden präcludiret und abgewiesen werden. Neustrelitz den 25. April 1778.

Herzogl. Mckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Es sind die Erben des verstorbenen Kreis-Secretarii Sodemann gewilliget, ihr hieselbst in der Badstüberstraße belegenes Wohnhaus samt der dahinter liegenden wüsten Stelle, imgleichen allerhand Hausgeräth, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Leinwand am 4. Junii, als am Donnerstag vor Pfingsten, zum Zweck der Auseinandersetzung öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kauflustige geneigen sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in gedachtes Haus einzufinden. Neubrandenburg den 8. May 1778.

5. Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des dem vormaligen Krüger und jetzt als Bauer in Leppin wohnenden Amtsunterthan Kollhoff zugehörigen und in Gramelow belegenen Kruges cum pertinentiis, auf den 10. April präfigirt gewesenen Termino 180 Rthlr. alt Gold geboten; dieser Bot aber nicht annehmlich befunden worden: so ist zum Zweck eines höhern Bots anderweitiger Terminus auf den 23. May a. c. anberahmet, in welchem diejenigen, die ein mehrers zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen werden, sich sodann des Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgericht einzufinden, und zu gewärtigen, daß gedachter Krug cum pertinentiis dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 10. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

6. Wann die denen Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörige und bey Teschendorff belegene Erbpachtmühle cum pertinentiis durch öffentlichen Bot an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus auf den 22. May a. c. anberahmet worden: so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Amtsgerichte einfinden, und gewärtigen, daß gedachte Mühle cum pertinentiis dem Meistbietenden nach annehmlich befundenem Bot gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Stargard den 9. April 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

IV. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlängst zu Fürstenberg verstorbenen ehemaligen Herzoglichen Cammerjunkers von Riedesel ex quocunque capite vel caussa eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiedurch auf den 19ten May a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen, sich gedachten Tages des Morgens um 9 Uhr vor dem Hof-Marschal-Amte einzufinden, ihre etwan habende Forderungen beyzubringen, und weitern Bescheides zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 18ten April 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Mecklenburg. Hof-Marschall-Amt.

2. Wann die vereheligt gewesene Marungen, geborne Lüdersdorfen ohne Leibeserben vor einiger Zeit im hiesigen Armenhause mit Tode abgegangen, und von ihren etwanigen Anverwandten und deren Aufenthalt keine Nachricht einzuziehen ist: so wird dieser Sterbfall hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenige, so an der Verstorbenen sehr geringen Nachlaß aus einem Erbschafts- oder sonstigem Rechte ei-

nige Ansprache zu haben vermeynen, ein für allemal citiret, sich am 22. Junii a. c. vor hiesigem Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und im Fall solche hinlänglich dargethan wird, zu gewärtigen, daß ihnen die Erbschaft werde ausgeantwortet werden, sub præjudicio, daß die Nichterscheinende weiter nicht gehöret werden sollen. Weisdin den 2. May 1778.

Herzoglich Gericht hieselbst.

V. Auctiones.

Den 25. May et seqq. d. J. sollen zu Neuenkirchen auf dem alten Hofe allerhand Sachen, als ein Paar brillantene Ohrringe, eine goldene Uhr, goldener Ring und Tombach, imgleichen zwey Caffeservice respective von Porcellain und gelben Fayence, englisches und ordinaires Zinn, Kupfer, Messing, Mannskleidungsstücken, Gewehr, allerhand hölzern Geräthe, als Schränke, Tragekasten, Koffer, Stühle, Tische, Spiegel, und dergleichen, hiernächst verschiedenes Eisengeräth, eine halbe Chaise, 6 Stück Sielen mit gelben Beschlag und rothen Wappen, auch einige juristische Bücher öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Kauflieb-haber können sich daselbst Morgens um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß den Meistbietenden diese Stücke der Reihe nach werden zugeschlagen werden. Neuenkirchen den 22. April 1778.

VI. Was zu verpachten.

1. Da die Pachtjahre der dem Herrn Landmarschall von Hahn auf Remplin gehörigen Güter Torgelow mit den Pertinenzen Schmachthagen und Ueberende, ohnweit der Stadt Wahren, und Arensberg nebst der Pertinenz Hartenland, eine Meile von Neustrelitz belegen, mit dem Trinitatistermin kommenden Jahres zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus auf den 30. May d. J. anberahmet ist: so werden Pachtliebhaber bürgerlichen Standes hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr sich auf dem Hofe hieselbst einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem meist- und annehmlichst bietenden beregte Güter zugeschlagen werden. Die Pachtbedingungen sind zu jeder Zeit bey dem litis Curatore Herrn Commissionsrath von Bremen in Malchin zu inspiciren, auch können die Güter vorher beliebigst in Augenschein genommen werden. Remplin den 24. März 1778.

von Hahnsche administrirende Curatores daselbst.

2. Es wird auf der in der Herrschaft Penzlin auf dem Werderschen Felde belegenen Ziegeley auf Trinitatis dieses Jahres ein Kostbursche verlanget, auch ist die Gutsherrschaft nicht abgeneigt, die Ziegeley allenfalls einem Ziegelmeister auf verschiedene Jahre pachtweise zu überlassen. Wer hiezu Genüge findet, kann sich auf dem Hofe zu Werder bey dem Herrn Inspector Richter melden, und daselbst die Bedingungen erfahren. Penzlin den 13ten April 1778.

VII. Was verlohren.

Es ist am 6ten dieses auf dem Redoutensaal im Herzoglichen Comödienhause eine runde brillantene Rose ohngefehr eines Groschens groß, hinten mit zwey Oesen und woran eine Haarnadel bevestigt ist, verloren gegangen. Wer selbige wiederbringet, hat ein gutes Douceur zu gewärtigen. Sie ist an den Herrn Kammerdiener Wolfgang abzugeben.

VIII. Vermischte Nachrichten.

Da der Schutzjude Benjamin Leo in Altstrelitz gesonnen ist, den Pfänderhandel aufzugeben; so ersucht er hiedurch alle diejenigen, welche Pfänder bey ihm haben, solche von jetzt bis zum 1. Junii dieses Jahrs einzulösen, widrigenfalls er gezwungen ist, selbige öffentlich zu verkaufen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0082
DFG

Anno 1778. 20stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. May.

I. Herzogl. Verordnungen.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Papiermacher Kowalsky zu Godendorff beschwerend angezeiget, daß verschiedene Leute wieder Unsere unterm 10. Dec. 1776 erlassene Verordnung forfahren, in Unsern Domainen die Lumpen aufzukaufen, und ihn und den Papiermacher Modes zu Wanzka in dem ihnen privative zugesandenen Aufkauf derselben zu beeinträchtigen; so wird das Lumpensammlen in Unsern Domainen hiemit nochmalen schlechthin und bey Strafe untersaget, und Unsern sämtlichen Beamten, Pensionarien, Freyschulzen, auch Land- und Amtsreutern wiederholend anbefohlen, Inhalts obangezogener Unsrer vorigen Verordnung darauf, daß solches nicht geschehe, mit aller Sorgfalt zu vigiliren, und demjenigen, der sich dabey betreten läßt, die Lumpen sofort abzunehmen, und Uns davon zu berichten. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 15. May 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

S. W. v. Dewitz.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß verschiedene fremde und auswärtige Juden, die Wolle hier im Lande aufkaufen und solche aus dem Lande transportiren, ohne daß so wenig Zoll als Steuer dafür erleget werde. Wann nun schon vormalen in Unsern Domainen die Verordnung gemacht, daß unter

andern die Wolle nur allein an Wollenarbeiter Unsers Stargardischen Craises bey nahmhafter Strafe überlassen, und nur in dem Falle, wann solche nicht 14 Tage vor Johannis innerhalb Landes für diejenige Preise, welche Fremde bieten, abzusetzen, gegen Erlegung des gewöhnlichen Impostes außerhalb Landes zu verfahren, erlaubet werden soll: so werden sämtliche Beamte und Pächter in Unsern Domainen ernstlich erinnert, sich hiernach bey unausbleiblicher Strafe ferner zu richten, und die Wolle vorzüglich innerhalb Landes und hauptsächlich an Wollenarbeiter zu verkaufen. Wie denn auch sämtliche Zollbediente angewiesen werden, aufs genaueste zu vigiliren, daß ohne gewöhnlichen Zoll und Steuer keine Wolle aus dem Lande transportiret werde. Datum Neustrelitz den 14. May 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Zur Herzogl. Meckl. Cammer hieselbst verordnete Geheimerrath und Director, Geheimer- Cammer- und Cammerräthe.
J C. v. Scheve.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstrelitz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 11. hujus anberahmt gewesenen Termino kein höher Geboth, als in dem vorigem, den 3. April h. a. präfigiret gewesenen Termino, nemlich 1250 Rthlr. Gold, offeriret worden, und Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemern, novum Terminum ad licitandum auf den 15. Junii a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche für gedachtes Wohnhaus mehr zu geben gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzelley alhier, entweder in Person oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß ihnen das Haus werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz d. 11. May 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf wiederholte unterthänigste Bitte des Hofraths Warnemünde, als gemeinsamen Anwaldes von Platen Bruetzer Gläubiger, alle und jede, welche die Güter großen und kleinen Bruetz zu kaufen Lust haben, mittelst dieses anderweit gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten Julii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß, wenn annehmlich gebothen wird, der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Kaufliebhaber selbst die Güter vorher in Augenschein nehmen, und bey dem Inspector Bühring zu klanen Bruetz die sonstigen etwa zu verlangenden Nachrichten erfahren. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 9ten May 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel-Dobbin-Radegaster Gläubiger, alle und jede, welche das Gut Radegast zu pachten Lust haben, hiemit gnädigst und wollen: daß selbige den neun und zwanzigsten dieses Monats Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 1. May 1778. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

4. Wann zum öffentlichen Verkauf des allhie in der Baſepohlſchen Straße belegenen, dem verſtorbenen Grobschmidt Thomsen und seinen Geschwistern gehörigen Wohnhauses, Terminus auf den 2ten Junii a. c. anberahmet worden; so werden hiezu nicht nur alle Kauflustige, sondern zugleich auch die etwanigen Thomschen Gläubiger ad liquidandum sub pœna præcluſi Vormittags 10 Uhr vorgeladen. Amtsgericht Stavenhagen den 6ten May 1778.

5. Wann das in der Seestraße hieselbst stehende, der Wittwe Laqu. Witten zugehörige Haus cum pertinentiis einiger Schulden wegen, verkaufet werden soll: so werden nicht allein alle diejenige, welche solches zu erkaufen willens, hiedurch eingeladen, am 23. May a. c. Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung das Haus und Pertinentien werde zugeschlagen werden, sondern auch diejenigen, die etwan daran einige Ansprache oder Forderungen zu haben vermeynen, werden kraft dieses citiret, in obgedachtem Termino ihre Ansprüche oder Forderungen zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit werden präciudiret und abgewiesen werden. Neustrelitz den 25. April 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

6. Es sind die Erben des verstorbenen Kreis-Secretarii Sodemann gewilliget, ihr hieselbst in der Badstüberstraße belegenes Wohnhaus samt der dahinter liegenden wüsten Stelle, imgleichen allerhand Hausgeräth, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Leinwand am 4. Junii, als am Donnerstag vor Pfingsten, zum Zweck der Auseinandersetzung öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kauflustige geneigen sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in gedachtes Haus einzufinden. Neubrandenburg den 8. May 1778.

III. Citationes Creditorum u. Edictales.

Wann zur Regulirung des Nachlasses des alhie verstorbenen Altermanns der Garnweberzunft Casper Henrichs für nöthig erkannt worden, dessen Creditores per publica proclamata vorzuladen, und hiezu Terminus auf den 23sten des nächstkommenden Monats Junii anberahmet ist; so werden alle, welche an gedachten Nachlaß ex quocunque capite eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie citiret, an dem obgenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube

zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii. Mirow den 8ten May 1778.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

IV. Auctiones.

Den 25. May et ſeqq. d. J. ſollen zu Neuenkirchen auf dem alten Hofe allerhand Sachen, als ein Paar brillantene Ohrringe, eine goldene Uhr, goldener Ring und Tombach, imgleichen zwey Caffeeſervice reſpective von Porcellain und gelben Fayence, engliſches und ordinaires Zinn, Kupfer, Meſſing, Mannskleidungsſtücken, Gewehr, allerhand hölzern Geräthe, als Schränke, Tragekaſten, Koffer, Stühle, Tiſche, Spiegel, und dergleichen, hiernächſt verſchiedenes Eiſengeräth, eine halbe Chaiſe, 6 Stück Sielen mit gelben Beſchlag und rothen Wappen, auch einige juriſtiſche Bücher öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Kaufliebhaber können ſich daſelbſt Morgens um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß den Meiſtbietenden dieſe Stücke der Reihe nach werden zugeſchlagen werden. Neuenkirchen den 22. April 1778.

V. Was zu verpachten.

Da die Pachtjahre der dem Herrn Landmarſchall von Hahn auf Remplin gehörigen Güter Torgelow mit den Pertinenzen Schmachthagen und Ueberende, ohnweit der Stadt Wahren, und Arensberg nebſt der Pertinenz Hartenland, eine Meile von Neuſtrelitz belegen, mit dem Trinitatistermin kommenden Jahres zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung derſelben Terminus auf den 30. May d. J. anberahmet iſt: ſo werden Pachtliebhaber bürgerlichen Standes hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr ſich auf dem Hofe hieſelbſt einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und demnächſt zu gewärtigen, daß dem meiſt- und annehmlichſt bietenden beregte Güter zugeſchlagen werden. Die Pachtbedingungen ſind zu jeder Zeit bey dem litis Curatore Herrn Commiſſionsrath von Bremen in Malchin zu inſpiciren, auch können die Güter vorher beliebigſt in Augenſchein genommen werden. Remplin den 24. März 1778.

von Hahnſche adminiſtrirende Curatores daſelbſt.

VI. Vermiſchte Nachrichten.

1. Die in der Berger- und Bödnerſchen Buchhandlung in Commiſſion zu bekommende Schrift: Ein Wort an das Publicum, über die ſo genannte heilſame Belehrung ꝛc. womit ein Ungenannter dem Hartmanniſchen Syſtemati Chronologiæ biblicæ wieder die kritiſchen Sammlungen B. 5. St. 2. Nr. 6. hat zu Hülfe kommen wollen; im April. 1778. ½ Bogen in 4. iſt auch in hieſigem Intelligenzcomtoir für 1 ßl. zu haben.

2. In der Nacht vom 8. auf dem 9. dieſes iſt dem Herrn von Oerzen zu Kotelow aus der Koppel daſelbſt, ein ins 4te Jahr gehendes Fuchs-Stutfüllen, welches an den ſchiefen Bleſſen, die es hat, wie auch an dem ſehr hoch und gerade liegenden Schweif zu erkennen iſt, entweder entlaufen oder entwandt worden. Da dem Herrn Eigenthümer an dieſem Füllen viel gelegen iſt, ſo verſpricht er demjenigen, der ihm davon Nachricht geben kann, eine gute Belohnung, erſucht auch jedermänniglich, falls ſich jemand mit dieſem Pferde irgend wo betreten laſſen ſollte, ſolches anzuhalten und es ihm gegen Erſtattung aller Koſten anzuzeigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0086
DFG

Anno 1778. 21stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 27. May.

I. Aus dem Herzogl. Forst-Collegio ist folgendes an die Herzogl. Beamte erlassen worden.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir wegen der in Unsern Waldungen bekanntlich so sehr in Abnahme gerathenen und möglichster maßen wieder herzustellenden nützlichen Wildbahn für nöthig finden, die vorhin bereits erlassene Verordnung wegen der denen Hunden auf dem Lande zur Setzzeit, nemlich von Fastnacht bis Jacobi jeden Jahres, auf dies Jahr aber, weil erster Terminus bereits verstrichen, vom 1. Junii bis Jacobi anzulegenden Knüppeln zu erneuern und dahero gnädigst wollen, daß jeder Beamte, Pächter, Hirte, Bauer, Müller ꝛc. seinen Hunden zwey Fuß lange und proportionirlich schwere Knüppel anlegen, mithin der Mißbrauch, der durch das Herumlaufen mancher Art von Hunden in den Waldungen und auf den Feldern bishero obgewaltet, eingestellet werden soll, angesehen zum Theil die tragende Thiere, durch das anhaltende Jagen der Hunde zu Grunde gerichtet, die eben gesetzten Kälber und Kützle wie auch junge Hasen gegriffen und aufgefressen werden, und Wir zur Vorbeugung solchen Unwesens laut abschriftlicher Anlage eine geschärfte Verordnung an sämtliche Unsere Forstbedienten gelangen, nicht minder selbiges auch zu jedermanns Wissenschaft der öffentlichen Intelligenz inseriren lassen: so befehlen Wir sämtlichen Beamten hiemit gnädigst, diese Unsere erneuerte und ernstliche Verordnung auf die sicherste Art in den

Aemtern publiciren zu lassen; übrigens aber auch selbsten pflichtmäßig darauf zu sehen, daß so wenig ihre eigene als die Hunde derer Pächter, Hirten, Bauren und anderer Einwohner sich weder in den Waldungen noch auf dem Felde ohne die verordnete Knüppel betreten lassen. Widrigenfalls ein jeder, der dieser Verordnung zuwider handelt, es sich selbst beyzumessen hat, wenn ein Hund ohne Knüppel todt geschossen wird und er dafür sechs Groschen Schießgeld zur Strafe bezahlen muß. Datum Neustreliz den 11. May 1778.

Herzogl. Mecklenb. Forstcollegium hieselbst.

S. W. v. Dewitz. J. C. v. Scheve.
C. F. T. v. Behmen. U. O. v. Dewitz.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstreliz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 11. hujus anberahmt gewesenen Termino kein höher Geboth, als in dem vorigem, den 3. April h. a. präfigiret gewesenen Termino, nemlich 1250 Rthlr. Gold, offeriret worden, und Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Postmeisterin Winnemern, novum Terminum ad licitandum auf den 15. Junii a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche für gedachtes Wohnhaus mehr zu geben gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzelley alhier, entweder in Person oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß ihnen das Haus werde zugeschlagen werden. Datum Neustreliz d. 11. May 1778. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Nachdem im heutigen, zum Verkauf des in der Seestraße belegenen Wittschen Hauses anberahmten Termino 250 Rthlr. Gold geboten, solcher Bot aber noch nicht annehmlich befunden worden: als wird auf weiteres Ansuchen novus Terminus auf den 13. Junii a. c. hiemit präfigiret, in welchem Kauflustige sich Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden sodann obgedachtes Haus cum pertinentiis nach annehmlich befundenem Bot gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 23. May 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Wann zum öffentlichen Verkauf des allhie in der Basepohlschen Straße belegenen, dem verstorbenen Grobschmidt Thomsen und seinen Geschwistern gehörigen Wohnhauses, Terminus auf den 2ten Junii a. c. anberahmet worden; so werden hiezu nicht nur alle Kauflustige, sondern zugleich auch die etwanigen Thomschen Gläubiger ad liquidandum sub pœna præclusi Vormittags 10 Uhr vorgeladen. Amtsgericht Stavenhagen den 6ten May 1778.

4. Es sind die Erben des verstorbenen Kreis-Secretarii Sodemann gewilliget, ihr hieselbst in der Badstüberstraße belegenes Wohnhaus samt der dahinter liegenden wüsten Stelle, imgleichen allerhand Hausge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0088
DFG

räth, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Leinwand am 4. Junii, als am Donnerstag vor Pfingsten, zum Zweck der Auseinandersetzung öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kauflustige geneigen sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in gedachtes Haus einzufinden. Neubrandenburg den 8. May 1778.

III. Citationes Creditorum.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Barkey, als gemeinsamen Anwaldes Baumgartscher Gläubiger, alle und jede, welche an dieser ihre massa bonorum noch Theil zu nehmen, und daher dem von dem größten Theil der Gläubiger beliebten und getroffenen Vergleich widersprechen zu können, und zu wollen, gemeynet seyn mögen, nach Ausweisung der Acten aber nicht bereits abgewiesen sind, hiedurch gnädigst und wollen, daß selbige den zwey und zwanzigsten Julii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Meynung sodann zu Protokoll geben, im widrigen aber gewärtigen sollen, daß das, was durch die Mehrheit der Stimmen des Vergleichs wegen beschlossen worden, ohne allen weiteren Widerspruch bestehen, und demnächst dagegen keine weitere Contradiction gestattet werden soll. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 18. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß da in dem auf den 18ten dieses Monats zum Ueberbot für das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln angesetzt gewesenen Termin der Amtmann Dugge 200 Rthlr. mehr als in dem vorigen Termin, mithin 26200 Rthlr. geboten, sich aber niemand gefunden hat, der über diese Summe hinausgehen wollen, mithin demselben das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln sofort, jedoch mit Vorbehalt der den jüngern Gläubigern, und allen, welchen daran gelegen, zustehenden Befugnisse, zugeschlagen werden müssen, Wir zur Ausübung dieser Berechtigungen, und insbesondere des iuris idem offerendi, den funfzehnten Junii dieses Jahres hiedurch anberahmet haben. Laden dahero nicht nur den Amtmann Dugge, als bisherigen Meistbietenden, sondern auch alle diejenigen, welche vorerwähnte Zuständnisse anwendlich zu machen vermeynen, und dazu befugt sind, hiedurch gnädigst und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht zu vorangeführtem Zweck erscheinen, letztere aber widrigenfalls gewärtigen, daß der reine und nicht zurückzuziehende Zuschlag an den Amtmann Dugge erfolgen werde. Gegeben Güstrow den 19. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch den sämtlichen von Grabow-Suckwitzer Gläubigern hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Anzeige und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes, Hofraths Hagedorn, zur gütlichen oder rechtlichen Hinlegung dieser Concurssache, und besonders zur Entscheidung der Frage, ob gesammte Gläubiger dem entworfenen Vergleich in Ansehung des Rabats beyzutreten verbunden sind, oder nicht? Terminum auf den vier und zwanzigsten Junii dieses Jahres angesetzet haben. Laden euch dahero hiedurch gnädigst, und wollen, daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht sub præjudicio, daß die Ausbleibende pro consentientibus gehalten werden sollen, zu vorerwähntem Zweck erscheinet, und demnächst Bescheides gewärtiget. Lassen euch aber auch unverhalten seyn, daß einem jeden sowol der Vergleichsplan, als das ad acta eingereichte Conferenz-Protokoll vom 7ten dieses Monats in cancellaria vorgewiesen, und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilet werden soll. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 18. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrf.
G. W. Hansen, Lt.

4. Wann zur Regulirung des Nachlasses des alhie verstorbenen Altermanns der Garnweberzunft Casper Henrichs für nöthig erkannt worden, dessen Creditores per publica proclamata vorzuladen, und hiezu Terminus auf den 23sten des nächstkommenden Monats Junii anberahmet ist; so werden alle, welche an gedachten Nachlaß ex quocunque capite eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie citiret, an dem obgenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii. Mirow den 8ten May 1778.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

IV. Was zu verkaufen.

Bey dem Schutzjuden Lazarus Abraham in Altstrelitz ist frischer holländischer Kleversamen das ℔ zu 5 Gr. gr. Pr. Cour. zu bekommen.

V. Vermischte Nachrichten.

1. Es ist vor etwa 4 Wochen zu Holzendorf ein hellbraunes dreyjähriges Stutfohlen von ziemlicher Größe ohne Abzeichen von der Weide entweder verlaufen oder gestohlen worden. Wer von diesem Füllen Nachricht zu geben weiß, und solches auf dem adelichen Hofe zu Großen Miltzow meldet, hat ein Recompens zu gewärtigen.

2. In der Nacht vom 8. auf dem 9. dieses ist dem Herrn von Oerzen zu Kotelow aus der Koppel daselbst, ein ins 4te Jahr gehendes Fuchs-Stutfüllen, welches an den schiefen Blessen, die es hat, wie auch an dem sehr hoch und gerade liegenden Schweif zu erkennen ist, entweder entlaufen oder entwandt worden. Da dem Herrn Eigenthümer an diesem Füllen viel gelegen ist, so verspricht er demjenigen, der ihm davon Nachricht geben kann, eine gute Belohnung, ersucht auch jedermänniglich, falls sich jemand mit diesem Pferde irgend wo betreten lassen sollte, solches anzuhalten und es ihm gegen Erstattung aller Kosten anzuzeigen.

3. Da der Schutzjude Benjamin Leo in Altstrelitz gesonnen ist, den Pfänderhandel aufzugeben; so ersucht er hiedurch alle diejenigen, welche Pfänder bey ihm haben, solche von jetzt bis zum 1. Junii dieses Jahrs einzulösen, widrigenfalls er gezwungen ist, selbige öffentlich zu verkaufen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0090
DFG

Anno 1778. 22stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 3. Junii.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß verschiedene fremde und auswärtige Juden, die Wolle hier im Lande aufkaufen und solche aus dem Lande transportiren, ohne daß so wenig Zoll als Steuer dafür erleget werde. Wann nun schon vormalen in Unsern Domainen die Verordnung gemacht, daß unter andern die Wolle nur allein an Wollenarbeiter Unsers Stargardischen Craises bey nahmhafter Strafe überlassen, und nur in dem Falle, wann solche nicht 14 Tage vor Johannis innerhalb Landes für diejenige Preise, welche Fremde bieten, abzusetzen, gegen Erlegung des gewöhnlichen Impostes außerhalb Landes zu verfahren, erlaubet werden soll: so werden sämtliche Beamte und Pächter in Unsern Domainen ernstlich erinnert, sich hiernach bey unausbleiblicher Strafe ferner zu richten, und die Wolle vorzüglich innerhalb Landes und hauptsächlich an Wollenarbeiter zu verkaufen. Wie denn auch sämtliche Zollbediente angewiesen werden, aufs genaueste zu vigiliren, daß ohne gewöhnlichen Zoll und Steuer keine Wolle aus dem Lande transportiret werde. Datum Neustrelitz den 14. May 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Zur Herzogl. Meckl. Cammer hieselbst verordnete Geheimerrath und Director, Geheimer-Cammer- und Cammerräthe.
J. C. v. Scheve.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1 Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach uns der Ober-Cammerjunker von Gentzkow auf Dewitz mittelst Memo-

rials vom 18ten hujus unterthänigst angezeiget, daß in dem zwischen ihm und seinen Geschwistern nach Ableben ihres Vaters unterm 9. Octob. 1762 errichteten Theilungs-Recesse der zu Neubrandenburg verstorbenen verwittweten Hauptmannin von Gentzkow ein Capital von 1000 Rthlr. ausgesetzet worden, wovon dieselbe ad dies vitæ die jährlichen Zinsen als Alimentgelder zu genießen gehabt, und welches nach deren Ableben ihm und seinen Geschwistern wieder anheim falle, um solches unter sich zu theilen; nach geschlossenem Eingangs bemeldeten Recesse aber sich noch verschiedene auf die gesamte Erbschaftsmasse haftende Debita hervorgegeben, welche seine Miterben de jure und vermöge ausdrücklich übernommener Eviction pro rata mitzutragen schuldig, wodurch also jenes Capital mehr als gänzlich absorbiret worden, gleichwol die weite Entfernung es fast unmöglich mache, jener Compensation und Abrechnung halber mit seinen Geschwistern Richtigkeit zu treffen; überdem es auch verlauten wolle, als ob ein, oder der andere an vorgedachtes Capital der 1000 Rthlr. Cour. annoch Ansprache machte, mithin er sich genöthiget sähe, um gnädigste Erlassung öffentlicher Proclamatum unterthänigst anzusuchen: So haben Wir diesem Petito in Gnaden statt gegeben.

Citiren, heischen und laden demnach mittelst dieser Edictalium, nicht nur alle und jede, welche an die zur Alimentation der verstorbenen Hauptmannin von Gentzkow zu Neubrandenburg von obgedachten Ober-Cammerjunker von Gentzkow und seinen Miterben ausgesetzt gewesenen 1000 Rthlr. Cour. einige rechtl. Ansprüche zu haben vermeynen, sondern auch dessen sämtliche Miterben hiedurch sub pœna præclusi & perpetui silentii zum ersten, 2ten und 3ten mal, also peremtorie, am 15. Junii a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, respect. ihre vermeyntliche Ansprache an mehrerwähntes Capital der 1000 Rthlr. so wohl anzugeben, und rechtlicher Art nach zu verificiren, als auch ihre etwanige Nothdurft gegen die von dem Ober-Cammerjunker von Gentzkow zu formirende Compensations-Rechnung in Termino wahrzunehmen, demnächst aber weitern rechtlichen Bescheides zu gewärtigen Datum Neustrelitz den 27. März 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2 Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden. Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß da in dem auf den 18ten dieses Monats zum Ueberbot für das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln angesetzt gewesenen Termin der Amtmann Dugge 200 Rthlr. mehr als in dem vorigen Termin, mithin 26200 Rthlr. geboten, sich aber niemand gefunden hat, der über diese Summe hinausgehen wollen, mithin demselben das Gut Hoppenrade nebst dem Bauerdorf Cöln sofort, jedoch mit Vorbehalt der den jüngern Gläubigern, und allen, welchen daran gelegen, zustehenden Befugnisse, zugeschlagen werden müssen, Wir zur Ausübung dieser Berechtigungen, und insbesondere des iuris idem offerendi, den funfzehnten Junii dieses Jahres hiedurch anberahmet haben. Laden dahero nicht nur den Amtmann Dugge, als bisherigen Meistbietenden, sondern auch alle diejenigen, welche vorerwähnte Zuständnisse anwendlich zu

machen vermeynen, und dazu befugt sind, hiedurch gnädigst und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht zu vorangeführtem Zweck erscheinen, letztere aber widrigenfalls gewärtigen, daß der reine und nicht zurückzuziehende Zuschlag an den Amtmann Dugge erfolgen werde. Gegeben Güstrow den 19 May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meſter, VPrſ.
G. W. Hanſen Lt.

3. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

4. Wann zur Regulirung des Nachlasses des alhie verstorbenen Altermanns der Garnweberzunft Casper Henrichs für nöthig erkannt worden, dessen Creditores per publica proclamata vorzuladen, und hiezu Terminus auf den 23sten des nächstkommenden Monats Junii anberahmet ist; so werden alle, welche an gedachten Nachlaß ex quocunque capite eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie citiret, an dem obgenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii. Mirow den 8ten May 1778.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach in dem zum Verkauf des in der Fürstenbergischen Straße zu Altstrelitz belegenen Wohnhauses des sel. Postmeisters Winnemer auf den 11. hujus anberahmt gewesenen Termino kein höher Geboth, als in dem vorigem, den 3. April h. a. präfigiret gewesenen Termino, nemlich 1250 Rthlr. Gold, offeriret worden, und Wir also auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger der verwittweten Poſtmeisterin Winnemern, novum Terminum ad licitandum auf den 15. Junii a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche für gedachtes Wohnhaus mehr zu geben gesonnen, hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzelley alhier, entweder in Person oder durch genugsame Gevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß ihnen das Haus werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz d. 11. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0093
DFG

2. Da in dem zum Verkauf der den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörigen und bey Teschendorf belegenen Erbpachtmühle cum pertinentiis anberahmt gewesenen Termino 1525 Rthlr. alt Gold geboten, und zum Zweck eines höhern Bots novus Terminus auf den 20. Junii a.c. anberahmet worden: so werden alle diejenigen, die ein mehres zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf gemeldter Teschendorfschen Mühle einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem alsdann Meistbietenden gedachte Mühle cum pertinentiis gegen baare Bezahlung ohne weiteren Aufenthalt werde zugeschlagen werden.

Zugleich wird hiemit kund gemacht, daß am obgemeldten Tage allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Silber, Zinn, Kupfer und Messing, Pferde, Rindvieh und Schweine gleichfalls plus licitantibus verkauft werden sollen, zu dem Ende Kauflustige sich ebenfalls einfinden können. Stargard den 23. May 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

3. Nachdem im heutigen, zum Verkauf des in der Seestraße belegenen Wittschen Hauses anberahmten Termino 250 Rthlr. Gold geboten, solcher Bot aber noch nicht annehmlich befunden worden: als wird auf weiteres Ansuchen novus Terminus auf den 13. Junii a.c. hiemit präfigiret, in welchem Kauflustige sich Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden sodann obgedachtes Haus cum pertinentiis nach annehmlich befundenem Bot gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 23 May 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Es sind die Erben des verstorbenen Kreis-Secretarii Sodemann gewilliget, ihr hieselbst in der Badstüberstraße belegenes Wohnhaus samt der dahinter liegenden wüsten Stelle, imgleichen allerhand Hausgeräth, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten und Leinwand am 4 Junii, als am Donnerstag vor Pfingsten, zum Zweck der Auseinandersetzung öffentlich den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen. Kauflustige geneigen sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in gedachtes Haus einzufinden. Neubrandenburg den 8. May 1778.

IV. Auctiones.

Es soll den 23sten dieses Monats zu Bredenfelde, im hiesigen Stargardischen Kreise belegen, verschiedenes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Meubles und sonstiges Hausgeräth öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages Vormittags etwa um 8 Uhr daselbst einfinden.

V. Was zu verkaufen.

Bey dem Schutzjuden Lazarus Abraham in Altstrelitz ist frischer holländischer Kleversamen das ℔ zu 5 Gr. gr. Pr. Cour. zu bekommen.

VI. Gelehrte Nachricht.

Auf Homers Ilias, verdeutscht durch Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, 2 Bände in gr. 8., wovon der erste Band bereits fertig ist, der andere aber zu Johannis fertig wird, nimmt der Herzogl. Hofbuchdrucker C. G. Korb in Neubrandenburg bis zu Ende dieses Monats Junii Subscription an. Der Subscriptionspreis ist 2 Rthlr. in Golde, oder 5 Mark schwer Geld; nachher kostet das Werk 2½ Rthlr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0094
DFG

Anno 1778. 23stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 10. Junii.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

I.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Advocati Carnatz als von Uns gnädigst bestellten Curatoris des zu Petershagen im Fürstenthum Minden gebürtigen ehemals als Fahnenjunker unter dem Königlich Preußischen vormaligen Bataillon von Wuttgenau gestandenen, nachhin aber auf der Werbung verschwundenen, und nach dem Gerüchte nach Batavia gegangenen, jetzt über 28 Jahren abwesenden Johann Gotthold von Schmidt, zum Zweck der constitutionsmäßigen Zinse-Auszahlung von dem dem vorgedachten von Schmidt nach dem Testament des verstorbenen Inspectoris Cramer zu Salow zugefallenem Vermächtnisse den sechs und zwanzigsten August dieses Jahres angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche an das vorerwehnte dem von Schmidt zugefallene Cramersche Vermächtniß Rechte und Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses peremtorie gnädigst, und wollen, daß selbige vorbemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte und Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen und wahrmachen, im wiedrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden

sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 26. May 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniss.mi proprium.
Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch den Huswedels Erben, dem Magister Niehenk, der Amtmannin Reuter, dem von Krackwitz, dem von Grabow, dem Rath Jahnke, dem Verwalter Hasse, den Kossels Erben, den von Schacken Gläubigern, dem Bürger Palm, den von Molken Erben, und der Witwe Schumacher, oder gesamten deren Erben hiemit zu wissen, wie Uns der Doctor Spalding hieselbst unterthänigst angezeiget, daß er einen Aufsatz von seinem verstorbenen Vater, dem Hofrath Spalding, als gewesenen gemeinsamen Anwalde der Gläubiger des Assessoris Landreiter, unter dessen Manual-Acten aufgefunden, worauf ihr als zur Zeit unbefriedigte Creditores des gedachten Landreiter aufgeführet worden, mit devotester Bitte, Wir geruheten gnädigst, euch öffentlich bekannt machen zu lassen, daß der Landreitersche Concurs die in Termino Antonii 1749 der verwittweten von Wenkstern in Vormundschaft sub hypotheca publica angeliehene 1020 Rthlr. 12 ßl. n. $\frac{2}{3}$ an Capital und Zinsen usque ad alterum tantum, jedoch nach Abzug dessen, was davon in Ansehung der sumtuum communium abzuziehen, völlig erheben würde, zugleich aber auch wegen deren rechtmäßigen Erhebung behufige Edictales zu erlassen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben: so laden Wir alle und jede, welche an den Landreiterschen Concurs annoch einige Ansprache, es sey ex titulo crediti, hereditatis, cessionis, aut quacunque alia causa, zu haben vermeynen, mittelst dieses gnädigst, und wollen: daß selbige den achtzehnten Junii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre vermeynte Rückstände sodann gehörig angeben und ihre Personen genugsam legitimiren, auch die, welche etwa Cessiones erhalten, sich dadurch legitimiren, oder gewärtigen, daß die sich nicht angebende von dem Landreiterschen Concurs, und also auch von den an selbigem aus dem von Wenksternschen Concurs auszuzahlenden Geldern ohne alle Rücksicht, ob sie sich in dem Landreiterschen Liquidationstermin gemeldet haben, und in solchen Acten bekannt sind, oder nicht, auf immer gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehöret, auch die etwa verlohren gegangene Obligationes, und in Termino nicht vorgewiesene Cessiones für cassiret und mortificiret erkläret, und gehalten werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 27. März 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniss.mi proprium
Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt..

3. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0096
DFG

zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

4. Wann die verehelicht gewesene Marungen, geborne Lüdersdorfen ohne Leibeserben vor einiger Zeit im hiesigen Armenhause mit Tode abgegangen, und von ihren etwanigen Anverwandten und deren Aufenthalt keine Nachricht einzuziehen ist: so wird dieser Sterbfall hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und zugleich alle diejenige, so an der Verstorbenen sehr geringen Nachlaß aus einem Erbschafts- oder sonstigem Rechte einige Ansprache zu haben vermeynen, ein für allemal citiret, sich am 22. Junii a. c. vor hiesigem Gerichte, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, ihre Gerechtsame wahrzunehmen und im Fall solche hinlänglich dargethan wird, zu gewärtigen, daß ihnen die Erbschaft werde ausgeantwortet werden, sub præjudicio, daß die Nichterscheinende weiter nicht gehöret werden sollen. Weisdin den 2. May 1778.

Herzoglich Gericht hieselbst.

II. Was zu verpachten.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Anzeige und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger als gemeinsamen Anwaldes von Lepel, Dobbin Radegaster Gläubiger alle und jede, welche daß Gut Radegast mit Zubehörungen zu pachten Lust haben, hiemit anderweit gnädigst und wollen, daß selbige den sechszehnten dieses Monats Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 1sten Junii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.

G. W. Hansen, Lt.

III. Gerichtliche Subhastationes.

Da in dem zum Verkauf der den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörigen und bey Teschendorf belegenen Erbpachtmühle cum pertinentiis anberahmt gewesenen Termino 1525 Rthlr. alt Gold geboten, und zum Zweck eines höhern Bots novus Terminus auf den 20. Junii a. c. anberahmet worden: so werden alle diejenigen, die ein mehres zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf gemeldter Teschendorfschen Mühle einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem alsdann Meistbietenden gedachte Mühle cum pertinentiis gegen baare Bezahlung ohne weiteren Aufenthalt werde zugeschlagen werden.

Zugleich wird hiemit kund gemacht, daß am obgemeldten Tage allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Silber, Zinn, Kupfer und Messing, Pferde, Rindvieh und Schweine gleichfalls plus licitantibus verkauft werden sollen, zu dem Ende Kauflustige sich ebenfalls einfinden können. Stargard den 23. May 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemssen.

IV. Was zu verkaufen.

1. Es soll zu Wahren 1) das der verstorbenen Frau Baronesse von Erlenkamp vormals zuständige, in recht gutem Stande sey-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0097
DFG

endes Wohnhaus von 5 Stuben, einem großen Sale, verschiedenen Kammern, einem Keller, geräumigen Küche und guten Speisekammer, wobey eine Auffahrt, schöner Hofraum, Wagenremise, Ställe zu Pferden, Kühen, Schweinen und Federvieh, wie auch einige zum Haus gehörige Wiesen und Aecker, 2) einige sehr gute und nicht weit von der Kanzel gelegene Kirchenstühle, 3) ein vor dem alten Thor gelegener Garten und Wiese, entweder aus freyer Hand oder öffentlich den 29. Junius an die Meistbietenden verkauft werden. Alle Stücke können insgesamt oder besonders Liebhabern gelassen werden, und können sich Kauflustige desfalls bey dem Herrn Obristlieutenant von Bülow auf Zülow, unweit Sternberg, melden, und Handlung pflegen.

Es wird hiedurch auch zugleich bekannt gemacht, daß an eben dem 29. Junius in obbemeldtem Hause der verstorbenen Frau Baronesse von Erlenkamp eine Auction von allerley Meubeln, als Silber, Gold, Kupfer, Messing, Zinn, Porcellain, Leinwand, Betten und Bettstellen mit und ohne Gardinen, Stühle, Tische, Spiegel von besonderer Höhe und Breite aus einem Stück, Tragkisten, Kleiderschränke und andere Schränke, eine ganz neue Portschaise, mancherley hölzern Zeug und andern Sachen mehr soll gehalten und für baare Bezahlung in N. $\frac{2}{3}$ versteigert werden. Kaufliebhaber wollen sich also Morgens um 9 Uhr in obbemeldtes Haus einfinden.

2. Der Glaser und Spiegelfabricant Christian Gottlieb Georgii hieselbst in Neustrelitz, wohnhaft im Rathhause, macht dem geehrten Publikum hiedurch bekannt, daß bey ihm sauber vergoldete Spiegel mit Rähmen von Bildhauer-Arbeit, imgleichen mit Rähmen von einer gewissen Masse poßirt, nach einer ganz neuen Erfindung, aufs schönste mit Figuren, Blumen und Zierrathen gearbeitet und neben der Vergoldung sauber nach der Natur gemahlen, auch mit ganz besondern Glanz-Couleuren versehen, benebst dergleichen Trémeaus und Trémeaus-Tischen, Lampetten, Kronleuchtern und pot pourris, für billige Preise zu haben sind. Auch hat derselbe saubere mit Zierrathen geschliffene Spiegel und marmorne Tischblätter, welche dem echten Marmor fast gleichkommen, vorräthig. Er erbietet sich gleichfalls, schadhafte Spiegel aufs neue wieder zu belegen und sehr sauber Papiermaché-Arbeit mit allerley Zierrathen, desgleichen allerhand Arten Lackirungen zu verfertigen und in Wachs und Gips zu poßiren, auch mit vielen andern kunstreichen Sachen und Zierrathen aufzuwarten, und nimmt desfalls, zu jeder Zeit Bestellungen an.

3. Eine fast noch ganz neue moderne leichte Halb-Chaise, so auch als Baruttsche gebraucht werden kann, stehet in Altstrelitz bey dem Juden Israel Levin zu verkaufen.

4. Bey dem Schutzjuden Lazarus Abraham in Altstrelitz ist frischer holländischer Kleversamen das ℔ zu 5 Gr. gr. Pr. Cour. zu bekommen.

IV. Auctiones.

Es soll den 23sten dieses Monats zu Bredenfelde, im hiesigen Stargardischen Kreise belegen, verschiedenes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Meubles und sonstiges Hausgeräth öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages Vormittags etwa um 8 Uhr daselbst einfinden.

VII. Nachricht die Viehseuche betreffend.

Zu Werder, welches mit Hohenzieritz und Zippelow grenzet, ist leider vor ein paar Tagen die Viehseuche ausgebrochen. Strelitz den 7. Junii 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0098
DFG

Anno 1778. 24stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 17. Junii.

I. Avertissement.

Da das von Serenissimo gnädigst freygelassene Spazierengehen in dem Herzogl. Hof- und Schloßgarten hieselbst, von ungesitteten Leuten und Handwerksburschen dergestalt gemißbraucht wird, daß sie nicht allein in demselben und auf der Promenade die Banken einnehmen, wenn Adeliche und andere Honoratiores spatziren gehen, sondern auch ungescheut derselben daselbst herumschwärmen, singen, pfeifen, unanständig lärmen, auch wohl gar des Abends Toback rauchen, und sonst allerley Unfug treiben; so wird auf höchsten Befehl hiemit bekannt gemacht, daß dergleichen ungesittete, rohe und schlechte Leute hinführo in dem Herzogl. Schloßgarten sowohl als auf der Promenade gänzlich und besonders bey Abendzeit nicht gelitten, sondern sofort zur Hauptwache gebracht und weiter bestraft werden sollen. Neustrelitz den 10. Junii 1778.

Aus Herzogl. Regierung.
S. W. v. Dewitz.

II. Aus dem Herzogl. Forst-Collegio ist folgendes an die Herzogl. Beamte erlassen worden.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir wegen der in Unsern Waldungen bekanntlich so sehr in Abnahme gerathenen und möglichster maßen wieder herzustellenden nützlichen Wildbahn für nöthig finden, die vorhin bereits erlassene Verordnung wegen der denen Hunden auf dem Lande zur Setzzeit, nemlich von Fastnacht bis Jacobi jeden Jahres, auf dies Jahr aber,

weil erster Terminus bereits verstrichen, vom 1. Junii bis Jacobi anzulegenden Knüppeln zu erneuern und dahero gnädigst wollen, daß jeder Beamte, Pächter, Hirte, Bauer, Müller ꝛc. seinen Hunden zwey Fuß lange und proportionirlich schwere Knüppel anlegen, mithin der Mißbrauch, der durch das Herumlaufen mancher Art von Hunden in den Waldungen und auf den Feldern bishero obgewaltet, eingestellet werden soll, angesehen zum Theil die tragende Thiere, durch das anhaltende Jagen der Hunde zu Grunde gerichtet, die eben gesetzten Kälber und Kützle wie auch junge Hasen gegriffen und aufgefressen werden, und Wir zur Vorbeugung solchen Unwesens laut abschriftlicher Anlage eine geschärfte Verordnung an sämtliche Unsere Forstbedienten gelangen, nicht minder selbiges auch zu jedermanns Wissenschaft der öffentlichen Intelligenz inseriren lassen: so befehlen Wir sämtlichen Beamten hiemit gnädigst, diese Unsere erneuerte und ernstliche Verordnung auf die sicherste Art in den Aemtern publiciren zu lassen; übrigens aber auch selbsten pflichtmäßig darauf zu sehen, daß so wenig ihre eigene als die Hunde derer Pächter, Hirten, Bauren und anderer Einwohner sich weder in den Waldungen noch auf dem Felde ohne die verordnete Knüppel betreten lassen. Widrigenfalls ein jeder, der dieser Verordnung zuwider handelt, es sich selbst beyzumessen hat, wenn ein Hund ohne Knüppel todt geschossen wird und er dafür sechs Groschen Schießgeld zur Strafe bezahlen muß. Datum Neustrelitz den 11. May 1778.

Herzogl. Mecklenb. Forstcollegium hieselbst.

S. W. v. Dewitz. J. C. v. Scheve.
C. F. T. v. Behmen. U. O. v. Dewitz.

III. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch den Schleyen Erben hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte der nächsten Anverwandten des Matthias Friederich Topp wieder euch wegen Abtretung des mit einem fidei commisso tacito belegten Nachlasses des vorgenannten Topp an den Cammerjunker von Kampz auf Piverstorf einen Arrestbefehl auf die von ihm für dieses Gut annoch zu bezahlen habende Kaufgelder erkannt, und demselben deren Auszahlung bey Strafe doppelter Erstattung untersaget, zugleich aber auch den Impetranten aufgegeben haben, daß sie sub pœna relaxandi arresti binnen 14 Tagen behörig Caution bestellen sollen. Demnächst befehlen Wir euch mittelst dieses, daß ihr den vorhin an euch unterm 19. Novemb. und 17. Decemb. vorigen Jahres eurem derzeitigen Procuratori behändigten mandatis annoch binnen 3 Wochen unterthänigste Folge leisten, auch bey constitutionsmäßiger Strafe einen andern Procuratorem ad acta bestellen sollet. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 30. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.
Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen euch den sämtlichen von Grabow-Suckwitzer Gläubigern hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Anzeige und Bitte

eines gemeinsamen Anwaldes, Hofraths Hagedorn, zur gütlichen oder rechtlichen Hinlegung dieser Concurssache, und besonders zur Entscheidung der Frage, ob gesammte Gläubiger dem entworfenen Vergleich in Ansehung des Rabats beyzutreten verbunden sind, oder nicht? Terminum auf den vier und zwanzigsten Junii dieses Jahres angesetzet haben. Laden euch dahero hiedurch gnädigst, und wollen, daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht sub præjudicio, daß die Ausbleibende pro consentientibus gehalten werden sollen, zu vorerwähntem Zweck erscheinet, und demnächst Bescheides gewärtiget. Lassen euch aber auch unverhalten seyn, daß einem jeden sowol der Vergleichsplan, als das ad acta eingereichte Conferenz-Protokoll vom 7ten dieses Monats in cancellaria vorgewiesen, und auf Verlangen abschriftlich mitgetheilet werden soll. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 18. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

3. Da der Actor communis Fettingscher Creditorum Herr Advoc. ordin. Funk, mittelst ex hibiti vom 1. huj. zu erkennen gegeben, was maßen der Bäcker-Altermann Fetting ein sehnliches Verlangen trage, zu Abkürzung des Concursprocesses diensame Vorschläge zu thun, weshalb Er zu hoffentlicher Facilitirung eines Vergleichs annoch einige Propositiones, die auf eine baare promte Befriedigung, ohne das Ende des Concurses lange abwarten zu dürfen, abzieleten, zu entwerfen gesonnen, dahero Er um Anberahmung eines nahen Termini, cum adcitatione sämtlicher Creditorum, angesuchet haben wollte: als wird in Deferirung dieses Gesuchs Terminus auf den 23. hujus anberahmet, und sämtliche Creditores gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube öffentlich vorgeladen, um des Cridarii Bäcker-Altermanns Fettings zu eröffnende Propositiones zu vernehmen, und sich über selbige positive ad acta zu erklären. Strelitz den 3. Junii 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

4. Wann zur Regulirung des Nachlasses des alhie verstorbenen Altermanns der Garnweberzunft Casper Henrichs für nöthig erkannt worden, dessen Creditores per publica proclamata vorzuladen, und hiezu Terminus auf den 23sten des nächstkommenden Monats Junii anberahmet ist; so werden alle, welche an gedachten Nachlaß ex quocunque capite eine Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch peremtorie citiret, an dem obgenannten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub pœna præclusi et perpetui silentii. Mirow den 8ten May 1778.

Herzogl. Mecklenb. Amtsgericht.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach in heutigem zum Verkauf des in der Seestraße belegenen Wittschen Hauses anberahmten Termino 276 Rthlr. geboten worden, ad instantiam der Wittwe Witten aber novus Terminus, ob nicht noch mehr geboten werden wolle, auf den 27. dieses Monats hiemit pro ultimato präfigiret wird: so haben Kauflustige in besagtem Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß sodann obgedachtes Haus nebst Pertinentien dem Mehrbietenden ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0101
DFG

gen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 13. Junii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

2 Da in dem zum Verkauf der den Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Benjamin Stüdemanns zugehörigen und bey Teschendorf belegenen Erbpachtmühle cum pertinentiis anberahmt gewesenen Termino 1525 Rthlr. alt Gold geboten, und zum Zweck eines höhern Bots novus Terminus auf den 20. Junii a.c. anberahmet worden: so werden alle diejenigen, die ein mehres zu bieten gesonnen, hiemit eingeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf gemeldter Teschendorfschen Mühle einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem alsdann Meistbietenden gedachte Mühle cum pertinentiis gegen baare Bezahlung ohne weiteren Aufenthalt werde zugeschlagen werden.

Zugleich wird hiemit kund gemacht, daß am obgemeldten Tage allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften, Silber, Zinn, Kupfer und Messing, Pferde, Rindvieh und Schweine gleichfalls plus licitantibus verkauft werden sollen, zu dem Ende Kauflustige sich ebenfalls einfinden können. Stargard den 23. May 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

V. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Rektor Buchholz in Altstreliz sind nachstehende Bücher für beygesetzte Preise in Preuß. Courant zu haben:

1) Erklärung des vierten Artikels des Westphälischen Friedens, 3 gr. 2) Betrachtungen über das Recht der Bayerschen Erbfolge, 2 gr. 3) Sammlung von Staatsschriften, welche nach Absterben des Churfürsten von Bayern ꝛc. 1stes St. 6 gr. 4) Die Rechte der Todtheilung über Bayern, 6 gr. 5) Abhandlungen und Materialien zum neuesten Staatsrechte, 1sten Theils 1stes Stück, 4. gr.

2. Eine fast noch ganz neue moderne leichte Halb-Chaise, so auch als Baruttsche gebraucht werden kann, stehet in Altstreliz bey dem Juden Israel Levin zu verkaufen.

VI. Auctiones.

1. Den 9. Julii soll auf dem Pfarrhofe zu Grünow des Morgens um 9 Uhr verkauft werden: 1) einige Pferde und Fohlen, 2) einige Ochsen, Kühe, Stiere und Kälber, 3) allerhand Instrumenta ruslica, worunter zwey vollständige große Wagen, und ein neuer Pufwagen befindlich. Die Bezahlung geschieht in Golde.

2. Es soll den 23sten dieses Monats zu Bredenfelde, im hiesigen Stargardischen Kreise belegen, verschiedenes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Meubles und sonstiges Hausgeräth öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige können sich also gedachten Tages Vormittags etwa um 8 Uhr daselbst einfinden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0102
DFG

Anno 1778. 25stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 24. Junii.

I. Citationes Creditorum und Edictales.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen euch den Schleyen Erben hiemit zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte der nächsten Anverwandten des Matthias Friederich Topp wieder euch wegen Abtretung des mit einem fidei commisso tacito belegten Nachlasses des vorgenannten Topp an den Cammerjunker von Kampz auf Piverstorf einen Arrestbefehl auf die von ihm für dieses Gut annoch zu bezahlen habende Kaufgelder erkannt, und demselben deren Auszahlung bey Strafe doppelter Erstattung untersaget, zugleich aber auch den Impetranten aufgegeben haben, daß sie sub pœna relaxandi arresti binnen 14 Tagen behörig Caution bestellen sollen. Demnächst befehlen Wir euch mittelst dieses, daß ihr den vorhin an euch unterm 19. Novemb. und 17. Decemb. vorigen Jahres eurem derzeitigen Procuratori behändigten mandatis annoch binnen 3 Wochen unterthänigste Folge leisten, auch bey constitutionsmäßiger Strafe einen andern Procuratorem

rem ad acta bestellen sollet. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 30. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meſter, VPrſ.

G. W. Hanſen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigſte Vorſtellung und Bitte des Hofraths Barkey, als gemeinſamen Anwaldes Baumgartſcher Gläubiger, alle und jede, welche an dieſer ihre maſſa bonorum noch Theil zu nehmen, und daher dem von dem größten Theil der Gläubiger beliebten und getroffenen Vergleich widerſprechen zu können, und zu wollen, gemeynet ſeyn mögen, nach Ausweiſung der Acten aber nicht bereits abgewieſen ſind, hiedurch gnädigſt und wollen, daß ſelbige den zwey und zwanzigſten Julii dieſes Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unſerm Hof- und Landgericht erſcheinen, ihre Meynung ſodann zu Protokoll geben, im widrigen aber gewärtigen ſollen, daß das, was durch die Mehrheit der Stimmen des Vergleichs wegen beſchloſſen worden, ohne allen weiteren Widerſpruch beſtehen, und demnächſt dagegen keine weitere Contradiction geſtattet werden ſoll. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güſtrow den 18. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Meſter, VPrſ.

G. W. Hanſen, Lt.

3. Da zur fernern Berichtigung der Wittwe Gürtlerin Schmetzern Debitſache hieſelbſt, nöthig erachtet worden, Terminum ad juſtificandum credita auf den 21ſten inſtehenden Monats Julii anzuberahmen: als werden hiemit ſämtliche Creditores öffentlich citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hieſiger Gerichtsſtube zu erſcheinen, und ihre ad acta liquidirte Forderungen, mittelſt Producirung der Originalhandſchriften und ſonſten rechtlicher Art nach, ſub pœna præcluſi zu juſtificiren. Strelitz den 13 Junii 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieſelbſt.

Jacobi.

4. Der Bürger und Bäcker Meiſter Martin Friederich Krüger iſt nach der Eheſcheidung mit ſeiner Ehefrauen in Zehdenick ſeit 23 Jahren abweſend, von deſſen Aufenthalt Niemand etwas wiſſend iſt. Da nun demſelben einige Erbſchaftsgelder zugefallen ſind, und deſſen hinterlaſſene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abweſenden Vaters angeſuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meiſter Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, ſich den 28. Auguſt dieſes Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeiſter Burchardi zu Zehdenick perſönlich zu geſtellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derſelbe nicht in dem angeſetzten Termin erſcheinen wird, er ſodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und dieſe Erbgelder unter ſeine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und ſelbigen verabfolget werden.

II. Gerichtliche Subhaſtationes.

1. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf

Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf wiederholte unterthänigste Bitte des Hofraths Warnemünde, als gemeinsamen Anwaldes von Platen Bruetzer Gläubiger, alle und jede, welche die Güter großen und kleinen Bruetz zu kaufen lust haben, mittelst dieses anderweit gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten Julii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß, wenn annehmlich gebothen wird, der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Kaufliebhaber selbst die Güter vorher in Augenschein nehmen, und bey dem Inspector Bühring zu kleinen Bruetz die sonstigen etwa zu verlangenden Nachrichten erfahren. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 9ten May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſi.mi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

2. Da der alhie ohnlängst verstorbenen Wittwe Habichen nachgelassene Erben, zum Zweck der Auseinandersetzung gesonnen, deren hieselbst in der Schloßstraße, zwischen den Bürger Kley, und Hof-Factor Stuckard, nachbarlich belegenes Wohnhaus nebst Hof und Stallgebäuden, auch dahinter belegenen kleinen Garten, samt denen zugehörigen Feldpertinentien eines halben Erbes öffentlich plus licitanti zu verkaufen, und daher um Anberahmung eines nahen Termini angesuchet, weshalb der 29ste hujus präfigiret ist: als werden Kauflustige hiemit vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Rathsstube zu erscheinen, und nach geschehenem annehmlichen Bot und Gegenbot des Zuschlages gegen baare Bezahlung in Golde zu gewärtigen. Strelitz den 18. Junii 1778

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3. Demnach in heutigem zum Verkauf des in der Seestraße belegenen Wittichen Hauses anberahmten Termino 276 Rthlr. geboten worden, ad instantiam der Wittwe Witten aber novus Terminus, ob nicht noch mehr geboten werden wolle, auf den 27. dies ses Monats hiemit pro ultimato präfiget wird: so haben Kauflustige in besagtem Termino Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß sodann obgedachtes Haus nebst Pertinentien dem Mehrbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 13. Junii 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

III. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Burgermeister Strübing hieselbst sind noch einige Portiones Pyrmonter Brunnen zu haben.

2. Der Glaser und Spiegelfabricant Christian Gottlieb Georgii hieselbst in Neustrelitz, wohnhaft im Rathhause, macht dem geehrten Publikum hiedurch bekannt, daß bey ihm sauber vergoldete Spiegel mit Rähmen von Bildhauer-Arbeit, imgleichen mit Rähmen von einer gewissen Masse poßirt, nach einer ganz neuen Erfindung, aufs schönste mit Figuren, Blumen und Zierrathen gearbeitet und neben der Vergoldung sauber nach der Natur gemahlen, auch mit ganz besondern Glanz-Couleuren versehen, benebst dergleichen Trémeaus und Trémeaus-Tischen

schen, Lampetten, Kronleuchtern und pot pourris, für billige Preise zu haben sind. Auch hat derselbe saubere mit Zierrathen geschliffene Spiegel und marmorne Tischblätter, welche dem echten Marmor fast gleichkommen, vorräthig. Er erbietet sich gleichfalls, schadhafte Spiegel aufs neue wieder zu belegen und sehr sauber Papiermaché-Arbeit mit allerley Zierrathen, desgleichen allerhand Arten Lackirungen zu verfertigen und in Wachs und Gips zu poßiren, auch mit vielen andern kunstreichen Sachen und Zierrathen aufzuwarten, und nimmt desfalls zu jeder Zeit Bestellungen an.

IV. Was zu vermieten.

Die verwittwete Frau Ordelin zu Neubrandenburg ist gewilliget, ihr in der Treptowschen Straße daselbst neben dem Kaufmann Herrn Duby belegenes Wohnhaus auf Michaelis d. J. anderweitig zu vermieten. Dieses Haus hat zusammen unten und oben 9 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, viel Bodenraum, gewölbten Keller, Auffahrt, guten Hofraum, Stallung, und einen mit Obstbäumen besetzten Garten. Liebhaber können wegen der Miete mit ihr selbst contrahiren.

V. Auctiones.

Den 9. Julii soll auf dem Pfarrhofe zu Grünow des Morgens um 9 Uhr verkauft werden: 1) einige Pferde und Fohlen, 2) einige Ochsen, Kühe, Stiere und Kälber, 3) allerhand Instrumenta ruslica, worunter zwey völlständige große Wagen, und ein neuer Pufwagen befindlich. Die Bezahlung geschieht in Golde.

Von diesen Anzeigen wird wöchentlich alle Mittwoch ein Stück ausgegeben, welches auf den Postämtern pränumerando quartaliter 12 gr. kostet. Einzelne Stücke sind für 1 gr. im Intelligenzcomtoir zu bekommen.

Das Intelligenzcomtoir ist in der Glambecker Straße, in der Wohnung des Herrn Geheimen Secretaire Tangatz, allwo diejenigen, die etwas einrücken lassen wollen, sich zu melden haben.

Wer etwas eingerückt haben will, zahlet für etwa 30 gedruckte Zeilen und darüber 8 gr. für 20 Zeilen 6 gr., für 15 bis 16 4 gr., und für 6 Zeilen und darunter jedesmal 2 gr. Es müssen aber die Insertiones höchstens des Sonnabends Nachmittags eingesandt werden.

Die Postfreyheit erstreckt sich durch sämtliche Mecklenburg-Strelitzische Lande, und werden die Briefe unter der Addresse: An das Herzogliche Intelligenzcomtoir zu Neustrelitz, eingesendet. Sachen aber, die man ausserhalb Landes einzurücken verlanget, müssen postfrey anhero geschickt werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0106
DFG

Anno 1778. 26stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. Julii.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch gemeinkündig, daß wegen der in den benachbarten und angrenzenden Landen fortwährenden Viehseuche, auf den bevorstehenden Sommer-Jahrmärkten in den Städten überall noch kein Rindvieh, es seyen Ochsen, Kühe, Stiere, Starken, oder Kälber, auch nicht vor den Thoren und zwischen den Scheunen, bey Strafe der Confiscation zugelassen werden soll; wie denn denen Districts-Landreutern wiederholend nicht nur hiemit aufgegeben wird, desfalls genaue Obacht zu nehmen, sondern selbigen auch der 4te Theil des zwischen den Scheunen und vor den Thoren zum Verkauf kommenden und sogleich zu confiscirenden Rindviehes versprochen wird. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 24. Jun. 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

S. W. v. Dewitz.

II. Avertissement.

Da das von Sereniſſimo gnädigst freygelassene Spazierengehen in dem Herzogl. Hof- und Schloßgarten hieselbst, von ungesitteten Leuten und Handwerksburschen dergestalt gemißbraucht wird, daß sie

sie nicht allein in demselben und auf der Promenade die Banken einnehmen, wenn Adeliche und andere Honoratiores spatziren gehen, sondern auch ungescheut derselben daselbst herumschwärmen, singen, pfeifen, unanständig lärmen, auch wohl gar des Abends Toback rauchen, und sonst allerley Unfug treiben; so wird auf höchsten Befehl hiemit bekannt gemacht, daß dergleichen ungesittete, rohe und schlechte Leute hinführo in dem Herzogl. Schloßgarten sowohl als auf der Promenade gänzlich und besonders bey Abendzeit nicht gelitten, sondern sofort zur Hauptwache gebracht und weiter bestraft werden sollen. Neustrelitz den 10. Junii 1778.

Aus Herzogl. Regierung.

III. Citationes Creditorum und Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden. Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Advocati Carnatz als von Uns gnädigst bestellten Curatoris des zu Petershagen im Fürstenthum Minden gebürtigen ehemals als Fahnenjunker unter dem Königlich Preußischen vormaligen Bataillon von Wuttgenau gestandenen, nachhin aber auf der Werbung verschwundenen, und nach dem Gerüchte nach Batavia gegangenen, jetzt über 28 Jahren abwesenden Johann Gotthold von Schmidt, zum Zweck der constitutionsmäßigen Zinse-Auszahlung von dem dem vorgedachten von Schmidt nach dem Testament des verstorbenen Inspectoris Cramer zu Salow zugefallenem Vermächtnisse den sechs und zwanzigsten August dieses Jahres angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche an das vorerwehnte dem von Schmidt zugefallene Cramersche Vermächtniß Rechte und Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses peremtorie gnädigst, und wollen, daß selbige vorbemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte und Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen und wahrmachen, im wiedrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 26. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniss.mi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.

G. W. Hansen, Lt.

2. Da zur fernern Berichtigung der Wittwe Gürtlerin Schmetzern Debitsache hieselbst, nöthig erachtet worden, Terminum ad justificandum credita auf den 21sten instehenden Monats Julii anzuberahmen: als werden hiemit sämtliche Creditores öffentlich citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, und ihre ad acta liquidirte Forderungen, mittelst Producirung der Originalhandschriften und sonsten rechtlicher Art nach, sub pœna præclusi zu justificiren. Strelitz den 13. Junii 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

Jacobi.

3. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt

Nie-

Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf wiederholte unterthänigste Bitte des Hofraths Warnemünde, als gemeinsamen Anwaldes von Platen Bruetzer Gläubiger, alle und jede, welche die Güter großen und kleinen Bruetz zu kaufen Lust haben, mittelst dieses anderweit gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten Julii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß, wenn annehmlich gebothen wird, der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Kaufliebhaber selbst die Güter vorher in Augenschein nehmen, und bey dem Inspector Bühring zu kleinen Bruetz die sonstigen etwa zu verlangenden Nachrichten erfahren. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 9ten May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hansen, Lt.

V. Steckbrief.

Wenn der hieselbst Pferde-Diebereyen wegen inhaftirt gewesene Mühlenbursch, welcher sich Johann Tesch, auch Johann Jochen Beuster nennt, mittelmäßiger Statur, einige 30 Jahr alt, einen hellblauer Rock mit achteckigten weiß metallenen platten Knöpfen, ein hellblau kalmanken Kamisol, gelbe lederne Hosen, und Stiefeln mit runden Schuhen tragend, im Gesichte pockengrübigt, abgestutzte dunkelbraune Haare, und doppelte Oberlefze, mittelst gewaltsamen Aufbruchs geschlossen aus dem Gefängniß zu echapiren Gelegenheit gefunden, und derselbe dem Anschein nach ein ausgelernter Pferdedieb ist, und nicht allein eingestanden, daß er zu Ratthey und zu Neuenkirchen eines gestohlen, sondern auch vieler Verdacht obwaltet, daß er die zu Schönhausen und Kotelow von der Weide entwendete Pferde gleichfalls gestohlen: so werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris requiriret, falls sich dieser Mensch irgendwo betreffen lassen sollte, ihn zu arretiren, uns davon beliebige Nachricht zu ertheilen, und ihn gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen, welches wir in gleichen Fällen zu erwiedern erbötig sind. Strelitz den 26. Junii 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.

VI.

VI. Was zu verkaufen.

1. Zu Neubrandenburg auf dem Rathskeller bey dem Weinhändler Herrn Kunst ist feischer Seidelschützer Bitter- wie auch frischer Sälzer Brunnenwasser für billigen Preis zu haben.

2. Eine mit rothen Tuch ausgeschlagene fast neue viersitzige Kutsche, so überhaupt gut conditioniret, stehet in Neubrandenburg zum Verkauf; Liebhaber können im dasigen Postcomtoir nähere Nachricht erhalten.

3. Bey dem Herrn Burgermeister Strübing hieselbst sind noch einige Portiones Pyrmonter Brunnen zu haben.

4. Der Hofstuhlmacher Schulz hieselbst in Neustrelitz zeigt dem geehrten Publiko hiedurch an, daß er bey dem Buchbinder Herr Joach. Zapf in Neubrandenburg eine Niederlage von Sophas und englischen Stühlen errichtet hat, und solche beständig unterhalten wird. Es können die dort von ihm niedergesetzten Stühle zu jeder Zeit besehen werden, und wünschet er, daß das geehrte Publikum sich geneigt finden möge, seine Waare ihm abzukaufen, und wird er gute und annehmliche Preise setzen.

5. Im Intelligenzcomtoir zu Neustrelitz, imgleichen bey dem Herrn Rector Buchholz zu Altstrelitz, und bey dem Hofbuchdrucker Herrn Korb zu Neubrandenburg ist eine kleine Schrift: Neue Reliquien, den Wahrheitsfreunden gewidmet, Erste Probe, 1778, für 1 Gr. Preuß. Cour. zu haben.

VII. Auctiones.

1. Am 9. Julius Vormittags um 9 Uhr soll in Neubrandenburg in dem Hause der Wittwe Braun allerley neu verarbeitetes Silber, als Löffel, Schnallen, Knöpfe, Pettschiere und andre Kleinigkeiten, allerhand Goldschmiede-Werkzeug, Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Schränke, Stühle, Tische, Betten ꝛc. gegen baare Bezahlung in groben Courant an die Meistbietenden öffentlich verkaufet werden.

2. Den 9. Julii soll auf dem Pfarrhofe zu Grünow des Morgens um 9 Uhr verkauft werden: 1) einige Pferde und Fohlen, 2) einige Ochsen, Kühe, Stiere und Kälber, 3) allerhand Instrumenta rustica, worunter zwey völlständige große Wagen, und ein neuer Pufwagen befindlich. Die Bezahlung geschieht in Golde.

VIII. Was gefunden.

Da sich vor einiger Zeit eine alte schwarze Stute, welche auf der linken Keule das eingebrandte Zeichen Z, und vor der Stirne einen grauweißen Flecken hat, angefunden hat: so wird solches zu dem Zweck hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer dieses Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes und der Kosten annoch binnen 4 Wochen abfordere, im Entstehungsfall aber gewärtige, daß nach Ablauf der 4 Wochen das Pferd verkauft, und der nach Abzug des Futtergeldes und der Kosten überbleibende Ueberschuß ad depositum genommen werden soll. Möllenbeck den 24. Junius 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0110
DFG

Anno 1778. 27stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 8. Julii.

I. Herzogl. Verordnungen.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir den Berg beym Amte Broda, Belvedere genannt, zu Unserm Sommervergnügen haben einrichten und mit Spaziergängen in dem umherliegenden Wald versehen lassen, und es Uns nicht zuwieder, sondern vielmehr angenehm und lieb seyn wird, wenn andere diesen Ort besuchen; so hoffen und erwarten Wir dagegen auch, daß niemand (wie ohnehin von einem gesitteten Publico nicht zu erwarten stehet) diese gnädigste Erlaubniß misbrauchen, oder gar durch Unanständigkeiten sich derselben unwürdig machen werde.

Dahero werden alle männ- und weiblichen Geschlechts, deren Aufführung unanständig oder gar rüchtig ist, gewarnet und befohlen, von diesem Orte entfernet zu bleiben, auch geringe Leute, wenn sie ihn ja besehen wollen, sich des unschicklichen und gefährlichen Tobackraucheus so wohl überhaupt daselbst als in den dortigen Gängen, Feueranlegens in der Heide, und sonst aller solcher Handlungen zu enthalten, welche der Ehrerbietigkeit, die ein jeder für diesen für Uns aptirten Vergnügensort ohnehin zu haben schuldig ist, irgend entgegen laufen können.

Wornach sich ein jeder zu achten, und vor der empfindlichsten Strafe zu hüten hat. Datum im Cabinet Neubrandenburg den 3. Julii 1778.

Adolph Friedrich, H. z. M.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0111
DFG

Mit Beziehung auf Unsere unterm 9ten April vorigen Jahrs erlassene Patentverordnung, wegen des mit verschiedenen Staaten aufgehobenen Abschoß-Rechtes, fügen Wir hiemit Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, Unsern Obrigkeiten und sonst einem jeden Unserer Landeseinwohner abereinst zu wissen, daß Wir aus landesväterlicher Milde bewogen, mit des Königs in Frankreich Majestät unterm 16ten May dieses Jahrs eine gleiche Convention getroffen haben, Inhalts deren das Ius Albinagii, nach welchem der Nachlaß der in Frankreich verstorbenen Ausländer der Krone heimfällt, in Ansehung Unsrer Mecklenburg-Strelitzischen Lande völlig aufgehoben worden. Datum Neustrelitz den 25. Junii 1778.

Adolph Friedrich, H. z. M.

3. Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Machen hiedurch gemeinkündig, daß wegen der in den benachbarten und angrenzenden Landen fortwährenden Viehseuche, auf den bevorstehenden Sommer-Jahrmärkten in den Städten überall noch kein Rindvieh, es seyen Ochsen, Kühe, Stiere, Starken, oder Kälber, auch nicht vor den Thoren und zwischen den Scheunen, bey Strafe der Confiscation zugelassen werden soll; wie denn denen Districts-Landreutern wiederholend nicht nur hiemit aufgegeben wird, desfalls genaue Obacht zu nehmen, sondern selbigen auch der 4te Theil des zwischen den Scheunen und vor den Thoren zum Verkauf kommenden und sogleich zu confiscirenden Rindviehes versprochen wird. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 24. Jun. 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

S. W. v. Dewitz.

II. Gerichtliche Subhastationes.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel: Dobbin: Radegaster Gläubiger, alle und jede, welche das $3\frac{1}{2}$ Meile von Wismar, und $2\frac{1}{2}$ Meile von Rostock belegene Gut Radegast mit dem dazugehörigen Bauerdorf Rosenhagen, und der Pertinenz Steinhagen zu kaufen Lust haben, hiedurch gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten September dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, bieten, und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es lieget vorbemerktes Gut Radegast in 12 Binnen- und 7 Außen-Schlägen, und hat noch gute Hölzung von allerley Gattung, und 5 volle Bauern, so in Rosenhagen wohnen, imgleichen einen viertel Hufener in Steinhagen. Gegeben Güstrow den 1. Jul. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.

G. W. Hansen, Lt.

III. Citationes Creditorum.

1. Wann der hiesige Bürger und Ackersmann Gäth seine auf hiesigem Stadtfelde sub No. 76. belegene 2 Hufen, imgleichen die vor dem Neuen-Thor befindliche Scheune an den hiesigen Bürger und Kürschner Stove verkaufet hat, und zur Sicherheit des Käufers um gewöhnliche Proclamata nachgesuchet worden; so werden alle und jede, welche an obgedachte 2 Hufen und Scheune eine Ansprache oder Recht zu haben vermeynen, auf

den 20 Jul. a. c. Morgens um 10 Uhr coram judicio sub pœna præclusi & perpetui silentii hiemit vorgeladen. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 27. Junii 1778.

Richter und Rath hieselbst.

2. Da zur fernern Berichtigung der Wittwe Gürtlerin Schmetzern Debitsache hieselbst, nöthig erachtet worden, Terminum ad justificandum credita auf den 21sten instehenden Monats Julii anzuberahmen: als werden hiemit sämtliche Creditores öffentlich citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, und ihre ad acta liquidirte Forderungen, mittelst Producirung der Originalhandschriften und sonsten rechtlicher Art nach, sub pœna præclusi zu justificiren. Strelitz den 13. Junii 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

Jacobi.

3. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

IV. Steckbrief.

Wenn der hieselbst Pferde-Diebereyen wegen inhaftirt gewesene Mühlenbursch, welcher sich Johann Tesch, auch Johann Jochen Beuster nennt, mittelmäßiger Statur, einige 30 Jahr alt, einen hellblauen Rock mit achteckigten weiß metallenen platten Knöpfen, ein hellblau kalmanken Kamisol, gelbe lederne Hosen, und Stiefeln mit runden Schuhen tragend, im Gesichte pockengrübigt, abgestutzte dunkelbraune Haare, und doppelte Oberlefze, mittelst gewaltsamen Ausbruchs geschlossen aus dem Gefängniß zu echapiren Gelegenheit gefunden, und derselbe dem Anschein nach ein ausgelernter Pferdedieb ist, und nicht allein eingestanden, daß er zu Ratthey und zu Neuenkirchen eines gestohlen, sondern auch vieler Verdacht obwaltet, daß er die zu Schönhausen und Kotelow von der Weide entwendete Pferde gleichfalls gestohlen: so werden alle und jede Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris requiriret, falls sich dieser Mensch irgendwo betreffen lassen sollte, ihn zu arretiren, uns davon beliebige Nachricht zu ertheilen, und ihn gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen, welches wir in gleichen Fällen zu erwiedern erbötig sind. Strelitz den 26. Junii 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.

V. Was zu verkaufen.

1. Es ist der Kaufmann Herr Wilken alhier gewilliget, seine Handlung niederzulegen, und sein Waarenlager abzustehen, auch sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Er hat also solches hie-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0113
DFG

durch bekannt machen und zugleich anfragen wollen, ob sich nicht Liebhaber finden möchten, ihm das Waarenlager im ganzen oder auch in einzelnen Parteyen abzunehmen, auch das Haus zu kaufen. Wer also Lust und Belieben dazu finden sollte, kann sich zu jeder Zeit bey dem Herrn Wilken melden, die Waaren und das Haus in Augenschein nehmen, und billige Preise gewärtigen. Neubrandenburg den 4. Jul. 1778.

2. Bey dem Herrn Raths-Apotheker Wegener in Neubrandenburg ist frisches Sälzer Brunnenwasser für billigen Preis zu haben.

3. Zu Neubrandenburg auf dem Rathskeller bey dem Weinhändler Herrn Kunst ist frischer Seideschützer Bitter- wie auch frischer Sälzer Brunnenwasser für billigen Preis zu haben.

4. Eine mit rothen Tuch ausgeschlagene fast neue viersitzige Kutsche, so überhaupt gut conditioniret, stehet in Neubrandenburg zum Verkauf; Liebhaber können im dasigen Postcomtoir nähere Nachricht erhalten.

5. Der Hofstuhlmacher Schulz hieselbst in Neustrelitz zeigt dem geehrten Publiko hiedurch an, daß er bey dem Buchbinder Herr Joach. Zapf in Neubrandenburg eine Niederlage von Sophas und englischen Stühlen errichtet hat, und solche beständig unterhalten wird. Es können die dort von ihm niedergesetzten Stühle zu jeder Zeit besehen werden, und wünschet er, daß das geehrte Publikum sich geneigt finden möge, seine Waare ihm abzukaufen, und wird er gute und annehmliche Preise setzen.

VI. Auctiones.

Den 9 Julii soll auf dem Pfarrhofe zu Grünow des Morgens um 9 Uhr verkauft werden: 1) einige Pferde und Fohlen, 2) einige Ochsen, Kühe, Stiere und Kälber, 3) allerhand Instrumenta rustica, worunter zwey völlständige große Wagen, und ein neuer Pufwagen befindlich. Die Bezahlung geschieht in Golde.

VII. Was gefunden.

Da sich vor einiger Zeit eine alte schwarze Stute, welche auf der linken Keule das eingebrandte Zeichen Z, und vor der Stirne einen grauweißen Flecken hat, angefunden hat: so wird solches zu dem Zweck hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer dieses Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes und der Kosten annoch binnen 4 Wochen abfordere, im Entstehungsfall aber gewärtige, daß nach Ablauf der 4 Wochen das Pferd verkauft, und der nach Abzug des Futtergeldes und der Kosten überbleibende Ueberschuß ad depositum genommen werden soll. Mollenbeck den 24. Junius 1778.

VIII. Vermischte Nachrichten.

1. Falls Herrschaften zum Unterricht und zur Erziehung bey Kindern, oder sonst zur Bedienung in Putz- und anderer Frauenzimmerarbeit, eine Mamsell verlangen sollten; so offeriren desfalls 3 dergleichen Personen, deren bisherige Conditiones bevorstehenden Michaelis zu Ende gehen, ihre Dienste. Das Intelligenzcomtoir giebt nähere Nachricht.

2. Die Herren Interessenten der Litteratur und Theaterzeitung werden ersucht, sich bey dem gegenwärtigen neuen Quartal mit der Pränumeration für selbige einzufinden.

3. Ein neuer Büchercatalogus von den Büchern in der Weverschen Buchhandlung zu Berlin, kann bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstrelitz, wie auch im Intelligenzcomtoir hieselbst, abgefordert werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0114
DFG

Anno 1778. 28stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 15. Julii.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Papiermacher Kowalsky zu Godendorff beschwerend angezeiget, daß verschiedene Leute, und besonders die Juden, wider Unsere unterm 10. Dec. 1776 erlassene Verordnung fortfahren, in Unsern Domainen die Lumpen aufzukaufen, und ihn und den Papiermacher Modes zu Wanzka in dem ihnen privative zugestandenen Aufkauf derselben zu beeinträchtigen; so wird das Lumpensammlen in Unsern Domainen hiemit nochmalen schlechthin und bey Strafe untersaget, und Unsern sämtlichen Beamten, Pensionarien, Freyschulzen, auch Land- und Amtsreutern wiederholend anbefohlen, Inhalts obangezogener Unsrer vorigen Verordnung darauf, daß solches nicht geschehe, mit aller Sorgfalt zu vigiliren, und demjenigen, der sich dabey betreten läßt, die Lumpen sofort abzunehmen, und uns davon zu berichten. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustreliß den 15. May 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
S. W. v. Dewitz.

II. Citationes Creditorum.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Barkey, als gemeinsa-

men Anwaldes Baumgartscher Gläubiger, alle und jede, welche an dieser ihre massa bonorum noch Theil zu nehmen, und daher dem von dem größten Theil der Gläubiger beliebten und getroffenen Vergleich widersprechen zu können, und zu wollen, gemeynet seyn mögen, nach Ausweisung der Acten aber nicht bereits abgewiesen sind, hiedurch gnädigst und wollen, daß selbige den zwey und zwanzigsten Julii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, ihre Meynung sodann zu Protokoll geben, im widrigen aber gewärtigen sollen, daß das, was durch die Mehrheit der Stimmen des Vergleichs wegen beschlossen worden, ohne allen weiteren Widerspruch bestehen, und demnächst dagegen keine weitere Contradiction gestattet werden soll. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 18. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wann der hiesige Bürger und Ackersmann Gäth seine auf hiesigem Stadtfelde sub No. 76. belegene 2 Hufen, imgleichen die vor dem Neuen-Thor befindliche Scheune an den hiesigen Bürger und Kürschner Stoye verkaufet hat, und zur Sicherheit des Käufers um gewöhnliche Proclamata nachgesuchet worden; so werden alle und jede, welche an obgedachte 2 Hufen und Scheune eine Anprache oder Recht zu haben vermeynen, auf den 20 Jul. a. c. Morgens um 10 Uhr coram judicio sub pœna præcluſi & perpetui ſilentii hiemit vorgeladen. Decretum in Judicio Neobrandenburgenſi den 27. Junii 1778.

Richter und Rath hieselbst.

3. Da zur fernern Berichtigung der Wittwe Gürtlerin Schmetzern Debitsache hieselbst, nöthig erachtet worden, Terminum ad juſtificandum credita auf den 21ſten instehenden Monats Julii anzuberahmen: als werden hiemit sämtliche Creditores öffentlich citiret und vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, und ihre ad acta liquidirte Forderungen, mittelst Producirung der Originalhandschriften und sonsten rechtlicher Art nach, ſub pœna præcluſi zu juſtificiren. Strelitz den 13 Junii 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

Jacobi.

III. Gerichtliche Subhastationes.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf wiederholte unterthänigste Bitte des Hofraths Warnemünde, als gemeinsamen Anwaldes von Platen Bruetzer Gläubiger, alle und jede, welche die Güter großen und kleinen Bruetz zu kaufen Lust haben, mittelst dieses anderweit gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten Julii dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß, wenn annehmlich gebothen wird, der Zuschlag erfolgen soll. Es können die Kaufliebhaber selbst die Güter vorher in Augenschein nehmen, und bey dem Inspector Bühring zu kleinen Bruetz die sonstigen etwa zu verlangenden Nachrichten erfahren. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 9ten May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. J. F. Mester, VPrs.
G. W. Hansen, Lt.

2. Da in denen zum Verkauf des der Wittwe Hörning zugehörigen zu Holdorff im Amte Wanzka belegenen Häuschens c. p. anberahmt gewesenen Terminis kein annehmlicher Bot geschehen, und zum Zweck eines höhern Bots novus Terminus auf den 18. Jul. a. c. anberahmet worden; so werden alle diejenigen, welche gedachtes Häuschen c. p. zu kaufen gesonnen, hiemit eingeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf dem Amte zu Wanzka einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden obbenanntes Häuschen c. p. gegen baare Bezahlung in Golde werde zugeschlagen werden.

IV. Auctiones.

Wann am 16. des jetzt laufenden Monaths Julii zu Balwitz eine öffentliche Auction angestellet und verschiedenes Rindvieh an Ochsen, Kühe, Stier und Kälber, eine Anzahl Schafe und Lämmer, Gänse und Hüner, nicht minder allerley Hausgeräth, Lein, Betten, Zinn, Kupfer, auch instrumenta rustica an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiemit zur Nachricht kund gemacht. Kauflustige belieben sich gedachten Tages Morgens gegen 9 Uhr zu Balwitz in des Pachtbauern Schulzen Haus einzufinden. Amt Wanzke den 3. Julii 1778.

V. Was zu verkaufen.

1. Es ist der Kaufmann Herr Wilken alhier gewilliget, seine Handlung niederzulegen, und sein Waarenlager abzustehen, auch sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Er hat also solches hiedurch bekannt machen und zugleich anfragen wollen, ob sich nicht Liebhaber finden möchten, ihm das Waarenlager im ganzen oder auch in einzelnen Parteyen abzunehmen, auch das Haus zu kaufen. Wer also Lust und Belieben dazu finden sollte, kann sich zu jeder Zeit bey dem Herrn Wilken melden, die Waaren und das Haus in Augenschein nehmen, und billige Preise gewärtigen. Neubrandenburg den 4. Jul. 1778.

2. Bey dem Herrn Raths-Apotheker Wegener in Neubrandenburg ist frisches Sälzer Brunnenwasser für billigen Preis zu haben.

3. Bey dem Herrn Rektor Buchholz in Altstrelitz sind nachstehende Bücher für beygesetzte Preise in Preuß. Courant zu haben:

Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht und Reichsgeschichte des Jahrs 1778, 1stes Stück 8. 1778. Wird monathlich mit einem Stück fortgesetzt, 4 gr. Eyn seyner kleiner Almanach vol schönerr echterr lyblicherr Volkeljder, lustigerr Reyen unndt klegliicher Mordgeschichten, gesungen von Gabryel Wunderlich, herausgegeben von Danyel Seuberlich, zweyter Jahrgang, 8. Berlinn 1778. 12 gr. An die Preußische Armee bey Eröfnung des Feldzuges im April 1778. 4. Berlin, 2 gr. Anweisung für Anfänger, Pflanzen zum Nutzen und Vergnügen zu sammeln, sie kunstmäßig zu trocknen, und dann zu einem Herbario vivo nach dem linneischen System zu bestimmen, von A. W. Roth, zwey Theilchen. 8. Gotha 1778. 9 gr. Appellation der Vocale an das Publikum, „Gegen die Neurung, sie, dem Gebrauch der Göthisirenden Schriftsteller gemäß, im Schreiben, so wie im Reden wegzulassen" 8. Frankfurt, (Leipzig,) 1778, 2 gr. Geschichte der Kriege in und außer Europa, 9 bis 12ter Theil, in welchen von den Unruhen in den Amerikanischen Colonien der Engländer, die Kriegsbegebenheiten

des Jahrs 1777, imgleichen die Debatten, welche dadurch im Parlamente veranlaßt worden, nach den glaubwürdigsten, öffentlichen Nachrichten im Zusammenhange vorgetragen, und nöthigenfalls durch Landcharten, Plans und historische Kupferstiche erläutert werden, 4. Nürnberg, 1778. 1 Rthlr. 8 gr. Der abgedankte Officier, oder Joseph der Gute, ein Schauspiel 8. Erfurt, 1778, 7 gr. Comisches Theater der Franzosen, oder Auswahl der besten Lustspiele von den ältern und neuern Schauspieldichtern gedachter Nation, zum Behuf des deutschen Theaters neu übersetzt und zum Theil gänzlich umgearbeitet, dritter Theil, enthaltend, den Sprödenspiegel, nach den precieuses ridicules des Moliere; der Barbier von Sevilien, von Herrn de Beaumarchais, übersetzt von Ewald; der Faschingstreich, eine Posse, nach des Montfleury Farce, la Fille Capitaine von Hrn. Gotter; der verliebte Werber, nach le Sage und d' Ornewals Amour de Nanterre übersetzt von Heydenreich, 8. Leipzig 1778. 20 gr. Alle diese Schauspiele sind auch einzeln zu bekommen. Der Ton der großen Welt, ein Lustspiel aus dem Engl. des Colman v. L. G. v. H. 8. Altenburg 1778. 5 gr. Ebelings americanische Bibliothek, oder Sammlung von Staatsschriften, die bey den Streitigkeiten, welche zwischen Grosbrittanien und dessen americanischen Colonien obwalten, die Rechte beyder Partheien auseinander setzen können; viertes Stück, darin die Freyheitsbriefe (Chartres) der Colonien ferner mitgetheilt werden, gr. 8. Leipz. 1777, 8 gr. Eduards, Prinzen von Wallis, insgemein der schwarze Prinz genannt, Geschichte, nebst kurzen Abrisse der Regierungen der drey ersten Eduarde und Bericht von Einsetzung des Ordens vom blauen Bande, a. d. engl. 8. Leipzig, 1778. 16 gr. Emilie oder das unverhofte Glück, eine Geschichte aus dem Franz. 8. Breslau 1778, 12 gr. Erklärung des vierten Artickels des Westphälischen Friedenschlusses, so weit er die Erlöschung des Churbayerschen Mannsstammes angeht, 8. 1778. 3 gr. Die Verkleidung, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8. Mannheim 1777. 3 gr. Der Verläumder, eine Comödie nach dem Franz. des Hrn. des Touches, für ein Privattheater 8. Dresd. 1778. 10 gr.

VI. Was gefunden.

Da sich vor einiger Zeit eine alte schwarze Stute, welche auf der linken Keule das eingebrandte Zeichen Z, und vor der Stirne einen grauweißen Flecken hat, angefunden hat: so wird solches zu dem Zweck hiedurch bekannt gemacht, damit der Eigenthümer dieses Pferd gegen Erlegung des Futtergeldes und der Kosten annoch binnen 4 Wochen abfordere, im Entstehungsfall aber gewärtige, daß nach Ablauf der 4 Wochen das Pferd verkauft, und der nach Abzug des Futtergeldes und der Kosten überbleibende Ueberschuß ad depositum genommen werden soll. Möllenbeck den 24. Junius 1778.

Anno 1778. 29stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 22. Julii.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach der Papiermacher Kowalsky zu Godendorff beschwerend angezeiget, daß verschiedene Leute, und besonders die Juden, wider Unsere unterm 10. Dec. 1776 erlassene Verordnung fortfahren, in Unsern Domainen die Lumpen aufzukaufen, und ihn und den Papiermacher Modes zu Wanzka in dem ihnen privative zugestandenen Aufkauf derselben zu beeinträchtigen; so wird das Lumpensammlen in Unsern Domainen hiemit nochmalen schlechthin und bey Strafe untersaget, und Unsern sämtlichen Beamten, Pensionarien, Freyschulzen, auch Land- und Amtsreutern wiederholend anbefohlen, Inhalts obangezogener Unsrer vorigen Verordnung darauf, daß solches nicht geschehe, mit aller Sorgfalt zu vigiliren, und demjenigen, der sich dabey betreten läßt, die Lumpen sofort abzunehmen, und uns davon zu berichten. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 15. May 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
S. W. v. Dewitz.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwe-

rin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Advocati Carnatz als von Uns gnädigst bestellten Curatoris des zu Petershagen im Fürstenthum Minden gebürtigen ehemals als Fahnenjunker unter dem Königlich Preußischen vormaligen Bataillon von Wuttgenau gestandenen, nachhin aber auf der Werbung verschwundenen, und nach dem Gerüchte nach Batavia gegangenen, jetzt über 28 Jahren abwesenden Johann Gotthold von Schmidt, zum Zweck der constitutionsmäßigen Zinse-Auszahlung von dem dem vorgedachten von Schmidt nach dem Testament des verstorbenen Inspectoris Cramer zu Salow zugefallenem Vermächtnisse den sechs und zwanzigsten August dieses Jahres angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche an das vorerwehnte dem von Schmidt zugefallene Cramersche Vermächtniß Rechte und Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses peremtorie gnädigst, und wollen, daß selbige vorbemeldeten Tages-Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte und Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen und wahrmachen, im wiedrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 26. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniss.ni proprium.
Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

2. Demnach vi Commissionis aus Herzogl. hochpreisl. Justizcanzley alle diejenigen, welche an den Nachlaß der vor einigen Jahren alhier verstorbenen Doctorin Gieseke, und deren vor kurzen in die Ewigkeit nachgefolgten Ehemannes, des gewesenen Doctoris Medicinä Gieseke Anforderung ex quocunque capite vel causa zu haben vermeynen, auf den 31. Julii a. c. ad liquidandum & justificandum öffentlich vorgeladen worden; als wird solches ein für allemal hiedurch bekannt gemacht, gestalt denn nach Ablauf dieses Termins die Erbschichtung beschleuniget, und diejenigen, so sich mit ihren etwanigen Forderungen nicht angegeben, nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Fürstenberg den 8. Jul. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
A. F. Siemssen.

3. Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der zu Teterow bey ihrem Schwiegersohn dem Müller Peters verstorbenen Wittwe Ziemssen Ansprache, sie rühren her aus welchem Grunde sie wollen, zu machen gedenken, peremtorie geladen: daß sie sich am 1. August dieses Jahres auf die hiesige Amtsstube einfinden und daselbst am bemerkten Tage, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre vermeintliche Forderungen und Ansprüche so ohnfehlbar angeben und begründen sollen, als sie im Unterlassungsfall in dicto Termino auf immer präcludiret werden. Amt Güstrow den 20. Jun. 1778.

4. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0120
DFG

Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel-Dobbin-Radegaster Gläubiger, alle und jede, welche das $3\frac{1}{2}$ Meile von Wismar, und $2\frac{1}{2}$ Meile von Rostock belegene Gut Radegast mit dem dazugehörigen Bauerdorf Rosenhagen, und der Pertinenz Steinhagen zu kaufen Lust haben, hiedurch gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten September dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, bieten, und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es lieget vorbemerktes Gut Radegast in 12 Binnen- und 7 Außen-Schlägen, und hat noch gute Hölzung von allerley Gattung, und 5 volle Bauern, so in Rosenhagen wohnen, imgleichen einen viertel Hufener in Steinhagen. Gegeben Güstrow den 1. Jul. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

IV. Was verlohren.

Es hat eine hiesige Dienstperson, am vorigen Dienstag Abend, als am 14. huj. um 9 Uhr, in der Schloßstraße, einen von rothen Zwirn gestrickten Beutel, worinn 2 Rthlr. Preußisch, und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Strel. Courant befindlich gewesen, verloren: Es wird also ersucht, wer solchen etwa gefunden haben sollte, es dem hiesigen Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, damit selbiges der bedürftigen Eigenthümerin wieder zugestellet werden könne, wohingegen dem Finder eine billige Erkenntlichkeit versprochen wird.

V. Zu verkaufende Bücher.

1. Bey dem Herrn Rektor Buchholz in Altstrelitz ist zu haben: Königlich Preußisches Kriegs-Manifest, deutsch und französisch, zu 12 gr. Preuß. Courant.

2. Eben daselbst sind nachstehende Comödien, Tragödien, Drama, Operetten und andere zum Theater gehörige Schriften für beygesetzte Preise zu bekommen:

Der Alchymist, eine komische Operette, nach dem l'Amour diable des le Grand, für das deutsche Theater umgearbeitet, von Meißner, 8. Leipzig 778. 6 gr. Azakia, ein Singespiel von C. F. Schwan, 8. Mannh. 778. 3 gr. Die Bergknappen, ein Original-Singspiel, 8. Wien 778. 2 gr. Die Drillinge, ein Lustspiel in 4 Aufzügen. 8. Berl. 778. 6 gr. Düval und Charmille,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0121
DFG

ein bürgerlich Trauerspiel von Madam Schlegel, geb. Lucius, 8. Leipz. 778. 6 gr. Der Egoismus, ein Lustsp. v. Hn. v. Cailhava, 8. 778. 6 gr. Der glückliche Einfall, ein Lustsp. in einem Aufzuge, 8. Mannh. 777. 2 gr. Emanuel und Elmire, ein Trauersp. vom Verf. des Grafen von Waltron, Joh. F. Möller, 8. Frft. am Mayn 777. 8 gr. Eugenia und Amynt, ein Trauersp. von F. Jeger, Prof. der Beredsamk. zu Hildesheim, 8. Bamberg 777. 3 gr. Die drey Facultisten im Weinkeller, oder die guten Geister auf dem Weinfasse, ein Lustsp. in 5 Aufzügen von A. Braun, 8. Frft. (Augsburg) 777. 3 gr. Die Freyer, oder, worauf verfällt ein Frauenzimmer nicht! ein Lustspiel in einem Akte, gr. 8. 778. 3 gr. Der Freymäurer im Gefängnisse, ein Schausp. vom Freyherrn von Ecker von Eckhof, 8. Hamb. 778. 6 gr. Geschwind, eh' es jemand erfährt, oder der besondere Zufall, ein Lustsp. nach dem Goldoni von Herrn Bock, (eins von den Hamburger Preisstücken) 8. Leipz. 778. 4 gr. Gewinnt der Fürst, wenn er sich herabläßt? ein Lustsp. von F. S. Schletter, 8. Frft. am Mayn 778. 3 gr. Golderich und Tasso, ein Trauersp. 8. Flensb. 778. 10 gr. Herold, oder der Mann nach der Welt, ein Lustsp. 8. Bayreuth 778. 5 gr. Die Heyrath ohne Liebe, ein Lustsp. 8. 778. 3 gr. Robert von Honecken, ein Trauersp. von L. Ph. Hahn, 8. Leipz. 778. 8 gr. Der Jahrmarkt, eine Operette von Gotter, 8. Leipz. 778. 6 gr.

3. Bey dem Hofbuchdrucker Korb in Neubrandenburg sind nachstehende Bücher für den Berlinischen Ladenpreis in Preuß. Courant zu haben:

Entwurf eines Lehrbuchs der natürlichen Pflichten. 8 gr. D. Steins Betrachtungen einzelner Rechtsmaterien ꝛc. 2 Theile. 1 Rthlr. 16 gr. Kirchhofs Briefe des Ovids. 10 gr. Beschreibung eines Luftmessers, mit einer Kupfertafel. 2 gr. Neue Apologie des Christenthums. 12 gr. Sturms Predigten für Jünglinge. 6 gr. Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, herausgegeben von Spalding. 8 gr. Vorläufige Darstellung des Rechts des Durchl. Meckl. Hauses ꝛc. 4 gr. Trapp, von der Beförderung der wirksamen Erkenntniß. 6 gr. Gründl. Beurtheilung des Hartmannischen Systematis chronologiae biblicae in aller Kürze. 4 gr. Müllers göttliche Anstalt der Fortpflanzung auf der Erde, auf Veranlassung der Geburt eines Prinzen des Durchl. Herzogl. Hauses Meckl. Schwerin. 3 gr. Bemerkungen über die Kriegsverfassung der Preuß. Armeen, nebst Anekdoten von dem Privatleben des Monarchen. 1778. 7 gr. Don Quixot von Mancha, 6ter Theil. 12 gr. Der neue Diogenes, 2ter Theil. 22 gr. Briefe junger Fräuleins zum Zeitvertreib für Kinder. 12 gr. Etwas vom liefländischen Schulunterricht in Städten und adelichen Häusern. 2 gr. Lektüre für Kinder, 2tes Stück. 5 gr. Der Zögling. 8 gr. Freye Gedanken über verschiedene Gegenstände. 5 gr. Rußlands Handel und Manufacturen. 2 gr. Wodan, 3tes und 4tes Stück. 6 gr. An Elise, (Musikalien) 20 gr. Heß, Geschichte Mosis. 2 rthlr. Pallas Reisen, 3ter Theil, mit vielen Kupfern. 3 rthlr. 8 gr. Komisches Theater der Franzosen für die Deutschen, 3ter Theil. 20 gr.

4. Ein Catalogus von neuen Büchern, welche in der Buchhandlung Johann Christian Koppens in Rostock zu haben sind, ist im Intelligenzcomtoir gratis zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0122
DFG

Anno 1778. 30stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 29. Julii.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Da an einigen Orten auf dem Lande verschiedene Unglücksfälle von toll gewordenen Hunden entstanden, indem das Rindvieh gebissen worden, und solches theils krepirt, theils zu Abwendung größern Unglücks todtgeschossen werden müssen; so finden Wir nöthig, Unsere unterm 20. April 1768. erlassene Verordnung wegen der tollen Hunde, welche folgendergestalt lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen nebst respectiver Entbietung Unsers gnädigsten Grußes allen und jeden Unsern Landes-Eingesessenen und Unterthanen hiemit öffentlich zu wissen, wasgestalt Wir in Betracht der aus dem Biß toller Hunde entstehenden vielfältigen Unglücksfälle, und zu deren möglichsten Verhütung, gnädigst wollen, auch nach vernommenen rathsamen Erachten der Landräthe und Deputirte von Ritter- und Landschaft zum Engern Ausschuß, Kraft dieses ernstlich verordnen und befehlen, daß in Unserm Stargardischen Kreise

1.) niemand, er sey, wes Standes oder Wesens er wolle, einen Hund halten soll,

dem nicht der sogenannte Tollwurm genommen worden.

2.) Wenn dennoch ein laufend toller Hund an einen Ort sich finden und nicht gleich daselbst erleget werden mögen, den benachbarten Orten, sonderlich auf dem platten Lande ohne Zeitverlust davon Nachricht ertheilet werden solle, damit jedermann zum Zweck der Erlegung desselben aufmerksam gemacht werde.

Wir befehlen zugleich allen Unsern Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritterschaft, auch Bürgermeistern, Gericht und Räthen in Unsern Städten, und überhaupt allen und jeden Obrigkeiten in Unserm Lande, hiedurch gnädigsten Ernstes, durch ihre Unterbefehlshaber, Schulzen, Jäger, und andere nachgeordnete Bediente in ihrer Gerichtsbarkeit, nicht weniger Unsern Landreutern, auf die Befolgung dieser Unsrer Landesherrlichen Verordnung genau Acht zu haben, immaßen dann, wann ein Einwohner Unsers Landes nach Verlauf eines ¾ Jahres seinem Hunde den Tollwurm nicht hat nehmen lassen, derselbe von seiner Obrigkeit mit einer Geldbuße von 10 Rthlr., davon die Hälfte dem Denuncianten zu reichen, das übrige aber ad publicos usus zu verwenden ist, oder in Ermangelung des Geldes mit Gefängniß- oder anderer willkührlichen Strafe beleget werden soll; und hat übrigens eine jede Obrigkeit die auf sie fallende Verantwortung, woferne wegen unterlassener Befolgung dieser Verfügungen ein Unglück durch den Biß eines tollen Hundes entstehen würde, sorgfältig zu vermeiden. Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, haben Wir diese Unsere Verordnung auf gewöhnliche Weise publiciren und affigiren lassen, auch den Intelligenzblättern einzurücken befohlen. Urkundlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift und Herzogl. Insiegel. Datum Neustrelitz den 20. April 1768.

(L.S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

hiemit zu wiederholen, und befehlen Unsern Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritterschaft, und überhaupt allen und jeden Obrigkeiten in Unserm Lande, hiemit aufs neue gnädigst, über diese Unsre Verordnung gebührenden Ernstes zu halten, und sich darnach bey namhafter fiscalischer Strafe zu achten. Datum Neustrelitz den 15. Jul. 1778.

Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns der Knecht Christoph Helm supplicando zu vernehmen gegeben, was maßen seine Ehefrau Margaretha geborne Witten aus Wesenberg, ihn vor 4 Jahren böslich verlassen, er auch nach der Zeit aller Erkundigung ohnerachtet, keine Nachricht von dem eigentlichen Ort ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, ob wol dem Gerüchte nach sie sich von hier nach Wismar begeben haben soll, und daher, da er der ihm fehlenden Pflege halber ad secunda vota zu schreiten wünschte, sich genöthiget sehe, um behufige Edictales wieder dieselbe unterthänigst anzuhalten: Als haben Wir diesem Petito gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Margaretha geborne Witten, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, am 25. Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unsrer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen,

von deinem Ausweichen Red und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wieder dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustreliz den 13. Julii 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.
Wann Wir auf unterthänigſtes Ansuchen des gemeinſamen Anwaldes der Gläubiger des ehemaligen Weinhändlers Eger Terminum ad juſtificandum Credita ut et deducendum Jura Prioritatis auf den 7. Septemb. a. c. anberahmet haben: ſo werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen profitiret, hiedurch gnädigſt, auch sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii ernſtlich citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unſerer Juſtizcanzley alhier entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte zu erſcheinen, ſo wol ihre liquidirte Forderungen durch Producirung der Original-Verſchreibungen und anderer Urkunden oder ſonſt wie Rechtens zu beſcheinigen, als auch Prioritatem zu deduciren, demnächſt aber weitere rechtliche Verfügungen zu gewärtigen. Datum Neuſtreliz den 24. Julii 1778.
(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Meckl. zur Juſtizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

3. Demnach vi Commiſſionis aus Herzogl. hochpreisl. Juſtizcanzley alle diejenigen, welche an den Nachlaß der vor einigen Jahren alhier verſtorbenen Doctorin Gieske, und deren vor kurzen in die Ewigkeit nachgefolgten Ehemannes, des geweſenen Doctoris Medicinä Gieske Anforderung ex quocunque capite vel cauſa zu haben vermeynen, auf den 31. Julii a. c. ad liquidandum & juſtificandum öffentlich vorgeladen worden; als wird ſolches ein für allemal hiedurch bekannt gemacht, geſtalt denn nach Ablauf dieſes Termins die Erbſchichtung beſchleuniget, und diejenigen, ſo ſich mit ihren etwanigen Forderungen nicht angegeben, nicht weiter gehöret, ſondern damit gänzlich ausgeſchloſſen werden ſollen. Fürſtenberg den 8. Jul. 1778.
Herzogl. Stadtgericht hieſelbſt.
A. F. Siemſſen.

4. Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an der Verlaſſenſchaft der zu Teterow bey ihrem Schwiegerſohn dem Müller Peters verſtorbenen Wittwe Ziemſſen Anſprache, ſie rühren her aus welchem Grunde ſie wollen, zu machen gedenken, peremtorie geladen: daß ſie ſich am 1. Auguſt dieſes Jahres auf die hieſige Amtsſtube einfinden und daſelbſt am bemerkten Tage, entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte ihre vermeintliche Forderungen und Anſprüche ſo ohnfehlbar angeben und begründen ſollen, als ſie im Unterlaſſungsfall in dicto Termino auf immer präcludiret werden. Amt Güſtrow den 20. Jun. 1778.

II. Was zu verkaufen.

1. Es iſt ein Freund gewilliget, ſein Waarenlager aufzuräumen, und an die Meiſtbietenden zu veräußern. Es beſtehet ſolches in Reſten von Perrecan, wollen Batavia, gewürfeltes Lein, baumwollene Tücher, geſtreiften Zwillich, halbſeiden Zeug, geſtreiften At-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0125
DFG

laß, gewürfelt seiden Zeug, geblühmt wollen Zeug, wollen Dammast, Terzenel gros de tour, Bombassen, Sammet, gestreiften und gewürfelten Tafft, Manschester, mit Seide und Silber gestickte Westen, seidene Strümpfe, gestreiften Nesseltuch, verschiedene Garnituns silberne Knöpfe, allerhand Sorten Sitze, englische Schreibtafeln mit Silber beschlagen, Perlenmutten Schnupftobacksdosen mit Gold belegt, runde und viereckigte Dames- und Mannsschnallen, dito Halsschnallen mit Steine und ohne Steine, Ohrgehänge von allerhand Sorten. Diese Auction wird den 17. August d. J. in des Herrn Secretaire Natorps Behausung Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen, und damit so lange continuiret werden, bis sämtliche Sachen verkauft sind. Hiebey ist noch zu merken, daß die Resten der Ellenwaaren zum Theil in 12, 21, 41, 18 Ellen und so mehr oder weniger Ellen bestehen, und daß alles in groben Courant verkaufet und bezahlet werde. Neubrandenburg den 24. Julii 1778.

2. Zu Grubenhagen, zwey Meilen von Güstrow stehet eine Quantität fette Schlachthammel zum Verkauf. Imgleichen auf der Ulrichshauser Kalkbrennerey, dichte bey Grubenhagen, ist vorzüglich guter Kalk zu haben. Kaufliebhaber können sich an beyden Orten melden.

3. Bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstrelitz sind nachstehende Bücher zu haben:

Olla Potrida, 1778. Zweyter Vierteljahrgang.

Die Wildschützen, ein Lustspiel mit Gesängen in drey Aufzügen von Stephanie dem Jüngern.

Der Stegreif, ein Lustspiel in einer Handlung aus dem Französischen.

IV. Was verlohren.

Es hat eine hiesige Dienstperson, am vorigen Dienstag Abend, als am 14. huj. um 9 Uhr, in der Schloßstraße, einen von rothen Zwirn gestrickten Beutel, worinn 2 Rthlr. Preußisch, und 1½ Rthlr. Strel. Courant befindlich gewesen, verloren: Es wird also ersucht, wer solchen etwa gefunden haben sollte, es dem hiesigen Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, damit selbiges der bedürftigen Eigenthümerin wieder zugestellet werden könne, wohingegen dem Finder eine billige Erkenntlichkeit versprochen wird.

V. Nachricht

Da der Erste Band von des Herrn Pastor Brückners Predigten bey mir die Presse verlassen: so werden die Herren Subscribenten ersucht, ihre Exemplare gegen Erlegung des Subscriptionspreises, welcher für beyde Bände 1 Rthlr. 12 Gr. Gold beträgt, in Empfang zu nehmen; wogegen ihnen der zweyte Band, der bereits angefangen ist, baldmöglichst gratis nachgeliefert wird. Für andere Liebhaber ist der Erste Band für 1 Rthlr. in Golde zu haben. Neubrandenburg den 24. Jul. 1778.

C. G. Korb.

VI. Nachricht von der Viehseuche.

Eingegangenen Berichten zu folge ist die Viehseuche vor einigen Tagen in den Schönhausischen Gütern und zwar zu Matzdorf leider ausgebrochen. Strelitz den 26. Julii 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0126
DFG

Anno 1778. 31stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 5. August.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Demnach Uns der Knecht Christoph Helm supplicando zu vernehmen gegeben, was maßen seine Ehefrau Margaretha geborne Witten aus Wesenberg, ihn vor 4 Jahren böslich verlassen, er auch nach der Zeit aller Erkundigung ohnerachtet, keine Nachricht von dem eigentlichen Ort ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, ob wol dem Gerüchte nach sie sich von hier nach Wismar begeben haben soll, und daher, da er der ihm fehlenden Pflege halber ad secunda vota zu schreiten wünschte, sich genöthiget sehe, um behufige Edictales wieder dieselbe unterthänigst anzuhalten: Als haben Wir diesem Petito gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Margaretha geborne Witten, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, am 25. Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unsrer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Red und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wieder dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustrelitz den 13. Julii 1778. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des ehemaligen Weinhändlers Eger Terminum ad justificandum Credita ut et deducendum Jura Prioritatis auf den 7. Septemb. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen profitiret, hiedurch gnädigst, auch sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii ernstlich citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, so wol ihre liquidirte Forderungen durch Producirung der Original-Verschreibungen und anderer Urkunden oder sonst wie Rechtens zu bescheinigen, als auch Prioritatem zu deduciren, demnächst aber weitere rechtliche Verfügungen zu gewärtigen. Datum Neustreliz den 24. Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen euch den Schleyen Erben auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten des Matthias Friederich Topp wider euch wegen Abtretung des mit einem fideicommisso tacito belegten Nachlasses des vorgenannten Topp hiemit anderweit gnädigst, daß ihr annoch binnen 3 Wochen den eurem vorigen Procuratori insinuirten Mandatis vom 19ten November und 17ten December vorigen Jahres sub pœna relaxandi arresti unterthänigste Folge leisten, auch bey 10 Rthlr. Strafe mit Vorbehalt der bereits verwürkten einen andern Procuratorem ad acta bestellen, und die verursachten Contumacialkosten erstatten sollet. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung. Gegeben Güstrow den 21. Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Asſeſſor.

G. W. Hansen, Lt.

4. Alle diejenigen, welche an des hieselbst verstorbenen Garnwebers Johann Friederich Fischers Wohnhause und sonstigen Vermögen Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie wolle, zu machen gedenken, werden hiedurch peremtorie geladen, ihre vermeyntlichen Forderungen und Ansprüche so gewiß am 1. Septemb. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren, als sie im Unterlassungsfall in dicto Termino auf immerdar damit präcludiret werden sollen. Stavenhaben den 23. Julii 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

5. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß

wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

II. Was zu verkaufen.

1. Es ist ein Freund gewilliget, sein Waarenlager aufzuräumen, und an die Meistbietenden zu veräußern. Es bestehet solches in Resten von Perrecan, wollen Batavia, gewürfelten Stein, baumwollene Tücher, gestreiften Zwillich, halbseiden Zeug, gestreiften Atlaß, gewürfelt seiden Zeug, geblühmt wollen Zeug, wollen Dammast, Terzenel gros de tour, Bombassen, Sammet, gestreiften und gewürfelten Taffet, Manschester, mit Seide und Silber gestickte Westen, seidene Strümpfe, gestreiften Nesseltuch, verschiedene Garnitures silberne Knöpfe, allerhand Sorten Sitze, englische Schreibtafeln mit Silber beschlagen, Perlenmutten Schnupftobacksdosen mit Gold belegt, runde und viereckigte Dames- und Mannesschnallen, dito Halsschnallen mit Steine und ohne Steine, Ohrgehänge von allerhand Sorten. Diese Auction wird den 17. August d. J. in des Herrn Secretaire Natorps Behausung Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen, und damit so lange continuiret werden, bis sämtliche Sachen verkauft sind. Hiebey ist noch zu merken, daß die Resten der Ellenwaaren zum Theil in 12, 21, 41, 18 Ellen und so mehr oder weniger Ellen bestehen, und daß alles in groben Courant verkaufet und bezahlet werde. Neubrandenburg den 24. Julii 1778.

2. Zu Grubenhagen, zwey Meilen von Güstrow stehet eine Quantität fette Schlachthammel zum Verkauf. Imgleichen auf der Ulrichshauser Kalkbrennerey, dichte bey Grubenhagen, ist vorzüglich guter Kalk zu haben. Kaufliebhaber können sich an beyden Orten melden.

3. Bey dem Schutzjuden Aron Phalzburg in Altstrelitz sind Loose nebst Plans von der Schwerinischen und Braunschweigischen Klassenlotterie zu haben.

III. Personen, welche ihre Dienste anbieten.

Ein Mann von gesezten Jahren, der von Jugend auf sich der Landwirthschaft gewidmet, und die besten Zeugnisse seines Verhaltens produciren kann, suchet bey einer Herrschaft als Schreiber oder als Rechnungsführer unterzukommen, und kann auf etwaniges Verlangen so gleich seine Dienste antreten. Der Herr Doctor Walther zu Neubrandenburg und der Herr Secretaire Scheibel zu Penzlin geben davon nähere Nachricht. Penzlin den 12. Julii 1778.

IV. Viehseuche.

Die Viehseuche dauert in den von Rieben-Schönhausischen Gütern noch fort, und aller Wahrscheinlichkeit nach ist das benachbarte Gut Krekow auch schon angesteckt.

Noch ist die Viehseuche im Herzogl. Amte Mirow und zwar zu Peetsch ausgebrochen, und sind an letzterm Orte binnen 6 Tagen über 20 Häupter gestürzet. Den 2. Aug. 1778.

V. Nachricht

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, wie die Besitzer der neuen europäischen Staats- und Reisegeographie gesonnen sind, den noch geringen Vorrath von diesem Werke bis zu Ende dieses 1778sten Jahrs das complete Exemplar für sechs Ducaten zu verlassen, und haben sich diesfalls die Liebhaber an Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn in Leip-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0129
DFG

sig zu addressiren, welche die Besorgung davon übernommen.

Der Endzweck dieses so weit herunter gesetzten Preises ist, es denen dadurch zu erleichtern, welchen es für den zeitherigen Preis à 32 Rthlr. zu kaufen allzu schwer war, ob gleich jedermann einsehn und gestehn muß, daß auch dieser zeitherige Preis billig genug gewesen, in Rücksicht dessen, da das Werk in 16 med. Octavbänden mit 32 Landcharten und eben so viel Kupfertafeln sauber und korrect abgedruckt worden. Es würde auch nie zu diesem Preis à 6 Dukaten verlassen werden können, wenn nicht die Kosten bereits herausgezogen, und man nun das übrige dem Publiko desto leichter machen wollte, welches man um desto billiger finden wird.

Uebrigens ist der wahre Werth dieses Buchs zu allgemein bekannt, und die dabey befindlichen Vorreden eines Estors, Joechers, Frankens, Becks und Baumeisters, sind zu sichere Zeugen, als daß man hierüber weitläuftig seyn sollte; jedoch halten wir es für nöthig, eine kurze Anzeige des Hauptinhalts hier beyzufügen.

Der I. Band handelt von Böhmen, Mähren, Schlesien, Glatz, Ober- und Niederlausitz.

Der II. Band enthält eine Einleitung zur allgemeinen Kenntniß Deutschlands und die Beschreibung der sämtlichen Lande des Oesterreichischen Kreises.

Der III. Band bestehet in Beschreibung der sämtlichen Lande des Bayerschen und Schwäbischen Kreises.

In dem IV. Band werden die Lande des Oberrheinischen Kreises vorgestellt.

Der V. Band begreift die Lande des Niederrheinischen und Fränkischen Kreises.

Der VI. Band enthält die Lande des Obersächsischen Kreises.

In dem VII. Band sind die Lande des Niedersächsischen Kreises beschrieben.

Der VIII. Band handelt von den Landen des Westphälischen Kreises.

In dem IX. Band werden die Lande des Burgundischen Kreises, nach dessen ehemaligen und heutigen Beschaffenheit vorgestellet.

In dem X. Band ist der gesammte Schweizerische Freystaat, imgleichen ganz Italien befindlich.

In dem XI. Band werden die zwey Königreiche Portugall und Spanien, nebst beyder Kronen Besitzthümer in Afrika, Asien und Amerika beschrieben.

Der XII. Band enthält das Königreich Frankreich, nebst den Besitzthümern dieser Krone in Afrika, Asien und Amerika.

Der XIII. Band faßt den Staat von Großbritannien und Irrland, nebst den Besitzungen der Krone Großbritannien in Afrika, Asien und Amerika in sich.

Der XIV. Band beschreibet die Staaten und Königreiche Dännemark, Norwegen, Schweden und Preußen, samt den Besitzungen der Krone Dännemark in Afrika, Asien und Amerika.

Der XV. Band enthält den Staat von Rußland, samt den weitläuftigen Besitzungen dieser Krone in Asien, und

der XVI. Band endlich handelt 1) von dem Königreich und der Republik Polen, 2) von dem Königreich Ungarn mit den dahin gehörigen Landschaften, 3) von dem Staat der Republik Ragusa, und 4) von dem Staat des Türkischen Reichs in Europa.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0130
DFG

Anno 1778. 32stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 12. August.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des ehemaligen Weinhändlers Eger Terminum ad justificandum Credita ut et deducendum Jura Prioritatis auf den 7. Septemb. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen profitiret, hiedurch gnädigst, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii ernstlich citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, so wol ihre liquidirte Forderungen durch Producirung der Original-Verschreibungen und anderer Urkunden oder sonst wie Rechtens zu bescheinigen, als auch Prioritatem zu deduciren, demnächst aber weitere rechtliche Verfügungen zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 24 Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen euch den gesammten von Lepel-Dobbin-Radegaster Gläubigern hiemit zu wissen, wie Wir zur Abgabe eurer Erklärung über den in der Conferenz vom 27sten Junii dieses Jahres proponirten Abfindungsvergleich, auch zur etwanigen sonstigen gütlichen Auskunft in dieser Sache den achtzehnten September dieses Jahres angesetzet haben. Laden euch dahero hiedurch gnädigst, und wollen, daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte erscheinet, euch über den vorbemerkten Abfindungsvergleich erkläret, auch etwa sonsten die Güte versuchet, bey deren gänzlicher Verfehlung aber rechtlicher Entscheidung gewärtiget; sub hoc præjudicio, daß die Nichterscheinende, oder die sich nicht rein und unumwunden Erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen. Wobey annoch angezeiget wird, daß bis dahin alle Erkenntnisse auf die Particulair-Anrüfe ausgesetzet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 24sten Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hansen, Lt.

3 Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Advocati Carnatz als von Uns gnädigst bestellten Curatoris des zu Petershagen im Fürstenthum Minden gebürtigen ehemals als Fahnenjunker unter dem Königlich Preußischen vormaligen Bataillon von Wuttgenau gestandenen, nachhin aber auf der Werbung verschwundenen, und nach dem Gerüchte nach Batavia gegangenen, jetzt über 28 Jahren abwesenden Johann Gotthold von Schmidt, zum Zweck der constitutionsmäßigen Zinse-Auszahlung von dem dem vorgedachten von Schmidt nach dem Testament des verstorbenen Inspectoris Cramer zu Salow zugefallenem Vermächtnisse den sechs und zwanzigsten August dieses Jahres angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche an das vorerwehnte dem von Schmidt zugefallene Cramersche Vermächtniß Rechte und Ansprache zu haben vermeynen, mittelst dieses peremtorie gnädigst, und wollen, daß selbige vorbemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre Rechte und Ansprache sodann angeben, und rechtlicher Art nach bescheinigen und wahrmachen, im wiedrigen aber gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie nicht weiter damit gehöret werden sollen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 26. May 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt F. F Gerling Aſſeſſor.

W. G. Hansen, Lt.

4. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen euch den Schleyen Erben auf weiteres Anrufen der nächsten Anverwandten des Matthias Friederich Topp wider euch wegen Abtretung des mit einem fideicommisso tacito belegten Nachlasses des vorgenannten Topp hiemit anderweit gnädigst,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0132
DFG

daß ihr annoch binnen 3 Wochen den eurem vorigen Procuratori insinuirten Mandatis vom 19ten November und 17ten December vorigen Jahres sub pœna relaxandi arresti unterthänigste Folge leisten, auch bey 10 Rthlr. Strafe mit Vorbehalt der bereits verwürkten einen andern Procuratorem ad acta bestellen, und die verursachten Contumacialkosten erstatten sollet. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meynung. Gegeben Güstrow den 21. Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

5. Alle diejenigen, welche an des hieselbst verstorbenen Garnwebers Johann Friederich Fischers Wohnhause und sonstigen Vermögen Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie wolle, zu machen gedenken, werden hiedurch peremtorie geladen, ihre vermeyntlichen Forderungen und Ansprüche so gewiß am 1. Septemb. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren, als sie im Unterlassungsfall in dicto Termino auf immerdar damit präcludiret werden sollen. Stavenhaben den 23. Julii 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

6. Der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger ist nach der Ehescheidung mit seiner Ehefrauen in Zehdenick seit 23 Jahren abwesend, von dessen Aufenthalt Niemand etwas wissend ist. Da nun demselben einige Erbschaftsgelder zugefallen sind, und dessen hinterlassene 2 Kinder um die Edictal-Citation ihres abwesenden Vaters angesuchet haben: als wird der Bürger und Bäcker Meister Martin Friederich Krüger hierdurch öffentlich und zwar ein für allemal mit der Verwarnung vorgeladen, sich den 28. August dieses Jahres früh Morgens um 9 Uhr vor dem Burgemeister Burchardi zu Zehdenick persönlich zu gestellen, und die ihm zugefallene Gelder in Empfang zu nehmen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß wenn derselbe nicht in dem angesetzten Termin erscheinen wird, er sodann nach dem Edict vom 27. October 1763. werde für todt erkläret, und diese Erbgelder unter seine 2 rechtmäßige Kinder vertheilet und selbigen verabfolget werden.

II. Was gestohlen.

Am 30. Jul. ist Jemanden eine silberne Jagd-Uhr mit Emaille Zifferblatt, welche besonders daran kenntlich ist, daß die Stellen auf dem Zifferblatt, wo die Ziffern stehen, erhaben sind, imgleichen ein Paar silberne Schuhschnallen, mit H. S., und ein Paar Gürtelschnallen, mit dem Buchstaben D. bezeichnet, des Morgens aus dem Zimmer entwendet worden. Wer von diesem Diebstahl in der Buchdruckerey hieselbst Nachricht geben kann, hat eine Erkenntlichkeit von einem Louisd'or zu gewarten. Neubrandenburg den 8. August 1778.

III. Was zu verkaufen.

1. Zu Kölpin sind 300 Faden Birkenholz zum Verkauf gegen sehr billigen Preis vorräthig. Käufer melden sich bey dem Jäger daselbst.

2. Es ist ein Freund gewilliget, sein Waarenlager aufzuräumen, und an die Meistbietenden zu veräußern. Es bestehet solches in Resten von Perrecan, wollen Batavia, gewürfeltes Lein, baumwollene Tücher, gestreif-

ten Zwillich, halbseiden Zeug, gestreiften Atlaß, gewürfelt seiden Zeug, geblühmt wollen Zeug, wollen Dammast, Terzenel gros de tour, Bombassen, Sammet, gestreiften und gewürfelten Taffet, Manschester, mit Seide und Silber gestickte Westen, seidene Strümpfe, gestreiften Nesseltuch, verschiedene Garnitures silberne Knöpfe, allerhand Sorten Sitze, englische Schreibtafeln mit Silber beschlagen, Perlenmutten Schnupftobacksdosen mit Gold belegt, runde und viereckigte Dames- und Mannsschnallen, dito Halsschnallen mit Steine und ohne Steine, Ohrgehänge von allerhand Sorten, imgleichen verschiedene goldene und silberne Repetir-Uhren. Diese Auction wird den 17. August d. J. nicht in des Herrn Gerichtssecretaire Natorps, sondern in des Kaufmann Altermann Hrn. Wilkens Behausung Morgens um 9 Uhr den Anfang nehmen, und damit so lange continuiret werden, bis sämtliche Sachen verkauft sind. Hiebey ist noch zu merken, daß die Nesten der Ellenwaaren zum Theil in 12, 21, 41, 18 Ellen und so mehr oder weniger Ellen bestehen, und daß alles in groben Courant verkaufet und bezahlet werde. Neubrandenburg den 24. Julii 1778.

3. Zu Grubenhagen, zwey Meilen von Güstrow stehet eine Quantität fette Schlachthammel zum Verkauf. Imgleichen auf der Ulrichshauser Kalkbrennerey, dichte bey Grubenhagen, ist vorzüglich guter Kalk zu haben. Kaufliebhaber können sich an beyden Orten melden.

IV. Personen, welche ihre Dienste anbieten.

Ein Mann von gesezten Jahren, der von Jugend auf sich der Landwirthschaft gewidmet, und die besten Zeugnisse seines Verhaltens produciren kann, suchet bey einer Herrschaft als Schreiber oder als Rechnungsführer unterzukommen, und kann auf etwaniges Verlangen so gleich seine Dienste antreten. Der Herr Doctor Walther zu Neubrandenburg und der Herr Secretaire Scheibel zu Penzlin geben davon nähere Nachricht. Penzlin den 12. Julii 1778.

V. Was zu vermiethen.

Im Haringischen Hause auf der Seestraße hieselbst ist bevorstehenden Michaelis a. c. die eine Hälfte unten, bestehend in zwey Stuben und einer Kammer auch Küche, wo möglich an einzelne Personen, zu vermiethen. Man meldet sich desfalls bey der Frau Kammerdienern Harling.

VI. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Peetsch im Amte Mirow, desgleichen zu Vogsdorf und Krekow dauert die Viehseuche noch fort. Am ersterem Orte sind bereits 32 Stück gestürzt, und erst 4 Häupter durchgeseucht. Den 3. August 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0134
DFG

Anno 1778. 33stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 19. August.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns der Knecht Christoph Helm supplicando zu vernehmen gegeben, was maßen seine Ehefrau Margaretha geborne Witten aus Wesenberg, ihn vor 4 Jahren böslich verlassen, er auch nach der Zeit aller Erkundigung ohnerachtet, keine Nachricht von dem eigentlichen Ort ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, ob wol dem Gerüchte nach sie sich von hier nach Wismar begeben haben soll, und daher, da er der ihm fehlenden Pflege halber ad secunda vota zu schreiten wünschte, sich genöthiget sehe, um behufige Edictales wieder dieselbe unterthänigst anzuhalten: Als haben Wir diesem Petito gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Margaretha geborne Witten, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, am 25. Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unsrer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Red und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wieder dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustrelitz den 13. Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des ehemaligen Weinhändlers Eger Terminum ad justificandum Credita ut et deducendum Jura Prioritatis auf den 7. Septemb. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen profitiret, hiedurch gnädigst, auch sub pœna præcluſi et perpetui ſilentii ernstlich citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, so wol ihre liquidirte Forderungen durch Producirung der Original-Verschreibungen und anderer Urkunden oder sonst wie Rechtens zu bescheinigen, als auch Prioritatem zu deduciren, demnächst aber weitere rechtliche Verfügungen zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 24. Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

3. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen euch den gesammten von Lepel-Dobbin-Radegaster Gläubigern hiemit zu wissen, wie Wir zur Abgabe eurer Erklärung über den in der Conferenz vom 27sten Junii dieses Jahres proponirten Abfindungsvergleich, auch zur etwanigen sonstigen gütlichen Auskunft in dieser Sache den achtzehnten September dieses Jahres angesetzet haben. Laden euch dahero hiedurch gnädigst, und wollen, daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte erscheinet, euch über den vorbemerkten Abfindungsvergleich erkläret, auch etwa sonsten die Güte versuchet, bey deren gänzlicher Verfehlung aber rechtlicher Entscheidung gewärtiget; sub hoc præjudicio, daß die Nichterscheinende, oder die sich nicht rein und unumwunden Erklärende pro conſentientibus geachtet werden sollen. Wobey annoch angezeiget wird, daß bis dahin alle Erkenntnisse auf die Particulair-Anrüfe ausgesetzet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 24sten Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hansen, Lt.

4. Alle diejenigen, welche an des hieselbst verstorbenen Garnwebers Johann Friederich Fischers Wohnhause und sonstigen Vermögen Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie wolle, zu machen gedenken, werden hiedurch peremtorie geladen, ihre vermeyntlichen Forderungen und Ansprüche so gewiß am 1. Septemb. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren, als sie im Unterlassungsfall in dicto Termino auf immerdar damit präcludiret werden sollen. Stavenhaben den 23. Julii 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als

gemeinsamen Anwaldes von Lepel: Dobbin: Radegaster Gläubiger, alle und jede, welche das $3\frac{1}{2}$ Meile von Wismar, und $2\frac{1}{2}$ Meile von Rostock belegene Gut Radegast mit dem dazugehörigen Bauerdorf Rosenhagen, und der Pertinenz Steinhagen zu kaufen Lust haben, hiedurch gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten September dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof: und Landgericht erscheinen, bieten, und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es lieget vorbemerktes Gut Radegast in 12 Binnen: und 7 Außen: Schlägen, und hat noch gute Hölzung von allerley Gattung, und 5 volle Bauern, so in Rosenhagen wohnen, imgleichen einen viertel Hufener in Steinhagen. Gegeben Güstrow den 1. Jul. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hansen, Lt.

2. Nachdem aus erheblichen Ursachen das, in der Seestraße belegene Wittische Haus cum pertin. abermalen öffentlich verkaufet werden soll; so ist dazu Terminus auf den 1. September a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige, Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß gedachtes Haus cum pertin. dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 15. August 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

3. Da in dem jüngsten Licitationstermin auf das den Sodemannschen Erben zugehörige, in der Badstüberstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird hiemit novus Terminus auf den 4ten Sept. d. J. anberahmet, in welchem sich sodann Kauflustige Morgens um 10 Uhr in das zu verkaufende Haus einzufinden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich, bemeldetes Haus nebst Zubehör gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neubrandenburg den 13. August 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

III. Steckbrief.

Wenn bey einer in abgewichener Nacht, als von dem 8ten auf den 9ten dieses, unter den Pferdejungens auf hiesigem Stadtfelde entstandenen Zänkerey, der Sohn des hiesigen Beckers Rassow von dem Pferdejungen des Müllers Durchschlag Namens Johann Münster mit dem Peitschenstock über den Kopf geschlagen und dadurch tödlich verwundet worden, der Thäter aber sogleich von dem Felde entsprungen ist; so sehen wir uns genöthiget, damit dieser begangene Frevel gehörig bestraft werden könne, alle und jede Obrigten hiedurch in subsidium juris ergebenst zu ersuchen, falls sich dieser Johann Münster, welcher 15 Jahr alt, klein von Statur ist, gelbliche Haare hat, und einen leinen Kittel mit einem blauen Kamisohl trägt, irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, uns davon Nachricht zu ertheilen, und ihn gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen; wie wir denn solches in ähnlichen Fällen zu erwiedern erböthig sind. Datum Friedland den 9ten August 1778.

Richter und Rath hieselbst.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0137
DFG

IV. Was gestohlen.

Am 30. Jul. ist Jemanden eine silberne Jagd-Uhr mit Emaille Zifferblatt, welche besonders daran kenntlich ist, daß die Stellen auf dem Zifferblatt, wo die Ziffern stehen, erhaben sind, imgleichen ein Paar silberne Schuhschnallen, mit H. S., und ein Paar Gürtelschnallen, mit dem Buchstaben D. bezeichnet, des Morgens aus dem Zimmer entwendet worden. Wer von diesem Diebstahl in der Buchdruckerey hieselbst Nachricht geben kann, hat eine Erkenntlichkeit von einem Louisd'or zu gewarten. Neubrandenburg den 8. August 1778.

V. Was zu vermiethen.

Im Haringischen Hause auf der Seestraße hieselbst ist bevorstehenden Michaelis a. c. die eine Hälfte unten, bestehend in zwey Stuben und einer Kammer auch Küche, wo möglich an einzelne Personen, zu vermiethen. Man meldet sich desfalls bey der Frau Kammerdienern Haring.

VI. Was zu verkaufen.

1. Eine viersitzige moderne und sehr bequeme Kutsche mit grünem Tuch ausgeschlagen und mit ganz neuem Untergestell, ist bey dem Schmidt Behrens in Altstrelitz guten Preises zu verkaufen. Kauflustige können den Wagen auf der Schloßfreyheit allda in Augenschein nehmen und demnächst mit dem Schmidt Behrens, auch im Intelligenzcomtoir zu Neustrelitz Handlung pflegen.

2. Der Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Genealogische Taschen-Kalender auf das künftige 1779ste Jahr, welcher außer den gewöhnlichen 12 neuen Monaths-Kupferstichen auch mit 17 Blättern sehr sauberer Kupferstiche von den neuesten Moden gezieret, ist bereits bey dem Herrn Hof-Commissaire Wahler deutsch für 18 gr. Pr. Cour. zu haben, auch wird er denselben nächstens in französischer Sprache erhalten.

3. Zu Kölpin sind 300 Faden Birken- und Ellernholz zum Verkauf gegen sehr billigen Preis vorräthig. Käufer melden sich am Mittwochen oder Donnerstag bey dem Jäger daselbst.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Peetsch im Amte Mirow sind bereits 74 Häupter an der Seuche gestürzet, 9 durchgeseuchet, und 19 stehen noch in der Krankenbucht.

Auch zu Gehren bey Friedland, ist die Viehseuche den 8ten ausgebrochen, und sind 4 Ochsen daran gestorben, nachdem sie nur ohngefehr 24 Stunden krank gewesen.

Krekow, Daberkow und Matzdorf sind gleichfals mit dieser Pest angesteckt.

Zu Schönhausen scheint sie einen Stillstand genommen zu haben.

Das im Schwerinschen ohnweit Penzlin gelegene Gut Werder soll auch wegen der Viehseuche, seit ein paar Tagen verdächtig seyn. Den 16. August 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0138
DFG

Anno 1778. 34stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 26. August.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Ueber das hinterlassene Vermögen des zu Krumbeck verstorbenen Kalkbrenner Jochen Mittelstadt ist bey den Adelich von Bergschen Gerichten daselbst, wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und dessen Büdener-Haus, Stall und Garten mit der Taxe der 50 Rthlr. sub hasta gestellt und die Biethungstermine auf den 7ten September, 28sten September und 20sten October anberaumet worden. Die Kauflustigen werden hiemit citiret und vorgeladen, sich in dem letzten Termin den 20. October in die gewöhnliche Gerichtestube zu Krumbeck auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden, auf die bemeldten Grundstücke zu bieten, hiernächst aber zu gewärtigen, daß solche dem meistbietenden Käufer gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Desgleichen werden auch alle und jede Creditores, welche an bemeldeten Jochen Mittelstadt einige Forderung zu haben vermeynen, hierdurch sub pœna præclusi peremtorie vorgeladen, in dem erwähnten letzten Licitationstermin ihre Forderung zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins die nichterscheinende Creditores durch das

Priori-

Prioritäts-Urthel mit ihren Forderungen für verlustig erkläret und damit ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens wird auch hiermit einem jeden, welcher von dem Vermögen des Jochen Mittelstadt, es sey in Verwahrsam, oder pfandweise, oder sonst aus einem andern Grunde in Händen haben, bekannt gemacht, daß er solches a dato binnen 6 Wochen mit Vorbehalt seines Rechts bey dem Gerichtshalter über Krumbeck, Obergerichts-Advocat Anwandler, anzuzeigen, und resp. abzuliefern, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen hat, daß derselbe nicht nur seines Rechts verlustig gehen, sondern auch überdies zu deren unentgeltlichen Herausgabe angehalten werden soll. Krumbeck den 14. August 1778.

Adeliche von Bergsche Gerichte.

2. Alle diejenigen, welche an des hieselbst verstorbenen Garnwebers Johann Friederich Fischers Wohnhause und sonstigen Vermögen Ansprache, sie rühre her aus welchem Grunde sie wolle, zu machen gedenken, werden hiedurch peremtorie geladen, ihre vermeyntlichen Forderungen und Ansprüche so gewiß am 1. Septemb. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Amtsgerichte zu liquidiren und justificiren, als sie im Unterlassungsfall in dicto Termino auf immerdar damit präcludiret werden sollen. Stavenhaben den 23. Julii 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach die Erben des ohnlängst hieselbst verstorbenen Garde-Reuter Philipps das ihnen angefallene, in der Zirkerstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis zu verkaufen willens und deshalb um gewöhnliche Proclamata angehalten; als wird, in Deferirung dieses Gesuchs, Terminus hiezu auf den 12ten Septemb. a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige vor hiesige Gerichtsstube, Morgens um 9 Uhr einzufinden und nach geschehenem Bot und Gegenbot zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe gegen baare Bezahlung, wenn der Bot annehmlich, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an diesem Hause Ansprache oder Forderungen zu haben vermeynen, citiret und vorgeladen, in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit präcludiret und abgewiesen werden sollen. Neustrelitz den 22. August 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

2. Nachdem aus erheblichen Ursachen das, in der Seestraße belegene Wittische Haus cum pertin. abermalen öffentlich verkaufet werden soll; so ist dazu Terminus auf den 1. September a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige, Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß gedachtes Haus cum pertin. dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 15. August 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3.

3. Da in dem jüngsten Licitationstermin auf das den Sodemannschen Erben zugehörige, in der Badstüberstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird hiemit novus Terminus auf den 4ten Sept. d. J. anberahmet, in welchem sich sodann Kauflustige Morgens um 10 Uhr in das zu verkaufende Haus einzufinden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich, bemeldetes Haus nebst Zubehör gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neubrandenburg den 13. August 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

III. Steckbrief.

Wenn bey einer in abgewichener Nacht, als von dem 8ten auf den 9ten dieses, unter den Pferdejungens auf hiesigem Stadtfelde entstandenen Zänkerey, der Sohn des hiesigen Beckers Rassow von dem Pferdejungen des Müllers Durchschlag Namens Johann Münster mit dem Peitschenstock über den Kopf geschlagen und dadurch tödlich verwundet worden, der Thäter aber sogleich von dem Felde entsprungen ist; so sehen wir uns genöthiget, damit dieser begangene Frevel gehörig bestraft werden könne, alle und jede Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris ergebenst zu ersuchen, falls sich dieser Johann Münster, welcher 15 Jahr alt, klein von Statur ist, gelbliche Haare hat, und einen leinen Kittel mit einem blauen Kamisohl trägt, irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, uns davon Nachricht zu ertheilen, und ihn gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten auszuliefern zu lassen; wie wir denn solches in ähnlichen Fällen zu erwiedern erböthig sind. Datum Friedland den 9ten August 1778.

Richter und Rath hieselbst.

IV. Was zu verpachten.

Da der Krug zu Grubenhagen, zwey Meilen von Güstrow, Trinitatis 1779 pachtlos wird; so ist zur fernerweitigen Verpachtung desselben an den Meistbietenden der 16te September a. c. angesetzt. Wer nun denselben zu pachten gewilliget ist, der wolle auf dem Hofe zu Grubenhagen besagten Tages Morgens um 9 Uhr sich einfinden und den Zuschlag, wenn annehmlich geboten wird, erwarten.

V. Was gestohlen.

1. Es ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten August einem Hausmann in Baartz, nach Grubenhagen gehörig, ein schwarzer 12 Jahr und darüber alter Wallach, ohne andere Abzeichen, als daß er einen kleinen Stern in der Größe eines Zweygroschenstücks und an der linken Lende einen Brand mit M. G. hat, von der Weide weggekommen und aller Vermuthung nach gestohlen worden. Außer den obigen Merkmalen hat dies Pferd noch weite und hangende Ohren. Wem dies Pferd zu Händen kommen sollte, der wird gebeten, solches gegen Erstattung der Kosten und einer billigen Erkenntlichkeit nach Befinden,

in

in Grubenhagen abzuliefern, oder wenigstens bekannt zu machen.

2. Es sind dem Schmidt Fibian in Wolfshagen in der Nacht vom 16ten auf den 17ten August 3 Pferde von der Weide gestohlen worden, davon das eine ein brauner Wallach 5 Jahr alt und an der linken Seite ein S. gebrannt, das andere eine braune Stute 15 Jahr alt und oben am Halse beym Wedderhorst eine tiefe Kuhle hat, das dritte ein schwarzer Wallach ins 4te Jahr und an der linken Keule gleichfalls ein S. eingebrannt ist. Wer dem Eigenthümer von diesen gestohlenen Pferden eine Nachricht zu geben weiß, soll ein gutes Douceur zu gewärtigen haben. Wolfshagen den 23sten August 1778.

VI. Was zu verkaufen.

1. Zu Vollrathsruhe, nach Grubenhagen gehörig, ist eine Quantität schon dies Jahr gebauten und getrockneten Tobacks von vorzüglicher Größe und Güte zu haben.

2. Eine viersitzige moderne und sehr bequeme Kutsche mit grünem Tuch ausgeschlagen und mit ganz neuem Untergestell, ist bey dem Schmidt Behrens in Altstrelitz guten Preises zu verkaufen. Kauflustige können den Wagen auf der Schloßfreyheit allda in Augenschein nehmen und demnächst mit dem Schmidt Behrens, auch im Intelligenzcomtoir zu Neustrelitz Handlung pflegen.

3. Der Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgische Genealogische Taschen-Kalender auf das künftige 1779ste Jahr, welcher außer den gewöhnlichen 12 neuen Monaths-Kupferstichen auch mit 17 Blättern sehr sauberer Kupferstiche von den neuesten Moden gezieret, ist bereits bey dem Herrn Hof-Commissaire Wahler deutsch für 18 gr. Pr. Cour. zu haben, auch wird er denselben nächstens in französischer Sprache erhalten.

Auch sind bey demselben noch zu haben die 3 Theile des neuen Hamburgischen Theaters.

4 Zu Köpin sind 300 Faden Birken- und Ellernholz zum Verkauf gegen sehr billigen Preis vorräthig. Käufer melden sich am Mittwochen oder Donnerstag bey dem Jäger daselbst.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Peetsch sind bis jetzt 104 Stück gestürzet, 14 Stück durchgeseucht, 17 stehen in der Krankenbucht, und von der ganzen Viehheerde sind nun noch 44 Stück übrig, die noch für gesund gehalten werden. Von denen übrigen, in dem letzten Intelligenzblatt angeführten inficirten Oertern, sind die schuldigen Berichte ausgeblieben. Den 23. August 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0142
DFG

Anno 1778. 35stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 2. September.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des ehemaligen Weinhändlers Eger Terminum ad justificandum Credita ut et deducendum Jura Prioritatis auf den 7. Septemb. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen profitiret, hiedurch gnädigst, auch sub pœna præclusi et perpetui silentii ernstlich citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, so wol ihre liquidirte Forderungen durch Producirung der Original-Verschreibungen und anderer Urkunden oder sonst wie Rechtens zu bescheinigen, als auch Prioritatem zu deduciren, demnächst aber weitere rechtliche Verfügungen zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 24. Julii 1778. (L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

2. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Fügen euch den gesammten von Lepel-Dobbin, Radegaster Gläubigern hiemit zu

wissen, wie Wir zur Abgabe eurer Erklärung über den in der Conferenz vom 27sten Junii dieses Jahres proponirten Abfindungsvergleich, auch zur etwanigen sonstigen gütlichen Auskunft in dieser Sache den achtzehnten September dieses Jahres angesetzet haben. Laden euch dahero hiedurch gnädigst, und wollen, daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht in Person oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte erscheinet, euch über den vorbemerkten Abfindungsvergleich erkläret, auch etwa sonsten die Güte versuchet, bey deren gänzlicher Verfehlung aber rechtlicher Entscheidung gewärtiget; sub hoc præjudicio, daß die Nichterscheinende, oder die sich nicht rein und unumwunden Erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen. Wobey annoch angezeiget wird, daß bis dahin alle Erkenntnisse auf die Particulair-Anrüfe ausgesetzet werden. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 24sten Julii 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

3. Ueber das hinterlassene Vermögen des zu Krumbeck verstorbenen Kalkbrenner Jochen Mittelstadt ist bey den Adelich von Bergschen Gerichten daselbst, wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und dessen Büdener-Haus, Stall und Garten mit der Taxe der 50 Rthlr. sub hasta gestellt und die Biethungstermine auf den 7ten September, 28sten September und 20sten October anberaumet worden. Die Kauflustigen werden hiemit citiret und vorgeladen, sich in dem letzten Termin den 20. October in die gewöhnliche Gerichtsstube zu Krumbeck auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden, auf die bemeldten Grundstücks zu bieten, hiernächst aber zu gewärtigen, daß solche dem meistbietenden Käufer gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Desgleichen werden auch alle und jede Creditores, welche an bemeldeten Jochen Mittelstadt einige Forderung zu haben vermeynen, hierdurch sub pœna præcluſi peremtorie vorgeladen, in dem erwähnten letzten Licitationstermin ihre Forderung zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins die nichterscheinende Creditores durch das Prioritäts-Urthel mit ihren Forderungen für verlustig erkläret und damit ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens wird auch hiermit einem jeden, welcher von dem Vermögen des Jochen Mittelstadt, es sey in Verwahrsam, oder pfandweise, oder sonst aus einem andern Grunde in Händen haben, bekannt gemacht, daß er solches a dato binnen 6 Wochen mit Vorbehalt seines Rechts bey dem Gerichtshalter über Krumbeck, Obergerichts-Advocat Anwandler, anzuzeigen, und resp. abzuliefern, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen hat, daß derselbe nicht nur seines Rechts verlustig gehen, sondern auch überdies zu deren unentgeltlichen Herausgabe angehalten werden soll. Krumbeck den 14. August 1778.

Adeliche von Bergsche Gerichte.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach die Erben des ohnlängst hieselbst verstorbenen Garde-Reuter Philipps das ihnen angefallene, in der Zirkerstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis zu verkaufen willens und deshalb um

gewöhnliche Proclamata angehalten; als wird, in Deferirung dieses Gesuchs, Terminus hiezu auf den 12ten Septemb. a. c. anberahmet, in welchem sich Kauflustige vor hiesige Gerichtsstube, Morgens um 9 Uhr einzufinden und nach geschehenem Bot und Gegenbot zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe gegen baare Bezahlung, wenn der Bot annehmlich, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an diesem Hause Ansprache oder Forderungen zu haben vermeynen, citiret und vorgeladen, in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit präcludiret und abgewiesen werden sollen. Neustreliz den 22. August 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

2. Da in dem jüngsten Licitationstermin auf das den Sodemannschen Erben zugehörige, in der Badstüberstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird hiemit novus Terminus auf den 4ten Sept. d. J. anberahmet, in welchem sich sodann Kauflustige Morgens um 10 Uhr in das zu verkaufende Haus einzufinden und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, falls der Bot annehmlich, bemeldetes Haus nebst Zubehör gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neubrandenburg den 13. August 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

III. Steckbrief.

Wenn bey einer in abgewichener Nacht, als von dem 8ten auf den 9ten dieses, unter den Pferdejungens auf hiesigem Stadtfelde entstandenen Zänkerey, der Sohn des hiesigen Beckers Rassow von dem Pferdejungen des Müllers Durchschlag Namens Johann Münster mit dem Peitschenstock über den Kopf geschlagen und dadurch tödlich verwundet worden, der Thäter aber sogleich von dem Felde entsprungen ist; so sehen wir uns genöthiget, damit dieser begangene Frevel gehörig bestraft werden könne, alle und jede Obrigten hiedurch in subsidium juris ergebenst zu ersuchen, falls sich dieser Johann Münster, welcher 15 Jahr alt, klein von Statur ist, gelbliche Haare hat, und einen leinen Kittel mit einem blauen Kamisohl trägt, irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, uns davon Nachricht zu ertheilen, und ihn gegen gewöhnliche Reversales und Erstattung der Kosten auszuliefern zu lassen; wie wir denn solches in ähnlichen Fällen zu erwiedern erböthig sind. Datum Friedland den 9ten August 1778.

Richter und Rath hieselbst.

IV. Was zu verpachten.

Da der Krug zu Grubenhagen, zwey Meilen von Güstrow, Trinitatis 1779 pachtlos wird; so ist zur fernerweitigen Verpachtung desselben an den Meistbietenden der 16te September a. c. angesetzt. Wer nun denselben zu pachten gewilliget ist, der wolle auf dem Hofe zu Grubenhagen besagten Tages Morgens um 9 Uhr sich einfinden und den Zuschlag, wenn annehmlich geboten wird, erwarten.

V. Was gestohlen.

1. Es ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten August einem Hausmann in Baarß, nach Grubenhagen gehörig, ein schwarzer

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0145
DFG

12 Jahr und darüber alter Wallach, ohne andere Abzeichen, als daß er einen kleinen Stern in der Größe eines Zweygroschenstücks und an der linken Lende einen Brand mit M. G. hat, von der Weide weggekommen und aller Vermuthung nach gestohlen worden. Außer den obigen Merkmalen hat dies Pferd noch weite und hangende Ohren. Wem dies Pferd zu Händen kommen sollte, der wird gebeten, solches gegen Erstattung der Kosten und einer billigen Erkenntlichkeit nach Befinden, in Grubenhagen abzuliefern, oder wenigstens bekannt zu machen.

2. Es sind dem Schmidt Fibian in Wolfshagen in der Nacht vom 16ten auf den 17ten August 3 Pferde von der Weide gestohlen worden, davon das eine ein brauner Wallach 5 Jahr alt und an der linken Seite ein S. gebrannt, das andere eine braune Stute 15 Jahr alt und oben am Halse beym Wedderhorst eine tiefe Kuhle hat, das dritte ein schwarzer Wallach ins 4te Jahr und an der linken Keule gleichfalls ein S. eingebrannt ist. Wer dem Eigenthümer von diesen gestohlenen Pferden eine Nachricht zu geben weiß, soll ein gutes Douceur zu gewärtigen haben. Wolfshagen den 23sten August 1778.

VI. Was zu verkaufen.

1. Zu Vollrathsruhe, nach Grubenhagen gehörig, ist eine Quantität schon dies Jahr gebauten und getrockneten Tobacks von vorzüglicher Größe und Güte zu haben.

2. Zu Kölpin sind 300 Faden Birken- und Ellernholz zum Verkauf gegen sehr billigen Preis vorräthig. Käufer melden sich am Mittwochen oder Donnerstag bey dem Jäger daselbst.

3. Bey dem Hrn. Hofcommissaire Wahler in Neustrelitz sind die 3 Theile des neuen Hamburgischen Theaters annoch zu haben.

4. Bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstrelitz sind nachstehende Bücher für beygesetzte Preise zu haben:

Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht und Reichsgeschichte des Jahres 1778, 1stes Stück, (Wird monatlich fortgesetzt) gr. 8. Leipz. 1778. 4 gr.

An die Preußische Armee bey Eröffnung des Feldzuges im April 1778. 4. Berlin 2 gr.

Lebensläufe nach aufsteigender Linie; meines Lebenslaufes erster Theil, mit Kupf. von Chodowiecky. 8. Berlin 1778. 1 Rthlr. 16 gr.

des Livius römische Geschichte, aus dem Lateinischen übersetzt von G. C. Maternus von Cilano, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von G. C. Adler, dritter und vierter Theil, „vom 8. bis 24sten Buch der Urschrift" 8. Hamburg 1778. 1 Rthlr. 16 gr.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Peetsch sind 123 Stück gestürzet, 16 durchgeseuchet, 5 in der Krankenbucht, und 36 dem Anscheine nach noch nicht angesteckt.

Zu Gehren sind zur Zeit nur 6 Ochsen gestorben, 17 durchgeseuchet, und 2 noch krank.

Von großen Daberkow, Krekow, desgleichen denen Schönhausischen Gütern fehlen abereinst die schuldigen Berichte. Den 30. August 1778.

Anno 1778. 36stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 9. September.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

I.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Demnach Uns der Knecht Christoph Helm supplicando zu vernehmen gegeben, was maßen seine Ehefrau Margaretha geborne Witten aus Wesenberg, ihn vor 4 Jahren böslich verlassen, er auch nach der Zeit aller Erkundigung ohnerachtet, keine Nachricht von dem eigentlichen Ort ihres Aufenthalts, Leben oder Tod einzuziehen vermögend gewesen, ob wol dem Gerüchte nach sie sich von hier nach Wismar begeben haben soll, und daher, da er der ihm fehlenden Pflege halber ad secunda vota zu schreiten wünschte, sich genöthiget sehe, um behufige Edictales wieder dieselbe unterthänigst anzuhalten: Als haben Wir diesem Petito gnädigst statt gegeben. Citiren, heischen und laden dich Margaretha geborne Witten, hiemit zum ersten, andern und dritten mal, also peremtorie, am 25. Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr vor Unsrer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Red und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet auf des Klägers fernerweitiges Ansuchen mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam

wieder dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustrelitz den 13. Julii 1778. (L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Ueber das hinterlassene Vermögen des zu Krumbeck verstorbenen Kalkbrenner Jochen Mittelstadt ist bey den Adelich von Bergschen Gerichten daselbst, wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs eröffnet und dessen Büdener-Haus, Stall und Garten mit der Taxe der 50 Rthlr. sub hasta gestellt und die Biethungstermine auf den 7ten September, 28sten September und 20sten October anberaumet worden. Die Kauflustigen werden hiemit citiret und vorgeladen, sich in dem letzten Termin den 20. October in die gewöhnliche Gerichtsstube zu Krumbeck auf dem herrschaftlichen Hofe einzufinden, auf die bemeldten Grundstücke zu bieten, hiernächst aber zu gewärtigen, daß solche dem meistbietenden Käufer gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen.

Desgleichen werden auch alle und jede Creditores, welche an bemeldeten Jochen Mittelstadt einige Forderung zu haben vermeynen, hierdurch sub pœna præclusi peremtorie vorgeladen, in dem erwähnten letzten Licitationstermin ihre Forderung zu liquidiren und zu verificiren, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins die nichterscheinende Creditores durch das Prioritäts-Urthel mit ihren Forderungen für verlustig erkläret und damit ausgeschlossen werden sollen.

Uebrigens wird auch hiermit einem jeden, welcher von dem Vermögen des Jochen Mittelstadt, es sey in Verwahrsam, oder pfandweise, oder sonst aus einem andern Grunde in Händen haben, bekannt gemacht, daß er solches a dato binnen 6 Wochen mit Vorbehalt seines Rechts bey dem Gerichtshalter über Krumbeck, Obergerichts-Advocat Anwandler, anzuzeigen, und resp. abzuliefern, in Entstehung dessen aber zu gewärtigen hat, daß derselbe nicht nur seines Rechts verlustig gehen, sondern auch überdies zu deren unentgeltlichen Herausgabe angehalten werden soll. Krumbeck den 14. August 1778.

Adeliche von Bergsche Gerichte.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Hofraths Doctoris Krüger, als gemeinsamen Anwaldes von Lepel-Dobbin-Radegaster Gläubiger, alle und jede, welche das $3\frac{1}{2}$ Meile von Wismar, und $2\frac{1}{2}$ Meile von Rostock belegene Gut Radegast mit dem dazugehörigen Bauerdorf Rosenhagen, und der Pertinenz Steinhagen zu kaufen Lust haben, hiedurch gnädigst, und wollen, daß selbige den drey und zwanzigsten September dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, bieten, und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es lieget vorbemerktes Gut Radegast in 12 Binnen- und 7 Außen-Schlägen, und hat noch gute Hölzung von allerley Gattung, und 5 volle Bauern, so in Rosenhagen wohnen, imgleichen

einen viertel Hufener in Steinhagen. Gegeben Güstrow den 1. Jul. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hanſen, Lt.

2. Da der Schuſtergeſell Michael Jonas zu Neuſtrelitz wider ſeinen Halbbruder, den hieſigen Bürger und Schuſter-Amtsmeiſter Berg in puncto ſchuldigen mütterlichen Erbtheils Klage erhoben, und derſelbe auf keinerley Art zu Abbürdung der Schuld an Capital und Intereſſe Rath zu ſchaffen vermögend iſt, mithin bewandten Umſtänden nach nöthig befunden, Terminum zum öffentlichen Verkauf ſeines alhie in der Stendlitzer Queergaſſe zwiſchen dem Bäcker Bolt und Drechsler Höfe belegenen Hauſes cum pertinent. eines halben Erbes auf den 22ſten Septemb. a. c. anzuberahmen: als werden Kaufluſtige gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hieſige Gerichtsſtube ad licitandum, nicht weniger auch in pari Termino deſſen etwanige ſämtliche Creditores ad liquidandum & juſtificandum ſub poena praecluſi hiemit citiret und vorgeladen. Strelitz den 31. Aug. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

3. Demnach die Erben des ohnlängſt hieſelbſt verſtorbenen Garde-Reuter Philipps das ihnen angefallene, in der Zirkerſtraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis zu verkaufen willens und deshalb um gewöhnliche Proclamata angehalten; als wird, in Deferirung dieſes Geſuchs, Terminus hiezu auf den 12ten Septemb. a. c. anberahmet, in welchem ſich Kaufluſtige vor hieſige Gerichtsſtube, Morgens um 9 Uhr einzufinden und nach geſchehenem Bot und Gegenbot zu gewärtigen haben, daß dem Meiſtbietenden daſſelbe gegen baare Bezahlung, wenn der Bot annehmlich, werde zugeſchlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an dieſem Hauſe Anſprache oder Forderungen zu haben vermeynen, citiret und vorgeladen, in dicto Termino ihre Forderungen zu liquidiren und zu juſtificiren, ſub præjudicio, daß ſie ſonſt damit präcludiret und abgewieſen werden ſollen. Neuſtrelitz den 22. Auguſt 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieſelbſt.

J. M. Scherpelz.

III. Auctiones.

Der Kaufmann, Herr Wilken alhier, iſt gewilliget, ſein Waarenlager, beſtehend aus Stücken und Reſten von ſeidenen und halbſeidenen Zeugen und andern Waaren, auch ſein am Markte hieſelbſt belegenes Wohnhaus an die Meiſtbietenden zu verkaufen, und iſt dazu der 24. Septemb. d. J. angeſetzt. Kaufliebhaber belieben ſich alſo gedachten Tages in obbenanntes Haus zahlreich einzufinden. Neubrandenburg den 5. September 1778.

IV. Was zu verpachten.

Da der Krug zu Grubenhagen, zwey Meilen von Güſtrow, Trinitatis 1779 pachtlos wird; ſo iſt zur fernerweitigen Verpachtung deſſelben an den Meiſtbietenden der 16te September a. c. angeſetzt. Wer nun denſelben zu pachten gewilliget iſt, der wolle auf dem Hofe zu Grubenhagen beſagten Tages Morgens um 9 Uhr ſich einfinden und den Zuſchlag, wenn annehmlich geboten wird, erwarten.

V. Was geſtohlen.

1. Am 24ſten Auguſt iſt zu Breſewitz, nahe bey Friedland, eine fünfjährige dun-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0149
DFG

Kelbraune Stute, die vorne an der Stirne etwas weiße melirte Haare hat, stark gerammst, auch stark von Kinnladen ist, sonsten aber eben kein sonderliches Abzeichen hat, und von Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll ist, von einem Füllen, welches sie gesäuget, aus der Koppel gestohlen und das Füllen zurückgelassen worden. Sollte Jemand von diesem Pferde Nachricht geben können, der wird gebeten, solches entweder dem Herrn Syndicus Berlin in Friedland, oder dem Herrn Verwalter Odebrecht zu Salow, oder auch dem Herrn Burgermeister Strübing in Neustrelitz zu melden. Man wird nicht nur die Futterkosten sogleich erstatten, sondern der Anzeiger hat auch dem Befinden nach ein Recompens zu gewärtigen.

2. Es ist in der Nacht vom 16ten zum 17ten August einem Hausmann in Baarß, nach Grubenhagen gehörig, ein schwarzer 12 Jahr und darüber alter Wallach, ohne andere Abzeichen, als daß er einen kleinen Stern in der Größe eines Zweygroschenstücks und an der linken Lende einen Brand mit M. G. hat, von der Weide weggekommen und aller Vermuthung nach gestohlen worden. Außer den obigen Merkmalen hat dies Pferd noch weite und hangende Ohren. Wem dies Pferd zu Händen kommen sollte, der wird gebeten, solches gegen Erstattung der Kosten und einer billigen Erkenntlichkeit nach Befinden, in Grubenhagen abzuliefern, oder wenigstens bekannt zu machen.

VI. Was zu verkaufen.

Zu Vollrathsruhe, nach Grubenhagen gehörig, ist eine Quantität schon dies Jahr gebauten und getrockneten Tobacks von vorzüglicher Größe und Güte zu haben.

VII. Was sich angefunden.

Ein großes Windspiel, schwarz und weiß, und auf einem Auge blind, hat sich in Wanzka angefunden. Der Eigenthümer kann solches daselbst auf dem Amte gegen Erstattung der Futterkosten wieder erhalten.

VIII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Peetsch wird die Seuche nun bald zu Ende seyn, indem das noch übrige Vieh mehrentheils wegstirbt.

Zu Hohenzritz ist diese pestilentialische Krankheit gleichfalls vor ein paar Tagen ausgebrochen, desgleichen zu Voigtsdorf.

Zu Krekow und Daberkow scheint sie einen Stillstand zu nehmen. Den 6ten Septemb. 1778.

IX. Bäcker-Taxe der Stadt Neustrelitz.

Regulirt den 1. Septemb. Anno 1778.

	Rthlr.	Lßl.	Pf.
Weizen gilt der Scheffel	1	32	—
Roggen gilt der Scheffel	—	44	—

Muß wiegen Semmel		Pfund.	Loth.	Quent.
für 3 Pf.	—	—	5	—
für 6 Pf.	—	—	10	—
für 1 Lßl.	—	—	20	—
Fein Scharren-Brodt				
für 6 Pf.	—	—	21	1
für 1 Lßl.	—	1	10	3
für 2 Lßl.	—	2	21	3
für 4 Lßl.	—	5	12	—
für 8 Lßl.	—	10	24	—
Hausbacken-Brodt				
für 1 Lßl.	—	1	16	3
für 2 Lßl.	—	3	1	3
für 4 Lßl.	—	6	3	2
für 8 Lßl.	—	12	7	—

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0150
DFG

Anno 1778. 37stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 16. September.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wann sich leider die Rindviehseuche seit einiger Zeit auch in hiesigen Landen geäußert, und bereits an verschiedenen Orten würklich ausgebrochen ist; so finden Wir nöthig, um der weitern Ausbreitung dieses Uebels vorzubeugen, und wo möglich zu verhindern, daß dasselbe nicht vollends zu einer allgemeinen Landplage ausschlage, auf unterthänigstes Anhalten und rathsames Erachten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, mittelst dieser Unserer Verordnung aufs neue desfalls folgende Verfügungen zu machen:

1.) Da ein jeder Eingesessener sich selbst die Pflicht schuldig zu seyn erkennen wird, wenn der angrenzende Ort mit der Viehseuche befallen ist, seine Grenze für alle Ereignisse, welche Gelegenheit zur Verschleppung der Seuche geben können, nach aller Möglichkeit zu decken; so verordnen Wir hiemit, und befehlen den Benachbarten der inficirten Oerter, daß sie ihre Grenzen Tag und Nacht durch sichere treue Leute, als Jäger und andere Orts-Einwohner begehen und darauf Acht haben lassen sollen, daß kein Vieh oder sonst etwas, welches die Seuche verschleppen kann, sich ihren Grenzen nähere, und wird diesen Leuten völlige Macht und Gewalt ertheilet, ein Haupt Rindvieh, Schaafe, Hunde ꝛc., welche sich der Grenze nähern, sogleich todt zu schießen und auf der Stelle eingraben zu lassen.

2.) Soll das Umziehen der Schäfer von inficirten Orten in diesem Herbst schlechterdings verboten und untersagt seyn.

3.) Wiederholen Wir Unsere vorigen Verbote: daß von inficirten Orten keine Wagen mit rauchem Futter oder sonst etwas, das zur Verschleppung fähig ist, beladen

seyn sollen, hiemit aufs schärfste, und werden die Reisende desfalls nachdrücklich gewarnet.

Und wie Wir

4.) insbesondere bereits vorhin und mehrmalen verordnet haben, daß beym Viehsterben keine Schinderknechte zum Abdecken gebraucht werden, sondern andere einheimische Leute verpflichtet seyn sollen, dem crepirten Vieh die Häute abzunehmen; so wollen Wir diese Unsere Verfügung, die Wir hiemit geschärft und nachdrücklich erneuern, schlechterdings beobachtet wissen, und den gemeinen Mann verpflichten, bey harter Strafe, dieser gleichgültigen Handlung, deren Unschädlichkeit an seiner und seiner Nachkommen Ehre und gutem Namen ihm hiemit aufs neue versichert wird, sich nicht zu entziehen.

5.) In Ansehung der angesteckten Orte selbst sind die erforderliche Krankenbuchten so viel möglich im Holze anzulegen, damit die bösen Ausdünstungen desto weniger zum Schaden der benachbarten Feldmark verbreitet werden.

Befehlen solchemnach allen Unsern Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritter- und Landschaft und sämtlichen Unsern Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande so ernstlich als gnädigst, diese Unsere Verordnung, die Wir zu jedermanns Bekanntwerdung in die Intelligenzblätter einrücken, auch von den Kanzeln verlesen lassen, mit aller Aufmerksamkeit selber zu befolgen, auch dahin zu sehen, daß derselben aufs genaueste nachgelebet werde.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 5ten September 1778.

(L. S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Citationes Creditorum.

1. Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wissen, wasmaßen bereits ex actis Unserer Justizcanzley sich wider den Churſächsischen Obristen von Kayserlingk, ehemals auf Gevezin, eine große Schuldenlast sich hervorgegeben, sodann auch das Churſächsische General-Kriegesgericht anhero berichtet, daß auch schon bey selbigem über dessen Vermögen ein Concurs entstanden, weshalb gedachter Obrister seinen dortigen chirographarischen Gläubigern nicht nur einen Theil seines Tractaments, sondern auch alles dasjenige angewiesen hätte, was von seinen Mecklenburgischen Haab und Gütern, nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, für deren Forderung selbige verhaftet sind, übrig seyn würde, und Unsere Justizcanzley daher auch von besagtem Kriegesgericht requiriret worden, sothanes etwanige residuum zur dortigen Concursmassa verabfolgen zu lassen, endlich aber auch nunmehro die sonst schon ad acta Unserer Justizcanzley bekannte hiesige Gläubiger zusammengetreten, und mittelst Einreichung des aus Unserer Lehnscanzley ihnen auf ihr unterthänigstes Ansuchen in beglaubter Abschrift mitgetheilten Kaufcontracts, angezeiget, daß ermeldeter Obrister von Kayserlingk das Gut Gevezin cum pertinentiis an den Königl. Preußischen Oberhofmarschall Grafen von Rehder verkauft habe, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten nun auch hieselbst die Debitsache ihres mehrerwähnten Debitoris zu einem ordentlichen Rechtsgange einzuleiten, und zu dem Ende per publica proclamata eine Zusammenberufung derjenigen Gläubiger zu veranlassen, für deren Forderungen das Gut Gevezin cum pertinentiis verhaftet wäre, damit selbige von dem zu entrichtenden Kaufpretio, wenn solches so weit reichte, befriediget werden könnten. Wann Wir nun diesem Gesuch gnädigst statt gegeben, und einen Terminum ad profitendum et liquidandum auf den 23. Nov. a. c. anberahmet ha-

ben: so citiren Wir zum ersten, andern und drittenmal, mithin peremtorie alle diejenigen, welche an das Gut Gevezin cum pertinentiis und also nunmehro an das von dem Königl. Preuß. Oberhofmarschall Grafen von Rehder dafür zu bezahlende Kaufpretium ex jure hereditario, hypothecario vel alio quocunque capite, eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit gnädigst und wollen, daß sie gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Unserer Justizcanzley entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre etwanige Forderungen und Ansprüche gehörig profitiren, und ohnfehlbar mit Production der Original-Verschreibungen und sonstiger Urkunden oder sonst wie Rechtens, sofort justificiren sollen, sub præjudicio, daß sie widrigenfalls nicht weiter werden gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach ein jeder sich zu achten. Datum Neustreliz den 12. Sept. 1778.

(L. S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

2. Aus Herzogl. Justizcanzley zu Rostock.

Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir geben, nebst respectiver Entbietung Unsers gnädigsten Grusses, den Gläubigern des Geheimen Kriegs- und Domainenraths von Gentzkow, hiedurch zu vernehmen, wasmaßen der Doctor Rönnberg, als Anwald des letztern, imgleichen der Doctor Behm, nomine dessen Creditorum hieselbst angezeiget, welchergestalt, zu Formirung eines bestimmten eventuellen Vergleichsplans, es nöthig sey, daß man die Ueberzeugung vorher erhielte, was die am 25. Sept. 1767 in Termino liquidationis vor hiesigem Dicasterio sich gemeldete Creditores für Jura haben, und wie deren Zinsen-Rückstand bis jetzo beschaffen sey? mit unterthänigster Bitte, dieserhalb das Zweckdienliche zu verordnen. Befehlen demnach kraft Gegenwärtigen allen und jeden obgedachter Interessenten an diesem Debitwesen, welche ihre Forderungen in quanto & quali, auch wegen restirender Zinsen, nicht schon genugsam im vorerwähnten Termino convocationis alhier bescheiniget, gnädigst, annoch binnen 9 Wochen, a dato, eine beglaubte Abschrift ihrer Instrumentorum, nebst kurzer Anzeige von der vermeintlichen Qualität ihrer Prätensionum, wie auch eine richtige Angabe der usurarum restantium, ad acta zu exhibiren, sub præjudicio, daß diejenigen, so es daran ermangeln lassen, ratione der Capitalien, den andern postponiret, im Betreff der Zinsen aber, solche nicht länger, als vom Termino Trinitatis h. a. gerechnet werden sollen. Verbleiben euch respective mit Gnaden gewogen. Datum Rostock den 5. Sept. 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Director und Räthe.

3. Wann sich zu dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Notarii, Hinrich Andreas Isenecker, zwar einige Erben angegeben, man aber nicht versichert ist, ob nicht noch mehrere hiezu verhanden; so wird hiemit novus Terminus auf den 3. October a. c. angesetzet, in welchem sich Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube alle diejenige, die an obgedachten Nachlaß aus einem Erbschafts-Rechte oder sonst, einige Ansprache zu haben vermeinen, zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen haben, sub præjudicio, daß sie wiedrigenfalls damit präcludiret und die Erbschaft denen sich meldenden legitimirten nächsten Erben abgefolget werden soll. Neustreliz den 5. Septemb. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wann im heutigen Termino auf das Philippsche, in der Zierkerstraße belegene

Haus, noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird auf fernerweites Anhalten der Erben des verstorbenen Garde-Reuter Philipps, novus Terminus auf den 3. Oct. a. c. hiemit anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß sodann, falls der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden obgedachtes Haus cum pertin. werde zugeschlagen werden. Neustrelitz d. 12. Septembr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

2. Da der Schustergesell Michael Jonas zu Neustrelitz wider seinen Halbbruder, den hiesigen Bürger und Schuster-Amtsmeister Berg in puncto schuldigen mütterlichen Erbtheils Klage erhoben, und derselbe auf keinerley Art zu Abbürdung der Schuld an Capital und Interesse Rath zu schaffen vermögend ist, mithin bewandten Umständen nach nöthig befunden, Terminum zum öffentlichen Verkauf seines alhie in der Stendlitzer Queergasse zwischen dem Bäcker Bolt und Drechsler Höse belegenen Hauses cum pertinent. eines halben Erbes auf den 22sten Septemb. a. c. anzuberahmen: als werden Kauflustige gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube ad licitandum, nicht weniger auch in pari Termino dessen etwanige sämtliche Creditores ad liquidandum & justificandum sub poena praeclusi hiemit citiret und vorgeladen. Strelitz den 31. Aug. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

IV. Was zu verkaufen.

Zu Dewitz ist eine ansehnliche Quantität gutes Pferde- und Schaaf-Heu dieses Jahr, durch Urbarmachung neuer Wiesen, entübriget worden. Wer nun von diesem Vorrath etwas zu erhandeln gemeynet, kann das Beliebige entweder annoch auf dem Halm nach □ Ruthen-Zahl, oder auch nach geendigter Heu-Erndte Fuderweise erhalten. Es darf sich dahero ein jeder Liebhaber zu diesem Heu auf dem hiesigen adelichen Hofe täglich melden. Dewitz den 10. Sept. 1778.

V. Auctiones.

Der Kaufmann, Herr Wilken alhier, ist gewilliget, sein Waarenlager, bestehend in Stücken und Resten Sitz, Cattun, gestreiften Calamank, Camelott, wollen Dammast, auch Berliner und andere kurze Waaren, imgleichen seidene Bänder, Knöpfe ꝛc. in öffentlicher Auction den 24. Septemb. d. J. zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich also gedachten Tages in sein am Markt hieselbst belegenes Haus zahlreich einzufinden. Neubrandenburg den 5. September 1778.

VI. Was verlohren.

1. Es ist am vorigen Dienstag, Nachmittag, den 8. dieses, auf dem Wege von Brandenburg nach Belvedere ein kleiner grün seidener Geldbeutel mit Folie, worin ein Louisd'or befindlich, imgleichen am Donnerstag Abend, den 10. dieses, auf dem Wege am See von Brandenburg nach Nemerow ein Damen-Hut mit zwey weißen Angolas, und ein capuzinseidener Schuh mit einer silbernen halb vergoldeten Großfürstenschnalle verlohren gegangen. Wenn jemand etwas von diesen Sachen gefunden, und solche in dem Amthause zu klein Nemerow abliefert, so hat derselbe einen guten Recompens zu erwarten.

2. Es ist vom 7ten bis zum 8ten dieses, Abends, aus der Koppel zu Prillwitz eine 8jährige schwarze Stute auf einem Auge blind entsprungen und den Weg über Usadel wahrscheinlich nach Eichhorst gelaufen, dieweil solche vor einigen Tagen daher geholet worden. Sollte dieses Pferd unterweges aufgefangen seyn oder sich auf dem Felde sehen lassen, so wird gebeten, solches sogleich nach Prillwitz zu melden.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz, großen Daberkow und Krekow, desgl. zu Voigtsdorf und Gehren dauert die Seuche noch fort, und scheinet an einigen dieser Oerter, vielleicht wegen der jetzigen kalten und unfreundlichen Witterung, nur langsam und gelinder fortzugehen. Den 13ten September 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0154
DFG

Anno 1778. 38stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 23. September.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wann sich leider die Rindviehseuche seit einiger Zeit auch in hiesigen Landen geäußert, und bereits an verschiedenen Orten würklich ausgebrochen ist; so finden Wir nöthig, um der weitern Ausbreitung dieses Uebels vorzubeugen, und wo möglich zu verhindern, daß dasselbe nicht vollends zu einer allgemeinen Landplage ausschlage, auf unterthänigstes Anhalten und rathsames Erachten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, mittelst dieser Unserer Verordnung aufs neue desfalls folgende Verfügungen zu machen:

1.) Da ein jeder Eingesessener sich selbst die Pflicht schuldig zu seyn erkennen wird, wenn der angrenzende Ort mit der Viehseuche befallen ist, seine Grenze für alle Ereignisse, welche Gelegenheit zur Verschleppung der Seuche geben können, nach aller Möglichkeit zu decken; so verordnen Wir hiemit, und befehlen den Benachbarten der inficirten Oerter, daß sie ihre Grenzen Tag und Nacht durch sichere treue Leute, als Jäger und andere Orts-Einwohner begehen und darauf Acht haben lassen sollen, daß kein Vieh oder sonst etwas, welches die Seuche verschleppen kann, sich ihren Grenzen nähere, und wird diesen Leuten völlige Macht und Gewalt ertheilet, ein Haupt Rindvieh, Schaafe, Hunde ꝛc., welche sich der Grenze nähern, sogleich todt zu schießen und auf der Stelle eingraben zu lassen.

2.) Soll das Umziehen der Schäfer von inficirten Orten in diesem Herbst schlechterdings verboten und untersagt seyn.

3.) Wiederholen Wir Unsere vorigen Verbote: daß von inficirten Orten keine Wa-

gen mit rauchem Futter oder sonst etwas, das zur Verschleppung fähig ist, beladen seyn sollen, hiemit aufs schärfste, und werden die Reisende desfalls nachdrücklich gewarnet.

Und wie Wir

4.) insbesondere bereits vorhin und mehrmalen verordnet haben, daß beym Viehsterben keine Schinderknechte zum Abdecken gebraucht werden, sondern andere einheimische Leute verpflichtet seyn sollen, dem crepirten Vieh die Häute abzunehmen; so wollen Wir diese Unsere Verfügung, die Wir hiemit geschärft und nachdrücklich erneuern, schlechterdings beobachtet wissen, und den gemeinen Mann verpflichten, bey harter Strafe, dieser gleichgültigen Handlung, deren Unschädlichkeit an seiner und seiner Nachkommen Ehre und gutem Namen ihm hiemit aufs neue versichert wird, sich nicht zu entziehen.

5.) In Ansehung der angesteckten Orte selbst sind die erforderliche Krankenbuchten so viel möglich im Holze anzulegen, damit die bösen Ausdünstungen desto weniger zum Schaden der benachbarten Feldmark verbreitet werden.

Befehlen solchemnach allen Unsern Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritter- und Landschaft und sämtlichen Unsern Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande so ernstlich als gnädigst, diese Unsere Verordnung, die Wir zu jedermanns Bekanntwerdung in die Intelligenzblätter einrücken, auch von den Kanzeln verlesen lassen, mit aller Aufmerksamkeit selber zu befolgen, auch dahin zu sehen, daß derselben aufs genaueste nachgelebet werde.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 5ten September 1778.

(L.S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Citationes Creditorum.

1. Aus Herzogl. Justizcanzley zu Rostock.

Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir geben, nebst respectiver Entbietung Unsers gnädigsten Grusses, den Gläubigern des Geheimen Kriegs- und Domainenraths von Gentzkow, hiedurch zu vernehmen, was maßen der Doctor Rönnberg, als Anwald des letztern, imgleichen der Doctor Behm, nomine dessen Creditorum hieselbst angezeiget, welchergestalt, zu Formirung eines bestimmten eventuellen Vergleichsplans, es nöthig sey, daß man die Ueberzeugung vorher erhielte, was die am 25. Sept. 1767 in Termino liquidationis vor hiesigem Dicasterio sich gemeldete Creditores für Jura haben, und wie deren Zinsen-Rückstand bis jetzo beschaffen sey? mit unterthänigster Bitte, dieserhalb das Zweckdienliche zu verordnen. Befehlen demnach kraft Gegenwärtigen allen und jeden obgedachter Interessenten an diesem Debitwesen, welche ihre Forderungen in quanto & quali, auch wegen restirender Zinsen, nicht schon genugsam im vorerwähnten Termino convocationis alhier bescheiniget, gnädigst, annoch binnen 9 Wochen, a dato, eine beglaubte Abschrift ihrer Instrumentorum, nebst kurzer Anzeige von der vermeintlichen Qualität ihrer Prätensionum, wie auch eine richtige Angabe der usurarum restantium, ad acta zu exhibiren, sub præjudicio, daß diejenigen, so es daran ermangeln lassen, ratione der Capitalien, den andern postponiret, im Betreff der Zinsen aber, solche nicht länger, als vom Termino Trinitatis h. a. gerechnet werden sollen. Verbleiben euch respective mit Gnaden gewogen. Datum Rostock den 5. Sept. 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Director und Räthe.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0156
DFG

2. Da der Färber Schweder vor einigen Jahren von hier verschwunden, ohne daß man das geringste von seinem Leben oder Tod erfahren können, obgleich es wahrscheinlich scheinen will, daß er auf die eine oder die andere Art ums Leben gekommen, und dann seine hinterbliebene Umstände, bey deren Untersuchung, nachdem verschiedene Creditores gegen die zurückgelassene Ehefrau geklaget, von der Beschaffenheit befunden worden, daß convocatio Creditorum nothwendig ist; so werden sämtliche Creditores, welche an den gedachten Färber Schweder, dessen Ehefrau und deren Vermögen eine Ansprache haben, hiemit peremtorie citiret, auf den 26. Nov. dieses Jahres vor den hiesigen Stadtgerichten entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur zu liquidiren, sondern auch sofort zu justificiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die sich nicht melden, oder ihre Forderungen nicht sofort glaubhaft justificiren, auf immer abgewiesen werden sollen; wie ihnen dann sogleich in Termino ein ewiges Stillschweigen auferleget, und zu dem Ende der Präclusivabschied ohne alle weitere Ladung ebenfalls sofort publicirt werden soll. Stargard den 17. Aug. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Es ist der Böttcher Friedrich Laß, aus Greifenhagen in der Mark Brandenburg gebürtig, hieselbsten mit Tode abgegangen, und hat in seinem Testament seinen nächsten Erben ab intestato ein legatum von 100 rthlr. vermacht. Wann nun die Wittwe Maria Elisabeth Westphalen, geborne Lassen aus Greifenhagen, sich als seine Schwester und einzige Erbin angegeben, man aber nicht weiß, ob deren nicht annoch mehrere vorhanden sind: so werden alle diejenigen, so sich als Erben ab intestato des Böttchers Laß legitimiren können, hiemit peremtorie vorgeladen, den 14. Januarii a. f. vor den hiesigen Herzogl. Stadtgerichten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Erbrecht glaubhaft darzulegen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, so sich in dem angesetzten Termin nicht melden, auf immer abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das legatum der Wittwe Westphalen verabfolget werden soll. Stargard in Mecklenburg den 4ten Sept. 1778.

(L.S.) Herzogl. Stadtgerichte hieselbst.

4. Wann in Sachen Creditorum des gewesenen Krügers Kollhoff zu Gramelow Liquidanten an einem entgegen den gedachten Kollhoff Liquidaten am andern Theil Terminus zu Publicirung des Präclusivabschiedes auf den 16. Octob. a. c. anberaumet worden: so werden sowol Liquidanten als Liquidat zu diesem Ende hiemit vorgeladen, und haben diejenigen, die sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und sie von dem Gramelowschen Kruge gänzlich abgewiesen werden. Und da in dem anberaumten Termin zugleich ein Versuch zu gütlicher Hinlegung dieser Debitsache gemacht werden soll: so werden Creditores zu diesem Zweck gleichfalls hiemit vorbeschieden, und zwar sub isto præjudicio, daß Abwesende an dem gebunden seyn sollen, was die Gegenwärtigen belieben werden. Stargard den 8. Sept. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach der Gärtner Kressel hieselbst die Bezahlung des wider ihn ausgeklagten Schuldpostens von 150 Rthlr. zu leisten nicht im Stande ist, mithin von dem Creditore um den Verkauf seines auf dem hiesigen Bauhofe belegenen Wohnhauses nebst großen

Garten, zu Tilgung obgedachter Schulden an den Meistbietenden angetragen: so ist Terminus zum öffentlichen Verkauf gedachter Grundstücke auf den 7. Octob. a. c. anberahmet, und werden Kauflustige hiedurch eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Amtsgericht einzufinden, und nach geschehenem annehmlichen Bot des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Gleich denn auch alle die, welche an dies Haus und den großen Garten ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche haben, sich damit in diesem Termino sub pœna præclusi zu melden, und sie gebührend zu justificiren, citiret werden. Strelitz den 10. Sept. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.

2. Wann im heutigen Termino auf das Philippsche, in der Zierkerstraße belegene Haus, noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird auf fernerweites Anhalten der Erben des verstorbenen Garde-Reuter Philipps, novus Terminus auf den 3. Oct. a. c. hiemit anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun und zu gewärtigen haben, daß sodann, falls der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden obgedachtes Haus cum pertin. werde zugeschlagen werden. Neustrelitz d. 12. Septembr. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

IV. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Cammerherrn von Voß zu Schwandt sind 5 Drömt guten reinen Bült-Rogken zur Saat, a Schfl. zu 1 Rthlr. Preuß. Cour. zu haben.

2. Zu Dewitz ist eine ansehnliche Quantität gutes Pferde- und Schaaf-Heu dieses Jahr, durch Uebarmachung neuer Wiesen, entübriget worden. Wer nun von diesem Vorrath etwas zu erhandeln gemeynet, kann das Beliebige entweder annoch auf dem Halm nach □ Ruthen-Zahl, oder auch nach geendigter Heu-Erndte Fuderweise erhalten. Es darf sich dahero ein jeder Liebhaber zu diesem Heu auf dem hiesigen adelichen Hofe täglich melden. Dewitz den 10. Sept. 1778.

V. Was sich angefunden.

Ein schwarzbrauner Boll mit Steigel-Hörner hat sich vor 8 Tagen auf der Meyerey Neuhof, zum Wanzkaer Amte gehörig, angefunden. Der Eigenthümer kann solchen daselbst abholen; jedoch binnen kurzem, weil er sonst wegen der Unsicherheit todt geschossen werden wird.

VI. Was verlohren.

Es ist am vorigen Dienstag, Nachmittag, den 8. dieses, auf dem Wege von Brandenburg nach Belvedere ein kleiner grün seidener Geldbeutel mit Folie, worin ein Louis d'or befindlich, imgleichen am Donnerstag Abend, den 10. dieses, auf dem Wege am See von Brandenburg nach Nemerow ein Damen-Hut mit zwey weißen Angolas, und ein capuzinseidener Schuh mit einer silbernen halb vergoldeten Großfürstenschnalle verlohren gegangen. Wenn jemand etwas von diesen Sachen gefunden, und solche in dem Amthause zu klein Nemerow abliefert, so hat derselbe einen guten Recompens zu erwarten.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz dauret die Viehseuche mit langsamen Schritten fort.

Zu Voigtsdorf sind vom 6ten bis zum 13ten dieses 16 Häupter gestürzt, 9 noch krank, und 8 durchgeseucht.

Zu Krekow und Gr. Daberkow erhält sich gleichfalls noch diese Seuche.

Auch zu Dimitz, ¼ Meile von Canow, im Amte Mirow, ist die Seuche ausgebrochen.

Strelitz den 20. Sept. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0158
DFG

Anno 1778. 39stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 30. September.

I. Citationes Creditorum.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des vormaligen Hofraths Jargow Terminum ad rotulandum acta auf den 23. Oct. a. c. anberahmet haben: so werden actor communis wie auch sämtliche Gläubiger nicht nur hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr zu solchem Ende vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, sondern es wird auch letzteren hiedurch aufgegeben, die Legitimation ihrer Anwälde annoch in Termino rotulationis bey gesetzmäßiger Strafe ad acta zu beschaffen. Datum Neustrelitz den 21. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Lohgärbers Salingre Terminum ad distribuendam massam auf den 30. Oct. a. c. anberahmet haben: so werden actor communis, wie auch sämtliche Gläubiger hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen und der

Distribution der Massä zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 4. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

3. Von Gottes Gnaden Wir Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Thun kund und zu wiſſen, wasmaßen bereits ex actis Unſerer Justizcanzley ſich wider den Churſächſiſchen Obriſten von Kayſerlingk, ehemals auf Gevezin, eine große Schuldenlaſt ſich hervorgegeben, ſodann auch das Churſächſiſche General-Kriegesgericht anhero berichtet, daß auch ſchon bey ſelbigem über deſſen Vermögen ein Concurs entſtanden, weshalb gedachter Obriſter ſeinen dortigen chirographariſchen Gläubigern nicht nur einen Theil ſeines Tractaments, ſondern auch alles dasjenige angewieſen hätte, was von ſeinen Mecklenburgiſchen Haab und Gütern, nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, für deren Forderung ſelbige verhaftet ſind, übrig ſeyn würde, und Unſere Justizcanzley daher auch von beſagtem Kriegesgericht requiriret worden, ſothanes etwanige reſiduum zur dortigen Concursmaſſa verabfolgen zu laſſen, endlich aber auch nunmehro die ſonſt ſchon ad acta Unſerer Justizcanzley bekannte hieſige Gläubiger zuſammengetreten, und mittelſt Einreichung des aus Unſerer Lehnscanzley ihnen auf ihr unterthänigſtes Anſuchen in beglaubter Abſchrift mitgetheilten Kaufcontracts, angezeiget, daß ermeldeter Obriſter von Kayſerlingk das Gut Gevezin cum pertinentiis an den Königl. Preußiſchen Oberhofmarſchall Grafen von Rehder verkauft habe, mit unterthänigſter Bitte, Wir geruheten nun auch hieſelbſt die Debitſache ihres mehrerwähnten Debitoris zu einem ordentlichen Rechtsgange einzuleiten, und zu dem Ende per publica proclamata eine Zuſammenberufung derjenigen Gläubiger zu veranlaſſen, für deren Forderungen das Gut Gevezin cum pertinentiis verhaftet wäre, damit ſelbige von dem zu entrichtenden Kaufpretio, wenn ſolches ſo weit reichte, befriediget werden könnten. Wann Wir nun dieſem Geſuch gnädigſt ſtatt gegeben, und einen Terminum ad profitendum et liquidandum auf den 23. Nov. a. c. anberahmet haben: ſo citiren Wir zum erſten, andern und drittenmal, mithin peremtorie alle diejenigen, welche an das Gut Gevezin cum pertinentiis und alſo nunmehro an das von dem Königl. Preuß. Oberhofmarſchall Grafen von Rehder dafür zu bezahlende Kaufpretium ex jure hereditario, hypothecario vel alio quocunque capite, eine Anſprache zu haben vermeynen, hiemit gnädigſt und wollen, daß ſie gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Unſerer Justizcanzley entweder in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte erſcheinen, ihre etwanige Forderungen und Anſprüche gehörig profitiren, und ohnfehlbar mit Production der Original-Verſchreibungen und ſonſtiger Urkunden oder ſonſt wie Rechtens, ſofort juſtificiren ſollen, ſub præjudicio, daß ſie widrigenfalls nicht weiter werden gehöret, ſondern ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden. Wornach ein jeder ſich zu achten. Datum Neuſtrelitz den 12. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

4. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürſt zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwe-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0160
DFG

rin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen euch den Dobbin- Bäbelin- und Radegaster von Lepelschen Gläubigern, auf unterthänigste Vorstellung und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes Hofraths Krüger, hiemit gnädigst, daß ihr binnen 3 Wochen alle eure in Händen habende von Lepelsche Verschreibungen und Urkunden, woraus ihr eure Forderungen zu justificiren vermeynet, bey Unserm Hof- und Landgericht in beglaubter Abschrift vollständig, mithin sowol die Documenta referentia als relata sub hoc præjudicio, daß sonst der, so es unterläßet, pro creditore chirographario angesehen werden solle, einreichen, nicht minder in gleicher Frist sowol den Rückstand der alten Zinsen bis Trinitatis 1768, als auch die seit solcher Zeit bis Trinitatis dieses Jahres restirend gebliebenen laufenden Zinsen bey Strafe, daß selbige bis Trinitatis a. c. gerechnet, für bezahlt angenommen werden sollen, specifice anzeigen sollet. Wobey hiedurch angefüget wird, daß die Particulair-Klagen bis dahin sistiret bleiben. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 23. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

5. Aus Herzogl. Justizcanzley zu Rostock.

Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wir geben, nebst respectiver Entbietung Unsers gnädigsten Grusses, den Gläubigern des Geheimen Kriegs- und Domainenraths von Gentzkow, hiedurch zu vernehmen, was maßen der Doctor Rönnberg, als Anwald des letztern, imgleichen der Doctor Behm, nomine dessen Creditorum hieselbst angezeiget, welchergestalt, zu Formirung eines bestimmten eventuellen Vergleichsplans, es nöthig sey, daß man die Ueberzeugung vorher erhielte, was die am 25. Sept. 1767 in Termino liquidationis vor hiesigem Dicasterio sich gemeldete Creditores für Jura haben, und wie deren Zinsen-Rückstand bis jetzo beschaffen sey? mit unterthänigster Bitte, dieserhalb das Zweckdienliche zu verordnen. Befehlen demnach kraft Gegenwärtigen allen und jeden obgedachter Interessenten an diesem Debitwesen, welche ihre Forderungen in quanto & quali, auch wegen restirender Zinsen, nicht schon genugsam im vorerwähnten Termino convocationis alhier bescheiniget, gnädigst, annoch binnen 9 Wochen, a dato, eine beglaubte Abschrift ihrer Instrumentorum, nebst kurzer Anzeige von der vermeintlichen Qualität ihrer Prätensionum, wie auch eine richtige Angabe der usurarum restantium, ad acta zu exhibiren, sub præjudicio, daß diejenigen, so es daran ermangeln lassen, ratione der Capitalien, den andern postponiret, im Betreff der Zinsen aber, solche nicht länger, als vom Termino Trinitatis h. a. gerechnet werden sollen. Verbleiben euch respective mit Gnaden gewogen. Datum Rostock den 5. Sept. 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Director und Räthe.

6. Demnach der Advocatus ordin. Masch, als gemeinsamer Anwald Graubmannscher Creditorum, mittelst exhibiti vom 21. August a. c. um Publication eines Präclusivabschiedes in obberegter Concurssache angesuchet, und in Deferirung dieses rechtlichen Petiti Terminus auf den 16ten instehenden Monats October anberahmet worden: als werden in dieser Absicht sowol bemeldter Herr actor communis, als alle diejenige quorum interest, hiemit gedachten Tages Morgens

um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, respective citiret und vorgeladen, dergestalt, daß ausbleibenden Falles alle Gläubiger, die entweder in vorgewesenem Liquidationstermin sich nicht gemeldet, oder im Justificationstermin ihre Forderungen nicht justificiret, gänzlich von der Concursmasse ab- und zur Ruhe werden verwiesen werden. Strelitz den 12. Sept. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

7. Wann der Küper Trautwein mit Tode abgegangen, und dessen Nachlaß, da seine Kinder abwesend, in gerichtl. Verwahrung genommen, auch verlautet, daß noch hin und wieder Ansprüche und Schulden vorhanden, so werden alle und jede, welche ex quocunque capite vel causa an den Trautweinschen Nachlaß Forderung und Ansprache haben, hiedurch citiret, am 21. Octob. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Amtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie demnächst damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Und da an diesem Tage einige Mobilien und Hausgeräth, auch verschiedene Weine, als 1 Anker Franzwein, 2 Viertel Anker dito, 2 Anker Muscat-Wein, 2 große Bouteillen, worin etwa 6 Pott Muscat-Wein, ¼ Anker, worin etwas Weinessig, 3 Neigen verdorbenen Franz- und rothen Wein, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden sollen: so werden Kauflustige zugleich hiedurch vorgeladen. Strelitz den 19ten Sept. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.
Jacobi.

8. Wann in Sachen Creditorum des gewesenen Krügers Kollhoff zu Gramelow Liquidanten an einem entgegen den gedachten Kollhoff Liquidaten am andern Theil Terminus zu Publicirung des Präclusivabschiedes auf den 16. Octob. a. c. anberaumet worden: so werden sowol Liquidanten als Liquidat zu diesem Ende hiemit vorgeladen, und haben diejenigen, die sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und sie von dem Gramelowschen Kruge gänzlich abgewiesen werden. Und da in dem anberaumten Termin zugleich ein Versuch zu gütlicher Hinlegung dieser Debitsache gemacht werden soll: so werden Creditores zu diesem Zweck gleichfalls hiemit vorbeschieden, und zwar sub isto præjudicio, daß Abwesende an dem gebunden seyn sollen, was die Gegenwärtigen belieben werden. Stargard den 8. Sept. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

9. Wann sich zu dem Nachlaß des hieselbst verstorbenen Notarii, Hinrich Andreas Isenecker, zwar einige Erben angegeben, man aber nicht versichert ist, ob nicht noch mehrere hiezu verhanden; so wird hiemit novus Terminus auf den 3. October a. c. angesetzet, in welchem sich Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube alle diejenige, die an obgedachten Nachlaß aus einem Erbschafts-Rechte oder sonst, einige Ansprache zu haben vermeinen, zu melden und ihre Gerechtsame wahrzunehmen haben, sub præjudicio, daß sie wiedrigenfalls damit präcludiret und die Erbschaft denen sich meldenden legitimirten

nächsten

nächsten Erben abgefolget werden soll. Neustrelitz den 5. Septemb. 1778.
Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Demnach der Gärtner Kressel hieselbst die Bezahlung des wider ihn ausgeklagten Schuldpostens von 150 Rthlr. zu leisten nicht im Stande ist, mithin von dem Creditore um den Verkauf seines auf dem hiesigen Bauhofe belegenen Wohnhauses nebst großen Garten, zu Tilgung obgedachter Schulden an den Meistbietenden angetragen: so ist Terminus zum öffentlichen Verkauf gedachter Grundstücke auf den 7. Octob. a. c. anberahmet, und werden Kauflustige hiedurch eingeladen, sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Amtsgericht einzufinden, und nach geschehenem annehmlichen Bot des Zuschlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Gleich denn auch alle die, welche an dies Haus und den großen Garten ex quocunque capite vel causa Forderungen und Ansprüche haben, sich damit in diesem Termino sub pœna præclusi zu melden, und sie gebührend zu justificiren, citiret werden. Strelitz den 10. Sept. 1778.
Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.

2. Wann im heutigen Termino auf das Philippsche, in der Zierkerstraße belegene Haus, noch kein annehmlicher Bot geschehen; so wird auf fernerweites Anhalten der Erben des verstorbenen Garde-Reuter Philipps, novus Terminus auf den 3. Oct. a. c. hiemit anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen haben, daß sodann, falls der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden obgedachtes Haus cum pertin. werde zugeschlagen werden. Neustrelitz d. 12. Septembr. 1778.
Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

IV. Auctiones.

Den 6. Octob. sollen nachstehende Bücher:
von Meyer Acta pacis Westphalicae, VII Tom. von Meyer Regensburgische Reichstags-Handlungen, II Tom. von Meyer Acta pacis Executionis publ. II Tom. Lunigs Collectio nova, II Tom. Lunigs Codex Germaniæ diplom. II Tom. Lunigs Grundfeste europäischer Potenzen, II Tom. Lunigs europäische Staats-Consilia II Tom. Ludewigs Opuscula Miscellan. II Tom.
in des Weinhändler Herrn Toll zu Neubrandenburg Behausung Vormittags um 11 Uhr gegen baare Bezahlung verauctioniret werden, Liebhaber werden gebeten, sich dazu einzufinden.

V. Was sich angefunden.

Es hat sich vor einigen Tagen alhier ein fremdes schon bejahrtes Pferd eingefunden. Selbiges ist eine Stute, schwarzer Farbe, auf dem rechten Auge blind und hat einen schmalen etwa eines Fingers langen Strich über die Nase. Wer zu dem Eigenthum dieses verlaufenen Pferdes sich legitimiren kann, darf dessen Auslieferung gegen Erlegung eines billigen Futtergeldes gewärtigen. Dewitz den 22. Sept. 1778.

VI. Was zu verkaufen.

Im Intelligenzcomtoir ist nunmehro auch die zweyte Probe der neuen Reliquien, den

Wahr-

Wahrheitsfreunden gewidmet, 1778. für 1 gr. Pr. Cour. zu haben.

2. Bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstrelitz sind nachstehende Bücher für beygesetzte Preise zu haben:

Preis der Gerechtigkeit und Menschenliebe von Voltaire, 6 gr. v. Justi Anweisung zu einer guten deutschen Schreibart, 1 Rthlr. 12 gr. Gozzi theatralische Werke, 3 Theile, 3 Rthlr. 12 gr. Schauspiele von Carl Gotthold Lessing, 1ster Th. 1 Rthlr. Der Unschlüssige von Destouches 10 gr. Hans Wurst, Doktor nolens volens, 3 gr. Edelmuth in Niedrigkeit, 4 gr. Elfride, 6 gr. Der Verläumder nach Destouches, 10 gr. Walwais und Adelaide, 6 gr. Götzens Auszüge von 1777, 20 gr. Gellerts moralische Vorlesungen, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Andreas Bodensteins alias Carlstadts Lebensgeschichte, 8 gr. Des Ritters von Linné Pflanzensystem, 1ster Th. 2 Rthlr. Theater-Journal, 7ter Theil, 8 gr. Der Bibelfreund, 5ter Th., 1 Rthlr. Silberschlags Hydrotechnik, 2 Rthlr. 16 gr. Süßmilchs göttliche Ordnung in Veränderung des menschlichen Geschlechts, 3 Theile, herausgegeben von Baumann und mit Zusätzen vermehrt, 4 Rthlr. 12 gr. Zachariä bibl. Theologie, 4 Theile, 5 Rthlr. 4 gr. Tychsen befreyetes Tentamen, 1 Rthlr. 6 gr. Lobethans catechetische Unterweisung in den vornehmsten Rechtsmaterien. Die 3 Reiche der Natur, des Pflanzenreichs erste Ausgabe, 1 Rthlr. Lichtwers Recht der Vernunft, 16 gr. Terentii Comœdiæ sex. Halæ 6 gr. Ganganelli Briefe, 4 Theile, 2 Rthlr. Die uneigennützige Liebe von Royston in Briefen 2 Theile, 1 Rthlr. Türkische Briefe, 2 Theile, 1 Rthlr. Pütters einziger Weg zur Glückseligkeit, 12 gr. Der Hausvater von Münchhausen, 5 Theile, 10 Rthlr. Dams Götterlehre, 10 gr. Sur les inconnues 1 Rthlr. 8 gr. Jacobi christl. Sittenlehre in Frag und Antwort, 4 gr. Desselben Glaubens- und Sittenlehre, 6 gr. Starkens tägl. Handbuch in guten und bösen Tagen, 16 gr. Jacobi erste Lehren der christl. Religion, 2 gr. Gleditsch Forstwissenschaft, 2 Rthlr. 16 gr. Lavaters kleine Schriften, erstes Bändchen, 16 gr. Voetius ad Pandectas 7 Rthlr. Erpenii arabische Grammatik, Chrestomathie fehlt. Predigten über die Glaubenslehren, 2 Rthlr. 16 gr. Patzke Predigten über die Evangelien, 3 Rthlr. 4 gr. Hallische Bibel, weiß Papier, 1 Rthlr. 16 gr. Gottscheds Vorübungen der Dichtkunst, 6 gr. Pseudolus Molierii 2 gr. Linnäi Naturgeschichte, das Thierreich in 9 Bänden, gebunden, 18 Rthlr. Youngs Klagen, englisch und teutsch in 4 Bänden, geheftet, 6 Rthlr. 12 gr.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz dauret die Seuche noch fort, jedoch ist die Kuhheerde noch nicht angesteckt. Zu großen Daberkow und Krekow hält sie gleichfalls noch an, nicht weniger auch zu Voigtsdorf. Zu Gehren hat diese Pest angefangen, unter der Ochsenheerde aufzuhören, und ist das übrige Hof- und Dorf-Vieh zur Zeit noch gesund. Den 27sten Sept. 1778.

Anno 1778. 40stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 7. October.

I. Herzogl. Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Meklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wann sich leider die Rindviehseuche seit einiger Zeit auch in hiesigen Landen geäußert, und bereits an verschiedenen Orten würklich ausgebrochen ist; so finden Wir nöthig, um der weitern Ausbreitung dieses Uebels vorzubeugen, und wo möglich zu verhindern, daß dasselbe nicht vollends zu einer allgemeinen Landplage ausschlage, auf unterthänigstes Anhalten und rathsames Erachten Unserer getreuen Ritter- und Landschaft, mittelst dieser Unserer Verordnung aufs neue desfalls folgende Verfügungen zu machen:

1.) Da ein jeder Eingesessener sich selbst die Pflicht schuldig zu seyn erkennen wird, wenn der angrenzende Ort mit der Viehseuche befallen ist, seine Grenze für alle Ereignisse, welche Gelegenheit zur Verschleppung der Seuche geben können, nach aller Möglichkeit zu decken; so verordnen Wir hiemit, und befehlen den Benachbarten der inficirten Oerter, daß sie ihre Grenzen Tag und Nacht durch sichere treue Leute, als Jäger und andere Orts-Einwohner begehen und darauf Acht haben lassen sollen, daß kein Vieh oder sonst etwas, welches die Seuche verschleppen kann, sich ihren Grenzen nähere, und wird diesen Leuten völlige Macht und Gewalt ertheilet, ein Haupt Rindvieh, Schaafe, Hunde ꝛc., welche sich der Grenze nähern, sogleich todt zu schießen und auf der Stelle eingraben zu lassen.

2.) Soll das Umziehen der Schäfer von inficirten Orten in diesem Herbst schlechterdings verboten und untersagt seyn.

3.) Wiederholen Wir Unsere vorigen Verbote: daß von inficirten Orten keine Wa-

gen mit rauchem Futter oder sonst etwas, das zur Verschleppung fähig ist, beladen seyn sollen, hiemit aufs schärfste, und werden die Reisende desfalls nachdrücklich gewarnet.

Und wie Wir

4.) insbesondere bereits vorhin und mehrmalen verordnet haben, daß beym Viehsterben keine Schinderknechte zum Abdecken gebraucht werden, sondern andere einheimische Leute verpflichtet seyn sollen, dem crepirten Vieh die Häute abzunehmen; so wollen Wir diese Unsere Verfügung, die Wir hiemit geschärft und nachdrücklich erneuern, schlechterdings beobachtet wissen, und den gemeinen Mann verpflichten, bey harter Strafe, dieser gleichgültigen Handlung, deren Unschädlichkeit an seiner und seiner Nachkommen Ehre und gutem Namen ihm hiemit aufs neue versichert wird, sich nicht zu entziehen.

5.) In Ansehung der angesteckten Orte selbst sind die erforderliche Krankenbuchten so viel möglich im Holze anzulegen, damit die bösen Ausdünstungen desto weniger zum Schaden der benachbarten Feldmark verbreitet werden.

Befehlen solchemnach allen Unsern Haupt- und Amtleuten, denen von der Ritter- und Landschaft und sämtlichen Unsern Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande so ernstlich als gnädigst, diese Unsere Verordnung, die Wir zu jedermanns Bekanntwerdung in die Intelligenzblätter einrücken, auch von den Kanzeln verlesen lassen, mit aller Aufmerksamkeit selber zu befolgen, auch dahin zu sehen, daß derselben aufs genaueste nachgelebet werde.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Datum Neustrelitz den 5ten September 1778.

(L.S.) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Citationes Creditorum.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des vormaligen Hofraths Jargow Terminum ad rotulandum acta auf den 23. Oct. a. c. anberahmet haben: so werden actor communis wie auch sämtliche Gläubiger nicht nur hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr zu solchem Ende vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, sondern es wird auch letzteren hiedurch aufgegeben, die Legitimation ihrer Anwälde annoch in Termino rotulationis bey gesetzmäßiger Strafe ad acta zu beschaffen. Datum Neustrelitz den 21. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Lohgärbers Salingre Terminum ad distribuendam massam auf den 30. Oct. a. c. anberahmet haben: so werden actor communis, wie auch sämtliche Gläubiger hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen und der Distribution der Massä zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 4. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen euch den Dobbin- Bäbelin- und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0166
DFG

Radegaster von Lepelschen Gläubigern, auf unterthänigste Vorstellung und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes Hofraths Krüger, hiemit gnädigst, daß ihr binnen 3 Wochen alle eure in Händen habende von Lepelsche Verschreibungen und Urkunden, woraus ihr eure Forderungen zu justificiren vermeynet, bey Unserm Hof- und Landgericht in beglaubter Abschrift vollständig, mithin sowol die Documenta referentia als relata sub hoc præjudicio, daß sonst der, so es unterlässet, pro creditore chirographario angesehen werden solle, einreichen, nicht minder in gleicher Frist sowol den Rückstand der alten Zinsen bis Trinitatis 1768, als auch die seit solcher Zeit bis Trinitatis dieses Jahres restirend gebliebenen laufenden Zinsen bey Strafe, daß selbige bis Trinitatis a. c. gerechnet, für bezahlt angenommen werden sollen, specifice anzeigen sollet. Wobey hiedurch angefüget wird, daß die Particulair-Klagen bis dahin sistiret bleiben. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 23. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.

G. W. Hansen, Lt.

4. Demnach der Advocatus ordin. Masch, als gemeinsamer Anwald Graubmannscher Creditorum, mittelst exhibiti vom 21. August a. c. um Publication eines Präclusivabschiedes in obberegter Concurssache angesuchet, und in Deferirung dieses rechtlichen Petiti Terminus auf den 16ten instehenden Monats October anberahmet worden: als werden in dieser Absicht sowol bemeldter Herr actor communis, als alle diejenige quorum interest, hiemit gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, respective citiret und vorgeladen, dergestalt, daß ausbleibenden Falles alle Gläubiger, die entweder in vorgewesenem Liquidationstermin sich nicht gemeldet, oder im Justificationstermin ihre Forderungen nicht justificiret, gänzlich von der Concursmasse ab- und zur Ruhe werden verwiesen werden. Strelitz den 12. Sept. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

5. Wann der Küper Trautwein mit Tode abgegangen, und dessen Nachlaß, da seine Kinder abwesend, in gerichtl. Verwahrung genommen, auch verlautet, daß noch hin und wieder Ansprüche und Schulden vorhanden, so werden alle und jede, welche ex quocunque capite vel causa an den Trautweinschen Nachlaß Forderung und Ansprache haben, hiedurch citiret, am 21. Octob. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Amtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie demnächst damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Und da an diesem Tage einige Mobilien und Hausgeräth, auch verschiedene Weine, als 1 Anker Franzwein, 2 Viertel Anker dito, 2 Anker Muscat-Wein, 2 große Bouteillen, worin etwa 6 Pott Muscat-Wein, $\frac{1}{4}$ Anker, worin etwas Weinessig, 3 Neigen verdorbenen Franz- und rothen Wein, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden sollen: so werden Kauflustige zugleich hiedurch vorgeladen. Strelitz den 19ten Sept. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.

Jacobi.

6. Es ist des alhier gewohnten Leinweber, Joachim Friedrich Hann, hinterlassene Witwe, die geborne Anna Catharina Farnoen, aus dem Mecklenburgischen Dorfe Drosdo gebürtig, den 23. Sept. 1778 ohne Leibeserben mit Tode abgegangen. Da nun zu Regulirung des Nachlasses der Verstorbenen Terminus auf den 26. Octob. anberahmet wor-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0167
DFG

den; so werden alle noch unbekannte Erben derselben sowohl als diejenigen, welche an deren hinterlassenes Vermögen, als Grundstükke, ein Recht zu haben vermeynen, von Gerichts wegen citiret, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr sich in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, und ihre Gerechtsame ad acta zu geben, im außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Colonie-Gerichte zu Ravensbruck, den 28. Sept. 1778.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard, Herr ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, daß, da in dem auf den 23. dieses Monats zum Verkauf des Gutes Radegast und der Zubehörungen angesetzten Termin sich kein Kaufliebhaber eingefunden, Wir zu vorerwähntem Zweck den 21. Januar. künftigen Jahres aufs neue angesetzet haben. Laden dahero alle und jede, welche das $3\frac{1}{2}$ Meilen von Wismar und $2\frac{1}{2}$ Meilen von Rostock belegene Gut Radegast mit dem dazu gehörigen Bauerdorf Rosenhagen und der Pertinenz Steinhagen zu kaufen Lust haben, hiedurch anderweit gnädigst, und wollen, daß selbige gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, bieten und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll. Es lieget vorbemerktes Gut Radegast in 12 Binnen- und 7 Außen-Schlägen, und hat noch gute Hölzung von allerley Gattung, und 5 volle Bauern, so in Rosenhagen wohnen, imgleichen einen Viertel-Hüfener in Steinhagen. Gegeben Güstrow den 28. September 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

W.G. Hansen, Lt.

2. Da im heutigen, zum Verkauf des Philippschen in der Zierker Straße belegenen Wohnhauses cum pertinentiis abermals anberahmt gewesenen Termino, wiederum kein annehmlicher Bot geschehen und daher von den Erben des verstorbenen Garde-Reuter Philipps um einen anderweitigen Terminum angehalten worden; so wird, in Deferirung dieses Gesuchs hiemit der 24ste dieses Monats anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und nach gethanem Bot und Gegenbot gewiß zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 3. Octob. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

IV. Was zu verkaufen.

In Teppin stehen eine Partie Ochsen und Kühe zum Schlachten zum Verkauf. Kauflustige können sich von nun an alle Tage bey der Herrschaft auf dem Hofe melden. Der Handel ist in Preuß. groben Courant.

V. Nachricht.

Da die Ruhrkrankheit, welche seit etwa 5 Wochen im hiesigen Flecken Mirow grasiret, wiewol nicht mit der Heftigkeit, wie auswärtig verbreitet worden, indem überhaupt nur 13 Personen gestorben sind, nunmehro völlig aufgehöret hat; so wird solches des Commercii wegen hiedurch bekannt gemacht. Mirow den 2. October 1778.

Herzogl. Beamte hieselbst.

VI. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz, großen Daberkow, Krekow, Voigtsdorf hält die Viehseuche noch an. Den 4. Octob. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0168
DFG

Anno 1778. 41stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 14. October.

I. Citationes Creditorum.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir auf unterthänigstes Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des vormaligen Hofraths Jargow Terminum ad rotulandum acta auf den 23. Oct. a. c. anberahmet haben: so werden actor communis wie auch sämtliche Gläubiger nicht nur hiedurch gnädigst citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr zu solchem Ende vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, sondern es wird auch letzteren hiedurch aufgegeben, die Legitimation ihrer Anwälde annoch in Termino rotulationis bey gesetzmäßiger Strafe ad acta zu beschaffen. Datum Neustrelitz den 21. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir auf Ansuchen des gemeinsamen Anwaldes der Gläubiger des Lohgärbers Salingre Terminum ad distribuendam massam auf den 30. Oct. a. c. anberahmet haben: so werden actor communis, wie auch sämtliche Gläubiger hiedurch citiret, gedachten

ten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen und der Distribution der Massä zu gewärtigen. Datum Neustrelitz den 4. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

3. Wann in Sachen Creditorum des gewesenen Krügers Kollhoff zu Gramelow Liquidanten an einem entgegen den gedachten Kollhoff Liquidaten am andern Theil Terminus zu Publicirung des Präcluſivabschiedes auf den 16. Octob. a. c. anberaumet worden: so werden sowol Liquidanten als Liquidat zu diesem Ende hiemit vorgeladen, und haben diejenigen, die sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet, zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, und sie von dem Gramelowschen Kruge gänzlich abgewiesen werden. Und da in dem anberaumten Termin zugleich ein Versuch zu gütlicher Hinlegung dieser Debitsache gemacht werden soll: so werden Creditores zu diesem Zweck gleichfalls hiemit vorbeschieden, und zwar sub isto præjudicio, daß Abwesende an dem gebunden seyn sollen, was die Gegenwärtigen belieben werden. Stargard den 8. Sept. 1778.

Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemssen.

4. Demnach der Advocatus ordin. Masch, als gemeinsamer Anwald Graubmannscher Creditorum, mittelst exhibiti vom 21. August a. c. um Publication eines Präcluſivabschiedes in obberegter Concursſache angesuchet, und in Deferirung dieses rechtlichen Petiti Terminus auf den 16ten instehenden Monats October anberahmet worden: als werden in dieser Absicht sowol bemeldter Herr actor communis, als alle diejenige quorum interest, hiemit gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, respective citiret und vorgeladen, dergestalt, daß ausbleibenden Falles alle Gläubiger, die entweder in vorgewesenem Liquidationstermin sich nicht gemeldet, oder im Justificationstermin ihre Forderungen nicht justificiret, gänzlich von der Concursmasse ab- und zur Ruhe werden verwiesen werden. Strelitz den 12. Sept. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

5. Wann der Küper Trautwein mit Tod abgegangen, und dessen Nachlaß, da seine Kinder abwesend, in gerichtl. Verwahrung genommen, auch verlautet, daß noch hin und wieder Ansprüche und Schulden vorhanden, so werden alle und jede, welche ex quocunque capite vel causa an den Trautweinschen Nachlaß Forderung und Ansprache haben, hiedurch citiret, am 21. Octob. Morgens um 9 Uhr vor hiesiges Amtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen ad Protocollum zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie demnächst damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Und da an diesem Tage einige Mobilien und Hausgeräth, auch verschiedene Weine, als 1 Anker Franzwein, 2 Viertel Anker dito, 2 Anker Muscat-Wein, 2 große Bouteillen, worin etwa 6 Pott Muscat-Wein, ¼ Anker, worin etwas Weinessig, 3 Neigen verdorbenen Franz- und rothen Wein, öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung

zahlung verkaufet werden sollen: so werden Kauflustige zugleich hiedurch vorgeladen. Strelitz den 19ten Sept. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amtsgericht.
Jacobi.

6. Es ist des alhier gewohnten Leinweber, Joachim Friedrich Hann, hinterlassene Witwe, die geborne Anna Catharina Farnoen, aus dem Mecklenburgischen Dorfe Drosdo gebürtig, den 23. Sept. 1778 ohne Leibeserben mit Tode abgegangen. Da nun zu Regulirung des Nachlasses der Verstorbenen Terminus auf den 26. Octob. anberahmet worden; so werden alle noch unbekannte Erben derselben sowohl als diejenigen, welche an deren hinterlassenes Vermögen, als Grundstükke, ein Recht zu haben vermeynen, von Gerichts wegen citiret, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr sich in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, und ihre Gerechtsame ad acta zu geben, im außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Colonie-Gerichte zu Ravensbruck, den 28. Sept. 1778.

II. Gerichtliche Subhastationes.

Da im heutigen, zum Verkauf des Philippschen in der Zierker Straße belegenen Wohnhauses cum pertinentiis abermals anberahmt gewesenen Termino, wiederum kein annehmlicher Bot geschehen und daher von den Erben des verstorbenen Garde-Reuter Philipps um einen anderweitigen Terminum angehalten worden; so wird, in Deferirung dieses Gesuchs hiemit der 24ste dieses Monats anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube einzufinden, und nach gethanem Bot und Gegenbot gewiß zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden dasselbe gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustrelitz den 3. Octob. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

III. Auctiones.

1. Wann am 26. Novemb. dieses Jahres hieselbst in dem dem Färber Schweder zugehörig gewesenen Hause allerhand Färbereygeräthschaften, als 3 große kupferne Färbekessel, 1 Reibekessel, 1 eiserner Mörser, eine Tonne, 2 Klöpper, eine hölzerne Keule, eine Presse mit 4 eisernen Bolzen, eine große Mangel, die von einem Pferde gezogen werden muß, durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich am gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Herzogl. Stadtgerichten einfinden, und gewärtigen, daß gemeldte Sachen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 25sten September 1778.

(L.S.) Herzogl. Stadtgerichte hieselbst.

2. Am 27sten dieses Monats Octob. soll in dem Krughause zu Blankensee, Kupfer, Eisen, allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Schief- und Puffwagen ꝛc. öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben dahero, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden, und des Zuschlags gegen baare Bezahlung in groben Preuß. Courant zu gewärtigen.

IV.

IV. Was gestohlen.

Dem Unterthan Wilhelm Schnell in Behlow ist am 6. hujus des Abends eine trächtige Stute, ins 5te Jahr, einen weißen Stern vorm Kopf, abgeschnittene Zopfhaare, an der linken Seite oben am Kamm einen Wirbel, und dünnen Schweif habend, von der Weide gestohlen worden. Wenn dies Pferd jemand zum Verkauf gebracht, oder sonsten angetroffen wird; so ersuchet man solches anzuhalten, und dem Herzogl. Amte hieselbst anzuzeigen, da denn die Kosten mit aller Danknehmigkeit wieder erstattet werden sollen, und der Anzeiger hat eine Belohnung zu gewärtigen. Strelitz, den 8. Octob. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amt.

V. Was verlohren.

Eine silberne ovale Tobacksdose, inwendig vergoldet und glatt ausgearbeitet, ist zwischen Neustrelitz und Fürstenberg verloren gegangen. Derjenige, der solche finden wird, oder gefunden hat, wird gebeten, sie an den Herrn Tanzmeister Dorty in Neustrelitz abzugeben. Es wird dafür eine gute Vergeltung ertheilet werden.

VI. Vermischte Nachrichten.

1. Zu Anklam ist die Vorkehrung nach allerhöchstem Königl. Befehl gemacht worden, daß zur ferneren Verschleppung der landesverderblichen Viehseuche daselbst kein Reisender eingelassen werden soll, er habe denn ein obrigkeitliches Attest an den Thören zu produciren, daß an denen Orten, woher er kömmt, und wodurch er gegangen, in 2 Monat keine Viehseuche verspüret worden. Jeder Reisende, der also nicht mit einem solchen Paß und Attest versehen, wird ohnfehlbar zurückgewiesen werden. Auch wird daselbst weder Hornvieh, rohe Häute, Felle, Haare, und ungeschmolzen Tallig, Fleisch, Heu, Stroh und Hechsel, wie auch Hunde, ganz und gar nicht ein- und durchgelassen werden. So ist auch von der Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer für gut befunden worden, die in den Städten Anklam, Demmin und Randowschen Creyser fallende Viehmärkte vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung zu sistiren. Signatum Anklam den 8. October 1778.

Bürgermeister und Rath.

2. Da die Ruhrkrankheit, welche seit etwa 5 Wochen im hiesigen Flecken Mirow grassiret, wiewol nicht mit der Heftigkeit, wie auswärtig verbreitet worden, indem überhaupt nur 13 Personen gestorben sind, nunmehro völlig aufgehöret hat; so wird solches des Commercii wegen hiedurch bekannt gemacht. Mirow den 2. October 1778.

Herzogl. Beamte hieselbst.

3. Die Herren Interessenten der Berliner Litteratur- und Theaterzeitung werden hiedurch ersucht, ihre Pränumerationen auf das 4te Vierteljahr dieser Zeitung mit 12 gr. Preuß. Cour. bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstrelitz gütigst zu erneuern.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz hält die Seuche noch an, so wie auch zu Krekow, Daberkow, und Voigtsdorf. Den 11. Octob. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0172
DFG

Anno 1778. 42stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 21. October.

I. Was zu verpachten.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir zur Verpachtung des von der von Hahn-Salowschen Curatel erstandenen Lehngutes Neddemin Terminum auf den 30. Nov. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu pachten gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden in Pacht werde zugeschlagen werden, wobey denenselben zur Nachricht angezeiget wird, daß die Contracts-Bedingungen bey Unserer Justizcanzley alhier inspiciret werden können. Datum Neustreliß den 9. Octob. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann für das zu Altstreliß in der Fürstenbergschen Gasse belegene Bayersche Haus in dem daselbst zum Verkauf präfigirt gewesenen Termino 400 Rthlr. geboten worden; Wir also aus bewegenden Ursachen novum Terminum Licitationis auf den 2. Nov. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche ein mehreres für gedachtes Haus zu geben gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und

Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustreliz den 5. October 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justitzcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. C. Herrlich.

2. Demnach die Erben der ohnlängst verstorbenen Webern Dahnken, das ihnen angefallene in der Glambecker Straße stehende Wohnhaus cum pertinentiis zu verkaufen willens und des Endes um gewöhnliche Proclamata angesuchet; als wird in Deferirung dieses Gesuchs der 31ste dieses Monats präfigiret und Kauflustige hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Haus cum pertinentiis, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche etwa Ansprache oder Forderungen an daſſelbe zu haben vermeynen, citiret, obgedachten Tages ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit abgewiesen und präcludiret werden sollen. Neustreliz den 13. Octob. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieſelbſt.

J. M. Scherpelz.

3. Da in dem hiebevor zum öffentlichen Verkauf des Schuster-Amtsmeister Bergen in der Stendlitzer Queergasse, zwiſchen den Bäcker Bolt und Drechsler Höfe belegenen Hauſes und Pertinentien anberahmten Termino so wenig einige Käufer ad licitandum erschienen, als auch niemand wegen einiger Ansprache und Forderung ad liquidandum & justificandum sich gemeldet, mithin nöthig befunden, novum Terminum auf den 30. Octob. a. c. zu präfigiren; als wird solches hiemit kund gemacht, und alle diejenigen, welche dieſes Bergsche Haus cum pertinentiis an Garten und Wiesen zu ersteyen belieben, oder an den Schuster Bergen einige gegründete Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, Inhalts erstern Proclamatis gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube, sub pœna præcluſi zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Strelitz d. 9. Oct. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

4. Da im heutigen, zum Verkauf des Philippschen in der Zierker Straße belegenen Wohnhauſes cum pertinentiis abermals anberahmt gewesenen Termino, wiederum kein annehmlicher Bot geschehen und daher von den Erben des verstorbenen Garde-Reuter Philipps um einen anderweitigen Terminum angehalten worden; so wird, in Deferirung dieses Gesuchs hiemit der 24ste dieses Monats anberahmet, in welchem sich Kauflustige Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube einzufinden, und nach gethanem Bot und Gegenbot gewiß zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden daſſelbe gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Neustreliz den 3. Octob. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieſelbſt.

J. M. Scherpelz.

III. Citationes Creditorum.

Es ist des alhier gewohnten Leinweber, Joachim Friedrich Hann, hinterlaſſene Witwe, die geborne Anna Catharina Farnoen, aus dem Mecklenburgiſchen Dorfe Drosdo gebürtig, den 23. Sept. 1778 ohne Leibeserben mit Tode abgegangen. Da nun zu Regulirung des Nachlaſſes der Verstorbenen Terminus auf den 26. Octob. anberahmet worden; so werden alle noch unbekannte Erben derſelben sowohl als diejenigen, welche an deren hinterlaſſenes Vermögen, als Grundstükke, ein Recht zu haben vermeynen, von Ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0174
DFG

richts wegen citiret, gedachten Tages Morgens um 8 Uhr sich in hiesiger Gerichtsstube zu gestellen, und ihre Gerechtsame ad acta zu geben, im außenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß ihnen ein Stillschweigen werde auferleget werden. Colonie-Gerichte zu Ravensbruck, den 28. Sept. 1778.

IV. Was zu verkaufen.

Es ist der Herr Wilken alhier gewilliget, sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus durch einen Privat-Aufgebot an den Meistbietenden zu verkaufen. Er will also zu diesem Ende Kauflustige auf den 2. November in seiner Behausung Vormittags um 10 Uhr ergebenst einladen, und die Kaufbedingungen alsdann bekannt machen. Neubrandenburg den 19 Octob. 1778.

V. Auctiones.

1. Wann am 26. Novemb. dieses Jahres hieselbst in dem dem Färber Schweder zugehörig gewesenen Hause allerhand Färbereygeräthschaften, als 3 große kupferne Färbekessel, 1 Reibekessel, 1 eiserner Mörser, eine Tonne, 2 Klöpper, eine hölzerne Keule, eine Presse mit 4 eisernen Bolzen, eine große Mangel, die von einem Pferde gezogen werden muß, durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich am gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Herzogl. Stadtgerichten einfinden, und gewärtigen, daß gemeldte Sachen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 25. Sept. 1778.
(L. S.) Herzogl. Stadtgerichte hieselbst.

2. Am 27sten dieses Monats Octob. soll in dem Krughause zu Blankensee, Kupfer, Eisen, allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräth, Betten, Schief- und Puffwagen ꝛc. öffentlich verkauft werden. Kauflustige belieben dahero, sich gedachten Tages Morgens um 9 Uhr daselbst einzufinden, und des Zuschlags gegen baare Bezahlung in groben Preuß. Courant zu gewärtigen.

VI. Was gestohlen.

1. Es sind den 14. October c. durch einen nächtlichen Einbruch zu Boytzenburg in der Uckermark

5 zinnerne Schüsseln mit dem von Ostenschen Wapen,
12 Teller von Engl. Zinn mit demselben Wapen,
42 Stück Teller mit den Buchstaben v. O. und A. M. G. gezeichnet,
1 zinnerner Schüsseldeckel und 2 zinnerne Leuchter

gestohlen. Sollten diese Sachen irgendwo zum Verkauf oder Versatz gebracht werden, so bittet man dieselben nebst dem Ueberbringer anzuhalten. Wie denn auch demjenigen, welcher von diesem Diebstahl gegründete Entdeckung an die Boytzenburgsche Gerichte geben wird, ein Douceur von zehn Thaler und auf Verlangen Verschweigung des Namens versprochen wird.

2. Dem Unterthan Wilhelm Schnell in Behlow ist am 6. hujus des Abends eine trächtige Stute, ins 5te Jahr, einen weißen Stern vorm Kopf, abgeschnittene Zopfhaare, an der linken Seite oben am Kamm einen Wirbel, und dünnen Schweif habend, von der Weide gestohlen worden. Wenn dies Pferd jemand zum Verkauf gebracht, oder sonsten angetroffen wird; so ersuchet man solches anzuhalten, und dem Herzogl. Amte hieselbst anzuzeigen, da denn die Kosten mit aller Danknehmigkeit wieder erstattet werden sollen, und der Anzeiger hat eine Belohnung zu gewärtigen. Strelitz, den 8. Octob. 1778.

Herzogl. Strelitzisches Amt.

VII. Vermischte Nachrichten.

1. Es hat sich am abgewichenen Viehmarktstage als den 13. hujus in des Bürgers

Kisow Hause ein unbekannter Mensch mit einem Pferde eingefunden, und solches zum Verkauf ausgeboten. Da derselbe nun im Handel begriffen, und ein so geringes Kaufpretium gefordert, daß daraus nicht anders zu vermuthen gewesen, als daß das Pferd diebischer Weise entwendet; so hat der Wirth ihm solches vorgehalten und ihm gedrohet, davon gerichtliche Anzeige zu machen, wodurch der Verkäufer bewogen worden, mit Zurücklassung des Pferdes sich heimlich zu entfernen. Wann nun das Pferd quæstionis, welches eine Stute 7 bis 8 Jahr alt, ganz schwarz, ohne irgend ein Abzeichen, an der linken Keule aber mit einem B. gezeichnet ist, auf gerichtliche Verfügung in Futterung gegeben; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemachet, und kann der Eigenthümer solches, wenn er sich zuförderst gebührend legitimiret, gegen Bezahlung des Futtergeldes und der verursachten Kosten hieselbst abholen. Altstreliz den 17. October 1778.

Herzoglich Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

2. Es hat sich vor einigen Tagen hieselbst ein fremder schwarzer Wallach angefunden, der etwa 13 Jahr alt, hat einen feinen Schwanz, am linken Hinterfuß inwendig einen kleinen weißen Fleck beym Huf, und an der Oberlippe einen kleinen weißen Strich. Wer sich als Eigenthümer a dato binnen 4 Wochen hiezu gehörig legitimiret, kann dieses Pferd gegen Erstattung des Futtergeldes und sonstiger Kosten wieder bekommen, ansonst es nach Ablauf dieser Zeit öffentlich verkauft und von dem daraus gelösetem Gelde die Kosten bezahlt, das übrige aber dem Fisco Judicii addicirt werden solle. Woldegk den 14. Octob. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.
J. D. F. Colberg.

3. Zu Anklam ist die Vorkehrung nach allerhöchstem Königl. Befehl gemacht worden, daß zur ferneren Verschleppung der landesverderblichen Viehseuche daselbst kein Reisender eingelassen werden soll, er habe denn ein obrigkeitliches Attest an den Thören zu produciren, daß an denen Orten, woher er kömmt, und wodurch er gegangen, in 2 Monat keine Viehseuche verspüret worden. Jeder Reisende, der also nicht mit einem solchen Paß und Attest versehen, wird ohnfehlbar zurückgewiesen werden. Auch wird daselbst weder Hornvieh, rohe Häute, Felle, Haare, und ungeschmolzen Talig, Fleisch, Heu, Stroh und Hechsel, wie auch Hunde, ganz und gar nicht ein- und durchgelassen werden. So ist auch von der Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer für gut befunden worden, die in den Städten Anklam, Demmin und Randowschen Creyser fallende Viehmärkte vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung zu sistiren. Signatum Anklam den 8. October 1778.

Bürgermeister und Rath.

4. Da die Ruhrkrankheit, welche seit etwa 5 Wochen im hiesigen Flecken Mirow grassiret, wiewol nicht mit der Heftigkeit, wie auswärtig verbreitet worden, indem überhaupt nur 13 Personen gestorben sind, nunmehro völlig aufgehöret hat; so wird solches des Commercii wegen hiedurch bekannt gemacht. Mirow den 2. October 1778.

Herzogl. Beamte hieselbst.

VIII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz hält die Seuche noch an, zu Krekow und Daberkow scheinet sie abzunehmen, und von Voigtsdorf ist der schuldige Bericht ausgeblieben. Den 18. Octob. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0176
DFG

Anno 1778. 43stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 28. October.

I. Herzogliche Verordnungen.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wir haben bereits mittelst Unserer Landesherrlichen Constitution vom 20. Dec. 1775 im Betreff der Vermehrung, Schonung und Erhaltung des Eichen-Holzes und der Eichhölzung, das uralte in der Landes-Policey-Ordnung vom Jahr 1572 enthaltene Verbot:

„daß niemand sein Vieh ungehütet und Hirtenlos andern zum Schaden auf dem „Felde herum laufen lassen solle“

erneuert und eingeschärft.

Bey den gegenwärtigen so mißlichen Zeiten, da leider! ein Revier Unserer Herzoglichen Lande mit der Viehseuche befallen ist, und bey der großen Gefahr einer weitern und allgemeinen Verschleppung derselben durch das an manchen Orten Hudenlos nach der Erndte gewöhnlich herumstreifende Horn- und andere Vieh, finden Wir nöthig, hierauf ein besonderes Landesherrliches Augenmerk zu richten.

Erinnern demnach mit respective Entbietung Unsers gnädigsten Grußes, alle Amts- Guts- und Stadt-Obrigkeiten Unsers Landes hiemit so ernstlich als gnädigst, bey Vermeidung der sie selbst sonst treffenden unfehlbaren Beahndung aller Nachsicht und Vernachlässigung, mit Nachdruck dar-

darauf zu sehen und zu halten, daß dieser Unserer Landes-Ordnung, in dem Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit, genau nachgelebet werde. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille; und haben Wir diese Unsere Verordnung zu desto besserer Bekanntwerdung dem Druck übergeben und daß selbige von den Kanzeln verlesen werde, befohlen. Datum Neustrelitz den 7. Octob. 1778.

(L.S) Adolph Friedrich, H. z. M.

II. Was zu verpachten.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir zur Verpachtung des von der von Hahn-Salowschen Curatel erstandenen Lehngutes Neddemin Terminum auf den 30. Nov. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu pachten gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden in Pacht werde zugeschlagen werden, wobey denenselben zur Nachricht angezeiget wird, daß die Contracts-Bedingungen bey Unserer Justizcanzley alhier inspiciret werden können. Datum Neustrelitz den 9. Octob. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann für das zu Altstrelitz in der Fürstenbergschen Gasse belegene Bayersche Haus in dem daselbst zum Verkauf präfigirt gewesenen Termino 400 Rthlr. geboten worden; Wir also aus bewegenden Ursachen novum Terminum Licitationis auf den 2. Nov. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche ein mehreres für gedachtes Haus zu geben gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Datum Neustrelitz den 5. October 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. C. Herrlich.

2. Da der hiesige Bürger und Fast-Bäcker-Amtsmeister Segert sich unvermögend findet, sein alhie am Markte, zwischen der Wittwe Maßen und Stadt-Altermann Papensus belegenes höchst baufälliges und unsicheres Wohnhaus so wenig in gehörigen als feuerfesten Stand zu setzen, und dannenhero zu Abwendung besorglicher Gefahr unumgänglich nöthig gefunden, dieses Haus cum pertinentiis, als „eine Wiese auf der Ha„bichhorst zum ganzen Erbe, eine Wiese auf „dem Fläht zum ganzen Erbe, eine Wiese „im Arensnest bey Neustrelitz zum halben „Erbe, ein Hausgarten im Boßwinkel zum „ganzen Erbe, ein Hausgarten hinter der

„Paar

„Paar zum ganzen Erbe, 1 Viertel von einer „ganzen Erbe beym grünen Baum, ein „Heuer-Kamp von ohngefehr 10 Schfl. „Aussaat, so alle 4 Jahr besäet wird, und „eine Haus-Kabel von 2 Schfl. Rocken Ein„saat" öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Ende der 6. Novemb. a. c. anberahmet ist: als werden Kauflustige hiemit vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem annehmlichen Bot in Golde dieses Segertsche Haus cum pertin. dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich in pari Termino sämtliche dessen etwanige Creditores, welche ex quocunque capite vel causa eine rechtliche Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, sub pœna præcluſi & perpetui silentii ad liquidandum & justificandum hiemit adcitiret werden. Strelitz den 12 Octob. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

3. Demnach die Erben der ohnlängst verstorbenen Webern Dahnken, das ihnen angefallene in der Glambecker Straße stehende Wohnhaus cum pertinentiis zu verkaufen willens und des Endes um gewöhnliche Proclamata angesuchet; als wird in Deferirung dieses Gesuchs der 31ste dieses Monats präfigiret und Kauflustige hiedurch eingeladen, am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Haus cum pertinentiis, wenn der Bot annehmlich, gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch alle diejenige, welche etwa Ansprache oder Forderungen an dasselbe zu haben vermeynen, citiret, obgedachten Tages ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst damit abgewiesen und präcludiret werden sollen. Neustrelitz den 13. Octob. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Da in dem hiebevor zum öffentlichen Verkauf des Schuster-Amtsmeister Bergen in der Stendlitzer Queergasse, zwischen den Bäcker Bolt und Drechsler Höfe belegenen Hauses und Pertinentien anberahmten Termino so wenig einige Käufer ad licitandum erschienen, als auch niemand wegen einiger Ansprache und Forderung ad liquidandum & justificandum sich gemeldet, mithin nöthig befunden, novum Terminum auf den 30. Octob. a. c. zu präfigiren; als wird solches hiemit kund gemacht, und alle diejenigen, welche dieses Bergsche Haus cum pertinentiis an Garten und Wiesen zu erstehen belieben, oder an den Schuster Bergen einige gegründete Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, Inhalts erstern Proclamatis gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube, sub pœna præcluſi zu erscheinen, hiemit vorgeladen. Strelitz d. 9. Oct. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

IV. Citationes Creditorum.

1. Zu endlicher Regulirung des Debitwesens des vormaligen Walkmüllers Pröhl ist von E. E. Rath hieselbst folgender Bescheid ergangen: Daß das denen in Termino den 31. Aug. a. c. nicht erschienenen Creditoribus angedrohete Præjudicium purificiret, sol-

solchemnach selbige für schuldig erkannt worden, denen Beschlüssen der Anwesenden beyzutreten. So viel aber die Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Creutz, welche aus dieser Debitsache zu fordern haben, anbelanget; so werden dieselben, da man von ihnen und ihrem jetzigen Wohnort nichts in Erfahrung bringen mögen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 9. Dec. a. c. des Endes präfigirten Termino in Curia zu sistiren, und unter gehöriger Legitimation die ihnen aus diesem Concurs zukommende Gelder in Empfang zu nehmen, wiedrigenfalls selbige ad depositum judiciale gebracht werden sollen. Güstrow den 2. Octob. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

2. Demnach der hiesige Schuster-Aelteste Johann David Stammer, und der hiesige Ackersmann Johann Friederich Thormann wider die Witwe des alhier verstorbenen Bäckers Michael Thormann und dessen nachgelassene Kinder wegen Schuldforderungen vor unserm Gericht Klage erhoben, die hiesigen Erb-Interessenten aber die Einlassung auf die Klage deshalb von einer Zeit zur andern verzögert, weil einige ihrer Geschwister, namentlich die verehlichte Timmen und die verehlichte Wagnern, beide geborne Thormann, abwesend wären, und sie deren jetzigen Aufenthalt mit Gewißheit nicht bestimmen könnten: so sind auf geziemendes Anhalten der Kläger nachstehende öffentliche Ladungen zur endlichen Regulirung dieser Sache erlassen, und der 18. Dec. dieses Jahres pro Termino peremtorio anberahmet worden, in welchem sich die abwesenden Geschwister Thormannen resp. verehelichte Timmen und Wagnern entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in hiesige Gerichtsstube einzufinden, und sich auf die Klage des Schuster-Aeltesten Stammer und des Ackersmanns Thormann gehörig einzulassen haben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sonsten deren Forderungen für liquid erkannt und die Thormannschen Geschwister mit ihren etwanigen Einreden nicht weiter gehört werden, sondern zur Befriedigung der Kläger aus dem nachgelassenen Vermögen des Bäckers Thormann rechtliche Vorkehr getroffen werden solle. Decretum in Judicio Penzlin den 1. Octob. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

3. Auf geziemendes Ansuchen des Nachrichters Kaufmann aus Angermünde werden alle diejenigen, welche zwischen seinem Gevollmächtigten dem Nachrichter Hahn zu Oranienburg an einem und dem hiesigen Nachrichter Abitz am andern Theil im Jahr 1771 über die Penzlinsche Fronerey getroffene Kaufberedung und die von gedachtem Abitz über den halben Kaufschilling auf 450 Rthlr. Gold ausgestellte Quitung in Händen, und rechtliche Ansprüche daran haben möchten, hiedurch peremtorisch vorgeladen, sich am 18. Dec. dieses Jahres Morgens um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu gestellen, die benannten Originalia zu produciren, und ihre Ansprüche daran rechtlicher Art nach zu erweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht weiter gehört, und benannte Instrumenta sogleich für todt und erloschen erklärt werden sollen. Decretum in judicio Penzlin den 10. October 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.
V. Steck.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0180
DFG

V. Steckbrief.

Am 22. October Morgens um 6 Uhr ist nach der Anzeige des Krügers Düsing zu großen Milsow der bey demselben seit Ostern d. J. in Dienst gewesene Knecht, welcher sich Johann Schmidt genannt, seinem Angeben nach aus dem Bahrtschen Winkel in Schwedisch-Pommern gebürtig, heimlich entlaufen, und hat bey seiner Entweichung in einer dem Krüger Düsing gehörigen mehrentheils neuen bockledernen Geldkatze, woran eine gelbe Schnalle bevestiget, demselben 210 Rthlr. Gold und etwa 40 Rthlr. grob Courant diebischer Weise entwandt. Es werden daher jedes Orts Obrigkeiten und sonst jedermänniglich von den hiesigen adelichen Gerichten ergebenst und dienstlich ersucht, diesen Menschen, welcher 22 bis 23 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, von frischem länglichtem Gesicht, bräunlich von Augen ist, eine ziemlich lange Nase hat und schwarzbraune abgestutzte Haare trägt, bey seiner Entweichung aber mit einem schwarzen hinten aufgekrempelten Huth, um welchen ein schwarzes Band in einer Schleife gebunden, einer schwarzen zugeschnalleten ledernen Halsbinde, einem alten leinen Kittel, einem Futterhemde von blauen Laken, so auf dem linken Elbogen etwas zerrissen, einem Brusttuch von eigengemachten rothäugigtem Zeuge, welches in den Seiten mit altem Kalamank geflicket, einer alten ledernen Hose, weißen Strümpfen, und runden mit Pinnen beschlagenen neubesohlten Schuhen, bekleidet gewesen, wenn er sich in ihrem Gerichtszwang oder sonst betreten ließe, zur Beförderung der Gerechtigkeit anzuhalten, denen hiesigen adelichen Gerichten oder auch dem Herrn Advocat Dankert zu Neubrandenburg davon Nachricht zu geben, und sodann gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung erforderlicher Reversales hieher auszuliefern. Großen Milsow im Mecklenburg-Strelitzischen den 23. Oct. 1778.

von Dewitzische Gerichte.

VI. Auctiones.

Wann am 11. Novemb. dieses Jahres zu Neugarten in dem Wohnhause des sel. Colonisten Conrath einige Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr zu Neugarten in gemeldtem Wohnhause des sel. Colonisten Conrath einfinden, und gewärtigen, daß obgedachte Sachen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 20. Oct. 1778.

(L.S.) Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

J. C. Siemssen.

VII. Was zu verkaufen.

Es ist der Herr Wilken alhier gewilliget, sein hieselbst am Markte belegenes Wohnhaus durch einen Privat-Aufgebot an den Meistbietenden zu verkaufen. Er will also zu diesem Ende Kauflustige auf den 2. November in seiner Behausung Vormittags um 10 Uhr ergebenst einladen, und die Kaufbedingungen alsdann bekannt machen. Neubrandenburg den 19. Octob. 1778.

VIII. Was verlohren.

Zu Buschhof ohnfern Mirow sind vor 14 Tagen zwey Pferde aus der Koppel entkommen,

kommen, und zwar eine dunkelbraune Stute 12 Jahr alt, ohne Abzeichen, gleich 5 Fuß hoch, und welche an dem einen Hinterfuß den sogenannten Hahntritt zu haben scheinet; das zweyte ist ein 2jähriges schwarzes Hengstfohlen mit etwas weiß vorm Kopf, und welches unten auf der Nase einen kleinen weißen Fleck hat. Sollten diese Pferde irgendwo sich einfinden, so werden alle und jede dienstlich ersuchet, gegen Erstattung der Kosten und ansehnliche Vergeltung die Anzeige hievon im Posthause zu Mirow zu thun. Mirow den 24. Octob. 1778.

IX. Vermischte Nachrichten.

1. Es hat sich am abgewichenen Viehmarktstage als den 13. hujus in des Bürgers Kisow Hause ein unbekannter Mensch mit einem Pferde eingefunden, und solches zum Verkauf ausgeboten. Da derselbe nun im Handel begriffen, und ein so geringes Kaufpretium gefordert, daß daraus nicht anders zu vermuthen gewesen, als daß das Pferd diebischer Weise entwendet; so hat der Wirth ihm solches vorgehalten und ihm gedrohet, davon gerichtliche Anzeige zu machen, wodurch der Verkäufer bewogen worden, mit Zurücklassung des Pferdes sich heimlich zu entfernen. Wann nun das Pferd quæstionis, welches eine Stute 7 bis 8 Jahr alt, ganz schwarz, ohne irgend ein Abzeichen, an der linken Keule aber mit einem B. gezeichnet ist, auf gerichtliche Verfügung in Futterung gegeben; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemachet, und kann der Eigenthümer solches, wenn er sich zuförderst gebührend legitimiret, gegen Bezahlung des Futtergeldes und der verursachten Kosten hieselbst abholen. Altstrelitz den 17. October 1778.

Herzoglich Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

2. Zu Anklam ist die Vorkehrung nach allerhöchstem Königl. Befehl gemacht worden, daß zur ferneren Verschleppung der landesverderblichen Viehseuche daselbst kein Reisender eingelassen werden soll, er habe denn ein obrigkeitliches Attest an den Thören zu produciren, daß an denen Orten, woher er kömmt, und wodurch er gegangen, in 2 Monat keine Viehseuche verspüret worden. Jeder Reisende, der also nicht mit einem solchen Paß und Attest versehen, wird ohnfehlbar zurückgewiesen werden. Auch wird daselbst weder Hornvieh, rohe Häute, Felle, Haare, und ungeschmolzen Tallig, Fleisch, Heu, Stroh und Hechsel, wie auch Hunde, ganz und gar nicht ein- und durchgelassen werden. So ist auch von der Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domainen-Kammer für gut befunden worden, die in den Städten Anklam, Demmin und Randowschen Creyser fallende Viehmärkte vor der Hand, und bis auf weitere Verfügung zu sistiren. Signatum Anklam den 8. October 1778.

Bürgermeister und Rath.

X. Vom Stande der Hornviehseuche.

Hohenzritz, Crekow, Daberkow und Voigtsdorf sind zur Zeit noch angesteckt, wenn gleich die Seuche abzunehmen scheint.

Zu Wustrow, welches in der Baronie Penzlin lieget, und an der Tollensee grenzet, ist die Viehseuche neuerlich ausgebrochen, daher der Fußweg von Nonnenhof nach Mirow und Penzlin gesperrt worden. Strelitz den 25. Octob. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0182
DFG

Anno 1778. 44stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 4. November.

I. Citationes Creditorum.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Befehlen euch, den Dobbin- Bäbelin- und Radegaster von Lepelschen Gläubigern, auf anderweitige unterthänigste Vorstellung und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes, Hofraths Krüger hiemit abermal gnädigst, daß ihr binnen 3 Wochen alle eure in Händen habende von Lepelsche Verschreibungen und Urkunden, woraus ihr eure Forderungen zu justificiren vermeynet, bey Unserm Hof- und Landgericht in beglaubter Abschrift vollständig, mithin sowol die Documenta referentia als relata sub pœna purificandi præjudicii, daß sonst der, so es unterlässet, pro Creditore chirographario angesehen werden solle, einreichen, nicht minder in gleicher Frist sowol den Rückstand der alten Zinsen bis Trinitatis 1768, als auch die seit solcher Zeit bis Trinitatis dieses Jahres restirend gebliebenen laufenden Zinsen bey Strafe des zu vollstrekkenden Nachtheils, daß selbige bis Trinitatis a. c. gerechnet, für bezahlt angenommen werden sollen, specifice anzeigen sollet. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 22. October 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

2. Zu endlicher Regulirung des Debitwesens des vormaligen Walkmüllers Pröhl ist von E. E. Rath hieselbst folgender Bescheid ergangen: Daß das denen in Termi-

no den 31. Aug. a. c. nicht erschienenen Creditoribus angedrohete Præjudicium purificiret, solchemnach selbige für schuldig erkannt worden, denen Beschlüssen der Anwesenden beyzutreten. So viel aber die Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Creutz, welche aus dieser Debitsache zu fordern haben, anbelanget; so werden dieselben, da man von ihnen und ihrem jetzigen Wohnort nichts in Erfahrung bringen mögen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 9. Dec. a. c. des Endes präfigirten Termino in Curia zu sistiren, und unter gehöriger Legitimation die ihnen aus diesem Concurs zukommende Gelder in Empfang zu nehmen, wiedrigenfalls selbige ad depositum judiciale gebracht werden sollen. Güstrow den 2. Octob. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3. Auf geziemendes Ansuchen des Nachrichters Kaufmann aus Angermünde werden alle diejenigen, welche zwischen seinem Gevollmächtigten dem Nachrichter Hahn zu Oranienburg an einem und dem hiesigen Nachrichter Abitz am andern Theil im Jahr 1771 über die Penzlinsche Fronerey getroffene Kaufberedung und die von gedachtem Abitz über den halben Kaufschilling auf 450 Rthlr. Gold ausgestellte Quitung in Händen, und rechtliche Ansprüche daran haben möchten, hiedurch peremtorisch vorgeladen, sich am 18. Dec. dieses Jahres Morgens um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu gestellen, die benannten Originalia zu produciren, und ihre Ansprüche daran rechtlicher Art nach zu erweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht weiter gehört, und benannte Instrumenta sogleich für todt und erloschen erklärt werden sollen. Decretum in judicio Penzlin den 10. October 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Doctoris Spalding als gemeinsamen Anwaldes von Vieregg: Subsinscher Gläubiger, alle und jede, welche die Güter Cronscamp und Lantow zu kaufen, oder bey Ermangelung eines annehmlichen Käufers zu pachten Lust haben, hiedurch gnädigst und wollen, daß selbige den vierzehnten Decemb. dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden vorbenannte Güter käuflich oder in Pacht zugeschlagen werden sollen. Gegeben Güstrow den 20. Oct. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.

G. W. Hansen, Lt.

2. Wenn die denen Erben des zu Broda verstorbenen Walkmüller Quadjacobs hieselbst in Stargard eigenthümlich zugehörige liegende Grundstücke, nämlich: 1.) das in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis, 2.) die in der Schloßstraße zwischen des Schusters Riemanns und des Tuchmachers Andreas Meisterknechts Wohnhäusern belegene wüste Hausstelle, nebst dem dahinter befindlichen Garten, 3.) der hinter dem sogenannten Jungferbrunnen belegene Garten, und endlich 4.) der bey der alten Ziegeley belegene Garten, durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkaufet werden sollen, und zu dem Ende Terminus auf den 3. Dec. a. c. anberahmet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebh-

haber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß obgedachte liegende Grundstücke den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 23. Octob. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

3. Da der hiesige Bürger und Fast-Bäcker-Amtsmeister Segert sich unvermögend findet, sein alhie am Markte, zwischen der Wittwe Maßen und Stadt-Altermann Papenfus belegenes höchst baufälliges und unsicheres Wohnhaus so wenig in gehörigen als feuerfesten Stand zu setzen, und dannenhero zu Abwendung besorglicher Gefahr unumgänglich nöthig gefunden, dieses Haus cum pertinentiis, als „eine Wiese auf der Habichhorst zum ganzen Erbe, eine Wiese auf „dem Fläht zum ganzen Erbe, eine Wiese „im Arensnest bey Neustrelitz zum halben „Erbe, ein Hausgarten im Voßwinkel zum „ganzen Erbe, ein Hausgarten hinter der „Paar zum ganzen Erbe, 1 Viertel von einer „ganzen Erbe beym grünen Baum, ein „Heuer-Kamp von ohngefehr 10 Schfl. „Aussaat, so alle 4 Jahr besäet wird, und „eine Haus-Käbel von 2 Schfl. Rocken Ein„saat" öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, zu welchem Ende der 6. Novemb. a. c. anberahmet ist: als werden Kauflustige hiemit vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß nach geschehenem annehmlichen Bot in Golde dieses Segertsche Haus cum pertin. dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich in pari Termino sämtliche dessen etwanige Creditores, welche ex quocunque capite vel causa eine rechtliche Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, sub pœna præclusi & perpetui silentii ad liquidandum & justificandum hiemit adcitiret werden. Strelitz den 12. Octob. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

III. Steckbrief.

Am 22. October Morgens um 6 Uhr ist nach der Anzeige des Krügers Düsing zu großen Milsow der bey demselben seit Ostern d. J. in Dienst gewesene Knecht, welcher sich Johann Schmidt genannt, seinem Angeben nach aus dem Bahrtschen Winkel in Schwedisch-Pommern gebürtig, heimlich entlaufen, und hat bey seiner Entweichung in einer dem Krüger Düsing gehörigen mehrentheils neuen bockledernen Geldkatze, woran eine gelbe Schnalle bevestiget, demselben 210 Rthlr. Gold und etwa 40 Rthlr. grob Courant diebischer Weise entwandt. Es werden daher jedes Orts Obrigkeiten und sonst jedermänniglich von den hiesigen adelichen Gerichten ergebenst und dienstlich ersucht, diesen Menschen, welcher 22 bis 23 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, von frischem länglichtem Gesicht, bräunlich von Augen ist, eine ziemlich lange Nase hat und schwarzbraune abgestutzte Haare trägt, bey seiner Entweichung aber mit einem schwarzen hinten aufgekrempelten Huth, um welchen ein schwarzes Band in einer Schleife gebunden, einer schwarzen zugeschnalleten ledernen Halsbinde, einem alten leinen Kittel, einem Futterhemde von blauen Laken, so auf dem linken Elbogen etwas zerrissen, einem Brusttuch von eigengemachten rothäugigtem Zeuge, welches in den Seiten mit altem Kalamank geflicket, einer alten ledernen Hose, weißen Strümpfen, und runden mit Pinnen beschlagenen neubesohlten Schuhen, bekleidet gewesen, wenn er sich in ihrem Gerichtszwang oder sonst betreten ließe, zur Beförderung der Gerechtigkeit anzuhalten.

den hiesigen adelichen Gerichten oder auch dem Herrn Advocat Dankert zu Neubrandenburg davon Nachricht zu geben, und sodann gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung erforderlicher Reversales hieher auszuliefern. Großen Milsow im Mecklenburg-Strelitzischen den 23. Oct. 1778.

von Dewitzische Gerichte.

IV. Auctiones.

Wann am 11. Novemb. dieses Jahres zu Neugarten in dem Wohnhause des sel. Colonisten Conrath einige Pferde, Kühe, Schweine, Schafe und allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr zu Neugarten in gemeldtes Wohnhaus des sel. Colonisten Conrath einfinden, und gewärtigen, daß obgedachte Sachen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 20. Oct. 1778.

(L.S) Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
J. C. Siemssen.

V. Was verlohren.

Zu Buschhof ohnfern Mirow sind vor 14 Tagen zwey Pferde aus der Koppel entkommen, und zwar eine dunkelbraune Stute 12 Jahr alt, ohne Abzeichen, gleich 5 Fuß hoch, und welche an dem einen Hinterfuß den sogenannten Hahntritt zu haben scheinet; das zweyte ist ein 2jähriges schwarzes Hengstfohlen mit etwas weiß vorm Kopf, und welches unten auf der Nase einen kleinen weißen Fleck hat. Sollten diese Pferde irgendwo sich einfinden, so werden alle und jede dienstlich ersuchet, gegen Erstattung der Kosten und ansehnliche Vergeltung die Anzeige hievon im Posthause zu Mirow zu thun. Mirow den 24. Octob. 1778.

VI. Vermischte Nachrichten.

Es hat sich am abgewichenen Viehmarktstage als den 13 hujus in des Bürgers Kisow Hause ein unbekannter Mensch mit einem Pferde eingefunden, und solches zum Verkauf ausgeboten. Da derselbe nun im Handel begriffen, und ein so geringes Kaufpretium gefordert, daß daraus nicht anders zu vermuthen gewesen, als daß das Pferd diebischer Weise entwendet; so hat der Wirth ihm solches vorgehalten und ihm gedroher, davon gerichtliche Anzeige zu machen, wodurch der Verkäufer bewogen worden, mit Zurücklassung des Pferdes sich heimlich zu entfernen. Wann nun das Pferd quæstionis, welches eine Stute 7 bis 8 Jahr alt, ganz schwarz, ohne irgend ein Abzeichen, an der linken Keule aber mit einem B. gezeichnet ist, auf gerichtliche Verfügung in Futterung gegeben; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemachet, und kann der Eigenthümer solches, wenn er sich zuförderst gebührend legitimiret, gegen Bezahlung des Futtergeldes und der verursachten Kosten hieselbst abholen. Altstrelitz den 17. October 1778.

Herzoglich Stadtgericht hieselbst.
Jacobi.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Daberkow und Voigtsdorf hat die Seuche Gottlob aufgehöret, jedoch werden beyde Güther noch wenigstens 14 Tage die Quarantaine halten.

Zu Hohenzieritz und Krekow hält die Seuche noch an.

In den angränzenden Ländern grassiret die Seuche heftig zu Anklam, Zehdenick und deren Nachbarschaft, desgleichen in der Penzlinschen Gegend.

Neustrelitz den 1. Nov. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0186
DFG

Anno 1778. 45stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. November.

I. Was zu verpachten.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir zur Verpachtung des von der von Hahn-Salowschen Curatel erstandenen Lehngutes Neddemin Terminum auf den 30. Nov. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu pachten gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden in Pacht werde zugeschlagen werden, wobey denenselben zur Nachricht angezeiget wird, daß die Contracts-Bedingungen bey Unserer Justizcanzley alhier inspiciret werden können. Datum Neustrelitz den 9. Octob. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

II. Citationes Creditorum.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen euch, den Dobbin- Bäbelin- und Radegaster von Lepelschen Gläubigern, auf anderweitige unterthänigste Vorstellung und Bitte eures gemeinsamen Anwaldes, Hofraths Krüger hiemit abermal gnädigst, daß ihr binnen 3 Wochen alle eure in Händen habende von Lepelsche Verschreibungen und Urkunden, woraus ihr eure Forderungen zu ju-

stificiren vermeynet, bey Unserm Hof- und Landgericht in beglaubter Abschrift vollständig, mithin sowol die Documenta referentia als relata sub pœna purificandi præjudicii, daß sonst der, so es unterlässet, pro Creditore chirographario angesehen werden solle, einreichen, nicht minder in gleicher Frist sowol den Rückstand der alten Zinsen bis Trinitatis 1768, als auch die seit solcher Zeit bis Trinitatis dieses Jahres restirend gebliebenen laufenden Zinsen bey Strafe des zu vollstrekkenden Nachtheils, daß selbige bis Trinitatis a. c. gerechnet, für bezahlt angenommen werden sollen, specifice anzeigen sollet. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 22. October 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

2. Nachdem Judicium die andringenden Gläubiger des hiesigen Nachrichters Abitz bey fehlendem objecto executionis nicht anders als durch den öffentlichen Verkauf der Fronerey zu befriedigen vermag, zugleich aber sich eine solche Schuldenlast gefunden, welche mit der ad acta noch nicht bekannten zusammengenommen eine gänzliche Unzureichlichkeit des Vermögens erwirken möchte; so sind zu Regulirung dieser Schuldsache öffentliche Ladungen von Amts wegen erkannt worden. Es werden demnach alle Gläubiger des Nachrichters Apitz, bey Strafe, nicht weiter gehört, sondern von der Vermögensmasse desselben gänzlich ausgeschlossen zu werden, hiemit peremtorie vorgeladen, am 15. Januar. 1779 Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und sofort zu rechtfertigen. Zugleich wird auch eben dieser Termin zum öffentlichen Verkauf der hiesigen Fronerey cum pertinentiis angesetzet, und haben sich alsdenn die Kaufliebhaber zur bestimmten Zeit in hiesige Gerichtsstube einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Befinden, jedoch bis auf höchste Bestätigung des Herzogl. Privilegiums und bis auf Genehmigung des Freyherrn von Maltzahn, als hiesigen Gerichtsherrn, zu gewarten. Die Kaufbedingungen können vorher allemal bey dem Gerichts-Secretario Scheibel hieselbst eingesehen werden. Decretum in Judicio Penzlin den 2. Nov. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

3. Nachdem der hiesige Bäcker Gauck und dessen Ehefrau durch ihre ruchlose Lebensart in einen gänzlichen Verfall der Nahrung gekommen, auch ihr Wohnhaus dergestalt zu Grunde gerichtet haben, daß man zur Verhütung des gänzlichen Einsturzes und der zu besorgenden Feuersgefahr von Amtswegen zutreten, und besonders auch wegen der ad acta schon bekannten Schuldenlast auf die rechtliche Regulirung dieser Sache Bedacht nehmen müssen; so werden nicht nur alle Gläubiger des Bäckers Gaucken und dessen Ehefrau hiemit bey Strafe, nicht weiter gehört zu werden, peremtorie vorgeladen, am 16. Januar. des mit Gott kommenden Jahres 1779 Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und sofort zu rechtfertigen, sondern es wird auch jener Tag zugleich zum Verkauf des Gauckschen in der Hauptstraße hieselbst belegenen Wohnhauses cum pertinentiis anberahmet, an welchem sich Kaufliebhaber in der gewöhnlichen Gerichtsstube einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Befinden zu gewarten haben. Decretum in Judicio Penzlin den 2. Nov. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0188
DFG

4. Demnach der vormalige Eigenthümer Herr Walter, jetzt zu Brunn, seine zu Strasen belegene Wassermühle cum pertinentiis an den jetzigen Müller Oeland daselbst verkaufet, und Käufer zu seiner Sicherheit um gewöhnliche Proclamata beym hiesigen Amtsgericht nachgesuchet hat; als werden alle diejenigen, welche an beregter Mühle und deren Pertinentien einige Ansprache und Forderungen, sie rühren her, wo sie wollen, zu haben vermeynen, hiemit citiret, und vorgeladen, am 30. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Amtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zugleich rechtlicher Art nach zu justificiren, sub præjudicio, daß sie wiedrigenfalls damit weiter nicht gehöret, sondern deshalb präcludiret und abgewiesen werden sollen. Priepert den 7. Nov. 1778.

Herzogl. Meckl. Amtsgericht hieselbst.
H. C. Gerschow, p. t. Justit.

5. Da der Färber Schweder vor einigen Jahren von hier verschwunden, ohne daß man das geringste von seinem Leben oder Tod erfahren können, obgleich es wahrscheinlich scheinen will, daß er auf die eine oder die andere Art ums Leben gekommen, und dann seine hinterbliebene Umstände, bey deren Untersuchung, nachdem verschiedene Creditores gegen die zurückgelassene Ehefrau geklaget, von der Beschaffenheit befunden worden, daß convocatio Creditorum nothwendig ist; so werden sämtliche Creditores, welche an den gedachten Färber Schweder, dessen Ehefrau und deren Vermögen eine Ansprache haben, hiemit peremtorie citiret, auf den 26. Nov. dieses Jahres vor den hiesigen Stadtgerichten entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur zu liquidiren, sondern auch sofort zu justificiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die sich nicht melden, oder ihre Forderungen nicht sofort glaubhaft justificiren, auf immer abgewiesen werden sollen; wie ihnen dann sogleich in Termino ein ewiges Stillschweigen auferleget, und zu dem Ende der Präclusivabschied ohne alle weitere Ladung ebenfalls sofort publicirt werden soll. Stargard den 17. Aug. 1778.

Herzoglich Stadtgericht hieselbst.

III. Gerichtliche Subhastationes.

Wann in dem am 30. hujus angesetzt gewesenen Licitationstermin des Schuster Bergen Hauses nebst Hof- und Gartenraum hinter demselben, samt den dazu gehörigen Pertinentien, als 4 Wiesen, 3 wüste Hopfengarten, 1 Knik- oder Hausgarten und eine Hauskavel, nur 160 Rthlr. in Golde geboten worden, und dahero dieses gar zu geringen Bots wegen, der Schuster-Amtsmeister Berg, in Hoffnung eines zu bewirkenden annehmlichern Bots, um Anberahmung eines anderweitigen Termini licitationis angesuchet: so ist zu dem Ende der 20ste instehenden Monats November bestimmet worden, in welchem nicht allein alle diejenige, welche als Käufer ein mehrers für dieses Bergsche Haus und Pertinentien zu geben gewilliget, sondern auch, welche ex quocunque capite & causa einige Ansprache und Forderung zu haben vermeynen, sub pœna præclusi hiemit vorgeladen werden. Strelitz den 31. Oct. 1778

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

IV. Was zu verkaufen.

Zu Kölpin stehen noch an 250 Faden Birken- und Ellern-Holz, welches verwichenen Sommer geschlagen worden, gegen sehr billigen Preis zum Verkauf. Käufer melden sich bey dem Jäger daselbst.

V. Was gefunden.

Es ist am 21. Octob. des Abends, in der

zum Amte Nemerow gehörigen Meyerey Rova, eine grüne Schreibtafel, worin verschiedene Rechnungen und Zollzettel, auch eine Elle orangefarbenen Taffent befindlich, auf der Straße gefunden worden. Da man glaubt, daß dem, der dieselbe verlohren hat, vielleicht daran gelegen seyn möchte, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kann der Eigenthümer dieser Sachen solche auf dem Hofe in gedachter Meyerey Rova zurückbekommen.

VI. Notificatorium.

Da sich seit einiger Zeit verschiedene Liebhaber zu der hieselbst von der Ritter- und Landschaft Stargardischen Kreises zu errichtenden Tontine aufs neue angefunden, so daß viele Hoffnung vorhanden ist, daß, wenn noch einige Actien genommen werden dürften, dieses nützliche Institut zu Stande kommen werde: so wird auf Verlangen vieler Herren Interessenten solches dem geehrten Publico hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich gegen Fastnachten 1779 bey den bestellten und bekanntgemachten Herren Collecteurs annoch melden, und sodann weitere Nachricht ertheilet werden könne, ob der Schluß gegen Trinitatis a. f. erfolgen werde. Neubrandenburg den 6. Nov. 1778.

VII. Steckbrief.

Am 22. October Morgens um 6 Uhr ist nach der Anzeige des Krügers Düsing zu großen Milsow der bey demselben seit Ostern d. J. in Dienst gewesene Knecht, welcher sich Johann Schmidt genannt, seinem Angeben nach aus dem Bahrtschen Winkel in Schwedisch-Pommern gebürtig, heimlich entlaufen, und hat bey seiner Entweichung in einer dem Krüger Düsing gehörigen mehrentheils neuen bockledernen Geldkatze, woran eine gelbe Schnalle bevestiget, demselben 210 Rthlr. Gold und etwa 40 Rthlr. grob Courant diebischer Weise entwandt. Es werden daher jedes Orts Obrigkeiten und sonst jedermänniglich von den hiesigen adelichen Gerichten ergebenst und dienstlich ersucht, diesen Menschen, welcher 22 bis 23 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, von frischem länglichtem Gesicht, bräunlich von Augen ist, eine ziemlich lange Nase hat und schwarzbraune abgestutzte Haare trägt, bey seiner Entweichung aber mit einem schwarzen hinten aufgekrempelten Huth, um welchen ein schwarzes Band in einer Schleife gebunden, einer schwarzen zugeschnalleten ledernen Halsbinde, einem alten leinen Kittel, einem Futterhemde von blauen Laken, so auf dem linken Elbogen etwas zerrissen, einem Brusttuch von eigengemachten rothäugigtem Zeuge, welches in den Seiten mit altem Kalamank geflicket, einer alten ledernen Hose, weißen Strümpfen, und runden mit Pinnen beschlagenen neubesohlten Schuhen, bekleidet gewesen, wenn er sich in ihrem Gerichtszwang oder sonst betreten ließe, zur Beförderung der Gerechtigkeit anzuhalten, den hiesigen adelichen Gerichten oder auch dem Herrn Advocat Dankert zu Neubrandenburg davon Nachricht zu geben, und sodann gegen Erstattung der Kosten und Ausstellung erforderlicher Reversales hieher auszuliefern. Großen Milsow im Mecklenburg-Strelitzischen den 23. Oct. 1778.

von Dewitzische Gerichte.

VIII Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz dauert das Viehsterben an der Seuche noch fort, und ist diese nun auch zu Neuen Rehse, im Amte Broda ausgebrochen.

Zu Krekow hat die Seuche Gottlob aufgehöret, jedoch wird dieses Gut noch wenigstens 14 Tage unter der Quarantaine seyn.

Strelitz den 8. Nov. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0190
DFG

Anno 1778. 46stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 18. November.

II. Citationes Creditorum.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen allen und jeden, welche aus dem nunmehro in so weit vollendeten Bau der hiesigen neuen Stadtkirche annoch etwas zu fordern haben möchten, es sey an Arbeitslohn oder sonst, hiemit öffentlich zu wissen, daß Wir auf unterthänigste Bitte des Bürgermeister Eggers, als von uns gnädigst bestellten Oeconomi dieser Kirche, zum Zweck seiner und der Kirchen Sicherheit, einen Terminum ad profitendum solcher Ansprüche und Forderungen, auf den 2. Dec. a.c. gnädigst anberahmet haben. Citiren und laden euch demnach gnädigst, auch sub pœna præclusi & perpetui silentii, daß ihr an obbenanntem Tage, Morgens zu gewöhnlicher Zeit vor Unserer Herzogl. Regierung erscheinen, eure Forderungen angeben und gehörig bewahrheiten, auch demnächst weitere Verfügung und Verordnung gewärtigen sollet. Wornach ihr euch zu achten. Datum Neustrelitz den 5 Nov. 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

S. W. v. Dewitz.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns die Gräfin von Kamke, geborne von Dewitz, mittelst Memorials vom 6ten huj. angezeiget, daß ihr sel. Vater, der von Dewitz auf Daberkow, aus verschiedenen von dem längst verstorbenen Ludloff Erendreich von Bredow ausgestellten Schuldverschreibungen folgende Capitalia, als

1.) aus einer unterm 15. Junii 1741 an die Gebrüdere von Tornow ausgestellten und in Termino Trinitatis 1750 an ihn cedirten Obligation — 1500 Rtlr. N. $\frac{2}{3}$

2.) aus einer in Termino Trinit. 1747 an den Cammerrath Teutscher ausgestellten, und in Termino

Trinit. 1750 an ihn cedirten Obligation — 1000 Rtlr. N. 2/3

3.) aus einer in Termino Trinit. 1748 an die Amtshauptmannin Wintern ausgestellten und in Termino Trinit. 1750 an ihn cedirten Obligation — 850 Rtlr. N. 2/3

4) aus einer in Termino Trinit. 1748 an die Amtshauptmannin Wintern ausgestellten und in Termino Trinit. 1750 an ihn cedirten Obligation — 550 Rtlr. N. 2/3

5) aus einer in Termino Trinit. 1750 an ihn ausgestellten Obligation — 100 Rtlr. N. 2/3

aus dem Gute Eichhorst zu fordern gehabt und auch noch jetzt darin radiciret wären, daß auch diese Capitalia bey dem vormaligen über das Gut Eichhorst entstandenen Concurs liquidiret und als richtig agnosciret, hierauf auch in der ergangenen Prioritätsurtel gehörig classificiret worden, daß aber die darüber ausgestellte Original-Schuldverschreibungen, wovon beglaubte Abschriften ad acta concursus übergeben wären, ihr hiernächst abhanden gekommen, und da diese Gelder gegen Jura cessa ihr nunmehro ausgezahlet werden sollten, es sowol zur Sicherheit des jetzigen Besitzers des Guts Eichhorst als auch des künftigen Cessionarii nothwendig wäre, daß die verlohrengegangene Original-Obligationes in Ansehung eines jeden 3ten, der solche etwa in Besitz haben möchte, mortificiret, die ad acta befindliche beglaubte Abschriften aber sodann statt derselben für wahre Originalia erkläret würden, und sie also sich genöthiget sähe, um die Erkennung öffentlicher Proclamatum unterthänigst anzusuchen; so haben Wir, da es den Acten gemäß, daß besagte Capitalia bey dem von Bredow-Eichhorstischen Concurs würklich liquidiret und als richtig agnosciret, auch von den Verschreibungen beglaubte Abschriften übergeben und solche demnächst in der Prioritätsurtel gehörig classificiret worden, solchem Gesuch in Gnaden deferiret und zu dem gebetenen Endzweck Terminum auf den 18. Januar. a. f. anberahmet. Wir citiren, heischen und laden demnach sowol die etwanigen Inhaber vorgedachter Schuldverschreibungen, als auch alle diejenigen, die darauf ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit zum 1sten, 2ten und 3ten mal, und also peremtorie, daß sie gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier erscheinen, ihre etwanige Ansprüche auf diese Obligationes profitiren und justificiren, sub præjudicio, daß widrigenfalls nicht nur vorerwähnte Originalverschreibungen in Ansehung der etwanigen Inhaber derselben werden mortificiret, für ungültig und kraftlos erkläret, sondern auch alle andere mit ihren etwanigen Ansprüchen darauf abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, denen ad acta befindlichen Abschriften aber die Kraft und Wirkung, als wären sie wahre Originalia, statt der verlohrengegangenen werde beygeleget werden. Datum Neustrelitz den 11. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

3. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wissen, was maßen bereits ex actis Unserer Justizcanzley sich wider den Churſächsischen Obristen von Kayserlingk ehemals auf Gevezin, eine große Schuldenlast sich hervorgegeben, sodann auch das Churſächsische General-Kriegesgericht anhero berichtet, daß auch schon bey selbigem über dessen Vermögen ein Concurs entstanden, weshalb gedachter Obrister seinen dortigen chirographarischen Gläubigern nicht

nur einen Theil seines Tractaments, sondern auch alles dasjenige angewiesen hätte, was von seinen Mecklenburgischen Haab und Gütern, nach Befriedigung derjenigen Gläubiger, für deren Forderung selbige verhaftet sind, übrig seyn würde, und Unsere Justizcanzley daher auch von besagtem Kriegesgericht requiriret worden, sothanes etwanige residuum zur dortigen Concursmassa verabfolgen zu lassen, endlich aber auch nunmehro die sonst schon ad acta Unserer Justizcanzley bekannte hiesige Gläubiger zusammengetreten, und mittelst Einreichung des aus Unserer Lehnscanzley ihnen auf ihr unterthänigstes Ansuchen in beglaubter Abschrift mitgetheilten Kaufcontracts, angezeiget, daß ermeldeter Obrister von Kayserlingk das Gut Gevezin cum pertinentiis an den Königl. Preußischen Oberhofmarschall Grafen von Rehder verkauft habe, mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten nun auch hieselbst die Debitsache ihres mehrerwähnten Debitoris zu einem ordentlichen Rechtsgange einzuleiten, und zu dem Ende per publica proclamata eine Zusammenberufung derjenigen Gläubiger zu veranlassen, für deren Forderungen das Gut Gevezin cum pertinentiis verhaftet wäre, damit selbige von dem zu entrichtenden Kaufpretio, wenn solches so weit reichte, befriediget werden könnten. Wann Wir nun diesem Gesuch gnädigst statt gegeben, und einen Terminum ad profitendum et liquidandum auf den 23. Nov. a. c. anberahmet haben: so citiren Wir zum ersten, andern und drittenmal, mithin peremtorie alle diejenigen, welche an das Gut Gevezin cum pertinentiis und also nunmehro an das von dem Königl. Preuß. Oberhofmarschall Grafen von Rehder dafür zu bezahlende Kaufpretium ex jure hereditario, hypothecario vel alio quocunque capite, eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit gnädigst und wollen, daß sie gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr vor Unserer Justizcanzley entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen, ihre etwanige Forderungen und Ansprüche gehörig profitiren, und ohnfehlbar mit Production der Original-Verschreibungen und sonstiger Urkunden oder sonst wie Rechtens, sofort justificiren sollen, sub præjudicio, daß sie widrigenfalls nicht weiter werden gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach ein jeder sich zu achten. Datum Neustrelitz den 12. Sept. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

4. Demnach der hiesige Schuster-Aelteste Johann David Stammer, und der hiesige Ackersmann Johann Friederich Thormann wider die Witwe des alhier verstorbenen Bäckers Michael Thormann und dessen nachgelassene Kinder wegen Schuldforderungen vor unserm Gericht Klage erhoben, die hiesigen Erb-Interessenten aber die Einlassung auf die Klage deshalb von einer Zeit zur andern verzögert, weil einige ihrer Geschwister, namentlich die verehlichte Timmen und die verehlichte Wagnern, beide geborne Thormann, abwesend wären, und sie deren jetzigen Aufenthalt mit Gewißheit nicht bestimmen könnten: so sind auf geziemendes Anhalten der Kläger nachstehende öffentliche Ladungen zur endlichen Regulirung dieser Sache erlassen, und der 18. Dec. dieses Jahres pro Termino peremtorio anberahmet worden, in welchem sich die abwesenden Geschwister Thormannen resp. verehlichte Timmen und Wagnern entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in hiesige Gerichtsstube einzufinden, und sich auf die Klage des Schuster Aeltesten Stammer und des Ackersmanns Thormann gehörig einzulassen haben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sonsten deren Forderungen für liquid erkannt und die

Thormannschen Geschwister mit ihren etwanigen Einreden nicht weiter gehört werden, sondern zur Befriedigung der Kläger aus dem nachgelassenen Vermögen des Bäckers Thormann rechtliche Vorkehr getroffen werden solle. Decretum in Judicio Penzlin den 1. Octob. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

5. Da der Färber Schweder vor einigen Jahren von hier verschwunden, ohne daß man das geringste von seinem Leben oder Tod erfahren können, obgleich es wahrscheinlich scheinen will, daß er auf die eine oder die andere Art ums Leben gekommen, und dann seine hinterbliebene Umstände, bey deren Untersuchung, nachdem verschiedene Creditores gegen die zurückgelassene Ehefrau geklaget, von der Beschaffenheit befunden worden, daß convocatio Creditorum nothwendig ist; so werden sämtliche Creditores, welche an den gedachten Färber Schweder, dessen Ehefrau und deren Vermögen eine Ansprache haben, hiemit peremtorie citiret, auf den 26. Nov. dieses Jahres vor den hiesigen Stadtgerichten entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen nicht nur zu liquidiren, sondern auch sofort zu justificiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, die sich nicht melden, oder ihre Forderungen nicht sofort glaubhaft justificiren, auf immer abgewiesen werden sollen; wie ihnen dann sogleich in Termino ein ewiges Stillschweigen auferleget, und zu dem Ende der Präclusivabschied ohne alle weitere Ladung ebenfalls sofort publicirt werden soll. Stargard den 17. Aug. 1778.

Herzoglich Stadtgericht hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns der Commissionsrath Bolte, als gemeinsamer Anwald Krusemark-Schorrentinscher Gläubiger, nicht nur unterthänigst angezeiget, daß sich zu dem Gute Schorrentin sowol ein Käufer, auch in Entstehung des Verkaufs ein Pachtliebhaber, welcher letztere unter gewissen bereits regulirten Bedingungen 2050 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ jährlicher Pacht, unter zinsenloser Pränumerirung der halbjährigen Pachtsumme geboten, angefunden habe, der von ersterem aber außergerichtlich gethane Bot nicht annehmlich geachtet, sondern daher auch submissest gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf, oder in Entstehung dessen zum Ueberbot des offerirten Pachtquanti einen Termin anzuberahmen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben; so laden Wir alle und jede, welche das Gut Schorrentin mit Zubehörungen und entweder mit, oder ohne dem bey dem Gute seyenden an 3000 Rthlr. wenigstens werth seyn sollendem Vieh- und Feld-Inventario, Hausgeräth und Meubelwerk, alles und jedes in mehrmalen öffentlich beschriebenermaßen, käuflich zu erstehen, oder in Ermangelung eines annehmlichen Kaufbots mehr als die offerirten 2050 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ jährlicher Pacht zu geben gewilliget sind, mittelst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige den sechszehnten December dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, bieten und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. So wie es sich nun von selbst verstehet, daß, falls der würkliche Verkauf erfolget, aus der Verpachtung nichts werden könne, so soll aber im entgegengesetzten Fall, wenn sich auch kein mehrbietender Pachtliebhaber findet, der Zuschlag demjenigen geschehen, welcher 2050 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ offeriret hat.

Wornach

Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 6. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
W. G. Hanſen, Lt.

2. Wenn in Termino licitationis den 7ten huj. ſich kein Kaufluſtiger zu des Gärtner Kreſſels auf hieſigem Bauhofe belegenem Wohnhauſe nebſt dahinter befindlichen Garten, nicht minder zu dem großen Garten und darin befindlichen Gewächshauſe, angefunden, der Faſahn-Jäger Woldegk aber nunmehro um einen anderweitigen Licitationstermin nachgeſuchet; ſo iſt dieſem Petito deferiret und novus Terminus auf den 21ſten Nov. a. c. anberahmet; daher hiedurch Kaufluſtige eingeladen werden, ſich an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr vor hieſiges Herzogl. Amtsgericht einzufinden, und nach geſchehenem annehmlichen Bot des Zuſchlages gegen baare Bezahlung zu gewärtigen. Im Fall aber wieder Vermuthen kein annehmlicher Bot in obberegtem Termin geſchehen ſollte, und jemand etwa Luſt haben möchte, obige Grundſtücke pachtweiſe zu nehmen; ſo hat ſelbiger ſich in obbemeldtem Termin gleichfalls zu melden, und nach veſtgeſetzten Bedingungen zu gewärtigen, daß demſelben bemerkte Grundſtücken gegen eine annehmliche Penſion auf etliche Jahre werden vermiethet werden. Strelitz den 30. Octob. 1778.

Herzogl. Strelitziſches Amtsgericht.

3. Da Inhalts Protocolli licitationis vom 6 hujus für das allhie am Markt belegene Wohnhaus des Bäcker-Amtmeiſters Segerts und Pertinentien, von dem Hrn. Poſtmeiſter Maß 150 Rthlr. in Golde geboten worden, inzwiſchen zu hoffen ſtehet, daß ſowohl in Anſehung der bequemen und vortheilhaften Lage, als der anſehnlichen Pertinentien deſſelben, dieſer zu Tilgung der vielen darauf haftenden Schulden unzureichliche Bot von Kaufluſtigen werde überſtiegen werden: ſo iſt zu dem Ende novus Terminus auf den 1. inſtehenden Monats December anberahmet, in welchem gedachten Tages Morgens um 9 Uhr Kaufluſtige vor hieſiger Gerichtsſtube zu erſcheinen, und nach anderweit geſchehenem annehmlichen Bot des Zuſchlages gegen baare Bezahlung in Golde zu gewärtigen, hiemit vorgeladen werden. Gleichergeſtalt denn auch in pari Termino, diejenige, welche etwa ihre habende Credita annoch nicht liquidiret in Conformité des hiebevor am 12. October erlaſſenen Proclamatis, ad liquidandum, & juſtificandum, ſub pœna præcluſi nochmalen hiemit citiret werden. Strelitz den 6ten November 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

4. Wann in dem am 30. hujus angeſetzt geweſenen Licitationstermin des Schuſter Bergen Hauſes nebſt Hof- und Gartenraum hinter demſelben, ſamt den dazu gehörigen Pertinentien, als 4 Wieſen, 3 wüſte Hopfengarten, 1 Knik- oder Hausgarten und eine Hauskavel, nur 160 Rthlr. in Golde geboten worden, und dahero dieſes gar zu geringen Bots wegen, der Schuſter-Amtsmeiſter Berg, in Hoffnung eines zu bewirkenden annehmlichern Bots, um Anberahmung eines anderweitigen Termini licitationis angeſuchet: ſo iſt zu dem Ende der 20ſte inſtehenden Monats November beſtimmet worden, in welchem nicht allein alle diejenige, welche als Käufer ein mehrers für dieſes Bergſche Haus und Pertinentien zu geben gewilliget, ſondern auch, welche ex quocunque capite & cauſa einige Anſprache und Forderung zu haben vermeynen, ſub pœna præcluſi hiemit vorgeladen werden. Strelitz den 31. Oct. 1778

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

5. Wenn die denen Erben des zu Broda verſtorbenen Walkmüller Quadjacobs hieſelbſt in Stargard eigenthümlich zugehörige liegende Grundſtücke, nämlich: 1.) das

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0195
DFG

in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis, 2.) die in der Schloßstraße zwischen des Schusters Riemanns und des Tuchmachers Andreas Meisterknechts Wohnhäusern belegene wüste Hausstelle, nebst dem dahinter befindlichen Garten, 3.) der hinter dem sogenannten Jungferbrunnen belegene Garten, und endlich 4.) der bey der alten Ziegeley belegene Garten, durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkaufet werden sollen, und zu dem Ende Terminus auf den 3. Dec. a. c. anberahmet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß obgedachte liegende Grundstücke den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 23. Octob. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

III. Auctiones.

Wann am 26. Novemb. dieses Jahres hieselbst in dem dem Färber Schweder zugehörig gewesenen Hause allerhand Färbereygeräthschaften, als 3 große kupferne Färbekessel, 1 Reibekessel, 1 eiserner Mörser, eine Tonne, 2 Klöpper, eine hölzerne Keule, eine Presse mit 4 eisernen Bolzen, eine große Mangel, die von einem Pferde gezogen werden muß, durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich am gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Herzogl. Stadtgerichten einfinden, und gewärtigen, daß gemeldte Sachen den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 25. Sept. 1778.

(L.S.) Herzogl. Stadtgerichte hieselbst.

IV. Was sich angefunden.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß ohngefähr Anfangs Septembers in der Gersten- und Haber-Erndte ein schwarzes Stutfohlen, gänzlich ohne Abzeichen, dem aber von dem rechten Hüftknochen was abgestoßen oder abgeschlagen ist, welches nach der Kennung 3 Jahr alt sich auszeichnet, eingefunden. Nach diesem 3jährigen Stutfohlen ist seit der Zeit nicht die geringste Nachfrage geschehen, und solches ist noch unter meinen Pferden befindlich. Wann also sich jemand durch gründliche Beweise als der Eigenthümer legitimiren kann, so soll ihm solches nach Bezahlung des Weide- und Futtergeldes gerne wieder restituirt werden. Auf dem Adelichen Hofe zu Helpte in Mecklenburg-Strelitz den 13ten November 1778.

L. A. v. Rahden. Erbherr alhier.

V. Notificatorium.

Da sich seit einiger Zeit verschiedene Liebhaber zu der hieselbst von der Ritter- und Landschaft Stargardischen Kreises zu errichtenden Tontine aufs neue angefunden, so daß viele Hoffnung vorhanden ist, daß, wenn noch einige Actien genommen werden dürften, dieses nützliche Institut zu Stande kommen werde: so wird auf Verlangen vieler Herren Interessenten solches dem geehrten Publico hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich gegen Fastnachten 1779 bey den bestellten und bekanntgemachten Herren Collecteurs annoch melden, und sodann weitere Nachricht ertheilet werden könne, ob der Schluß gegen Trinitatis a. f. erfolgen werde. Neubrandenburg den 6. Nov. 1778.

VI. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Neuen Rehse dauert die Seuche fort, von Hohenzieritz ist der schuldige Bericht ausgeblieben.

Zu Voigtsdorf ist die Seuche aufs neue ausgebrochen, nachdem solche schon über 3 Wochen aufgehöret hatte. Dieser Vorgang zeigt, wie nothwendig die Beobachtung der Quarantaine sey.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0196
DFG

Anno 1778. 47stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 25. November.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Fügen allen und jeden, welche aus dem nunmehro in so weit vollendeten Bau der hiesigen neuen Stadtkirche annoch etwas zu fordern haben möchten, es sey an Arbeitslohn oder sonst, hiemit öffentlich zu wissen, daß Wir auf unterthänigste Bitte des Bürgermeister Eggers, als von uns gnädigst bestellten Oeconomi dieser Kirche, zum Zweck seiner und der Kirchen Sicherheit, einen Terminum ad profitendum solcher Ansprüche und Forderungen, auf den 2. Dec. a. c. gnädigst anberahmet haben. Citiren und laden euch demnach gnädigst, auch sub pœna præclusi & perpetui silentii, daß ihr an obbenanntem Tage, Morgens zu gewöhnlicher Zeit vor Unserer Herzogl. Regierung erscheinen, eure Forderungen angeben und gehörig bewahrheiten, auch demnächst weitere Verfügung und Verordnung gewärtigen sollet. Wornach ihr euch zu achten. Datum Neustrelitz den 5. Nov. 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

S. W. v. Dewitz.

2. Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns die vormalige Ehefrau des Schifffahrers Peter Sponholz supplicando zu vernehmen gegeben, daß ihr Mann wegen des unglücklicher Weise an dem Tischler-Amtsmeister Schäffer zu Fürstenberg begangenen Todtschlages sich mit der Flucht salviret, und nunmehro bereits 5 Jahr abwesend gewesen, ohne daß sie den Ort seines Aufenthalts ausfündig machen können, er der zu befürchtenden Strafe halber sich auch wohl niemalen in hiesigen Landen wieder betreten lassen würde, dieselbe aber zum Unterhalt und Erziehung ihrer 5 unmündigen Kinder sich

genöthiget sähe, ad secunda vota zu schreiten, und dannenhero um behufige Edictales unterthänigst angehalten: als haben Wir diesem Petito statt gegeben.

Citiren, heischen und laden dich Peter Sponholz also hiemit zum ersten, zweyten und dritten mal, also peremtorie am 29. Jan. 1779 Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Red und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet, auf der Supplicantin weiteres Ansuchen, mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustrelitz den 16. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.
C. O. v. Gamm.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen allen und jeden, welche an den vormaligen Pächter Brodhagen zu Radegast und dessen sämtliches Vermögen irgend eine Ansprache und Forderung, sie rühren her, woher sie wollen, zu haben vermeynen, hiemit öffentlich zu wissen, wie Wir auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des vorerwähnten Pächters Brodhagen ad profitendum & liquidandum credita nec non ad cedendum bonis Terminum auf den 5. Februar. künftigen Jahres anberahmet, und gegenwärtige präclusivische Ladung an euch erkannt haben. Laden euch dahero hiedurch peremtorie gnädigst und wollen: daß ihr gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht bey Strafe, daß euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und ihr nicht weiter gehöret werden sollet, erscheinet, eure Forderung und Ansprache sodann angebet und rechtlicher Art nach bescheiniget, euch über die anerbotene Cessionem bonorum erkläret, und demnächst weitere rechtliche Verordnung gewärtiget. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 11. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

4. Wann zur Berichtigung des Schuldenstandes des hieselbst verstorbenen Pächters, Herrn Odebrechts ein Vorbescheid auf den 6. Januar. 1779 anberahmet worden: so werden hiedurch alle diejenigen, welche von selbigem aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, unter der Verwarnung, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, vorgeladen, gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, solche durch die Schuldverschreibungen, oder sonstige etwa habende Beweise zu bestärken, ihre Erstigkeitsrechte an- und auszuführen, und demnächst weitern Bescheides zu gewärtigen. Godenswegen am 7. Nov. 1778.

von Jasmundsches Gericht hieselbst.

5. Es ist der Böttcher Friedrich Laß, aus Greifenhagen in der Mark Brandenburg gebürtig, hieselbsten mit Tode abgegangen, und hat in seinem Testament seinen nächsten Erben ab intestato ein legatum von 100 rthlr. vermacht. Wann nun die Wittwe Maria Elisabeth Westphalen, geborne Lassen aus Greifenhagen, sich als seine Schwester und einzige Erbin angegeben, man aber nicht weiß, ob deren nicht annoch mehrere vorhanden sind: so werden alle diejenigen, so sich als Erben ab intestato des Böttchers Laß legitimiren können, hiemit peremtorie vorgeladen, den 14. Januarii a. f. vor den hiesigen Herzogl. Stadtgerichten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu

erscheinen, und ihr Erbrecht glaubhaft darzulegen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, so sich in dem angesetzten Termin nicht melden, auf immer abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und das legatum der Wittwe Westphalen verabfolget werden soll. Stargard in Mecklenburg den 4ten Sept. 1778.

(L.S.) Herzogl. Stadtgerichte hieselbst.

6. Zu endlicher Regulirung des Debitwesens des vormaligen Walkmüllers Pröhl ist von E. E. Rath hieselbst folgender Bescheid ergangen: Daß das denen in Termino den 31. Aug. a. c. nicht erschienenen Creditoribus angedrohete Præjudicium purificiret, solchemnach selbige für schuldig erkannt worden, denen Beschlüssen der Anwesenden beyzutreten. So viel aber die Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Creutz, welche aus dieser Debitsache zu fordern haben, anbelanget; so werden dieselben, da man von ihnen und ihrem jetzigen Wohnort nichts in Erfahrung bringen mögen, hiemit öffentlich vorgeladen, sich in dem auf den 9. Dec. a. c. des Endes präfigirten Termino in Curia zu sistiren, und unter gehöriger Legitimation die ihnen aus diesem Concurs zukommende Gelder in Empfang zu nehmen, wiedrigenfalls selbige ad depositum judiciale gebracht werden sollen. Güstrow den 2. Octob. 1778.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Was zu verpachten.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Wann Wir zur Verpachtung des von der von Hahn-Salowschen Curatel erstandenen Lehngutes Neddemin Terminum auf den 30. Nov. a. c. anberahmet haben: so werden alle diejenigen, welche gedachtes Gut zu pachten gesonnen, hiedurch citiret, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier entweder in Person, oder durch gnugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden in Pacht werde zugeschlagen werden, wobey denenselben zur Nachricht angezeiget wird, daß die Contracts-Bedingungen bey Unserer Justizcanzley alhier inspiciret werden können. Datum Neustreliz den 9. Octob. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

A. L. Seip.

III. Gerichtliche Subhastationes.

1. Da Inhalts Protocolli licitationis vom 6. hujus für das allhie am Markt belegene Wohnhaus des Bäcker-Amtmeisters Segerts und Pertinentien, von dem Hrn. Postmeister Maß 150 Rthlr. in Golde geboten worden, inzwischen zu hoffen stehet, daß sowohl in Ansehung der bequemen und vortheilhaften Lage, als der ansehnlichen Pertinentien desselben, dieser zu Tilgung der vielen darauf haftenden Schulden unzureichliche Bot von Kauflustigen werde überstiegen werden: so ist zu dem Ende novus Terminus auf den 1. instehenden Monats December anberahmet, in welchem gedachten Tages Morgens um 9 Uhr Kauflustige vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, und nach anderweit geschehenem annehmlichen Bot des Zuschlages gegen baare Bezahlung in Golde zu gewärtigen, hiemit vorgeladen werden. Gleichergestolt denn auch in pari Termino, diejenige, welche etwa ihre habende Credita annoch nicht liquidiret in Conformité des hiebevor am 12. October erlassenen Proclamatis, ad liquidandum, & justificandum, sub pœna præcluſi nochmalen hiemit citiret werden. Strelitz den 6ten November 1778.

Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0199
DFG

2. Wenn die denen Erben des zu Broda verstorbenen Walkmüller Quadjacobs zieselbst in Stargard eigenthümlich zugehörige liegende Grundstücke, nämlich: 1.) das in der Mühlenstraße belegene Wohnhaus cum pertinentiis, 2.) die in der Schloßstraße zwischen des Schusters Riemanns und des Tuchmachers Andreas Meisterknechts Wohnhäusern belegene wüste Hausstelle, nebst dem dahinter befindlichen Garten, 3.) der hinter dem sogenannten Jungferbrunnen belegene Garten, und endlich 4.) der bey der alten Ziegeley belegene Garten, durch öffentlichen Bot an die Meistbietenden verkaufet werden sollen, und zu dem Ende Terminus auf den 3. Dec. a. c. anberahmet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanigen Kaufliebhaber sich am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Herzogl. Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß obgedachte liegende Grundstücke den Meistbietenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Stargard den 23. Octob. 1778.

Herzogl. Stadtgericht hieselbst.

IV. Was zu verkaufen.

1. Eine gute Anzahl 17 bis 18zöllige auserlesene blaue Schwedische Fliesen sollen a Stück 12 Gr. grob Cour. verkauft werden. Kauflustige belieben sich dieserwegen bey dem Herrn Bürgermeister Eggers bey Zeiten zu melden. Neustrelitz den 22. Nov. 1778.

2. In der Buchdruckerey zu Neubrandenburg, imgleichen auf den Postämtern zu Alt- und Neustrelitz sind ernst- und scherzhafte Neujahrswünsche, 4 Bogen zu 4 Gr. zu haben.

V. Was sich angefunden.

Es wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß ohngefähr Anfangs Septembers in der Gersten- und Haber-Erndte ein schwarzes Stutfohlen, gänzlich ohne Abzeichen, dem aber von dem rechten Hüftknochen was abgestoßen oder abgeschlagen ist, welches nach der Kennung 3 Jahr alt sich auszeichnet, eingefunden. Nach diesem 3jährigen Stutfohlen ist seit der Zeit nicht die geringste Nachfrage geschehen, und solches ist noch unter meinen Pferden befindlich. Wann also sich jemand durch gründliche Beweise als der Eigenthümer legitimiren kann, so soll ihm solches nach Bezahlung des Weide- und Futtergeldes gerne wieder restituirt werden. Auf dem Adelichen Hofe zu Helpte in Mecklenburg-Strelitz den 13ten November 1778.

L. A. v. Rahden. Erbherr alhier.

VI. Notificatorium.

Da sich seit einiger Zeit verschiedene Liebhaber zu der hieselbst von der Ritter- und Landschaft Stargardischen Kreises zu errichtenden Tontine aufs neue angefunden, so daß viele Hoffnung vorhanden ist, daß, wenn noch einige Actien genommen werden dürften, dieses nützliche Institut zu Stande kommen werde: so wird auf Verlangen vieler Herren Interessenten solches dem geehrten Publico hiemit bekannt gemacht, damit die Liebhaber sich gegen Fastnachten 1779 bey den bestellten und bekanntgemachten Herren Collecteurs annoch melden, und sodann weitere Nachricht ertheilet werden könne, ob der Schluß gegen Trinitatis a. f. erfolgen werde. Neubrandenburg den 6. Nov. 1778.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Hohenzieritz scheinet die Viehseuche einen Stillstand zu nehmen.

Zu Neuen Rhese ist sie sehr bösartig, und hat in wenigen Tagen 46 Häupter getödtet.

Zu Voigtsdorf hält sie noch an.

Zu Zehdenick und dortiger Gegend soll sie gleichfalls heftig grassiren.

Strelitz den 22. Nov. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0200
DFG

Anno 1778. 48stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 2. December.

I. Citationes Creditorum.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Demnach Uns der Schutzjude Moses Mendel supplicando zu vernehmen gegeben, wasmaßen er in den Jahren von 1748 an bis ins Jahr 1768, in Unseren Landen große Geld-Negocen und andern Verkehr getrieben, mithin täglich an verschiedenen Orten Geld gehoben, auch an andere Creditores wieder bezahlet; und dann bey solchem Verkehr es nicht nur möglich, sondern wie ihm selbst begegnet, es sich auch würklich zutragen könne, daß entweder bey Wiederbezahlung der Gelder ein Wechsel, Schein, oder sonstige Handschriften in des Empfängers Händen zurückgeblieben, so er sich nicht retradiren lassen, und nachhero vielleicht aus Unwissenheit oder Vorsatz aufgehoben worden, um solche in Zukunft wider ihn geltend zu machen, oder auch er selbst, wie ihm jedoch nicht bewußt, jemanden aus solchen Originalien etwas schuldig geblieben, daß aber es theils zur Vermeidung aller ungegründeten Ansprüche an ihn und seine Erben, theils zu seiner eigenen Ruhe und Zufriedenheit, auch er und seine gedachte Erben nicht nöthig hätten, sich unnützen processualischen Weitläuftigkeiten bloß zu stellen, nothwendig wäre, daß solche Originalia in Ansehung eines dritten, der solche etwa in Besitz haben möchte, für erloschen und mortificiret erkläret würden, und er also sich genöthiget sehe, um die Erkennung öffentlicher Proclamatum unterthänigst anzusuchen: so haben Wir solchem Gesuch in Gnaden deferiret, und zu dem gebetenen Endzweck Terminum auf den 1. Febr. 1779 anberahmet. Wir citiren, heischen und laden demnach alle und jede, die entweder aus Wechsel, Obligationen, oder auch bloßen Empfangscheinen, die in den Jahren von

1748 an bis in 1768 von gedachtem Schutzjuden Moses Mendel ausgestellet worden, oder sonst von den benannten Zeiten her an denselben ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, hiemit zum ersten, andern und drittenmal, also peremtorie, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier zu erscheinen, ihre etwa an Extrahenten habende Ansprüche durch Production der Original-Documente und sonsten zu profitiren, und zu justificiren, sub præjudicio, daß widrigenfalls nicht nur die Originalverschreibungen in Ansehung der etwanigen Inhaber derselben, werden mortificiret, sondern auch alle andere mit ihren etwanigen Ansprüchen an Extrahenten abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Wobey zugleich denen Creditoribus, welche nach den Jahren 1768 bis hieher etwas an mehrgedachten Schutzjuden Moses Mendel zu fordern haben möchten, hiedurch zur Nachricht angezeiget wird, daß diese nicht nöthig haben, sich in Termino zu melden, sondern selbige vielmehr, wenn sie es dennoch thun wollen, die dadurch verursachten Kosten ex propriis zu tragen verbunden seyn sollen. Datum Neustreliz den 16. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns der Doctor Hansen, als gemeinsamer Anwald von Raven-Nossentinscher Gläubiger, unterthänigst angezeiget, daß der größte Theil seiner Mandanten sich mit dem gemeinsamen Schuldner Ernst Wernher von Raven dahin anderweit zu vereinbaren nicht abgeneigt wäre, daß dieser zu seiner völligen Abfindung annoch 3000 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ erhielte, auch uns submissest gebeten, damit Creditores consentientes gesichert würden, ob Creditores contradicentes von diesem neuen Vergleichsplan zufrieden seyn, oder lieber den Proceß mit dem von Raven fortsetzen wollen, das behufige zu erlassen. Wenn Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben: so befehlen Wir euch, denjenigen von Raven-Nossentinschen Gläubigern, welche in der Conferenz vom 4ten dieses Monats zu dem neuen Abfindungsvergleich nicht geneigt gewesen, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß ihr euch binnen 3 Wochen darüber pure, ob ihr davon zufrieden seyn wollet, daß der von Raven zu seiner völligen Abfindung annoch 3000 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ bekomme, erklären, oder gewärtigen sollet, daß ihr widrigenfalls, wenn ihr euch nicht erkläret, pro consentientibus gehalten werden, sonsten aber omni casu dennoch schuldig seyn sollet, nicht nur die Sache mit dem von Raven allein auszumachen, sondern auch den übrigen Gläubigern, welche den Vergleich der Fortsetzung des Processes vorzuziehen gemeynet seyn, de omni damno, interesse, atque expensis, so aus der Fortsetzung des Processes auf die gemeinsame Masse redundiren könnten, und möchten, hinlängliche und annehmliche Caution zu bestellen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 18. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.

G. W. Hansen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns Unser Hofrath Krüger, als gemeinsamer Anwald von Kahlden-Klepenschen Adjudicatarien, unterthänigst gebeten, Wir geruheten

gnädigst, zur Verhütung aller sonst etwa unter den Gläubigern entstehenden Irrungen, einen Termin zum Zweck der Bestimmung des Quanti derjenigen Kosten, wozu die jure separationis gehenden Adjudicatarii pro rata ihrer Forderungen concurriren sollen, anzuberamen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben; so laden Wir sämtliche von Kahlden-Liepensche Adjudicatarien mittelst dieses gnädigst und wollen, daß ihr den neunzehnten Decemb. dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht zu vorerwähntem Zweck in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, wiedrigenfalls aber gewärtiget, daß die Ausbleibenden an demjenigen gebunden seyn sollen, was in Gegenwart der Erscheinenden beliebet und vestgesetzet werden wird. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 21. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

4. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Wir auf weiteres unterthänigstes Anrufen Unsers Hofraths Krüger als gemeinsamen Anwaldes von Lepel-Dobbin-Bäbelin- und Radegaster Gläubiger das unterm 23. September und 22. October d. J. angedrohete Präjudicium wegen der beyzubringenden Verschreibungen und Urkunden, auch der Angabe der zu fordern habenden Zinsen in Ansehung derer, die dieserhalb keine Dilation nachgesuchet, und erhalten haben, hiedurch purificiret, mithin euch von den vorbemeldeten Gläubigern, die ihr eure Verschreibungen und Urkunden, woraus ihr eure Forderungen zu justificiren vermeynet, nicht in beglaubter Abschrift, und vollständig eingereichet habet, pro Creditoribus chirographariis hiedurch erkläret haben, imgleichen daß in Betref eurer, die ihr den Rückstand der alten Zinsen bis Trinitatis 1768, und die seit solcher Zeit bis Trinitatis dieses Jahres restirend gebliebenen laufenden Zinsen nicht specifice angegeben habet, selbige bis Trinitatis d. J. für bezahlt angenommen werden sollen. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 20. November 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hansen, Lt.

5. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Doctoris Darjes, als gemeinsamen Anwaldes von Voß-Glewitz-Schönauer Gläubiger, allen denjenigen dieser Creditorum, welche ihre Forderungen nur in Folle, mit Vorbehalt des weiteren in Termino liquidationis profitiret, oder auch ihre rückständigen Zinsen und Fructus adjudicati überall nicht angegeben, mittelst dieses gnädigst, daß ihr die in Folle angegebene Forderungen sub præjudicio præcluſi & perpetui ſilentii binnen 3 Wochen specifice angeben, auch eure rückständigen Zinsen und Fructus adjudicati mit Bemerkung des Termini a quo sub præjudicio, daß sonst keine Zinsen und Fructus adjudicati als rückständig angenommen werden sollen, binnen gleicher Frist anzeigen sollet. Zugleich geben Wir auch euch den gesamten Gläubigern hiedurch gnädigst auf, legitimirte Anwälde ad Acta binnen Ordnungsfrist sub præjudicio, daß ihr sonsten an allem dem, was von den legitimirten Anwälden beschlossen wird, gehalten seyn sollet, zu bestellen. Wornach man sich

zu richten. Gegeben Güstrow den 20sten Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hanſen, Lt.

6. Demnach der vormalige Eigenthümer Herr Walter, jetzt zu Brunn, ſeine zu Straſen belegene Waſſermühle cum pertinentiis an den jetzigen Müller Oeland daſelbſt verkaufet, und Käufer zu ſeiner Sicherheit um gewöhnliche Proclamata beym hieſigen Amtsgericht nachgeſuchet hat; als werden alle diejenigen, welche an beregter Mühle und deren Pertinentien einige Anſprache und Forderungen, ſie rühren her, wo ſie wollen, zu haben vermeynen, hiemit citiret, und vorgeladen, am 30. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr vor hieſigem Amtsgericht zu erſcheinen, ihre Forderungen und Anſprüche anzugeben, und zugleich rechtlicher Art nach zu juſtificiren, ſub præjudicio, daß ſie wiedrigenfalls damit weiter nicht gehöret, ſondern deshalb präcludiret und abgewieſen werden ſollen. Priepert den 7. Nov. 1778.

Herzogl. Meckl. Amtsgericht hieſelbſt.

H. C. Gerſchow, p. t. Juſtit.

II. Was ſich angefunden.

1. Es hat ſich am 25ſten d. M. ein kleiner weißer Hund mit ſchwarzen Flecken, und ſchwarzem Kopfe in dem Knuſtiſchen Hauſe auf der Glambecker Straße angefunden. Der Eigenthümer wolle ſich deshalben in gedachtem Hauſe melden. Neuſtrelitz den 27. November 1778.

2. In dem adelichen Gute Gentzkow, eine halbe Meile von Friedland, hat ſich vor etwa 4 Wochen 1 Pferd daſelbſt auf der Weide angefunden, welches eine kleine kirſchbraune Stute, und ohngefähr 8 Jahr alt iſt, auch auf dem Rücken einige weiße Flecken hat. Wann nun nach dieſem Pferde noch bisher keine Nachfrage geſchehen, ſo hat man ſolches hiedurch öffentlich bekannt machen wollen, damit dem Eigenthümer bekannt werde, wo ſein Pferd anzutreffen, und er ſolches gegen Erſtattung des Futtergeldes wieder in Empfang nehmen könne.

3. Wenn es unterm 14ten October a. c. dem Publico bekannt gemacht worden, daß ſich alhier ein fremder ſchwarzer Wallach angefunden, der etwa 13 Jahr alt, einen ſeinen Schwanz hat, am linken Hinterfuß inwendig einen kleinen weißen Fleck beym Huf, und an der Oberläfze einen kleinen weißen Strich, ſich aber in den beſtimmten 4 Wochen der Eigenthümer nicht eingefunden: ſo iſt dieſes Pferd unterm heutigen dato an jemand hier in der Stadt öffentlich verkauft, und von dem Gelde ſind die Koſten berichtiget worden, würde ſich nun binnen 6 Wochen der ehemalige Eigenthümer dieſes Pferdes legitimiren: ſo ſoll ihm das übrige Geld ausgezahlt, ferner aber nicht gehöret werden. Woldegk den 13. November. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieſelbſt.

J. D. F. Colberg.

III. Vom Stande der Hornviehſeuche.

Zu Hohenzieritz dauert der Stillſtand des Viehſterbens noch fort.

Zu Neuen Rheſe wird die Seuche dem dortigen Viehſtande ein baldiges Garaus machen, und ſeuchen nur wenige Häupter durch.

Zu Voigtsdorf hat die aufs neue ausgebrochene Viehſeuche Stillſtand gemacht.

Großen Daberkow und Krekow ſind völlig wieder von der Seuche befreyet.

Strelitz den 29. Nov. 1778.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0204
DFG

Anno 1778. 49stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 9. December.

I. Citationes Creditorum.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns der Doctor Hansen, als gemeinsamer Anwald von Raven-Rossentinscher Gläubiger, unterthänigst angezeiget, daß der größte Theil seiner Mandanten sich mit dem gemeinsamen Schuldner Ernst Wernher von Raven dahin anderweit zu vereinbaren nicht abgeneigt wäre, daß dieser zu seiner völligen Abfindung annoch 3000 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ erhielte, auch uns submissest gebeten, damit Creditores consentientes gesichert würden, ob Creditores contradicentes von diesem neuen Vergleichsplan zufrieden seyn, oder lieber den Proceß mit dem von Raven fortsetzen wollen, das behufige zu erlassen. Wenn Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben: so befehlen Wir euch, denjenigen von Raven-Rossentinschen Gläubigern, welche in der Conferenz vom 4ten dieses Monats zu dem neuen Abfindungsvergleich nicht geneigt gewesen, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß ihr euch binnen 3 Wochen darüber pure, ob ihr davon zufrieden seyn wollet, daß der von Raven zu seiner völligen Abfindung annoch 3000 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ bekomme, erklären, oder gewärtigen sollet, daß ihr widrigenfalls, wenn ihr euch nicht erkläret, pro consentientibus gehalten werden, sonsten aber omni casu dennoch schuldig seyn sollet, nicht nur die Sache mit dem von Raven allein auszumachen, sondern auch den übrigen Gläubigern, welche den Vergleich der Fortsetzung des Processes vorzuziehen gemeynet seyn, de om-

ni damno, interesse, atque expensis, so aus der Fortsetzung des Processes auf die gemeinsame Masse redundiren könnten, und möchten, hinlängliche und annehmliche Caution zu bestellen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 18. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns Unser Hofrath Krüger, als gemeinsamer Anwald von Kahlden-Liepenschen Adjudicatarien, unterthänigst gebeten, Wir geruheten gnädigst, zur Verhütung aller sonst etwa unter den Gläubigern entstehenden Irrungen, einen Termin zum Zweck der Bestimmung des Quanti derjenigen Kosten, wozu die jure separationis gehenden Adjudicatarii pro rata ihrer Forderungen concurriren sollen, anzuberamen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben; so laden Wir sämtliche von Kahlden-Liepensche Adjudicatarien mittelst dieses gnädigst und wollen, daß ihr den neunzehnten Decemb. dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht zu vorerwähntem Zweck in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte erscheinet, wiedrigenfalls aber gewärtiget, daß die Ausbleibenden an demjenigen gebunden seyn sollen, was in Gegenwart der Erscheinenden beliebet und vestgesetzet werden wird. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 21. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

3. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Wir auf weiteres unterthänigstes Anrufen Unsers Hofraths Krüger als gemeinsamen Anwaldes von Lepel-Dobbin-Bäbelin- und Radegaster Gläubiger das unterm 23. September und 22. October d. J. angedrohete Präjudicium wegen der beyzubringenden Verschreibungen und Urkunden, auch der Angabe der zu fordern habenden Zinsen in Ansehung derer, die dieserhalb keine Dilation nachgesuchet, und erhalten haben, hiedurch purificiret, mithin euch von den vorbemeldeten Gläubigern, die ihr eure Verschreibungen und Urkunden, woraus ihr eure Forderungen zu justificiren vermeynet, nicht in beglaubter Abschrift, und vollständig eingereichet habet, pro Creditoribus chirographariis hiedurch erkläret haben, imgleichen daß in Betref eurer, die ihr den Rückstand der alten Zinsen bis Trinitatis 1768, und die seit solcher Zeit bis Trinitatis dieses Jahres restirend gebliebenen laufenden Zinsen nicht specifice angegeben habet, selbige bis Trinitatis d. J. für bezahlt angenommen werden sollen. Wornach ihr euch zu richten. Gegeben Güstrow den 20. November 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Assessor.
G. W. Hansen, Lt.

4. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Befehlen auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Doctoris Darjes, als gemeinsamen Anwaldes von Voß-Giewitz-Schönauer Gläubiger, allen denjenigen dieser Cre-

ditorum, welche ihre Forderungen nur in Folle, mit Vorbehalt des weiteren in Termino liquidationis profitiret, oder auch ihre rückständigen Zinsen und Fructus adjudicati überall nicht angegeben, mittelst dieses gnädigst, daß ihr die in Folle angegebene Forderungen sub præjudicio præcluſi & perpetui ſilentii binnen 3 Wochen ſpecifice angeben, auch eure rückständigen Zinsen und Fructus adjudicati mit Bemerkung des Termini a quo sub præjudicio, daß sonst keine Zinsen und Fructus adjudicati als rückständig angenommen werden sollen, binnen gleicher Frist anzeigen sollet. Zugleich geben Wir auch euch den gesamten Gläubigern hiedurch gnädigst auf, legitimirte Anwälde ad Acta binnen Ordnungsfrist sub præjudicio, daß ihr sonsten an allem dem, was von den legitimirten Anwälden beschlossen wird, gehalten seyn sollet, zu bestellen. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 20sten Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.

G. W. Hansen, Lt.

5. Da vor kurzen hieselbst, ein Knecht, Namens Johann Martens, verstorben, von dessen Herkunft und wo er gebürtig, auch ob er annoch Verwandten habe, man keine Nachricht einziehen können; als wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und zugleich diejenige, welche etwa an dem geringen Nachlaß obgedachten Johann Martens, aus einem Erbschafts- oder sonstigem Rechte, eine Ansprache zu haben vermeynen, ein für allemal citiret, am 6. Februarii nächstkommenden 1779. Jahres, Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und im Fall solche hinlänglich dargethan wird, zu gewärtigen, daß ihnen die Erbschaft werde ausgeantwortet werden. Neuſtrelitz den 28. November 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.

J. M. Scherpelz.

6. Alle und jede, welche an dem, dem wayland Pastor Christian Müller zu Clazow gehörigen, von der unlängst hieselbst verstorbenen Wittwe Müllern im Genießbrauch gehabten, im hiesigen Mühlenfelde unfern der Walkmühle belegenen 4 Ruthen-Stück Ackers aus Erbgangsrecht, oder sonstigen Gründen irgend einige Ansprache haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch sub pœna præcluſi & perpetui ſilentii auf dem 4. Januar. kommenden Jahres ad profitendum & liquidandum vorgeladen. Malchin den 13ten November 1778.

Verordnetes Wayſengericht.

7. Da der Ernst Christoph Andreas Sodemann vor einiger Zeit verstorben, und ein sehr geringes Vermögen und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden desselben Creditores auf den 29. Januar a. k. Morgens um 10 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiemit sub pœna præcluſi vorgeladen. Decret. in Iudic. Neobrandenb. den 30. November 1778.

Richter und Rath hieselbst.

8. Demnach der hiesige Schuster-Aelteste Johann David Stammer, und der hiesige Ackersmann Johann Friederich Thormann wider die Witwe des alhier verstorbenen Bäckers Michael Thormann und dessen nachgelassene Kinder wegen Schuldforderungen vor unserm Gericht Klage erhoben, die hiesigen Erb-Interessenten aber die Einlassung auf die Klage deshalb von einer Zeit zur andern verzögert, weil einige ihrer Geschwister, namentlich die verehlichte Timmen und die verehlichte Wagnern, beide geborne Thormann, abwesend wären, und sie deren

jetzigen Aufenthalt mit Gewißheit nicht bestimmen könnten: so sind auf geziemendes Anhalten der Kläger nachstehende öffentliche Ladungen zur endlichen Regulirung dieser Sache erlassen, und der 18 Dec. dieses Jahres pro Termino peremtorio anberahmet worden, in welchem sich die abwesenden Geschwister Thormannen resp. verehelichte Timmen und Wagnern entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in hiesige Gerichtsstube einzufinden, und sich auf die Klage des Schuster-Aeltesten Stammer und des Ackersmanns Thormann gehörig einzulassen haben, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sonsten deren Forderungen für liquid erkannt und die Thormannschen Geschwister mit ihren etwanigen Einreden nicht weiter gehört werden, sondern zur Befriedigung der Kläger aus dem nachgelassenen Vermögen des Bäckers Thormann rechtliche Vorkehr getroffen werden solle. Decretum in Judicio Penzlin den 1. Octob. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst

9. Auf geziemendes Ansuchen des Nachrichters Kaufmann aus Angermünde werden alle diejenigen, welche zwischen seinem Gevollmächtigten dem Nachrichter Hahn zu Oranienburg an einem und dem hiesigen Nachrichter Abitz am andern Theil im Jahr 1771 über die Penzlinsche Fronerey getroffene Kaufberedung und die von gedachtem Abitz über den halben Kaufschilling auf 450 Rthlr. Gold ausgestellte Quitung in Händen, und rechtliche Ansprüche daran haben möchten, hiedurch peremtorisch vorgeladen, sich am 18. Dec. dieses Jahres Morgens um 9 Uhr in hiesiger Gerichtsstube entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu gestellen, die benannten Originalia zu produciren, und ihre Ansprüche daran rechtlicher Art nach zu erweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit nicht weiter gehört, und benannte Instrumenta sogleich für todt und erloschen erklärt werden sollen. Decretum in judicio Penzlin den 10. October 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns der Commissionsrath Bolte, als gemeinsamer Anwald Krusemark-Schorrentinscher Gläubiger, nicht nur unterthänigst angezeiget, daß sich zu dem Gute Schorrentin sowol ein Käufer, auch in Entstehung des Verkaufs ein Pachtliebhaber, welcher letztere unter gewissen bereits regulirten Bedingungen 2050 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ jährlicher Pacht, unter zinsenloser Pränumerirung der halbjährigen Pachtsumme geboten, angefunden habe, der von ersterem aber außergerichtlich gethane Bot nicht annehmlich geachtet, sondern daher auch submissest gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Verkauf, oder in Entstehung dessen zum Ueberbot des offerirten Pachtquanti einen Termin anzuberahmen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben; so laden Wir alle und jede, welche das Gut Schorrentin mit Zubehörungen und entweder mit, oder ohne dem bey dem Gute seyenden an 3000 Rthlr. wenigstens werth seyn sollendem Vieh- und Feld-Inventario, Hausgeräth und Meubelwerk, alles und jedes in mehrmalen öffentlich beschriebenermaßen, käuflich zu erstehen, oder in Ermangelung eines annehmlichen Kaufbots mehr als die offerirten 2050 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$

jähr-

jährlicher Pacht zu geben gewilliget sind, mit: telst dieses gnädigst, und wollen, daß selbige den sechszehnten December dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht sich einfinden, bieten und überbieten, und demnächst gewärtigen, daß für den annehmlich Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. So wie es sich nun von selbst verstehet, daß, falls der würkliche Verkauf ersolget, aus der Verpachtung nichts werden könne, so soll aber im entgegengesetzten Fall, wenn sich auch kein mehrbietender Pachtliebhaber findet, der Zuschlag demjenigen geschehen, welcher 2050 Rthlr. N. $\frac{2}{3}$ offeriret hat. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 6. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hanſen, Lt.

2. Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Laden auf unterthänigste Vorstellung und Bitte des Doctoris Spalding als gemeinsamen Anwaldes von Vieregg: Subsinscher Gläubiger, alle und jede, welche die Güter Cronscamp und Lantow zu kaufen, oder bey Ermangelung eines annehmlichen Käufers zu pachten Lust haben, hiedurch gnädigst und wollen, daß selbige den vierzehnten Decemb. dieses Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, Bot und Gegenbot zu Protokoll thun, und demnächst gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden vorbenannte Güter käuflich oder in Pacht zugeschlagen werden sollen. Gegeben Güstrow den 20. Oct. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.
Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hanſen, Lt.

III. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Rector Buchholz zu Altstrelitz sind nachstehende Bücher in Commission zu haben, für beygesetzte Preise in groben Preußischen Courant:

1) Die Charte von Bayern 3 rthlr. 8 gr.
2) Feddersen Betrachtungen und Gebete über das wahre Christenthum nach des sel. Arends wahrem Christenthum 2 Theile 1 rthlr. 12 gr.
3) Silhouetten jetzt lebender Gelehrten 1 rthlr. 4 gr.
4) Beschreibung von Berlin und Potsdamm 2 rthlr. 20 gr.
5) Anfangsgründe der Zeichenkunst 16 gr.
6) Aug. Leyseri meditationes ad Pandectas, die neue Ausgabe in 8vo, ganz complet und sehr wohl conditionirt, ist bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstrelitz für 2 Louisd'or oder 10 rthlr. 16 gr. Preuß. Cour. zu verkaufen niedergelegt; imgleichen Böhmeri Observatt. selectae ad Carpzow. Practic. Rerum criminalium, in Fol. für 2 rthlr. Voetius ad Pandect. in Fol. für 7 rthlr., und Jerusalems Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion, vierte Auflage, 1ster und 2ter Theil in gr. 4to und in braun Papp gebunden, für 2 rthlr.

2. In der Buchdruckerey zu Neubrandenburg, imgleichen auf den Postämtern zu Alt- und Neustrelitz sind ernst- und scherzhafte Neujahrswünsche, 4 Bogen zu 4 Gr. zu haben.

IV. Personen, die gesucht werden.

1. Bey einer adelichen Herrschaft auf dem Lande wird auf Ostern a. f. ein Bedienter von gesetzten Jahren verlanget, welcher nächst der Aufwartung im Buchhalten und Rechnungsführen erfahren, und dabey der Landwirthschaft nicht unkundig sey, um mit zur Aufsicht gebraucht zu werden. Wer

nun die hiezu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glaubt, und tüchtige Zeugnisse seines Wohlverhaltens anweisen kann, wolle sich in Person, (nicht schriftlich, indem kein Brief beantwortet werden wird) bey dem Herrn Notario Lange in Stargard melden und weitere Nachweisung gewärtigen.

2. Eben daselbst wird auf kommenden Ostern ein tüchtiger Kunst- und Küchengärtner verlanget. Wer hierüber beglaubte Zeugnisse aufzuweisen im Stande, wolle sich ebenfalls bey obbemeldeten Herrn Notario Lange in Person stellen und das weitere erwarten. Briefe aber werden nicht angenommen.

V. Was sich angefunden.

Wenn es unterm 14ten October a. c. dem Publico bekannt gemacht worden, daß sich alhier ein fremder schwarzer Wallach angefunden, der etwa 13 Jahr alt, einen feinen Schwanz hat, am linken Hinterfuß inwendig einen kleinen weißen Fleck beym Huf, und an der Oberlätze einen kleinen weißen Strich, sich aber in den bestimmten 4 Wochen der Eigenthümer nicht eingefunden: so ist dieses Pferd unterm heutigen dato an jemand hier in der Stadt öffentlich verkauft, und von dem Gelde sind die Kosten berichtiget worden, würde sich nun binnen 6 Wochen der ehemalige Eigenthümer dieses Pferdes legitimiren: so soll ihm das übrige Geld ausgezahlt, ferner aber nicht gehöret werden. Woldegk den 13. November. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. D. F. Colberg.

VI. Avertissement.

Die Fuhrleute, so für billige Fracht mit Kisten Glas von einer gewissen Hütte, oder auch nur von Neubrandenburg nach Rostock fahren wollen, haben sich bey dem Herrn Commerzienrath Mumm zu Neubrandenburg zu melden.

VII. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Neuen Rehse ist das mehreste Vieh an der Seuche gestürzet, einfolglich wird letztere an diesem Orte bald aufhören. Neustreliz den 6ten December 1778.

VIII. Kornpreise.

Fürstenberg den 1. December.

Weizen der Scheffel	1 rthlr. 5	bis 6 gr.	Louisd.
Rocken	—	″ 18	″ 19 ″
Erbsen	—	″ 20	″ 21 ″
Gerste	—	″ 13	″ 14 ″
Haber	—	″ 11	″ 12 ″

IX. Bäcker-Taxe der Stadt Friedland.

Regulirt den 1. Decemb. 1778.

Für 3 Pfennig Semmel 5 Loth 2 Quent.
— 6 Pf. dito 11 Loth.
— 1 ßl. dito 22 Loth.
Für 6 Pf. fein Scharren-Brodt 19 Loth 3 Quent.
— 1 ßl. dito 1 Pfund 7 Loth 2 Quent.
— 2 ßl. dito 2 Pfund 15 Loth 1 Quent.
Für 1 ßl. Hausbacken-Brodt 1 Pfund 13 Loth.
— 2 ßl. dito 2 Pfund 26 Loth 1 Quent.
— 4 ßl. dito 5 Pfund 20 Loth 3 Quent.

Fleisch-Taxe.

Das beste Rindfleisch das Pfund 3 ½ ßl., das schlechtere 3 ßl.
Kalbfleisch 2 ßl. 6 pf., auch 2 ßl.
Hammelfleisch 3 ßl.
Schweinefleisch 3 ßl.
Kuhfleisch 3 ßl.
Gekröse vom Kalbe 6 ßl. auch 3 ßl.
Kopf und Füße 4 ßl.
Das Geschling 4 ßl.
Die Rinder-Kaldaunen 1 rthlr.
1 Ochsenzunge 12 ßl. auch 8 ßl.
Hammel-Kaldaunen 5 ßl.
Das Geschling 3 ßl.

Bier- und Brandtweins-Taxe.

Vom März 1778 bis Fastnacht 1779.
Die Tonne stark Bier 2 rthlr. 36 ßl.
Der Pott 1 ßl.
Der Pott Brandtwein 5 ½ ßl. auch 6 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0210
DFG

Anno 1778. 50stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 16. December.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc. Demnach Uns die vormalige Ehefrau des Schifffahrers Peter Sponholz supplicando zu vernehmen gegeben, daß ihr Mann wegen des unglücklicher Weise an dem Tischler-Amtsmeister Schäffer zu Fürstenberg begangenen Todtschlages sich mit der Flucht salviret, und nunmehro bereits 5 Jahr abwesend gewesen, ohne daß sie den Ort seines Aufenthalts ausfündig machen können, er der zu befürchtenden Strafe halber sich auch wohl niemalen in hiesigen Landen wieder betreten lassen würde, dieselbe aber zum Unterhalt und Erziehung ihrer 5 unmündigen Kinder sich genöthiget sähe, ad secunda vota zu schreiten, und dannenhero um behufige Edictales unterthänigst angehalten: als haben Wir diesem Petito statt gegeben.

Citiren, heischen und laden dich Peter Sponholz also hiemit zum ersten, zweyten und dritten mal, also peremtorie am 29 Jan. 1779 Morgens um 9 Uhr vor Unserer Justizcanzley alhier in Person zu erscheinen, von deinem Ausweichen Red und Antwort zu geben, und nach Befinden weiterer Verordnung zu gewärtigen, sub finali præjudicio, daß deines Außenbleibens ohnerachtet, auf der Supplicantin weiteres Ansuchen, mit der Ehescheidung und sonst in contumaciam wider dich erkannt werden soll, was Rechtens. Datum Neustrelitz den 16. Nov. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Geheime- und Räthe.

C. O. v. Gamm.

2. Da der Bürger und Bäcker-Amts-Meister Jacob Kober sein in der Glambecker Straße stehendes Wohnhaus cum pertinentiis verkaufet hat, und zur Sicherheit

des Käufers um gewöhnliche Proclamata angehalten: als werden, in Deferirung dieses Gesuchs, alle diejenige, welche an obgedachtes Haus Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, den 9. Januarii instehenden 1779sten Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst weiter damit nicht gehöret, sondern abgewiesen und ihnen ein Stillschweigen auferleget werden solle. Neustreliz den 5. Dec. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Demnach der vormalige Eigenthümer Herr Walter, jetzt zu Brunn, seine zu Strasen belegene Wassermühle cum pertinentiis an den jetzigen Müller Oeland daselbst verkaufet, und Käufer zu seiner Sicherheit um gewöhnliche Proclamata beym hiesigen Amtsgericht nachgesuchet hat; als werden alle diejenigen, welche an beregter Mühle und deren Pertinentien einige Ansprache und Forderungen, sie rühren her, wo sie wollen, zu haben vermeynen, hiemit citiret, und vorgeladen, am 30. Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Amtsgericht zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zugleich rechtlicher Art nach zu justificiren, sub præjudicio, daß sie wiedrigenfalls damit weiter nicht gehöret, sondern deshalb präcludiret und abgewiesen werden sollen. Priepert den 7. Nov. 1778.

Herzogl. Meckl. Amtsgericht hieselbst.
H. C. Gerschow, p. t. Justit.

4. Nachdem Judicium die andringenden Gläubiger des hiesigen Nachrichters Abitz bey fehlendem objecto executionis nicht anders als durch den öffentlichen Verkauf der Fronerey zu befriedigen vermag, zugleich aber sich eine solche Schuldenlast gefunden, welche mit der ad acta noch nicht bekannten zusammengenommen eine gänzliche Unzureichlichkeit des Vermögens erwirken möchte; so sind zu Regulirung dieser Schuldsache öffentliche Ladungen von Amts wegen erkannt worden. Es werden demnach alle Gläubiger des Nachrichters Apitz, bey Strafe, nicht weiter gehört, sondern von der Vermögensmasse desselben gänzlich ausgeschlossen zu werden, hiemit peremtorie vorgeladen, am 15. Januar. 1779 Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gebührend anzugeben, und sofort zu rechtfertigen. Zugleich wird auch eben dieser Termin zum öffentlichen Verkauf der hiesigen Fronerey cum pertinentiis angesetzet, und haben sich alsdenn die Kaufliebhaber zur bestimmten Zeit in hiesige Gerichtsstube einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Befinden, jedoch bis auf höchste Bestätigung des Herzogl. Privilegiums und bis auf Genehmigung des Freyherrn von Maltzahn, als hiesigen Gerichtsherrn, zu gewarten. Die Kaufbedingungen können vorher allemal bey dem Gerichts-Secretario Scheibel hieselbst eingesehen werden. Decretum in Judicio Penzlin den 2. Nov. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

5. Wann zur Berichtigung des Schuldenstandes des hieselbst verstorbenen Pächters, Herrn Odebrechts ein Vorbescheid auf den 6. Januar. 1779 anberahmet worden: so werden hiedurch alle diejenigen, welche von selbigem aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, unter der Verwarnung, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, vorgeladen, gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, solche durch die Schuldverschreibungen, oder sonstige et-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0212
DFG

wa habende Beweise zu bestärken, ihre Erstigkeitsrechte an- und auszuführen, und demnächst weitern Bescheides zu gewärtigen. Godenswegen am 7. Nov. 1778.

von Jasmundsches Gericht hieselbst.

6. Alle und jede, welche an dem, dem wayland Pastor Christian Müller zu Clazow gehörigen, von der unlängst hieselbst verstorbenen Wittwe Müllern im Genießbrauch gehabten, im hiesigen Mühlenfelde unfern der Walkmühle belegenen 4 Ruthen-Stück Akkers aus Erbgangsrecht, oder sonstigen Gründen irgend einige Ansprache haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch sub pœna præclusi & perpetui silentii auf dem 4. Januar. kommenden Jahres ad profitendum & liquidandum vorgeladen. Malchin den 13ten November 1778.

Verordnetes Waysengericht.

7. Da der Ernst Christoph Andreas Sodemann vor einiger Zeit verstorben, und ein sehr geringes Vermögen und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden desselben Creditores auf den 29. Januar a. f. Morgens um 10 Uhr, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiemit sub pœna præclusi vorgeladen. Decret. in Iudic. Neobrandenb. den 30. November 1778.

Richter und Rath hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wann bewandten dringlichen Umständen nach nöthig befunden, novum Terminum licitationis des Bäcker Segerts alhier am Markte belegenen Hauses und Pertinentien, wegen Unzulänglichkeit des bereits geschehenen Bots von 197 Rthlr. 24 ßl. in Golde, auf den 5. Januar. a. f. anzuberahmen: als werden in Hoffnung eines hinlänglichern Bots Kauflustige hiemit anderweit gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube vorgeladen. Woneben denen ad acta bekannt gewordenen Creditoren, da der bisherige Bot sehr geringe, und zu Tilgung der ansehnlichen darauf haftenden Schulden unzureichlich, zugleich aufgegeben wird, entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in Termino zu erscheinen, um ihr Interesse bey dem Verkauf wahrzunehmen, und falls nicht mehr dafür offeriret, oder eine Kleinigkeit übergeboten werden sollte, ihre Erklärung des Zuschlages wegen ad Protocollum abzugeben, sub præjudicio, daß sie im Nichterscheinungsfall für consentientes in den höchsten Bot, welcher in diesem Termino gethan wird, werden gehalten, und dies sehr baufällige und den Einsturz drohende Haus ob imminens periculum ohnfehlbar dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Und da zu besorgen, daß noch etwa Creditores latitiren, so werden diese in pari Termino ad profitendum peremtorie, & sub finali præjudicio certissimæ præclusionis, hiemit anderweit vorgeladen. Strelitz den 7. Dec. 1778.

Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

III. Was zu verpachten.

Da das Gut Leppin mit der dabey gehörigen Meyerey Cronsberg nächstkommenden Trinitatis verpachtet werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Pachtliebhaber dieserhalb von den nähern Bedingungen bey der Gutsherrschaft zu Leppin Nachricht erhalten.

IV. Was zu verkaufen.

1. Bey dem Herrn Rector Buchholz zu Altstrelitz sind vielerley Arten von Wünsche auf das Jahr 1779 à 2 gr. zu haben.

2. Neujahrs Wünsche allerley Sorten, auch auf Seide gedruckt und pyramidenförmig, sind bey dem Buchbinder Herrn Palm hieselbst unterschiedlichen Preises in Preuß. gr. Cour. zu haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0213
DFG

V. Vermischte Nachrichten.

1. Den 3ten December c. Abends nach 6 Uhr, haben sich böse Menschen unternommen, einen großen Schleifstein, welcher an dem Hause des Herrn Factor Braune aufgerichtet gestanden, gewaltsamerweise um, und in 4 Stücken zu werfen. Da man nun diese boshafte Thäter gerne entdecken möchte, so wird demjenigen, welcher Muthmaßung hat, und die Thäter anzeigen wird, hiermit zur Belohnung versprochen 20 rthlr. Gold, und soll dessen Namen verschwiegen bleiben. Fürstenberg den 4. December 1778.

2. Am 8. December c. ist von einem Wagen, der vor der Vierrade-Mühle hieselbst gehalten, ein Paquet, worin 10 Ellen graugestreiften Moll, 24 Ellen braunen Tamis, 2 Ellen blauen Tamis, 2 Ellen hellblauen halben Atlaß, 2 7/8 Loth silberne Frangen, 1 Loth silberne Litzen, 1 Dousin Stahlknöpfe, 6 Ellen schwarzen Manschester, 4 Ellen blau gestreiften Parchen befindlich gewesen, abgekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Wer hievon dem Herrn Joh. Georg Rahtke hieselbst Nachricht ertheilet, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. Neubrandenburg den 14. December 1778.

3. Wenn es unterm 14ten October a. c. dem Publico bekannt gemacht worden, daß sich alhier ein fremder schwarzer Wallach angefunden, der etwa 13 Jahr alt, einen feinen Schwanz hat, am linken Hinterfuß inwendig einen kleinen weißen Fleck beym Huf, und an der Oberläfze einen kleinen weißen Strich, sich aber in den bestimmten 4 Wochen der Eigenthümer nicht eingefunden: so ist dieses Pferd unterm heutigen dato an jemand hier in der Stadt öffentlich verkauft, und von dem Gelde sind die Kosten berichtiget worden, würde sich nun binnen 6 Wochen der ehemalige Eigenthümer dieses Pferdes legitimiren: so soll ihm das übrige Geld ausgezahlt, ferner aber nicht gehöret werden. Woldegk den 13. November. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. D. F. Colberg.

4. Die Liebhaber der Berlinischen Litteratur- und Theaterzeitung werden ersucht, sich vor Ende des Jahrs bey dem Herrn Rector Buchholz in Altstreliz zu melden, wenn sie geneigt sind, dieselbe fortzusetzen. Auch hoffet derselbe, daß die in der Pränumeration der diesjährigen Zurückgebliebene, sich mit ihrem Rückstande vor dem Schluß des Jahrs bey ihm einfinden werden.

VI. Vom Stande der Hornviehseuche.

Zu Neuen Rehse hat nunmehro, Gottlob, die Seuche auch aufgehöret, (jedoch muß die Dorfschaft noch bis Neujahr Quarantaine halten) mithin ist für jetzt der hiesige Kreis von dieser großen Landplage befreyet. Wofür dem Allerhöchsten zu danken. Den 13. December 1778.

VII. Bäcker-Taxe der Stadt Neustreliz

Regulirt den 1. Decemb. 1778.

	Rthlr.	SSgl.	Pf.
Weizen gilt der Scheffel	1	32	—
Rogken gilt der Scheffel	1	—	—

Muß wiegen Semmel

	Pfund.	Loth.	Quent.
für 3 Pf. —	—	5	—
für 6 Pf. —	—	10	—
für 1 SSgl. —	—	20	—
Fein Scharren-Brodt			
für 6 Pf. —	—	19	3
für 1 SSgl. —	1	7	2
für 2 SSgl. —	2	15	1
für 4 SSgl. —	4	31	—
für 8 SSgl. —	9	30	—
Hausbacken-Brodt			
für 1 SSgl. —	1	13	—
für 2 SSgl. —	2	26	1
für 4 SSgl. —	5	20	3
für 8 SSgl. —	11	10	—

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0214
DFG

Anno 1778. 51stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 23. December.

I. Herzogliche Verordnungen.

Auf höchsten Befehl wird nachstehende unterm 21sten März vorigen Jahrs ergangene Verordnung, wegen Bekümmerung der Salarien der Herzoglichen Bediente, zur Warnung des Creditgebens, hiemit wiederholend bekannt gemacht. Neustrelitz den 16. Decemb. 1778.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc. ꝛc.

Wir haben bis anhero verstattet, daß verschiedentlich in den Fällen, da Unsere Bediente in puncto debiti gerichtlich belangt worden, die Salaria derselben zur Befriedigung ihrer Creditorum mit Arrest beleget sind, da theils Letztere darum angesucht, theils auch diesen den Umständen der erstern nach auf keine andere Art zu dem Ihrigen verholfen werden können.

Wann nun hiedurch manchem Unserer Bedienten die Gelegenheit Schulden zu contrahiren, erleichtert worden, indem ihnen in dieser Rücksicht von gutwilligen Leuten ehender Anleihen geschehen, und dann selbigen, und besonders denen, welche nur geringe Salaria haben, bey den vielen eingegangenen Klagen und darauf verfügten Besoldungsbelägen, oft der kümmerlichste Unterhalt und so wenig übrig geblieben ist, daß sie kaum in ihrem Dienst verbleiben können, sondern auch überhaupt eine jede Besoldungsbekümmerung so wenig regulariter mit den Gesetzen, als mit der Analogie des Rechts und der Billigkeit übereinstimmet: so haben Wir Uns Landesherrlich gnädigst bewogen gefunden, mittelst einer ordentlichen Constitution die Salaria aller und jeder Unsrer Bediente, sie seyn wer sie wollen, von aller Bekümmerung bis auf den 10ten Theil zu eximiren, und daß diese also hinführo nicht weiter, als nur allein auf den gedachten 10ten Theil statt haben solle, zu verordnen.

Setzen und bestimmen demnach hiemit, daß die Salaria sämtlicher Unserer Bedienten, wes Standes, Ehren und Würden sie sind, hinführo keiner Bekümmerung weiter, als vor-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0215
DFG

angeführt, unterworfen seyn sollen; wollen aber auch nicht verstatten, daß jemand unter denselben sich diese unsere Verfügung etwa zum Mißbrauch gereichen lasse, sondern einen solchen besonders bestrafen, und dadurch diesem seinem sträflichen Betragen und schlechten Wirthschaft Einhalt zu thun gnädigsten Bedacht nehmen.

Befehlen dannenhero Unserer Justizcanzelley sowol, als Unserm Hofmarschall-Amte und Militaire-Gerichten, sich hiernach in vorkommenden Fällen zu richten, und haben Wir diese Unsere Verordnung in die Intelligenzblätter einzurücken befohlen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Herzogl. Insiegel. Datum Neustrelitz den 21. März 1777.

(L.S) Adolph Friedrich, H.z.M.

II. Präklusivabschied.

Von Gottes Gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg ꝛc. ꝛc.

Da sich in dem auf den 2ten hujus anberahmt gewesenen Termino liquidationis der etwanigen Forderungen aus dem in so weit vollendetem Bau der hiesigen neuen Stadtkirche, nachdem solcher in den Intelligenzblättern behufig bekannt gemacht worden, niemand weiter, als der Förster Tedvahn und der Tischler Wolgast gemeldet; so wird nunmehro das comminirte Präjudicium purificiret, und werden solchemnach alle diejenigen, welche sich in sothanem Profeßions-Termino nicht gemeldet haben, mit ihren etwanigen Forderungen aus gedachtem Bau, es sey an Arbeitslohn oder sonst, Kraft dieses gänzlich präcludiret, und ihnen solcherwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget. Datum Neustrelitz den 16. Dec. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Serenissimi proprium.

S. W. v. Dewitz.

III. Citationes Creditorum u. Edictales.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen dir, dem Arbeitsmann Christian Peter Wülkow, vormals zu Röbel, hiemit öffentlich zu wissen, was maßen uns deine Ehefrau, Ilsabe Regina Dorothea, geborne Schrödern, aldort, demüthigst angezeiget, wie du sie bereits vor 3 Jahren böslicher Weise verlassen, sie auch, aller angestellten Erkundigung ungeachtet, weder den Ort deines Aufenthalts noch ob du lebest oder todt seyst, in Erfahrung bringen mögen, mit devotester Bitte, Wir wollten geruhen, bey so bewandten Umständen, gewöhnliche Edictales zu erkennen. Wenn nun dem Gesuche der Supplicantin gnädigst Statt und Raum gegeben worden: so citiren Wir dich Christian Peter Wülkow, Kraft dieses zum ersten, andern und dritten mal, folglich peremtorie, und wollen, daß den 9. Febr. des mit Gott zu hoffenden 1779sten Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf hiesiger Herzogl. Justizcanzley, nach Abends vorher geschehener Meldung, bey Unsern verordneten Director, Vice-Director und Räthen, du in Person erscheinest, deines muthwilligen Entweichens halber gebührend Rede und Antwort gebest, und dem Befinden nach weitere Verfügung gewärtigest; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Fall deines Außenbleibens, auf der Klägerin ferneres Anrufen, wider dich in contumaciam mit gänzlicher Aufhebung der Ehe, auch sonsten, was den Rechten gemäß, erkannt werden solle. Datum Rostock den 3. Dec. 1778.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Director und Räthe.

2. Wenn der hiesige Küster Christian Friedrich Siegmund Irgang bey Anzeige, daß seine Frau, geborne Anna Dorothea An-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0216
DFG

dersen, aus Gütschow im Schwedischen, vor einiger Zeit verstorben, das Gericht imploriret, es wolle zur Publication des mit der Defuncta errichteten und gerichtlich niedergelegten Testaments, imgleichen zur Convocation der an den Nachlaß der Defunctæ vielleicht Ansprache habenden, einen Terminum anberahmen: so ist dessen Petitis deferiret, und Terminus zu solchem Ende auf den 30. Januar. a. f. angesetzet worden. Dahero werden alle, die etwan an der Defunctæ Nachlaß, ex Testamento, Iure hæreditario, aut alio capite rechtmäßige Ansprüche zu machen vermeynen, hiedurch ein für allemal, mithin peremtorie citiret, im präfigirten Termino Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, der Eröffnung des Testaments beyzuwohnen, ihre Forderung anzugeben, und rechtlich zu bescheinigen, sub præjudicio, daß sie, im Nichterscheinungsfall, weiterhin nicht werden gehöret werden. Weisdin den 8. Dec. 1778.

Herzogl. Cabinets-Gericht hieselbst.
Quinckardt, p. t. Justit.

3. Da der Bürger und Bäcker-Amts-Meister Jacob Kober sein in der Glambekker Straße stehendes Wohnhaus cumpertinentiis verkaufet hat, und zur Sicherheit des Käufers um gewöhnliche Proclamata angehalten: als werden, in Deferirung dieses Gesuchs, alle diejenige, welche an obgedachtes Haus Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch citiret und vorgeladen, den 9. Januarii instehenden 1779sten Jahrs, Morgens um 9 Uhr, vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie sonst weiter damit nicht gehöret, sondern abgewiesen und ihnen ein Stillschweigen auferleget werden solle. Neustreliz den 5. Dec. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

4. Nachdem der hiesige Bäcker Gauck und dessen Ehefrau durch ihre ruchlose Lebensart in einen gänzlichen Verfall der Nahrung gekommen, auch ihr Wohnhaus dergestalt zu Grunde gerichtet haben, daß man zur Verhütung des gänzlichen Einsturzes und der zu besorgenden Feuersgefahr von Amtswegen zutreten, und besonders auch wegen der ad acta schon bekannten Schuldenlast auf die rechtliche Regulirung dieser Sache Bedacht nehmen müssen; so werden nicht nur alle Gläubiger des Bäckers Gaucken und dessen Ehefrau hiemit bey Strafe, nicht weiter gehört zu werden, peremtorie vorgeladen, am 16. Januar. des mit Gott kommenden Jahres 1779 Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und sofort zu rechtfertigen, sondern es wird auch jener Tag zugleich zum Verkauf des Gauckschen in der Hauptstraße hieselbst belegenen Wohnhauses cum pertinentiis anberahmet, an welchem sich Kaufliebhaber in die gewöhnliche Gerichtsstube einzufinden, und den Zuschlag an den Meistbietenden nach Befinden zu gewarten haben. Decretum in Judicio Penzlin den 2. Nov. 1778.

Hochfreyherrl. Gericht hieselbst.

5. Alle und jede, welche an dem, dem wayland Pastor Christian Müller zu Clazow gehörigen, von der unlängst hieselbst verstorbenen Wittwe Müllern im Genießbrauch gehabten, im hiesigen Mühlenfelde unfern der Walkmühle belegenen 4 Ruthen-Stück Ackers aus Erbgangsrecht, oder sonstigen Gründen irgend einige Ansprache haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch sub pœna præclusi & perpetui silentii auf dem 4. Januar. kommenden Jahres ad profitendum & liquidandum vorgeladen. Malchin den 13ten November 1778.

Verordnetes Wayfengericht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0217
DFG

IV. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wir Friederich von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen, wie Uns der Canzeley-Rath Marggraff, als gemeinsamer Anwald von Berg- alten Pohrstorffer Gläubiger unterthänigst angezeiget, daß für das Gut alten Pohrstorff 10000 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ außergerichtlich geboten, dieser Bot aber nicht annehmlich gefunden worden, auch Uns daher submissest gebeten, Wir geruheten gnädigst, zum Ueberbot einen Termin anzusetzen. Wann Wir nun diesem Gesuch in Gnaden statt gegeben haben; so laden Wir alle und jede, welche für das Gut alten Pohrstorff mehr als 10000 Rthlr. n. $\frac{2}{3}$ zu geben gewilliget sind, mittelst dieses gnädigst und wollen, daß selbige den vier und zwanzigsten Febr. künftigen Jahres Morgens um 10 Uhr auf Unserm Hof- und Landgericht erscheinen, überbieten und weiter bieten, auch demnächst gewärtigen, daß dem nur einigermaßen annehmlich Meistüberbietenden sofort sub lege addictionis in diem zugeschlagen werden soll. Wobey hiedurch annoch angezeiget wird, daß das Gut alten Pohrstorff 2 Meilen von Wismar belegen und von demselben die Städte Rostock und Güstrow in einem Tage erreichet werden können, selbiges in seinen sieben mit lebendigen Hecken eingefaßten Schlägen über 14 Last Aussaat am Korn enthalte, und größtentheils Weizen, durchgehends aber Rogken und Gersten trage, auch jährlich gegen 100 Fuder Heu liefern könne, und eine beträchtliche Eich- und Büchhölzung habe. Wornach sich ein jeder zu richten. Gegeben Güstrow den 2. Decemb. 1778.

(L.S.) Ad Mandatum Sereniſſimi proprium
Vt. F. F. Gerling, Aſſeſſor.
G. W. Hanſen, Lt.

2. Demnach die Küsterin Wittwe Martens resolviret ist, das ihr zugehörige, an dem Thiergarten hieselbst belegene Haus, cum pertinentiis öffentlich zu verkaufen, und deshalb um gewöhnliche Proclamata angehalten; als wird, in Deferirung dieses Gesuchs, hiezu Terminus auf den 9. Januarii 1779 anberahmet, und alle diejenigen, welche solches zu erkaufen willens, eingeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wann der Bot annehmlich, das Haus cum pertin. gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch diejenigen citiret, die an dasselbe Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, um diese in dicto Termino zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie widrigenfalls damit weiter nicht gehöret, sondern abgewiesen und ihnen ein Stillschweigen auferleget werden solle. Neustrelitz den 12. Decemb. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Wann auf Imploration der Erben, der jüngst alhier verstorbenen Förster-Wittwe Schulzen am 21. Januar a. f. nicht allein das von dieser verlassene vor dem Zehdenicker Thor zwischen dem Förster Schwartz und Kaufmann Stüdemann belegene, zur Wirthschaft wohl eingerichtete Wohnhaus c. p. worin 5 Stuben, gedoppelte Kornboden, auch eine drathene Darre nebst einer guten Brandtweinsblase 1 Tonne haltend, zusammen veräußert, sondern auch zugleich allerhand Meubeln und Hausgeräth, als Kupfer, Zinn, Betten, Schränke, Tische, beschlagene Coffres, Flinten, und Kugelbüchsen, imgleichen ein beschlagener Jagdwagen mit ledernen Siehlen ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden

tenden gegen baare Bezahlung in grob. Cour. verkaufet werden sollen; als werden alle Kauflustige ersuchet, sich bemeldten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Sterbhause einzufinden, und nach Bot und Ueberbot zu gewärtigen, daß so wohl vorbeschriebenes Haus samt Hofraum und Ställen, worauf gleichfalls ein Kornboden ꝛc. in so fern der Bot annehmlich seyn dürfte, als auch oberwähntes Hausgeräthe ꝛc. auctionis lege den Meistbietenden werden zugeschlagen werden.

Sollte übrigens einer oder der andere wieder Verhoffen an gedachtes Haus c. p. Forderung haben, oder gegründete Ansprache zu machen im Stande seyn; so wird der- oder diejenigen hiemit citiret und vorgeladen, sich damit in pari Termino als den 21. Januar a. f. ohnfehlbar einzufinden, solche ad Protocollum zu liquidiren und rechtlicher Art nach zu verificiren, auch sodann weitern Bescheides zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall, der- oder diejenigen forthin nicht weiter gehöret, sondern mit ihren vermeyntlichen Ansprüchen auf stets abgewiesen werden sollen. Fürstenberg den 15ten December 1778.

(L.S) Herzogl. Amtsgericht hieselbst.

A. F. Siemssen, p. t. Just.

4. Wann bewandten dringlichen Umständen nach nöthig befunden, novum Terminum licitationis des Bäcker Segerts alhier am Markte belegenen Hauses und Pertinentien, wegen Unzulänglichkeit des bereits geschehenen Bots von 197 Rthlr. 24 ßl. in Golde, auf den 5. Januar. a. f. anzuberahmen: als werden in Hoffnung eines hinlänglichern Bots Kauflustige hiemit anderweit gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube vorgeladen. Woneben denen ad acta bekannt gewordenen Creditoren, da der bisherige Bot sehr geringe, und zu Tilgung der ansehnlichen darauf haftenden Schulden unzureichlich, zugleich aufgegeben wird, entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in Termino zu erscheinen, um ihr Interesse bey dem Verkauf wahrzunehmen, und falls nicht mehr dafür offeriret, oder eine Kleinigkeit übergeboten werden sollte, ihre Erklärung des Zuschlages wegen ad Protocollum abzugeben, sub præjudicio, daß sie im Nichterscheinungsfall für consentientes in den höchsten Bot, welcher in diesem Termino gethan wird, werden gehalten, und dies sehr baufällige und den Einsturz drohende Haus ob imminens periculum ohnfehlbar dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Und da zu besorgen, daß noch etwa Creditores latitiren, so werden diese in pari Termino ad profitendum peremtorie, & sub finali præjudicio certissimæ præclusionis, hiemit anderweit vorgeladen. Strelitz den 7. Dec. 1778. Herzogl. Stadtgericht.

Jacobi.

V. Was zu verkaufen.

1. Auf dem Raths-Weinkeller zu Neubrandeneurg stehet ein Billard nebst allem Zubehör für billigen Preis zum Verkauf, und kann daselbst besehen werden.

2. Bey dem Kaufmann Herrn Brambeer in Neubrandenburg werden am 22sten dieses, Abends, oder am 23sten, Mittags, frische Austern ankommen, welche Liebhaber sodann bey ihm das 100 für 1 Rthlr. 12. Gr. Preuß. Cour. erhalten können.

VI. Was gestohlen.

In Neubrandenburg ist am 16. Dec. d. J. eine silberne Taschen-Uhr aus einem Wohnzimmer gestohlen, welche folgende Kennzeichen hat: Sie hat ein dreyfaches Gehäuse; das äußere mit schwarzen Chagrin bezogen und mit silbernen Stiften beschlagen; das Zifferblatt ist weiß emaillirt; die inwendigen Gehäuse sind glatt; inwendig

stehet: London Weldon. Num. 14415. Es war eine dreysträngige silberne Kette von gewöhnlichem Machwerk daran, mit einem silbernen oben durchgebrochenen Pittschaft, worin Fortuna stehet, welche in der rechten Hand eine Fahne, in der linken einen Theekessel hält, darüber I. S. B.

Wer zu dessen Wiedererlangung behülflich seyn kann, der wird ersuchet, dem Buchdrucker Korb zu Neubrandenburg solches zu melden, welcher demselben eine reichliche Belohnung dafür zustellen wird.

VII. Vermischte Nachrichten.

1. Den 3ten December c. Abends nach 6 Uhr, haben sich böse Menschen unternommen, einen großen Schleifstein, welcher an dem Hause des Herrn Factor Braune aufgerichtet gestanden, gewaltsamerweise um, und in 4 Stücken zu werfen. Da man nun diese boshafte Thäter gerne entdecken möchte, so wird demjenigen, welcher Muthmaßung hat, und die Thäter anzeigen wird, hiermit zur Belohnung versprochen 20 rthlr. Gold, und soll dessen Namen verschwiegen bleiben. Fürstenberg den 4. December 1778.

2. Am 8. December c. ist von einem Wagen, der vor der Vierrade-Mühle hieselbst gehalten, ein Paquet, worin 10 Ellen grau gestreiften Moll, 24 Ellen braunen Tamis, 2 Ellen blauen Tamis, 2 Ellen hellblauen halben Atlaß, 2 7/8 Loth silberne Frangen, 1 Loth silberne Litzen, 1 Dousin Stahlknöpfe, 6 Ellen schwarzen Manschester, 4 Ellen blau gestreiften Parchen befindlich gewesen, abgekommen, und vermuthlich gestohlen worden. Wer hievon dem Herrn Joh. Georg Rahtke hieselbst Nachricht ertheilet, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. Neubrandenburg den 14. December 1778.

3. Die Herren Interessenten, welche diese Blätter nicht abgesagt haben, werden um die Pränumeration ersucht; diejenigen aber welche noch für verschiedene Quartale im Rückstand sind, denselben mit Ablauf dieses Jahrs ohnfehlbar abzuführen, erinnert, widrigenfalls man ihnen nicht nur keine Blätter mehr zuschicken kann, sondern auch die Beytreibung der Bezahlung gehörigen Orts suchen wird.

Herzogl. Intelligenz Expedition.

VIII. Bäcker-Taxe der Stadt Woldegk.

Regulirt den 7. Decemb. 1778 bis zu Ende dieses Monats.

Weizen, der Scheffel ist mit den Ungeldern gerechnet und angeschlagen in kleinem Courant zu = 1 Rthlr. 39 ßl.

Roggen, der Scheffel mit den Ungeldern in kleinem Courant zu 1 Rthlr. 16 ßl. 6 pf.

Semmel muß also wiegen

	Pfund.	Loth.	Quent.
für 3 Pf. oder einen Witten —	—	5	—
für 6 Pf. oder einen Dreyer —	—	10	—
für 1 ßl. —	—	20	—
Fein Scharren-Brodt			
für 1 ßl. —	1	3	2
für 2 ßl. —	2	7	1
für 4 ßl. —	4	14	2
Hausbacken-Brodt			
für 1 ßl. —	1	8	2
für 2 ßl. —	2	17	1
für 4 ßl. —	5	2	2

Fleisch-Taxe der Stadt Woldegk.

Pro Monat December 1778.

Das Pfund Rindfleisch in kl. Courant 2 ßl. 3 pf.
Das Pfund Hammelfleisch — 3 ßl. =
Das Pfund Schweinfleisch — 3 ßl. 6 pf.
Das Pfund Kalbfleisch — — 2 ßl. =

Bier- und Brandtweins-Taxe.

Die halbe Tonne Bier in kl. Courant 1 Rthlr.
Der Pott gutes Bier zum Ausschenken 1 ßl.
Ein Pott Brandtwein. — — 6 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0220
DFG

Anno 1778. 52stes Stück.

Neue Strelitzische Anzeigen.

Mittwochs, den 30. December.

I. Citationes Creditorum u. Edictales.

1.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, ꝛc. ꝛc.

Machen Kraft gegenwärtigen gemeinkündig, welchergestalt die Güter Buschmühlen und Rackow, nebst dem dazu gehörigen Bauerdorfe, an den Meistbietenden verpacht werden sollen, und hiezu der 13. Januar. bald eintretenden 1779sten Jahres vestgesetzet ist. Es haben demnach die Liebhaber zu dieser Pachtung ernannten Tages Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Herzogl. Justizcanzley entweder in Person, oder durch genugsam legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Gegenbot ad Protocollum abzugeben, und das fernere zu gewärtigen. Diejenige Conditiones, so im Betreff vorseyender Arrende respective abseiten der verwittweten Kammerjunkerin von der Lühe, und einem andern Theile der Interessenten des von der Lühe-Buschmühlenschen Debitwesens, ad Acta gekommen, deren nähere Regulirung aber allenfalls noch in præfixo zu erwarten stehet, sind, præsente Registratore, nachrichtlich zu inspiciren. Gleichdem auch ermeldete Pachtstücke selbst ante terminum, auf behufige Anweisung dortigen Inspectoris oder eines sonst des Endes eventualiter Beorderten, in Augenschein genommen werden können. Datum Rostock den 12. Dec. 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Mecklenb. zur Justizcanzley verordnete Director und Räthe.

2. Wir Friederich von Gottes Gnaden, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin u. Razeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Fügen dir, dem Arbeitsmann Christian Peter Wülkow, vormals zu Röbel, hiemit öffentlich zu wissen, was maßen uns deine Ehefrau, Isabe Regina Dorothea, geborne

Schrödern, albort, demüthigst angezeiget, wie du sie bereits vor 3 Jahren böslicher Weise verlassen, sie auch, aller angestellten Erkundigung ungeachtet, weder den Ort deines Aufenthalts noch ob du lebest oder todt seyst, in Erfahrung bringen mögen, mit devotester Bitte, Wir wollten geruhen, bey so bewandten Umständen, gewöhnliche Edictales zu erkennen. Wenn nun dem Gesuche der Supplicantin gnädigst Statt und Raum gegeben worden: so citiren Wir dich Christian Peter Wülkow, Kraft dieses zum ersten, andern und dritten mal, folglich peremtorie, und wollen, daß den 9. Febr. des mit Gott zu hoffenden 1779sten Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf hiesiger Herzogl. Justizcanzley, nach Abends vorher geschehener Meldung, bey Unsern verordneten Director, Vice-Director und Räthen, du in Person erscheinest, deines muthwilligen Entweichens halber gebührend Rede und Antwort gebest, und dem Befinden nach weitere Verfügung gewärtigest; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Fall deines Außenbleibens, auf der Klägerin ferneres Anrufen, wider dich in contumaciam mit gänzlicher Aufhebung der Ehe, auch sonsten, was den Rechten gemäß, erkannt werden solle. Datum Rostock den 3. Dec. 1778.

Ad Mandatum Sereniſſimi proprium.

Herzogl. Meckl. zur Justizcanzley verordnete Director und Räthe.

3. Wenn der hiesige Küster Christian Friedrich Siegmund Irgang bey Anzeige, daß seine Frau, geborne Anna Dorothea Andersen, aus Gütschow im Schwedischen, vor einiger Zeit verstorben, das Gericht imploriret, es wolle zur Publication des mit der Defuncta errichteten und gerichtlich niedergelegten Testaments, imgleichen zur Convocation der an den Nachlaß der Defunctæ vielleicht Ansprache habenden, einen Terminum anberahmen: so ist dessen Petitis deferiret, und Terminus zu solchem Ende auf den 30. Januar. a. f. angesetzet worden. Dahero werden alle, die etwan an der Defunctæ Nachlaß, ex Testamento, Iure hæreditario, aut alio capite rechtmäßige Ansprüche zu machen vermeynen, hiedurch ein für allemal, mithin peremtorie citiret, im präfigirten Termino Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Gericht zu erscheinen, der Eröffnung des Testaments beyzuwohnen, ihre Forderung anzugeben, und rechtlich zu bescheinigen, sub præjudicio, daß sie, im Nichterscheinungsfall, weiterhin nicht werden gehöret werden. Weisdin den 8. Dec. 1778.

Herzogl. Cabinets-Gericht hieselbst.
Quinckardt, p. t. Justit.

4. Alle und jede, welche an dem, dem wayland Pastor Christian Müller zu Clazow gehörigen, von der unlängst hieselbst verstorbenen Wittwe Müllern im Genießbrauch gehabten, im hiesigen Mühlenfelde unfern der Walkmühle belegenen 4 Ruthen-Stück Ackers aus Erbgangsrecht, oder sonstigen Gründen irgend einige Ansprache haben oder zu haben vermeynen, werden hiedurch sub pœna præcluſi & perpetui ſilentii auf dem 4. Januar. kommenden Jahres ad profitendum & liquidandum vorgeladen. Malchin den 13ten November 1778.

Verordnetes Wayſengericht.

5. Wann zur Berichtigung des Schuldenstandes des hieselbst verstorbenen Pächters, Herrn Odebrechts ein Vorbescheid auf den 6. Januar. 1779 anberahmet worden: so werden hiedurch alle diejenigen, welche von selbigem aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, unter der Verwarnung, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird, vorgeladen, gedachten Tages, Vormittags um 9 Uhr, vor dem hiesigen Gericht zu erscheinen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0222
DFG

ihre Forderungen anzuzeigen, solche durch die Schuldverschreibungen, oder sonstige etwa habende Beweise zu bestärken, ihre Erstigkeitsrechte an- und auszuführen, und demnächst weitern Bescheides zu gewärtigen. Godenswegen am 7. Nov. 1778.

von Jasmundsches Gericht hieselbst.

II. Gerichtliche Subhastationes.

1. Wann die Erben des weiland hiesigen Bürgers und Schlösser-Amtsmeister Groß um den öffentlichen Verkauf ihres älterlichen Mobiliar-Nachlasses angesuchet; so ist in Deferirung dieses Gesuches Terminus zum Verkauf sothaner Mobilien, welche in Betten, Leinen, Zinn, Kupfer, Messing und sonstigem Haus- und Wirthschaftsgeräthe bestehen, auf den 11. Januar. a. f. präfigiret. Kauflustige werden sich also an gedachtem Tage in das Großische Haus hieselbst einfinden, und nach gethanen Bot und Gegenbot des Zuschlages vorkommender Stücke gegen baare Bezahlung gewärtigen. Strelitz den 21. Decemb. 1778.

Bürgermeister und Rath.

2. Demnach die Küsterin Wittwe Martens resolviret ist, das ihr zugehörige, an dem Thiergarten hieselbst belegene Haus, cum pertinentiis öffentlich zu verkaufen, und deshalb um gewöhnliche Proclamata angehalten; als wird, in Deferirung dieses Gesuchs, hiezu Terminus auf den 9. Januarii 1779 anberahmet, und alle diejenigen, welche solches zu erkaufen willens, eingeladen, sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, Bot und Gegenbot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, wann der Bot annehmlich, das Haus cum pertin. gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch diejenigen citiret, die an dasselbe Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, um diese in dicto Termino zu profitiren und zu justificiren, sub præjudicio, daß sie widrigenfalls damit weiter nicht gehöret, sondern abgewiesen und ihnen ein Stillschweigen auferleget werden solle. Neustreliß den 12. Decemb. 1778.

Herzogl. Meckl. Stadtgericht hieselbst.
J. M. Scherpelz.

3. Wann auf Imploration der Erben, der jüngst alhier verstorbenen Förster-Wittwe Schulzen am 21. Januar a. f. nicht allein das von dieser verlassene vor dem Zehdenicker Thor zwischen dem Förster Schwartz und Kaufmann Stüdemann belegene, zur Wirthschaft wohl eingerichtete Wohnhaus c. p. worin 5 Stuben, gedoppelte Kornboden, auch eine drathene Darre nebst einer guten Brandtweinsblase 1 Tonne haltend, zusammen veräußert, sondern auch zugleich allerhand Meubeln und Hausgeräth, als Kupfer, Zinn, Betten, Schränke, Tische, beschlagene Coffres, Flinten, und Kugelbüchsen, imgleichen ein beschlagener Jagdwagen mit ledernen Stehlen ꝛc. öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob. Cour. verkaufet werden sollen; als werden alle Kauflustige ersuchet, sich bemeldten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Sterbhause einzufinden, und nach Bot und Ueberbot zu gewärtigen, daß so wohl vorbeschriebenes Haus samt Hofraum und Ställen, worauf gleichfalls ein Kornboden ꝛc. in so fern der Bot annehmlich seyn dürfte, als auch oberwähntes Hausgeräthe ꝛc. auctionis lege den Meistbietenden werden zugeschlagen werden.

Sollte übrigens einer oder der andere wieder Verhoffen an gedachtes Haus c. p. Forderung haben, oder gegründete Ansprache zu machen im Stande seyn; so wird der- oder diejenigen hiemit citiret und vorgeladen, sich damit in pari Termino als den 21. Januar a. f. ohnfehlbar einzufinden, solche ad Protocollum zu liquidiren und rechtlicher Art nach

zu verificiren, auch sodann weitern Bescheides zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall, der oder diejenigen forthin nicht weiter gehöret, sondern mit ihren vermeyntlichen Ansprüchen auf stets abgewiesen werden sollen. Fürstenberg den 15ten December 1778.

(L.S) Herzogl. Amtsgericht hieselbst.
A. F. Siemssen, p. t. Just.

4. Wann bewandten dringlichen Umständen nach nöthig befunden, novum Terminum licitationis des Bäcker Segerts alhier am Markte belegenen Hauses und Pertinentien, wegen Unzulänglichkeit des bereits geschehenen Bots von 197 Rthlr. 24 ßl. in Golde, auf den 5. Januar. a. f. anzuberahmen: als werden in Hoffnung eines hinlänglichern Bots Kauflustige hiemit anderweit gedachten Tages Morgens um 9 Uhr vor hiesige Gerichtsstube vorgeladen. Woneben denen ad acta bekannt gewordenen Creditoren, da der bisherige Bot sehr geringe, und zu Tilgung der ansehnlichen darauf haftenden Schulden unzureichlich, zugleich aufgegeben wird, entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte in Termino zu erscheinen, um ihr Interesse bey dem Verkauf wahrzunehmen, und falls nicht mehr dafür offeriret, oder eine Kleinigkeit übergeboten werden sollte, ihre Erklärung des Zuschlages wegen ad Protocollum abzugeben, sub præjudicio, daß sie im Nichterscheinungsfall für consentientes in den höchsten Bot, welcher in diesem Termino gethan wird, werden gehalten, und dies sehr baufällige und den Einsturz drohende Haus ob imminens periculum ohnfehlbar dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Und da zu besorgen, daß noch etwa Creditores latitiren, so werden diese in pari Termino ad profitendum peremtorie, & sub finali præjudicio certissimæ præclusionis, hiemit anderweit vorgeladen. Strelitz den 7. Dec. 1778. Herzogl. Stadtgericht.
Jacobi.

III. Steckbrief.

Jochen Krüger, aus Dewitz gebürtig, welcher diesen Sommer zu Altstrelitz bey dem Schlächter, Meister Gradhand, und vorher als Kutscher bey dem dasigen Herrn Rittmeister von Arensdorff gedienet, ist zu Neu-Placht in der Ukermark bey Templin nach verübten verschiedenen Diebstählen aus dem Dienst gelaufen, und hat unter andern dem Hauslehrer daselbst eine silberne Taschenuhr mit weiß emaillirtem Zifferblatt und von 2 silbernen Gehäusen, wovon das äußere graviret, entwendet.

Der Dieb ist etwa 26 Jahr alt, von schwarzen Haaren, bläuligen Augen, glatten Angesichts, stark und breitschulterig, wohl gewachsen, ohngefähr 6 Zoll über 5 Fuß groß, und überhaupt von gutem äußerlichen Ansehen. Jedoch verrathen seine schüchterne Augen bey seiner immer freundlichen Mine ein böses Gewissen.

Ordinair gehet derselbe in einem alten blauen Ueberrock, cattunen Jacke, gelben Hosen und niederhängenden Stiefeln, und hat einen kleinen Hut mit einer Cocarde auf, führet auch unter seinen Sachen eine rothtuchene Weste mit silbern Tressen besetzt bey sich.

Wenn nun an der Wiedererlangung dieses Diebes viel gelegen; so werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten resp. ersuchet, denselben im Betretungsfalle arretiren, und der hiesigen Gerichtsobrigkeit davon gefällige Nachricht geben zu lassen, welche alle Kosten schuldigermaßen erstatten, und den Arrestanten abholen lassen, auch in ähnlichen Fällen solches zu reciprociren nicht ermangeln wird.

Ue-

Uebrigens werden noch alle und jede, besonders die Judenschaft, welcher etwa die Uhr zum Verkauf angeboten werden möchte, ersuchet, selbige nebst dem Verkäufer anzuhalten, Nachricht davon anhero zu geben, und dafür ein Douceur von 5 Rthlr. zu gewärtigen. Neu-Plaacht den 18. Dec. 1778.

IV. Was zu verkaufen.

1. Das zu Woldegk vor dem Brandenburgschen Thor belegene Haus der Frau Wichmann, nebst dem dahinter belegenen großen Baumgarten, ist aus der Hand zu verkaufen, oder auch zu vermiethen. Es ist dieses Haus besonders für einen Töpfer sehr brauchbar eingerichtet. Kauf- oder Miethlustige melden sich bey der Frau Eigenthümerin.

2. Auf dem Raths-Weinkeller zu Neubrandenburg stehet ein Billard nebst allem Zubehör für billigen Preis zum Verkauf, und kann daselbst besehen werden.

3. Bey dem Herrn Rector Buchholz zu Altstreliß sind vielerley Arten von Wünsche auf das Jahr 1779 à 2 gr. zu haben.

4. Neujahrs Wünsche allerley Sorten, auch auf Seide gedruckt und pyramidenförmig, sind bey dem Buchbinder Herrn Palm hieselbst unterschiedlichen Preises in Preuß. gr. Cour. zu haben.

V. Was zu verpachten.

1. Da das Gut Leppin mit der dabey gehörigen Meyerey Cronsberg nächstkommenden Trinitatis verpachtet werden soll; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können Pachtliebhaber dieserhalb von den nähern Bedingungen bey der Gutsherrschaft zu Leppin Nachricht erhalten.

2. Es sollen auf den 1. May hundert Holländerkühe auf der Meyerey Kronsberg verpachtet werden, Pachtlustige können sich bey der Herrschaft zu Leppin melden, wobey zur Nachricht dienet, daß dabey die siebente Koppel zur Pachtkoppel geleget wird.

VI. Was gestohlen.

In Neubrandenburg ist am 16. Dec. d. J. eine silberne Taschen-Uhr aus einem Wohnzimmer gestohlen, welche folgende Kennzeichen hat: Sie hat ein dreyfaches Gehäuse; das äußere mit schwarzen Chagrin bezogen und mit silbernen Stiften beschlagen; das Zifferblatt ist weiß emallirt; die inwendigen Gehäuse sind glatt; inwendig stehet: London Weldon. Num. 14415. Es war eine dreysträngige silberne Kette von gewöhnlichem Machwerk daran, mit einem silbernen oben durchgebrochenen Pittschaft, worin Fortuna stehet, welche in der rechten Hand eine Fahne, in der linken einen Theekessel hält, darüber I. S. B.

Wer zu dessen Wiedererlangung behülflich seyn kann, der wird ersuchet, dem Buchdrucker Korb zu Neubrandenburg solches zu melden, welcher demselben eine reichliche Belohnung dafür zustellen wird.

VII. Vermischte Nachrichten.

1. Den 3ten December c. Abends nach 6 Uhr, haben sich böse Menschen unternommen, einen großen Schleifstein, welcher an dem Hause des Herrn Factor Braune aufgerichtet gestanden, gewaltsamerweise um, und in 4 Stücken zu werfen. Da man nun diese boshafte Thäter gerne entdecken möchte, so wird demjenigen, welcher Muthmaßung hat, und die Thäter anzeigen wird, hiermit zur Belohnung versprochen 20 rthlr. Gold, und soll dessen Namen verschwiegen bleiben. Fürstenberg den 4. December 1778.

2. Am 8. December c. ist von einem Wagen, der vor der Vierrade-Mühle hieselbst gehalten, ein Paquet, worin 10 Ellen graugestreiften Moll, 24 Ellen braunen Tamis, 2 Ellen blauen Tamis, 2 Ellen hellblauen halben Atlaß, 2 7/8 Loth silberne Frangen, 1 Loth silberne Litzen, 1 Dousin Stahlknöpfe, 6 Ellen schwarzen Manschester, 4 Ellen blau gestreiften Parchen befindlich gewesen, abge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0225
DFG

kommen, und vermuthlich gestohlen worden. Wer hievon dem Herrn Joh. Georg Rahtke hieselbst Nachricht ertheilet, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. Neubrandenburg den 14. December 1778.

VIII. Der Stadt Neubrandenburg Kornpreise, Brodt- Fleisch- Bier- und Brandtweins-Taxe.

Vom Monat December 1778.

Kornpreise.

Der Scheffel Weizen, in Cour. 1 Rthlr. 26 ßl.
Der Scheffel Rocken, in Cour. 1 Rthlr. —
Der Scheffel Gersten, in Cour. — 32 ßl.
Der Scheffel Erbsen, in Cour. 1 Rthlr. —
Der Scheffel Hafer, in Cour. — 28 ßl.
Davon wird gebacken, gebrauet und gebrandt.

Brodt-Taxe.

Gute Semmel

für einen Sechsling — 10 Loth 3 Quent.
ein gesottener Kringel zu einem Sechsling — 6 Loth —
eine Pamel zum Sechsling 14 Loth —
Kaffebrodt, Zuckerzwieback, geraspelt Brodt, fein Kümmelbrodt, große Kringel, mit Gewürz- und Buttergebäckseln werden nach der Güte bezahlet.

Schön Rocken-Brodt

für 1 ßl. — 1 Pfund 7 Loth 2 Quent.
für 2 ßl. — 2 — 15 — 1 —

Grob Brodt

für 1 ßl. — 1 Pfund 13 Loth —
für 2 ßl. — 2 — 26 — 1 Quent.
für 4 ßl. — 5 — 20 — 3 —

Fleisch-Taxe,
in Mecklenb. Strel. kleinem Courant.

Fett Rindfleisch das Pfund 3½ ßl.
mittelmäßiges 3 ßl.
geringes 2 ßl.
Kalbfleisch, nachdem es gut, 2 ßl. auch 2½ ßl.
Hammelfleisch 3 ßl.
Schweinfleisch 3½ ßl.

Bier- und Brandtweins-Taxe,
in Strel. Cour.

Eine halbe Tonne Bier 1 Rthlr. 8 ßl.
Ein Pott Bier über die Straße auszuschenken 1 ßl.
Bouteillen-Bier 1½ ßl.
Ein Pott Brandtwein, nach dem er gut, 5½ ßl., auch 6 ßl.
Ein Pott dito mit Kümmel oder Gewürz abgezogen 8 ßl.

Victualien-Preise,
in Meckl. Strel. Courant.

Ein Huhn 6 ßl.
Eine Ente 8 ßl.
Ein Kuhnhahn 32 ßl.
Eine Kuhne 20 ßl.
Ein Pfund große Fische 2 ßl.
Ein Pfund kleine Fische 1 ßl.
Ein Pfund Butter 9 bis 10 ßl.
Ein Schock Kuhkäse, in groben Cour. 1 Rthlr.
Ein Schock Eyer 24 ßl.
Ein Viertel gebackene Birnen in gr. Cour. 32 ßl.
Ein dito geschälte Birnen, in groben Courant 1 Rthlr. 8 ßl.
Ein dito gebackene Pflaumen in grob. Courant. 1 Rthlr.
Ein Viertel Weizenmehl zu Gebäckseln 36 ßl.
Ein dito Buchweizengrütze 24 ßl.
Ein dito Gerstengrütze 14 ßl.
Ein dito Habergrütze 36 ßl.
Ein dito Küchensalz 18 ßl.
Ein Scheffel guter Hopfen in grob. Cour. 16 ßl.
Ein dito Kartoffeln 16 ßl.
Ein Centner hiesigen Land-Toback in Golde 4 Rthlr. 40 ßl., wenn er gut ist.
Ein dito schlechteren in Golde 4 Rthlr. 24 ßl.
Ein Faß Neunaugen, nachdem das Faß groß, von 32 ßl. bis zu 2 Rthlr.
100 Stück Austern, in Golde 1 Rthlr. 16 ßl.
Ein Pfund Hamburger geräuchert Rindfleisch, in Golde 8 ßl.
Ein dito Hamburger Pökel-Rindfleisch, in Golde 4 ßl.
Ein Fäßchen Sardellen, in Golde 24 ßl.
Ein Dousin Zimtkuchen, Cour. 32 ßl.
Ein Dousin Freymäurer Kuchen, Cour. 28 ßl.
Ein Pfund große Kastanien, Cour. 6 ßl.
Marzipan Semmelbrodt, das Pfund 32 ßl.
Ein Dousin Citronen, Cour. 20 ßl.
Ein Liespfund frische Russische Lichte, in Golde, 2 Rthlr. 16 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0226
DFG

Nützliche Beyträge

zu den

Neuen Strelitzischen Anzeigen.

Eilftes Jahr 1778.



Neubrandenburg,
gedruckt bey Christian Gottlob Korb,
Herzoglichen Hofbuchdrucker.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0227
DFG





Vorrede.

Die Ausgabe eines neuen Jahrganges dieser nützlichen Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen giebt uns eben nichts neues zu sagen Gelegenheit, da die Ab- und Aussichten derselben noch immer die nämlichen sind. Denn so wie wir uns Mühe gegeben haben, daß unsere Blätter dem ihnen beygelegten Titel immer mehr und mehr entsprechen möchten; so haben wir wegen des Beyfalls, den sie hie

und

und da erhalten, Ursache uns zu schmeicheln, daß unsere Bemühungen nicht ganz vergebens gewesen. Diesen Beyfall in der Folge noch mehr zu verdienen, wird unsere vorzügliche Sorge seyn, und wir zweifeln nicht, unsre patriotischen Mitbürger werden, da der größte Theil dieses Beyfalls auf sie zurück fällt, ihre Bemühungen mit den unsrigen vereinigen. Ihre uns zu dem Ende zugeschickten Aufsätze werden fernerhin in diesen Blättern, dem Befinden nach, ihre Stelle erhalten. Neustrelitz den 1. Jenner 1779.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

1stes Stück.

Mittwochs, den 7. Jenner 1778.

Erbauliche Gedanken bey Erlebung des 1778sten Jahres.

Komm, neues Jahr, komm zeige dich den Christen,
Auf die sich alle Ungewitter rüsten;
Komm, komm und deut uns nicht viel Gutes an.
Wir wissen es, mit was für Finsternissen
Der Christ, in vorger Zeit, hat kämpfen müssen;
Wir wissen es, was Nacht und Nebel kann.
Doch wollen wir um so viel klüger handeln,
Und in dem Licht des Herren redlich wandeln.

Wir sehn zurück mit Angst und bangem Schrecken,
Was wird sich künftig noch dem Aug entdecken?
O Schmerz, der Seel und Sinne lebhaft rührt!
Kein Wunder, da man Sünd und Laster liebet,
Und solche Gräul im Christenthum verübet,
Die man in Sodom vormals nicht verspürt.
Was Raths hierbey? Wie soll man klüglich handeln?
Kommt, laßt uns nur im Licht des Höchsten wandeln.

Ich fühl es selbst: bald brennt ein böser Zunder;
Bald zeiget mir die Hoffart falsche Wunder;
Bald reißt mich hin ein mehr als schneller Zorn.
Was soll ich thun? Ich bin ein Kind der Sünden,
In meinem Fleisch ist gar nichts Guts zu finden,
Und in der Brust steckt ein verborgner Dorn.
Hier muß ich nicht frech und vermessen handeln,
Nein, nein, ich muß im Licht des Herren wandeln.

Ich

Ich muß. Kaum ist der Vorsatz angegangen,
So bin ich schon auf andre Art gefangen,
Wenn Sorg und Müh mit Haufen an mich setzt:
Ich suche Ruh, und kann sie doch nicht haben.
Ich suche Trost, und niemand will mich laben,
Und meine Seel ist auf den Tod verletzt.
Was Raths hierbey? Wie kann man klüglich handeln?
Nur so, wenn wir im Licht des Höchsten wandeln.

Doch leider! dort erblick ich neue Plagen.
Gott! was erleben wir in unsern Tagen?
Der Unglaub reißt des Herren Tempel ein;
Abaddon* ras't und waffnet Welt und Hölle;
Und rückt den Leuchter von geweihter Stelle,
Kanns Christenthum bedeckt und sicher seyn?
Ja nur Geduld. Wir wollen klüglich handeln,
Und in dem Licht des Herren allzeit wandeln.

Und endlich schreckt mich auch des Todes Wüthen,
Ich hör den Schreckenskönig schon gebieten,
Es heißt: o Mensch, gieb allem gute Nacht!
Es ist genug, auf, fort, jetzt mußt du scheiden;
Doch wartet auf dich noch Angst, Schmerz und Leiden,
Hier hilft kein Geld, kein Stand und keine Pracht.
Was ist zu thun? Wie soll ich klüglich handeln?
Ich will im Licht des Allerhöchsten wandeln.

Nun, göttlich Licht, erleuchte meine Seele,
Die düstre Nacht herrscht zwar in dieser Höle,
Wo mich die Sünd und Tod und Hölle plagt;
Doch wird dein Glanz, um den wir uns bekümmern,
Dein schöner Glanz, trotz allem Dunklen, schimmern;
Durch deinen Strahl wird Nacht und Dunst verjagt.
Wen du bescheinst, der wird vernünftig handeln,
Und auf der Bahn des Höchsten treulich wandeln.

Laß dieses Jahr, das durch ein Angstgewimmer
Zu drohen scheint, von deiner Güte Schimmer,
O Jakobs Stern, hell und erleuchtet seyn.
So werd ich Zorn und Lust und Hochmuth dämpfen,
Und jede Sorg, als wie ein Held, bekämpfen:
Denn dieses wirkt dein holder Liebesschein.
Wer selbgen fühlt, der kann vernünftig handeln,
Und auf der Bahn des Lebens richtig wandeln.

Der Unglaub und sein Schnauben, Drohn und Toben
Hat dich noch nicht von deinem Thron gehoben;
Dein Leuchter bleibt von seinem Trotz befreyt;
Abaddon muß mit seinen Schaaren weichen;
Beschämt muß er vor dir die Segel streichen,
Wie

* Abaddon, ein Verderber, ein Verstöhrer. Und sind nicht in unsern Tagen viele Abaddons, die die Kirche Gottes verderben, indem sie derselben viele Glaubenswahrheiten entreißen wollen?

Wie sehr er auch Gift, Pech und Flammen speyt.
Wer dir nur folgt, wird wohl und redlich handeln,
Und nimmermehr auf Molochs Höhen wandeln.

Erwünschtes Licht, bestrahle meine Sinnen;
Erquicke mich, erleuchte mein Beginnen;
Und warne mich, wofern ich irre bin.
Ich will, mit dir, durch ungeheure Wüsten,
Wo Tiegerthier und Leoparden nisten,
Gewiß beherzt und unerschrocken ziehn.
Mit dir will ich klug und vernünftig handeln,
Und auf der Bahn des Allerhöchsten wandeln.

In deinem Glanze will ich mich erfreuen,
Nicht Tod, noch Grab, nicht Sarg, noch Bahre scheuen,
Nein, wie ein Held, dem Tod entgegen gehn;
Durch ihn will ich in jene Stadt gelangen,
Wo Thor und Maur, als wie die Sterne, prangen.
O Stadt und Licht, wie bist du doch so schön!
So lang ich lebe, will ich weislich handeln,
Und einst im Licht des Herren ewig wandeln.

Strahl auch, o göttlich Licht, mit Huld und Wonne,
Auf **Adolph Friederich**, die Landessonne,
Wie auch auf Sein Durchlauchtges ganzes Haus.
Durch dich sey Er, auf Seinem Stuhl, beschützet,
Und habe, was so Leib, als Seele, nützet;
Ja segnend breite dich im Lande aus.
Wird jeder Stand so weis, als klüglich handeln,
So wird das ganze Land im Segen wandeln.

S.

Auszug eines Schreibens des Hrn. F., Pächters von G., an den Hrn. Pastor G. zu M., als am letztern Orte die Viehseuche ausgebrochen war.

Im Jahr 1766, als die Viehseuche fast das hiesige ganze Land betraf und ich davon ebenfalls nicht frey blieb, wurden, wie gewöhnlich, viele Mittel angerathen und vorgeschlagen. Ich gebrauchte sie alle, befand sie aber alle unzulänglich, und die Seuche riß mir im Anfange über 40 Haupt Vieh weg, ohne daß ein Stück davon genaß oder durchseuchte und daß ich sagen konnte, ein einziges Mittel hätte geholfen. Mich betraf die Seuche in der Mitte des Monats October, wo gemeiniglich das Vieh noch nicht eingestallet ist, und noch in der Koppel liegt. Ich war unermüdet, mein Vieh zu retten, und daher sann ich nicht sowohl selbst auf Mittel, als ich auch genaue Obacht nahm, welche von den angepriesenen Mitteln, die auf Hunderterley hinausliefen, am heilsamsten waren, zu dem Ende ich denn auch jeden Umstand bey dem Vieh mir sorgfältig bemerkte. Nun spürte ich bald, daß eine immer gleiche Wärme dem Vieh sehr zuträglich war. Ich ließ daher Hütten bauen; jedes Stück Vieh bedeckte ich des Nachts mit einer Decke, die befestigt

vestigt wurde, ließ es des Morgens striegeln und gab so wohl dem gesunden als kranken Vieh, das ich nunmehr immer zusammen behielt und nicht absonderte, täglich zweymal und zwar des Morgens und Abends ordentlich von Brodt, dünne, warme, nicht starke Biersuppen, auf jedes Haupt drey Pott Bier gerechnet. In der Suppe machte ich Honig und Fliedersaft (Fliedermus) so viel, daß die Suppe ziemlich stark darnach schmeckte. Honig kann nicht zu viel genommen werden. Den Hals des kranken Viehes ließ ich des Tages zweymal mit Branntwein rein auswaschen oder auspinseln, auch dann und wann, doch sparsam, und zwar zu Mittag, dem Vieh einen halben Pegel Branntwein eingeben, dem gesunden aber auf ein Stück Brodt etwas Branntwein gießen und eingeben. Des Mittags ließ ich die Hütten bey hellem Wetter öffnen, und des Morgens sie mit Teufelsdreck ausräuchern. Von dieser Zeit an und bey diesem Verfahren krepirte mir weniges Vieh, und es seuchten binnen 12 Tagen 24 Stück durch, und so viel hatte ich noch.

Euer ꝛc. habe ich diese meine angewandten Mittel und damit gemachte Erfahrungen mittheilen wollen, um solche, weil ich höre, daß die Viehseuche dorten leider ausgebrochen ist, zu weiteren Versuchen bekannt zu machen. Es sind nur leichte Mittel, wozu ein jeder bald ohne sonderliche Kosten gerathen kann, und doch haben sie mir die mehreste Genugthuung geleistet.

Meine Erfahrung hat mich auf die Gedanken gebracht, daß ein krankes Haupt Vieh, dessen innerliche Theile angegriffen worden, (wenn ich annehme, daß die Seuche eine Pocken- oder Blatterartige Krankheit sey) fast eben so wie ein Mensch behandelt seyn will, folglich alles harte, hitzige und unverdauliche sorgfältig vermieden, hingegen so etwas gebraucht werden muß, das am ersten mit dem Blute sich vereinigt, dasselbe verdünnet und reiniget; und dieses thut vorzüglich der Fliedersaft durch die Transpiration, und der Honig stärkt wieder und erhält geschmeidig, wodurch und durch den warmen Trank die Därme vor dem Brande bewahrt werden, das gesunde Vieh aber dadurch gleichsam gestärkt wird, und die Krankheit desto eher überstehet. Weiter kann ich dies nicht erklären, sondern muß solches Kunstverständigen überlassen. Meine beste Erklärung ist aber die, daß mir dies Mittel am besten geholfen hat, und, wie gesagt, nach dem Gebrauche desselben nur einige Häupter, ich glaube nur 3 oder 4, krepirt sind.

Eine Bemerkung muß ich noch anführen. Sie ist diese: Wenn das Vieh nach vorher beschriebenen Regeln gehalten wird, werden sich nach einigen Tagen Beulen durch die Haut herauswerfen. Dieses ist gut, und die Pocken sind im Ausschlagen. Man darf daher nicht mehr so scharf striegeln und auch nicht mehr Fliedersaft geben, wohl aber mit dem Honig fortfahren, und immer warm zu trinken geben, sollte es dem Vieh auch mit Gewalt, so wie vorher, hineingegossen werden. ꝛc.

den 22. December 1777.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0234
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

2tes Stück.

Mittwochs, den 14. Jenner 1770.

Zweyte Fortsetzung der ökonomischen Phantasien.

Daß ein jedes Ding in dieser Welt, es mag so gut seyn, als es wolle, beständig Einwürfe leidet, und zweyseitig ist, ist eines Theils unserm äußerlichen Standpunkt, aus welchem wir die Dinge in der Welt um uns betrachten, und andern Theils der innern Beschaffenheit desselben zuzuschreiben. Man nenne mir nur ein gutes Ding ohne eine böse Seite, und vice versa, und nur zwey Menschen, die über eine und eben dieselbe Sache, besonders wenn sie spekulativisch ist, einig sind; woraus denn ganz natürlich fließet, daß sehr oft auf richtige Sätze falsche Schlüsse, und auf falsche Sätze richtige Schlüsse gemacht werden. Jedoch würde es für uns sehr wunderbar aussehen, wenn wir nicht gewisse Regeln hätten, wornach wir uns schlechterdings richten müssen. Wenn man weiß, daß man einer bösen Sache sogar den besten Anstrich geben kann, so wird die bloße Demonstration nicht allemal beweisen. Unter den drey Hülfsmitteln, womit wir etwas beweisen, und ohne Wiederrede vestsetzen, nimmt die Erfahrung den ersten Platz ein, und man beweiset damit etwas a priori; unterstützet diese nicht einen Vorschlag, so ist er nicht gleich annehmlich, ich mag meinen Vortrag noch so schön vorzubringen die Geschicklichkeit besitzen. Es giebt freylich Vorschläge genug, die nicht allezeit die Erfahrung zur Seite haben, sondern nur aus der Vernunft von hinten her anerkannt werden müssen, aber darum nicht gleich verwerflich sind; sie haben nur mehrere Schwierigkeiten bey sich, und lassen einen jeden, ehe Versuche gemacht sind, in der Dunkelheit. Doch, wir wollen zu den patriotischen Betrachtungen des 52sten Stücks dieser Bey-

Beyträge vom vorigen Jahr etwas näher treten, und dessen Einwürfe wider meine Phantasien beleuchten. — Mit allem Rechte behauptet der Herr Verfasser, daß man viel eher Fehler finden, als sie verbessern könne, und daß das Spekulativische nicht allemal praktisch sey. — — Soll man aber darum, daß man die Fehler zwar einsieht, aber ihnen nicht abhelfen kann, oder nicht Gelegenheit hiezu hat, gar nichts sagen: so würde es um das menschliche Geschlecht elend aussehen. — Woher hat der Herr Verfasser die Erfahrung, daß, wenn die Bauern auf Erbzins gesetzt und die Güter in kleinere Theile getheilet würden, diese zusammen zu Grunde gehen müßten? und wer will sich bereden lassen, daß unsere Bauern ein halbes Jahrhundert gebrauchten, klug zu werden, um eine ordentliche Pachtwirthschaft führen zu können? Man besehe nur in unserm Mecklenburg diejenigen Bauern, die ihre eigene Herren sind, ob sie nicht wirthschaften können, und ob sie darum, weil sie von sich allein abhängig gewesen, zu Grunde gegangen; vielmehr muß man gestehen, daß diese beständig die wohlhabensten und civilisirtesten unter allen sind. Zu dieser Classe rechne ich denn mit Recht auch die Coloni der Prediger, und die Ackersleute, die in Menge in den Vorstädten unabhängig wirthschaften, und denn endlich auch alle Bauern, die keine Hofdienste thun; alle diese beweisen für meinen Vorschlag. Können diese nicht ohne Prügel wirthschaften, und suchen sie nicht mit großem Fleiß ihre Umstände zu verbessern? Ist man mit diesem Beyspiel aus unserm eigenen Lande noch nicht zufrieden, so hole man sie aus auswärtigen Ländern. Vor zwanzig Jahren war die ganze Nieder-Lausitz und etwas von der Ober-Lausitz noch unterthänig, und diejenigen, die im letzten Kriege daselbst im Quartier gestanden, gebrauchen sich beständig des Ausdruckes: frey und unterthänig, — wenn sie ein reiches und gut gebauetes, und ein armes und schlecht gebauetes Dorf beschreiben wollen; allein die mehresten Begüterten haben nach dem Beyspiele des benachbarten Sachsens ihren Leuten eine andere und freyere Einrichtung gegeben, und dadurch ihre und des ganzen Landes Umstände verbessert. — Will man wegen der Zergliederung der Güter in kleinere Theile viele Beweise haben, so muß man dergleichen freye Leute in den Hannöverschen und Hollsteinschen Staaten besuchen, denn wird man auch hierüber ad Oculos den Beweis finden. Doch was noch mehr, Hollstein, welches uns mit der Koppelwirthschaft beschenket hat, fängt an, einen größern Nutzen in Zertheilung der Güter in viele Theile zu finden; ja selbst einer unserer Landbegüterten, der Hr. v. B. zu P., hat aus diesem Gesichtspunkte sein Gut in kleinere Theile getheilet, um mit mehrerem Vortheil und größerer Sicherheit seine Revenüen zu besitzen. — Soll ich noch mehr beweisen? Hat ein gemachtes Project nur das Creditiv zur Seite, daß es im Ganzen Nutzen schafft, so ist es schon annehmlich, besonders wenn die guten Folgen es noch beglaubigen; beweise ich aber auch noch überdem dessen speciellen Nutzen, so leidet billig dieses keinen Widerspruch. — Aber ein jedes Project von Unbequemlichkeit und von aller

Mühe

Mühe und Kosten zu befreyen, ist noch weniger praktikabel, als der Durchgang in Nordwesten nach Indien. — Ich bin ein Landwirth, und rede aus selbst bemerkten Erfahrungen, und liefere dadurch meinem Project einen Beytrag, zur Zerstreuung der Vorurtheile wider dasselbe, statt daß, wenn ich nicht unrecht schließe, der Hr. Verf. d. patr. Betr. solches nur theoretisch beweiset; besonders zeiget er zu wenige Kenntniß des Landvolkes. Es ist auf seine Art klug genug, und wird nur von Umständen, die aus dem Wege geräumet werden können, unterdrücket. Wie mancher vornehmer und den Landmann nicht kennender Herr wird von seiner verstellten traurigen und einfältigen Mine hintergangen? ja er studirt so gut wie Lavater die Physiognomik. — Wieder zum ersten Vortrag. Der Hr. Verfasser der patriot. Betrachtungen giebt mir zu, daß im Ganzen bey der Koppelwirthschaft der Kornbau leide, folglich also unser Land nicht die Volksmenge ernährt, die es sonst wohl nähren könnte. Will man die großen Wanderungen der Völker, der Vandalen, aus unsern Gegenden erklären, so muß man diesen die Führung der Wirthschaft, die ich hier vorschlage, beylegen; ja noch im 12ten Seculo war sie es; allein nach der großen Verwüstung unter Mistewojus, wovon noch viele aufgewachsene Wälder auf Acker den Beweis geben, veränderten sich die Umstände einigermaßen, jedoch gab der 30jährige Krieg den größten Ausschlag. Doch dies sey an seinen Ort gestellet; ich frage nur, woher der Hr. Verfasser der patriotischen Betrachtungen weiß, daß die baaren Hebungen bey dieser neuen Einrichtung verschwinden, und die Wirthschaft überhaupt erschweret werde? Diese Behauptung ist schnurstracks wider mein System; ich sage ja ausdrücklich, daß die Begüterten ihre Revenüen hiedurch mehr erhöhen und vergewissern, und die Wirthschaft sich mehr wie jetzt erleichtere. Dies heißet nach Art des Hrn. Verf. der patriot. Betr. zu schließen: „Wohnet in Höhlen, so können euch die Häuser nicht abbrennen;" da es doch nach meiner Art zu schließen heißet: Verlasset eure bisherigen Wohnungen, und begebet euch in mit Wall und Mauern umgebene Palläste. — Und woher sollte wol die Unsicherheit der Capitalien und Revenüen aus meinem Vorschlag gefolgert werden können? Es entstehet hieraus vielmehr die größte Sicherheit. Wenn ich Einem meine ganzen jährlichen Einkünfte anvertraue, so risquire ich viel mehr, als wenn ich sie von Zwanzigen erhalte. Leidet der erste Eine, so leide ich viel mit; leiden aber 2, 3 oder 4 unter Zwanzigen, so ist der Schade so viel unerheblicher, da ich durch diese Verbesserung wenigstens den fünften Theil meiner Einkünfte vermehret habe. Auch der Credit des Landes wächset nach dieser Einrichtung, und die häufigen Concurse werden leichter verhindert. Denn jedes Gut ist ein öffentliches Hypothekenbuch, und man kann im Falle der Noth, ohne einem Gute im Ganzen zu schaden, ein Stück nach dem andern seinen Creditoren adjudiciren. — Will man sich aber bey jeder guten Sache stets das böseste denken und seiner Einbildungskraft freyen Lauf lassen, so bin ich Bürge, daß alle Sicherheit und aller Glaube bald aufhören wird. — Wer würde einem Begüterten mit dem kleinsten Capital aus-

helfen

helfen, wenn man, daß Krieg, Pest und Erdbeben solches entziehen könnten, sich in den Kopf setzte? —— Wenn endlich der Herr Verf. d. patriot. Betr. von den güldenen Zeiten Mecklenburgs spricht, so muß er diese so wenig im Kornbau noch in den Verbesserungen selbst suchen, sie waren nur Folgen oder Accidenzien. Das Jahr 1740 gab uns gewissermaßen eine neue Periode, denn mit demselben erhöheten sich unsere Kornpreise, die Cammertaxe stieg und die Güter erhielten einen höhern Werth. War es aber Kunst, daß die Landleute vordem reich wurden? Die Cammertaxen waren vorhero gering, zu 8 und 12 Gr. à Scheffel Rogken, die Güter standen in schlechtem Preise und wurden wohlfeil verpachtet; dabey war die Wirthschaft vernachlässiget, den Begüterten fehlte es an gehöriger Einsicht, und es gab erlaubte und unerlaubte Gelegenheit die Menge zu meliorren; nach der alten vorhergehenden Taxe wurde verpachtet, und in 6, 8 und 12 Jahren entstanden große Veränderungen in den Preisen. Hier war noch was zu machen. Nun aber, da die Kenntniß der Begüterten so hoch gestiegen, alles so genau ausgerechnet worden und die Taxe zu 16 Gr. ist, ein Preis, worüber das Korn bey Friedenszeiten und nur mittelmäßigen Jahren, besonders nachdem Polnisch Preußen mit dem Königreich genau verbunden worden, schwerlich kommen wird: so ist das Reichwerden vorbey, und ein Gut, welches noch vor 24 Jahren 500 Rthlr. gab, giebt nun wol über 2000 Rthlr., und doch waren die Kornpreise nicht sehr verschieden. Das Barometer des Reichwerdens der Landleute ist die Pachttaxe und der über dieselbe erhöhete Kornpreis, und nächstdem auch der richtige Zeiger des Reichthums eines Landes. Fiel z. E. diese Taxe von 16 Gr. zu 8 Gr. herunter, so würde ein Gut von 60000 Rthlr. kaum die Hälfte kosten; stiege sie aber doppelt höher, so würde vorstehendes Gut über 120000 Rthlr. werth werden. So idealisch auch dieser Reichthum specialiter ist, so ist es doch darum gut, viele Leute in beständige Bewegung zu setzen, und es würde ein stark bevölkertes Land sehr elend seyn, wenn man einen solchen idealischen Reichthum in demselben nicht haben könnte. War damals keine güldene Zeit, wie die ganze Mark Brandenburg für 200000 Gulden verkauft wurde? und ist sie es nun auch nicht, da dieser Preis 50mal verhöhet worden? Es hat alles, wie gesagt, seine gute und böse Seite. — Das dachte ich aber nicht, daß man mich, da ich mich dawider beschützt zu haben glaube, für einen Feind der Koppelwirthschaft halten würde; ich bin nichts weniger als dies. Der Satz, daß man aus zween Uebeln stets das kleinste wählen muß, ist mein Lieblingssatz, den ich stets vor Augen habe; da ich nun das kleinste Uebel bisher noch bey einer gut eingerichteten Koppelwirthschaft einzeln gefunden habe, so wähle ich dieselbige immer, wenn ein Gut dazu eingerichtet werden kann. Der Verlust unter Ackerbau und Viehstand wird getheilt und Arbeit und Revenüen gewonnen, ich gestehe es; denke ich mir aber ein noch zukünftiges kleineres Uebel und daraus entstehende weniger böse Folgen, so muß ich mich doch wider dasselbe erklären. Daß aber alsdann, wenn die Güter getheilet würden, nicht eben die Menge Vieh, die bey der jetzigen Koppelwirthschaft existiret, vorhanden seyn sollte, ist gar nicht erweisbar. Nicht der Kornbau allein, sondern auch der Viehstand wird gewiß auch erhöhet; dies beweisen offenbar die Dörfer. Letztlich muß ich hier noch anmerken, daß, wenn dieser Vorschlag auch noch so annehmbar sey, es doch wider alle Klugheit, bevor man nicht einzeln den Nutzen praktisch untersuchet, streiten würde, mit einmal im ganzen Lande dieses vorzunehmen. Nein, nach und nach zergliedere man erst einige kleine Güter, die mehrentheils die Bau- Holz- und Nutz-Kosten nicht werth sind, auf vorbeschriebene Art in kleinere Theile, verpachte sie an freye Leute auf Erbzins, und sehe demzu, welchen Nutzen dieses bringet, sodann wird der Vorwurf von selbst wegfallen, daß eine Zergliederung der mehresten Güter sowol den Verpächter als Pächter zu Grunde richten würde. —— Z.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

3tes Stück.

Mittwochs, den 21. Jenner 1778.

Nochmaliger Ruf eines Patrioten, die Viehseuche betreffend.

Ich lese in dem 53. Stück des 1777sten Jahrs der Strelitzischen Intelligenzblätter: „An einigen Orten im „Schwerinischen will man das Absondern „des Viehes und dessen Vertheilung in „Pferde- und Schaafställe von guter Wirkung, besonders wider die Ansteckung der „Seuche befunden haben.“ Eine patriotische Thräne kommt mir ins Auge, indem ich das: An einigen Orten will man — befunden haben, lese. Gerade dasjenige, was wahrscheinlich das einzige Mittel gewesen wäre, das Umsichgreifen der landverderblichen Seuche zu vermindern, soll nur an einigen Orten versucht seyn, und der ganze Versuch ist so wenig geachtet worden, daß man nicht einmal rechte Gewißheit davon hat. Wenn ich bedenke, wie weit man in Spekulationen, Vorschlägen und Anpreisung unzähliger Hülfsmittel, sich vergeblich ausgebreitet hat, und wie sehr dabey das allernächste Mittel, das ein jeder sogleich bey der Hand hatte, nämlich das Vieh von einander abzusondern, unversucht geblieben ist, so fällt mir hier sehr natürlich die Gellertsche Erzählung ein, die sich mit den Worten schließt: daß die Wahrheiten, die wir nöthig haben, nicht tief vergraben sind. Und gleichwol sucht man sie, gleich dem Sohne in der Gellertschen Fabel, eher weit als in der Nähe. Aber wie hätte man auch in Absicht auf die Viehseuche einen Versuch machen sollen, gegen den man schon durchgehends so sehr eingenommen war. Es war ein allgemeiner und schon unbezweifelter Grundsatz:

saß: Sobald sich die Seuche an einem Ort äußerte, müsse das Vieh von da weg auf einen abgelegenen Platz zusammengebracht werden. Daselbst ward von Brettern, oder wer weiß wie? eine Art von Stallung oder Hütte aufgeschlagen, wo das Vieh kalt stehend und schlecht gewartet, in einem eingeschlossenen pestilenzialischen Dunstkreise, seinem Schicksale entgegen sehen mußte. Wenige oder keine Häupter blieben bey dieser Zusammensperrung gesund, nur einige wenige seuchten durch, die andern sturben. Hätte man bloß solches Vieh zusammengesperrt, wovon man gewiß gewesen, daß es die Seuche schon gehabt; so würde hieraus doch immer dieser Schaden entstanden seyn: daß das Vieh kalt stand, und nicht gehörig gepflegt werden konnte, mithin auch manches Haupt starb, welches, wenn es einzeln in einer nicht so inficirten Atmosphäre gestanden hätte, vielleicht durchgekommen wäre. Aber nun noch mehr: Hat man nicht krankes und gesundes Vieh zusammen weggetrieben und zusammen eingesperrt? Hat man nicht ganze Heerden zugleich auf solche Art dem drohenden Schicksale zum Opfer hingegeben? Man könnte zur Beschönigung eines solchen Verfahrens nichts anders sagen, als dieses: daß, wenn das Vieh nicht weggetrieben wäre, der ganze Ort würde inficirt worden und die Verbreitung der Seuche auf solche Art vergrößert seyn. Allein diese Meynung beruhet auf vorgefaßte ungegründete Meynungen von dem Anstecken der Viehseuche. Daß ein angestecktes Vieh das andere anstecken könne, wenn es ihm zu nahe kömmt, ist richtig, ich will auch nicht ganz leugnen, daß die Seuche auf andere Arten von einem Orte zum andern gebracht werden kann. Allein von diesem letztern ist doch nicht der tausendste Theil dessen, was davon vorgegeben wird, erwiesen, eben so wenig, als von dem freylich in Ansehung sehr naher Oerter nicht ganz zu leugnenden Anstecken durch die Luft. Die Erfahrung muß hier den besten Ausspruch thun. Diese hat uns gelehrt, daß zwischen zwey ganz nahe an einander grenzenden Oertern, ja, wo die Heerden nahe an einander geweidet haben, die Communication und das Fahren, selbst mit Stroh und Heu auf den Wägen, niemals unterbrochen gewesen ist; gleichwol ist an dem einen Orte alles Vieh weggestorben, und an dem andern hat sich nicht eine Spur der Seuche geäußert. — Man hat sich einmal das Schreckbild von der Verschleppung, als eine Haupturſache der Seuche, zu sehr einnehmen lassen. Sollte man aber nicht längst durch die offenbar zeugende Erfahrung belehrt seyn, daß alle Vorsichten, die man gegen die Verschleppung der Seuche braucht, ihre Ausbreitung doch nicht hindern? Wenn es also auch wahr wäre, daß die Seuche durch gewisse Dinge von einem Orte zum andern hingebracht werden könne, so hilft uns doch

doch diese Kenntniß nichts, weil es unmöglich ist, die Verschleppung zu verhindern, man mag so viel Sorgfalt anwenden, als man will; die Seuche mag sich verbreiten, durch welche Mittel sie will; genug, wir sind nicht im Stande, es zu verhindern, und so bald dieses ist, kann es uns ziemlich gleichgültig seyn, was für ein System über die Verbreitung der Seuche angenommen wird. Das nützliche und reelle, was man über die Viehseuche sagen kann, reducirt sich also immer auf folgende zwo Fragen:

1.) Wie verhält man sich in Ansehung des Viehes selbst, um es vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren? Hierauf ist die Antwort, wie sie schon von mehrern Patrioten und auch letzthin von mir gegeben ist: Man halte das Vieh im Winter besser; man treibe es nicht zu früh und zu spät auf die Weide, man behalte und futtere es überhaupt mehr in Ställen. Auf diese Art wird das erste Entstehn der Seuche vermieden; und wenn einmal eine Seuche grassirt, so ist gesundes und wohl gewartetes Vieh vor dem Anstecken weit sicherer, als anderes, das schon verderbte Säfte hat.

2.) Wie verhält man sich bey einer schon in der Nähe, oder gar an dem Orte selbst grassirenden Seuche? Hierauf antworte ich: A.) Wenn die Seuche an einem Orte noch nicht ist, so vermeide man, jedoch ohne sich und andere mit gar zu ängstlichen Vorkehrungen zu plagen, die Communication mit inficirten Oertern, so viel möglich, (indem es immer besser ist, in solchen Fällen etwas zu viel als zu wenig zu thun) und gebrauche sonst alle vernünftige Vorsicht, das Vieh gesund und frisch zu erhalten. Man behalte es, so viel immer seyn kann, in den Ställen, halte diese reinlich, räuchere darin, u. s. w.. B.) Wenn die Seuche an einem Orte würklich ausgebrochen ist, so bleibe man bey dem Einfachsten und Natürlichsten, wie es die Sache selbst giebet. Was die dem kranken Vieh zu gebrauchende Arzneymittel anlangt, wovon, gleichwie von dem Sitze der Krankheit, schon so viel in die Welt hineingeschrieben ist, so brauche man unschädliche Mittel, so viel man kann und will, ohne darauf zu trauen; weil noch keine Cur probat erfunden ist. Ein schon krankes Haupt Vieh halte man warm, warte und pflege es, so viel immer möglich ist; hierdurch hat schon mancher, der 1 oder 2 Häupter Vieh gehabt hat, sie durchgebracht. Alles übrige sind ungewisse Versuche. Um aber nicht bey so ungewissen Vorschlägen stehn zu bleiben, so muß ich nun hier dasjenige wiederholen, was ich schon als das einzige wirksame Mittel angepriesen habe. Man sondere nämlich das kranke oder verdächtige Vieh von dem Gesunden und ein krankes Haupt von dem andern ab, und zwar in Ställen, und warte dann eines jeden so gut als immer möglich ist. Um aber die

Sache

Sache genauer zu erörtern, will ich erst mein Absehn auf Städte und dann auf Dörfer richten.

In Städten haben wir die traurige Erfahrung schon sehr oft gehabt, daß wenn die Heerde beysammen bleiben muß und auf dem Felde einquartirt wird, wenig Häupter davon kommen. Dahingegen sind Beyspiele genug, daß, wenn die Einwohner ihr Vieh in den Ställen behalten haben, oder so glücklich gewesen sind, daß sie dieses haben thun dürfen, ein sehr großer Theil des Viehes ist geborgen worden. Ein jeder wartet und pflegt alsdann sein Vieh in seinem Stalle, so gut er kann, und stirbt ein Stück, so ist hierbey für das übrige keine Gefahr. Es ist ein bloßes Vorurtheil, daß man sich dieses als so gefährlich vorstellet. Es kann in Einem Stalle ein Vieh krank seyn und sterben, und doch das Vieh in des Nachbars Stalle durchkommen oder gesund bleiben. Ich weiß Städte, wo nach und nach vieles Vieh in den Ställen gestorben, ungleich mehreres aber leben geblieben ist. Dieses ist eine Erfahrung, die alles weitere Disputiren vergeblich macht. Hätte man die gewöhnlichen Vorkehrungen mit dem Heraustreiben des Viehes getroffen, so würde dieses vermeynte Mittel der Sicherheit die ganze Heerde aufgeopfert haben. Ich komme nun zu den Dörfern. In Ansehung der Bauern und Hausleute habe ich hier nichts besonders zu bemerken, denn diese können es eben so machen, wie die Bürger in Städten, und ihr Vieh im Stalle behalten. Wollte man doch dem Bauersmann die Barmherzigkeit erweisen, ihn nicht zu zwingen, daß er das arme kranke Vieh aus dem Stalle, wo er es in Pflege und Aufsicht halten kann, grausam heraustreiben und dem gewissen Tode, in einer vergifteten Atmosphäre, zwischen einer Menge kranken Viehes, preis geben muß. Aber, in Ansehung der adelichen und Pachthöfe oder der Holländereyen, finden sich mehr Schwierigkeiten. Indessen, wann auf einem Hofe nicht mehr als das benöthigte Zug- und Milchvieh vorhanden ist, so wird es schon noch thunlich seyn, daß ein jedes kranke oder verdächtige Haupt in einen besondern Stall gebracht werde, wo aber oft frische Luft hinein kommen muß. Ein vorsichtiger und erfahrner Hausherr wird hiezu schon Mittel finden. Die abscheuliche Mode, alles kranke Vieh zusammen einzusperren, und es so in einer pestilenzialischen Luft, die hier nothwendig entstehen muß, dem gewissen Tode zu übergeben, werde nie von einem vernünftigen Landmanne wieder gebraucht!

(Der Beschluß folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0242
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

4tes Stück.

Mittwochs, den 28. Jenner 1778.

Nochmaliger Ruf eines Patrioten, die Viehseuche betreffend.

(Beschluß.)

Was ich bisher geschrieben habe, wird alles ganz gut angehn. Aber, wie soll man es mit den Holländereyen machen? Die Regel: daß alles kranke oder verdächtige Vieh von der Heerde abgesondert, und jedes besonders gestellet werden müsse; ist hier eben so nothwendig; aber es fragt sich: wo sollen so viele Stallungen herkommen? Ich antworte hierauf: Wenn von Anstalten auf die Zukunft die Rede wäre, so würde ich rathen, die Viehställe größer zu bauen, und auf dem Nothfall viele Abschaurungen zu machen. Nunmehro aber weiß ich nichts anders zu sagen, als: Man muß suchen, die Sache so gut ins Werk zu richten, als man kann. Es läßt sich vieles möglich machen, wenn man es nur recht darauf anfängt. Man vertheile das Vieh hie und da hin, wo sich ein Winkel findet. Freylich werden Oerter, wo noch kein Viehsterben ist, es nicht erlauben, daß krankes Vieh von andern Orten dahin gebracht wird; und ob es gleich vielleicht so gefährlich nicht wäre, wenn nur solches Vieh nicht mit dem andern zusammen kommt; so kann man es doch freylich niemanden zumuthen, es darauf zu wagen. Aber, wenn nun schon das Sterben an einem andern Orte ist, so würde doch nichts dabey zu bedenken seyn, auch anderes krankes Vieh daselbst aufzunehmen, wenn sich Platz fünde, wo es allein stehen kann. Allenfalls müßten Hütten, jede für ein Haupt Vieh, so dicht und warm, als man

man sie bekommen kann, gebauet werden. Ueberhaupt hätte man an den Orten auf dem Lande, wo Holländereyen oder sonst sehr zahlreiche Heerden (nicht von Bauer-Vieh, denn davon habe ich schon geredet) befindlich sind, die Vorsicht zu gebrauchen, daß, so bald die Seuche in der Nähe wäre, man das Vieh so viel im Stalle behielte, als man könnte, und es besonders gut wartete. So bald nun irgend ein Haupt die geringsten Merkmale eines ungesunden Zustandes blicken ließe, müßte es sogleich von den übrigen abgesondert und allein gestellet, aber wohl gepflegt, und wo es steht, täglich mit Wacholder, Essig auf heißem Eisen u. s. w. geräuchert werden. Also überhaupt müßte der Ausdruck: die Seuche ist unter der Heerde, gar nicht mehr gehört werden. Unter einer Heerde muß nie die Seuche seyn. So bald in einer Stadt die Seuche sich äußert, muß überall kein Vieh weiter ausgetrieben, sondern alles in den Ställen gehalten werden. Es wird den Einwohnern ja eben so möglich seyn, daß ein jeder seine Kühe oder Ochsen im Stalle futtert, als es in Sachsen ist, dieses beständig zu thun. Auf den Dörfern muß ebenfalls keine Heerde mehr seyn, so bald die Seuche ausgebrochen ist; sondern ein jeder Hauswirth muß sein Vieh im Stalle futtern. Der Grund, warum ich behaupte, das das Vieh, welches so vielen verschiedenen Leuten gehört, nicht zusammen ausgetrieben werden müsse, ist leicht zu erachten; nämlich weil man niemals gewiß wissen kann, ob alles Vieh noch gesund und unverdächtig ist. Große Heerden, die einem Einzigen gehören, mag man austreiben, aber unter der Bedingung, daß genau auf jedes Stück Acht gegeben, und alles verdächtige abgesondert werde, welches in diesem Falle, da der Hirte und der Holländer, ja der Herr selbst, es Tag und Nacht vor Augen hat, gar wohl thunlich ist.

Ich wünschte recht sehr, daß man in denjenigen Gegenden Mecklenburgs, die noch von der Viehseuche frey sind, nachdem man die Vergeblichkeit aller bisherigen Methoden gesehen hat, diese so natürliche Methode der Absonderung versuchen wollte. Ich hoffe, man wird vieles Vieh damit erretten, wenn auch die Seuche sich mit dem bevorstehenden Frühjahr bis dahin ausbreiten sollte.

Das bewährteste Mittel gegen den Biß toller Hunde (*).

Es haben fast alle Anzeigen, das von dem Collegio Sanitatis in Berlin bekannt gemachte Mittel gegen den tollen Hund aufgenommen. Das vornehmste Ingredienz zu solchem sind die sogenannten Maywürmer Scarabeus Meloe. Ich habe dieses Mittel vor vielen Jahren schon gekannt, ich weiß auch, daß dasselbe oft sehr trüglich sey, und die gerühmte Wirkung selten thue. Oft sind Leute von Hunden gebissen worden,

(*) Aus den Braunschweigischen Anzeigen.

den, welche in der That nicht wüthend gewesen; hat man nun ein solches gerühmtes Mittel gebrauchet, da der Gebissene auch ohne solches gesund geblieben wäre, so hat man dasselbe gleich für ein Specificum ausgegeben. Ich kenne die traurigen Folgen, welche nicht allein von dem Bisse eines tollen Hundes entstehen, sondern sogar wenn ein Mensch sich nur mit dem Zahn eines todtgeschlagenen tollen Hundes verwundet hat. Vor einigen Jahren wurde hier ein Knabe von einem Hunde gebissen, welcher ihm eine Semmel aus der Hand gerissen und aufgefressen hatte. Dieser Hund sollte ohne allen Dank toll seyn, da doch ein wüthend gewordener Hund weder frißt noch säuft. Wie wurde dieser arme Knabe gequälet! Auf die Wunde wurde ihm spanisches Fliegenpflaster gelegt, und das Fleisch herausgeschnitten, welches alles wenig würde geholfen haben, wenn der Hund in der That wäre wüthend gewesen, und das Gift sich schon mit dem Blute hätte vermischet gehabt, weil diese schmerzhafte Cur erst den zweyten Tag nach dem geschehenen Bisse vorgenommen wurde. Ich will dem Berliner Mittel nicht alle Wirkung absprechen; allein ein ungewisses Mittel, und wobey so viele Umstände erfordert werden, ist bey einem solchen Uebel, wobey die Aerzte keine Proben zu machen Zeit haben, zu gefährlich. Man müßte denn erst damit Proben bey Thieren machen, welche würklich von einem wüthenden Hunde gebissen worden.

Es ist der rechte Maywurm zwar in solchem deutlich genug beschrieben; der Hauptumstand aber ist dabey zu melden vergessen worden, nämlich daß man diese Maywürmer nicht mit der Hand angreifen müßte, denn so bald man solches thut, giebt er seinen Honig von sich, welcher die beste Wirkung thun muß. Diejenigen, welche solche also fangen wollen, müssen dieselben mit einem kleinen Stöckchen in ein Glas zu kriechen nöthigen, ohne sie mit den Händen zu berühren. Die Zeit, da sie zu haben sind, ist im Monate May, und zu Anfange des Junius. Man findet sie selten, und man muß lange suchen, ehe man einen habhaft werden kann. Sie halten sich gemeiniglich auf den Fußsteigen zwischen den Rogkenfeldern auf, des Morgens und des Abends aber ist die Zeit, wo sie sich sehen lassen.

Ich will aber jetzo ein Mittel bekannt machen, welches sicherer ist, nicht so viele Kosten und Umstände machet, und welches zu allen Zeiten zu haben ist. Ich habe selbst viele Versuche damit gemacht, und gesehen, daß solches seine Wirkung gethan hat, wenn schon die Wasserscheue, nämlich der erste Grad der Wuth da gewesen. Dieses Mittel kann ich also für bewährt ausgeben, und ich würde solches nicht thun, wenn ich nicht zu gewiß davon überzeuget wäre. Es muß, wie alle Mittel, gleich gebraucht werden. Wenn die Wuth schon würklich ausgebrochen ist, so sind alle Hülfsmittel vergebens, und wer weiß nicht, daß dieses schon gleich nach wenigen Tagen nach geschehenem Bisse geschiehet. Das Mittel selbst ist nun dieses:

Man nimmt einen neuen irdenen wohl ver-

verglasurten Topf, thut in solchen zerschnittenen Ysop, Sally, Weinraube, Waldmeister, Abrokanum, (dieses ist das bekannte Kraut Ebritte) von jedem eine gute Hand voll, Beyfuß zwey Hände voll. Hierauf werden drey Maaß braunes Bitterbier gegossen, der Topf aber mit einem zugeklebten Deckel verwahret, damit nichts davon ausdünsten könne. Es wird dieses auf Kohlen so lange gekochet, wie man ein junges Huhn zu kochen pfleget, alsdenn werden 15 Stück Lorbeeren fein pulverisirt dazu gethan, und solche mit den Kräutern durch einander gerühret.

Von diesem Trank wird dem gebissenen Menschen oder Thier, drey Tage nach einander, Morgens, Mittags und Abends, jedesmal 5 Eßlöffel voll eingegeben, auch jedesmal der gebissene Ort mit diesem Trank gewaschen, und von denen im Topfe gebliebenen Kräutern darauf gebunden, so ist man durch die Hülfe Gottes versichert, daß der Gebissene gewiß gesund bleibet. Weil aber dieser Trank sehr bitter ist, so daß er den Schweinen und Hunden nicht wohl beyzubringen ist, so nimmt man süße Milch darzu, und sperret zu mehrerer Sicherheit das gebissene Thier ein. Wie ich vor einigen Jahren noch die zum Amte Neubrück gehörende Jagd von Fürstl. Cammer alhier in Pacht hatte, so wurden mir alle meine Jagd- und Hühnerhunde von einem tollen Hunde, welcher mir darzwischen fiel, gebissen; diese habe ich mit eben diesem Trank curiret, und sie hernach noch einige Jahre gebrauchet. Auf eben diese Art wurde des damaligen Wirths Meyer auf dem neuen Kruge Bienenwärter, welchen ein toller Hund fast die halbe Lende abgerissen hatte, er aber schon die Wasserscheue merken ließ, anderer Fälle zu geschweigen, mit diesem Tranke curiret.

Erzählung.

Jener Wandrer trug seine Bürde, und klagte unter der Last, die ihn drückte, die partheyischen Götter an, das sie das Schicksal andrer weit erträglicher gemacht hätten. Gut, sagte ein Unbekannter, der ihm begegnete, ich will dich an einen Ort führen, wo du deine Last abwerfen, und dir eine schicklichere aussuchen sollst. Hier, probire, welches Pack dir am bequemsten scheint, das vertausch mit deiner so schweren Bürde! Freudig warf der Wandrer seine Last von sich, mitten unter den Haufen sehr vieler andrer. Soll es ja getragen seyn; so will ich mir doch etwas Leichters und Bequemers aussuchen: Er wählte und wählte. Er versuchte zehn kleinere und zehn größere Packete; aber keines wollte sich recht zu seinem Rücken passen. Endlich fand er eines, das ihm, seiner Meynung nach, gerecht war. Allein, da er es genauer besahe, war es das nämliche, das er zuvor getragen hatte.

So kennt die Vorsehung besser, als wir selbst, was unsern Schultern angemessen ist, und der Mensch hat immer Ursache, mit der Einrichtung Gottes zufrieden zu seyn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0246
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

5tes Stück.

Mittwochs, den 4. Februar. 1778.

Gedanken über das Steigen und Fallen der Familien.

Unter die politischen Räthsel, deren Auflösung, statt vieler andern, von einer Akademie der Wissenschaften mit einer goldnen Medaille gekrönt zu werden verdiente, gehört auch dies, von den Ursachen, woher gewisse Familien und Geschlechter, nachdem sie viele Jahre her auf einen hohen Gipfel des Glücks und zu einer zahlreichen Ausbreitung ihres Stammes gestiegen waren, mit einem mal von ihrer Höhe herabstürzen, und wie Nordlichter plötzlich verschwinden? Ihre Reichthümer nehmen eben so, wie die Menge ihrer Nachkommen ab, und es scheint so gar, daß zuweilen der eigenthümliche Familiencharakter, er betreffe nun den Geist, oder die Leibeskräfte eines Geschlechts, sich schon bey dem dritten oder vierten Zeitalter ihres Wachsthums verlieret. Man könnte dies Steigen und Fallen der Familien mit einer Ebbe und Fluth vergleichen, nur daß man von der letztern eher eine physikalische Ursache angeben kann, als von jenem. Es kann eine Familie schon ziemlich alt seyn, ohne diejenige Höhe des Ansehens und die Menge ihrer Zweige erreicht zu haben, wodurch sie den Zeitgenossen bemerkbar wird, und als ein weitläuftiges Geschlecht in die Augen fällt. Mit einem mal glückt es einem einzigen aus ihrem Stamme, der durch besondere Verdienste, durch Fleiß, durch merkwürdige Vorfälle und große Thaten, oder durch Reichthümer seine ganze Familie empor bringt. Alles merkt auf sie. Erst wurzelte der Stamm gleichsam nur unter der Erde, wie starke Bäume. Nun brechen sie durch die äußere

Rin-

Rinde durch, und nehmen oft die vornehmsten Plätze ganzer Länder ein. Diese Periode dauert eine Zeit lang. Aus diesem Geschlechte werden dann die größten Männer gewählt. Von einem Namen sieht man Helden — Gelehrte — Künstler — Handelsleute — aufgeweckte Köpfe — reiche Patrioten. Ihre Familie ist die berühmteste. Sie beruht auf hundert und mehrern Zweigen. Sie ist mit Enkeln und Urenkeln gesegnet. Niemand vermuthet, daß sie unter die Familie der Kometen gehöret, die nur eine Zeit lang zu sehen sind. Endlich verschwindet sie, und und es tritt eine neue auf.

Um die Geschichte zum Vortheil dieser Erfahrung anzuführen, will ich nur einiger Beyspiele Erwähnung thun. — Die Piastische Linie der alten Schlesischen Herzoge blühete gegen 900 Jahre, und dennoch gieng sie im Jahr 1675 unter dem letzten Herzoge George Wilhelm völlig aus. Die königliche Stuartsche Familie erreichte mit der Königin Anna ihr Ende; und es ist noch sehr selten bemerkt worden, daß wenn ein gewisses Geschlecht etwan noch auf vier Augen beruht, sich dasselbe sollte wieder erholt haben. In den Oesterreichischen Landen sollen innerhalb 600 Jahren gegen zwey Tausend adeliche Familien verschwunden seyn; und es giebt keine Klasse der menschlichen Gesellschaft, die von diesem Schicksal ausgenommen wäre. Die Gelehrten aber, die selten ihre Gelehrsamkeit erblich machen können, haben fast allein den traurigen Vorzug, selten in ihren Enkeln, kaum in ihren Söhnen zu leben, es müßte denn seyn, daß sie die dritte oder vierte Auflage ihrer Schriften für die vierte Nachkommenschaft halten, und wie wenige könnten die Ewigkeit des Stammbaums ihrer Autorschaft auch nur so weit hinauf bringen.

Ich läugne nicht, daß man wohl einige besondre Ursachen von dem Verfall einiger Familien anführen könnte, die dann und wann eintreffen; sie sind aber niemals so allgemein, daß sie nicht durch gegenseitige Beyspiele umgestoßen werden könnten.

Wenn die Reichthümer eines einzelnen in der Familie die Ursache von ihrem Flor waren, daß der Reiche seinen armen Brüdern die nöthigen Unterstützungen, um ihre verfallnen Häuser mit Glanz und Würde zu überziehen, darreichte: so kann ja der Verlust der Reichthümer des erstern, auch den Verfall der letztern verursachen.

Und auf wie vielfache Art Reichthümer in großen Familien verschwinden können, dies ist, ohne Erläuterung durch Beyspiele, schon deutlich. Man sagt oft: Diese Familie kömmt ganz herunter! Selten sagt man hierdurch etwas mehr, als daß der Schutzgott derselben, ihr vornehmstes Haupt, gefallen ist, und die andern in seinem Ruin vergraben hat.

Wenn eine kühne Unternehmung dies Haupt empor hob: so dauert oft sein Glück nur so lange, als das Glück eben dieser Unternehmung. So bald der Urheber der großen That nicht mehr gilt: so kann er auch die kleinen Geschöpfe, die unter ihm anfangen sich groß zu machen, weder durch sein Ansehen, noch durch seine vorigen Verdienste

dienste in ihrem steigenden Wachsthum erhalten. Wenn die letztern selbst Verdienste hätten: so wäre ihnen noch zu helfen.

Da sich aber viele unter ihnen bloß auf Unkosten der begüterten Anverwandten nähren: so rächen sich oft die Feinde derselben bey ihrem Falle, und der Neid unterdrückt die Unschuldigen mit den Schuldigen.

Wenn außerdem in gewisse Familien der Luxus, der Aufwand und die Wollust sich einschleichen, so wird die Verzehrung und der Abgang derselben daraus noch begreiflicher. Denn dadurch werden der männlichen Stärke und der Fortpflanzung der Geschlechter die größten Hindernisse zugefügt. Es entstehen Erbkrankheiten daraus, die alle Zweige verderben. So wie für einen Staat überhaupt die Wollust eine entkräftende Seuche ist; so pflanzt sich auch durch sie ein gewisser Geist der Trägheit und Unwirksamkeit so schleichend fort, daß dadurch die Hälfte der Lebensjahre sonst gesunder Bürger abgekürzt, und stufenweise von Geschlecht zu Geschlecht, kleine keichende und bald ermattende Puppen, statt gesunder Einwohner, geboren werden, die schon halb in ihrer Geburt verzehrt, den Beruf der Natur nicht erfüllen können, und endlich ohne Nachkommen ausgehen. Ihr Vermögen, wenn sie welches gehabt haben, wird dadurch zerstreut und fließt in andre Familien über. Und es wird diese Quelle vom Falle der Geschlechter wohl noch immer reicher und ergiebiger werden, je mehr zu unsern Zeiten von verdorbnen Staatslehrern der Ueberfluß der Wollüste und Vergnügungen für ein Zeichen der Gesundheit der Nation gehalten wird.

Das Aussterben männlicher Erben, wodurch Familien, durch das der weiblichen Linie eben nicht gar zu billig geraubte Recht den Namen der Väter, statt des Namens der Männer zu tragen, verschwinden, möchte ich wohl den Aerzten, zur Erforschung der Ursachen desselben, wohlbedächtig überlassen; und von denen entfernten Ursachen, wodurch oftmals ganze Familien fallen, wenn sie etwan alle zusammen in einer solchen Verbindung standen, daß ein einziger Fall keinen unter ihnen verschonen konnte, glaube ich, daß sie sehr selten sind, und unter dem allgemeinen Namen landverderblicher Seuchen stehen können.

Wenn einem Landesherrn daran gelegen wäre, lieber große Familien aus einem Stamm und Namen, als andere kleinere von unterschiedenem Ursprunge zu haben: so könnten durch genauere Aufzeichnung der erstern und Bemerkungen der Unglücksfälle, Krankheiten und Todesarten, wodurch sie verschwunden sind, sehr viele heilsame Anstalten zur Erhaltung derselben gemacht werden. So bald man alsdann durch diese öffentliche Untersuchungen anmerkte, daß eine Familie sich sehr verringere, und ihrem Verfall nahe sey: so könnten dann oftmals noch Mittel geschafft werden, die, so weit es die Natur der Dinge erlaubt, etwas zu ihrer Erhaltung und neuem Wachsthum beytrügen. Diese Vorsorge für weitläuftige Familien wür-

würde wenigstens den Nutzen haben, den man überhaupt bey den spätsten Nachkömmlingen bemerkt, daß sie sich, aus einem Triebe der Nacheiferung, durch das Andenken alter Vorfahren, zu guten Handlungen begeistern, und gern in Fußstapfen treten mögen, die irgend zu einer Zeit mit einem Merkmale des Segens begleitet waren.

Bey allen den Schwierigkeiten aber, von diesen Veränderungen eine ganz gewisse und allgemeine Ursache zu erfinden, müssen wir endlich dennoch eine göttliche Vorsehung, die überhaupt in den Ordnungen der Geburt und des Todes der Menschen ihre Majestätsrechte ganz willkührlich bestimmt, hierin erkennen und bewundern. Sie schwingt sich hierin über unsere Erkenntniß und bleibt doch in allen Wegen lauter Güte und Weisheit — Man kann es sich leicht vorstellen, was für den Ueberrest andrer Menschen daraus entstehen würde, wenn nur gewisse zahlreiche Familien allein im Wachsthume blieben. Sie würden endlich mit Unterdrückung kleiner Geschlechter, die wie einsames Moos an niedern Gesträuchen wachsen, die herrschenden Nebensonnen werden, vor deren Glanz die kleinern Gestirne verschwänden. Wo würden die weniger zahlreichen Geschlechter Muth zu Unternehmungen bekommen, wenn sich das Geschick gleichsam verschworen hätte, nur die Cedern auf Libanon zu stützen, die sich schon in mehrern Zweigen ausgebreitet haben.

Eben aus dem Falle der Familien werden wir uns immer mehr überzeugen, daß die menschliche Hoheit, die Unsterblichkeit des Namens und die Sorge, für die Nachwelt zu leben, ein kleines Nichts unserer geliebten Eitelkeit sind. Wir mögen es anstellen, wie wir wollen; so muß dennoch Erde zu Erde, und Staub zu Staub werden. Die Ausbreitung der Geschöpfe ins Unendliche ist einer mathematischen Linie gleich, die nur in der Einbildungskraft immer weiter fort geht. Dasselbe Gesetz, welches macht, daß der Schooß der Erde ältert und aufhört, so häufig zu gebären als in der ersten Jugend der Welt, verursacht eben diese Nichtigkeit in dem Wachsthum der Geschlechter.

Die Vorsehung theilt also die Wohnplätze und Güter der Welt viel genauer und mit klügerer Proportion unter alle Sterbliche, wenn sie gewisse Familien nur eine Zeit lang steigen läßt, und hernach denen andern, die noch nichts sind, ruft, daß sie etwas werden. Dies nöthige Gleichgewicht, welches sie auf die Art unter den Menschen aufrichtet, beweiset uns, daß die Erde uns allen angehöre, und daß ein jeder zu seiner Zeit das wenige Gute, welches darauf etwan kann genossen werden, auch bekommen soll. Eben durch den Fall der begüterten und großen Familien wird der Reichthum, das Ansehen und die Macht weit ausfliessender, und geräth in einen Zirkellauf der zur Erhaltung der besten Welt eben so nöthig, als der gleiche Umlauf des Bluts zur Gesundheit des Leibes ist. — Und dennoch wird ein Patriot hierbey noch immer wünschen können, daß Gott den Stamm edler Menschen so weit wachsen lassen wolle, als es möglich ist, damit von vortrefflichen Vätern auch für die Nachwelt große Enkel entstehen können.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0250
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

6tes Stück.

Mittwochs, den 11. Februar. 1778.

Die trostlose Wittwe.

Eine wahre Geschichte. Aus dem Englischen.

Die mehresten jungen Frauenzimmer pflegen sich, wenn sie sich einmal einen Liebhaber in den Kopf gesetzt haben, sogleich einzubilden, daß ihre Verwandten die grausamsten Geschöpfe von der Welt sind, wenn sie nicht ohne Bedenken ihre Einwilligung zu jeder Albernheit ihrer Neigungen geben, und ihnen zugleich eine ansehnliche Mitgift für den jungen schönen Herren ausmachen, der so glücklich gewesen ist, sich ihres Herzens zu bemeistern. Wenn einer von den Aeltern oder Verwandten sich ein gewisses Ansehen anmaßt, so wird sogleich auch der zärtlichste Vater für den eigenmächtigsten Tyrannen angesehen, und die hübsche Mamsel wünscht ihn nur gar zu oft fünf Klafter tief unter die Erde, damit sie eine artige Summe Geldes erhalten möge, um dieselbe an einen Taugenichts zu verschwenden, den sie vielleicht nicht über einen Monat oder sechs Wochen hat kennen gelernt.

Miß Isabelle Brudenell war die einzige Tochter eines Landgeistlichen im nördlichen Theile von England; mit einer sehr einnehmenden Bildung verband sie eine ungemein sanfte Gemüthsart. Sie hatte alle Ursache, mit der Fürsorge ihres Vaters zufrieden zu seyn, der alle seine Bemühungen auf ihr Glück wandte, sie ausnehmend zärtlich liebte, und sich selbst alle Freuden versagte, um nur zu ihrem Fortkommen in der Welt eine gewisse Summe zurücklegen zu können. Sie war sein einziges Kind; und ob sie gleich ihre Mutter schon in ihrer frühsten Kindheit verlohr, so wollte er doch nicht wie-

wieder heyrathen, aus Furcht, wie er sich liebreich ausdrückte, daß er seiner geliebten Tochter eine Frau von ganz verschiedener Art zur Stiefmutter geben möchte.

Sie war kaum ein und zwanzig Jahr alt geworden, als der Hauptmann Clerimont, der auf Werbung beordert war, in die dortige Nachbarschaft kam, und ein Empfehlungsschreiben an ihren Vater von einem sehr entfernten Freunde mitbrachte. Herr Brudenell, der die Gutthätigkeit selbst war, ladete den Hauptmann eben so freundschaftlich, als unbeschränkt, in sein Haus ein; und dieser Herr machte in weniger, als einer Woche, von seiner Gastfreyheit so guten Gebrauch, daß er sich der Zuneigung seiner unerfahrnen Tochter völlig bemächtigte, und ihr einen unbezwinglichen Widerwillen gegen den glücklichen Aufenthalt beybrachte, wo sie ihr ganzes Lebenlang mit so vieler Sorgfalt erzogen war.

Sie war indeß in Liebesintriguen noch zu neu, um die Sache vor den Augen eines Vaters völlig geheim zu halten, der in seiner Jugend bey dem Frauenzimmer sehr beliebt gewesen war. Er sah, mit welcher Begierde sie jede Sylbe auffaßte, die der Hauptmann fallen ließ, und bemerkte mit einiger Unruhe, daß sie allemal, wenn der Hauptmann, von dessen schlechten Grundsätzen er verschiedene Beweise hatte, nicht im Hause war, seine Gesellschaft sorgfältig vermied.

An einem Sonntag Nachmittage, da sie glaubte, ihr Vater sey in der Kirche, trat er auf einmal ganz unerwartet aus einem Kabinet in das Zimmer, wo der Hauptmann und seine Tochter gegen einander Schwüre einer ewigen Treue thaten, und befahl ihr, mit einem zornigen Blicke, ihm nie wieder vor Augen zu kommen, und sogleich sich in ihr Zimmer zu begeben.

Obgleich Schaam und Verwirrung sie in Gegenwart ihres Vaters stumm machten; so war sie doch kaum für sich allein, als sie anfieng zu denken, sein Betragen sey eine unverantwortliche Grausamkeit; alle die Sorgfalt und Bekümmerniß, welche er seit mehr, als zwanzig Jahren für ihre Wohlfahrt an den Tag gelegt hatte, wurde nun auf einmal aus ihrem Gedächtnisse verbannet. Sie sah ihn für den größten Feind an, den sie in der Welt hatte, und von nichts erfüllt, als von der Vorstellung ihres anbetenswürdigsten Clerimont, beschloß sie, gleich einer der unbesonnensten ihres Geschlechts, den Vater zu verlassen, der ihr das Daseyn gab, der sie mit der zärtlichsten Sorgfalt erzogen hatte, und von dessen Verdiensten sie vollkommen überzeugt war, um mit einem Menschen davon zu gehen, der ihr beynahe noch völlig fremd war.

Ehe sie noch Zeit hatte, diesen übereilten Entschluß auszuführen, trat ihr unglücklicher Vater ins Zimmer, blickte sie eine Zeit lang mit einem Gesichte voll unaussprechlicher Bekümmerniß an, und brach zuletzt in eine Fluth von Thränen aus. Als er etwas wieder zu sich gekommen war, sprach er: „O! meine Tochter! ich dachte nicht solch einen Tag, wie dieser ist, zu erleben; ich dachte nicht, daß du mir jemals Ursache geben würdest, die Stunde deiner Geburt zu bereuen! Sage mir, Kind, worin hab' ich meine Pflicht gegen dich versäumt, um bey dir solch

eine

eine Vergessenheit der deinigen zu veranlassen? Was hat dein Vater gethan, daß du jedes Gefühl der Natur und der kindlichen Liebe zu vertilgen, und aus den Armen zu fliehen wünschest, die dich seit dem ersten Augenblick deines Daseyns so liebreich gehegt haben, um bey einem ausschweifenden Menschen deine Zuflucht zu suchen, den du nicht länger, als zehn oder zwölf Tage kennst? Er hat mir deine Zuneigung entfremdet; und hat er sich wohl ein Bedenken gemacht, die geheiligten Bande der Freundschaft und Gastfreyheit zu zerreissen? oder angestanden, die ehrwürdige Miene der Tugend anzunehmen, um die schändlichsten Absichten zu erreichen? Da ich ihm mit der größten Vertraulichkeit begegnete, that er mir das unersetzlichste Unrecht; und da ich ihn in meinem Busen hegte, so stach er mich, gleich der giftigen Otter, um desto tiefer ins Herz. Willst denn du, Isabelle, anstatt einen so beleidigten, und ich glaube hinzusetzen zu dürfen, einen so zärtlichen Vater zu rächen, dich mit zu seinem Untergange verschwören, ihm alle sein Glück entreißen? Willst du dich eines Vatermordes schuldig machen, um einen Mörder zu belohnen, der nach mehr, als meinem Leben getrachtet hat? Und soll man sagen können, daß ein gemeines Kompliment, daß man ihrer Schönheit macht, einem so vernünftigen jungen Frauenzimmer mehr werth ist, als die immerwährende Ruhe ihres Vaters? Ach! mein Kind! laß deine Jugend und Unerfahrenheit dich nicht in einen unersetzlichen Irrthum verleiten! Eben der Mann, der sich eines Verbrechens schuldig macht, um deine Zuneigung zu gewinnen, würde nicht anstehen, das Verbrechen deiner Verstoßung zu begehen, wenn Zeit und Besitz dich für seine Phantasie minder anziehend würde gemacht haben. Bedenke, meine Theure, derjenige, der dich bereden will, deines Vaters Haus zu verlassen, ist eigennützig in seinen Forderungen. Ich kann dabey nicht eigennützig seyn. Er braucht dich, um seine Absichten zu erreichen, ich hingegen habe keine andre Absicht, als die Beförderung deiner Glückseligkeit, und bin bereit, mir alle Freuden des Lebens zu versagen, um diese Glückseligkeit auf einem vesten Grunde zu bauen. Ich habe mirs einmal vorgenommen, deinen Neigungen nie den geringsten Zwang anzuthun; bedenke also den guten Rath wohl, den ich dir gegeben habe. Du bist jetzt, nach den Gesetzen unsers Landes, dein eigen, und kannst nach Willkühr handeln; wenn du also morgen früh, nach reifer Ueberlegung der Sache, deinen zärtlichen Vater diesem undankbaren Manne aufopfern kannst; so packe deine Kleider, und alles, was dir sonst gehört, zusammen, und geh, und gieb ihm deine Hand am Altar des Gottes, der bis auf den Grund meiner Leiden sieht; und mache dir nicht noch oben drein die Schande seiner schmählichen Flucht aus einem Hause, worin dir mit solch einem beständigen Uebermaaß väterlicher Nachsicht begegnet ist. Wisse indeß, wenn du diesen Entschluß fassen solltest, daß ich nicht mehr dein Vater bin. In demüthiger Nachfolge der Gottheit, von der ich Vergebung hoffe, bier' ich dir hier in Ansehung des Vergangenen meine Vergebung an;

an; aber wenn du in deinem Vorsatze beharrst, so wisse, daß meine Menschlichkeit zwar über deine Vergehung weinen, die Gerechtigkeit aber mirs nie erlauben kann, sie zu belohnen.

Herr Brudenell sagte darauf seiner Tochter, sie sollte bedenken, daß es ihr im geringsten nicht an Bewunderern fehlte, daß drey oder vier junge Leute von angenehmer Bildung, unsträflichem Charakter, und guten Glücksumständen, sich schon seit einiger Zeit um sie beworben hätten; und daß sie folglich nicht einmal den lächerlichen Vorwand, vergessen zu seyn, würde brauchen können, um ihre Neigung gegen den Unwürdigen zu beschönigen, den sie so unbedachtsam zum Gegenstand ihrer Wahl gemacht hätte. Bey diesen Worten verließ er sie mit einer wehmüthigen Entschlossenheit im Gesicht, nahm sein Pferd, und ritt einige Meilen weit nach dem Hause eines vertrauten Bekannten, wo er die Nacht über blieb, um zu zeigen, daß er auch nicht den kleinsten Schatten eines Hindernisses ihrer Entschliessung in den Weg legen wollte.

Es ist schwer, die Lage ihres Herzens bey diesem Betragen ihres Vaters zu beschreiben; er überzeugte ihre Vernunft, aber zu gleicher Zeit empörte er ihren Stolz; und sie machte sich die ungereimte Einbildung, daß sie ihrer Würde etwas vergeben würde, wenn sie ihm im geringsten Folge leistete, nachdem er ihr diesen indirekten Befehl gegeben hatte, sein Haus zu verlassen.

Eigendünkel ist allemal eine Folge der Nachsicht. Wenn man Kindern ausnehmend zärtlich begegnet ist, so halten sie es gemeiniglich für sehr stolz und übermüthig, wenn ihr Vater ihnen irgend einen kleinen Irrthum vorhält, und sind immer aufgelegt, die pünktlichste Erfüllung seiner Pflicht zu erwarten, so fahrlässig sie auch selbst in der Erfüllung der ihrigen seyn mögen.

Zum Unglücke für dies Mädchen war es eins dieser hoffnungsvollen Kinder; war nichts anders gewohnt, als die Zärtlichkeiten der väterlichen Liebe, und konnte daher den Ton des Verweises nicht ertragen, ob sie gleich wohl wußte, daß sie ihn verdient hatte. Sie glaubte daher, ihr Vater hätte ihr eine demüthige Rechtfertigung vorbringen sollen; ob es ihr gleich ohne Zweifel die größte Ehre gemacht hätte, wenn sie ihm zu Füßen gefallen wäre, und ihn mit einem Strom von Zähren um seine Vergebung angefleht hätte.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

7tes Stück.

Mittwochs, den 18. Februar. 1778.

Die trostlose Wittwe.

Eine wahre Geschichte. Aus dem Englischen.

(Beschluß.)

Während dieser zweifelhaften Unruhe zwischen den weisen Vorstellungen ihrer Vernunft, und den unnatürlichen Aufwallungen ihres Stolzes, hatte Clerimont sich in der Nachbarschaft aufgehalten, um auf das, was in dem Hause vorgieng, ein wachsames Auge zu haben. So bald er sah, daß Herr Brudenell wegritt, kam er dreist wieder ins Haus, und drang aufs heftigste in sie, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, ihre Sachen zusammen zu packen, und der Tyranney eines Mannes zu entfliehen, der sein väterliches Ansehen bloß dazu brauchte, sie auf ewig unglücklich zu machen.

„Aeltern, meine schöne Miß Brudenell, sprach er, bilden sich ein, mächtig viel gethan zu haben, wenn sie einem jungen Mädchen ein anständiges Zimmer, ein ziemlich gutes Kleid, und dann und wann ein Billet zur Loge im Schauspielhause geben; dies nennen sie Uebermaaß der Zärtlichkeit, und halten es für eine sehr verdienstliche Erfüllung ihrer Pflicht. Aber sehen Sie nur, wie widersinnig ihre Denkungsart ist. Wenn sie sich gleich so leicht dazu verstehen, ihr in Kleinigkeiten zu willfahren, so versagen sie ihr doch durchaus ihre Einwilligung in dem wichtigsten von allen Stücken, und verstatten ihr die bloße Ergötzlichkeit einer Stunde in keiner andern Absicht, als um sich über ihre Neigungen eine Gewalt anzumaßen, die sie auf Zeitlebens unglücklich machen kann.“

Die-

Diese Gedanken, vereint mit der blendenden Zudringlichkeit Clerimont's, bestätigten sie in dem Entschlusse, davon zu gehen. Sie packte ihre Kleider und Geräthe in einem Augenblicke zusammen; und in weniger als zwey Stunden war sie völlig unsichtbar geworden, und glühte den ganzen Weg über von einem racherfüllten Vergnügen, wenn sie daran dachte, wie sehr ihr Vater sich kränken und betrüben würde, wenn er sähe, daß sie ihn so liebreich beym Worte gehalten hätte.

Kurz, sie heyratheten einander bald hernach, und lebten einige Wochen in einer scheinbaren Glückseligkeit. Am Schlusse dieser kurzen Periode fieng Frau Clerimont an, eine beträchtliche Veränderung in dem Betragen ihres Mannes zu bemerken; je eingeschränkter ihre Glücksumstände wurden, desto mehr schien seine Liebe abzunehmen. Sie sah jetzt zu spät die Unvorsichtigkeit ihres Betragens ein, und hätte alles in der Welt darum gegeben, wenn es noch in ihrer Gewalt gewesen wäre, die Tage ihrer vorigen Ruhe wieder zurück zu rufen.

Drey Jahre hindurch, in welchen sie ein hübsches kleines Mädchen zur Welt gebracht, hatte sie sich verschiedentlich, aber vergebens, an ihren Vater gewandt. Ihr Ungehorsam war ein Verbrechen, welches er, wie Shakespear's Lear, für unverzeihlich hielt. Er rief zum öftern aus: „Wie weit schärfer als einer Schlange Zahn es sey, ein undankbares Kind zu haben!" und er starb vor Herzeleid gerade am Schluß der gedachten drey Jahre und hinterließ all sein Vermögen einem weitläuftigen Verwandten. Dieser Umstand versetzte die Frau Clerimont in die äußerste Betrübniß, und ihr Vater war ihrer Erinnerung immerfort gegenwärtig.

Ungefähr sechs Wochen nach seinem Tode kam der Hauptmann, der zwar fortfuhr, seiner Frau äußerst nachlässig zu begegnen, aber doch an ihren Schmerz über den Verlust ihres Vaters Theil zu nehmen schien, des Abends in einer muntern Laune nach Hause, die aber offenbar erzwungen war. Er bezeugte gegen sie eine ungewöhnliche Zärtlichkeit, und that außerordentlich liebreich gegen seine kleine Tochter, die er einmal über das andere küßte und mit ungemeinen starken Ausdrücken segnete.

Als Frau Clerimont des Morgens erwachte, erfuhr sie von ihrem Mädchen, daß der Hauptmann beym Anbruch des Tages aus dem Hause gegangen wäre. Diese Nachricht setzte sie eben nicht in Verwunderung; aber ihre Verwirrung läßt sich kaum beschreiben, in welche sie wenig Stunden hernach gerieth, als sie hörete, daß ihr Mann, gefährlich verwundet, in einer Kutsche vor der Thür wäre.

Diese Nachricht war nur allzuwahr; er hatte sich den Abend vorher mit einem andern Officier heftig über eine Spielschuld gezankt. Dieser forderte ihn sogleich am Spieltische heraus, und setzte ihn in die unangenehme Nothwendigkeit, sich mit ihm zu einem Zweykampfe zu verabreden. Kurz, er lebte nur noch drey Tage nachher, und bezeugte in seinen letzten Augenblicken die nagendste Reue über sein Betragen

gegen

gegen seine Frau, und über seine unordentliche Aufführung.

Die unglückliche Wittwe vergaß alle die Unarten ihres Mannes, und blieb einige Wochen lang in einer trostlosen Verzweifelung. Sie machte während dieser Zeit verschiedene Versuche, sich das Leben zu nehmen; am Ende aber ließ sie sich doch überreden, aus Rücksicht gegen ihr Kind, ihr Leben zu erhalten. Jetzt hat sie sich auf ein kleines Dorf in Yorkshire begeben, wo sie von einem kleinen Jahrgelde lebt, welches ihr der Verwandte ausgesetzt hat, dem ihr Vater sein Vermögen hinterließ. Ein trauriges Beyspiel der kläglichen Folgen des kindlichen Undanks, und einer unbedachtsamen Verheyrathung.

Hölzerne Häuser feuervest zu machen.

Die Erfindung des Lords Mahon, hölzerne Häuser feuervest zu machen, ist zum zweyten male durch angestellte Erfahrunge-Versuche mit dem glücklichsten Erfolge bewährt gefunden worden. Der berühmte Hartlay hat zwar schon zuerst den glücklichen Einfall gehabt, Häuser unverbrennbar zu machen, blieb aber bloß dabey, daß er den Durchzug der Luft verhinderte, indem er die Wände mit aneinandergefügten Eisenblech-Platten bedeckte. Dieses Mittel war aber kostbar und Lord Mahon erfand dafür ein wohlfeilers, indem er die Wände mit einem sehr einfachen Mörtel überziehen ließ, der aus einem Theil Sand, zweyen Theilen Kalk und drey Theilen Heu, das in ungefehr drey Zoll lange Stücke gehackt ist, besteht. Nun beut man dem Publikum noch ein anderes Mittel zur Untersuchung und Prüfung dar. Man bestreiche nämlich das Holz zuerst mit heißem Theer, in welchen Sand gerieben worden, und wenn dieser Ueberzug trocken ist, so trage man nach und nach mit einem Pinsel einen andern ¼tel Zoll dick darüber auf. Dieser zweyte besteht in einer Masse von Kalk, Ochsenblut, Hammerschlag, Ziegelmehl, Gips, gehackten Haaren, Thon und Sand, und ist auch diese Masse getrocknet, so übertünche man alles mit Kalk, worunter saure Milch und einige frische Eyer gemischt sind.

Wie die papiernen Tapeten, am gleichsten, glattesten und dauerhaftesten, auf die Wände zu bringen sind? Aus Hamburg.

Man nimmt 1 Pfund Amylon, kocht ihn in Wasser, hierzu kommt für 1 Schilling Leim, welcher vorher gekocht und abgegossen wird, damit das Dicke zurückbleibe. Ferner für 4 Schillinge Terpentin, für 6 Pf. geschmolzen Pech, für

1 Schilling Gummi arabicum in Wasser aufgelöst. Obige Sachen müssen vorher zurecht gemacht werden, damit wenn der Amylon anfängt zu kochen, man sie gleich darzu thun kann. Wenn der Kleister anfängt Blasen zu bekommen, so ist er gahr. Man thut ihn alsdenn aus dem heißen Topf in einen kalten, und läßt ihn vollends kalt werden. Alsdenn nimmt man die obere Haut davon, und arbeitet ihn mit einem großen Messer auf einem Bret recht durch, so wird er schmeidig und zieht sehr vest an: NB. Der Kalk muß zuvor von der Wand rein abgeschabt werden, so daß die Tapete auf die rauhe Mauer kömmt, sonst geschiehet es, daß wenn der Kalk hie und da von der Wand abläßt, die Tapete zugleich mit abgehet.

Ueber den Werth des Lebens (*)

Ja das Leben ist des Himmels Gabe,
Ist des tiefsten wärmsten Wunsches werth;
Sagt das nicht der schwache Greis am Stabe,
Der den Tod mit Zittern kommen hört?

Sagt das nicht der Säugling in der Wiege,
Wann der kalte Schauer ihn befällt;
Und der Todeskampf die kleinen Züge,
Jedes Lächeln, jeden Reiz entstellt?

Sagt das nicht mit sanftem Flehn die Taube,
Wenn des Geyers Mordsucht sie bedroht?
Sagt das nicht der kleinste Wurm im Staube?
Ach, sich windend leidet er den Tod!

Selbst das Daseyn, nur des Lebens Schatten,
Ist dem Kranken immer noch ein Gut;
Selbst die Gräser-Halmen auf den Matten
Sterben traurig unter Sonnenglut.

Und aus Gräbern, unter dichtem Moose
Drängen Blumen eilend sich hervor.
Zwischen Dornen hebt die junge Rose
Froh ihr glühendes Gesicht empor.

Zwar uns Armen drohen tausend Plagen
Von der Wiege bis zum frühen Grab;
Aber tausend, tausend Freuden sagen,
Daß ein guter Gott das Leben gab.

Und gerührt im mütterlichen Herzen
Steht am Wege die Glückseligkeit,
Trauert, wenn wir wählen bittre Schmerzen,
Statt des Segens, den sie hold uns beut;

Trauert, daß uns Wahn und Stolz bethören,
Wenn uns glücklich seyn die Schöpfung lehrt;
Daß wir ihren süßen Ruf nicht hören,
Und verkennen unsern eignen Werth;

Beut dem Hirten hinter seiner Heerde
Wie dem Fürsten ihre Freuden dar;
Liebt noch immer ihre kleine Erde,
Die ihr Sitz in goldnen Zeiten war.

Ja das Leben ist des Himmels Gabe
Werth, daß Dank in unsern Adern schlägt
Fühlt das nicht, auch bey der kleinsten Haabe,
Wer ein reines Herz im Busen trägt?

N.

(*) Dies Gedicht haben wir auch in unsern Blättern der Bekanntmachung würdig gehalten, weil es ein junges Frauenzimmer zur Verfasserin hat.

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

8tes Stück.

Mittwochs, den 25. Februar. 1778.

Fortsetzung der Betrachtungen über die Englischen Dichter (*).

Es ist mein Vorhaben nicht, auf die ältern Englischen Dichter zurück zu gehn. Denn ob gleich unter diesen viele sind, die ihren großen und unstreitigen Werth haben: so würde doch die Nachricht von denenselben heutigen Lesern nicht so angenehm seyn. Ich übergehe dannenhero auch den Cowley und Waller, unter welchen der erste das Lob der Erhabenheit und eines Pindarischen Schwungs in seinen Oden, letzterer aber den Ruhm einer Tibullischen Anmuth und einer Horazischen Feinheit erhalten hat. Allein so viel wahre Schönheiten sie auch haben, so sind sie doch für unsere jetzige Zeit nicht mehr das, was sie zu ihrer Zeit, nämlich um die Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren. Der Geschmack war damals noch nicht so verfeinert, als er mit dem jetzigen Jahrhunderte, besonders durch Addisons und Steelens Schriften, deren ich im Anfange dieser Abhandlung gedacht habe, geworden ist. Aus eben derselben Ursache übergehe ich auch den Prior, so viele Schönheiten derselbe auch hat. Reicht er gleich näher an unsere Zeiten, so findet man doch bey ihm das Mahlerische, Feine, Rührende und Tiefgedachte nicht, welches wir im Pope, Thomson, Young und andern gewohnt sind. Man hat geurtheilt, daß Prior in der Ode dem Horaz am nächsten komme, und wenn man es von den Engländern versteht, so gebe ich es gerne zu; denn die Ode ist überhaupt derjenige nicht, worinn diese so sehr poetische Nation vorzüglich glänzt. Ich glaube, es kömmt theils von der Natur der Englischen Sprache her, die in kurzen Versen das Majestät-

(*) Man sehe das 29ste Stück vom vorigen Jahr.

stätische nicht hat, welches der Ode eigen ist, theils davon, daß die Englischen erhabenen Dichter allenthalben odenmäßig schreiben, und also der Ode bey ihnen kein Vorzug übrig bleibt. Vielleicht ist auch der Zwang der lyrischen Poesie und ihrer Strophen, dem Englischen Genie nicht recht gemäß. Genug, die Sache ist wahr; und eben so wahr ist es, daß der unnachahmliche Horaz in der Ode am wenigsten unter den Engländern glückliche Nachahmer findet. Die ganz besondere und bewundernswürdig feine Mischung des Erhabenen, Zärtlichen, Scherzhaften und Witzigen, worinn der Charakter der Horazischen Ode besteht, ist dem Englischen Genie, welches nicht so wohl zu feinen Schattirungen, als zu starken Zügen aufgelegt ist, weniger, als dem Französischen, angemessen. Daß es aber diesem ungeachtet unter den Franzosen keine Horaze giebt, das kommt von ihrer zwar schönen, jedoch unpoetischen Sprache, und von den Fesseln, die das Französische Genie sich einmal angelegt hat, und nun nicht mehr zerbrechen kann, wenn es auch gern wollte. So wenig ich aber eine Aehnlichkeit zwischen Priors und Horazens Ode zugeben kann; so gerne gestehe ich doch, daß beym Prior sich eine gewisse Mischung von Witz und Zärtlichkeit findet, die ihn einer Vergleichung mit Horazen fähig machen könnte, wenn er mehr Erhabenheit, mehr Stärke, und überhaupt mehr Reichthum an Gedanken hätte. Prior nimmt in seinen besten Stücken nur Einen Gedanken vor, und malt ihn aus, jedoch ohne das Zuströmen der Gedanken, welches den eigenthümlichen Charakter der großen Englischen Dichter ausmacht, und ohne daß man die Stärke seines Bildes bewundern müßte, ob das Bild gleich gefällt. Hiezu kommt noch, daß Priors lyrische Gedichte, (denn die übrigen haben noch weniger vorzügliches) größtentheils eines tändelnden und spielenden Inhalts sind. Viele darunter sind sehr schlüpfrig, und beleidigen die Schamhaftigkeit; er breitet aber über diese Gegenstände einen spielenden Witz aus, den der Gegenstand selbst bey den meisten Lesern schon angenehm macht. Auch die größten Bewunderer des Priors werden gestehn, daß unter seinen Gedichten nur sehr wenige sind, die verdienen ausgezeichnet und im Gedächtnisse behalten zu werden. Die Ode über Chloens Blumenkranz, welche sich anfängt: The pride of ev'ry grove i chuse; ist fast das einzige von seinen Stücken, welches allgemein bemerkt worden, und die Wirkung der Meisterstücke gehabt hat. Diese Ode ist in Deutschland nicht unbekannt, weil verschiedene Uebersetzungen davon gemacht sind; ich will daher hier nicht mehr davon sagen. Es ist aber meine Meynung keinesweges, als wenn ich Priors Verdienste hiedurch verkleinern wollte. Daß er, als ein großer Staats- und Weltmann, es in der Poesie so weit gebracht hat, ist allerdings zu bewundern; nur unter die Dichter erster Größe kann ich ihn nicht zählen. Aus eben der Ursache, weswegen ich mich beym Prior nicht lange aufgehalten, will ich auch den zu seiner Zeit so sehr berühmt gewesenen Dryden nur kurz abfertigen. Daß Dryden ein großes poetisches Genie gehabt,

ist

ist unstreitig; allein unter die Sterne erster Größe gehört er nicht. Er schrieb zu viel, zu flüchtig, zu eilfertig; als besoldeter Poet mußte er eine große Menge Gelegenheitsgedichte verfertigen. Sein stets mit vollem Bette rinnender Strom der Dichtkunst führt eine unzählbare Menge schöner Bilder, starker Züge und meisterhafter Verse mit sich. Aber vieles ist auch nur Wasser, wo nicht Schlamm. Kurz! wenn man Dryden lieset, so fühlet man das Einnehmende, Hinreißende, die Seele erhebende nicht, was man bey andern Englischen Dichtern empfindet. Man bekommt nicht so viel zu denken, als man wünschte und nur wenige Verse machen im Gemüthe einen bleibenden Eindruck. Pope hat den Dryden sehr erhoben. Unfehlbar aber hat Dryden sich die persönliche Freundschaft jenes strengen Richters zu erwerben gewußt, der aus Affect oft partheyisch und ungerecht war. Swift, Popens Busensfreund, ist nicht so günstig gegen den Dryden gewesen. Er spottet seiner poetischen Uebersetzung des Virgils, die doch unstreitig unter seine besten Arbeiten gehört, und sagt: Dryden habe, da er Virgils Helm aufgesetzt, darunter ausgesehn, wie ein alter Stutzer, der seinen kleinen Kopf in eine unermeßliche Allongenparücke versteckt hat, oder als wenn eine Maus unter einem großen Baldachin säße.

Einer von den ältern Englischen Dichtern aber verdient es, daß ich mich bey ihm etwas länger aufhalte; und wer sollte dieses anders seyn, als der göttliche Milton? Dieser große Geist hat sich selbst eine ganz neue Bahn gemacht, und er hat sie so durchlaufen, daß ihm bisher noch niemand darauf hat nachfolgen können. Denn ich hoffe, daß jetzt nicht viele mehr seyn werden, die dafür halten, daß Klopstock dem Milton an die Seite zu setzen sey. Vielleicht hätte man ihn fähig gehalten, ein deutscher Milton zu werden, wenn er nichts weiter als die ersten Gesänge seiner Messiade bekannt gemacht hätte; aber nun hat keiner seine enthusiastischen Lobredner mehr beschämt, als er selbst durch die Herausgabe seines vollendeten Gedichts gethan hat. Daß Miltons verlornes Paradies ein göttliches Gedicht genannt zu werden verdient, wird ein jeder zugestehn, der einen Geschmack des wahren Erhabenen und der ächten orientalischen Poesie hat. Ich will mich aber nicht dabey aufhalten, dieses unvergleichliche Gedicht weiter zu charakterisiren, oder Proben daraus zu geben: denn man hat eine deutsche Uebersetzung des verlornen Paradieses vom Hrn. Bodmer, die wenigstens wörtlich und doch auch verständlich genug ist, um den Milton daraus so ziemlich kennen zu lernen. Wir haben auch eine Uebersetzung in deutschen Hexametern von dem verstorbenen Dichter Zachariä, die freylich des Originals nicht würdig ist, aber doch dieses einigermaßen, etwa wie ein passabler Kupferstich ein Gemälde eines großen Meisters, darstellt. Wer den Milton ganz kennen lernen will, der muß ihn allerdings im Englischen lesen, und wer da nicht entzückt wird, dem will ich rathen, keine erhabene Poesie mehr in die Hände zu nehmen, sondern dafür Musenalmanache und Taschenbücher zu lesen. Aber für diejenigen, die dieses nicht können, brauche ich doch keine

Stellen

Stellen hier zu übersetzen; sondern ich kann sie auf die deutschen Uebersetzungen, welche wir haben, verweisen. Es würde mir auch, wenn ich mich gleich über die Besorgniß, den Milton eben so unvollkommen zu übersetzen, als andere gethan haben, hinwegsetzen wollte, die Auswahl unendlich schwer fallen; denn auf jeder Seite des verlornen Paradieses findet man Stellen, die man zum Beyspiel anzuführen wünschte. Nur einige Anmerkungen will ich beyfügen. Man glaube nicht, als wenn ich alle Bilder und alle Gedanken beym Milton ohne Unterschied bewunderte. Ich traue mir zwar nicht, mit Popen zu sagen: Milton schwinge sich den einen Augenblick bis zum Himmel, und den andern Augenblick wälze er sich im Staube; aber gewiß ist es, daß er zuweilen sehr weit von seiner Höhe herabsinkt und falschen Schimmer statt wahrer Schönheiten erhascht. Die Teufel, welche sich in kleine Pygmäen verwandeln müssen, um in dem Pandämonium Platz zu haben; die Brücke, die Satan über das Chaos bauet; die Personificirung des Chaos; die Canonen, womit die Teufel auf die Engel schießen, nachdem sie vorher das Pulver selbst gemacht haben; die frostigen Spöttereyen, welche die streitenden guten und bösen Engel gegen einander ausstoßen; die Vorstellung, daß die Engel Berge im Himmel ausreißen und als Schleudersteine gebrauchen, welche zwar angienge, wenn die Schlacht der himmlischen Geister auf der Erde vorgefallen wäre; aber, wenn man auch Berge im Himmel annimmt, doch verhältnißweise eben so ungereimt ist, als wenn man Menschen auf der Erde ganze Berge aufheben und forttragen ließe; die Idee, da Milton den Engel an einem abendlichen Sonnenstrale von der Sonne auf die Erde herunterschlüpfen läßt; diese Dinge, die wohl wenige, mit Bodmern, vertheidigen werden, mögen zur Probe desjenigen, was ich gesagt habe, genug seyn. Die gar zu häufige Einmischung alter Geschichte und Fabeln sowohl, als überhaupt der zu große Prunk mit einer weitläuftigen Belesenheit, ist ein Fehler, der zu der Zeit, als Milton schrieb, noch für keinen Fehler angesehen ward. Man würde aber in die größte Unbilligkeit verfallen, wenn man, mit einigen Franzosen, den Milton verspotten wollte, weil sich seine Vorstellungen, z. E. von der körperlichen Größe der Engel, u. s. w. durch eine andere Wendung oder Einkleidung, die man ihnen giebt, lächerlich machen lassen. Denn was läßt sich nicht auf solche Weise in eine Harlekinsjacke verkleiden? Für diese elende Art des Witzes ist auch das Ehrwürdigste nicht sicher. Poetische Vorstellungen müssen niemals über das Bild, welches der Dichter darstellt, ausgedehnt werden. Wenn sie hier nur ohne Widerspruch sind, und ihren Zweck erfüllen, so haben sie alle Vollkommenheit, die von ihnen erfordert wird. Man lese Miltons Gedanken in dem Kleide, welches ihnen Milton gegeben hat, (und dieses ihnen ausziehen wollen, ist bey Poeten eben so viel, als lebendigen Körpern die Haut abziehn,) so wird man nur zum Bewundern, und nicht zum Kritisiren geneigt seyn. Wir wollen den christlichen Homer verlassen, und zum Beschlusse noch von einigen der neuesten Englischen Dichter Nachricht geben.

(Die Fortsetzung künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0262
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

9tes Stück.

Mittwochs, den 4. März 1778.

Dritte Fortsetzung der ökonomischen Phantasien.

Da von einer guten Sache nicht zu ofte gesagt werden kann: so setze ich mich hin, noch einmal meine Gedanken von der uns so schädlichen Viehseuche zu entwerfen, und noch ein und anderes, was ich in meinem vorigen zurückgelassen, hier nachzuholen. — Die Gelegenheit hiezu giebt mir einestheils das im nächsten Stück der Strelitzischen Anzeigen eingerückte höchst merkwürdige Schreiben des Hrn. F. zu G., und anderntheils die Gedanken vieler Personen: daß, da die Viehseuche eine außerordentliche Strafe des Höchsten sey, es vergeblich wäre, Mittel wider diese Krankheit aufzusuchen. — Man sollte fast glauben, (ich fange von dem letzten Satz an,) daß dergleichen uneingeschränkte Gedanken jetzo gar nicht mehr geäußert würden, so aber ist es dennoch wahr; und dahero bin ich gewilliget, zu versuchen, ob nicht mehrere Gründe herbey zu schaffen sind, zu beweisen, daß man auch in der Viehseuche seine Hand nicht in den Schooß legen müsse. Um ganz kurz zu seyn, werde ich einige physikalische Erläuterungen hierüber geben, und die philosophischen und moralischen andern gelehrten Personen überlassen. Daß, Mittel wider die Seuche aufzusuchen, von vielen für ein vergebliches Unternehmen gehalten wird, ist wunderbar genug, da doch selbst die Zweifler alle Tage auf Mittel denken, andern Uebeln zuvor zu kommen; sind denn diese nicht parallel, und ist ein Mittel wider das Fieber anders, denn ein solches wider die Seuche? ich denke hier keinen andern Unterscheid, als die verschiedenen Wirkungen der Uebel. — Wie würden, zum Beyspiel, die Alten erstaunen, wenn sie sehen

sehen sollten, daß die Sterblichen endlich doch dem Jupiter die Donnerkeile, wovon sie so viel Aufhebens gemacht, aus den Händen gewunden hätten; ist denn dieses ein geringeres, als Mittel wider die Seuche? ich denke es wenigstens nicht. — Dieses allein könnte die Zweifler überzeugen, daß man beständig auf Mittel wider ein jedes Uebel denken müsse; um aber doch den Bestimmern der Uebel noch näher zu kommen: so will ich unter den vielen Uebeln, wowider ein jeder Mittel zu haben glaubt, ein ähnliches Beyspiel von dem Brand im Weizen zur Erläuterung so kurz, wie möglich, hier anführen. — Noch ist man nicht so weit gegangen, Unfälle des Korns, die ofte auch verdeckt und schwer zu heben sind, für außerordentliche Strafen anzuerkennen, sondern man sieht mit vieler Mühe (auch die, die kein Mittel wider die Seuche zu geben wollen) hierwider Vorkehrungen machen; warum zweifelt man hier auch nicht? und giebt man hier nicht zu, daß Mittel wider Uebel vorhanden sind? — Das Uebel des Korns, oder nur allein vom Brande im Weizen zu reden, entsteht klärlich, wie die Seuche und jede Krankheit, aus einer üblen Disposition der Säfte einestheils, und aus einem außer derselben existirenden schädlichen Nebel, giftigen Duft oder bösen Influenz, wie man es nennen will, anderntheils, die zu ersteren eine solche Zuneigung, wie der Magnet zu den Eisen und Polen, äußert. Denn, wenn ganz gesunder Weizen gesäet wird, oder doch die ungesunden Körner unter demselben getödtet werden: so kann, es mag noch so viel böser Nebel fallen, kein Brand im Weizen entstehen; und so umgekehrt, wenn in dem Weizen eine schlechte Disposition ist, so wird und kann ohne eine schädliche Influenz dennoch in demselben kein Brand werden. Beyde gehören, wie schon von mir im 8ten Stücke der Strelitzischen Anzeigen 1776 angeführet worden, zusammen, ein Uebel zu bewirken.

Da nun die Sterblichen den Einfluß, das Activum, sie müßten denn Postirungen in die Luft setzen, hiebey nicht in ihrer Gewalt haben können: so müssen sie suchen, die schlechte Disposition, das Passivum, weil man hiezu Mittel genug haben kann, zu zernichten. — Dieses wird nun, bey der Viehseuche, erstlich durch gute Wartung des Viehes, oder aber zweytens, da den Vergehungen der Menschen und deren bösen Folgen aus Einschränkung nicht allen vorgebeuget werden kann, durch Mittel, die die Disposition aufheben, erlanget. — Stiftet ein Mittel wider den Brand im Weizen nach $\frac{3}{4}$ Jahren noch so großen Nutzen, so sollte ich denken, daß die Vertheidiger der vorherbestimmten Uebel endlich einmal anders Sinnes werden, und nicht wie die Anhänger Mahomets, die, wie bekannt, ein absolutum Decretum behaupten, bey der Pest die Hände in den Schooß legen; sondern nun weiter schlössen, daß dergleichen Praeservativa auch ihre gute Wirkung beym lebenden Vieh thun können. — Sollten indeß nach einer so kurzen als einfachen Erklärung die Zweifler noch nicht überzeuget werden, daß wider alle Uebel Mittel sind, und daß sie, die Uebel, ihr Gutes, und alles Gute sein Uebel vis a vis hat: so hoffe ich doch, daß man sich nicht abhalten

halten lassen wird, will man die Viehseuche in der Welt ausrotten, viele gute Vorschläge wahrer Patrioten zu gebrauchen; besonders aber empfehle ich denjenigen, die die gute Wartung des Viehes nicht ins Werk zu richten sich getrauen, oder auch zu nachlässig hiezu sind,

dem Vieh Jahr aus und ein, im Frühjahr und Herbst, zur Ausrottung der Viehseuche Praeservativa einzugeben,

sodann gewiß zu glauben, daß diese Seuche und mehrere Krankheiten des Viehes unter göttlicher Hülfe ausgerottet werden können — —. Und nun zuletzt von meinem ersten Satz, von der Seuche selbst noch einige Bemerkungen. — Ist denn im Ernst noch kein Mittel wider die Viehseuche selbst da? ich glaube es; und es werden es noch mehrere glauben, wenn ich ein mir jüngst mitgetheiltes und unter sub A angebogenes von dem Hrn. F. zu G. vorgeschlagenes ganz ähnliches Mittel hier anführe. — Wunderbar genug, daß man einer so wichtigen Sache nicht mehr Aufmerksamkeit gewürdiget, als ob es eine Kleinigkeit wäre, wenn in unserm Lande hundert tausend Häupter sterben. Schon vom vorigen Viehsterben ist mein und des Hrn. F. zu G. Mittel her, und doch ist man noch nicht weiter in der Kur gekommen? unerklärbar; und was folget hieraus? daß auch das, was ich heute sage, nach 10 Jahren vergessen seyn wird. Dies beyseite gelegt; ich möchte gerne die Frage aufwerfen, warum bey der Kur dieser Seuche so viele Hindernisse entstanden? ich glaube daher, daß man, der Unstern der Menschen, zu weit ausholete, und wie schon gesagt, mehr künstlich, denn natürlich, das Uebel heben wollte. Hätte man sich, meiner wenigen Einsicht nach, nur auf folgende einfache Punkte, als 1) das Vieh bey wirklich eingetretener Seuche in so viel Theile, wie möglich, abgesondert, 2) dasselbe gut gepfleget, statt kaltem Wasser, ein Gift in der Seuche, warm Getränke gegeben, und 3) alles Vieh, bis zur Vollendung der Kur, um zu schwitzen, einschließen können, warm gehalten, und schweißtreibende Mittel gebraucht: — so zweifle ich im geringsten nicht, daß das mehreste Vieh von der Seuche geheilet worden wäre. — Da nun der Schweiß die Hauptkur ausmacht, so folgere ich hieraus, daß der Sitz der Krankheit in den flüssigen Theilen ist, und dahero kein krankes Haupt ohne Schaden aus der Ader gelassen werden könne; glaube aber noch aus eben diesem Grunde, daß das kalte Wasser, wenn das Vieh darin gebadet, gleich darauf aber warm zugedeckt, und ihm zu schwitzen eingegeben wird, die geschwindeste Hülfe leisten würde; denn, wem ists unbekannt, daß man nach kalten Bädern am ersten schwitze, und die bösen Theile am leichtesten aus dem Geblüte getrieben werden. Daß aber bey dieser Seuche so viele Mannichfaltigkeiten, die sich zu widersprechen scheinen, entstehen, ist, deucht mich, lediglich in der Disposition der Säfte zu suchen. Daß aber die Kur ofte so sehr mißräth, ist einzig und allein dem Vorurtheil, daß das Vieh, wenn es noch frisset, nicht schon die Seuche haben kann, zuzuschreiben.

Wäre der Sitz der Krankheit in den vesten Theilen, so ließe es sich denken, denn in diesem Falle hält das Vieh sehr leichte zu fressen auf; da sie aber in den flüssigen Theilen

len ihren Anfang nimmt, so zerrüttet dieselbe auch nur langsam, nach und nach, das so sehr leichte aufzulösende Blut der Thiere, und geht auf diese Art sodann erst zu den vesten Theilen über, und unterrichtet uns nun von der Gegenwart der Krankheit. Hieraus folgere ich ganz natürlich, daß ein Haupt Vieh schon länger denn 14 Tage die Seuche gehabt haben kann, ohne daß solches von jemanden bemerkt worden. Das Nichtfressen giebt hier keinen Beweis vom Anfange der Seuche ab; vielmehr muß nach gemachter Bemerkung, will man kein Haupt verlieren, die Kur angefangen werden,

wenn das Vieh blöde auf den Füßen zu gehen anfängt, und die Haare bergan sich zu erheben anfangen.

Aus allen diesem, was ich bishero gesagt, und auch durch mein und Hrn. F. zu G. erprobtes Mittel beweise, wird das geehrteste Publikum ersehen, daß es höchst unrecht ist, dem Vieh bey der Seuche, wie leider geschiehet, die Pflege und Wärme zu entziehen, und das Hüttenbauen auf den Feldern, wo das Vieh im Winter Kälte und schlechter Verpflegung ausgesetzt ist, das todtschlagen und dergleichen Verfügungen keine Mittel sind, der Viehseuche gehörig zu begegnen.—

Z.

A.

Mitel wider die Seuche, wodurch von einigen vierzig Stück Vieh, 40 noch gerettet worden.

Zuerst, wenn die Seuche eintritt, sorget man für einen warmen Stand des Viehes; und sodann giebt man jedem Haupt zu Anange der Kur einen Schuß Schießpulver in Brodt gemacht, wider den Brand ein, und ein gut Pott warm Bier oder Brodtwasser, so warm wie frische Milch von der Kuh, nachgegossen. Den 2ten Tag bekommt jedes Haupt 3 Messerspitzen Lorbeern und grauen Schwefel, stark oder klein, nachdem das Vieh alt und jung ist, dreymal des Tages, Morgens, Mittags und Abends, und wird jedesmal ein Pott warm Bier oder Brodtwasser nachgegossen, und das Vieh diesen Tag warm zugedeckt. Den 3ten Tag wird eben so verfahren. Den 4ten aber empfängt jedes große Haupt 3, und kleineres 2 Messerspitzen Heilpulver, nur einmal des Tages, auch im Brodt eingegeben; jedoch erhält das Vieh diesen Tag 3 mal, wie sonst, warm Brodtwasser; und weil dasselbe heute nicht schwitzet, ob es gleich warm zugedeckt bleibt, so wird frische Luft in die Ställe gelassen. Den 5ten und 6ten Tag wird wieder Lorbeern und Schwefel, wie den 2ten und 3ten Tag, gegeben, und eben so verfahren. Den 7ten Tag wie den 4ten Heilpulver, und so bis zum 14ten Tag, bis das Vieh wieder frisset, einerley fortgefahren, mit dem Unterscheid: daß das 2te mal 2, und das 3te und letzte mal 1 Messerspitz Heilpulver nur gegeben wird. Außer vorbenanntem bekommt das Vieh nichts zu saufen, und kaltes Getränk und kalter Stand wird äußerst vermieden, und wenn es Lust zu fressen bekommt, wird ihm nichts denn trocken gut eingebrachtes und mit warm Brodtwasser besprengtes Heu gereichet. Wobey denn noch anzumerken ist, daß 1) alle Tage ofte geräuchert, und das kranke Vieh 2) nicht aus der Ader gelassen wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0266
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

10tes Stück.

Mittwochs, den 11. März 1778.

Fortgesetzte Ermahnungen an das Vaterland.

Theuerstes Vaterland, das ich unter jedem Himmel zu lieben fortfahren werde, wie gerne trüge ich etwas zu deiner Wohlfahrt bey! Ich sehe schon so lange mit Betrübniß, was du seyn könntest, und was du bist. Mit Trauren werfe ich meine Augen von dem glänzenden Flor andrer Länder auf deine welkende Blüthen, deren saftlose Früchte die Reife nicht erlangen können. Aber wie sehr wächst nicht mein Schmerz, wenn ich die würklichen Uebel betrachte, die dich in deinem schmachtenden Zustande noch dazu mit den schwersten Plagen angreifen! Ich darf nur die grundverderbliche Viehseuche nennen, so habe ich schon in Einem Worte einen ganzen Haufen des drückendsten Elendes zusammen gefaßt. Die Hornviehseuche hat dem größten Theile Mecklenburgs schon die härtesten und schmerzhaftesten Wunden geschlagen. Der Winter hat ihre Wuth in etwas gehemmt. Aber müssen wir nicht mit Gewißheit befürchten, daß der zurückkehrende Sommer die Fesseln, welche der Frost diesem Feinde unserer Wohlfahrt angelegt hat, auflösen, und er seine giftvollen Flügel auch über den bisher noch verschont gebliebenen Theil Mecklenburgs schwingen werde? Ach, meine Landesleute! Laßt uns doch alle unsre Kräfte anspannen, um Mittel zu finden, dieses Ungeheuer, welches schon auf dem Sprunge steht, uns zu erwürgen, abzuwehren. Laßt uns aber wirksame Mittel suchen; laßt uns einmal aufhören, unser Vertrauen auf solche Vorkehrungen zu setzen,

setzen, deren Vergeblichkeit die Erfahrung uns schon so viel bewiesen hat! Laßt uns noch weniger zu Recepten, zu Geheimnissen, zu Hypothesen, unsre Zuflucht nehmen; Laßt uns dagegen aufmerksame Blicke auf diejenigen Länder werfen, welche die glückselige Stallfutterung vor jener Landplage bewahret. Ich weiß wol, daß für unser Mecklenburg die völlige Nachahmung jener vortrefflichen Anstalten, stets unter den frommen Wünschen bleiben wird. Aber wir können doch vieles thun. Wir können eine Menge guter Vorkehrungen, wir können einen großen Theil der Aufmerksamkeit jener Gegenden, auch bey uns anwenden, wenn gleich die zu tief gegründete Verfassung unserer Landwirthschaft und das Genie unserer Landleute, die Stallfutterung im Ganzen einzuführen nicht erlaubt, noch erlauben wird. Vornämlich aber bitte ich meine lieben Landesleute, den patriotischen Rath nicht zu verschmähen, den ich hier gebe: daß man nämlich in dem bevorstehenden Frühlinge das Hornvieh so lange, als immer möglich ist, in den Ställen behalten, und es wenigstens nicht eher, als im Junius, wenn der Sommer völlig eingetreten ist, auf die Weide treiben, aber auch alsdann das Vieh nicht eher, als bis die Sonnenstralen den Thau von den Kräutern völlig abgewischt haben, die Weide betreten lassen, und es, ehe der einbrechende Abend den Thau auf die Wiesen zu ergießen anfängt, wieder eintreiben möge. Mancher Landwirth wird über die hiemit verbundenen Schwierigkeiten erschrecken; mancher wird den Vorschlag für unmöglich halten, ja wol gar ein Hohngelächter darüber aufschlagen. Aber, meine Freunde, verbannet einmal das, zwar oft rathsame, aber auch sehr oft höchstverderbliche: Laat er bym ollen, aus eurem Gemüthe; prüfet meinen Rath unpartheyisch, und erschaffet euch nicht selbst Phantomen von Unmöglichkeiten. Guter Wille, Fleiß, Eifer, Nachdenken, Versuchen, macht oft vieles möglich, was man für unmöglich hielte. Und bedenket nur: Was sind alle die Beschwerlichkeiten, die sich hier euren Gedanken so fürchterlich darstellen, gegen das Unglück, euer Vieh durch die Seuche zu verlieren? — Ich würde einen jeden vernünftigen Hauswirth beleidigen, wenn ich ihm über eine Sache, wo die gesunde Vernunft selbst so laut redet, weitere Bewegungsgründe vorhalten wollte. Wer wird nicht bey einem so nahe bevorstehenden großen Unglücke von selbst geneigt seyn, alles nur mögliche zu versuchen? — Sollte aber, aller Fürsorge ungeachtet, die Seuche sich doch in einer Stadt, oder auf einem Dorfe einfinden: so versuche man doch wenigens, das kranke Vieh in besondern Ställen zu behalten, und in Städten behalte ein jeder, so bald sich die Seuche äußert, sein Vieh im Stalle. Man höre nur einmal auf, die entsetzlichen Anstalten zu gebrauchen, wodurch man das Vieh zusammen in ein gemeinschaftliches Pest-Lazareth einsperret. — Ich will nicht wiederholen, was hierüber schon ausführlich in diesen Blättern gesagt ist. — Möchte doch mein Zuruf Gehör finden!

Wie

Wie gerne wollte ich alsdann meinen Mitbürgern die Beruhigung gönnen, sich durch Sperrung der Communication, durch einen über Rauchfutter und Felle ausgesprochenen Bann, und durch so manche andere Bedrängnisse, gegen die Verbreitung der Seuche in eine vermeynte Sicherheit gesetzt zu haben!

Da ich doch eben beschäftigt bin, meinen Landesleuten patriotische Ermahnungen zuzurufen, welche vielleicht, gleich so vielen andern, die Luft in das unbegränzte Leere verwehen wird: so will ich noch Einer Sache erwähnen, darüber ich schon oft Betrachtungen angestellt habe. Man weiß, wie sehr Mecklenburg mit Gersten und andern zur Brauerey dienenden Getreide gesegnet ist; man weiß auch, wie sehr vor diesem die Bierbrauereyen in unserm Lande floriret haben. Ich brauche nicht die alte Wahrheit zu wiederholen, daß die Natur einem jeden Lande diejenigen Producte schenkt, welche dem Temperamente und der Constitution seiner Einwohner am zuträglichsten sind. Hat die gütige Natur unserm Vaterlande den Wein versagt, so giebt sie uns dadurch einen mütterlichen Wink, daß wir nicht mit den fremden Weinen eine Menge verschiedener Gifte einsaugen, sondern uns derjenigen starken Getränke (es versteht sich, mit der gehörigen Mäßigkeit) bedienen sollen, wozu uns unser milder Erdboden den Stoff so reichlich darbiethet. Es ist ganz ungezweifelt, daß das Bier sich für die nördlichen Climata weit besser schicke, als der für unsere Körper zu flüchtige und zu auszehrende Wein. Man kann dem Bier alle Stärke des Weines, und dabey einen solchen Wohlgeschmack geben, daß ein, nur nicht zu sehr an den Wein gewöhnter Gaumen, jenes diesem ohne Zweifel vorziehen wird. Sehn wir aber, wie die unserm Lande so wichtige Verarbeitung des Getreides zu Getränke bey uns behandelt wird, so müssen wir über den Verfall und über die Sorglosigkeit erstaunen, welche bey uns herrschen; man mag die Sache von der Seite des Gewinns und Vortheils, oder der Gesundheit, oder des Vergnügens, betrachten. Fast allenthalben wird das Bierbrauen mit der größten Nachlässigkeit betrieben. Kein Bestreben, es zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen! Keine Nacheiferung! Man muß das Bier nehmen, wie es ist. Die Häuser, wo gutes, gesundes, wohlschmeckendes Bier gebrauet wird, gehören allemal zu den Besonderheiten. Wie schlecht ist nicht das Bier, welches öffentlich verschenkt wird! und wie groß die Gleichgültigkeit, womit man dieses ansieht! Sollte uns nicht das Beyspiel Englands und Schwedens ermuntern, uns so große Annehmlichkeiten und zugleich einen so vortrefflichen Handlungszweig zu verschaffen? Wir nehmen lieber mit größern Kosten als eine Seltenheit aus der Fremde, was wir weit wohlfeiler im Ueberfluß bey der Hand haben könnten. Selbst diejenigen Oerter in Mecklenburg, die vorhin, wegen ihres vortrefflichen Biers, so berühmt gewesen, haben diesen ihren Ruhm überlebt, und man

sucht den, dem Namen nach so bekannten Nectar daselbst vergebens. Auf solche Art verlieren wir nicht nur Güter, die Annehmlichkeit und Vortheil bringen, sondern wir schaden auch der Gesundheit. Denn wie sollte das schlechte, ekelhafte, ja häufig mit schädlichen Sachen vermischte Bier, welches besonders der größte Haufe trinken muß, der Gesundheit nicht verderblich seyn? Also, wertheste Landesleute, lasset die Bierbrauereyen und ihre Verbesserung einen vorzüglichen Gegenstand eurer eifrigsten Bemühungen seyn. Vereinigt eure Wünsche mit den meinigen, daß die Policey auf diesen wichtigen Gegenstand vorzüglich ihre Aufmerksamkeit richten möge.

Bewährtes Mittel, wenn man sich verbrannt hat.

Ich habe dieses Mittel einem in der Ingenieurkunst sehr erfahrnen Freunde zu danken, der davon an sich und andern, bey den gefährlichsten Verletzungen mit Pulver, die sichersten Proben gemacht hat. Er selbst hat sich einst das ganze Gesicht durch aufgeflogenes Schießpulver dergestalt verbrannt, daß er fürchten müssen, das eine Auge zu verlieren, und in kurzer Zeit ist der ganze Schaden mit 18 Pf. glücklich geheilet worden.

Man nimmt sogleich nach dem Brande gewöhnliche blaue Stärke, wie sie bey der Wäsche gebraucht wird, kocht sie ordentlich und macht davon kalte Umschläge. Dies wiederholt man so oft, als das erste Pflaster warm geworden, und der Patient noch Hitze spüret. Denn dadurch wird alle Hitze des Brandes ausgezogen, welches ohngefehr in anderthalb Stunden geschiehet.

Nachher wird die Haut zwar sehr dürre zusammen geschrumpft seyn. Diese muß man so lange mit Eyeröl bestreichen, bis sich eine neue sehr zarte Haut darunter angesetzt hat, und die alte Lappenweise abfällt.

Alsdann muß die neue feine Haut immer mit einer dünnen Salbe von Rosenwasser und Bleyweis überstrichen werden, damit sie nicht einreiße, sondern geschmeidig erhalten, und stärker werde.

Ein Mittel, welches in Brandschäden vortrefliche Dienste leisten soll, und verdient, aus wahrer Menschenliebe bekannt und gemeinnützig gemacht zu werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0270
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

II^tes Stück.

Mittwochs, den 18. März 1778.

Etwas von den Canarienvögeln.

Ich bin ein besonderer Liebhaber der Canarienvögel, und ich habe in einem alten lateinischen Gedichte von diesen geliebten Thieren so viel nützliche Anleitung zu ihrer Diät gefunden, daß ich glaube, es werden mir alle Liebhaber dieser schönen Vögel verbunden seyn, wenn ich ihnen den folgenden Auszug aus diesem Gedichte in diesen Blättern mittheile.

Die Insel Canaria, wo ein beständiger Frühling herrscht, soll ehemals der Lustort der Venus gewesen seyn, wo sie nebst den Liebesgöttern und Scherzen, ihre Wohnung aufgeschlagen, und sie Paphos selbst vorgezogen hat. Ihr Erdreich ist vortreflich und ungemein fruchtbar. Die Blumen wachsen daselbst unter den Füßen, ohne Wartung; es wehen die angenehmsten Westwinde; die Luft ist stets mit wohlriechenden Dünsten angefüllt; das Land trägt alles, was die Dichter angenehmes haben erfinden können, und darum hat man ihr auch vorzüglich den Namen der beglückten Insel beygelegt.

Auf dieser Insel war ehedem eine Nymphe, die alle andere an Schönheit übertraf. Sie hieß Achantis, und hatte einen jungen Menschen, Namens Spinus, geheirathet. Beyde waren von gleichem Alter, und beyde waren ihrer schönen Haare wegen merkwürdig, die auf ihren Schultern ausgebreitet lagen. Sie sungen mit vieler Anmuth Gesänge voller Zärtlichkeit. An einem Feste der Venus, das mit Spielen und Tanzen gefeyret wurde, giengen diese beyden Liebenden aus Neugier, in den Tempel der Göttin. Von da kamen sie in die bezaubernden Gärten, wo die symmetrisch gepflanzten Myrten angenehme bedeckte Gänge formirten. Allein sie nahmen an den

üppi-

üppigen Tänzen keinen Antheil, welche die Liebe von ihren Verehrern forderte. Sie waren nicht gewohnt, unzüchtige Lieder zu singen; und in der Zeit, da die Luft von den freyen Gesängen der andern erschallete, sungen sie wechselsweise Lieder voller Tugend. Als die Göttin sie hörte, erstaunte sie über so keusche Lieder, sahe sich im ganzen Garten herum, und fragte, was dieses für außerordentliche Gesänge wären; ob die Schamhaftigkeit noch nicht aus diesen Gegenden gewichen sey? ob sie die Bescheidenheit und Enthaltsamkeit vergeblich daraus verwiesen hätte; und ob man ihr trotzen wollte? Sie gebot ganz entrüstet ihrem Sohne, seine Waffen zu ergreifen, und ihr diese bescheidenen Herzen zu erobern. Es geschahe. Die beyden Unglückseligen entflohen: und als sich Achantis von Amor verfolgt sieht, ruft sie den Beystand der Götter an. Ihr Wunsch ward erhört. Die Götter verwandelten sie in einen kleinen Vogel, welcher noch jetzt den Namen der Nymphe führt. Spinus beklagte den Verlust seiner Gattin, und bat die Götter, ihn wieder mit ihr zu vereinigen. Auch dieses geschahe. Er verwandelte sich in einen aschgrauen Vogel; wogegen Achantis mit gelben glänzenden Federn bedeckt war. Dieses ist der Ursprung der beyden verschiedenen Arten der Canarienvögel. Sie behielten nach ihrer Verwandelung, ihre vorige Schamhaftigkeit und ihre Liebe zum Gesange, und erfüllten damit diese beglückten Gegenden. Wir wollen von diesem reizenden Geschlechte der Vögel einige ernsthafte Betrachtungen mittheilen.

Man kann die verschiedenen Arten der Canarienvögel leicht von einander unterscheiden. Einige haben graue Flügel, und diese Art wird für die gemeinste gehalten. Ihre Stimme ist stark und männlicher. Die andern sind blendend gelb, und ihr Gesang ist schwächer und sanfter. Eine dritte Art ist gelb und grau gefleckt. Diese wird am meisten gesucht, weil ihr Gesang weder zu stark noch zu schwach ist. Sie entsteht von einer Begattung eines Hahns und eines Weibchens von verschiedener Farbe.

Man kann die Geschlechter an der Verschiedenheit des Gesanges unterscheiden. Das Weibchen singt schwach, und hält keine aneinander haltende Melodie, sondern hat nur ein abgesetztes Geschrey. Die Töne des Hahns sind stärker; sein Athem ist länger, seine Kehle glänzender, und sein Gesang melodischer.

Wenn aber das Alter herannahet, und sie ihr zehntes Jahr erreichet haben, so verlassen sie ihre Kräfte, und sie werden schwach und kränklich. Sie frieren beständig, und verlieren die Federn, so, daß sie fast ganz nackend werden. An deren Statt bekommen sie harte Schuppen, und es erzeugen sich unten an den Klauen dicke Rinden. Alsdann bleibt der Vogel beständig unten im Bauer, schleppt seine Flügel, flieht die andern Vögel, und versteckt den Kopf unter den Flügeln. Sein Gesang verliert alle Annehmlichkeit und Melodie, die er vorher hatte.

In ihrer besten Jugend halten sie selbst viel auf ihre eigne Schönheit; und wenn man einen Spiegel in ihrem Bauer aufhängt, so kommen sie gleich herzu, bewundern

dern sich mit Erstaunen, und legen so gleich mit dem Schnabel die Federn in Ordnung, die unrecht liegen.

Zu dieser Zeit singen sie auch am meisten. Ihre Accente sind der Nachtigall ihren ähnlich, oder übertreffen sie vielmehr noch. Zuweilen machen sie ein lebhaftes und verworrenes, aber doch angenehmes Geschrey, und dann drohen sie sich einander mit den Schnäbeln anzufallen, und sich mit den Flügeln zu schlagen. Ihre Klauen und Schnäbel sind die Waffen, womit sie zum Streite fliegen.

Was die Nahrung der Canarienvögel betrifft, so muß man ihnen alle Morgen, gleich beym Aufgange der Sonne, Hirse und Rübesaat geben; und wenn sie nicht mehr Lust dazu zu haben scheinen, thut man ein wenig Zucker dazu. Man kann ihnen auch einige Laktukenblätter, Hühnerdärme, Kreuzwurz, Spikesaat und Biscuit geben, um ihren Magen zu stärken, und ihnen wieder Appetit zu machen. Allein sie müssen von dem letztern nur wenig bekommen, damit sie sich nicht erhitzen.

Die Canarienvögel werden öfters vom Fieber befallen, und da muß man gleich nach der Ursache forschen, und Gegenmittel gebrauchen. Man kann es an der Traurigkeit des Vogels erkennen, daß er krank sey. Wenn sie das Fieber haben, und die kleine Erhöhung hinten auf dem Schwanze geschwollen ist; so werden sie matt, schweigen, und geben nur zuweilen einige klagende Töne von sich. Alsdann muß man ihnen die kleine Erhöhung, aber geschickt abschneiden: denn sonst sterben sie oft von dieser Wunde allein. Wenn sie das Reißen haben, so muß man ihre Schenkel mit warmen Baumöhle reiben. Hat ein Vogel unter den übrigen eine tödliche Krankheit, so muß er gleich in einen besondern Käfigt gethan werden, damit er die andern nicht anstecke. Zuweilen fällt diese Krankheit bloß auf die Augen, und es überzieht eine weiße Haut den Augapfel, daß der Vogel erblindet. Dieses Uebel ist unheilbar. Oefters sind diese Thiere mit der fallenden Sucht beschwert, daß sie wie todt herunter fallen, und dann um sich schlagen. Wenn ein Canarienhahn sein Weibchen verloren hat, so stirbt er nicht selten ihr nach, wenn er vorher ihren Tod, mit traurigen Klagetönen bekannt gemacht hat.

Alle Jahr im Herbste mausern sich die Canarienvögel, wobey sie alle ihre Federn verlieren. Alsdann muß man den Käfigt im Zimmer behalten, damit sie ja nicht der Kälte ausgesetzt werden. Sie müssen alsdann nichts kühlendes fressen, besonders keine Laktuken, wovon sie sterben würden. Ihr Körper hat zu dieser Zeit die Wärme vonnöthen, ihr Magen ist schwach, und löset die unverdaulichen Speisen nicht gut auf. Man muß also die innerliche Wärme bey ihnen zu unterhalten suchen. Man muß ihnen ihr Futter lauwarm machen, und nur solches reichen, was sie erwärmen kann. Alsdann muß man die junge Zucht besonders in Acht nehmen: denn es scheint, als ob diese Krankheit an ihnen alle ihre Wuth ausließe. Wie viele Jungen werden nicht von dieser Plage wieder dahin gerissen. Zu der Zeit hört man keinen Gesang von ihnen; sie scheinen alle erschrocken und traurig zu

seyn,

seyn, bis sich endlich die Federn mit dem Gesange wieder einfinden.

Es fragt sich nunmehr, was bey Erziehung der jungen Vögel zu beobachten sey? Im Frühjahre vollziehen die Vögel ihre Begattung, und feyern sie durch beständiges Singen. Alsdann schafft man kleine Körbe von Weidengerten, oder kleine hölzerne Näpfe in die Käfigte, wo die mit den zu legenden Eyern einzig beschäftigten Vögel den Frühling erwarten, um ihre Nester zu machen. Zu dem Ende muß man ihnen Federn, Moos, Heu, Stroh und Haar umher streuen; da man denn bald sehen wird, wie beyde Alten mit ihren Schnäbeln und Klauen arbeiten, um für ihre zarten Jungen das Nest zu bereiten. Wenn es ihnen an Moos fehlt, so zupfen sie sich oft ihre eigenen Federn aus, und legen sie ganz künstlich in die Körbe.

So bald das Weibchen Eyer gelegt hat, bleibt sie beständig auf dem Neste sitzen. Der Hahn ist alsdann in größter Unruhe, damit die Gattin das Sitzen nicht überdrüßig werde, und die Eyer verlasse, welche gar bald ihre Wärme und zugleich ihr Leben verlieren würden. Wenn sie hungert, so bringt er ihr ihre Nahrung; welche er mit seinem Schnabel in den ihrigen hineinfüllt. Wenn sie aber endlich doch des Sitzens müde wird, so setzt er sich an ihre Stelle, bedeckt die Eyer mit seinen Flügeln, und erwärmet sie so lange, bis das Weibchen wieder kommt, um ihn abzulösen. Man muß ihnen oft erwärmende Nahrung geben, damit die Mutter hinlängliche Hitze behalte, die Eyer auszubrüten. Nach vierzehntägigem Brüten kommen die Jungen zum Vorschein; und wenn alles glücklich geht, so erhält man deren fünfe: denn mehr kommen nie von einer Bebrütung. Unter den Freudensbezeugungen der Alten fordern die Jungen ihre Nahrung, und sperren die Schnäbel auf. Alsdann nimmt man Biskuitkrumen und Eyerdotter, macht mit genugsamen Wasser, einen Brey daraus, und streicht ihnen etwas davon mit einem kleinen Spartel in die Schnäbel. Wenn sie stärker sind, so gewöhnet man sie, daß sie mit dem Schnabel Hirsekörner zerbeißen lernen, die man ihnen in ihr ordentliches Futter mischt, so bald ihr Magen diese stärkere Nahrung vertragen kann.

Wenn sie anfangen rauch zu werden, und die ersten Federn bekommen, so nimmt man sie aus dem Käfigte, und thut sie in einen andern; da oft die Alten auf eine neue Begattung bedacht sind. Doch geschieht dieses nie über fünfmal; da dann ihre Begattung aufhört. Wenn man die Jungen nicht zeitig genug hinwegnimmt, so zupft öfters die Mutter denselben ihre Federn zu einem neuen Neste aus, und befördert dadurch ihren Untergang.

Ich habe auf dem Lande einen Greis kennen gelernt, der aus langer Erfahrung wußte, wie man mit diesen Thieren umgehen muß. Er erzog zu seinem Vergnügen Vögel von allen Arten. Alle Morgen eilte er zu ihnen, um sie zu füttern, und sie kannten und begrüßten ihn fröhlich durch ihren Gesang. Er reinigte ihren Käfigt, indem er das unterste Brett von außen heraus zog, und schabte die Stangen, worauf sie saßen, mit einem Messer ab. Er gab ihnen das reinste Wasser, und einem jeden Vogel seine ihm zuträgliche Fütterung: denn die Sorge für die Canarienvögel ist unendlich mannigfaltig. Oft spielte er ihnen auf dem Flageolet etwas vor, welches sie aufmerksam anhörten. Zuweilen hieng er ihnen Federn, Stückchen Papier und Charten von allerley Farben in dem Käfigte auf, womit sie spielten, und sie mit den Klauen und Schnäbeln hin und her bewegten. Dann und wann ließ er sie im Zimmer frey herum fliegen, da sie ihm dann auf die Schultern und auf den Hut geflogen kamen, und sich mit den Füßen im Kopfe kratzten. Einige hackten ihm an den Lippen, und fraßen Hirsekörner aus seiner Hand. Einige flogen singend bis zu ihm, sie bissen ihm, wenn er sie reizte, in den Finger, krochen in seinen Busen und in seine Kleider; kamen ihm wieder auf die Hand geflogen, wenn er sie rufte; hüpften von einem Finger zum andern und bezeigten ihm, auf tausenderley Weise, die natürliche Liebe und künstliche Vertraulichkeit, welche sie gegen ihn hegten.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

12tes Stück.

Mittwochs, den 25. März 1778.

Etwas wider die Viehseuche.

Nach dem Urtheil verschiedener Aerzte hätte man sich bey der Viehseuche den größten Nutzen davon zu versprechen, wenn man ein Mittel ausfündig machen könnte, das Rindvieh zum Vomiren zu bringen. Die gemachten Versuche sollen aber alle fruchtlos abgelaufen seyn. Da ich nun vor einiger Zeit sichre Nachricht eingezogen, daß auf einem adelichen Hofe in der Ukermark nach einer gebrauchten Präservativ-Cur verschiedene Häupter vomiret: so will ich die mir davon bekannt gewordenen Umstände mittheilen.

Man nahm zwo Metzen Kochsalz, auf die Art gemessen, wie die Salzfahrer das Salz gewöhnlich zu messen pflegen, und ½ Pfund weiße pulverisirte Niesewurz. Man mischte beydes so sorgfältig, als möglich, und theilte es in 40 Portionen, als für so viele Häupter es seyn sollte, und gab es dem Rindvieh des Morgens nüchtern ein, jedoch mit der Vorsicht, daß das jüngere Vieh kleinere Portionen erhielte. Man gab es auch trächtigen Kühen, welche ohne den geringsten Schaden davon zu nehmen, nach 3 Tagen kalbeten. Der dortige Viehstand bestand aus 70 Häuptern wovon jedoch nur 5 Ochsen und eine Kuh vomirten. Diese stunden nach dem Eingeben ganz traurig, ließen die Ohren hängen, zitterten, als wenn sie krank wären, und wollten weder fressen noch saufen. Nach etwa 3 Stunden brachen sie erstlich lauter Schleim, und nachher Futter mit Schleim vermischt aus. Einer von den Ochsen hat noch über zwey Eimer voll weggebrochen. Den Tag nachher fieng dieses Vieh wieder an zu fressen, und hat sich

seit-

seitdem ganz gut befunden, und ist, obgleich die Seuche in der Nachbarschaft gewesen, davon befreyet geblieben. Auf einem adelichen Hofe in der Mittelmark ist eben diese Cur gebraucht, und einige Häupter haben gleichfalls darnach vomiret. An dem ersten Orte wurde nach 4 Wochen die Cur wiederholet, als so oft sie als ein Vorbauungsmittel gebraucht werden soll. Man theilte aber diesmal die 16 Loth Niesewurz in 40 besondere Theile, und mischte sie mit jeder Portion Salz besonders, und es erfolgte bey keinem einzigen Haupte ein Erbrechen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß das erste mal beym Mischen die Niesewurz der angewandten Sorgfalt ungeachtet sehr auf einen Haufen geblieben, und daß die Häupter, welche gebrochen, eine größere Dosin Niesewurz erhalten, als die, welche nicht vomiret. Sollte indessen das Vomiren bey der Seuche von so ausgebreitetem Nutzen seyn, so könnte dieser Vorfall einen einsichtigen und mühsamen Hauswirth Anleitung geben, durch angestellte Versuche die Quantität Niesewurz zu erforschen, wodurch ein Haupt Rindvieh zum Erbrechen gebracht werden könnte. Nach dieser Erfahrung könnte man mit $\frac{2}{5}$tel Loth auf ein Haupt ganz sicher den Anfang machen, einem andern Haupt einige Gran mehr eingeben, und die folgenden Tage bey noch andern Häuptern mit dem Gewichte immer so lange steigen, bis man das Vomiren bewirkte. Möchte doch die Hoffnung der Herren Aerzte sich bestätigen, daß das Vomiren beym Rindvieh nicht nur ein Vorbauungsmittel, sondern auch so gar ein Heilungsmittel sey; und möchten sich Hauswirthe entschließen, hierüber Versuche anzustellen, die nicht kostbar und nicht gefährlich sind, da das $\frac{1}{2}$ Pfund Niesewurz etwa 16 Bl. grob Courant kostet, und man wegen der Folgen ganz sicher seyn kann, weil die vorgesetzte Geschichte mit den bemerkten Umständen der genauesten Wahrheit gemäß sind.

K . . . . n.

Natürliche Merkwürdigkeit.

Wenn ein Reisender uns erzählte, daß er in einem gewissen entfernten Lande eine Pflanze gesehen hätte, die bald sichtbar, bald unsichtbar wird, die wechselsweise grün und ohne Farbe, trocken und saftig, weich und zerreiblich ist, die in einem Augenblicke wächst und sich sehr ausdehnt, und in dem andern nichts als eine dünne und runzlichte Haut ist, die abstirbt und wieder auflebt, die sich auf diese Art immer umbildet, und immer geschickt ist, das nämliche Schauspiel zu zeigen, so würden wir Mühe haben, seiner Erzählung Glauben zuzustellen.

Dieses besondere Gewächse hat jedoch nicht nur würklich sein Daseyn in der Welt, sondern man findet es auch in Europa, in allen Gegenden, in unsern Gärten, auf den Wiesen, und besonders auf sandigten Gängen und Wegen, wo es der Vorübergehende

de mit Füßen tritt, ohne sich vorzustellen, was für ein bewunderungswürdiges Geschöpfe seiner Aufmerksamkeit entgehe.

Es ist dieses der Nostoch, davon der Hr. von Reaumür eine umständliche Beschreibung der Welt mitgetheilt hat. Diese Pflanze ist nichts als ein einzelnes Blatt, ohne Stengel und Wurzel, das einer grünlichten Gallerte ähnlich ist, wenn es sichtbar ist. Es liegt blos auf der Erde, ohne sich an etwas zu halten oder bevestiget zu seyn. Es hat aber die Eigenschaft, daß es das Wasser stark und schnell, wie ein Schwamm einsaugt, und eben so geschwind wieder von sich giebt. Wenn es regnet, so zieht diese Pflanze das Wasser in sich, blähet sich auf, dehnt sich aus und erscheint in einer ziemlichen Größe; so bald aber die Sonne wieder scheint, oder ein trockener Wind zu wehen anfängt, so läßt sie alles Wasser wieder fahren, wird klein, runzlich, trocken, und verliert ihre Farbe: alsdann hat man Mühe, sie von der Erde, auf welcher sie sich befindet, zu unterscheiden. Ein neuer Regen bringt sie sogleich wieder zu ihrer vorigen Gestalt und Farbe. Auf diese Art wechselt ihr Zustand beständig ab, und ihr wechselsweiser Uebergang vom Verwelken zum wieder Aufleben erneuert sich mit jeder Veränderung der Witterung. In dieser Zeit wächst sie und bringt ihren Saamen. Aber endlich werden ihre Runzeln so tief, daß sie sich nicht mehr ganz entwickeln können, die Fibern werden steif, das Vermögen Wasser einzusaugen wird geringer, sie vertrocknet, und stirbt ab. Man kann diese Pflanze, besonders zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche im Frühjahr und Herbst, beobachten, nach einem Regen. Man trifft sie alsdann in großer Menge auf den mit Sand bestreuten Gängen der Gärten, oder auch trocknen und sandigten Wegen an. Man hat die Entdeckung des Nostoch den Alchymisten zu danken, die die wunderbarsten Dinge von ihm erzählen, ihn die Blume des Himmels nennen, und als den Grundstoff der ganzen Pflanzennatur ansehen, der geschickt wäre, das große und allgemeine Auflösungsmittel abzugeben, welches zu Erfindung des Steins der Weisen so nothwendig ist.

Mittel wider den sogenannten Wurm in der Hand oder den Fingern.

Die Probe zu machen, ob der Schmerz an der Hand, an oder zwischen den Fingern, der Wurm sey oder nicht?

Gleich Anfangs, wenn man das Toben an der Hand, an dem Finger, um den Nagel herum, oder zwischen den Fingern merkt, nimmt man die weiße Haut aus einem Ey, legt solche darauf; wenn nun der Schmerz zunimmt, ist es eine wahre Probe des sogenannten Wurms.

Denselben zu tödten nimmt man einen Topf mit Feldbohnen, gießet Wasser darauf, setzet solches zum Feuer, lässet es so lange sieden, bis die Bohnen anfangen zu ber-

berſten, ſodann nimmt man die kranke Hand, tauchet ſolche, ſo heiß als man es nur immer vertragen kann, darein, und zerquetſchet damit die Bohnen, werden ſolche kalt, ſetzet man ſelbige wiederum zum Feuer und ſo wie ſie wider heiß geworden, continuirt man damit wie zuvor, probirt ſolches öfters, wodurch dann der Wurm getödtet wird.

Wollte der Schmerz ſich aber hiernach nicht legen, und man müßte den Wurm zur Reife bringen; alsdenn nimmt man für 4 Pf. Honig, für 4 Pf. geſtoßenen Safran, das Gelbe von einem Ey, und ſo viel Waizenmehl, daß man aus vorgeſchriebenen eine Salbe formiren und ſchmieren kann, ſchlägt ſolches alle Morgen und Abend an den Ort, wo der Schmerz iſt, friſch um, welches den Wurm zur Reife bringt, und den ſchmerzhaften Ort ohne große Incommodität aufziehet, auch die böſe Materie zuſammen bringet; dieſe zuſammengezogene zähe Materie trachtet man aus der Oeffnung etwa mit einem großen Nadelknopf heraus zu bringen; wenn ſolches geſchehen, formiret man eine Weiche, kehrt ſolche in obiger Salbe um, und ſteckt ſelbige in die Oeffnung, ſchlägt das Pflaſter wieder um, und continuiret damit in der Maaße, bis der Finger oder der Ort, wo der Wurm geweſen, wieder heil iſt, ſodann iſt die Cur, die kaum 14 Tage dauert, verrichtet. Von ſelbſt verſteht es ſich aber, daß man bey und auch etwas nach verrichteter Cur den beſchädigt geweſenen Theil vor Verkältung und Näſſe in Acht nimmt.

Der löbliche Fiſcherökonom.

Meiſter S—l zu F—e hatte vor 12 Jahren den Anfang gemacht, in einem See, worin niemalen Brachſen geweſen, kleine Zucht dieſer Fiſchart zu paten, worunter die größeſten kaum eine Hand breit, das iſt, ohngefähr 4 Zoll lang, geweſen. Im vorigen Jahr erlebte er die erſte Erfüllung ſeiner Wünſche und Hoffnung. Er fieng in guter Anzahl von dieſer 12jährigen Zucht, ſehr fette, ſchöne und wohlſchmeckende Brachſen, worunter Stükke von 5 bis 6 Pfund und noch drüber waren. Alſo von 3 bis 4 Loth (denn das mögen ungefähr die größeſten unter den eingepateten gewogen haben) in einer Zeit von 12 Jahren 5 bis 6 Pfund und noch drüber a Stück, das iſt doch ſchon ein ſtarker Bewegungsgrund, warum wir fleißige Mecklenburger, nicht nur aufs Fangen und Eſſen, ſondern auch aufs Vermehren der Fiſche bedacht ſind.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0278
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

13tes Stück.

Mittwochs, den 1. April 1778.

Etwas von Betglocken.

Der alte Gebrauch unserer Kirche, täglich zu gewissen Zeiten die sogenannte Betglocke zu ziehen, welchen der große Mann, der das Heer des Aberglaubens in dem ehemals verfinsterten Deutschlande südwärts zurücktrieb, nebst manchen andern Kirchengebräuchen, als ein Kenner der Menschen nicht abschaffete; dieser alte Gebrauch mag vielleicht in seinem Ursprunge reiner vom Aberglauben gewesen seyn, als wir denken. Warlich verrathen dieselben einen Hang zur Spottseuche, und, woraus diese gewöhnlich entspringet, Unwissenheit, schwacher Beurtheilungskraft, Liebloſigkeit, u. ſ. w., die die Glieder der gereinigten Kirche, die diesen Gebrauch beybehalten hat, deswegen abergläubische Köpfe, nnd wol gar Glockenanbeter schelten, und dann Miene machen, ihren Spott auf den schwachen Verstand des großen Mannes hinzulenken, der diesen Gebrauch duldete, und durch seine Duldung auf die Nachwelt brachte. Glücklich war das sechszehnte Jahrhundert, das einen Reformator hatte, der kein Stürmer, — auch kein ** und kein * war, der weit mehr Menschenkenntniß, Menschenliebe, Billigkeit, Toleranz besaß, als die Reformatoren des achtzehnten Jahrhunderts, die mehr Menschenkenntniß affektiren, als besitzen, und mehr Menschenliebe und Toleranz predigen, als üben!

Pabst Gregor der Neunte war es, der im zwölften Jahrhunderte zuerst diesen Gebrauch einführete, daß man täglich auf einen gewissen Glockenschlag die Jungfrau Ma-

Maria anrufen, und das Avemaria singen sollte. Ohne Zweifel veranlasseten ihn gefährliche Zeitumstände zu dieser Anordnung. Im vierzehnten Jahrhunderte wurde diese Anordnung vom Pabst Johannes dem Zwey und zwanzigsten erneuert. Und in eben diesem Jahrhunderte (1357.) verordnete Pabst Kalixt der Dritte, daß auch des Mittages diese Glocke angezogen wurde, weil zu seiner Zeit der Türkenkrieg die armen Christen in Angst und Schrecken setzte.

Ich billige nun zwar nicht, daß man die Jungfrau Maria gegen die Türken zu Hülfe rief (wie ich ja als ein protestantischer Christ in keine Anrufung der Heiligen stimmen kann!); aber das nun einmal so gelassen, was die damalige Christenheit zur Religion und gewiß der gemeine Mann gutmeynend und bona fide dazu rechnete: war es denn nicht möglich, daß die heiligen Väter, die diesen Gebrauch einführeten, oder diejenigen, die die Verordnung auswirketen, eine ganz löbliche, menschenfreundliche und christliche Absicht hatten? War das tadelhaft, daß man in sehr gefährlichen und schreckenvollen Zeiten einen täglichen Gottesdienst anordnete, die Christen durch einen Glockenschlag aufmunterte, zu einer bestimmten Zeit gemeinschaftlich zu beten? Gewiß eben so untadelhaft, als die Gewohnheit, daß man an Sonntagen durch Glockengeläute die Gemeinen zur gottesdienstlichen Versammlung auffordert! War es nicht vielleicht eine recht väterliche Anordnung zu einer Zeit, da der Unterthan an seinem Regenten vorzüglich einen Vater zu finden wünschet? Denn einmal alle Vorurtheile bey Seite gesetzet: so war es doch eine Anordnung, wodurch die damaligen ängstlichen Christen im gemeinschaftlichen Gebete zur Beruhigung und zum Vertrauen auf die göttliche Vorsehung (wenn gleich ein Heiliger die Mittelsperson war) geführet wurden. Dann heiterte gewiß mancher Christ in solchen trüben Zeiten sein Gemüth auf, wenn er unter dem Haufen seiner Nebenchristen betete, gieng doch etwas beruhiget und gestärket zu seinem Berufe und zu den Seinigen zurück. — —

Nach der Zeit, als die Kriegesnoth vorüber war, blieb die verjährte Gewohnheit; und wenn man auch nicht immer in öffentlicher Versammlung betete; so verrichtete man beym Schlage der Betglocke sein Gebet zu Hause, oder bey seinen Arbeiten und Geschäften. Ich weiß nicht, ob die nachmaligen Päbste zu nachlässig gewesen sind, in Absicht dieses Gebrauches eine Aenderung zu machen; oder ob sie den Gebrauch anderweitig heilsam gefunden haben; oder ob sie aus besonderer Klugheit einen Gebrauch nicht abändern wollen, woran Land und Volk sich gewöhnet hatte? Ich bin, ohne ein Indifferentist zu seyn, gern von der Parthey derjenigen, die auch ihre Mitbrüder von Adamsblute, und Mitbrüder durch den gottversöhnenden Erlöser, im Pabstthume herzlich lieben, und die Anordnung dieser Kirche nicht gleich von der schlimmsten Seite beurtheilen, auch unter den Oberhäuptern dieser Kirche rechtschaffene Menschenfreunde und Thatchristen finden. Und aus diesem Grun-

Grunde will ich manchen Aberglauben, den man in der Folge mit Betglocken getrieben haben mag, und den vielleicht hier und da gewissenlose und gewinnsüchtige Priester (dergleichen man nicht bloß in der römischen Kirche suchen darf) ersonnen, nicht auf die Rechnung aller Glieder dieser Kirche schreiben.

Der große Luther, der die Ehre jedes Jahrhunderts seyn könnte, fand bey seiner Kirchenverbesserung nicht für gut, diesen Gebrauch der Betglocke abzuschaffen, wie er mehrere Kirchengebräuche mit gutem Erfolge in ihrer Gestalt ließ. Er kannte die menschlichen Gemüther, und wußte überdem, daß man eine gefährliche Wunde behutsam schneiden muß, daß man bey einem schwammigten Schaden, wenn man ihn nicht auf einmal ausheben kann, lieber nach und nach die Körner sanft ausheben, und zuweilen etwas wegbeizet. Entweder dachte er, es sey die Abänderung dieses Kirchengebrauches noch künftigen Zeiten zu überlassen; oder er ließ ihn ungeändert, weil er sahe, daß sich mit demselben ganz wol vernünftige Vorstellungen und gottesdienstliche Uebungen vereinigen ließen, weil er hoffen konnte, die Christen würden bey den gereinigten evangelischen Grundsätzen, die er in die Kirche einführete, vor abergläubigen Anwendungen dieses Gebrauchs gesichert werden.

So ist nun dieser Gebrauch bis auf unsere Zeiten geblieben. Und ich glaube, evangelische Christen, (wenn sie diesen Gebrauch gleich ganz wohl entbehren können, wie ihn viele rechtschaffene evangelische Christen gar nicht nöthig haben) können ihn, nun er doch einmal eingeführet ist, ganz vernünftig anwenden, ohne gerade schwache Geister und abergläubige Köpfe zu seyn. Doch Schande allen evangelischen Christen, die hiebey vom Aberglauben angestecket sind, die dem Gebete bey dem Schlage der Glocken eine besondere Wirkung, eine Zauberkraft, wodurch sie auf Wegen, auf gefährlichen Wegen, geschützet werden u. d. gl. zuschreiben!

Das heilige Evangelium hat uns gelehret, daß wir ohne Unterscheid der Zeit und des Orts gottgefällig beten können! Schande allen vernünftigen Christen, die ein vorzügliches verdienstliches gutes Werk in dieser Art zu beten suchen, daß es ihnen eine besondere Belohnung oder Vergebung der Sünden bey Gott verschaffen soll! Davon hat uns das Evangelium keine Verheissung gegeben! Schande allen vernünftigen Christen, die mit pharisäischer Scheinheiligkeit prangen, und beym Schalle der Betglocke den Hut vor die Augen ziehen, und zur Unzeit und am unschicklichen Orte beten wollen, um nur vor Menschen als Heilige gesehen zu werden!

Je mehr ich den gemeinen Mann und seine sinnliche Denkungsart, und den Landmann insonderheit kennen lerne; desto mehr finde ich, daß man das Sinnliche aus seiner Religion nicht ganz wegräumen muß, (wie auch der göttliche Stifter unserer Religion nicht gethan hat, der die Menschen doch besser kannte, als die Reformatoren des sinkenden achtzehnten Jahrhunderts) wenn

wenn man seine Religion selbst nicht untergraben will. Ich lasse ihm also seine Betglocke; ja ich folge oft seinem Exempel, wenn er auf mein Exempel siehet; und suche in diesem Falle den Schwachen ein Schwacher zu werden. Ich unterrichte meine Dorfjugend, und durch sie die Alten, bey Erklärung des zweyten Gebots von dem rechten und nützlichen Gebrauche der Betglocke. Ich erzähle ihnen kurz die Geschichte dieses Kirchengebrauches, und erinnere sie, wie sie zu allen Zeiten, bey ruhiger Gemüthsverfassung, selbst unter ihren Geschäften, selbst der Landmann hinter dem Pfluge —— also auch beym Schlage der Glocke beten können. Ich suche ihnen ins Gemüth zu drücken, sich dann an ihre Abhängigkeit von Gott, an die Vergänglichkeit der irdischen Dinge, und an die Flüchtigkeit ihrer kostbaren Lebensstunden lebhaft und heilsam zu erinnern, und gute Entschließungen zu fassen, und dann ihr Herz zu Gott zu richten. Ich sage ihnen, daß ich es gerade so mache, wenn sie mich bey dem Klange der Betglocke mit ihnen beten sehen; ich sage ihnen, wie sie ohngefähr in der Stille sprechen oder denken können, warne vor Aberglauben und Scheinheiligkeit u. s. w. Wenn die Gemeinen auf diese Art davon unterrichtet werden; so finde ich nichts Tadelhaftes, Abergläubiges noch Gefährliches in diesem ein Halbjahrtausend alten Kirchengebrauche, sondern denke hier, wie bey tausend andern Dingen: nicht der Gebrauch, sondern der Mißbrauch, machet eine Sache verwerflich!

Das Leder auf eine vortheilhafte Art zu gerben.

Es hat zwar bereits 1766 das Irländische Parlament die erfundene Kunst, ohne Lohe zu gerben, bekannt machen lassen, welche mit der gewöhnlichen in Ansehung der Güte des damit zubereiteten Leders in keinen Vergleich gesetzet werden kann; allein, ob gleich aus Mangel des erhaltenen Unterrichts die Gemeinmachung derselben in hiesigen Gegenden etwas später geschiehet, so glaube ich doch, daß sie demohnerachtet willkommen seyn werde, zumal da der Preis der eichnen Borke mit ihrer Rarität täglich zunimmt.

Man ziehet aus der Heide den Saft durch Kochen in einem kupfernen Kessel, nicht aber in einem eisernen, weil das Leder Gefahr läuft, dadurch schwarz und hart zu werden. Dieser Saft wird in ein großes hölzernes Gefäß oder Küfen gegossen, und so bald er sich bis auf einen der Wärme des Bluts von frisch geschlachtetem Vieh gleichem Grad abgekühlet hat, so werden die Häute darein gelegt. Je öfter frisches Heidewasser von eben gedachter Wärme aufgegossen wird, desto besser und stärker wird das Leder, und desto geschwinder gehet auch das Gerben von statten, als mit kaltem. Es verstehet sich daher von selbsten, daß in dem Boden des Küfen oder an der Seite gegen denselben ein Zapfenloch müsse angebracht seyn, damit nach Belieben das erkaltete Wasser könne abgelassen werden.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

14tes Stück.

Mittwochs, den 8. April 1778.

Erfindung.

Da nunmehro die Gartenarbeit herannahet, so wird es hoffentlich für das Publicum eine nicht unangenehme Ankündigung seyn, daß ein gewisser Liebhaber gemeinnütziger Künste sich hiedurch erbietet, ein Garten-Instrument anzugeben, welches unter den nachbeschriebenen Eigenschaften darinn einen vorzüglichen Nutzen, vor der bisherigen Art, die Gärten umzubringen, gewähren wird,

1) daß eine einzige Person vermittelst desselben noch einmal so viel Gartenland in gleicher Zeit zu bearbeiten vermögend ist, als bisher gewöhnlich und thunlich gewesen,

2) daß es sich nicht bloß in Gärten sondern im Kleinen allenfalls auch auf Feldern, wofern daselbst das Erdreich nur nicht gar zu strenge oder verquäket ist, anwenden läßt, und gleichwie dasselbe so wohl dem Nutzen des Stadt- als des Landmanns gewidmet seyn soll, also wird solches

3) auch bis auf die dazu gehörige Schmiedearbeit von einem jeden Bauknecht, der sein Wagenzeug im Stande zu halten billig verstehen muß, angefertiget werden können.

4) Kann der Gebrauch dieses Gartenwerkzeuges dem Gräber kaum so viel Mühe und Kräfte kosten, als die zeitherige Art zu graben erfordert hat, obgleich

5) das Land dadurch eben so gut, ja in gewisser Maße noch besser aufgelockert und gereiniget werden wird, als durch die

die hiezu bisher üblich gewesene Mittel. Endlich und

6) kann gedachtes Instrument nicht allein bequem von einem Orte zum andern gebracht werden, und viele Jahre Dienste thun, sondern auch im Verhältniß der dadurch zu erlangenden Vortheile nur eine würkliche Kleinigkeit mehr kosten, als die bis jetzt nöthig gewesene Grabscheite.

Bey so bewandten Umständen wird sich gemeldete Erfindung wegen ihres ausgebreiteten Nutzens ohne Zweifel von selbst empfehlen. — Der Stadtbewohner hat bisher, falls er nur etwas geräumige Gärten besessen, zu deren Bestellung gemeiniglich Tagelöhner zu Hülfe nehmen müssen, das von ihm jeder täglich 4 bis 5 gr. an Beköstigung und Tagelohn, beyher auch oft noch Mühe gekostet hat, derselben um die Zeit habhaft zu werden; durch das angetragene Mittel wird er sich im Gegentheil diesen Aufwand ohne Sorgen ersparen, und mit seinen eigenen Dienstboten die Gartenarbeit füglich beschaffen können. Eben so willkommen wird es auch allemal einem Landmanne seyn, wenn er mit der Hälfte der Leute seine zu einer weitläuftigen Wirthschaft unumgänglich erforderliche noch größere Gärten gebührend bestellen lassen kann, mehrer Vortheile, die sich aus der obangezeigten Beschaffenheit des Instruments und dessen wohlangemessenen Gebrauch von selbst ergeben werden, zu geschweigen. Unter Erwägung des allen wird ein jeder Billigdenkender es vollkommen genehmigen, wenn der Erfinder des in Antrag gebrachten Garten-Geräths sich für die Bekanntmachung desselben zu einiger Vergeltung berechtiget zu seyn glaubet. In Gemäßheit dessen verlanget derselbe, daß derjenige, so sich obbeschriebene Vortheile zu eigen machen will 1 Rthlr. 8 gr. grob Preuß. Courant in das Herzogl. Strelitzsche Intelligenzcomtoir postfrey einsende; wogegen ihm dieses dafür einstehen wird, daß dieser Einsatz ihm ohnweigerlich wieder zurückgegeben werden soll, wofern richtig erweislich gemacht werden kann, daß das angegebene Gartenwerkzeug nicht würklich und in der That dasjenige leiste, was davon versprochen worden. So bald daher so viele Einsätze eingelaufen seyn werden, daß der Erfinder sich für seine Angabe und die dazu vorläufig gemachte Versuche in etwas belohnt halten kann, soll dem gegenwärtigen Intelligenzblatte eine vollständige und zugleich so deutliche Beschreibung des angekündigten Instruments einverleibt werden, daß sich ein jeder nach Maaßgabe derselben, dergleichen an seinem Orte leichtlich wird können anfertigen lassen.

Allerley Betrachtungen.

I.

Man hört täglich unsere jetzigen aufgeklärten Zeiten auch besonders deswegen rühmen, daß man jetzo nichts ohne Untersuchung für wahr halte, und sich dahero nicht, wie unsre Vorältern, Märchen und Abentheuer aufbinden lasse.

Ich

Ich hingegen behaupte, daß die Menschen niemals leichtgläubiger gewesen sind, als jetzo, obgleich die Leichtgläubigkeit andere Gegenstände genommen hat, als vor hundert Jahren. Ein einziger Beweis mag genug seyn, dieses darzuthun. Wenn sind jemals so viele handgreifliche Unwahrheiten in die Welt geschrieben worden, als seit verschiedenen Jahren über die neuen Methoden, Kinder zu unterrichten, geschehen ist? Es befinden sich darunter so viele Dinge, deren offenbare Unmöglichkeit einem jeden, der nur Menschenverstand hat, so gleich in die Augen fallen muß; z. E. wenn versichert wird, daß man einem Kinde in einem einzigen Jahre die lateinische Sprache völlig beygebracht habe; daß ein Examen gehalten worden, wo ein jeder hat fragen können, was er gewollt; daß gelehrte Freunde eben zu dem Ende, um den Kindern Fragen vorzulegen, dahin gekommen sind, und daß die Kinder alle Fragen zu beantworten gewußt haben. (Eine Probe, der sich der größte Gelehrte zu unterwerfen mit Recht Bedenken tragen würde.) Von der offenbaren Unmöglichkeit einer vorgegebenen Geschichte kann man doch wohl sicher auf ihre Unwahrheit schließen? Aber tausend solche handgreifliche Ungereimtheiten sind von enthusiastischen Verehrern des neuen Aeolismus eben so treuherzig für wahr angenommen worden, als der eifrigste katholische Laye den Legenden von seinen Heiligen Beyfall geben kann. Wer sollte glauben, daß Leute, deren Gaumen so zärtlich ist, daß sie fast keine ernsthafte Wahrheit herunter bringen können, einen Magen hätten, der stark genug wäre, um dergleichen Bissen, als ihnen von den Philantropinen aus zugeworfen werden, zu verdauen? Gewiß hiezu werden recht glasurte Mägen erfordert! Noch jetzt, da die Begebenheiten der berühmten Erziehungsverbesserer, so sehr sie auch verkleistert werden, den Leuten die Augen auch öffnen sollten, sind und bleiben doch ihrer sehr viele von diesen Anstalten mit einer unerschütterlichen Ueberzeugung eingenommen. Unvergleichliche unsern glückseligen Zeiten vorbehaltene Erziehungsanstalt! ruft Star begeistert aus. So bald mein Sohn 6 Jahr alt ist, soll er in das Philantropinum! Ich bedaure Staxen. Denn binnen der Zeit, die er sich vorgesetzt hat, wird der ganze Auftritt, der jetzo mit so vieler Bewunderung angestarrt wird, zum Ende, und vielleicht schon vergessen seyn.

2.

Wenn ich auf einer Seite lese, daß alle Augenblick neue Verwahrungs- und Heilungsmittel gegen den Biß der tollen Hunde ausgedacht werden, daß man noch im Ernst darauf bedacht ist, den Hunden eine unschuldige Sehne unter der Zunge, die man den Tollwurm zu nennen beliebt, auszuschneiden, daß noch jetzo die Zuflucht zu den Maykäfern genommen und überhaupt so verfahren wird, als wenn die Cur des tollen Hunde-Bisses ein noch unentdecktes Geheimniß sey, welches man wenigstens, wie die Ausfindung der Länge auf der See, zu entdecken suchen müsse! Wenn ich dagegen auf der andern Seite von mehr als einem gelehrten und erfahr-

nen

nen Aerzte die allerbündigsten Versicherungen höre, daß man wider den Biß toller Hunde die allersichersten Mittel habe, und zwar auf alle Fälle, der Biß mag frisch oder alt, ja schon bis zur Wasserscheu gestiegen seyn, daß dieses alles keine Geheimnisse seyn, sondern daß solche Curen in den Schriften gelehrter Aerzte der Welt vor Augen liegen; ja daß sie versichern, es habe ihnen, bey einer großen Menge solcher Fälle, die völlige Abwendung und Hebung dieser erschrecklichen Krankheit niemals gefehlet, und sie übernähmen eine solche Cur auch jederzeit ohne Besorgniß eines ungewissen Ausganges: wie kann es anders seyn, als daß ich bey einem Contraste, theils von Erstaunen, theils von den ernsthaftesten Betrachtungen eingenommen werde? Da die Versicherung der erwähnten Aerzte nicht in Zweifel gezogen werden kann: so sieht man hier ein merkwürdiges Beyspiel des Schicksals, welches zuweilen der Ausbreitung der nützlichsten Wahrheiten sich entgegen setzt, dahingegen oft die unerheblichsten und bloß zu einer unfruchtbaren, ja eingebildeten Belustigung dienende Dinge, sogleich bekannt und allenthalben begierig angenommen werden. Ich rechne dieses mit zu den vielen Gründen, welche uns zur Demüthigung dienen können, wenn die Vernunft zum Stolze aufschwellen will. Mich dünkt, wo wir uns nur hinwenden, da erblicken wir Demüthigungen für die menschliche Vernunft. Beherrschen nicht unzählige Vorurtheile selbst den feinen Theil des menschlichen Geschlechts! Und was soll ich von so vielen arcanis, Haus- und sympathetischen Mitteln sagen, wovon die mehrsten Menschen noch jetzo so sehr eingenommen sind? Braucht es bey sehr vielen etwas weiter als gemeinen Menschenverstand, um ihre Nichtigkeit einzusehn? Was sind die sympathetischen Curen anders, als Nahrungsmittel des Aberglaubens? Man wird in den meisten Fällen, (über die hievon ausgenommenen Fälle will ich jetzt meine Gedanken verschweigen) wenn man die Umstände genau untersucht, finden, daß die Sympathie mit ihren vermeynten Wirkungen, auf leere Einbildungen beruhet. Gleichwohl nimmt man so unzählige ganz unbegreifliche Dinge ohne Untersuchung an, zu einer Zeit, da man so sehr abgeneigt ist, etwas zu glauben, daß man nicht völlig einsehen kann.

(Die Fortsetzung folgt künftig einmal.)

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

15tes Stück.

Mittwochs, den 15. April 1778.

Bericht einiger allhier in Mecklenburg angestellter Versuche mit der Einimpfung der Hornviehseuche.

Da auf einem adelichen Hofe allhier im Lande diesen Winter verschiedene Versuche mit der Einimpfung der Hornviehseuche gemacht worden, welche durch die immer mehr erhaltene Erfahrung nach und nach besser geglückt, so daß in 5 Impfungen von 52 Stück 39 durchgeseuchet: so hält man sich für verpflichtet, solche hiedurch allgemein bekannt zu machen, in der Hoffnung, dadurch zu veranlassen, daß mehrere gleichfalls Versuche vornehmen, und die Sache dadurch zu einer solchen Vollkommenheit gedeihen möge, daß die glücklichsten Folgen für das ganze Land auf künftig daraus entstehen können.

Folgende kurze Erzählung wird alle Bemerkungen, so man hiebey gemacht, klar darstellen.

Es war im abgewichenen Monat November 1777. als die bekannte Hornviehseuche auf dem Gute sich einstellte. Sie war von der bösesten Art, indem in kurzer Zeit, aller Auseinanderbringung ohngeachtet 90 Stück weggeraffet wurden, und nur 7 durchseuchten. Man hatte dem kranken Vieh allerhand Genesungsmittel gebraucht, und viele Proben angestellt, alles war jedoch vergeblich, je mehr man gebrauchte, je mehr man Fleiß und Mühe an dem kranken Vieh wandte, desto geschwinder starb es, man hörte zuletzt auf, und die oben benannte 7 Stück seuchten ohne Hülfsmittel durch.

Der Besitzer des Orts hatte noch ein angrenzendes Gut, und ein Bauerdorf. Er befürchtete, wie billig, wenn sich die Seuche auch bis dahin ausbreitete, würde der Verlust eben so ansehnlich seyn, und dachte daher auf Mittel, wo möglich noch etwas von dem jungen Vieh vorher zu retten, und zu diesem Ende mit der Einimpfung

pfung einen Versuch zu machen. Er machte sich mit denen in Dännemark, Holland, und den im Hannöverschen angestellten Proben bekannt, und wählete aus allen diesen, was ihm am besten schien, veränderte auch die Methoden nach seinen eigenen gemachten Erfahrungen.

Den 30. November ließ er von dem andern Gute 4 dreyjährige Starken holen, und so fort bey der Ankunft einimpfen, und zwar auf folgende Art:

Mitten an der Seite des Rückens, etwa eine gute Hand breit vom Rückgrad, da wo die Ribben angehen, ward das Haar auf einer Stelle von ungefähr 4 Zoll breit und lang abgeschoren, und dann mit einem Federmesser eine anderthalb Zoll lange Incision durch die oberste Haut gemacht, welche vorhero los gezogen werden muß, die inficirte Fäden dareingelegt, und mit einem Heftpflaster bevestiget, doch muß man sich dabey wohl in Acht nehmen, die untere Haut nicht zu verletzen, das Blut aus der Wunde rein abwischen, und die Fäden mit einem ganz feinen und dünnen Instrument von Horn oder Knochen sehr accurat in die Incision einlegen.

Die Impfung durch eine Incision und diese Stelle ward deshalb beliebt, weil sie die bequemste war, einen starken Abfluß der bösen Materie aus der offenen Wunde zu befördern, welches nicht so gut angehet, wenn man den Faden nur mit einer Nadel durch die obere Haut ziehet, und keine ordentliche Wunde macht. Die Materie ward auf die Art genommen, daß man Fäden von halbgeschliffenen groben Heeden Leinen in den Ausfluß der Nase eines annoch an der Seuche kranken Viehes stark befeuchtete und benetzte, solche alsdenn an einem kühlen Ort verwahrte, und die Materie von einem Orte holen ließ, wo eine recht gute und gelinde Seuche herrschte. Die Fäden läßt man so lange in der Wunde liegen, bis das Vieh anfängt, krank zu werden, oder nur mit den Augen zu thränen, und von da an müssen die Wunden täglich zweymal ausgedrücket werden, damit die böse Materie heraus kömmt. Nachmals heilen die Wunden recht gut von selbst zu.

Die inoculirten 4 jungen Starken befanden sich bis zum 7ten Tag recht gut, jedoch waren die Wunden schon den 4ten und 5ten Tag angeschwollen, und eiterten stark. Den 7ten, 8ten und 9ten Tag wurden alle krank, mit denen sämtlichen Zeichen der Seuche, als Thränen mit den Augen, fließen der Nase, Husten und Durchfall; sie gaben das Fressen auf einige Tage an; jedoch starb von diesen 4 geimpften den 11ten December nur 1 Stück, und die andern drey kamen glücklich durch. Man hatte gleich anfangs sich vorgenommen, gar keine Mittel dabey zu gebrauchen, und dem Vieh nichts als gestoßene gelbe Wurzeln und Heu zu geben; dieses geschahe, und während der Krankheit gab man ihnen einen lauwarmen Trank von Habermehl, wollten sie aber nicht saufen oder fressen, so ließ man sie zufrieden, und begnügte sich, es ihnen so oft anzubieten, bis sie selbst wieder zum Fressen und Saufen Lust bekamen.

Dieser erste gute Versuch bewog den Besitzer des Guts sofort einen zweyten anzustellen. Er ließ dahero dieses mal 11 ebenfalls 3jährige Starken holen, und den

13ten

13ten December eben auf die Art, wie die vorigen einimpfen und behandeln. Das Heftpflaster, dessen man sich diese beyde ersten male bediente, war aber zu dem Behuf nicht geschickt; das Vieh leckte sich an den Stellen wo es geimpfet war; die Pflaster fielen alsdann ab, die darein gelegten Fäden desgleichen. Als man es bemerkte, war die Wunde schon zu. Man machte also die Incision den 3ten oder 4ten Tag von neuen, und legte frische Fäden ein, es gieng aber eben so unglücklich wieder, und weil man das Vieh durchaus vollkommen inficiren wollte; so geschah bey verschiedenen die Impfung zum dritten mal. Dieses war zu viel Gift in den Körper gebracht, sie wurden alle auf das allerheftigste krank, den 26sten starb eine davon, den 28sten zwey, den 29sten noch eine, und den 4ten Januar die 5te, die übrigen 6 Stück erholten und besserten sich allgemach, jedoch langsam, und eine von diesen behielt einen steten Husten, abwechselnde Verstopfung und Durchfall, und starb aller Fürsorge und Pflege ohnerachtet, verschiedene Wochen nachher.

Noch muß hiebey bemerket werden, daß unter den 5 Geneseten eine trächtige Starke war, welche hernach, wie gewöhnlich verwarf.

Ob nun schon der Erfolg bey dieser 2ten Impfung nicht der Erwartung gemäß gewesen; so konnte man doch natürlicher Weise urtheilen, daß solches entweder von der doppelten und dreyfachen Impfung, oder davon herrührte, daß die Materie nicht frisch gewesen, und vielleicht schon in die Fäulung übergegangen war, welches man äußerst vermeiden muß; die kalte Jahrszeit konnte auch das ihrige dazu beygetragen haben.

Man machte also am 14ten Januar dieses Jahrs einen dritten Versuch mit 4 Stieren und einer Starke, welche vier- und fünfjährig waren, mit ganz frischer Materie, und weil das vorige Heftpflaster nicht hinlänglich befunden, nahm man nun von dem Hamburger Pechheftpflaster, welches ganz dick auf Leinen geschmieret, und nachhero über ein Licht ganz heiß und fließend gemacht und so aufgelegt werden muß. Hiemit vermied man das Verschieben der Fäden, so daß von nun an desfalls nichts weiter zu besorgen war.

Diese 5 Stücke wurden zur gewöhnlichen Zeit krank, und zwar nicht ausnehmend heftig, gaben auch alle Hoffnung zur Besserung; allein eine auf den bisherigen Durchfall erfolgte starke Verstopfung, die man nicht zeitig genug bemerket hatte, raffte den 26sten Januar und den 1ten Februar den zweyten Stier weg, jedoch blieben von dieser 3ten Inoculation an 5 Häuptern noch 3 übrig, die vollkommen durchseuchten.

Nachdem hat man wider die Verstopfung als ein zuverlässiges Mittel befunden, 1 Quartier warm gemachtes Bier mit $\frac{1}{2}$ Quartier aufrichtigen Thran vermischt, dem Vieh auf einmal eingegeben, und wenn solches nach einigen Stunden nicht wirket, solches wiederholet.

Um diese Zeit hatte man Gelegenheit, die sämtlich von der Einimpfung wieder geneseten bey der natürlichen Seuche zu probiren; sie standen in einem Stall, bey 3 Kühen, die mit der natürlichen Seuche

che befallen waren, und 2 davon starben. Die inoculirten hielten die Probe aus, und fehlte ihnen nichts.

Man schritt also den 10ten Februar zur vierten Inoculation, und wählte dazu 4 Stiere und 3 Starken, die drey, vier und fünfjährig waren. Die Materie war ganz frisch, und von geimpfeten Vieh genommen, der Erfolg gereichte zu großer Zufriedenheit, indem von denen 7 Stück nur den 25sten Februar 1 Stier starb, alle übrigen aber vollkommen durchseuchten. Von diesen letzteren waren 2 Stück nur so gelinde krank gewesen, daß man es kaum bemerket. Man impfete sie zu mehrerer Gewißheit dahero 4 Wochen darauf noch einmal. Allein sie bekamen die Seuche nicht, und da die Wunden das erstemal bey der Impfung stark geeitert, auch nachher sich, wie bey allen Wiedergeneseten, der Ausschlag über den ganzen Körper eingestellet, so kann man sie wie vollkommen durchgeseucht angeben.

Nun trug man kein Bedenken, die Einimpfung mit einer größern Anzahl auf einmal vorzunehmen. Der Besitzer des Guts kaufte dahero von einem benachbarten Orte 25 Stück 2 und 3 jährige Starken und Stiere, und ließ sie den 9ten März auf einmal mit frischer den Tag zuvor weit hergeholter recht vollkommen guter Materie einimpfen; sie bekamen die Seuche den 9ten, 10ten und 11ten Tag, und nun übertraf der Erfolg die Erwartung; indem von obigen 25 Stück nur den 21sten 1 Stier, und den 25sten zwey Starken starben, alle übrige 22 Stück aber, nachdem sie zum Theil die Seuche ganz heftig gehabt, vollkommen wieder hergestellet worden.

Man hat verschiedentlich angemerket, daß die Seuche in dem abnehmenden Monde gelinder und besser ist, als in dem zunehmenden. Man hat dahero bey den Impfungen auch soviel möglich allemal die Zeit des vollen Mondes dazu erwählet, damit das Vieh im abnehmenden Monde krank werden möchte.

Bey denen zwey letztern malen hat man dem kranken Vieh aus Mangel an gelben Wurzeln keine mehr geben können, hingegen ist ihnen recht gutes Nachmatt, und ein wenig Habergarben gereicht. Bis zum Krankwerden hat man sie stets zur Tränke geführet, und sie fressen lassen, was sie gewollt.

In Holland hatte man die meisten Proben mit der Inoculation an Börnkälbern gemacht, man wagte aber alhier aus Noth diesen Versuch, weil die natürliche Seuche bereits unter diesen kleinen Kälbern ausgebrochen, und 3 Stück davon gestorben waren. Man impfete den 15ten Januar 4 Stück, welche 4 bis 6 Wochen alt waren, und den 2ten Februar andere 4 Stück, welche nur 14 Tage bis 3 Wochen alt waren. Beydes wollte nicht glücken, indem von jeder Impfung nur 1 Stück durchseuchte, von den natürlich krank gewordenen ward aber keines gerettet, und da jene allem Anschein nach auch schon inficiret waren; so ist hieher noch kein sicherer Beweis zu nehmen, daß die Impfung bey Börnkälbern nicht gleichfalls mit Nutzen von statten gehen sollte.

Endlich ist auch noch der Versuch gemacht, daß man eine ansehnliche Anzahl Vieh, so man als durchgeseucht gekauft, mit recht starker und frischer Materie eingeimpfet hat; die Wunden schwollen auch auf, und eiterten, zum Beweis, daß der Gift gefangen, allein kein einziges Stück ward krank, und dieses kann wohl zu einem sichern Merkmahl dienen, daß die natürliche und eingeimpfte Seuche einerley ist, und daß dasjenige Vieh, so die eine gehabt, vor der andern sicher ist.

Nach diesen glücklichen Vorgängen kann man überzeugt seyn, daß die Einimpfung das einzige Mittel ist, das große Uebel des Viehsterbens zu mindern, zumal die Erfahrung bestätiget, daß, wenn das Vieh mit gutartiger Seuch-Materie eingeimpfet wird, es sodann die Seuche auch nur auf gelinde Art erhalt, und leicht durchseuchet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0290
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

16tes Stück.

Mittwochs, den 22. April 1778.

Der Adler.

Der Adler ist der größte unter den Raubvögeln, und hat von je her die Ehre gehabt, für den König des ganzen Vogelgeschlechts gehalten zu werden. Er macht schon in der ältesten Fabellehre der Griechen Figur, als nach welcher der von der Mutter vor seinem Vater, dem Kinderfresser Saturn, auf der Insel Creta in einer Höhle versteckte Jupiter nicht nur von der Amalthäischen Ziege gesäugt, sondern ihm auch von wilden Tauben Götterspeise und von dem Adler in seinem krummen Schnabel der Nectar zugeführt worden. Jupiter war gegen seine Ernährer nicht unerkenntlich. Er versetzte seine Amme die Ziege, so wie auch den Adler unter die Gestirne des Himmels, und damit auch die Holztauben nicht ohne Belohnung für den ihm geleisteten Dienst blieben, so machte er sie, so wie die Schwalben, zu Boten des herankommenden Frühlings und des Abschied nehmenden Sommers. Er gewann noch mehr Liebe gegen den Adler, als ihm selbiger, nachdem er auf der Insel Naxus geopfert hatte, durch seinen Flug den gewissen Sieg über die Titanen, ein von der erzürnten Erde zur Rache gegen die Götter hervorgebrachtes Menschengeschlecht, welche seinen Vater gefangen genommen hatten, prophezeihete, und bediente sich in allen seinen Heerzügen des Bildnisses dieses Vogels statt der Fahne. Als die Riesen Jupitern selbst im Himmel bestürmen wollten, und, um bis dahin zu gelangen, Berge auf Berge thürmten, so führte ihm der Adler die von Vulcan geschmiedeten Donnerkeile zu, womit er diese gefährlichen Feinde und ihre auf einander gesetzten Berge zerschmetterte.

Nach eben dieser Fabellehre hatte sich Prometheus gröblich am Jupiter vergangen, und das erste Feuer verstohlenerweise an

an der Sonne angezündet, und auf die Erde, die bisher noch keines gehabt hatte, gebracht. Jupiter hätte diesen Feuerdiebstahl nicht erfahren, wenn es nicht auch damals schon Verräther unter den Menschen gegeben hätte, welche es ihm anzeigten. Zur Belohnung der Anzeige gab ihnen Jupiter eine immerwährende Jugend. Sie packten sie auf einen Esel, welcher sie ihnen heimtragen sollte. Aber wie weit ist nicht der Weg vom Jupiter bis zur Erde? Der Packträger wäre auf selbigem bald vor Durst umgekommen. Endlich gelangte er zu einer Quelle, aber zum Unglück für ihn hatte hier eine gräßliche Schlange ihre Wohnung, welche ihm nicht umsonst von ihrem Wasser zukommen lassen wollte. Der Esel hatte nichts, als das Bündel, das er trug, wofür er sich einen Trunk hätte erkaufen können. Er überließ der Schlange die Jugend, womit er beladen war, und stillte seinen Durst, und die Schlange kleidet sich durch die Kraft dieses Kaufgeldes jährlich in eine neue Haut. Den Prometheus aber ließ Jupiter durch den Vulcan an den Berg Caucasus schmieden, woselbst ihm ein grausamer Adler täglich die Leber aus der Brust fraß, welche aber jede Nacht, um dem Adler täglich neue Nahrung zu geben, wieder wuchs. Seine Quaal würde noch dauern, wenn nicht Hercules sich über ihn erbarmt, den Adler erschossen, und ihn selbst losgemacht hätte.

Der Vorzug, den der Adler unter den Vögeln hat, ist die Veranlassung gewesen, daß ihm verschiedene Völker die erste Stelle bey den Fahnen und Standarten gegeben haben. Von den Persern bezeugt es Xenophon sowohl in der Cyropädie, als in dem Kriegeszuge des jüngern Cyrus, daß die Hauptfahne ihrer Könige ein goldener Adler gewesen, der auf einem langen Spieße getragen worden. Die Römer brauchten die Bildnisse verschiedener Raubthiere, als eines Adlers, eines Wolfs, eines Minotaurus, eines Rosses und eines Ebers oder wilden Schweins zu Fahnen, bis C. Marius in seinem zweyten Consulat diese Ehre allein dem Adler einräumete, welcher von der Zeit an die Hauptfahne der Legion wurde. Er stand mit ausgebreiteten Flügeln auf einer langen Stange oder Spieße. In Friedenszeiten wurde er zu Rom im Tempel des Saturns aufbewahrt, und bey einem vorzunehmenden Kriegeszuge dem Feldherrn von den Quästoren überliefert. Im Lager wurde er mit dem Spieße, worauf er stand, in die Erde gesteckt, und es war ein unglückliches Zeichen, wenn man ihn, wenn man gegen den Feind marschiren und mit ihm schlagen sollte, nicht aus der Erde ziehen konnte. Denn von dergleichen betrügerischem Vorgeben findet man mehr als ein Beyspiel. Von den Fahnen ist der Adler auch in die Wapen verschiedener Reiche gekommen. Man hat aber bey der Wahl solcher Raubthiere, als Adler, Löwen ꝛc., zu den Wapen, keinesweges auf ihre Raubbegierde, sondern auf ihre guten Eigenschaften und Vorzüge, deren die Fürsten eingedenk seyn sollen, Absicht gehabt. Es ist bekannt, daß sowohl das römische, als das russische Reich einen zweyköpfigen Adler im Wapen führt, und die Publicisten

mögen

mögen es ausmachen, was die Ursache der Verdoppelung des Adlers sey, und von wem sie zuerst geschehen. Auch mögen es die Ausleger bestimmen, was Pindarus a) unter dem zweyfachen Adler, dem Könige der Vögel, der in den Tempeln der Götter aufgestellt worden, verstehe.

Man begreift die großen Raubvögel, welche vier nicht mit einander durch eine Haut verbundene Zehen an den Füßen haben, davon drey vorwärts und eine hinterwärts stehen, unter dem gemeinen Namen der Habichte, und rechnet dazu den Adler, den Geyer, den Falken, und die Nachteule. Von den Adlern, als Königen unter den Vögeln, hat Klein in der Vorbereitung zu einer vollständigen Vogelhistorie sieben Arten, 1) den Goldadler, 2) den Weißkopf, 3) den Kurzschwanz, 4) den schwarzen oder Hasenadler, 5) den Meeradler, oder Beinbrecher, 6) den klingenden Adler und 7) den weißen Adler.

Der Goldadler ist der größte unter allen. Er wird auch Steinadler genannt. Er wiegt 12 bis 16 Pfund. Die Weite seiner ausgebreiteten Flügel, von einer Spitze bis zur andern, beträgt 7 bis 8 Fuß. Von der Scheitel bis zur Fußsohle hat er etwas über zwey Fuß, und vom Kopf bis zum äußersten Schwanze beynahe drey Fuß. Der Schnabel ist fünf Zoll lang, und ist gleich nach dem fleischigten Gewächse, welches alle Adler auf der Wurzel des Schnabels haben, gebogen. Bey der Wurzel ist der Schnabel zwey Zoll breit, und endigt sich mit einem großen Haken. Der Untertheil des Schnabels und die Zunge sind wie eine Rinne ausgehölt, um das Blut der geraubten Thiere herunter zu bringen, weil kein Habicht zum Getränk Wasser gebraucht. Der Haken an der Spitze des Schnabels sieht erdfarbig aus, der übrige Schnabel fällt ins Himmelblaue. Der ganze Körper ist braunroth, die Flügel erdfarbig, der ganze Schwanz entweder weiß, oder wie der übrige Körper braun und ins Goldgelbe fallend, mit einigen zerstreuten weißen Federn. Die Schenkel bis an die Füße sind ganz rauh und eisenfarbig, die Füße goldfarbig.

Der Weißkopf ist größer, als ein Puterhahn, Schnabel und Füße sind goldgelb, der Kopf weißgrau, und der Haken des Oberschnabels ist einen Daum breit größer als der am Unterschnabel. Zwischen dem Schnabel und den Augen hat er eine Menge haarigter Federn.

Den Kurzschwanz unterscheidet schon der Name von den übrigen Adlersarten, zudem ist sein Schnabel weniger gebogen, als bey einem Goldadler.

Der schwarze Adler oder Hasenadler ist pechschwarz, bis über die Knie gefiedert. Die Füße sind gelbroth, die Klauen gekrümmt und mit scharfen Spitzen versehen. Der Schnabel ist bleyfarbig und der Haken daran schwarz. Er ist kleiner wie die vorher beschriebenen drey Arten.

Der Meeradler raubt nicht allein Vögel, sondern auch Fische, und schießt nach letztern tief

a) Olympiac. Oda 13. Θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλῆα δίδυμον ἔθηκεν. Deorum templis avium regem geminum adposuit.

tief ins Wasser hinein. Er heißt deswegen auch Fischahr. Ahr ist der alte gemeine Name der Habichte und Weihen. Der Adler ist der edelste dieses Geschlechts, und sein Name soll aus den beyden Wörtern, edel Ahr, entstanden seyn. Damit aber dieser Fischahr sich desto leichter aus dem Wasser wieder erheben könne, so hat die Natur die Zehen am linken Fuße einigermaaßen durch eine Membrane mit einander vereiniget. Seine Füße sind hellgelb, die Klauen schwarz und durchsichtig. Die Federn sind über den ganzen Körper vermengt von aschgrauer Erd- und Eisenfarbe. Sein bläulicher Schnabel ist wie bey dem Goldadler mit dem Haken vier Zoll lang, und an der Wurzel zwey Zoll breit.

Der klingende Adler hat die Größe eines englischen Haushahns.

Weiße Adler lassen sich zu Zeiten in Polen sehen. Man hat welche in Podolien, in Vollhynien und in der Ukraine bemerkt. Johann Casimir hat einen Adler von dieser Gattung gehabt, und ihn seinem Leibarzt von Bernitz geschenkt. Als Michael Wisnowiezky 1669 zum Könige gewählt wurde, soll ein weißer Adler auf dem Wahlfelde bey Warschau seyn gesehen worden.

Zunächst an den Adler grenzt der Geyer. Beyde Arten sind so nahe mit einander verwandt, daß man sie oft verwechselt. Doch sind sie würklich darin von einander unterschieden, daß erstlich der Schnabel des Adlers gleich von der Wurzel an sich zu krümmen anfängt, da hingegen der Schnabel des Geyers mehr als zwey Zoll gerade fort geht, ehe er bey dem Ende zu einem Haken wird. Zweytens hat der Geyer einen großen und weiten Kropf. Drittens ist sein Körper, wenn er auf der Erde steht, mit derselben horizontal, oder wasserrecht, da der Körper des Adlers mit derselben beynahe senkrecht, oder vertical ist. Der Geyer sitzt viertens oft auf der Erde, der Adler aber berührt sie fast niemals, und deswegen sind die Krallen des Adlers mehr gekrümmt, als die des Geyers. Sechstens erhebt sich dieser nur mit Mühe von der Erde, und muß, wie die Trappe, 2 oder 3mal ansetzen, ehe er in Flug kommt. Die Ursache davon ist, daß der Geyer, Schwanz und Flügel ausgenommen, mehr Pflaumfedern und weniger große Federn hat. Auch hat er am Kopfe wenige und kurze Federn, und einige haben weder Pflaumfedern noch Wolle, sondern an deren Stelle hin und wieder Härlein. Der vornehmste Unterschied zwischen beyden Arten dieser Vögel ist der, daß der Geyer auch auf todte Körper fällt, der Adler aber von eignem Raube lebt. Wenn daher Christus im Evangelio sagt: wo ein Aas ist, da versammeln sich die Adler, so ist solches von den Geyern zu verstehen, und nimmt er die Benennung von der vornehmsten Art dieser Raubvögel, das ist vom Adler, her. Daß es aber gebräuchlich gewesen, den nämlichen Vogel bald einen Adler, bald einen Geyer zu nennen, davon überzeugt uns Lucian, welcher in dem Dialog, Jupiter und Prometheus, den Vogel, welcher diesem letztern täglich die wiederwachsende Leber auffraß, bald einen Adler, bald einen Geyer nennt.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

17tes Stück.

Mittwochs, den 29. April 1778.

Der Adler.

(Beschluß.)

Eine Art der Geyer, der Bastard oder Geyeradler genannt, ist ohnehin mit dem Adler fast in allem gleich. Der Farbe nach ist der Goldgeyer dem Goldadler, der weiße Geyer oder Hühnerweihe dem weißen Adler, und in Ansehung des Raubes, dem sie nachstellen, der Fischgeyer dem Meeradler gleich. An Größe haben die Adler den Vorzug vor den Geyern. Denn was die Alten von der ungeheuren Größe des Greifgeyers oder des Vogel Greifs erzählen, läuft auf bloße Erdichtungen hinaus. Am ärgsten hat es darin M. Paulus Venetus, der wegen seiner Reise durch die große Tartarey berühmt ist, welche er vor 500 Jahren that, gemacht. Er macht den Adler, Ruch genannt, so groß, daß er einen Elephanten mit seinen Klauen nicht nur vest halte, sondern sogar mit sich in die Höhe führe, ihn aber alsdann wieder herabfallen lasse, daß er den Hals breche, und ihm zur Speise diene. Fast eben so ausschweifend ist die Erzählung des Schottus, welche Klein in seiner Vogelhistorie von dem Greife anführt. Sie enthält, daß, als die Landleute zwischen Misan und Brezan viel verlornes Vieh an Kälbern und Schweinen in den Wäldern nachgesucht hätten, so hätten sie ein zwischen drey Eichbäumen ausgestrecktes aus großen Aesten und Pfählen erbautes Nest angetroffen, welches so groß gewesen, daß ein Wagen darunter hätte umwenden können. Als solches in der Stadt verkündigt, so habe man Leute dahin geschickt, welche drey schon große junge Greifen in dem Neste gefunden hätten. Die ausgebreiteten Flügel des einen dieser Nestlinge hätten sich schon auf sieben Ellen erstreckt, und seine Schenkel wären größer gewesen, als die eines Löwen, auch hätten sie viele Felle von Kälbern und Schafen darin angetroffen.

Der Spanier Acosta macht den indianischen

nischen Greif, Condor, so groß und stark, daß er Schafe und Kälber wegführen und verzehren soll. Sein Landsmann de la Vega schreibt, die Spanier hätten dergleichen Condors getödtet, welche bey Ausbreitung der Flügel 15 bis 16 Fuß lang gewesen wären. Der Farbe nach wären sie weiß und schwarz, wie die Elster, und hätten einen Kamm auf dem Kopfe so scharf wie ein Scheermesser, aber nicht so ausgezackt, wie bey einem Hahn. Er vermehrt diese so sehr übertriebene Erzählung mit dem Zusatze, daß sie, wenn sie aus der Luft auf die Erde fliegen, ein so erschreckliches Geräusch und Sausen verursachen sollen, daß der, der es hört, dadurch ganz betäubt und taub würde. Frezier macht es leidlicher. Er hat auf seiner Reise nach der Südsee 1711 bey der Hauptstadt in Chili einen solchen Greifadler getödtet, der doch nur bey ausgebreiteten Flügeln neun Fuß gehabt. Sein Kamm sey braun, aber nicht gekerbt gewesen. Aber das wird ihm wohl nicht jeder auf sein Wort glauben, daß, wenn sie Appetit zu Lammfleisch bekommen, sie sich in die Runde um die Heerde herumstellen, sie mit ihren ausgebreiteten Flügeln in die Enge zusammen treiben, die besten davon aussuchen und davon führen sollen.

Die Alten haben in die natürliche Geschichte der Thiere, besonders derjenigen, welche die Gesellschaft der Menschen so sehr fliehen, daß ihre Eigenschaften und Oekonomie nicht einem jeden in die Augen fallen, eine Menge von Fabeln gebracht, welche bey den Einfältigen hin und wieder noch Glauben finden. Sie haben uns zum Exempel bereden wollen, die Löwinn würfe Junge ohne Leben, und sie erwachten erst durch das Brüllen des Löwen. Die Bärinn bringe ein ungestaltes Stück Fleisch zur Welt, das sie durch ihr Belecken in ein ihr ähnliches Thier verwandle. Es ist daher kein Wunder, daß sie auch in die Geschichte des Adlers, der wild und einsam in düstern Wäldern und auf den höchsten Felsen, dahin fast nie Menschen kommen, sich aufhält, daselbst ausgebrütet, und groß wird, viele Unwahrheiten und albernes Zeug gebracht haben, welches man sorgsam von dem, was uns die wenige Erfahrung lehrt, die man von diesem Raubvogel haben kann, absondern muß. Alle Arten des Adlers, so wie des Habichts überhaupt, haben das mit einander gemein, daß die Weibchen größer wie die Männchen sind, daß aber diese jene an Muth und Stärke übertreffen. Des Adlers Stärke beruht mehr auf der Festigkeit der Nerven und Knochen, als auf der Größe und Schwere des Körpers. Sie haben alle einen sehr harten krummen Schnabel, und eine krumm gebogene Nase. Das aber ist schon eine Erdichtung, daß dieser krumme Schnabel immer fort- und endlich zuwachse, und ihn zu fressen hindere. Dann, heißt es, genieße er nichts. Aelian aber läßt ihn das Leben in solchem Zustande durchs Saufen erhalten, das er sich zum Theil selbst suchen, zum Theil auch von den Jungen so lange erhalten soll, bis er sich durch das Wetzen des Schnabels an einem Steine das Maul wieder geöffnet habe. Die Augen sind nach Verhältniß des Körpers klein, an Farbe

röthlich, und liegen etwas tief im Kopfe, dennoch sieht er überaus scharf. Und wenn der Meeradler sich so hoch erhebt, daß ihn kein menschliches Auge mehr sieht, so sieht er doch die kleinsten Fische im Meere, und schießt auf sie herunter. Das Gesicht des Adlers ist auch so stark, daß er mit unverwandten Augen, und ohne deren Verletzung in die Stralen der Sonne sieht. Das möchte aber wohl mit der Wahrheit nicht übereinkommen, daß, wenn seine Augen vor Alter dunkel werden, er sich so hoch über die Luft erhebe, daß ihre Dunkelheit durch die Sonne verzehrt werde, und daß er, um die Jungen zu probiren, ob es seine ächten Kinder sind, solche an seinen Klauen gegen die stralende Sonne halte.

Die Federn sind nach Verschiedenheit der Gattung an Farbe verschieden. Sie sind starr und steif, die Flügel stark, weit ausgebreitet, an den Enden etwas gekrümmt, voller Nerven und nicht sehr fleischig. Die Kiele der Schwungfedern haben Einen Zoll und drüber im Umkreise. Der Schwanz ist kurz, die Füße, davon der rechte länger, wie der linke ist, sind ebenfalls kurz und schuppig und mit starken krummen Krallen versehen. Sein Flug ist schnell, und er fliegt höher als alle übrige Vögel, denn man wird das ohne mein Erinnern für eine Fabel halten, daß sich der Zaunkönig in seinen Schwanz verkrieche, und dann, wenn der Adler nicht höher mehr steigen kann, sich noch über ihn erhebe. Der Adler erhebt sich aber nicht, wie andere Vögel, in der Krümme in die Höhe, sondern steigt gerade auf, wie die Lerche. Er wohnet auf den höchsten Bergen und Felsen, nicht Truppweise, sondern einsam mit seinem Weibe. Wenn die Blätter abfallen, so verändert er mit andern Habichten seinen Sommeraufenthalt, zieht in dicke finstere Wälder, und macht da auf Erdthiere und Vögel, die des Winters sich ebenfalls darin verbergen, Jagd. Im Frühling kommt er nach seinem vorigen Wohnorte in hellere Wälder, wo er über den freyen Fluren seine Jagd bequemer abwarten kann, zurück.

Das Weibchen legt drey Eyer, davon kommen gewöhnlich nur zwey aus. Die Brützeit dauert dreyßig Tage. Weil der Adler in solcher Zeit nicht so viel Nahrung hat, so wird er matt, fliegt nicht so geschwind, und kann dem Raube nicht so nacheilen. Das wird aber wohl niemand mit Grunde behaupten, daß er in der Brützeit der Nahrung aus der Ursache entbehren müsse, daß ihm unter der Zeit die Klauen von der vorsichtigen Natur umgekehrt würden, damit nicht alle Frucht der Thiere von ihm ergriffen, und getödtet würde. Eben so wenig wird man gesehen haben, daß die Alten, wenn ihre Jungen noch nicht flügge sind, solche auf ihre Flügel setzen, und mit sich führen, damit ihnen in ihrer Abwesenheit nichts widriges begegne. Wenn sie jung aus dem Neste genommen werden, können sie zahm gemacht und zur Jagd abgerichtet werden. Doch sind ihre Nester fast unzugänglich. Man muß sich in einem Korbe an einem Seile (so wird die Vorschrift gegeben,) von dem obersten Gipfel der Berge und Felsen zu dem Neste herablassen, die Jungen geschwind herausnehmen, sich aber wohl vor dem darüber zu kommenden Alten zu schützen wissen, und Haupt, Augen, Schulter, Arme und Hände bestens verwahren. Die ausgenommenen Jungen soll man in der Nähe an einen Pfahl binden, um sie von den Alten selbst füttern zu lassen, die ihnen so viel Raubes zuschleppen sollen, daß der Finder ebenfalls reichlich Wildpret daran haben kann. Die armen Spanier müssen es sich nachsagen lassen, daß sie die Adlersnester fleißig aufsuchen, und den Raub den die Alten den Jungen zuführen, mit denselben theilen. Es ist aber falsch, daß die sogenannten Adlersteine oder Klappersteine in dem Neste des Adlers gefunden werden.

Die jungen Adler, die man abrichten will, werden an einem dunkeln Orte gehalten, erst auf die Hand zu fliegen, nachher andern Vögeln

geln nachzueilen gewöhnt, welche ihnen zum Raube überlassen werden. Damit sie aber nicht wegfliegen, so geben die Lehrer in dieser Abrichtekunst den Rath, daß man ihnen die Federn am Schwanze zusammen nehen, oder auch die Federn um den Hintern ausraufen soll, damit sie daselbst Kälte empfinden, und desto weniger hoch in die Luft zu steigen verlangen. Es gehört aber ein starker Arm dazu, den Adler auf der Hand zu tragen. Die Augen müssen ihm verdeckt werden, damit er nicht zu fliegen begehre, weil er, wenn man ihn mit Gewalt davon zurückhalten wollte, den Arm beschädigen würde.

Die Stimme des Adlers ist unangenehm und einem Gebrülle gleich, davon die Vögel, wie die Thiere von dem Brüllen des Löwen, erschreckt werden. Er raubt junge Rehe, Hasen, Lämmer, junge Schweine, Gänse, Hühner, Enten, Schlangen u. a. Diese letzten soll er mit großem Geschrey anfallen, und ihnen, ehe er sie verschlingt, das Gift ausreißen, gerade als wenn er wisse, wo den Schlangen das Gift sitze, und gerade als wenn die Natur, wenn sie ihm den Appetit zu Schlangen gegeben, nicht auch dafür gesorgt haben sollte, daß sie seinem Magen so unschädlich als den Störchen, oder als den Enten die Kröten, und den Hühnern und andern Vögeln die Spinnen sind. Die Kraniche sollen sich des Adlers dadurch zu erwehren wissen, daß sie in einen Kreis zusammen treten, und ihm die Schnäbel bieten. Von Störchen soll er ein großer Feind seyn, weil sie, wie man sagt, seinen Eyern nachtrachten.

Man rechnet es dem Adler als eine Großmuth an, daß er sich um das kleine Gefieder nicht bekümmere. Er soll nicht einmal der Krähe, wenn sie ihn necken will, eine böse Mine machen, sondern sich schnell von ihr so hoch erheben, daß sie ihm nicht folgen kann. Aus Großmuth soll er auch des Raubes nicht begehren, den andere gemacht haben, sondern ihn liegen lassen, und nur von eigenem Raube leben, aber auch den nicht ganz verzehren, sondern davon noch andern Vögeln, die ihm nachfolgen, und gleichsam auf den Dienst warten, was lassen. Ich will aber weder für diese Großmuth, noch für die Klugheit und List, die man ihm in einem hohen Grade zuschreibt, die Bürgschaft leisten. Diese soll ihn lehren, nicht nur das Gift der Schlangen, wie schon angeführt, zu vermeiden, sondern auch Steine mit seinen Klauen aufzuheben, und in die Hecken und Gebüsche, darin sich die Hasen, wenn sie ihn sehen, verbergen, fallen zu lassen, und sie daraus auf das Freye zu verscheuchen, den Hirschen und Stieren, wenn ihn nach ihrem Blute dürstet, Staub und Sand mit den Fittigen in die Augen zu streuen, und wenn er merkt, daß die Jäger seinen Jungen nachsuchen, diesen den Raub im Vorbeyfliegen unvermerkt ins Nest fallen zu lassen.

Eben so übertrieben ist es, was man von der Stärke des Adlers sagt, daß er sogar Hirsche und wilde Ochsen anzugreifen wage, und daß die Afrikaner die Adler auch auf die grimmigsten Wölfe abrichten, denen sie sich auf die Köpfe setzen, und sie durch Beißen, Kratzen und Schlagen mit den Flügeln bezwingen sollen. Doch hat Thomas Preston, den Klein in seiner Vogelhistorie anführt, auf einer Schottischen Insel so große Adler wahrgenommen, welche ein Schaaf wegführen, weswegen man dort ein Gesetz habe, nach welchem jeder Hauswirth dem eine Henne geben müsse, der einen dergleichen Raubvogel schießt.

Der Adler lebt über hundert und mehr Jahre. Nach eben dem Klein ist 1719 zu Wien einer gestorben, welcher vor 104 Jahren war gefangen worden. Wenn er alt wird, soll er sich mausen, die alten Federn fallen lassen, neue bekommen, und sich gleichsam verjüngen. In alten Zeiten glaubte man viel von dem Nutzen des Adlers in der Medicin, und es war nichts an ihm, was nicht für dies und jenes Uebel gut seyn sollte. Sein Fell mit den Pflaumfedern sollte das Bauchgrimmen, seine Sehnadern die Gichtschmerzen stillen, seine Galle die Gelbsucht und die Epilepsie curiren. Wider die fallende Sucht sollte auch seine Leber dienen, seine Zunge am Halse getragen den Husten stillen, seine Galle den Schlangenbiß heilen, und mit Honig und Wasser gemischt, die Blödigkeit der Augen vertreiben, und endlich sein Koth ein bewährtes Heilpflaster der Krätze seyn. Allein das Zutrauen zu diesen gerühmten Mitteln hat sich mit Recht verloren.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0298
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

18tes Stück.

Mittwochs, den 6. May 1778.

Eine ökomische Preisaufgabe.

Es bleibt doch wahr, daß das Wirthschaftsfach groß, und es nicht so leicht ist, wie mancher wol denken mag, ein vollkommener Wirth zu werden, wenn ich auch alles, was zur höhern Kameralwissenschaft gehöret, hier nicht in Anschlag bringe. Nicht Praktik allein, sondern auch Theorie muß derselbe besitzen, und will er die Vollkommenheit erreichen, muß er so gar einige Einsichten in die Chymie und Physik haben. Mir ists wenigstens allemal lächerlich, wenn man, Wirthschaft im ganzen Umfange zu betreiben, die kurzsichtigsten Leute dazu fähig halten will, da es doch ein Fach ist, woran die klügsten Köpfe Zeit ihres Lebens zu thun finden.

Wollen Sie dies, meine Herren, was ich hier sage, nicht glauben, so werde ich Ihnen hier die Frage vorlegen: wie begegnet man den Krankheiten des Korns am besten? und ich zweifle im geringsten nicht, daß Sie mir hernach beypflichten werden. Kommen Sie denn, meine Herren Practici, und geben hierüber einen Aufschluß.— Sie sind ja so still; wissen Sie hierüber nichts zu sagen? O so packen Sie ja ein, und brüsten sich nicht so wider die Theoristen.— Wir wollen diese Herren einmal fragen, Sie sollen sehen, daß sie gleich antworten werden:

„Säet lauter gesunde Körner, und „finden sich ungesunde darunter, so „tödtet sie."

Dies lässet sich doch hören; ob gleich dieses der Sache noch nicht den ganzen Aufschluß giebt, so physikalisch richtig auch die Beantwortung ist. Giebt es aber nicht noch andre Uebel des Korns, die man mit vor-

vorerwähnter Antwort nicht heben kann? Ich denke es: Wendet obiges immer auf alles Leblose, auf Brand im Weizen, Rost im Hafer, wider Dresp, wider rauhen Hafer, wider schlechten Leinsamen, und wie die Uebel alle heißen, an: so wird doch dieses auf andere Uebel, die von lebendigen Thieren verursachet werden, nicht anwendbar seyn. Säet noch so gesunde Erbsen und Wicken; deswegen werdet ihr doch den so genannten Mehlthau nicht damit vertreiben können.

Dieses nun auseinander zu setzen, soll mein Vorhaben seyn, und ich werde dahero hier die Frage aufwerfen: was ist Mehlthau?

Die Beantwortung vieler erfahrnen Wirthe sollte manchen wundern. Die mehrsten sagen: „es ist ein Thau aus der „Luft, aus welchem die Sonne das Zeug, „welches den Erbsen und Wicken die Säfte „ausziehet, ausbrütet; wider dasselbe ist kein „Mittel, man müßte denn zu Zeiten Schirme „über die Erbsen ziehen." Und so legt man denn, wie beym Viehsterben, die Hände in den Schooß, und siehet getrost zu, wie die Blattläuse die Erbsen und Wicken verzehren —

„Nun, mein Freund, sind Sie so „wissend, so sagen Sie uns ein Mit„tel dafür; wir wollen Ihnen gerne „den zwanzigsten Theil von dem, „was sonst der Mehlthau verzehret, „mit vielem Vergnügen geben."

Das ließe sich hören; wäre es würklich Ihr Ernst, so möchte ich wol mit meinem Geheimnisse hervorrücken. Doch nein, ich bin nicht unbillig. Geben Sie mir nur den hundertsten Theil, so bin ich schon sehr zufrieden. Mir ist wohl wissend, daß dieses Zeug im Ganzen vielen Schaden thut, und mit Recht das zweyte Viehsterben genannt zu werden verdienet. Sollte mich aber auch bey Bekanntmachung meines Vorschlages das Schicksal eines Columb, wie er ein Ey stehend machte, treffen? Ich glaube es fast, denn die mehrsten werden nach der Bekanntmachung sagen: Das hätten wir ohne ihn wol gewußt. Hiemit hätte der Herr Spekulist nicht ein solch groß parturiunt montes machen dürfen. — Gut! meine Herren, wenn Sie dieser Meynung sind: so sey Ihnen hier nur kurz und gut gesagt, daß das beste Mittel wieder den Mehlthau ist:

Denen Blattläusen eine ihnen widrige Witterung entgegen zu setzen.

Wissen Sie's nun? „Das ist soviel als „nichts gesagt. Was soll man gebrau„chen? Und mit der Sprache heraus, „wir wollen obiges eigene Zutrauen wie„der zurücke nehmen." So? Geduld! Aber erst müssen Sie meine nachfolgende Gedanken lesen, Sie möchten sonst unterweges ermüden. Dann erst werden Sie begreifen können, wie ich darauf verfallen bin, den Mehlthau ohne Schirm und Wächter von den Erbsen ꝛc. abzuhalten. —

Dieses gefräßige Thier, Blattlaus genannt, ist zweyer Art, grün und schwarz; von welchen die erste auf Bäumen verschiedener Art, und letzte auf der Tanne im Frühjahr durch die Sonne, von dem Samen, der im Herbste darauf geleget wor-

worden, ausgebrütet wird. Nicht allein sehr gefräßige Thiere, die so gar kleine Tannenkämpe auszehren können, sondern auch außerordentlich fruchtbare Thiere sind sie, weil sie einer doppelten Zeugung fähig sind. Ehe dieser uneigentlich so genannte Mehlthau fliegen kann, gebären sie ihre Jungen, die rücklings zur Welt kommen, eben so wie die andern Thiere. So bald sie aber durch eine Verwandlung zum Fliegen fähig sind, lassen sie den süßen erst flüssigen Mehlthau, welchen die Sonne coaguliret, und junge Brut daraus entstehend macht, fallen. Zur Zeit der Verwandlung, und wenn sie häuten wollen, warten sie einen Regen ab. So bald dieser die sie umgebende Haut erweicht hat, daß sie zerplatzen kann, so bald werden ihre schon längst vorhandene Flügel frey und gestärkt, und begeben sich sodann dahin, wo ihnen ihr Instinkt gute Nahrung für sich und ihre Nachkommen anweiset

Dieses geschiehet denn in einer so großen Anzahl, daß sie die mehreste Zeit die Luft verfinstern, und es aussieht, als ob ein starker Nebel falle. Wo diese Thiere unterweges nun einen ihnen angenehmen Geruch finden, dahin wenden sie sich, es müßte denn seyn, daß sie auf ihrer Wallfahrt zum Theil ermüden, und sich aus Noth auf minder angenehme Reizungen niederlassen, woselbst sie zwar sich nicht lange aufhalten, aber doch die mehrste Zeit ein Zeichen ihres Daseyns hinterlassen. Kömmt kein Regen, oder dunkel und kaltes Wetter, so ist alles binnen zweymal 24 Stunden lebendig. Daß diese Blattläuse ein wahres Muster der Fruchtbarkeit sind, ist daraus abzunehmen, weil jedes Weibchen von einer Begattung bis ins fünfte Glied befruchtet und also in einigen Augenblicken eine Urältermutter von wenigstens 4000 Nachkommen wird. Da sie ihre Züge ziemlich regelmäßig vornehmen, so ists glaublich, daß sie auch eben so gut, wie die Bienen, Bremsen und Ameisen ihre Anführer haben, welche aber doch bis hieher meines Wissens noch keiner angemerket hat. Die Ameisen sind ihre größten Feinde, die den Blattläusen allenthalben nachspüren; sie zerstöhren nicht allein die junge mit ihrem Stachel, sondern sie reizen auch die verwandelten Blattläuse, daß sie ihre süßen Ausgänge, die sie mit vieler Begierde verzehren, von sich lassen. Wie ofte diese Thiere sich verändern, kann ich nicht genau angeben; ich glaube aber des Jahrs nur zwey Verwandlungen, oder zwey Geschlechter; zuerst wenn sie die Erbsen, und zum andern mal, wenn sie beym Wegziehen den Hopfen verderben. Im ersten Falle ist ihr Auswurf fortpflanzend, und in dem andern höchst verderbend. Diejenigen, die den Erbsen den Saft aussaugen, sitzen auf denselbigen bis in die Mitte Augusts, früher und später, nachdem sie Nahrung haben. Fängt es aber sodann an zu regnen, so werfen sie ihre Haut ab, die häufig unter den Erbsen liegt, fliegen davon und sterben sodann bald nach Legung der Brut.

Ist aber Mehl- und Honigthau einerley? Das ist wieder eine andere Frage: Ich glaube es bishero noch nicht, wie es viele wol-

wollen, sondern ich halte beydes für verschieden, ob gleich der Mehlthau so süß wie der Honigthau schmecket. Sodann wäre denn auch sehr leichte auszumachen, ob die Bienen würklich diese Auswürfe der Blattläuse, die den Bäumen und Gewächsen ein Gift sind, genießen können. Doch dies sey diesmal dahin gestellet. Hier ist die Rede von dem Mittel wider den Mehlthau, und dieses könnte ich denn auch hervorbringen, da ich Ihr Versprechen, meine Herren, in Händen habe, und beweisen, daß der Mehlthau nicht aus Nichts und der Luft allein erzeuget, sondern von einem würklichen Thiere verursachet wird.

Nun denke ich, wird man mir zuglauben:

daß eine widrige Neigung, in die Gewächse und Bäume geleget, den Mehlthau von denselben entfernen werde.

Woher aber ein solches Mittel, welches die ganze Erbsen- und Wickenzeit, vorzüglich aber im Julio, zur Zeit des häufigen Ziehens dieser Thiere, Dienste leistet? Das ists, was ich zu sagen Willens bin; ich knicke mein Ey ein, und setze es hin; ich sage:

Säet unter oder um die Erbsen Hanfkörner; so wird dessen strenger Geruch nicht zugeben, daß die Blattläuse sich denselben nähern.

Das wäre denn nun kurz und gut, was ich meinen Landesleuten vorzubringen gehabt. Ich zweifle überall nicht an einem guten Erfolg, und auch nicht daran, daß vielen über dies noch mehrere Gedanken einfallen, diese auf mehrere Uebel anwenden, und bald bekannt machen werden, daß auch Sperlinge und Käfer auf nämliche Art vertrieben werden können. Bey alle dem liefere ich hier einen neuen Beweis, wenn ichs noch einen nennen kann, daß wider Uebel allezeit Mittel sind; aber auch den betrübten Beweis, daß Uebeln zu begegnen eine außerordentliche Langsamkeit angewandt wird. Schließlich darf ich meinen Landesleuten hier wol nicht sagen, daß der Hanf, wenn er um den Kohl gesetzt wird, auch die Raupen von demselben entferne. Daß man aber auch junge Tannenkämpe vom Untergange befreyen könnte, das wäre ein anderes, und würde der Erfolg lehren. So hätte ich denn meine Gedanken ausgekramet, wenigstens den Versuch gemacht, das bishero von den Wirthen fast undurchdringlich gehaltene Problem einigermaßen aufzuhellen, und Anlaß gegeben, daß nächst Menschen- und Viehärzten nun auch bald Korn- und Samenärzte existiren werden.

d. F.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

19tes Stück.

Mittwochs, den 13. May 1778.

Zufällige Gedanken bey den löblichen Bemühungen der Astronomen, die Lust zur Sternkenntniß zu befördern.

Die Anleitungen, die zu diesem vortrefflichen Endzweck häufig genug zum Vorschein kommen, werden von Jahren zu Jahren deutlicher. Man braucht nur ein himmlisches Vergnügen auf Erden an den Sternen bey sich rege zu machen. Das Schwere, so in der Astronomie vorfällt, schreckt nicht mehr so sehr ab, nachdem diejenigen, die diesen schönen Theil der menschlichen Kenntnisse wissenschaftlich bearbeiten, das Schwere theils sorgfältig vermeiden, theils sehr erleichtern. Und immer gewinnen diejenigen etwas, die nicht mit tiefsinniger Anstrengung, auf eine mühsame oder kostbare Art, Hand an dieses Werk legen können.

Die Terminologie, wie auch die uralte Eintheilung der Fixsterne in mehrentheils ganz unähnlichen Bildern macht uns noch immer die Sache etwas beschwerlich. Aber der Fleiß der Gelehrten arbeitet nicht ganz vergeblich, das Beschwerliche in dieser Sache bey Seite zu räumen. Die alte Eintheilung und Benennung ganz abzuschaffen, das würde in manchen Stücken nicht vortheilhaft seyn. Doch dünkt mir immer, daß diesen Vortheilen nichts entgehen, sondern die Sternkenntniß nur desto ausgebreiteter und gemeinnützger werden würde, wenn die Gelehrten sichs noch mehr gefallen ließen, manche von ihnen angenommene Sternbilder, wo nicht gänzlich fahren zu lassen, doch diejenigen Figuren immer damit zu verbinden, die die Ungelehrten, mit viel mehrerer Aehnlichkeit, angeben. Unter diesen sind sogar etliche, die es werth wären,

wären, daß sie den gelehrten Sternbildern vorgezogen würden; z. E. die Figur eines großen Fracht- oder Austwagens, statt des großen Bär — die Figur des kleinen Leiterwagens, statt des kleinen Bär — die Figur des Haakeisens, statt des Kopfes am Stier — die Figur einer Sichel, statt der hellen Sterne im Kopf, Hals und Brust des Löwen — die Figur eines Flitzbogens, statt der hellen Sterne, die wie ein gekrümmter Bügel im Perseus und der Andromeda stehen — die Figur eines Kreuzes, statt der hellen Sterne im Schwan — u.s.w.

Unter andern habe ich einen Nachtwächter gekannt, der ein sehr fleißiger Beobachter der Sterne war. Dieser wußte aus den Sternen die Stunde genau, und richtete sich darnach, wenn etwa die Uhr ins Stecken gerathen war. Ja er entschied es aus den Sternen, ob die Uhr recht, zu frühe oder zu späte gienge. Daß dieser Mann der erste war, der es mir im Herbst 1769, ehe noch irgend eine andre Anzeige davon vorhanden war, bekannt machete, daß ein Komet am Himmel sichtbar wäre — darüber wunderte ich mich nicht so sehr, als daß bey mehrmaligen Unterredungen, die ich seit der Zeit mit ihm hatte, er mit größester Gewißheit die sämtlichen Planeten, den Merkur nicht ausgenommen, kannte. Er wußte zwar weiter keinen, als den Morgen- und Abendstern zu nennen, aber überhaupt beklagte er es, und sagte: „es wäre „(dies waren seine eigene Ausdrücke) es „wäre Schade, daß diese 5 Sterne sich so „unordentlich bewegten, bald rück- bald „vorwärts giengen, bald hoch, bald niedrig, „bald gar stille stünden — und denn wie„der anfiengen, sich zu bewegen u. s. f.“ Lieber Mann, sagte ich, lasse er das nur gut seyn; es ist keine Unordnung, — es ist auch nicht Schade. — Unsre Erde ist nur noch nicht der Ort, wo wir die Ordnung Gottes in dem Sternreich übersehen können, eben so wenig, als in seiner Regierung hier auf Erden. — Sonst würde ich auch sagen, daß es Schade sey, daß er ein Nachtwächter wäre — — und Unordnung, daß ich statt seines Nachtwächterhorns und Stabes nicht astronomische Instrumente in seinen Händen erblickete. Er sollte sicher überzeuget seyn, denn es wäre Wahrheit, daß die uns scheinbare Unordnung unter den Sternen, eben so wohl, als unsre Schicksale, (ob gleich die Sterne gar keinen Einfluß darein hätten) alles durch Gottes Allmacht, Weisheit und Güte geordnet, regieret und erhalten würde, so, daß es im ganzen Zusammenhang unverbesserlich gut wäre. Er gab mir Recht, versprach auch, daß er in Betrachtung dessen seinem beschwerlichen Posten fernerhin treu vorstehen wollte. — Die Glocke schlug. — Er stieß ins Horn, und stimmete mir zur Freude an:

Ihr hellen Sternen leuchtet wohl
Und glänzt mit Licht und Strahlen,
Ihr macht die Nacht des Prachtes voll;
Doch noch zu tausend malen
Scheint heller in mein Herz
Die ewge Himmelskerz,
Mein Jesus, meiner Seelen Ruhm,
Mein Schutz, mein Schatz, mein Eigenthum.

So einig wir aber nun auch allemal über diese Wahrheiten blieben, so ofte geriethen wir

wir bey der Benennung der Sternbilder in Streit. Er behielte die Trivialbenennungen bey, und zeigte mir sogar am gestirnten Himmel sein Nachtwächterhorn, seinen respectuösen Nachtwächterstab, seine große rauhe Nachtwächtermütze u. s. f.. Er demonstrirte mir unwiederleglich, daß seine Figuren der Sache viel ähnlicher wären, als diejenigen, die ich ihm als bey den Gelehrten gebräuchlich angab. Zum Glücke fielen mir bey diesem Streit Gellerts Nachtwächter ein — und ich gab ihm Recht. Doch ich halte im Ernst dafür, daß es so unschicklich nicht seyn würde, wenn man eine gewisse Anzahl Sterne (es könnten immer dieselbigen bleiben, die es in den Bildern sind) zusammen nähme, und sie, wie die Länder auf der Landcharte, mit einfachen Gränzstrichen umzöge, und damit es desto besser in die Augen fiele, mit den Farben abwechselte, z. E. die Gestirne in dem Thierkreis mit rothen, die in der Milchstraße mit blauen, und so ferner alle übrige Gestirne mit grünen, gelben, schwarzen und andersfärbigen Gränzlinien umzöge. Die in den Gränzen enthaltene Sterne könnten entweder die alte gelehrte und ungelehrte Benennung beybehalten, oder sie könnten zugleich mit den bekanntesten Namen der Länder, Meere, Seen, Flüsse — wie auf der Landcharte bezeichnet werden; so wie der seelige Hevel es mit dem Mond gemacht hat. Sehr nahe kommt der Ausführung dieses Gedankens der Herr Bode in seiner Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, 3te Auflage 1777. Auf der, bey diesem ungemein deutlich geschriebenen Tractat befindlichen 2ten Kupfertafel kann man zwar nicht sehen, wie ein Hund, eine Schlange, ein Hase, ein Fisch u. s. f. aussiehet; aber desto deutlicher kann man sehen die Sterne, die zu jeder Art derselben Benennung gehören; welches in den gezeichneten Bildern oft sehr schwer hält. Man wird dabey nicht so irre gemacht durch die vielen, zu den Sternen unnützen, und oft ziemlich verwirrt in einander geschlungenen Zeichnungen, die nur um des Bildes, und nicht um der Sterne willen haben angebracht werden müssen.

Jedoch es ist nichts vollkommen. Und diese zufällige Gedanken sollen dem Werth der vorhandenen Bilder, Sternkugeln — Kegeln — und Flächen nichts benehmen. Sie behalten ihre eigenthümliche Vorzüge, und Mängel für sich. Ich sage nur, daß eine Sternkugel — Kegel — oder Fläche, die in einfache Gränzlinien zusammengefaßten Sterne, ihre eigenthümliche Vorzüge hat, die den Bildern fehlet. Was die Imagination mit den Bildern verlieret, das wird auf eine sehr vortheilhafte und leichte Art ersetzet, durch Nummern, oder wie es schon von Beyern geschehen, vermittelst griechischer, oder vom Doppelmeyer vermittelst lateinischer Buchstaben, dergleichen auch in vorgedachter Kupfertafel des Herrn Bode geschehen ist. Diese ungebilderte mit der gebilderten Methode verbunden, führet den Liebhaber auf eine sehr zuverlässige und erleichterte Art zum Zweck.

Es

Es sind außerdem binnen wenig Jahren mehrere, sehr faßlich geschriebene Tractate von dieser Materie im Druck erschienen. Unter andern Heuns Versuch einer Naturgeschichte des gestirnten Himmels 1774, imgleichen Hellmuths erste Gründe der Sternwissenschaft, in Beziehung auf die Gestirnbeschreibung ꝛc. 1776, und noch verschiedene andre.

Wo mir aber recht ist, so ist bey allem diesen rühmlichen Fleiß der Astronomen, die sich zu den Layen so tief herablassen, die Anzahl derer, die sich daran kehren, noch immer zu klein. Noch immer dünkt mich, daß die Nutzbarkeit dieser Kenntnisse, die ein jeder Erdbewohner, ohne ein Astronom zu seyn, zu Wasser und zu Lande von den Sternen haben könnte, nicht genug erwogen wird.

Unstreitig ist der Nutzen mancherley, und überwiegt unendlich diejenige Mühe, die man im Anfange hat, welche Mühe doch so recht groß nicht ist, indem man jedesmal davon nur so viel auf sich nehmen darf, als einem beliebt. Ein Tag sagts ganz unvermerkt dem andern, und eine Nachtwache (wenns auch nur eine Viertelstunde wäre) thuts kund der andern. Und wenn man für das erste auch nur die Eintheilung und scheinbare tägliche und jährliche Bewegung der Sterne kennet, so ist es ja schon ein sehr vergnügender Nutzen, daß man Bescheid weiß in allen Gegenden, Winkel und Ecken des Himmels, wo — die Merkwürdigkeiten zu suchen, die nicht nur Jahr aus und Jahr ein, sondern auch manchmal ganz außerordentlich vorfallen; die aber auch zum Theil dem unbewaffneten Auge so unmerklich sind, daß nur derjenige sie wahrnehmen kann, der am Himmel Bescheid weiß. — Wie angenehm ist es, sich in der Nähe und Ferne mit allen Bewohnern des Erdbodens, auf eine verständliche Art über die wichtigsten Gegenstände zu unterhalten? — — Außer dem aber kommen ja manchmal Fälle vor, (und wer kann sagen, daß er sie nicht erleben werde?) da man, von allen Hülfsmitteln verlassen, sehr reellen Nutzen von der Sternkenntniß hat; — Gegenden, Zeiten, Jahre, Tage und Stunden zu wissen, und sich auf eine sehr vortheilhafte Art darnach zu richten; — besonders auch den Aberglauben zu besiegen, der mit den Zeichen des Himmels und mit ihren eingebildeten Einflüssen getrieben wird. — Selbst die Mißverständnisse der biblischen Sprüche werden durch richtige natürliche Kenntnisse in dieser Sache gehoben. Wie manche gekünstelte und oft falsche Auslegung der Schrift fällt von selbst weg, nachdem man seit Kopernikus Zeiten die vortreffliche Einrichtung unsers Sonnenweltgebäudes, ob gleich bey weitem noch nicht völlig, doch schon viel besser kennet als vorher? Wie sehr richtig redet z. E. die heilige Schrift, eben so wohl als der Astronom und Naturforscher, vom Bewegen und Stillestehen, vom Auf- und Untergehen der Sonne, ohne damit der täglichen Umdrehung der Erde um ihre Axe, und dem jährlichen kreisförmigen Herumfallen derselben um die Sonne, zu wiedersprechen? —

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0306
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

20stes Stück.

Mittwochs, den 20. May 1778.

Fortsetzung des Berichts einiger im Mecklenburg-Schwerinischen angestellter Versuche, mit der Einimpfung der Hornviehseuche.

Nach denen verschiedenen glücklich ausgefallenen Proben, war es nun auch nothwendig, einige Versuche mit älterem Vieh anzustellen. Man impfete daher den 16. März 2 Ochsen von 7 und 8 Jahren. Die Materie hatte man nicht selbst aufgenommen, sie roch schon etwas faul. Beyde Ochsen wurden heftig krank, und einer starb den 29sten. Da inzwischen der andre durchseuchte, so war man mit dem Erfolg vergnügt, und um der Beschwerlichkeit zu entgehen, jedesmal frische Materie an entfernten Orten zu suchen, oder die Gefahr zu laufen, daß man schon in Fäulniß gegangene Materie einimpfete, und dadurch dem Vieh die Fäulniß zugleich mit ins Blut setzte: so inoculirte man den 23. März einen 7jährigen Boll-Ochsen, mit getrockneten Fäden; allein er wurde nicht zur gewöhnlichen Zeit krank, sondern erst den 12. April als den 20. Tag nach der Impfung und seuchte durch, so, daß man nicht mit Gewißheit bestimmen kann, ob solches noch eine Wirkung der Inoculation, oder von Ansteckung der natürlichen Seuche herrührte, woran eben zu der Zeit einige Häupter krank lagen. Man wollte dahero auch im großen die Probe, mit getrockneter Materie einzuimpfen, nicht wiederholen, impfte aber den 14. April 11 Stück Bauerochsen von 6 bis 8 Jahren, und 6 Stück jung Vieh aus der Nachbarschaft, warum man ersuchet war, mit frischer guter Materie ein.

Da die Ochsen schon dies Frühjahr hatten stark arbeiten müssen: so ließ man sie alle den Tag vor der Einimpfung zur Ader. Die Krankheit zeigte sich schon den 8. und 9. Tag.

8 Stü-

8 Stücke davon wurden heftig krank, einer nur gelinde, und an zweyen bemerkte man nichts weiter, als daß sie etwas husteten, und nasse Augen hatten. Von allen starb nur einer den 24. desselben Monats, und dieser war vorhero schon ungesund und zur ferneren Arbeit untauglich gewesen. Die 6 Stück jung Vieh seuchten alle durch. Unter diesen war ein zweyjähriger Bolle der an der Verstopfung so übel war, daß ihm das gewöhnliche Thranmittel auch nicht helfen wollte. Man gab ihm dahero 3 Löffel voll reines Leinöhl, welches die gesuchte Wirkung that.

Bey den Ochsen muß hauptsächlich darauf gesehen werden, ob sie uriniren können, und wenn dieses nicht ist, giebt man ihnen $\frac{1}{4}$ Quartier recht gutes Baumöhl, mit eben so viel Kornbranntwein warm gemachet ein, welches bald zu wirken pflegt, und im Nothfall nach einigen Stunden wiederholt wird.

Wenn das Vieh sich zu bessern anfängt, und doch noch nicht fressen will, pflegt es wohl ein Zeichen zu seyn, daß der Hals schlimm ist. Man hat auf den Fall, ihm ein paarmal des Tages das Maul mit süßer Milch ausgespült, auch solche saufen lassen.

Den 10. April hatte man außer obigen noch 22 Stück jung Vieh aus dem Bauerdorf eingeimpfet, allein mit anderer Materie, die man von einem Ochsen nahm, der noch sehr krank zu seyn schien, der aber, wie es sich gleich nachher zeigte, die Seuche schon überstanden hatte, und den der Mangel des Urinirens nur noch krank machte. Die Materie war also schon zu gelinde, weil von allen diesen kein Stück krank wurde, sondern nur einige mit den Augen thränten. Man wartete den 14. Tag ab, und inoculirte sie darauf aufs neue mit ganz frischer Materie, benebst 14 Börnkälber, worunter 12 von durchgeseuchten Kühen gefallen waren. Was hievon der Erfolg seyn wird, muß sich künftig zeigen, besonders auch in Absicht des Mondes, da diese letzte Einimpfung aus Noth zur Zeit des Neumondes geschehen müssen, und also das Vieh im zunehmenden Monde krank werden wird.

Zufällige Gedanken bey den löblichen Bemühungen der Astronomen, die Lust zur Sternkenntniß zu befördern.

(Fortsetzung.)

Der Ungelehrte weiß es schon eben so gut, als der Gelehrte, daß man von einer Sache sehr richtig redet, wenn man so davon redet, wie sie aussiehet; nur daß man dabey allemal verpflichtet ist, die Sinne der Vernunft zu unterwerfen, so wie die Vernunft dem Glauben, welchen man Gott in seinem Worte schuldig ist; welcher Glaube zwar in Dingen, die die Seligkeit betreffen, unendlich mehr lehret, als alle Sinne und Vernunft, aber doch nie der gesunden Vernunft (man halte nur nicht stolz alles dafür, was so genennet wird) eben so wenig als den gesunden Sinnen widerspricht. Aus diesem Grunde sind wir auch verbunden, durch eigenen Fleiß in den natürlichen Wissenschaften, die Werke Gottes im-

immer besser kennen zu lernen, und mit Ueberzeugung wahrzunehmen, wie sie in ihren Merkmalen und Beweisen eben den Urheber zu erkennen geben, der aus den Kennzeichen und Beweisen der heiligen Schrift erkannt wird. Keine wahre natürliche Kenntniß wiederspricht der übernatürlich geoffenbarten. Und man kann immer schon zum voraus sehr sicher überzeuget seyn, daß, je mehr man Wahrheiten in der Astronomie entdecken wird, desto leichter wird der Verstand mancher Sprüche der heiligen Schrift. Die Aussprüche der heiligen Schrift haben an und für sich ihre Deutlichkeit, sie werden aber nur gar zu ofte durch fehlerhafte Kenntnisse der Werke Gottes in dem Reiche seiner Schöpfung und Erhaltung verdunkelt. So wenig es nun auch der Endzweck Gottes ist, uns durch sein Wort in der Form wissenschaftlicher Schulkenntnisse, in der Astronomie, Physik, Geographie, Historie u. s. f. zu unterrichten, so sehr verbindet und belebet er uns doch zu deren natürlichen Erlernung, zu einer edlen Wißbegierde, nicht nur die wahre Meynung der bekanntgemachten Conclusionen zu verstehen, sondern auch die Prämissen dazu zu suchen — überhaupt aber der, uns nach diesem Leben bevorstehenden Erhöhung unsrer jetzt noch lange zu ihrer abgezielten Vollkommenheit nicht ausgebildeten Fähigkeiten, mit gegründeter Hoffnung entgegen zu sehen, da das Stückwerk unsers gegenwärtigen Wissens aufhören wird. Wie groß aber ist unterdessen der Nutzen — wie himmlisch entzückend die Freude auf Erden, wenn wir bey erweiterter Sternkunde mit Einsicht und Empfindung dasjenige immer besser verstehen lernen, was die Himmel von der Ehre Gottes erzählen, und die Veste von dem Werke seiner Hände verkündiget! zumal in der Verbindung, worin richtige Beobachtungen und Wahrnehmungen mit den geoffenbarten Wahrheiten des Wortes Gottes stehen. Wie sehr könnte die Sternkenntniß das Fehlerhafte in den irdischen Gesinnungen besiegen! wie sehr den thörigten Stolz zernichten! wie sehr manchen übermüthigen und ungerechten Unternehmungen der Sterblichen vorbeugen, wodurch so viel Jammer und Unglück auf Erden angerichtet wird! (*)

Wie

(*) *Seneca* præf. lib. 1. natural. quæst. Iuvat inter sidera ipsa vagantem, divitum pavimenta ridere. Nec potest ante contemnere porticus & lacunaria ebore fulgentia, — — quam totum circumeat mundum, et terrarum orbem superne despiciens, angustum & magna ex parte mari opertum, etiam qua exstat late squalidum, et aut ustum aut rigentem; sibi ipse ait: *hoc est illud punctum quod inter tot gentes ferro & igne dividitur? O quam ridiculi sunt mortalium termini!* — — Punctum est illud, in quo navigatis, in quo bellatis, in quo regna disponitis — — Sursum ingentia spacia sunt, in quorum possessionem animus admittitur — Tunc contemnit domicilii prioris angustias. Illic demum discit, quod diu quæsivit: illic incipit Deum nosse.

Wie stark verpflichtet die Sternkenntniß einen jeden vernünftig denkenden Menschen, das zu glauben, was Gott in seinem Worte von den künftigen Schicksalen unsrer Erde, und ihren Sonnen, Mond und Sternen (oder Planeten) Himmeln gesaget hat! — das zu thun, was er befohlen, und das zu erwarten, was er verheißen hat! Wie verächtlich wird dem, der seine Vernunft durch die Erleuchtung des Wortes Gottes, bey der Sternkunde recht gebrauchet, der Stolz, womit die unächte Philosophie sich aufblähet, und ihre unglückliche Anhänger täuschet, als ob sie ein Recht hätten, Gott in seinem Wort den Glauben da — zu versagen, wo sie im Begreifen nicht fortkommen können! O armseliger Philosoph ohne den Glauben, den Gott in seinem Wort von dir fordert! Steig herunter von deinen phantastischen Höhen! Wie weit reicht dein Begreifen und Erklären, wenn du natürliche Ursachen — natürlich mechanische Kräfte angeben willt, warum unsre Erdkugel nebst allen übrigen Planeten schon so viele tausend Jahre um ihre Sonne herum- und doch nicht hineinfallen, noch der ihnen angewiesenen Laufbahnen verfehlen? Und noch immer ists die Frage, ob ein einziger Philosoph es wissen würde, daß ein einiger Gott, der höchste Geist, der Schöpfer, Erhalter und Regente von dem allen sey — wenn ihm nie, sollte es auch nur auf eine entfernte Art geschehen seyn, aus Gottes Wort davon etwas zu Ohren gekommen wäre? Noch immer überzeuget uns die Sternkunde, daß es unzählige Wahrheiten gebe, die mit dem Maaßstabe philosophischer Wissenschaften nicht ausgemessen werden können. — Und wo stehet unsre Erdkugel, wenn wir ihren Platz in Beziehung auf die Sterne suchen? In einem ganz abgelegenen Winkelchen! da wir ganz im Finstern wandeln würden, wenn nicht durch das Wort des Herrn so viel Licht in dies Winkelchen verbreitet würde, als nöthig dazu ist, zu glauben, daß ein Gott sey, und daß er ein Vergelter seyn werde denen, die ihn suchen. Gnade und Wohlthat, Segen und Seligkeit genug für uns, daß uns der Sohn Gottes die frohesten Aussichten in die Ewigkeit eröffnet — den sichersten Weg zu einem zukünftigen nähern Schauen gebähnet hat! Die Himmel werden zergehen mit großem Krachen; die Erde, und die Werke, die drinnen sind, werden verbrennen, die Elemente vor Hitze zerschmelzen; die Sterne (so zu unsrer Sonnenwelt gehören) werden vom Himmel fallen; die Kräfte der Himmel werden beweget werden; wir warten aber eines neuen Himmels und einer neuen Erde, nach seiner, des Herrn Jesu Verheißung: Ich mache alles neu: Ich will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, daß man der vorigen nicht mehr gedenken soll, noch (ihren Untergang) zu Herzen nehmen wird.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

21stes Stück.

Mittwochs, den 27. May 1778.

Zufällige Gedanken bey den löblichen Bemühungen der Astronomen, die Lust zur Sternkenntniß zu befördern.

(Beschluß.)

Wir werden mit dem Untergang unsers Himmels und unsrer Erde, bey der majestätischen Zukunft des Herrn Jesu zum allgemeinen Weltgericht, auferstehen, verwandelt, verkläret, verherrlichet, hingerücket werden in den Wolken, dem Herrn entgegen in der Luft, um bey dem Herrn zu seyn allezeit, die Stäte in Besitz zu nehmen, die er nach seiner Verheißung in dem großen Hause seines himmlischen Vaters für uns bereitet hat, ja das Reich zu ererben, das uns bereitet ist von Anbeginn der Welt. Wie wir nun das unserm Gott aufs Wort zuglauben, so haben wir unterdessen bey einer möglichen Kenntniß der Sterne Merkmale genug, es wahrzunehmen, daß die jetzige Lage unsrer Erdkugel und ihre ganze Einrichtung zwar noch nicht ist, was sie werden soll, aber doch jetzt schon das ist, was sie nach der besten Absicht unsers Schöpfers seyn soll; nämlich eine Zurüstung, worauf der allmächtige Gott die Materialien in Ordnung bringet, und unter der Begnadigung, die sein Sohn uns Menschen erworben, uns vorbereitet zur Bewohnung unendlich erhabenerer Sphären. — Gründe genug haben wir, zu schließen, daß, da wir schon jetzt in einem so abgelegenen Winkelchen, durch Tubos und Quadranten, wie auch durch einen Spiegel in einem dunklen Wort, schon eine solche Pracht und Herrlichkeit Gottes in seinen Werken und Veranstaltungen sehen, uns in dem Hinzurücken zu dem Throne Gottes eine über alle Maaßen wichtige Herrlichkeit werde offenbar werden.

Inzwischen bleibe von euch vernünftigen Bewohnern dieser Erde keiner zurücke!

Hebt

Hebt zum öftern mit anbetender Bewunderung der ewigen Kraft und Gottheit eure Häupter in die Höhe, und sehet, wer hat solche Dinge geschaffen? wer führt ihr Heer bey der Zahl heraus? Der sie alle mit Namen rufet; sein Vermögen und seine starke Kraft ist so groß, daß es nicht an einem fehlen kann. — — Der Herr, der ewige Gott, der die Ende der Welt geschaffen hat, wird nicht müde noch matt, sein Verstand ist unausforschlich. Heben wir nun unter diesen zufälligen, aber wichtigen Gedanken unsre Augen in die Höhen des gestirnten Himmels, um unsre Kenntnisse bestmöglich zu bereichern, so ist der Anfang damit zu machen, daß wir uns die allgemein angenommenen Benennungen der Gestirne, in gewissen Abtheilungen, Bildern und Figuren bekannt machen. Dies unentbehrliche Hülfsmittel ist sehr alt. Schon beym Hiob finden wir Eintheilungen der Sterne in Bilder, und der Prophet Esaias beziehet sich in den vorhin angeführten Worten Kap. 40, 26. auf diese nützliche menschliche Gewohnheit, wenn er sagt: Gott ruft alle Sterne mit Namen. Bibelfreunde kennen diese Sprache, worinnen Gott nach einer weisen Herablassung durch Menschen zu Menschen redet. Sie wissen, wie sie das, was von Gott nach Menschenweise gesagt wird, mit den erhabensten Begriffen auf eine Gottgeziemende Art verstehen müssen. Dieses nur im Vorbeygehen berühret, und dem Leser zum selbst eigenen Nachdenken überlassen, bleibet die Kenntniß jeder bestimmten Anzahl der Sterne am ganzen Himmelsgewölbe nach ihren angenommenen Benennungen höchst nothwendig — höchst wünschenswürdig, daß die ganze Welt sich über solche Benennungen verstehe, und sich zu einem immer nähern Einverständniß gemeinschaftlich bearbeite. Es wähle sich demnach ein jeder, der die Gestirne nach ihren Benennungen kennen will, eine Methode, so gut er immer kann, seiner Imagination und Memorie recht veste Eindrücke zu machen. Er wähle aber welche Methode er will, so bleibt es dabey eine Hauptsache, daß er allemal, wo er stehet, die vornehmsten Gegenden der Welt, wo nicht mit mathematischer, doch sonst möglicher Genauigkeit kenne; und das ist sehr leichte, vermittelst des sogenannten Polarsterns. Denselben immer mit Gewißheit zu kennen, nimmt man den jedermann bekannten großen Wagen am Himmel zu Hülfe. Man siehet diesen großen Wagen Jahr aus und Jahr ein alle Abend über unsern Horizont in einem großen Cirkel herumfahren. Er verläßt uns nie. Und wenn es manchmal scheint, als ob er hinter unsrer Erde hinunter fahren wollte, so beugt er doch, wenn er in Mitternacht am tiefesten stehet, wieder gegen Morgen oder Osten zu uns herauf, fährt uns über dem Kopf weg gegen Abend, Mitternacht und so ferner täglich in einem Cirkel herum. Ob nun gleich der Tag es verhindert, daß man nicht völlig den ganzen Cirkel siehet, den er machet: so kann man doch aus einem jeden Theil seines Cirkelbogens, der, zumal in langen Nächten, groß genug ist, den Theil des Cirkels hinzu setzen, den man nicht siehet, und mithin schon einigermaßen sehen, wohin der Mittelpunkt fällt, als in welcher

Ge-

Gegend der sehr kenntliche helle Polarstern befindlich ist. Dies ist die äußerste Spitze des Deichsels am kleinen Leiterwagen, oder welches einerley ist, am Schwanz des kleinen Bären. Zum Ueberfluß lege man in Gedanken einen geraden Stab an die beyden Hinterräder des großen Wagens, so daß der Stab allemal nach den Cirkel, den dieser Wagen machet, hinein weiset, so wird das gesuchte Polsternchen immer auf eine, sich von allen andern durch seine Größe und durch seinen hellen Glanz unterscheidende Art, in die Augen fallen, und alsdenn weiß man, wo man gehet und stehet, mit einem mal in allen Weltgegenden Bescheid. Wenn man sich nämlich mit dem Angesichte gerade vor dieses Sternchen hinstellet, so hat man die Hauptgegend der Welt gerade vor sich, die Mitternacht oder Norden heißet, gerade hinter sich aber Mittag oder Süden. Man bleibe in dieser Stellung stehen, sehe das Sternchen gerade an, und strecke die Arme von beyden Seiten, zur Rechten und zur Linken von sich; so weiset die rechte Hand nach der Weltgegend, die Morgen, oder Osten heißet, und die linke Hand weiset nach dem Abend oder Westen. Wie leichte ist es denn, durch lange Stangen, in der Entfernung, so weit man bey Sternlicht sehen kann, aus seinem Standpunkt diese vier Hauptgegenden vestzusetzen, und alsdenn durch etwas kürzere Stangen, die Mitte zwischen Mittag und Abend, als Südwest; zwischen Abend und Mitternacht als Nordwest; zwischen Mitternacht und Morgen als Nordost; und endlich zwischen Morgen und Mittag als Südost zu bemerken? Oder wie leichte ist es, statt dessen, sich die Rabatten, oder die Steige im Garten, nach den Richtungen der Weltgegenden anzulegen? oder statt dessen ein Vier- oder Achteck, mit niedrigen lebendigen Hecken von Johannisbeeren oder andern dazu dienlichen Stauden zu umfassen, so, daß die vier Hauptecken, nach den vier Haupt- die vier Zwischen-Ecken aber nach den vier Nebengegenden der Welt hingerichtet seyn; welches alles nach einer accuraten Mittagslinie, woraus sich alles übrige ergiebt, sehr leichte zu bewerkstelligen ist.

Oft finden sich auch an manchen Orten an und vor sich schon Merkmale, deren man sich aus einem gewissen Standpunkt sehr vortheilhaft zu diesem Endzweck bedienen kann. Vorzüglich wird meinen zufälligen Gedanken hierbey, die Herzogliche Residenzstadt Neustrelitz gegenwärtig. Die vier Straßen, jede von einer Seite der Stadt bis zur andern entgegen gesetzten Seite, schneiden sich auf dem Markt in einem Punkt, und zeigen von diesem Punkt aus die vier Haupt- und vier Nebengegenden der Welt: ob mit einer geometrischen Genauigkeit? — das überlasse ich der Beantwortung derer, die es zu untersuchen Gelegenheit haben. Mir sey es vor jetzt erlaubt, daß ich eine bejahende Antwort annehme. Und so treten wir auf den Markt in den Punkt, wo die vier Straßen sich schneiden. Wir sehen die Straße vorlängst, die linker Hand der Schloßstraße über den Berg vom Thiergarten kommt, sie geht in einer Flucht unter unsre Füße weg zur Stadt hinaus. Sie mag an dem einen Ende beym Thiergarten Nr. 1. heißen,

ßen, woselbst sie bis an den Himmel verlängert, Mittag oder Süden giebt, und an ihrem entgegengesetzten Ende (es heiße Nr. 2.) bis an den Himmel verlängert, giebt Mitternacht oder Norden. Wir sehen weiter zur rechten Hand der Schloßstraße eine Straße von dem See heraufkommen, sie mag an dem dortigen Ende Nr. 3. heißen, und giebt über den See bis an den Himmel verlängert, den Abend oder Westen, und an ihrem entgegen gesetzten Ende der Stadt Nr. 4. Morgen oder Osten. Dies wären die vier Hauptgegenden der Welt. Alsdenn die Schloßstraße in der Mitte zwischen Nr. 1. und 3. Südwest, und rückwärts zwischen Nr. 2. und 4. nach dem Glambeck hinaus Nordost. Endlich zwischen Nr. 4. und 1. nach Altstrelitz hinaus Südost und nach Zierck zwischen N. 2. und 3. Nordwest.

So wie nun diese vier Straßen, sich in unserm Standpunkt auf dem Markte unter unsern Füßen als vier gerade Linien schneiden; so geben sie von einer jeden verlängerten Nummer, bis zu ihrer entgegen gesetzten, am Himmel in die Höhe herum geführet, vier halbe Cirkel, die sich gerade über unserm Haupte am gestirnten Himmelsgewölbe schneiden, woselbst es der Kopf- oder der Scheitelpunkt heißet. Was mit diesem Exempel zur Erläuterung gesaget ist, das ist von allen und jeden Standpunkten, wo man sich zur Beobachtung der Sterne hinstellet, nöthig. Die vier Haupt- und vier Nebengegenden der Welt muß man veste inne haben, eben sowol als die vier halbe Cirkel (oder, in Beziehung auf den Scheitelpunkt, acht Quadranten) die dadurch am Himmelsgewölbe der Imagination gegenwärtig werden. Je lebhafter hiervon die Eindrücke sind, desto mehr hat man gewonnen. Wir befinden uns alsdenn immer mitten unter einem Gewölbe, welches von den 4 Haupt- und 4 Nebengegenden der Welt, aus 8 über unserm Haupt zugespitzten und in einen Punkt zusammenlaufenden Stükken zusammen gesetzet ist. Und da uns diese Stücke immer bekannt sind und immer unverändert dieselben bleiben; so ist es gar leichte, durch deren Beyhülfe an einem jeden sternhellen Abend, zu jeder Stunde, die Gestirne nach ihren verschiedenen Benennungen, kennen zu lernen, ob sie gleich mit einer jeden Stunde vom Morgen gegen Abend aus einem Stück in das andere übergehen, so daß sie nach 24 Stunden, nicht nur völlig herum, sondern auch immer etwas weiter gerücket sind, nemlich alle 24 Stunden so viel, daß sie nach einem Jahr, an jeden Abend zu jeder Stunde, wieder in denjenigen Stücken stehen, worinn sie vor einem Jahr stunden.

Und wie heißen denn nun die Gestirne, die eben jetzt oder zu allen andern Zeiten in diesen Stükken des Himmelsgewölbes stehen? Die Antwort hierauf wünschte ich schriftlich eben so kurz geben zu können, als ich sie mündlich geben könnte, wenn mich jemand auf der Stelle früge. Nun aber geht das nicht an. Sollte aber jemand von meinen zufälligen Gedanken Gebrauch machen wollen, so wird er sie nicht ganz unnütz finden, zumal wenn er sich einer oder der andern von vorgedachten Anleitungen der Herren Heuns, oder Hellmuths, oder Bodens bedienet. Die letztere empfiehlet sich vorzüglich durch deutliche Vollständigkeit, durch verschiedene neue erleichterte Methoden, durch sehr brauchbare Tabellen und andere angenehme und nützliche Stücke.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

22stes Stück.

Mittwochs, den 3. Junii 1778.

Anmerkungen über die Englischen Dichter (*).

England hat noch jetzt vortreffliche Dichter, denen es aber immer viel schaden wird, daß sie so große Namen vor sich haben. Man sollte denken, ein Pope, ein Young, ein Thomson, hätten das Reich des Schönen erschöpft. Aber wir sehn, daß es noch nicht erschöpft ist. Ich kann mich aber nicht in eine Betrachtung der jetzt lebenden Englischen Dichter einlassen. Ihre Menge, besonders, wenn man die theatralischen Dichter mitrechnet, ist unzählbar, und die Werke dieser Dichter sind außerhalb England sehr schwer zu haben. Die beste Nachricht von ihnen ist aus dem Englischen gelehrten Journal: The monthly Rewiew, zu schöpfen, eine Monatsschrift, worin die Auszüge und Nachrichten aus den schönen Wissenschaften eben so schätzbar sind, als man Ursache hat, über die Urtheile der Verfasser in Religionssachen, unzufrieden zu seyn. Die Proben, welche daselbst aus neuen Gedichten gegeben werden, erwecken ein Verlangen, sie ganz zu lesen und man sieht daraus, daß die Englischen Dichter sich noch immer bey dem wahren Schönen zu erhalten wissen, und daß die lächerliche Krankheit der Originalsucht, die den Deutschen Parnaß so sehr angesteckt hat, unter den Britten ganz unbekannt ist. Man weiß da nichts von Minneliedern, von Bardengesängen und dem übrigen Wuste unserer Musenalmanache. Es geht in England nicht so, wie in Deutschland, daß, wer einmal in einem gewissen Rufe steht, alles drucken lassen kann, was er nur will, wenn es auch das elendeste

(*) Man sehe das 8te Stück von diesem Jahre.

elendeste Zeug wäre. Aber so läßt sich auch kein Publikum mishandeln, wie das Deutsche! Jedoch ich komme zu meinem Gegenstande zurück. Einige der neuern Englischen Dichter sind in Deutschland nicht unbekannt. So sind z. E. die Gedichte des Ogylvie zu Leipzig in einer Deutschen Uebersetzung herausgekommen, die aber so schlecht ist, daß man Ursache hat, das Schicksal des vortrefflichen Dichters zu bedauren, der in so unwürdige Hände gefallen ist. Sein Gedicht über das jüngste Gericht, worin zu gleicher Zeit ein anderer guter Dichter, Glynn, mit ihm gewetteifert, ist ein Meisterstück an Pracht und Erhabenheit. Seine Oden sind voll von einer erhabenen Schwermuth, und voll der stärksten Züge, deren das menschliche Genie fähig ist. Von der Ode an die Melancholie haben wir eine bessere Uebersetzung, die in dem sechsten Stücke der Sammlung vermischter Schriften (Bützow und Wismar. 1773) steht und in dem Wochenblatte für die Deutschen zur Ehre der Lektüre, (Hamburg) wieder abgedruckt worden. Wir wollen zur Probe nur einige Strophen aus dieser Ode anführen.

Sage, holde Leidträgerinn! in jenem schimmlichten Gewölbe, wo sich der Wurm von einer gekrönten Stirne mästet, unter jener Decke, die geschnitzter Marmor unwindet, warum schläft daselbst der athemlose Staub ruhig? Schläft er süßer, als der gemeine Landmann unter dem mooßigen Rasen, der seine Ruhestäte bedeckt; wo die einsame Wittwe der Nacht ihren Schmerz erzählt und der Abend mit balsamischen Thränen die Leiche bethauet?

* * *

Können die Bildsäulen der Hoheit, kann das Gepränge der Macht den hervorquellenden Thränen des Kummers gebiethen, zurückzubleiben? Können sie in jener schrecklichen Stunde helfen, wenn des Todes kalte Hand die purperne Flut erstarren macht?

* * *

O! erhalte mich in Sicherheit vor den reizenden Schlingen der Freude und vor jeder Ausschweifung, welche zu verbergen das Vergnügen beschäftigt ist; dem vergifteten Hauche der langsam verzehrenden Sorge, dem Lärmen der Thorheit, und den Träumen des Hochmuths.

Aber oft, wenn die traurig feyerliche Todtenglocke der Mitternacht lange und entfernt von dem himmelbenachbarten Thurme herschallt, laß mich in Prospero's einsame Zellen geruhig sitzen, oder mit Milton durch die schwarze Dunkelheit wandern.

Wann dann der vorübergehende Traum des Lebens entflohn ist, so müsse ein traurender Freund sich der vorigen Jahre erinnern und über mein staubigtes Bette stillschweigend hingestreckt, die warme Fluth sympathetischer Thränen darauf gießen!

Eine Uebersetzung eines vortrefflichen Gedichts des Hrn. Maller, der Einsiedler betitelt, findet man in einer periodischen Sammlung witziger Schriften, welche vor mehr als 20 Jahren zu Hamburg heraus-

ausgekommen. Den Herrn Lillo kennt man aus seinem berühmten bürgerlichen Trauerspiele, welches vorlängst ins Deutsche übersetzt ist, jetzo aber nicht so viel Aufmerksamkeit mehr erweckt, weil, eines Theils wir uns einbilden, schon deutsche Originalstücke zu haben, mit denen wir allen Ausländern Trotz bieten können, theils die Shakespearesucht in ihrer größten Stärke ist. Von dem berühmten Heldengedichte Leonidas des Herrn Glover, welches dieses ganz besondere hat, daß darin gar keine Mythologie und keine Erscheinung aus der Geisterwelt vorkömmt, sondern alles menschliche Handlungen sind, von diesem vortrefflichen Gedichte, worin die Stärke der Gedanken, die Malerey und die Schönheit der Schreibart den Mangel der Fabel vollkommen ersetzt, würde ich mehr sagen, wenn nicht Herr Prof. Ebert in den vermischten Schriften von den Verfassern der Bremischen Beyträge ꝛc. eine sehr gute Uebersetzung davon geliefert hätte.

Die durch ihre erbaulichen Schriften unter uns so bekannte Frau Rowe hat sich in ihren Briefen von Verstorbenen an lebende Freunde auch als eine vortreffliche Dichterin gezeigt. Ihr gehört diese Erfindung, die man hernach im Deutschen so sehr schwerfällig nachgeahmt hat. Denn das Nachahmen scheint der deutsche Nationalcharakter zu seyn. Man hat in unsern Tagen zeigen wollen, daß die Deutschen auch erfindrisch sind, und man ist darüber in die Originalsucht verfallen, die noch weit ärger war, als alle Nachahmungssucht.

Die größte Stärke der Englischen Dichter besteht jetzo in der didaktischen Poesie, oder den so genannten Lehrgedichten: Es ist seit einigen zwanzig Jahren eine überaus große Menge von poetischen Werken dieser Art in England herausgekommen, und es finden sich darunter wahre Meisterstücke. Würklich scheint es auch, daß das zur Tiefsinnigkeit und zum Nachdenken sehr geneigte, dabey aber doch nicht sehr systematische Genie der Engländer, verbunden mit ihrer feurigen Einbildungskraft, zu den unterrichtenden oder lehrenden Gedichten am meisten aufgelegt ist. Jenes giebt den Stof her und bearbeitet den Gegenstand so, wie es für Gedichte, die keine genau methodische Abhandlung vertragen, recht ist; nichts kann demselben angemessener seyn, als die Ausschweifungen, die in dieser Art von Werken so sehr gefallen, die letztere aber bestreuet den Gegenstand mit allen Blumen, die in den weiten Gefilden der Dichtkunst wachsen, ja zuweilen überhäufet sie dieselben damit; sie malet sie mit den lebhaftesten Farben, und wenn sie zur Erregung zärtlicher Gefühle nicht so sehr aufgelegt ist, so ersetzet sie diesen Mangel durch die Stärke der Empfindung. Die Englischen Dichter haben in allen Arten der Gegenstände ihre Kräfte versucht. Hervey ist in seinen, auch im Deutschen hinlänglich bekannten Meditations and Contemplations, ob sie gleich in Prosa geschrieben sind, doch wirklich ein Poet, ja einer der geistreichsten Englischen Poeten. Man hat vortreffliche Lehrgedichte über die Vorsehung und andere theologische und philosophische Materien;

Materien; über die Ehe, über die Handlung, über den Ackerbau, über den Zukkerbau, über die Schafzucht, und die Wollenarbeiten, über die Seidenwürmer, über den Schiffbruch, über die Alpen, über das alte und neue Rom, — und wenn würde ich fertig werden, wenn ich nur blos aus dem Monthly Rewiew diejenigen Werke herzählen wollte, die darin mit Ruhm angezeigt sind, und zwar auf solche Art, daß durch angeführte Stellen, aus den Gedichten selbst, bewiesen wird, wie sehr sie diesen Ruhm verdienen? Doch ist England jetzo auch an andern poetischen Producten als Oden, Elegien, Hirtengedichten, Fabeln, kleinen epischen Gedichten, u. s. w. (*) reich genug. Wie fruchtbar England beständig an neuen theatralischen Stücken ist, kann man aus dem Monthly Rewiew, und zum Theil auch aus der Bibliothek der schönen Wissenschaften, die ohne Zweifel aus jenem geschöpft hat, sehn. Dieses Meer zu beschiffen, ist meine Absicht nicht; ich ziehe die Segel ein und eile zum Ufer. Meine Absicht ist nur gewesen, mit den Lesern es so zu machen, als wenn man jemanden durch eine Gemäldegallerie führt, da man ihm die merkwürdigen Stücke zeigt, und bey jedem etwas weniges sagt, um ihn mit dem Charakter desselben bekannt zu machen.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

(*) In wie mannigfaltigen Arten zuweilen ein Englischer Dichter sich hervorthut, davon sieht man ein angenehmes Beyspiel an der Sammlung der Werke Hrn. Gay, Popens vertrauten Freundes. Ich habe die Sammlung vor mir, welche unter dem Titel: Poëms on several occasions by Mr. John Gay zu London 1767 in 2 Bänden herausgekommen ist. Und gleichwohl fehlen noch darinnen die Fabeln dieses vorzüglich schönen Geistes.

Jederzeit bewährt gefundenes Mittel gegen das Blutnetzen, oder das so genannte rothe Wasser des Rindviehes.

(Aus den Berliner Zeitungen, worin dieses Mittel jemand, der es erkauft, zum gemeinen Besten bekannt gemacht hat.)

Man nimmt dreyviertel Quart Springwasser, vermengt selbiges mit dreyviertel Quart Berme oder so genannte Hefen, und schüttet zu dieser Masse etwa eine viertel Metze Roggenmehl. Hat man nun alles gut durchgerühret, so thut man annoch gestoßene Alaune von einem Stück wie ohngefähr einer Walnuß groß mit dazu, rühret es nochmals durch, und giebt alsdenn die Hälfte davon dem kranken Vieh, und die andere Hälfte 6 oder 8 Stunden hernach ein; von der Zeit an gerechnet, da die erste Hälfte gegeben wird, muß das Vieh 16 Stunden über nichts Nasses genieſſen, hiernächst aber mäßig zu saufen bekommen, trocknes Futter kann ihm aber gegeben werden. Dieses Mittel hat noch niemals fehl geschlagen, wenn es in den ersten Tagen, da man das Blutnetzen bemerket, gebraucht worden, man hat sich aber desselben auch mit gutem Erfolg bey Vieh, das es bereits seit einigen Wochen gehabt, bedienet; allein nach Verlauf eines Jahrs ist das Blutnetzen wieder gekommen, da man denn die Cur wiederholen müssen. Obbestimmte Quantität ist für Ochsen und Kühe ohne Unterschied. Jungen Vieh wird aber à proportion weniger gegeben.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

23stes Stück.

Mittwochs, den 10. Junii 1778.

Anmerkungen über die Englischen Dichter.

(Fortsetzung.)

Ich will meine Anmerkungen damit beschließen, daß ich noch von einem neuern englischen Lehrgedichte rede, welches eins der schönsten ist, und überaus großen Beyfall gefunden hat. Es ist des Doctors Akenside, eines Arztes (*) Gedicht: The Pleasures of Imagination, das Vergnügen der Einbildungskraft, in 3 Büchern. Wo ich nicht irre, so hat man auch davon eine deutsche Uebersetzung, von der ich aber weiter nichts sagen kann. Um einen Begriff zu machen, was des Verfassers Absicht ist, muß ich folgendes vorher gehn lassen. Die Empfindungen, deren der Mensch fähig ist, sind von dreyfacher Art; erstlich diejenigen, welche durch die äußerlichen, oder sogenannten fünf Sinne entstehn; zweytens diejenigen,

(*) So wie in Deutschland ein Arzt, der nunmehr selige Hr. v. Haller, ein guter Dichter und einer der ersten gewesen ist, die den Deutschen den Geschmack der wahren Poesie eingeflößt haben, so hat es auch unter den Engländischen Arzneygelehrten verschiedene berühmte witzige Köpfe und Dichter gegeben. Zum Exempel führe ich den Doctor Garth an, der einen kleinen Streit, eine Apotheke betreffend, in einer Art von komischen Heldengedichte, The Dispensary betitelt, so schön besungen hat. Bey dieser Gelegenheit fällt mir ein, daß ich vergessen habe, eines ältern komischen Heldengedichts, nämlich des Hudibras von Butler zu erwähnen. Es herrscht unendlich viel Witz, Laune und Satire darin. Aber es bezieht sich so sehr auf Umstände der Zeiten und Personen, die vor mehr als 100 Jahren in England gewesen und ist so wohl dieserwegen als auch wegen der Schreibart selbst, so schwer zu verstehn, daß wohl schwerlich jemand von uns das rechte Vergnügen daraus schöpfen wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0319
DFG

gen, welche die Vernunft gewähret, dahin die Erkenntniß des Wahren und die moralischen Empfindungen gehören; drittens diejenigen Empfindungen, welche in unsrer Seele dadurch entstehn, daß die Einbildungskraft lebhaft gerührt und die Gemüthsbewegungen erregt werden. Diese letztere Art der Empfindung setzt zwar die ersten beyden Arten voraus, und könnte nicht statt finden, wenn wir jene nicht hätten; sie ist aber nichts desto weniger von denenselben wesentlich unterschieden. Einbildungskraft und Affekten sind die hauptsächlichsten Triebfedern, wodurch die Seele in diejenige Bewegung gesetzt wird, aus welcher diese Empfindungen entstehen. Hieher gehören alle die Wirkungen, welche die schönen Künste auf unserer Seele haben, indem selbige die Sachen so lebhaft darstellen, als wenn wir sie würklich sähen und empfänden. Die angenehmen Empfindungen, welche durch solche lebhafte und rührende Vorstellungen bey uns hervorgebracht werden, nennet Herr Akenside **Vergnügen der Einbildungskraft**, weil, wie gesagt, die Einbildungskraft hiebey vornämlich geschäftig ist. Seine Absicht ist also in diesem Gedichte, die verschiedenen Arten der Empfindungen, welche auf diese Art erzeugt werden, durchzugehn und in ein angenehmes Licht zu stellen. Zu diesem Ende lehrt er, im Ersten Buche, nach einigen vorläufigen Betrachtungen, daß die Vergnügungen der Einbildungskraft ursprünglich herkommen aus der Empfindung des Großen oder Erhabenen, des Neuen, des Wunderbaren und des Schönen. Er wendet diese Begriffe auf die Natur und auf unsre Seele selbst an, und zeigt, daß das ächte Schöne nicht ohne Wahrheit und Tugend seyn könne. Im zweyten Buche geht er die verschiedenen Arten der Vergnügungen weiter durch und zeigt, wie Erkenntniß der Wahrheit und Tugend die Empfindungen des Schönen erhöhen; welches mit einem allegorischen Gesichte beschlossen wird. Im dritten Buche wird das Vergnügen, welches aus dem Lächerlichen entsteht, abgehandelt, und sodann kömmt der Verfasser auf das Vergnügen, welches mit den Beschäftigungen des Geistes selbst verbunden ist. Zuletzt redet er von dem Geschmack, und beschließt das Werk mit folgender Stelle, die wir zu einer Probe hier übersetzt mittheilen wollen:

O! gesegnet vom Himmel ist derjenige, den nicht die schmachtenden Gesänge der Sirene Ueppigkeit, nicht die Bestechungen des schmutzigen Reichthums, noch alle die buntscheckige Beute der prangenden Ehre, bewegen können, jene stets blühenden Annehmlichkeiten zu verlassen, welche die schöne Einbildungskraft aus dem Vorrathe der Natur pflückt, um die belebte Seele zu entzücken. Wenn schon nicht ein jeder vom sterblichen Geschlechte die Höhen des beneideten Lebens erreichen kann, und nur wenige patricische Schätze oder königlichen Staat besitzen; so beschenkt doch die Fürsorge der Natur, die gegen alle ihre Kinder gerecht ist, mit reichern Schätzen und größern Staate einen jeden Menschen überflüssig, der so glücklich ist, daß er derselben zu genießen verlangt; Ihm

ges

gehört die Pracht der Städte, ihm der Schmuck des Feldes. Seine wohl gestimmte Brust genießet alles, was den fürstlichen Pallast ziert, die Säulen und die Schwibbögen, den athmenden Marmor und das geschnitzte Gold, weit mehr, als der stolze Besitzer selbst in den engen Schranken seiner Aussichten thun kann. Für ihn träufelt der Frühling seinen Thau, und entfaltet aus der seidenen Knospe die glänzenden Blätter. Für ihn färbt die Hand des in der Röthe des Morgens prangenden Herbstes jeden fruchtbaren Ast mit blühendem Golde. Jede vorübergehende Stunde schüttelt ihm einen Tribut von ihren Flügeln; stets begegnen seinen einsamen Spaziergängen neue Schönheiten, und stets ziehen ihn noch nie gefühlte Reizungen an sich. Kein Lüftchen fliegt über die Wiesen; keine Wolke färbt sich mit dem Glanze der untergehenden Sonne, kein Lied steigt von den Bewohnern der musikalischen Schatten in die Höhe, daß nicht seine Brust neue, unbescholtene Freuden daraus schöpfen sollte. Und nicht allein schöpft er frisches Vergnügen daraus; sondern das aufmerksame Gemüth wird, durch diese harmonische Rührungen, selbst harmonisch. Da es gewohnt ist, so oft in äußerlichen Dingen die Reize der geheiligten Ordnung zu betrachten, so fängt es bald an, bey sich selbst eine damit verwandte Ordnung aufzusuchen, und diese anmuthsvolle Liebe, dieses sanft eingeflößte Vergnügen, in sich selbst zu genießen. So werden die gemäßigten Triebe mit der Zeit verfeinert, und jede Leidenschaft nimmt eine keuschere, sanftere und reizendere Mine an. Aber wenn vollends die Seele ihre kühnen Blicke zu höhern Aussichten erhebt, wenn, um die Natur in ihrem Wesen zu betrachten, sie, alle geringere Annehmlichkeiten verschmähend, den Gang jener ewigen Majestät annimmt, welche die Grundvesten der Welt abwog; alsdenn wird der Wechsel weit wichtiger und edler seyn. Sollten die Formen knechtischer Gewohnheit ihre edelmüthigen Kräfte binden? sollte niedrige Staatskunst, der barbarische Abkömmling der Unwissenheit und Räuberey, sie zu schleichenden Bewerbungen, zu Gleichgültigkeit und Furcht niederdrücken? Siehe! Sie beruft sich auf die Natur, auf die Winde und rollende Wellen, auf der Sonne unermüdeten Lauf, auf Elemente und Jahrszeiten. Diese alle legen an den Tag, wozu der ewige Schöpfer die Kräfte des Menschen bestimmt hat. Wir fühlen in uns selbst seine göttliche Wirksamkeit. Er sagt es dem Herzen, daß er uns bestimmt und erschaffen hat, um das zu sehn und zu lieben, was Er sieht und liebet, den allgemeinen Umkreis von Leben und Wesen; groß, wohlthätig und wirksam zu seyn, wie Er selbst ist. So halten Menschen, die an den Werken der Natur Geschmack finden, mit Gott selbst Unterredung, werden von Tage zu Tage bekannter mit Seinen Ideen, handeln nach seinem Plan, und bilden das Wohlgefallen ihrer Seelen nach dem Seinigen.

Ueber

Ueber den Ursprung der Bademutter. (*)

Der Gebrauch, daß die Kindbetterinnen sich in der Noth der Bademütter, und keiner männlichen Hülfe bedienen, hat die Schamhaftigkeit zum Grunde, und schreibt sich noch aus dem Alterthume her. Und da sonst die Damen selten Liebhaberinnen von alten Gebräuchen sind, so haben sie doch diesen noch von den athenensischen Frauenzimmern beybehalten. Die Kindbetterinnen zu Athen waren so eigensinnig, daß sie lieber sterben, als sich der Aerzte zur Geburtshülfe bedienen wollten: denn da den Frauenspersonen die Ausübung der Arzneykunst schlechterdings verboten war, so hatten sie gar keine Bademütter. Bloß die Schamhaftigkeit gab diesem Weiberhandwerke seinen Ursprung. Ein gewisses Mädchen, Agnotice, verkleidete sich in eine Mannsperson, und erlernete beym Hierophylus die Arzneykunst. Hierauf besuchte sie die Weiber, wenn sie in Nöthen lagen, und entdeckte ihnen ihr Geschlecht, um ihrer Schwachheit zu Hülfe zu kommen. Sie erhielt, wie leicht zu erachten ist, unter den Weibern großen Beyfall, und dieser erregte den Neid der Aerzte so sehr, daß sie dieselbe gerichtlich verklagten, und sie eines verdächtigen Umgangs mit dem Frauenzimmer beschuldigten, wodurch sie ihnen alle Patientinnen raubte. Die Areopagiten verurtheilten sie also. Allein sie bewies ihnen ihre Unschuld, indem sie dem ganzen Rath unwidersprechlich zeigte, daß sie selbst ein Frauenzimmer wäre. Die erstaunten Aerzte mußten solchergestalt freylich ihre erste Beschuldigung wieder zurücknehmen; allein ihre Anklage ward desto hitziger, da es ihr, als einer Frauensperson, nicht erlaubt war, die Arzneykunst zu treiben. Inzwischen konnten sie doch nichts wider sie ausrichten. Alle Weiber kamen zu Rathe ein, und forderten ihren weiblichen Arzt, so, daß sich die Areopagiten genöthigt sahen, dieses Gesetz zu mildern, und weibliche Hände bey der Geburtshülfe zuzulassen. So entstand die Zunft der Bademütter.

(*) Werden auch sonst Hebammen, Wehemütter und weise Mütter, auch an einigen Orten Großmütter genannt.

Auf den Fall Adams und dessen Folgen.

(Nach dem Owen)

Seit Adams Fall beherrscht den Leib der Medikus,
Die Seele der Theologus,
Der Rechtsgelehrte hat dagegen
Zum Nießbrauch unter sich ihr sämtliches Vermögen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0322
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

24stes Stück.

Mittwochs, den 17. Junii 1778.

Erbauliche Pfingstbetrachtungen.

Dieser Tag, der Pfingsttag, ist ein Tag für die Christen, die sich so zu denken gewöhnen, als sie in der Ewigkeit denken werden. Ein Tag, der das Andenken einer bewundernswürdigen Seltenheit der Geschichte erneuert. Ein Tag, der unsre Begriffe von des Allmächtigen Gütigkeit erhöhet. Ein festlich heiliger Tag, der uns zur Freude berechtiget; der uns die Pflicht auflegt, mit Ausdrücken der Erkenntlichkeit und der Danksagung vor Gott zu treten, seine Thaten zu verkündigen, und für die Ehre seines allerheiligsten Namens ein ehrfurchtsvolles und demüthiges Lob abzufassen. Denn heute gieng der Herr, im Glanze seiner Majestät und mit prächtiger Feyerlichkeit, an die Gründung seiner Kirche. Heute goß er das Salböhl heiliger und übernatürlicher Gaben über die Zeugen der Wahrheit mit Strömen aus. Heute verklärte er die glorwürdige Person seines Sohnes, unsers anbetungswürdigsten Mittlers, durch welchen alle Welten erschaffen, und Eine erlöset worden. Heute verklärte er sie in dem Angesichte seiner Feinde, auf eine Art, welche das Erstaunen und die Verehrung zu sich riß. Das ist die große Begebenheit, der wir uns an diesem Tage erinnern. Diese Begebenheit, welche unsre Ruhe bereitet, und uns eine Aussicht in das Zukünftige giebt; diese wohlthätige Begebenheit, die noch eine größere verheißet, und ohne Ziel ins Unendliche fortschreitet; diese ist der Vorwurf unsrer heutigen Feyer. Diese ruft uns auf, den Herrn zu preisen,

der

der ein großes Theil seiner väterlichen Liebe angewendet hat, die Menschen zufrieden und seelig zu machen.

O! so weihe Ihm, mein Geist, an diesem Tage, deine reinesten und unbeflecktesten Gedanken. Ihm, deinem Vater und Erretter, der die heiligen Segen der Ewigkeit über dich ausgeschüttet hat. Und du, mein Herz, öffne dich den holden Eindrükken der seligen Wahrheit. Freue dich, so, wie man sich an einem Feste freuen soll. Deine Freude wachse bis zum Entzücken, und durchdringe dein Innerstes. Sehet ihr Augen, heute, mit Hoffnung, nach dem Himmel. Die Hoffnung der seligen Unsterblichkeit mahle sie mit muntern Zügen auf meine Handlungen. Sie spiegle sich in Thränen zärtlicher Dankbarkeit, und meine Zunge predige sie, und das Lob ihres göttlichen Urhebers.

Aber, ich will den Herrn preisen? — Und ich fühle mein Unvermögen. — Wohl, ich flehe mit David: Herr thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige. Ich will die Kraft hierzu vom Himmel herabrufen. Der Herr, der Licht und Leben in die finstere und unempfindliche Materie gab; der Herr, der dem Tauben das Gehör, und dem Stummen die Sprache gab; der Herr, dem alles gehorcht; der Herr soll meine Seele mit Weisheit salben, und das Band meiner Zunge auflösen; der Herr soll mir das Vermögen schenken, dem dringenden Triebe meiner Hochachtung genug zu thun, und den Ruhm seiner großen und ewigen Thaten auszusprechen.

Doch, wie unberedt? — Wie so matt und verdrossen? — Wie so ganz ohne Sprache sind die Menschen, wenn sie ihre Lippen für die Ehre Gottes aufthun, und etwas zu seinem Preise sagen sollen? — Die sonst so schwazhaften Menschen! — welche sich über Kleinigkeiten weitläuftig ausbreiten, und ganze Tage verplaudern können! — Wie so frostig, wie so geschwinde sprechen sie das Lob der Gottheit hin! Wie? schämen sie sich Gottes? — Oder ist es etwa Gott, der ihre Schläfrigkeit, und ihr kaltes Bezeigen am ersten vertragen kann? — Welche Leichtsinnigkeit! Wir können die Gabe der Rede nicht besser anwenden, als wenn wir sie zur Verherrligung des großen Namens Gottes gebrauchen. Wir müssen die Geschäfte der Ewigkeit, so viel es möglich ist, hier anzufangen suchen. Aber dazu ist eine besondere Einrichtung der Seele nöthig, den Ruhm unsers Schöpfers zu verkündigen.

Dies ist eine bekannte Wahrheit: Große und in die Augen fallende Thaten verdienen Preis und Bewunderung. Wie unendlich groß sind nicht die Thaten Gottes so wol im Reiche der Natur, als im Reiche der Gnaden. Keine Kunst kann die Thaten Gottes im Reiche der Natur nachahmen; keine Zunge sie genugsam erheben; und kein Fleiß, keine Aufmerksamkeit, würdig bewundern. Man darf sie nur nennen, so hat man sie schon gepriesen. Und die Thaten Gottes in dem Reiche der Gnaden! — Hier sind ewige Denkmale der Weisheit, der Macht, und der Gnade Gottes, an welchen wir seinen Ruhm lesen.

Was

Was sind hier für Tiefen der Allmacht und der Güte zusammen gefaßt? was für Quellen von Segen über uns ausgeschüttet? Welcher Geist, wenn ihn diese Vorstellung ergreift, muß nicht anbeten, und preisen? Aber das Lob der Gottheit ist eines der erhabensten Geschäfte, wozu uns die Religion verbindet. Und dazu gehört ganz gewiß eine mehr als natürliche Geschicklichkeit; ganz gewiß ein Verstand, welcher, mit tiefen Blicken in die großen Thaten Gottes, einen Reichthum von Barmherzigkeit und Liebe darin siehet; ganz gewiß ein überwundenes und geheiligtes Herz; ganz gewiß also die Kraft Gottes durch das Evangelium. Eine Seele, die Gott, als einen Gott preisen will, die muß in der Schule Jesu unterrichtet und erzogen seyn; sie muß den heiligen Geist haben. Dieser Geist that die Lippen der Apostel für die Ehre Gottes auf. Eben derselbe Geist macht uns auch tüchtig zum Lobe unsers Schöpfers. Und alsdann wird unsre Seele die Eigenschaften Gottes, seine Barmherzigkeit gegen die Sünder, und seine Wahrhaftigkeit, in Erfüllung seiner Verheißungen, hocherfreut bewundern und anbeten.

Christen, Freunde, Mitbürger, möchten doch keinem unter euch die Thaten Gottes darum klein seyn, weil euch die Blendwerke der Sinnlichkeit groß sind! Geist Gottes, öffne denen also gesinnten die Augen, und bringe sie zum Nachdenken, und zum Gefühl der Liebe Christi. Lasset uns alle dieses Fest, durch die Betrachtung der Größe Gottes, welche allen seinen Thaten eigen ist, heiligen, sie empfinden, sie lieben, sie anbeten.

Wie sich doch die Zeiten ändern!

Zwey vornehme Engländer, die mit einander in einem und demselben Collegio studiret, und nachdem sie solches verlassen, einander nicht weiter gesehen hatten, trafen sich einstmals an einem gewissen Orte wieder an. Nach den wechselseitigen gewöhnlichen Höflichkeiten sagte der eine: Mylord, Sie erinnern sich wohl nicht, daß Sie mir 10000 Pf. Sterl. schuldig sind? — — Nein, davon weiß ich nichts. — Als wir noch im Collegio waren, spielten wir einstmals mit einander Paar oder Unpaar, und Sie verloren — Ey, das muß Spaß gewesen seyn! — Nein, Mylord, es war Ernst. — Können Sie mir das auf ihr Ehrenwort versichern? — Ja!

Der Lord bezahlte das Geld.

Ach! wenn der Mann doch mich Notarius Caes. publ. jurat. von der Straße herein gerufen hätte. Welch eine Rüstkammer von verzögerlichen und zerstöhrlichen Ausflüchten wollte ich ihm nicht für elende zwölf Groschen eröffnet haben!

Ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0325
DFG

Verwahrungsmittel wider die Viehseuche (*).

In den Oldenburgischen Marschen hat man bey dem letzten dortigen Viehsterben vor zwey Jahren folgendes kräftiges Verwahrungsmittel bewährt gefunden. Man giebt Kälbern, welche von durchgeseuchten Kühen fallen, bevor sie sechs Monat alt sind, am sichersten im ersten Vierteljahre, einmal Milch von krankem Vieh zu saufen: Sie bekommen die Krankheit, gewinnen fast alle durch, und bleiben nachher von aller weitern Ansteckung befreyet. Der Erfinder, oder der die meisten Versuche gemacht, ist ein wohlhabender Einwohner zu Jahde, Namens Hullmann. Er hat solche Kälber nachher mitten unter inficirtes Vieh gestellt, und die Erfahrung öfters mit gutem Erfolg wiederholt.

(*) Aus dem Hannoverschen Magazin.

Zusatz zu den im 3ten, 4ten und 10ten Stücke von diesem Jahr befindlichen Gedanken über die Rindviehseuche.

Der Verfasser dieser Anmerkungen hatte behauptet, daß es ein sehr nützliches Mittel wider die Verbreitung der Viehseuche und das Aussterben ganzer Heerden seyn würde, wenn jedes Haupt Vieh, und besonders jedes angesteckte oder kranke Stück, in einem besondern Stalle aufbehalten und gewartet würde. Diese Anmerkung wär nicht bloß aus Vernunftschlüssen, sondern auch aus verschiedenen würklichen Erfahrungen, da man, besonders in Städten, hiedurch den größten Theil der Heerde gerettet hat, genommen. Es erfordert aber die Aufrichtigkeit, auch bekannt zu machen, daß der Verfasser einen würklichen Fall kennet, da eine, so viel man weiß, noch gar nicht angesteckte Heerde, in ganz reinen Ställen, ohne Austreiben, gehalten worden; gleichwol aber an der Seuche ganz weggestorben ist. Man ist nicht im Stande, so genau anzugeben, was hiebey etwa versehn seyn mag. Die Ursache dieses Erfolgs mag aber seyn, welche sie will, so bleibt es doch immer nur Ein sonderbarer Fall, der so viele entgegengesetzte Erfahrung nicht umstoßen kann, sondern höchstens nur dieses bestätigt: daß keine Regel ohne Ausnahme ist; oder vielmehr: daß es kein allgemeines und ganz zuverlässiges Mittel gegen die traurige Landplage der Viehseuche giebt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0326
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

25stes Stück.

Mittwochs, den 24. Junii 1778.

Es ist schändlich, das Zutrauen unsrer Bekannten zu mißbrauchen.

Unter allen Schönheiten und Vollkommenheiten, die man in den Schriften der Alten bewundert, finde ich keine, die mir eine tiefere Ehrfurcht einprägen könnte, als den Inbegriff der Vorschriften, die sie uns von der Aufführung im bürgerlichen Leben hinterlassen haben. Die Fabeln der Dichter, und die Erzählungen der Geschichtschreiber reizen und vergnügen uns wechselsweise durch die ihnen eigenthümliche Anmuth. Wir werden aber auf eine viel mächtigere Art von ihnen eingenommen, wenn sie uns die Schönheit der sittlichen Tugenden, und die geselligen Verbindlichkeiten, diese nothwendige Pflichten jedes Standes, vor Augen legen. Ein solcher Unterricht rührt uns vielleicht desto mehr, oder wenigstens nimmt uns dessen Richtigkeit desto stärker ein, je unwidersprechlicher das Ansehen dessen ist, der ihn uns ertheilt, je verdeckter und allgemeiner derselbe eingekleidet, und, welches daraus nothwendig folget, je weniger der Tadel, den dieser Unterricht bey sich führet, dogmatisch vorgetragen wird.

Keine Tugend unsrer Vorfahren zeigt sich uns in einem ruhmwürdigern Glanze, als der Eifer und die Treue in ihren Freundschaften. Man hat im Mittelstande der vorigen Zeiten freundschaftliche Verbindungen gesehen, welche den Gegenstand des Lobes und der Bewunderung einer späten Nachkommenschaft ausmachten; und wenn wir bloß ihr gesellschaftliches

liches Betragen untersuchen wollen, so werden wir finden, daß sie ihre Religionsgebräuche nicht heiliger gehalten, nicht festlicher bestätigt oder ernstlicher beobachtet, als die bürgerliche Gesetze der Geselligkeit.

Ein freundschaftliches Gastmahl war ihnen nicht minder heilig, als ein Opfertisch. Die Geheimnisse des Bachus waren mit eben so dichten Hüllen überdeckt, als die Geheimnisse der Ceres, und die Entheiligung der einen oder der andern dieser Gottheiten schloß die Strafbaren auf immer von aller menschlichen Gesellschaft aus. Der Verräther war in ihren Augen verflucht, und man glaubte, daß die Gottlosigkeit sein beständiges Gefolge sey.

Ich bin hier eben nicht gesonnen, wider die Sitten unsers Zeitalters zu eifern; man erlaube mir aber eine Anmerkung, die unmittelbar aus der Vergleichung der gegenwärtigen mit der vergangnen Zeit folget. Wenn wir nicht mehr nach den Grundsätzen, die geselligen Wesen unentbehrlich sind, zusammen leben könnten, müßten wir nothwendig befürchten, den allerunglücklichsten und bejammernswürdigsten Zeitpunkt zu berühren, der jemals, von der Schöpfung der Welt her, gewesen wäre. Ich beunruhige mich nicht so sehr über den Anwachs der unter den Menschen gewöhnlichen Vergehungen; nicht so sehr über die Ausschweifungen der Frechheit und des Lasters, als über den Verlust jener Redlichkeit, über die Vergessenheit jener Tugend, über die Verachtung jener Ehre, die allein die Geselligkeit erhalten, indem sie einzelne Menschen untereinander verbinden, und ohne welche keine Gesellschaft bestehen kann.

Wenige Personen sind zu jener genauen Verbindung fähig, die wir unter dem Namen der Freundschaft kennen, und ich weiß wol, wie groß der Unterschied unter einem Bekannten und einem Freund sey. Derjenige, den wir unsern Bekannten nennen, hat in Absicht auf uns vor andern schon einen merklichen Vorzug. Es ist eine Person, welche nach einigen von uns gemachten glücklichen Erfahrungen, die ihre Verdienste hinlänglich rechtfertigen, einen neuen Titel erhält, und zu einem vorzüglichen Rang erhoben wird.

Ist sie erst bis dahin gekommen, so behauptet sie schon eine wichtige Stelle, auf welcher man sich ohne alle die Eigenschaften, welche der menschlichen Natur zur Zierde dienen, nicht leicht erhalten kann; die wünschenswürdigsten Tugenden aber, ohne welche alle übrigen nur einem leeren Schimmer gleichen, sind Redlichkeit und Bescheidenheit. Ein solcher Mensch muß sich nicht allein weit über den Fehler einer leichtsinnigen Geschwätzigkeit hinausgesetzt, sondern auch wider alle Anfälle einer lächerlichen Neubegierde hinlänglich gewaffnet haben. Er muß stark genug seyn, den mächtigsten Kunstgriffen, die man wider ihn gebrauchen könnte, dem Wein und dem Zorn zu widerstehen. So bald man ihm ein Geheimniß anvertraut hat, muß er sich immer im Stande befinden, es zu vertheidigen und zu bewachen. Aus Furcht, sich nie selbst mit einer drückenden Bürde zu überladen, hüte er sich wohl, durch

unvor-

unvorsichtige Nachforschungen sich derselben muthwillig zu unterziehen. Für ihn muß jedes Geheimniß allezeit nur ein Pfand seyn, welches ihm, ohne daß er es verlangt hätte, anvertrauet worden. Mit einem Menschen von solchen Eigenschaften würde ich vergnügt unter einem Dache leben, mit ihm würde ich auf dem zerbrechlichsten Fahrzeug mich ohne Bedenken einschiffen.

Sub iisdem sit trabibus, fragilemque
mecum solvat phaselum.

Bey uns findet man so wenig Ursache, das Zutrauen zu täuschen, welches man in uns setzet, daß die Aufrichtigkeit sehr berechtigt ist, darüber zu frolocken. Der Verräther wird allemal aus der menschlichen Gesellschaft verstoßen, und seine Berichte werden als Folgen seiner Bosheit betrachtet. Wir denken, und zwar mit gutem Grunde, daß er durch ganz andere Bewegungsgründe, als durch die Liebe zur Wahrheit, müsse angetrieben worden seyn, und fühlen die äußerste Verachtung gegen ihn, wenn wir auch würklich aus seinen Entdeckungen einigen Nutzen ziehen könnten. Es giebt gewisse Fälle, in welchen die Staatsklugheit erfordert, dergleichen Nachrichten aufs geschwindeste einzuziehen.

Ob aber gleich eine gewisse Nothwendigkeit die Regierung zwinget, die Aussagen der Verräther anzuhören, so erlaubt doch die Klugheit nur schwache Aufmunterung derselben. Es ist unter uns kein verhaßterer Name, als der Name eines Verräthers. Allemal entsteht ein Lärm auf unsern Straßen, wenn ein solcher Mensch sich blicken läßt; Beweis genug, wie sehr dieser Charakter überhaupt verabscheuet wird!

Da der Titel eines Angebers oder Verräthers so verhaßte Folgen nach sich ziehet, möchte man billig fragen, was tur Gründe die Menschen zur Verrätherey bewegen könnten? Ich glaube nicht, daß dieses Laster allemal bloß eine Wirkung eines höchst verdorbenen Herzens sey. Es kömmt mir sogar unmöglich vor, mich hievon zu überreden. Die Schwachheit entdeckt (aus Unwissenheit,) was die Bosheit (mit Vorsatz) so lange weiter verbreitet, bis man endlich so weit kommt, mit allen Feyerlichkeiten, die ein Beweis erfordert, die Bestätigung der Neuigkeit von ihrem ersten Urheber zu fordern, der damals, als er sie ausplauderte, bloß dem Kitzel seiner Waschhaftigkeit und dem Ungestüm seines neugierigen Freundes zu sehr nachgab. Eine kindische Eitelkeit läßt uns ein Vergnügen an der Erzählung unserer geselligen Lustbarkeiten und unserer Verbindungen finden. Wir glauben uns ein mehreres Ansehen zu geben, indem wir die Gesellschaften her erzählen, welchen wir benzuwohnen die Ehre gehabt. Um zu zeigen, daß man uns für würdig hält, an den Vertraulichkeiten der wichtigsten und geheimsten Angelegenheiten Theil zu nehmen, sind wir so schwach, uns so weit zu vergessen, daß wir sie auch andern offenbaren.

Ueberhaupt finden wir einen vorzüglichen Geschmack an Geheimnissen, sie mögen sich beziehen, worauf sie wollen. Es ist uns einerley, ob sie einen Bekannten oder einen ganz Unbekannten angehen, ob sie eine wichtige Angelegenheit oder eine lächerliche Kleinigkeit betreffen.

betreffen. Wenn es nur ein Geheimniß ist. Das Vergnügen, es zu erzählen, ist fast eben so groß, als das Vergnügen, es zu erfahren.

Indessen behält doch der Besitzer eines so kostbaren Schatzes ohne Widerrede das Recht, sich einen Vorzug anzumaßen. Aus der vielbedeutenden Mine, die man bey solchen Gelegenheiten anzunehmen pfleget, habe ich in einer zahlreichen Gesellschaft augenblicklich denjenigen entdecken können, dem das glückliche Pfand des Geheimnisses anvertraut war. Anfänglich scheint er ganz ruhig, und einige Augenblicke hindurch voller Zweifel zu seyn; er überlegt lange bey sich selbst, wie eine Biene, die noch nicht weiß, auf welche Blüthe sie sich unter der Menge derer setzen soll, die sie vor sich siehet, bis endlich ein privilegirtes Ohr den Schwätzer stärker an sich zieht, als die andern. Dies ist alsdann der Gegenstand, der ihn vesthält — und nun ahmet er das Thierchen nach, wovon ich geredet habe, welches die Gerüche (oder Dünste) stiehlt, um sie auszubreiten. In wenigen Tagen erstaunt man, daß die ganze Stadt eben so genau von einer geheimen Geschichte unterrichtet ist, als die beyden Personen, die aus ihrer Unterhaltung ein so wichtiges Geschäfte zu machen schienen. Und da jeder Plauderer sich vertraulich anstellet, ist sein Erstaunen desto größer, weil jeder sein Geheimniß nur einer einzigen Person anvertraut hat. Eine Nachricht, sagt Strada, welche auf solche Weise von einem Menschen zum andern übergetragen wird, gleicht einem Wassertropfen, der vom Gipfel eines Hauses herabgleitet. Er glitschet von einer Ziegel zur andern, fließt in der Folge mit dem Wasser der Dachrinne zusammen, und wird zulezt durch den Hauptstrom mit fortgerissen. Wenn es mir erlaubt wäre, das Gleichniß fortzusetzen, so würde ich sagen, daß dieser Wassertropfen, nachdem er durch alle Kanäle der Straßen mit fortgetrieben worden, durch den Koth und Schmutz derselben nicht so sehr entstellt wird, als eine Geschichte, die erst durch den Mund einer kleinen Anzahl unserer heutigen Schwätzer gegangen ist. Die Wichtigkeit eines uns anvertrauten Geheimnisses bestimmt die Grade der Verbindlichkeit, es heilig zu halten, und zugleich der mehrern oder geringern Abscheulichkeit einer unbesonnenen Plauderey. Je mehr wir verbunden sind, eine Person zu lieben, die uns der Ehre würdig hält, ihre geheimen Angelegenheiten mit uns zu theilen, je mehr wir schuldig sind, uns einer so vorzüglichen Ehre durch das unverbrüchlichste Stillschweigen werth zu machen, desto strafbarer ist der geringste Mißbrauch einer ehrwürdigen Vertraulichkeit. Wer das Herz hat, uns mit seinen Geheimnissen bekannt zu machen, giebt uns den offenbarsten Beweis, daß er in unsre kluge Vorsichtigkeit das allergrößte Zutraun setze, und unsre Ergebenheit bloß nach der seinigen abmesse. Man kann sich also keine schändlichere Verrätherey denken, als die leichtsinnige Verletzung eines edelmüthigen Zutrauens. Nichts auf der Welt kann uns von der äußersten Niederträchtigkeit lossprechen, wenn wir in solchen Fällen den Mund eher eröffnen, als uns der rechtmäßige Eigenthümer des Geheimnisses das Siegel der Verschwiegenheit selbst vom Munde abnimmt.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

26stes Stück.

Mittwochs, den 1. Julii 1778.

Es ist schändlich, das Zutrauen unsrer Bekannten zu mißbrauchen.

(Fortsetzung.)

Die zärtlichste Freundschaft hat nicht den mindesten Anspruch auf Geheimnisse, die nicht unser eigen sind; selbst die Gesetze der allergenauesten Verbindung machen in diesem wichtigen Artikel keine gegründete Ausnahme. Folgende wahre Geschichte wird unsern Betrachtungen ihr völliges Gewicht geben, und die Abscheulichkeit einer unüberlegten Geschwätzigkeit in ihr heiterstes Licht setzen.

Melidor, der verrathene Freund.
Eine wahre Geschichte.

Ein Jüngling von angesehener Familie in H..g hatte das Unglück, daß ihm die Verschwendung einer Stiefmutter von seinem großen Vermögen nichts, als den Namen eines reichen Erben übrig gelassen. Die Vorsehung zeigte ihm einen glücklichen Weg, seine Umstände durch eine Heyrath eines liebenswürdigen Mädchens zu verbessern. Sie war die Tochter eines der angesehensten Kaufleute in H..g, und ihr mütterliches Erbgut belief sich über dies auf 40000 Rthlr.

Die Vertraulichkeit zwischen diesen beyden Liebenden wurde aus sehr wichtigen Gründen ungemein heimlich gehalten. Miranda hatte beständig die äußerste Verschwiegenheit beobachtet. In ihrem Herzen hatte niemand als Melidor lesen dürfen.

sen. Ihr Liebhaber war bis hieher nicht minder vorsichtig gewesen. Beyde waren hinlänglich überzeugt, daß der mindeste unzeitige Argwohn von ihrer Liebe sie ins größte Verderben stürzen würde. Einige Tage vor der bestimmten Vollziehung ihrer beyderseitigen Wünsche vertraute er das Geheimniß seiner herannahenden Glückseligkeit einem Freunde, mit dem er alle Angelegenheiten seines Herzens zu theilen gewohnt war. Sein Freund war verheyrathet, und die Gattin desselben hatte ihm noch nie Gelegenheit gegeben, an ihrer Bescheidenheit und Ehrlichkeit zu zweifeln. Er wußte, daß sie dem Melidor aufrichtig ergeben war, und daß der herannahende Genuß seines Glücks sie rühren würde.

Was konnte ihn abhalten, ihr sein ganzes Herz zu eröffnen? Das Geheimniß des Melidors wurde ohne Bedenken der geliebten Hälfte seines Freundes offenbart. Niemand wird zweifeln, daß er von ihr zur Dankbarkeit eine eben so unverbrüchliche Verschwiegenheit gefordert, als er seinem Freunde kurz vorher angeloben müssen. Welche Frau, wenn sie auch noch so waichhaft ist, wird sich nicht für stark genug halten, ein ihr anvertrautes Geheimniß zu bewahren! Babille, dies war der Name dieser bescheidnen Gattin — Babille traute sich alle Stärke zu, die Parmeno, ihr Gemahl, von ihr erwartete — und dieser triumphirte schon in Gedanken über das Glück seines Freundes, und über die vorausgesetzte Zurückhaltung seiner Gattin. An eben dem Tage wurde Babille von einer Freundin besucht, die sie lange nicht gesprochen hatte. Zu den lebhaften Unterredungen zweyer Frauenzimmer können viele Familien kaum genug Stoff an die Hand geben. Die Reihe kam in dieser kleinen Gesellschaft bald auf die üblen Umstände des vermeynten Bräutigams, welche Astutia mit verstelltem Mitleid zu beklagen schien. Je nun! — nun! sagte Babille, es wird in kurzem ganz anders mit ihm aussehen — Was? anders mit ihm aussehen? und vielleicht besser? wodurch? was sagen Sie, Babille? — Kömmt Ihnen das so unglaublich vor? hat nicht eine reiche Heyrath schon oft einem Unglücklichen wieder empor geholfen? — Heyrath? — ha! nun erkenne ich ihren Scherz. Das müßte aufs höchste eine halb abgelebte Buhlschwester, oder ein treuherziges Mütterchen seyn, deren dritter Mann schon in der Verwesung liegt. — Schlecht getroffen, Astutia. Ein liebenswürdiges Mädchen von ohngefähr 18 Jahren, deren kleinstes Verdienst in einem mütterlichen Erbgut von 40000 Rthlr besteht, die Tochter eines unsrer ansehnlichsten Kaufleute. — In diesem Kleinod findet Melidor die wohlverdienteste Erstattung seiner unverschuldeten Dürftigkeit. — Sie setzen mich in die äußerste Verwunderung, Babille, darf ich nicht wissen — Ich bitte um Vergebung, meine Liebe, die ganze Sache ist ein Geheimniß, wovon ich nicht eine Sylbe verrathen darf. Es ist genung, daß die Vertrauung nächstens in W.. Hb..k vor sich gehen, und dann alles übrige ans Licht kommen wird. Schonen sie meiner angelobten Verschwiegenheit!

Astutia

Astutia wußte nun schon mehr, als zur Errathung des ganzen Geheimnisses nöthig war. Sie schwieg einen Augenblick, sagte sich heimlich einige Verwünschungen vor, und rufte dann laut: ganz gewiß, Babille, meynen Sie die Mamsell — Ihre Beschreibung paßt nur auf dieses einzige Mädchen in H..g. Ganz recht, erwiederte die Geheimnißvolle. Nun, Sie werden die Sache leicht einige Tage bey sich behalten können. Ich will recht froh seyn, wenn ich die vortreffliche Miranda erst als die Gattin des würdigen Melidor betrachten kann.

Babille hatte mehr natürliche Güte des Herzens, als kluge Vorsicht. Ihre unschuldige Denkungsart erlaubte ihr nicht den mindesten Argwohn wider die Aufrichtigkeit ihrer Freundin. Astutia hatte bey viel eigenthümlicher Arglist noch einen überaus wichtigen Bewegungsgrund, dieses unglückliche Geheimniß zu mißbrauchen. Melidor war vorhero ein Liebhaber von ihr gewesen. Die Betrachtung, daß ihr Vermögen nicht zureichend wäre, seinen Verlust zu ersetzen, und beyde glücklich zu machen, verhinderte die ernstliche Anwerbung um Astutien. Diese hatte ihn geliebt. Einer beleidigten Liebe ist jede Rache süß. Da also Astutia merkte, daß Melidor, aus Liebe zu ihr, sich nicht noch elender machen wollte, verwandelte sich ihre sanfte Zärtlichkeit in einen tödtlichen Haß. Die Bosheit machte sie niederträchtig. Es war ihr nun leichter, den Melidor durch ihre Rachsucht zu verderben, als es ihr vorhero gewesen wäre, ihn durch ihre Liebe glücklich zu machen. So bald sie in ihre Wohnung angekommen war, schrieb sie ohne Namen einen Brief an den Vater ihrer Nebenbuhlerin, der ihm alle Umstände von der bevorstehenden Heyrath seiner Tochter entdeckte. Der mürrische Alte sahe diese geheime Verbindung, in welche er nie gewilliget haben würde, als eine wahre Verrätherey, als das abscheulichste Verbrechen an. In der ersten Raserey durchwühlte er alle Spinden und Kästen seiner Tochter. Er fand gar bald gereimte und reimlose Versicherungen einer reinen Liebe, die er so sehr, als alle die eklen Papiere verfluchte, weil jene sich nicht auf gegenseitige Kapitale gründete — und diese gänzlich vom Wechselstyl abgiengen.

Seine Tochter wurde augenblicklich eingesperrt. Kein Mensch durfte sich ihr nähern, als eine alte Tante, welche schon seit 40 Jahren alle Empfindungen der Zärtlichkeit und des Mitleides vergessen hatte, und bey den Schmerzen der Liebe so ungerührt blieb, als eine Bildsäule. Um den dritten Tag, welcher zur Beglückung der edelsten Liebe und zur Bestätigung der heiligsten Versprechungen bestimmt war, schaffete er seine Tochter unter einer Aufsicht nach Pr.., welche dem Vater alle Befriedigung versprach, und der Tochter alle Hofnung benahm.

Einige Stunden vor ihrer Abreise fand sie ein Mittel, einige Zeilen an ihren Liebhaber zu schreiben, die sie ihrem Mädchen anvertraute.

„Der Tag, mein Geliebter, an welchen „ich ganz die Ihrige zu werden gedachte,

„entreißt

„entreißt mich Ihnen auf ewig — Unsre „Vertraulichkeit ist meinem Vater entdeckt „worden. Unglückliche Verrätherey! Ach „Melidor! — Wir sind verloren, mein „Melidor! Ich werde den Augen aller „Welt, und Sie, Melidor, Sie werden „mir auf immer entzogen. Gerechter „Himmel! man bewachet mich wie eine „Missethäterin. Man rechnet es mir als „ein Verbrechen an, den Melidor, den „Liebenswürdigsten unter den Männern „geliebt zu haben. Die Anstalten zu „meiner Entfernung sind gemacht. Ich „weiß nichts von dem Orte meiner Ver„bannung. Leben Sie wohl! Melidor! „süßer Name! Leben Sie ewig wohl! „verbieten Sie sich jeden Gedanken, der „Ihnen Hoffnung macht, mich jemals „wieder zu sehen. Wohin man mich aber „auch lebendig begraben mag, werde ich „doch allenthalben ersterben

Ihre

getreue Mirande.

N. S. „Um ihrer Ruhe willen „wünsche ich, daß Sie sich bey unserm „Unglück keine Unbedachtsamkeit vor„zuwerfen haben mögen. So viel ist „gewiß, daß unser Geheimniß nie bis „auf meine Lippen gekommen, und so „gar meinem getreuen Mädchen noch „ein Geheimniß ist, die Ihnen diesen „Brief überbringen und von meinem „Elend eine lebhafte Schilderung „mündlich machen wird. Ein Brief „von unbekannter Hand hat meinem „Vater Umstände berichtet, die ohne „Verrätherey Niemand, als wir beyde, „wissen konnte. — Leben Sie wohl! „—! O könnten Sie so glücklich seyn, „als ich unglücklich bin!“

Die verrathene Mirande hatte kaum so viel Zeit übrig, ihr Mädchen zu unterrichten, als man sie kurz nach Mitternacht aus ihrem Gefängniß holte, nebst der alten Tante in eine Kutsche warf, und an einen Ort schickte, den nur ihr Vater allein wußte.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

27stes Stück.

Mittwochs, den 8. Julii 1778.

Es ist schändlich, das Zutrauen unsrer Bekannten zu mißbrauchen.

(Beschluß.)

Gegen 6 Uhr überreichte das Mädchen ihren Brief dem Melidor, und erzählte ihm das traurige Schicksal ihrer Gebieterin. Er hörete, er las, jedes Wort, was er hörte, jede Sylbe, die er las, war ein Pfeil, der sein Herz durchbohrte. Ein auf einmal so hoch getriebener Schmerz würde die Sanftmuth selbst rasend gemacht haben. „Verrätherey, schrye „er aus vollem Halse, Verrätherey eines „Freundes — unglückliche Mirande — „O Himmel! Ach! es war dein Liebha„ber und mein Freund, die dich verriethen. „Ich eile, dich an beyden zu rächen.“ Er floh als ein Rasender in das Haus seines Freundes, ließ ihn mit Ungestüm wecken — So bald dieser sich blicken ließ, schrye er ihm mit einer Stimme, welche Verzweiflung und Wut unverständlich machte, entgegen: „Ich bin verloren, und Sie „sind es, der mich und Miranden ins Ver„derben stürzet — hier lies, Bösewicht, „sonst mein Freund,“ fuhr er in wütendem Tone fort, und warf ihm den Brief seiner Geliebten vor die Füße — „lies, „Nichtswürdiger, und wenn du unver„schämt genug bist, so leugne deine Ver„rätherey, deinen niederträchtigen Mis„brauch meines Zutrauens.“ — Hier vergieng dem Melidor die Stimme, und seine bebende Brust hatte allen Athem in Verwünschungen erschöpft. Parmeno zitterte, in seinem Freund eine Furie zu sehen, blickte in den Brief der Mirande, und blieb neben dem keichenden Melidor fast unbeweglich stehen. „Ihr Geheim„niß,“ sagte er endlich zum Melidor, „weis Niemand, als meine Frau, von

„deren

„deren Treue ich versichert bin, und wenn „ich Ihr Unglück aufs heftigste fühle, so „beruhigt mich zugleich meine Unschuld.“ Dieses Geständniß setzte die Wuth des Melidor noch mehr in Flammen. Er vergaß alle übrige Verdienste seines Freundes und sahe jetzt in ihm nichts, als einen Verräther vor sich. Verflucht sey die Treue deines Weibes, schrie er, und zog ergrimmt seinen Degen — „dein Blut „allein und das Blut der Nichtswürdigen, „an der du dein Zutrauen so schändlich „verschwendest, kann meinen Durst nach „Rache löschen.“ — Parmeno sahe kein ander Mittel vor sich, sein Leben zu retten, als die Vertheidigung. Er griff bestürzt nach seinem Degen und beyde Freunde entehrten sich durch gefährliche Wunden.

Der wütende Lerm des Melidor hatte einige Bedienten herbey gelockt, und die Babille bewogen, eiligst aus dem Bette zu springen und sich in einer leichten Nachtkleidung zwischen beyde kämpfende Freunde zu werfen. „O Gott,“ schrie sie, „was für „ein entsetzlicher Anblick! Mein Parmeno „und unser Melidor im Blute, und beyde in „einem tödtlichen Gefechte! Wo soll ich den „Grund dieses unerhörten Auftritts su„chen?“ — „Vielleicht in dir selbst“ schrie ihr Parmeno entgegen, „wenn du thörigt „genug gewesen bist, gegen die Astutia ver„traut zu seyn.“ — „Himmel!“ rufte sie erschrocken — „sollte das die Gelegenheit zu „einem so großen Unglück seyn?“ — „Antworte auf das, was ich frage,“ versetzte Parmeno hitzig. „Hast du mit der Astutia „von der Vermählung gesprochen, die ich „dir im Vertrauen eröffnete?

Babille gestand, daß sie im Plaudern ihr einige Zweydeutigkeiten darüber gesagt, und daß jene gleich alle übrige Umstände errathen hätte. — „Genug!“ sagte der verzweifelnde Liebhaber. „Ich kenne nun den Urheber „des grausamen Briefs, der mich und Mi„randen unglücklich gemacht hat. Ich kenne „das rachgierige Gemüth der unversöhnli„chen Astutia. Sie hätten ihr kein glückli„cheres Mittel, uns zu verderben und sich zu „rächen, an die Hand geben können.“

Parmeno, dem das Bekenntniß seiner Frau mehr Schmerzen verursachete, als seine blutende Wunden, war im Begriff, ihr deswegen die bittersten Verweise zu geben. Der Eintritt eines Wundarztes, den die Bedienten herbey gerufen, erforderte einige Mäßigung.

Er wendete sich zu dem Wundarzt. „Sie „sehen hier zwey Personen“ sagte er, „die „ihrer Hülfe benöthiget sind; allein ich ver„lange, daß sie erst die Umstände meines „Freundes untersuchen.“ Melidor war seiner Erbitterung wegen nicht fähig, diese Höflichkeit zu erwiedern. Er verlangte keine Hülfe in einem Hause, dessen Eigenthümer ihn so niederträchtig hintergangen. Er entriß sich unter einigen Flüchen, und gieng, so blutig als er war, nach seiner Wohnung.

Die Wunden waren zum Glück an beyden nicht tödlich und wurden in kurzen durch die Geschicklichkeit des Wundarztes völlig geheilet. Allein die freundschaftlichen Bande, welche durch leichtsinnige Verrätherey einmal zerrissen worden, konnten nicht wieder zusammen geknüpft werden, ob sich gleich Parmeno, durch die schrecklichen Folgen seiner Vergehung gerührt, nichts ernstlicher an-

angelegen seyn ließ, als eine aufrichtige Aussöhnung mit seinem verrathenen Freunde. Die unwiederrufliche Trennung von einem Freunde, den er liebte, erinnerte ihn alle Tage an das Unglück, welches er ihm zubereitet; und ob er schon mit seiner Frau lebte, so konnte er sich doch nicht überwinden, ihr die vorige Zärtlichkeit wieder zu geben, oder sie künftig einiges Zutrauens zu würdigen. Melidor suchte seine Geliebte lange vergeblich. Nach vielen beschwerlichen und fruchtlosen Wallfahrten beschloß er, in einer niedrigen Lebensart den Rest seines Vermögens zu schonen. Er gieng nach Amsterdam, und brachte daselbst unerkannt sein trauriges Leben in einer gänzlichen Dunkelheit zu. Die unglückliche Miranda blieb als eine verbannte Uebelthäterin in Pr.. eingesperrt. Der Zorn ihres unerbittlichen Vaters, die fortdauernde Zärtlichkeit gegen den Melidor, dessen ungewisses Schicksal ihren Gram vermehrte, die plötzliche Entfernung von der ganzen Welt, und der verhaßte Anblick der unausstehlichen Tante, ihrer einzigen Gesellschaft, siegten bald über die natürliche Stärke ihrer Jugend. Das langsame Feuer einer zehrenden Krankheit vertrocknete ihre Gebeine. — Sie starb unter tausend nagenden Sorgen, und segnete den herannahenden Tod als ihren größten Wohlthäter. —

Wenn unsre Leser überlegen wollen, daß hier eine einzige Uebereilung die zärtlichsten Liebenden ins Unglück gestürzt, die Bande zweyer alter Freunde zerrissen, ein verträgliches Ehepaar entzweyet, und dem vortrefflichsten Mädchen das Leben gekostet: so werden sie keine wiederholte Warnung vor einer ähnlichen Unbesonnenheit erwarten.

Bemerkungen bey der Sonnenfinsterniß den 24sten Junii.

Der Johannistag hat diesmal den Liebhabern der Natur eine Freude gemacht, und nach einigen recht rauhen und unangenehmen Tagen eine angenehme Wärme wiedergebracht. Am 19ten Junii, als am Freytage voriger Woche, mußte irgendwo des Abends ein Gewitter gewesen seyn, welches seinen Zug von Süden nach Norden genommen hätte. Am Sonnabend den 20sten kamen die Wolken von dem Gewitter zurücke mit schnellem Zuge, die Luft war noch warm, und das Thermometer stand frühe um 6 Uhr auf 66 Grad nach der Fahrenheitschen Abtheilung. Am Sonntage den 21sten dauerte eben die Witterung fort, aber die Luft war schon kälter, und das Barometer stand frühe um 6 Uhr auf 53 Grad, und folglich schon 2 Grad unter der temperirten Luft. Am Montage den 22sten war es noch kälter, nämlich 51 Grad mit Nordwestwind und Regen; den Dienstag den 23sten war eben dieselbe Witterung, das Thermometer zeigte aber frühe um 6 Uhr 53 Grad. Eben diese Wärme war auch am Johannistage, und der Himmel frühe mit Wolken ziemlich bedecket. Der Nachmittag aber war schön und warm, und der Himmel recht heiter, damit die Liebhaber die Sonnenfinsterniß mit desto größrer Bequemlichkeit beobachten könnten.

Vor dem Anfange der Verfinsterung war die Sonne heiter und in ihrem vollen Glanze, und

und die schwarzen Flecken sehr deutlich sichtbar. Zwey Flecken standen in dem obern Theile der Sonne übereinander; ihre Gestalt war länglicht und uneben. Zwey andre stunden an der östlichen Seite der Sonne, gleichfalls übereinander, der untere aber war größer als der obere.

Wie eine Sonnenfinsterniß entstehet, wird wol den mehresten Lesern bekannt seyn. Es mag also genug seyn, wenn ich bemerke, daß die Sonne nicht ihren Schein verliert, sondern daß der Mond zwischen der Sonne und unserm Auge durchgehet, und uns auf eine Zeitlang verhindert, die Sonne in ihrem völligen Glanze oder vollständig zu sehen.

Die Sonne und der Mond stunden beyde gleich hoch und in gleichem Zeichen am Himmel, und da zu der Zeit, wenn der Neumond ist, die Sonne und der Mond in einer Linie stehen, so muste jetzo der Mond zwischen der Sonne und unserm Auge durchgehen. Wir sehen ein Stück oder einen Theil der Kugel des Mondes einen Theil der Sonne bedecken.

Der Mond ward zuerst gerade in dem untersten Theil der Sonne sichtbar, und stieg nach und nach in die Höhe. Der Mond schien schwarz; allein, weil der Mond einen Dunstkreis um sich hat, so brach sich das Sonnenlicht, und folglich ward der Mond mit einem helleren Lichte umgeben. Die beyden untern Flecken der Sonne wurden nach und nach bedecket. Es war angenehm zu sehen, wie sie ihre Farbe veränderten, wenn sich der Mond ihnen näherte. Erstlich waren sie ganz schwarz; hernach wurden sie grau, und endlich verloren sie sich in dem brechenden Lichte um die Scheibe des Mondes.

Die Bahn, in welcher der Mond vor der Sonne übergieng, war steigend, so daß er sich der östlichen Seite der Sonne näherte. Es wurden daher auch die beyden bedeckten Sonnenflecken bald wieder sichtbar, daß sie dem Monde zur Seiten in grauer Farbe deutlich bemerket werden konnten. So uneben sonst auch der Rand des Mondes ist, so verstattete doch das starke Licht der Sonne nicht, daß man die Erhöhungen des Randes bemerken konnte, ob man gleich den Mond durch ein eilfschuhiges Seherohr, durch welches sonst die Erhöhungen im Monde sehr deutlich sind, beobachtete.

Auf einen Müßiggänger.

Nachläßig auf sein Kanapee
Hat Bav sich hingelehnet.
Sein voller Magen thut ihm weh,
Er reibt die Stirn, und gähnet.

O, seufzt er, über den Kapaun!
Wie schwer wird mir der zu verdaun!
Mit nichts muß ich mich ärger plagen,
Als mit der Arbeit in dem Magen.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

28stes Stück.

Mittwochs, den 15. Julii 1778.

Bemerkungen eines Freundes auf seiner Reise nach dem Holsteinischen.

1.) Wegen der jährlich zu verändern Saaten.

Die Holsteinschen Landwirthe können den Vortheil nicht genug rühmen, welcher daher entsteht, wenn die Einsaat, besonders die Rockensaat alle Jahr verändert wird, und behaupten, daß dadurch wenigstens ein Korn plus zu erwarten stehe. Selbst die Hasselburger, deren Rocken berühmt ist, und von den Mecklenburgschen Landwirthen gern zur Saat geholet wird, verändern jährlich ihre Einsaat, und nehmen ihren Rocken theils von Brenkenhagen, theils von der Probstey. Die Vorzüge des Haselburger Rockens, weshalb er in Mecklenburg so sehr gerühmt wird, sind diese: 1) daß er reichhaltiger lohnen, und 2) mehrere Kälte wie der Mecklenburgische ausstehen soll. Daß gedachter Rocken reichlicher lohnet, ist der oben angepriesenen Veränderung der Saat — und daß er mehrere Kälte ausstehen kann, seinem nassen und kalten Mutterboden, aus welchem er in das leichtere Mecklenburgische Land kommt, nach der Versicherung eines erfahrnen Holsteinischen Landwirths zuzuschreiben.

2.) Wegen der Viehseuche.

Die Viehseuche, ein fast allgemein gewordenes Uebel, hat ihre Wuth auch vorzüglich im Holsteinischen seit etwa 24 Jahren dergestalt geäußert, daß man Oerter nennet, z. E. die Stadt Oldesloe, woselbst solche in der erwähnten Zeit siebenmal aufgeräumet hat. Alle Mittel, welche theils präservative, theils curative gebraucht worden, sind ohne Nutzen gewesen, bloß die Separation hat man immer nothwendig und nützlich gefunden. Jetzt hält man sehr auf durchgeseuchtes Vieh, und damit man dieses ohne große Kosten erhalten möge,

möge, treibt der Landwirth, der von der Seuche noch frey ist, dem sich aber solche nähert, alle junge Kälber, die er selbst hat, und von den kleinen Leuten zusammen kauft, nach den Ort, wo eine leichte Seuche grassirt, und läßt selbigen alda, bis die Seuche völlig aufhöret, ihre Gefahr ausstehen. Man bemerket, daß die jungen Kälber diese epidemische Krankheit eher überstehen, wie das alte Vieh, und daß von jenen mehr wie von diesen durchseucht. Wenn also von 30 nach den inficirten Ort getriebenen Kälbern auch nur 10 durchgeseuchte zurückkommen, so sind diese doch bey fernerer Seuche sicher, mithin ist das Risico von keiner Erheblichkeit, dagegen aber der Nutzen in die Augen fallend.

3.) Von Aufhebung der Gemeinheiten.

In dem Plönschen sind alle Gemeinheiten aufgehoben; jeder Bauer hat seinen Acker beysammen, welcher mit Gräben und Knicken befriediget und eingeheget ist. Diese Einhegung besteht mehrentheils aus Haselstauden, Hagedorn und Hagebüchen, womit der Graben-Aufwurf bepflanzet worden, und welcher Knick nach gewissen Jahren abgestutzet oder nach der dortigen Mundart eingeknicket und zu Brennholz genommen wird. Die mehrsten Bauern sind vom Hofedienst frey, nur daß sie gewisse reservirte Königliche oder so genannte Herrendienste leisten müssen. Wie sehr der Holsteinische Bauer durch diese Einrichtung, nämlich α) dadurch, daß er seinen Acker beysammen und befriediget hat, β) daß er größtentheils vom Hofedienste frey ist, gebessert worden, kann nicht genugsam gerühmet werden, und man sieht ihm schon seine guten Umstände und seine Freyheit gleichsam an den lebhaften Augen an.

4.) Von Vertheilung der Meyereyen in Parcellen.

Die Meyereyen sind in dem Plönschen fast mehrentheils, wenigstens in dem Amte Reinfeld durchgehends gelegt, und in Parcellen oder kleine Stücke vertheilet. Diese sind nicht gleich und halten 40 bis 70 Tonnen, jede Tonne zu 4 Schfl. oder nach der hiesigen Maaße zu 3 Schfl. Winterkorn gerechnet. Jede Parcelle ist in Koppeln oder Schlägen eingetheilt, wovon jede Koppel mit einem Graben und Knicken befriediget und eingeheget ist. Bey Vertheilung der Meyereyen in Parcellen sind diese plus licitantibus zu Erbpacht überlassen, und die Tonne zu 20 bis 40 Rthlr. verkauft; von jeder Tonne werden jährlich 2 Rthlr. Erbpacht entrichtet, und der Parcellist ist gehalten, sich selbst vor seiner Parcelle anzubauen, und für die Conservation seiner übrigen Wirthschaftsgebäude ohne Hülfe zu sorgen. Durch dies Arrangement ist a) eine ungemein starke Summe Geld mit einmal zusammen gekommen, b) der Ertrag der Meyereyen ist durch die zu entrichtende Erbpachtsgelder geblieben, und c) die kostbare Unterhaltungen der Wirthschaftsgebäude und die Remissionen wegen Unglücksfälle, welche sonst im Durchschnitt genommen ein ziemliches minus an der Pension ausmachten, fielen weg. Der Trieb etwas eigenes zu haben, zog Käufer genug herbey, und man sieht es jetzo an ihren guten Umständen, daß sie sich in ihren Hoffnungen nicht betrogen haben.

Zugabe

Zugabe zu der im 16ten und 17ten Stück dieser Beyträge v. d. J. befindlichen Beschreibung des Adlers.

(Ein Auszug aus einem gedruckten Sendschreiben des Herrn Oberconsistorialraths Silberschlag zu Berlin an seinen Bruder, den Pastor an der Peterskirche zu Stendal in der Altmark.)

— Ihr habt, geliebtester Bruder, mein Vorurtheil, als ob es in der Altmark keine Sonnenadler gebe, durch einen lebendigen Beweis mir benommen, und bis jetzo bin ich den Dank für dieses Geschenk schuldig geblieben, den ich gegenwärtig abzustatten gedenke, und es wird Euch eine Nachricht von diesem heroischen Vogel belustigen. —

Ihr würdet mit mir zufrieden seyn, wenn ich berichtete, daß dieser braune Sonnenadler seit der Zeit, da er in meiner Verpflegung gewesen, merklich größer geworden. Seine Fänge sind beynahe noch um Einen Zoll aus den Griffen weiter herausgewachsen, so wie sein Schnabel aus der noch immer gelben Schnabelscheide. Seine anfängliche Geduld, sich von meiner Hand schmeicheln und streicheln zu lassen, war bloß eine Folge seiner leichtsinnigen Kindheit; jezt will er nicht mehr geliebet, sondern gefürchtet seyn; er fühlet seine Stärke, so wie man von einem Hülfsbedürftigen nicht wissen kann, ob er dankbar oder undankbar, sanftmüthig oder grausam, demüthig oder stolz sey, als bis er glaubet, unsrer nicht mehr nöthig zu haben. Bald wäre er gestorben, und es war Zeit, daß ich bemerkte, daß ein Adler durch Hammellungen krank gefuttert werde. Ihr schreibet mir, daß dieser König der Vögel ein besonderes Ceremoniel beobachte, wenn es ihm beliebe zu saufen; bey mir hat er nie saufen wollen, ohnerachtet er über fünf Monat sich in meiner Kost aufgehalten. Wer weiß, ob nicht sein erster Lehrmeister oder Zuchtmeister ihn in seiner Kindheit, da er noch gehorchen konnte, so lange gestrafet, bis er saufen mußte. Sein Lehrmeister wollte, er sollte saufen; seine Natur wollte, er sollte nicht saufen; nothwendig mußte das arme Thier ein Mittel erfinden, durch allerhand Wendungen zugleich zu saufen und nicht zu saufen. Gehet es uns anders, wenn ein junger Mensch wider seinen Willen studiren soll? Aber ist Euch bey Lesung der Naturgeschichte auch die Nachricht begegnet, daß ein Adler, so oft er ergrimmet, oder hungert, oder mit besondrer Gierigkeit frisches Fleisch verschlinget, (denn bey faulem hungert er sich zu tode,) Thränen aus seinen Naselöchern dem gebogenen Schnabel hinabrollen lasse? Sie hangen wie Perlen an der scharfen Spitze desselben; er betrachtet sie sehr sorgfältig, und setzet sie oft nach der Reihe auf das vor ihm liegende Brett hin, als zählete er sie.

Anfangs glaubte ich, daß dieses Weinen ein Zufall einer Krankheit wäre; ja es schwuren ihm würklich beyde Naselöcher zu, als er seine Federn wechselte, derer er etwa auf beyden Seiten zwölfe aus der Mitte seiner Flügel verloren haben mag, wozu auch ein paar Schwingfedern gehören. Aber jezt ist er wieder

der

der gesund, seine Naselöcher haben sich wieder geöffnet, und er weinet desto öfter. Sein Schöpfer hat ihm geboten, ohne Furcht zu seyn, und er wehret sich, nicht sowol mit seinem Schnabel, als vielmehr mit seinen hartschlagenden Flügeln und scharf eingreifenden Klauen, gegen alles, was ihn beunruhiget. Nichts schrecket ihn, den Besen ausgenommen. Für dieses Strafmittel fället er zur Erden nieder, demüthiget sich, lässet sich ohne Zorn streichen oder schlagen; aber so bald er dieses ihm so fürchterliche Werkzeug der Rache nicht mehr siehet, so ist er so gut wieder Adler, als der uns bekannte Ungläubige, nach verzogenem Gewitter, wieder Deist wird.

Ich habe gemeldet, der Adler saufe nicht; aber die Natur hat ihm ein anderes Mittel gegeben, Feuchtigkeiten in seinen Leib zu ziehen. Die Schweine in Jamaika saufen, wie man uns berichtet, auch nicht; aber ihre Borsten trinken Regen wie so viel Saugerüssel, und der Adler wird durch seine Federn getränket. Daher er bey entstandenem Regen seinen Flug weit ausbreitet, und nicht eher in seine Wohnung zurückefliehet, als bis ihm das Wasser aus dem Schnabel läuft. Er ist mein Hygrometer, und er irret nie, wenn er lange vor dem Regenwetter sich blicken lässet. Auch verkündiget er heitere Sonnenblicke, wenn er sein Gerüste auf dem Hofe besteiget, und sich zum Sonnen anschicket, wobey er eine ganz besondere Stellung annimt; er brüstet sich, sträubet seine Federn, damit die Sonne zwischen denselben hinstralen könne; und dann wirft er seinen prächtig erhabenen Hals hin und her, und siehet sich nach der Sonne um. Sonne und Regen sind seine Wonne, und trübes Wetter versenket ihn in eine starrsinnige Melancholie.

Man berichtet uns, der Adler schaue starr in die Sonne, und sein Auge könne ihren Blitz vertragen. Ich habe aufgehöret, mich darüber zu verwundern, nachdem ich seinen Sonnenobservationen mehr als einmal zugesehen. Seine Augen sind groß, aber sie liegen tief, und über denselben ragen aus der Hirnschale gewisse Bedekkungen hervor, die seine Augen wie Sonnenschirme überschatten; überdem kann er seine Pupille bis auf eine Nadelknopfsöffnung zusammenziehen, und dadurch den gar zu starken Zufluß des Lichts hemmen; und wenn dieses alles nicht zureichet, so ziehet er eine weiße Hautdecke über sein ganzes Auge, und siehet, wie durch einen Flor. Bewundert die Weisheit seines Schöpfers.

Nur noch eine Anmerkung, alsdann nicht ein Wort mehr von diesem Geschöpfe. Ihr habt bemerket, (denn wie könnte einem so aufmerksamen Naturforscher dieser Umstand unentdeckt geblieben seyn,) daß der Adler an seinen Schenkeln große hinterwärts hervorragende Federn habe. Gehören diese zu seinen übrigen Zierrathen oder zu seinen Bedürfnissen? Die Natur schmücket ihre Kinder nicht, ohne zugleich sie zu segnen. Dieser Winter*) hat mir die Absicht dieser Fußfedern entdecket. Bey der Kälte ist der Adler mehr für seine Füße als für seinen Schnabel besorgt. Diesen braucht er nur zum Fressen; aber jene seinen Raub zu fangen. Er versteckt seinen Schnabel nicht, wie andere Vögel, zwischen den Flügeln; aber über seine Füße lässet er seine langen Bauchfedern herabhängen, alsdann schließen sich diese Fußfedern, die beynahe kleine Flügel zu seyn scheinen, seitwärts an die Bauchfedern, und abwärts an den Schwanz. So wärmt der Adler seine Füße, wie unter einem Gezelte, da indessen mancher Mensch mehr für seinen verwöhnten Mund, als für seine arbeitsamen Hände sorget. Nun schließe ich diesen Bericht, ꝛc.

*) Der Winter von 1769 bis 1770.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

29stes Stück.

Mittwochs, den 22. Julii 1778.

Beytrag zur Naturgeschichte der Eule.

Solaque culminibus ferali carmine bubo
Saepe queri, et longas in fletum ducere voces.
Virg. Aenëid. Lib. IV. v. 462.

Der einsame Vogel der Nacht, dessen schauervoller Gesang nur noch ertönet, wenn die holderen Sänger des Tages schweigen, verdienet immer noch einige Aufmerksamkeit. In seiner natürlichen Geschichte ist noch immer etwas, das einer nähern Aufklärung und Reinigung von Vorurtheilen bedarf. Erschrecken Sie nur nicht, meine Leser, wenn ich gleich die Frage aufwerfe: Sind Eulen Vorboten des Todes? Ich weiß es doch schon, daß das nächtliche Gekrächze dieses Vogels Sie an eine Menge mit Aberglauben und kindischer Furcht verknüpften Erzählungen erinnert, und wenn ich Sie von den übeln Eindrücken, die dadurch gemacht worden, befreyen könnte, möchten Sie es mir vielleicht danken. Sie aber meine heldenmüthigere Leser, die Sie sich gewöhnt, mit Verachtung auf alle solche Erzählungen herabzusehen, Sie werden mich gewiß mitleidig bedauern, wenn Sie gar lesen sollten, daß ich die Frage, wenn sie nur erst näher bestimmt worden, bejahen werde. Aber sind Sie auch wohl nicht ein wenig zu voreilig gewesen? haben Sie sich wohl die Mühe gegeben, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, zu versuchen, ob nicht von den vielen freylich verunstalteten Erzählungen wenigstens etwas mit Grund stehen bleiben könne? Es geht hier vielleicht wie in vielen andern Dingen, daß wir um des beygemischten Irr-

thums,

thums, Vorurtheils und anderer Fehler willen, die Sachen selbst wegwerfen. Ich kann es gestehen, daß ich ehedem mitgelacht habe, wenn man oft mit bedeutungsvoller Miene erzählte, es hätte sich eine Eule hören lassen, es werde wol jemand in der Nachbarschaft sterben, und ich glaubte es mit Recht thun zu können. Einige besondere Fälle erregten meine Neugierde; ich fieng an zu beobachten, und mehrere Erzählungen von den nächtlichen Erscheinungen der Eule zu vergleichen; ich verfuhr ganz langsam, und so bildete ich mir endlich ein, daß man jene Frage nicht gänzlich verneinen könne. Wenn dies nicht der Weg ist, den man bey ähnlichen Erscheinungen, auch nur in dem weitläuftigen Reiche der Thiere allein, gehen muß, wenn man wenigstens einige Sicherheit haben will, so weiß ich keinen andern, und wenn dies schon ein günstiges Vorurtheil für die Behauptung einer Sache erregt, wenn man vorher dawider eingenommen gewesen, so habe ich dies Vorurtheil auf meiner Seite. Doch genug für Sie, meine starke Leser! Verurtheilen Sie mich immerhin, und legen Sie das Blatt weg.

Noch einmal also die Frage: Sind Eulen Vorboten des Todes? So geradehin kann ich die Frage nicht bejahen; weil zuviel Zweydeutiges darinn ist. Will man dies allgemein verstehen, und jede nächtliche Erscheinung der Eule in einer Gegend für bedeutend annehmen, so ist es ganz falsch. Denn da es die Natur dieses Vogels mit sich bringt, daß er nur vorzüglich in der Nacht sein Futter sucht, so muß er es doch in einer Gegend suchen; er kann sogar in die Nähe unsrer Wohnungen kommen, wenn ihn sein hungriger Magen, und die Hoffnung etwas zu erbeuten, dahin führen. Wenn ich nun schließen wollte, in der vorigen Nacht hat sich eine Eule in unserer Gegend hören lassen, also wird bald einer sterben; so hätte auch der Einfältigste das Recht, mich auszulachen. Denn mit eben dem Rechte könnte man auch so von andern Thieren urtheilen, die des Nachts auf ihren Raub ausgehn, und durch ihre Stimme zu erkennen geben, daß sie es wagen, selbst sich unsern Wohnungen zu nähern. Wenigstens würde es allemal sehr zufällig bleiben, wenn sich eine Eule hören ließe, und kurz darauf jemand krank würde, und wol gar stürbe. In diesem angeführten lächerlichen Schlusse liegt wol überhaupt der Grund, daß nachher die ganze Sache, auch da, wo sie etwas wahres hatte, als lächerlich verworfen wurde. Wenn man also die Frage genauer so einrichtete: Giebt es gar keinen Fall, wo man aus der Erscheinung einer Eule, wahrscheinlich, ich will noch nicht sagen gewiß, vermuthen könne, daß der Tod einer Person erfolgen werde? so würde es eben sowol Vorurtheil seyn, dies gänzlich leugnen zu wollen, als es Vorurtheil seyn würde, wenn man es behauptete. Wiederholte Bemerkungen haben mich auf einen solchen Fall geführt, den ich hier mittheile. Wenn nämlich in einer Gegend, noch genauer, in der Gegend eines Hauses, worinn sich ein schon kranker Mensch befindet, dessen Krankheit bis aufs höchste gekommen, wo man schon selbst aus mehrern Merkmalen mit ziemlicher Gewißheit das bevorstehende Ende vermuthen kann, wenn, sage ich, unter diesen Umständen eine Eule sich hören läßt; so behaupte ich, daß sie ihre Vorempfindung

von

von dem Tode des Kranken zu erkennen giebt, wir mögen nun die Art und die Ursachen dieser Vorempfindung völlig erklären können, oder nicht. Nur also da, wo kranke Personen sind, wo sie schon recht sehr krank sind, nur da kann ich es, nach meinen Beobachtungen, der Eule nicht ganz versagen, sie für einen Vorboten des Todes gelten zu lassen, sollte es auch nur aus dem Grunde geschehen, daß man künftig nicht mehr ängstlich fragen dürfe, wessen Tod sie doch wol prophezeihen möchte. Ich sehe schon einigen Einwürfen entgegen, die man machen wird, und die ich beantworten muß. Ehe ich es thue, sey es mir erlaubt, beyläufig die Frage zu berühren, woher wol die Eule die Empfindung von dem erfolgenden Todesfalle habe, und warum sie denselben durch ihr Trauerlied verkündige? Wenn man diese Frage auch nicht völlig befriedigend beantworten könnte; so würde man dies doch nicht dazu brauchen können, den Grund der ganzen Erscheinung zu bestreiten und ihr die angeführte Eigenschaft abzusprechen. Jeder Anfänger in der Naturgeschichte würde uns von mehrern Thieren gewisse Eigenschaften nennen, deren Würklichkeit wir nicht leugnen, ihren Grund aber nicht einsehen können. Die Empfindung der Eule läßt sich wol nicht anders erklären, als aus der großen Feinheit ihres Geruchs. Dies ist analogisch geschlossen, da bey mehrern Thieren gewisse Sinne stärker sind, als bey andern, welches keiner weitern Erläuterung bedarf. Ja vielleicht giebt es Thiere, die der Eule in dieser Eigenschaft aus einerley Gründen ähnlich sind. Ich würde sie nennen, wenn ich nicht befürchten müßte, vielen noch anstößiger zu werden. — Ob aber jene Empfindung der Eule, die sie durch den Geruch erhält, ihr angenehm oder zuwider ist, ob sie Freude, oder Verdruß, durch ihre Töne zu erkennen giebt, das läßt sich nicht bestimmen, da wir ihre Sprache nicht verstehen.

Ich kann jetzt einige vorausgesehene Einwürfe leichter beantworten. Man wird sagen: „aus einem angeführten Falle folge „nichts, weil es Kranke gegeben, die gestor„ben sind, ohne daß eine Eule ihren Tod ver„kündiget." Das gebe ich gerne zu, es läßt sich aber daraus nichts zum Besten des Gegentheils folgern. Denn fürs erste kann in der Gegend, wenigstens in der Nähe, keine Eule ihren Aufenthalt gehabt haben. Ferner, da sie nur durch den Geruch jene Empfindung hat, so kann diese dadurch verhindert worden seyn, daß der Wind abwärts von ihr gewehet, welches wieder durch die Erfahrung von andern Thieren bestätiget wird. Ueberdem sind nicht alle Krankheiten von der Beschaffenheit, daß sie mit ihrem Ende auch eine dem Geruche des Menschen schon fühlbare Veränderung und Zerstörung des Körpers mit sich führen. Nur bey gewissen Arten, vorzüglich langwierigen Krankheiten, bemerket man, auch wol schon einige Tage vor dem Ende des Kranken, eine oft sehr empfindliche Art von Ausdünstung und Veränderung des Athems. Nur wenn diese Veränderung anfängt merklich zu werden, glaube ich bemerkt zu haben, daß auch die Eule ihre Empfindung davon zu erkennen giebt, wenn sie nicht durch andere Ursachen daran gehindert worden. Thut sie es also nicht bey allen Kranken, so kann sie auch noch keine Veränderung bemerkt haben, so wie wir es ebenfalls nicht al-

lemal

lemal können. „Es kann aber doch sogar „Fälle geben, wo Kranke würklich genesen „sind, ungeachtet sich schon alle Merkmale „des bevorstehenden Todes geäußert, und die „Eule selbst schon da gewesen." Auch hieraus würde weiter nichts folgen, als dies, daß die Eule nach ihrer natürlichen Empfindung gehandelt, daß sie eine Veränderung bemerkt, daß der Tod würde erfolget seyn, wenn er nicht durch andere Umstände aufgehalten worden. Wollen wir dem Arzte seine Geschicklichkeit absprechen, wenn der Kranke noch länger lebt, als er nach den Vermuthungen des Arztes hätte leben müssen, wenn er sich sogar wieder erholt, da er ihn schon ganz aufgegeben hatte? Ich denke nicht. Ueberdem war die Frage nicht, ob die Erscheinung der Eule den Tod eines Kranken nothwendig mache. Dies behaupten zu wollen, wird sich keiner einfallen lassen, so wenig, als wir schließen können: der Arzt hat den Kranken aufgegeben, also wird er nothwendig sterben. Die Möglichkeit des Gesundwerdens bleibet doch noch immer. „In den Wohnungen, „worinn sich Kranke befinden, wird gemeiniglich die ganze Nacht durch Licht gehalten. „Die Eule wird durch das Licht geblendet, „und heulet nun vielleicht, so wie der Hund „bellet, wenn er seinen Schatten beym Mondlicht erblicket." Das ließe sich allenfalls hören. Aber warum setzte sich die Eule gerade gegen das Fenster des Zimmers über, worinn sich der Kranke befand? Ich weiß aus mehrern Erfahrungen, daß in verschiedenen Häusern, ja selbst in mehrern Zimmern eben desselben Hauses Licht war; aber sie wählte sich nur die Gegend des Krankenzimmers, aus Ueberlegung nun freylich wol nicht, aber doch aus Instinkt. — „Wie, wenn nun in einer Gegend, selbst in einem Hause sich mehrere Kranke befinden, wessen Tod soll sie denn „da prophezeihen?" Dessen, bey dem sich die vorhin angezeigten Merkmale befinden, und dies könnte nur allein der bestimmen, der mit einem Kranken lange umgegangen, und nicht aus andern Gründen dazu unfähig ist.

Ich denke es wahrscheinlich gemacht zu haben — und Wahrscheinlichkeit vertritt, wie in vielen andern Stellen, so auch hier, die Stelle der Gewißheit — daß man nicht so geradehin alles für einfältigen Aberglauben erklären müsse, was man von der besondern Eigenschaft der Eule erzählt, sonst setzt man sich in Verdacht, daß man nach Vorurtheilen handelt. So wie die Frage hier bestimmt wurde, läßt sie sich ohne Aberglauben, und aus natürlichen Gründen beantworten. Aber zugleich fällt auch alle Furcht weg, die sich durch ungeprüfte Erzählungen in vielen Gemüthern vestgesetzt. Wer soll die Stimme der Eule fürchten? Der Gesunde? Die Eule weiß wahrlich die Stunde seiner Krankheit und seines Todes eben so wenig vorher, als er selbst; er bedarf dieses Predigers der Sterblichkeit nicht, da er doch genug um und an sich hat; er kann in dieser Absicht ganz ruhig seyn, da er glaubt, daß die Zahl seiner Tage in dem Buche des Ewigen geschrieben ist. Oder wird etwa die Todesfurcht des Kranken dadurch vermehrt werden können? Der ist, wenn er auch noch vermögend wäre, die für ihn unangenehmen Töne der Eule zu bemerken, gemeiniglich schon in dem Zustande, daß ihn auch dieses nicht mehr rührt, weil ernsthaftere Gedanken ihn beschäftigen. Und allenfalls würde es ihn nicht mehr beunruhigen, als die Minen des Arztes und der Umstehenden, die für ihn zuverlässigere Boten des Todes sind.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

30stes Stück.

Mittwochs, den 29. Julii 1778.

Amalia, oder die würdige Dame.

Wenn wir über die Schicksale, Beschäftigungen und Vergnügungen des größten Theils der liebenswürdigen Hälfte des Menschengeschlechts nachdenken; so werden wir, falls wir uns nicht durch ein süßes Vorurtheil oder den äußern Schein blenden lassen, ohne Schwierigkeit wahrnehmen, daß sie ihrer Bestimmung oft gar nicht entsprechen. Es würde zwar von einer Verleumdung nicht weit entfernt seyn, wenn man gar keine Ausnahme davon machen wollte: aber eine Ausnahme bleibt denn doch in Betrachtung des Ganzen nur immer ein sehr unerheblicher Theil.

Die Bestimmung des weiblichen Geschlechts ist in vielen Stücken von der Bestimmung des unsrigen unterschieden; sie ist aber in denen, worinn sie sich unterscheidet, nicht geringer, sondern vielmehr eben so groß und wichtig als jene. Es würde beydes Unwissenheit und Eitelkeit auf unsrer Seite verrathen, daran zweifeln zu wollen. Frauenzimmer, als Menschen betrachtet, sollen aus eben den Quellen Vergnügen und Glückseligkeit schöpfen, aus denen wir sie schöpfen. Haben sie also nicht eben die Pflichten zu erfüllen, die den Männern obliegen, um zu dem Genusse dieser herrlichen Güter zu gelangen? Sie haben gewisse Arten der Erkenntnisse und Tugenden mit uns gemein, ob sie gleich wegen der besondern Einrichtung ihrer Natur auf eine andre Art zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt angewendet werden müssen, als von uns. Die Unwissenheit, die Eitelkeit, der Müßiggang, oder die unfruchtbare Geschäftigkeit in Kleinigkeiten, sind ihnen so unanständig als uns; und wie wir uns durch gewisse Arten von Vollkommenheiten von ihnen unterscheiden sollen: so haben auch sie ihre eigenen Vorzüge, durch welche sie die

End-

Endzwecke ihres Geschlechts erfüllen sollen. Erlaubt ihnen die Natur nicht, sich um die allgemeine Glückseligkeit durch öffentliche Geschäfte verdient zu machen, welche uns zu unserm Antheile zugemessen sind: so haben sie andre Pflichten, deren Beobachtung von einem nicht minder ausgebreiteten und unentbehrlichen Einflusse in das gemeinschaftliche Beste ist. Sind wir, wenn wir den Umfang der göttlichen Absichten mit uns übersehen, bestimmt, auch der Seele nach der stärkere Theil des menschlichen Geschlechts zu seyn: so muß man es für ihre Bestimmung halten, uns eben so sehr durch die Schönheit ihrer Seele, und durch Feinheit und Zärtlichkeit edler Empfindungen zu übertreffen, als sie uns durch den Reiz und die schönere Bildung des Körpers übertreffen, und so sehr uns weibliche Thorheiten und Fehler erniedrigen, eben so sehr müssen sie durch männliche Thorheiten und Laster beschimpft werden.

Sie haben also einen Geist, der eben die Fähigkeiten und Eigenschaften besitzt, als der unsrige. Es giebt sogar einige Kräfte der Seele, in denen sie die unsrigen übertreffen können; und es sollten daher ihre Beschäftigungen dieser edlen Fähigkeiten würdig seyn. Nun aber sey mir die Frage erlaubt, ob denn die gewöhnlichsten Beschäftigungen der Frauenzimmer damit übereinkommen? ob sie die erhabene Glückseligkeit genießen, zu der sie berufen sind? ob sie der Bestimmung ihrer Würde gemäß leben? oder ob nicht vielmehr ihre schönsten Kräfte ungebraucht bleiben? Nehmen nicht den meisten die Toilette, die Sorge für den Putz, die Besuche und das Spiel alle die Zeit weg, die ihnen der Schlaf übrig läßt? Erscheinen sie nicht in den Gesellschaften, mehr, um bloß da gewesen zu seyn, als um etwas zu sagen oder zu thun?

Woher denn diese Vernachläßigung von dem schönsten Theile des Menschengeschlechts? Sollen wir eine Vermuthung wagen? eine Vermuthung, die die Erfahrung fast bis zur Gewißheit bestätiget hat? Erziehung, Beyspiel, Vorurtheil, Schmeicheley.— Jedes ein Kapitel, das der gründlichsten Erörterung werth wäre. Es wäre gewiß kein geringes Geschenk für unse Nation, wenn ein Patriot, oder vielleicht besser eine würdige Matrone, die diesem Geschäfte gewachsen wäre, aus der Menge der bereits vorhandenen Schriften von dieser Materie, aus Erfahrungen, und eigener Vergleichung und Ueberlegung alles Brauchbare für unsre Nation und für unser Zeitalter sammelte, in einer natürlichen Ordnung, und in einem deutlichen, faßlichen Vortrage zusammen stellte, was zur vollkommensten Bildung eines Frauenzimmers gehört. Würden diese liebenswürdigen Kinder der Schöpfung nicht dadurch unendlich viel gewinnen, wenn sie eine so sichere Handleitung auf einem Pfade hätten, auf dem man so leicht, und mit wie vieler Gefahr! irren kann, und auf welchem sie fast allein durch die Sinne, Gefühl, Mode und größtentheils verdorbene Beyspiele geleitet werden? Würden wir selbst dadurch nicht weit besser und glücklicher werden, wenn die uns zugetheilten Gefährten unsers Lebens an Schönheit der Seele eben so groß und vorzüglich würden, als an ihren äußerlichen Reizungen und Annehmlichkeiten? In Ermangelung eines Leitfadens von dieser Art, ersuchen wir Diejenigen, die nicht das

Glück

Glück haben, in einer unzertrennlichen Gesellschaft einer Minerva oder eines Mentors zu wandeln, folgenden Vorschlag anzunehmen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Folgende uns mitgetheilte Nachricht wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten.

Am 14ten Julii sind die Gegenden von Rostock, Güstrow und Bützow mit einem erschrecklichen Donnerwetter heimgesucht worden, welches bald nach Mittag entstand, und bis den 15ten des Morgens in Einem fortwährte. Der Himmel stand fast beständig in Feuer, und vielfältig waren Blitz und Schlag zu gleicher Zeit. Es erinnert sich niemand, ein so lange Zeit anhaltendes Gewitter, dergleichen an gebirgigten Orten nichts ungewöhnliches ist, in hiesigen Gegenden erlebt zu haben. Man kann sich schwerlich etwas fürchterlichers vorstellen, als der Blitz war, der in Bützow des Morgens um 3 Uhr in ein mit großen Bäumen umgebenes Haus einschlug, jedoch durch Gottes Gnade nicht zündete, und den derjenige, der dieses schreibt, mit angesehen hat. So wie der Feuerstral aus der Wolke herausfuhr, war er auch mit einem Knalle, gleich einem Kanonenschusse, begleitet, und auf diesem Knall folgte ein knasternder Schall, dergleichen beym Einschlagen eines Wetterstrals gewöhnlich ist. Sonst aber hat dieses Gewitter auch durch zündendes Einschlagen großen Schaden gethan. Die Einwohner eines größtentheils abgebrannten Dorfes sind durch die Heftigkeit der Blitze dergestalt außer sich gesetzt worden, daß sie, ohne auf Rettung ihrer Sachen bedacht zu seyn, wie betäubt ins Feld gelaufen sind. Ich theile zugleich einen wegen eben dieser schrecklichen Naturbegebenheit am 15ten aus Rostock geschriebenen Brief mit, bey dem ich nur dieses bemerke, daß die Donnerschläge in Bützow weit stärker gewesen sind, als sie, nach dieser Beschreibung, in Rostock gewesen.

„Indem ich dieses schreibe, ist es Morgens um 4 Uhr, und noch habe ich an „kein Schlafen denken können. Seit gestern „Nachmittag um 3 Uhr ist hier keine Viertelstunde vom Gewitter frey gewesen, und „obgleich der größte Theil davon, meiner „Meynung nach, zwischen Bützow und „Rostock vorbey zogen: so giengen doch „zwey davon um 12 Uhr Mitternacht und „4 Uhr Morgens gerade über Rostock weg. „Um 12 Uhr Mitternacht habe ich eine „starke Feuersbrunst, nach meiner Rechnung auf der Straße von Rostock nach „Güstrow gesehen. Ob ich gleich, seit der „Zeit ich mich mit der Elektricität genauer „bekannt gemacht, beym Gewitter furchtsam geworden bin: so waren diese abgewichene Nacht doch die Naturbegebenheiten so außerordentlich, daß meine Neugierde alle meine Furcht überwog. Ich „nahm daher ein paar als Uhrgläser hohl „geschliffene Augengläser, ließ selbige schwarz „anlaufen, und band selbige vor meine Augen, weil bey Kurzsichtigen die Augen-

„pupille

„pupille im Dunkeln gar zu sehr eröffnet ist,
„als daß man ohne Gefahr in der Nacht
„die Blitze ansehen könnte, und so bewaff-
„net habe ich die ganze Nacht auf meinem
„Posten gestanden.

„Niemals habe ich weißere Blitze gese-
„hen und schwächern Donner gehöret, ohn-
„geachtet ich vest überzeugt bin, daß manche
„Blitze so nahe über meinen Kopf hin-
„fuhren, daß keine hundert Klafter die Ent-
„fernung ausmachen konnte, wie mir das
„nur gar zu bekannte Schnappen zur Ge-
„nüge bewies. Ein Glück für Rostock
„war es, daß, so lange das Gewitter grade
„über selbiges stand, alle Blitze aus nega-
„tiven gegen positive Wolken, und so vice
„versa entstunden, und daher kein sogenann-
„tes Explodiren gegen die allgemeine Erd-
„masse entstehen und einschlagen konnte.
„Dies war vielleicht der stärkste Bewe-
„gungsgrund meiner Herzhaftigkeit, die
„ganze Nacht unter der Spitze des Dachs
„zuzubringen, woselbst, zumal wenn der
„Regen sie naß gemacht, allerdings die ge-
„fährlichste Stelle ist. Es regnete wenig.
„Manche Blitze fuhren so tief aus den Wol-
„ken herunter, daß sie gewiß niedriger als
„die Thürme kamen, aber allemal giengen
„sie wieder zu den Wolken zurück. Nur
„einen einzigen Stral habe ich in sehr großer
„Entfernung aus der Erde gegen die Wol-
„ken gehen sehen, welcher auch den stärksten
„Knall verursachte, ohngeachtet er über eine
„halbe Meile entfernt war. Mein sonst
„so empfindliches Barometer ließ bey dieser
„ganzen Scene nicht die geringste Verän-
„derung an sich spüren, welches mich am
„meisten in Verwunderung setzt."

In der Nacht vom 17ten auf dem 18ten Julii ist in der Gegend zwischen Rostock, Güstrow und Bützow abermalen ein sehr starkes Gewitter gewesen, welches aber, wegen eines entstandenen starken Windes, nicht so lange an Einem Orte stehen geblieben. Indessen hat es aufs neue großen Schaden gethan. Den eingegangenen Nachrichten nach ist ein Dorf fast gänzlich abgebrannt, und einige Personen sind vom Blitze erschlagen worden. Es verdiente eine Untersuchung, woher dieses Jahr die starken Gewitter kommen, da es seit mehrern Jahren dergleichen nicht gegeben hat? Auch wäre eine nähere Aufklärung über die Frage zu wünschen: woher es kommt, daß das Gewitter in den Dörfern weit mehr, als in den Städten einschlägt? Es würde nicht hinlänglich seyn, wenn man anführen wollte, daß es ungleich mehr Dörfer, als Städte giebt. Denn da zwischen den Dörfern so viel plattes Land liegt, so müßte nach Proportion unter vielen tausend einschlagenden Blitzen doch kaum einer ein Dorf treffen. Gleichwol schlägt das Gewitter öfter in Dörfer, als in Wälder ein. Es müßte auch weit öfter in die größten Städte, als in die zerstreut liegenden Dörfer einschlagen. Daher ist fast zu vermuthen, daß die Bauerhäuser, wo sich eine starke Athmosphäre von animalischen und vegetabilisch-animalischen Ausdünstungen befindet, mehr von den entzündbaren elektrischen Theilen an sich haben, die sich beym Blitze entzünden. Uebrigens weiß man nur, daß das Gewitter den Strich von Wahren nach Güstrow hinauf gekommen ist.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

31stes Stück.

Mittwochs, den 5. August 1778.

Amalia, oder die würdige Dame.

(Beschluß.)

Sie mögen sich bestreben, sich nach solchen Mustern zu bilden, welche würdig sind, als Originale aufgestellt zu werden. Ich will zur Probe eine Copie von einem solchen Frauenzimmer hier beyfügen, das größerer Verdienste wegen liebenswürdig ist, als Diejenigen sind, die bloß in äußern Reizungen bestehen. Ich werde sie mit Fleiß nicht schätzbarer abbilden, als billig alle die seyn sollten, welche weder durch ganz niedrige Umstände, noch durch äußerst dringende Sorgen für die nothwendigsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens, gezwungen werden, sich mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, die sie vor dem Mangel und dem Verluste ihrer Unschuld bewahren müssen. Es wird nicht so sehr schwer werden, hin und wieder ein Original dazu anzufinden, und ich habe selbst das Glück, mehr als eins zu kennen. Zur Ehre unsers Jahrhunderts seys gesagt, und zur Ehre aller, die den Geist und das Herz haben, solche Meisterstücke zu bilden.

Amalia hatte frühzeitig empfinden gelernt, daß sie eine Seele besitzt, die einen zu großen Ursprung hat, als daß sie in ihren Bestrebungen auf eine kleine und vergängliche Glückseligkeit eingeschränkt seyn sollte. In der gewissesten Ueberzeugung, daß vor ihrem Schöpfer unter den Seelen kein Unterscheid ist, daß sie vielmehr alle Gegenstände seines Wohlgefallens seyn müssen, wenn ihre Freude rein, ihrer hohen Absicht würdig, und dauerhaft seyn soll, betrachtet sie ihn als die einige Quelle aller wahren Schönheit. Sie kennt seine Vollkommenheiten, und bewundert sie; sie kennt sie aus dem Unterrichte seiner Religion, und entdeckt sie auch in seinen Werken. Sie weiß die großen Wahrheiten der Offenbarung und glaubt sie. Ihre Einsichten sind gründlich, und ob

sie

sie gleich keine gelehrten Einsichten davon hat, so versteht sie doch die wichtigsten Lehren so sehr, daß sie sich mit Deutlichkeit, Zuneigung und Anmuth darüber erklären kann, ohne jemals die Minen oder den Ton einer Lehrerin anzunehmen. Sie kennt ihre Verbindlichkeiten gegen das höchste Wesen, und liebt sie, und es ist ihre tägliche Beschäftigung, sowol in seiner Erkenntniß als in ihrer Zuneigung gegen ihn vollkommner zu werden. Ihre Frömmigkeit ist aufrichtig, ungekünstelt und heiter, und nach der besondern natürlichen Einrichtung ihrer Seele mehr eine sanfte und zärtliche, als eine heftige und freudige Empfindung.

Eine Seele, die so eifrig ist, ihre wesentlichen Pflichten zu erfüllen, kann die Pflichten nicht verkennen, die sie sich selbst schuldig ist. Ihre beständige Sorge geht auf die Verschönerung aller Fähigkeiten ihrer Seele, ohne ihren Körper zu vernachläßigen, nicht unempfindlich gegen die Reizungen desselben, aber weit entfernt, zu glauben, daß die Schönheit desselben einige Achtung verdiene, wenn sie nicht durch einen viel schönern Geist erhöhet wird.

Ihr Verstand ist schon mit allen den großen Wahrheiten bereichert, welche unsre Führerinnen auf dem Wege der Tugend und Glückseligkeit seyn müssen. Allein sie sucht ihn noch täglich mehr auszubilden, und entsetzt sich vor dem Vorwurfe nicht, daß sie sich als ein denkendes Wesen betrachte, welche vortrefflichen Werken Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sie lesen und sich daraus bessern kann. Sie hat sich einen sehr sichern Geschmack erworben, weil sie alles, was sie liest, zugleich empfindet und überlegt. Unterdeß sammelt sie in dem Felde der Erkenntniß nur die Blumen oder die Früchte, und die Dornen überläßt sie uns. Sie kennt verschiedene Wissenschaften, aber nur von der Seite, wo sie entweder auf das Herz wirken, oder ein unschuldiges Vergnügen erhöhen können. Ihr Witz wird dadurch immer reicher, feiner, lebhafter und anmuthiger. Sie weiß es, daß es mit der Sittsamkeit eines Frauenzimmers streite, in den Unterredungen des Umgangs zu herrschen, und sich aller Gespräche zu bemächtigen; aber sie gewinnt dadurch, daß sie öfter schweigt als sie spricht, weil alsdann alles, was sie sagt, richtiger, überlegter, und schöner ist. Es ist schon ein außerordentlicher Ruhm für einen Mann, mehr Verstand zu haben, als zu zeigen. Einem Frauenzimmer muß ein solcher Ruhm noch weit mehr Ehre seyn, weil die Sittsamkeit der angenehmste Schmuck aller ihrer Vorzüge und Reizungen ist.

Allein ihre Zufriedenheit und Ruhe entspringt mehr aus ihrem Herzen als aus ihrem Verstande. Die Reinigkeit seiner Bewegungen und Empfindungen, und die unbefleckte Unschuld ihrer Sitten, diese sind ihr Stolz, ihre Glückseligkeit, ihre unvergängliche Schönheit. Es ist ihr nicht genug, nicht lasterhaft zu seyn, und besonders sich vor den Ausschweifungen zu bewahren, welcher sie sich nicht schuldig machen könnte, ohne vorher alles Gefühl der Schamhaftigkeit aus ihrer Seele vertilgt zu haben. Vor solchen Unordnungen sind Frauenzimmer von einem gewissen Range und Ansehen in der Welt, wenigstens so lange sie noch unverheyrathet sind, selbst durch ihren Stand und durch die öffentliche Schande gesichert,

gesichert, die sie unausbleiblich begleitet, und auch durch die edelste Aufführung nie völlig wieder ausgelöscht werden kann, wenn sie sich einmal dadurch erniedriget haben. Allein Amalia würde sehr mißvergnügt seyn, wenn ihre Tugend bloß darin bestünde, daß sie sich nicht entehrte. Sie bestrebt sich unabläßig, alle ihre Wünsche, ihre Entschließungen, ihre Begierden und Leidenschaften den unveränderlichen Gesetzen gemäß einzurichten, welche die wahre Würde der menschlichen Natur bestimmen; überzeugt, daß jedes Laster, das eine Person des männlichen Geschlechts schändet, die Seele eines Frauenzimmers noch ungestalter mache, weil es der Verführung dazu vielweniger ausgesetzet ist, als sie. Denn in der ganzen Schöpfung kann kein häßlicherer Anblick gefunden werden, als eine häßliche Seele in einem Körper, der eben seiner vorzüglichen Reizungen wegen zur eigentlichen Wohnung der Tugend geschaffen zu seyn scheinet.

Sie ist tugendhaft; aber sie ist es nicht, um desto mehr bewundert zu werden. Die liebenswürdigste Tugend verliert ihren Werth, wenn die Eitelkeit mehr Antheil daran hat, als das Gewissen. So wenig sie aber auch eitel, und so sorgfältig sie ist, den Adel ihres Herzens durch Bescheidenheit und Demuth zu erhöhen: so können doch ihre tugendvollen Gesinnungen nicht in ihrem Herzen verschlossen bleiben; sie breiten ihren Glanz über ihr Aeußerliches aus. Auch der Lasterhafte kann sie nicht ohne Ehrerbietung sehen; ein fortgesetzter Umgang mit ihr würde ihn vielleicht so weit bringen, daß er sich seiner selbst schämte, und sich bestrebte, besser zu werden, und ihre Achtung zu verdienen.

Unterdeß ist ihre Tugend und ihre Unschuld wie ihre Schönheit. Sie schimmert nicht so sehr, daß man sie auf einmal ganz sehen sollte. Ihr Gesicht wird immer schöner, je länger man sie sieht, und ihre Tugend immer schöner, je genauer man sie kennen lernt.

Amalia glaubt, daß ihr ihre Zeit so theuer und kostbar als einem Manne seyn müsse; denn sie ist überzeugt, daß sie von dem vermeidlichen Verluste einer Stunde eine eben so schwere Rechenschaft zu geben habe, als er. Sie bildet sich nicht ein, daß sie ihres zärtlichen Körpers wegen des Schlafs mehr bedürfe als wir. Einen großen Theil der Zeit widmet sie Gott, ihrer Seele und der Tugend, und die Stunden des Tages, die sie den Pflichten des Umgangs schuldig ist, widmet sie dem besondern Berufe des Frauenzimmers, und bestrebt sich, diejenigen Fähigkeiten zu erlangen oder zu erhöhen, deren Ausbildung zur häuslichen Wohlfahrt und Glückseligkeit unentbehrlich ist, um sich niemals der Gefahr auszusetzen, von denen übertroffen oder getadelt zu werden, deren Geschäfte sie anordnen und regieren soll.

Sie ist gegen die Schönheit ihres Körpers nicht gleichgültig; denn warum sollte sie ihren Augen verbieten, das zu sehen, was andere mit Vergnügen bemerken? Sie betrachtet sie als ein Geschenk der Natur, das sie nicht vernachläßigen darf, ob sie gleich nicht stolz auf das ist, was sie sich nicht selbst gegeben hat. Sie betrachtet sie als eine Aufmunterung, ihre Seele desto schätzbarer und liebenswürdiger zu machen. Die schönste Farbe des Gesichts ist nicht dauerhafter, als die Farbe der Blumen. Wie bald verbleichen beyde!

Welch

Welch ein Unglück also für ein Frauenzimmer, wenn sie ihren Stolz über ihre verblühte Schönheit bis in ihr Alter behält, wo er sich in jeder Runzel des Gesichts beschämt und gedemüthigt sieht! Dieses weiß Amalia, und bestrebt sich, Vollkommenheiten zu besitzen, die so wenig durch die zerstörende Macht der Zeit ihren Glanz verlieren, daß sie vielmehr immer glänzender werden.

Sie ist weit über die thörigte Einbildung, daß Kleider einem Menschen ein Verdienst geben können. Die Schönheit braucht keinen fremden und erkünstelten Schmuck, und die Häßlichkeit kann dadurch nicht verborgen werden. Gemeiniglich hat vielmehr die Kleidung eine ganz andere Wirkung, als sich diejenigen, die den Putz zu sehr lieben, davon versprechen; denn sie macht den Mangel der Schönheit sichtbarer. Amalia ist in der Kleidung sorgfältig, ohne eigensinnig und eitel zu seyn. Sie kleidet sich nach der Mode, wenn sie der Unschuld ihres Herzens weder unanständig noch gefährlich ist. Eine neue Mode gefällt ihr nicht, weil sie neu ist, und deswegen eilt sie auch niemals, den ersten Befehlen derselben zu gehorchen. Sie untersucht allezeit, ob sie auf eine leichte und natürliche Weise eine Versuchung für sie oder für Andre veranlassen, und eine unordentliche Einbildung aufbringen und erhitzen kann, und alsdenn widersteht sie ihrer Tyranney mit einem Muthe, der ihrer Tugend einen neuen Werth giebt. Daher verabscheut sie die bis zur Ausschweifung tiefen Ausschnitte der Frauenzimmerkleidung. Denn, wenn solche von Mannspersonen für die eigentliche Kleidung der unanständigen Coquetterie erklärt wird; wofür muß sie nicht ein Frauenzimmer halten, das auf den Ruhm der Keuschheit und Unschuld eifersüchtig ist?

Im Umgange ist sie sittsam, ohne schüchtern zu seyn, auf eine edle Art frey, und doch zurückhaltend, besonders gegen unser Geschlecht. Sie empfindet ihren Beruf zu gefallen, und ihre ganze Aufführung beweist, daß sie nur durch die Tugend zu gefallen wünsche. Sie verachtet den Ruhm, viele Bewunderer und Schmeichler um sich zu sehen, und erlaubt ihren Augen das eingebildete Vergnügen nicht, Eroberungen zu machen. Je siegender eine Schönheit ist, desto mehr ist sie in Gefahr besiegt zu werden. Sie ist freylich verführerisch genug, wenn sie sich erinnert, zu verführen; allein sie verführt auch diejenigen, die sie besitzen, gemeiniglich noch mehr, als die, die sie zu verblenden sucht. Amalia ist also, ihrer Reizungen wegen, so wenig für sich eingenommen, daß sie sogar, ohne eine Ueberwindung ihrer selbst nöthig zu haben, andern Frauenzimmern Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann, wenn sie schöner sind, als sie.

Nunmehr nehme ich mir die Freyheit, Sie, meine geehrtesten Damen zu ersuchen, daß Sie, wenn Sie dieses lesen, selbst urtheilen, ob es Ihnen angenehmer sey, daß man von Ihnen denke, wie man von Amalia denken muß, oder daß man weiter nichts von Ihnen zu sagen wisse, als daß Sie sehr gut gebildet sind; daß Ihren Augen zu einer vollkommenen Schönheit nichts als eine liebenswürdige Seele fehlt; daß der Hals, dessen Anblick uns ganz unverwehrt ist, sehr weiß sey; daß Sie zwar nicht sprechen können, aber doch sehr angenehme Lippen haben; daß Sie, um uns alle Ihre äußerlichen Reizungen zu zeigen, Ihrem Schneider volle Macht und Gewalt über Ihre Kleidung geben; daß Sie das Spiel vollkommen verstehn; daß man Sie endlich bewundern muß, ohne Sie hochachten zu können. Ich denke zu vortheilhaft und ehrerbietig von Ihnen allen, als daß ich glauben sollte, Sie könnten sich in der Wahl, die ich Ihnen überlasse, auf eine Ihrem wahren Ruhm nachtheilige Art irren.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

32stes Stück.

Mittwochs, den 12. August 1778.

Zweyte Fortsetzung des Berichts einiger alhier in Mecklenburg angestellter Versuche mit der Einimpfung der Hornviehseuche.

In dem letzten Bericht ist bereits von der den 24sten April zum zweytenmale vorgenommenen Einimpfung der 22 Stück jung Vieh aus dem Bauerdorf Nachricht ertheilet. Der Erfolg derselben war so erwünscht wie möglich, indem dieses Vieh die Seuche größtentheils ganz gelinde bekam, und allesamt auch glücklich überstanden, ohne daß man ein einziges davon verlohren hätte. Die 14 Börnkälber hingegen, welche mit eben der Materie und in eben der Stunde mit dem obigen Vieh inoculiret waren, wurden nicht krank, sondern nur einige davon bekamen einen gelinden Durchfall, und da 8 Stück von diesen nunmehro schon 3mal eingeimpfet worden, ohne daß man sagen könnte, daß sie ordentlich krank gewesen, so schließet man hieraus, da sie fast beständig in einem inficirten Stall gestanden, entweder, daß sie ganz unmerklich durchgeseuchet, oder daß die in Holland gemachte Bemerkung gegründet sey: daß nämlich die Börnkälber, so von durchgeseuchten Kühen und Bollen gefallen, die Seuche durch die Einimpfung nicht eher erhalten, als bis sie eine Zeit lang in der freyen Luft gewesen sind.

So wie man es sich nun bishero zur Pflicht gemacht, alle diejenigen Vortheile bey

bey der Inoculation des Rindviehes, welche zu einem glücklichen Erfolg dienen können, öffentlich anzuzeigen; so sehr hält man sich auch für verbunden, durch Bekanntmachung eines unglücklichen Versuchs, denen eine Warnung zu geben, die Proben mit der Einimpfung anzustellen sich entschließen sollten.

Alle die in diesem Frühjahr gemachten Versuche ließen dem Besitzer des Guts keinen Zweifel übrig, daß das eben die beste Jahreszeit zur glücklichen Inoculation sey, und da er aus dem guten Erfolg der letzteren auch die Erfahrung erhalten: daß der Mondeswechsel keinen widrigen Einfluß hiebey verursache; so entschloß er sich, mit dem allerersten wiederum eine beträchtliche Anzahl Vieh einzuimpfen, und auch diesesmal mit milchenden Kühen einen Versuch zu machen. Er hatte zu diesem Behuf einen Vorrath recht guter Materie von dem zuletzt inoculirten Vieh aufgehoben. Als sich aber eben um die Zeit eine besondre Gelegenheit fand, einem guten Freund mit dieser Materie zu dienen; so gab er sie weg, und zweifelte nicht, sich an denjenigen Orten, wo eine gute Seuche herrschte, wiederum baldigst damit versorgen zu können. Dieses schlug aber an 2 Orten fehl, und da er sonst keine gelinde Seuche zu bekommen wußte, und das zur Inoculation bestimmte Vieh schon alles herbey gebracht war; so sahe er sich gezwungen, um eine natürliche Ansteckung zu vermeiden, Materie von einem Orte aus der Nachbarschaft holen zu lassen, wo die Seuche eben ausgebrochen, und man noch gar nicht wußte, ob sie gut oder bösartig wäre. Die Einimpfung geschahe den 14ten und 15ten May an 32 Stücken, worunter 7 frisch milchende, und 2 vormilchende Kühe befindlich waren. Da dies Vieh von verschiedenen Orten hergekommen war; so waren nur 9 Stück darunter, die noch nicht aus dem Stall gewesen, die übrigen 23 waren theils seit 8, theils seit 14 Tagen schon im Grase gewesen, und standen also in der sogenannten Grasseuche. Diesen Umstand hielte man gar nicht für böse, sondern glaubte vielmehr, daß das Vieh nunmehro desto gereinigter seyn, und die Krankheit desto leichter überstehen würde. Allein hierinn irrte man sich sehr, die inoculirte Materie war an sich bösartig, welches sich wenige Tage nachher zeigte, indem an dem Orte, woher man sie bekommen, alles wegstürzte, und dies Vieh war durch die Grasseuche zu schwach geworden, eine so heftige Krankheit überstehen zu können. Man hatte diejenigen, so noch nicht aus dem Stalle gewesen, bey ihrem gewöhnlichen Futter gelassen, die übrigen aber die ersten Tage nach der Einimpfung noch immer auf die Weide gejaget. Allein anstatt erst den 9ten und 10ten Tag wie gewöhnlich krank zu werden, fiengen diese alle schon den 5ten an, die ersten Zeichen der Krankheit von sich spüren zu lassen, welche denn auch mit solcher Heftigkeit fast bey allen ohne Unterscheid zunahm, daß sie schon den 9ten und 10ten Tag in der größten Gefahr sich befanden. In einem so schlechten Zustande hatte man noch nie inoculirtes Vieh gesehen; alle

Merk-

Merkmale einer bösartigen natürlichen Seuche waren da, auch der weiße schleimige Durchfall, den man die weiße Ruhr nennt und sonst immer als tödtlich befunden hatte. Das Vieh bekam ein Fieberschauer nach dem andern, es zitterte, schauderte sich, und die Hörner waren in einer Stunde ein paar mal eiskalt, und wiederum ganz warm. Das Fressen gaben sie ganz an, einige sogar auf 7 und 8 Tage, man unterhielte sie also lediglich mit süßer Milch, die man ihnen 3 oder 4mal des Tages reichte, und wenn sie solche nicht gutwillig saufen wollten, ihnen in den Hals goß. Um den heftigen und so sehr bösen Durchfall in etwas zu hemmen, ließ man ihnen einen Trank oder Decoct von Rokkenmehl nach der dänischen Methode kochen, und 2 auch 3mal des Tages davon geben, welches alles denn bey dem Vieh, welches noch nicht aus dem Stalle gewesen war, die glückliche Wirkung that, daß von diesen 9 Stücken, welche aus 4 großen Stieren, 2 jungen Bollen, 2 acht- und neunjährigen Kühen, und einer kleinen Starke bestand, der heftigen und bösartigen Krankheit ungeachtet, nur den 24sten ein Stier, und den 25sten die kleine Starke starb, die übrigen 7 Stück aber nach vielen Abwechselungen der Krankheit vollkommen durchseuchten. Von denen 23 Stücken, die im Grase gewesen, und die eben so heftig krank waren, als die andern, rettete man hingegen, aller Bemühungen und alles Fleißes ungeachtet, nicht mehr denn 5 Stück, und verlor alle übrige 18, so daß aus diesem sehr großen Unterschied klar abzunehmen ist, daß die Grasseuche eben so viel Schuld an dem unglücklichen Ausschlag als die bösartige Materie habe, und daß dahero die Klugheit erfordere, nicht allein keine andere Materie einzuimpfen, als solche, von der man zuverlässig weiß, sie sey gut, und von einer gelinden Seuche, sondern auch, daß man kein Vieh inoculire, wo es nicht vollkommen gesund und in gutem Stande sey. Hinwiederum kann man auch aus dieser Probe den Schluß ziehen, daß die allerböseste Seuche, wenn sie eingeimpfet wird, dem Vieh nicht so gefährlich und tödtlich ist, wie fast jede natürliche Seuche, wobey die innerlichen Theile mehr leiden, und geschwinder eine Entzündung entstehen kann; nur muß das Vieh bey vollen Kräften und Gesundheit seyn, wie diese Erfahrung an dem Vieh, so im Stalle gestanden, es zur Genüge beweiset.

Endlich verdienet auch noch angezeiget zu werden, daß man alle diejenigen Häupter Vieh, so in den vorigen Inoculationen wenig und fast gar nicht krank gewesen, mit dieser bösartigen Seuche eingeimpfet, daß aber dennoch diesesmal nicht die geringste Spur einer Ansteckung an ihnen bemerket worden, sondern selbige vollkommen gesund geblieben sind.

Anekdo-

Anekdoten.

In London wissen sich die ältesten Leute nicht eines solchen heißen Sommers, wie der diesjährige, zu erinnern. Am 5ten Julius, es war Sonntag, hatte man daselbst ein schweres Gewitter, wodurch 6 Personen erschlagen wurden. Wir wollen indessen die Verstorbenen ruhen lassen, und unsern Lesern die komisch-tragische Geschichte einer schönen Dame, die eben mit zwey ihrer Freundinnen im Park von St. James spazierte, und sich mit ihnen aus Furcht vor dem Wetter unter einen Baum flüchtete, mittheilen. Man hat ausgerechnet, daß ihre Coeffure ohngefehr $3\frac{1}{2}$ Fuß in der Höhe enthalten; die ungeheure Matratze von Pferdehaar, die diesem vortrefflichen Gebäude zur Grundmauer diente, war mit einem halben Hundert stählerner Nadeln mit brillantirten Köpfen, die im Nothfalle zu Bratenwendern dienen können, durchspickt. Wäre der amerikanische Solon gegenwärtig gewesen, würde er das, was sich zutrug, vorhergesehen haben. Die Nadeln verrichteten die Dienste der Ableiter, das himmlische Feuer fiel auf die Matratze, und der Kopf der Schönen, welcher im vollen Feuer stand, erinnerte die Gelehrten an die Geschichte des jungen Ascagne. Diejenigen unserer Leser, die bey großen Feuersbrünsten gewesen, können sich dies Schauspiel ganz gegenwärtig machen, wenn sie sich anstatt der in Flammen stehenden Balken die falschen Haarlocken, die weit umherfliegenden, überall zündenden brennenden wollenen Läppchen, den Rauch und die übrigen feuerfangenden Materialien denken. Zu allem Glück waren zwey Apothekerjungen zugegen, die durch ein paar Handsprützen, welche sie zufälligerweise bey sich trugen, die Wut der Flammen hemmten.

Eine andere junge Dame flatterte mit ihren Freunden an dem Ufer eines Flusses und fiel hinein. Man hielte sie schon für verloren, als sie auf einmal, Dank ihres Reifrocks von Baumrinde, wieder auf dem Wasser erschien. Da keiner von ihren Freunden schwimmen konnte, mußte sie einige Zeit in diesem Zustande verweilen. Man bemerkte aber, daß der mitleidige Reifrock den Körper nicht im Gleichgewichte halten konnte, und bald sahe man den Kopf, bald die Füße oben. Diese letzte Stellung verursachte, weil keine Gefahr dabey war, ein allgemeines Gelächter.

Mylord Mareschall, ein Greis von 93 Jahren, starb zu Berlin an einem anhaltenden Fieber. Kurz vor seinem Ende fragte er den Englischen Gesandten, Herrn Elliot, ob er dem Lord Chatam was zu sagen hätte, mit dem er bald in Gesellschaft seyn würde. — Er hat auf einem Kirchhofe begraben seyn wollen, und zu seiner Beerdigung 4 Louisd'or ausgesetzt. Ich will nicht, soll er gesagt haben, ein Geld, das den Armen dienen kann, zu diesem Lumpenkram verschwenden.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

33stes Stück.

Mittwochs, den 19. August 1778.

Dritte Fortsetzung des Berichts einiger alhier in Mecklenburg angestellter Versuche mit der Einimpfung der Hornviehseuche.

Ob schon durch den Verlust bey der letzten im Monat May angestellten Einimpfung dem Besitzer des Guts ein ansehnlicher Schade erwachsen war; so konnte, da die Ursache nicht von der Inoculation selbst herrührte, sondern nur zufälligen Umständen beyzumessen war, ihn auch solches nicht abschrecken, eine neue Probe zu machen, so bald nur das Vieh von der Grasseuche vollkommen sich erholet, und er Gelegenheit gehabt hatte, wiederum gute Materie zu erhalten. Es wurden also den 6ten Junii sieben Ochsen und sieben Kühe mit recht frischer Miendorfer Seuchmaterie eingeimpfet, nachhero auf dem Stall behalten, und abwechselnd mit Gras, Stroh und Heu gefuttert.

Die ersten Merkmale der Krankheit äußerten sich den 8ten und 9ten Tag; überhaupt war die Krankheit nur gelinde bey den Ochsen; die Kühe hingegen waren fast alle sehr heftig krank, jedoch seuchten alle 14 Stück glücklich durch, und man hat davon die Grade der Krankheit und deren Dauer in nachstehende Tabelle gebracht.

Ta-

Inoculirt Sonnab. den 6. Jun. 1778.	Soñab. den 13. Jun., den 8. Tag nach der Einimpfung.	Soñt. d. 14., den 9. Tag nach der Einimpfung.	Montags, den 15ten, den 10ten Tag nach der Einimpfung.
Nr. 1. ein Ochse 7 Jahr alt, und ist schwarz.	Der Mist ist etwas dünne, Nase u. Augen fangen an zu fließen, hustet, frißt aber laulicht.	Der Mist ist natürlich, frißt wenig, hustet stark, thränet sehr mit den Augen.	Trauriger wie gestern, frißt wenig, hustet stark, der Mist noch natürlich, aderkauet noch.
Nr. 2. ein Ochse 9 Jahr alt, und blau.	Der Mist verhärtet sich, hat übrigens alle Anzeichen von Nr. 1.	Nr. 2. ist eben so wie Nr. 1.	Nr. 2. ist eben so als Nr. 1., doch hat man kein Aderkauen bemerkt.
Nr. 3. ein Ochse 9 Jahr alt, ist schwarz	Der Mist ist noch gewöhnlich, die übrigen Zeichen sind wie Nr. 1.	Nr. 3. desgleichen.	Ist kränker, frißt noch ein wenig und aderkauet, hustet stark.
Nr. 4. ein Ochse 8 Jahr alt, ist schwarz.	Ist eben so wie Nr. 1., die Wunden eitern bey allen.	Ist kränker, rotzet aus der Nase, frißt gar wenig, mistet hart.	Ist sehr krank, und frißt gar nicht, verstopft, und hat ein warm Bier mit Thran bekommen.
Nr. 5. ein Ochse 7 Jahr alt, ist schwarz.	Mistet etwas dünne, und hat die Zeichen so wie die andern.	Gleichfalls krank, hustet stark, frißt fast nichts.	Sehr krank, frißt nicht, der Mist ist dünne, hustet stark. Man hat von ihm heute Materie aufgenommen.
Nr. 6. ein Ochse 6 Jahr alt, ist gelb.	Ist noch der gesundste von allen, die Augen sind klar, der Mist gewöhnl.	Hustet stark, frißt noch gut u. aderkauet, der Mist ist ordentl.	Hustet etwas, frißt noch gut, und aderkauet, der Mist ist ordentlich.
Nr. 7. ein Ochse 7 Jahr alt, roth, mit einem weißen Bliß.	Thränet mit den Augen, und gibt die ersten Zeichen der Krankheit.	Hustet stark, thränet mit den Augen, frißt aber gut.	Hustet sehr stark, frißt noch ziemlich und aderkauet, der Mist ist ordentlich.
Nr. 8. eine Kuh, 6 Jahr alt, ist schwarzbunt.	Diese 7 Stück sind frischmilchende Kühe, so zeither im Grase gegangen, nach der Einimpfung aber auf dem Stall mit Gras gefuttert sind, geben die ersten Zeichen der Seuche, husten, thränen mit den Augen, fressen laulicht, doch ist der Mist dikker, als er bishero gewesen. Nr. 8. und 9. fressen heute besser als gestern. Nr. 13. und 14. scheinen am traurigsten, und lecken sich sehr die Nase. Haben heute alle die Milch etwas weggezogen.	Thränet sehr mit den Augen, mistet hart, d. Milch noch eben so, frißt noch etwas, hustet stark	Thränet noch stark mit den Augen, giebt die Milch wie gestern, hustet stark, frißt aber noch etwas, u. aderkauet, der Mist ist hart.
Nr. 9. eine Kuh, 4 Jahr alt, ist roth.		Nr. 9. eben so wie Nr. 8.	Fängt an aus der Nase zu fließen, ist sonst eben so wie Nr. 8.
Nr. 10. eine Kuh, 4 Jahr alt, ist gelb.		Nr. 10. schauert sich sehr, mistet hart, gibt die Milch wie gestern, frißt noch, hustet stark.	Hustet stark, ist sonst wie Nr. 8.
Nr. 11. eine Kuh, 5 Jahr alt, ist schwarz.		Die Milch ist weggezogen, mistet hart, thränet aus den Augen, rotzet Materie aus der Nase, hustet stark.	Hustet stark, frißt noch etwas, die Milch noch alle weg, der Rotz aus der Nase wird gelb, das erste Zeichen zur Besserung.
Nr. 12. eine Kuh, 6 Jahr alt, ist roth.		Die Milch meist weg, mistet dünne, hustet stark.	Frißt gar nicht, die Milch ist weg, hustet stark, hat den Durchfall, bekömmt Rotz in der Nase.
Nr. 13. eine Kuh, 4 Jahr alt, ist gelb.		Nr. 13. die Milch meist weg, hustet stark, Mist ist hart, frißt fast nichts.	Ebenmäßig sehr krank, Milch weg, hustet stark, frißt nicht, hat den Durchfall.
Nr. 14. eine Kuh, 4 Jahr alt, ist gelb.		Ist die kränkste, frißt nicht, Milch weg, hustet sehr, fängt an zu pusten.	Sehr krank und stöhnet, frißt gar nicht, die Milch ist wenig, hustet stark, der Mist ist hart. Materie aufgenommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0360
DFG

Dienstags, den 16ten, den 11ten Tag nach der Einimpfung.	Mittwochs den 17ten, den 12. Tag nach der Einimpfung.	Donnerst. den 18ten, den 12. Tag nach d. Einimpf.	Freyt. d. 19., den 14. Tag nach der Einimpf.
Diesen Morgen verstopft, bekam Bier u. Thran, darnach natürlich gemistet, frißt gut und aberkauet, dicke gelbe Materie fließt aus der Nase.	Diese 4 Stücke sind heute in der schönsten Besserung, fressen und saufen mit gutem Appetit, der Mist ist natürlich, und fehlt ihnen nichts, die Augen und Nase fließen noch sehr, husten noch alle.	Ist durchgeseucht.	
Gleichfalls verstopft, und hat müssen Bier und Thran einnehmen, darauf gut gemistet, frißt besser als gestern.		Ist durchgeseucht.	
Ist noch etwas krank, frißt jedoch besser wie gestern, mistet natürlich.		Ist durchgeseucht.	
Nr. 4. ist in guter Besserung und mag gern fressen, rotzet sehr dicken Schleim aus der Nase, mistet natürlich.		Ist durchgeseucht.	
Ist noch sehr krank, u. frißt fast nichts, der Mist ist gut, kan nicht uriniren, weshalb ihm Baumöl und Branntwein eingegeben. Diesen Morgen ist wieder Materie von ihm genommen.	Ist heute noch sehr krank, hustet stark u. kann nicht uriniren, Nachmittags nach dem Oel und Branntwein etwas besser, frißt ziemlich.	Heute besser, frißt gut, mistet und uriniret ordentlich.	Ist völlig durchgeseucht.
Nr. 6. ist noch nicht kränker, frißt gut und aberkauet, der Mist ist natürlich.	Nr. 6. ist noch eben wie gestern.	Ist durchgeseucht.	
Ist heute kränker als vorhin, der Leib fliegt ihm sehr, der Mist ist jedoch natürlich, er frißt noch ziemlich.	Ist heute noch sehr krank u. pustet, des Morgens nichts gefressen, Nachmittags wenig, hustet sehr, der Mist ist gut	Etwas besserk, an aber nicht misten, und liegt viel, bekömt Bier und Thran, frißt noch wenig.	Ist durchgeseucht.
Nr. 8. ist in guter Besserung, Augen und Nase sind voll dicker Materie, sie frißt besser, der Mist ist gut.	Ist durchgeseucht.		
Nr. 9. ist gleichfalls in guter Besserung, frißt gut, der Mist ist natürlich.	Ist durchgeseucht.		
Nr. 10. eben so wie die vorige, diese beyde geben noch etwas Milch, alle übrige fast nichts.	Ist durchgeseucht.		
Fängt besser an zu fressen und giebt gute Hoffnung.	Ist durchgeseucht.		
Hat den Durchfall und desfalls süße Milch zu saufen bekommen, wornach sie sich etwas besser befunden und gefressen.	Der Durchfall hat sich gegeben, sie frißt gut.	Ist durchgeseucht.	
Nr. 13. diesen Morgen Materie aufgenommen, sie rotzet noch entsetzlich aus der Nase, fängt aber an mit Appetit zu fressen.	Bekömmt noch zuweilen ein Schaudern, ist sonst recht gut.	Ist durchgeseucht.	
Nr. 14. gleichfalls Materie aufgenommen, fängt aber nun an etwas zu fressen, der Mist ist natürlich.	Nr. 14. eben so wie Nr. 13.	Ist durchgeseucht.	

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0361
DFG

Von der Materie dieser Seuche hatte man einen Vorrath aufgenommen, und entschloß sich, sofort einen Gebrauch davon zu machen. Zu dem Ende impfte man den 18ten, 19ten und 20sten desselben Monats eine starke Anzahl Vieh damit ein. Der Erfolg war gut, jedoch nicht so glücklich und ohne Verlust wie der vorige, wozu die gleich nach der Inoculation eingetretene, und nachher fortgedauerte heiße Witterung vieles kann beygetragen haben. Die Wunden wurden diesesmal gleich einige Tage nach der Einimpfung ungewöhnlich schlimm, und das Vieh mußte hieran und von den Fliegen sehr vieles ausstehn.

Von 19 Stück Ochsen von allerley Alter verlor man jedoch nur zwey, und 17 Stück seuchten durch.

Von 19 Kühen behielt man 14 Stück und 5 starben, worunter jedoch die meisten alt, und eine gar 15jährig war. Unter diesen 19 Kühen waren 4 Stück aus einem angrenzenden Fürstl. Ort, wo wenig Tage zuvor eine natürliche bösartige Seuche ausgebrochen war. Man inoculirte selbige gleich nach der Ankunft, und da kurz darauf die Seuche auch in der Heerde ausbrach, aus welcher sie genommen waren, so befürchtete man, sie möchten schon inficiret seyn; inzwischen wurden sie nicht vor dem 9ten Tag krank, aber ein heftiger Ausschlag kam gleich mit dem Anfange der Krankheit, welches gewöhnlich kein gut Zeichen ist. Nachdem besonders 3 Stück davon verschiedene Tage sehr heftig krank gewesen waren, besserten sie sich, und man jagte sie wieder hinaus ins Gras, wo jedoch die eine, vielleicht wegen des ganz außerordentlichen starken Ausschlages, wieder befallen wurde, und ohne daß man andere Zufälle an ihr bemerkte, den 16ten Julii, also schon in der 4ten Woche nach der Einimpfung starb.

Von 3 Stück jung Vieh verlor man keines; hingegen von 8 Stück Börnkälbern, die von undurchgeseuchten Kühen gefallen waren, behielt man nur 4 Stück, die vollkommen durchseuchten, die übrigen wurden gleich den 6ten und 7ten Tag nach der Einimpfung sehr heftig krank, und starben einige Tage nachhero.

Inoculiret sind	Verzeichniß des eingeimpften Viehes, und wie viel davon gestorben und durchgeseucht.	Stück gestorben.	Stück durchgeseucht
4	Stück junge Starken d. 30. Nov. 1777	1	3
11	— junge Starken den 13. Dec. —	6	5
5	— junge Starken u. Stiere den 14ten Jan. 1778. — —	2	3
7	— junge Starken u. Stiere d. 10. Febr.	1	6
25	— junge Starken u. Stiere d. 9. März	3	22
2	— Ochsen den 16ten März —	1	1
1	— Ochse den 23sten März —	—	1
11	— Ochsen den 14ten April —	1	10
6	— jung Vieh aus der Nachbarschaft den 14ten April — —	—	6
22	— jung Vieh aus dem Bauerdorf den 24sten April — —	—	22
14	— kl. Börn-Kälber von durchgeseuchten Kühen gefallen den 24sten Apr.	—	14
1	— junger Starke aus der Nachbarschaft den 7ten May —	—	1
5	— jung Vieh aus der Nachbarschaft den 14. May	NB. dies Vieh war allesammt mit recht böser Materie inoculiret.	1	4
2	— vormilchende Kühe den 14ten May —		—	2
14	— jung Vieh aus dem Bauerdorf den 14ten May		10	4
7	— junge milchende Kühe den 15ten May		5	2
4	— junge Starken den 15ten May —		4	—
7	— Ochsen den 6ten Junii —		—	7
7	— Kühe aus dem Bauerdorf d. 6. Jun.		—	7
4	— Kühe aus einem benachbarten Ort, wo eben die Seuche ausgebrochen den 18ten Junii —		1	3
8	— kl. Börn-Kälber von undurchgeseuchten Kühen gefallen d. 18. Jun.		4	4
18	— Kühe aus dem Bauerdorf den 19ten Junii — —		4	14
19	— Ochsen aus dem Bauerdorf den 20sten Junii —		2	17
204	Stück inoculiret,	davon gestorben	46	St. 158
		durchgeseucht	—	

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

34stes Stück.

Mittwochs, den 26. August 1778.

Vom Post, einer Art Wasser-Dünger.

Da der Dünger dasjenige Mittel ist, wodurch der Kornbau aufs höchste getrieben werden kann; so ist es auch nöthig, daß die Herren Wirthe auf Vermehrung desselben ihr vorzügliches Augenmerk richten müssen.

So viel nun an diesem Mittel indeß gelegen seyn mag, so sehr siehet man dennoch dieses vernachlässigen, und giebt sich nicht Mühe genug, den weiten Umfang des Dünger-Studiums genau durchzusuchen. Um dieses zu beweisen, will ich heute von dem Wasser-Dung, dem sogenannten Post, der unter vielen, ich möchte fast sagen, unter allen, den ersten Platz einnimmt, reden. Dieses noch so sehr vernachlässigte Kraut ist an der Müritz, wo es in flachen Gegenden häufig gefunden wird, wenigstens schon seit dem 30jährigen Kriege als Dung bekannt, von da es in mehrere Gegenden, und vor etwa 40 Jahren durch einen Mann, der es hier gesehen, nach Strasen gebracht worden. So wie nun in dieser Welt ein jedes neues Ding, besonders unter dem größten Haufen, sein Hinderniß findet, so fand dieses auch derjenige mit seinem Post in diesem Dorfe; man sahe ihn als einen Neuling an, und verlachte sein neues Unternehmen, auf diesem Kraute Korn zu bauen. Wie aber derselbe dennoch standhaft bey seinem Post blieb und viel Nutzen schaffte; so empfiengen die andern Einwohner eröffnete Augen, und folgten nun gerne und willig dem Beyspiele ihres Landsmannes, dergestalt, daß sie sich auch jetzo noch ungemein wohl dabey befinden. Dieser Wasser-Dung, welcher

welcher bishero an vielen Orten, obwol unrecht mit verpachtet wird, ist aber dennoch bey so vielem Gebrauch starkem Widerspruch unterworfen gewesen, daß es wol kein unnützes Unternehmen seyn kann, die aus eigner Erfahrung gesammelten Bemerkungen hier bekannt zu machen. Diejenigen, die die Eigenschaft dieses Krautes nicht auf den Grund bemerket haben, schreiben demselben viele böse Eigenschaften zu; so, sagen sie, soll es das Gras und selbst den Rogken verzehren, und den Acker so sehr verkälten, daß auch selbst das Sommerkorn Schaden leiden könne. Dies, ich gestehe es ein, hat vielen Schein, es hat diese üble Folgen, wenn mans nicht recht behandelt; warum beuget man diesen nicht vor, und suchet nur seine gute Eigenschaft hervorzusuchen? Es ist in den Händen eines Unerfahrnen das, was ein scharfes Messer bey einem Kinde ist; ist aber darum Messer so wie Post zu verwerfen? Beydes ist in seiner Art gut, und wir werden vom letzteren es bald hören. Dieser Post, der sich vorzüglich in den Seen befindet, die einen vesten sandigen und salpetrischen Grund haben, und bey welchen gemeiniglich (ein bemerkungswürdiger Umstand, als ob die Natur es gewußt, daß dieses Kraut dem Kleyboden nicht gut sey,) grand- und sandigter Acker befindlich ist, muß und wird gleich nach Bartholomäus bis Michaelis und länger, wenn sein Saame reif ist und abfällt, aus dem See herausgezogen. Würde man dasselbe eher und mitten im Sommer, bevor es besamet worden, herausziehen, so möchte man dieses sehr leichte ausrotten und den Fischen ihre einzige Zuflucht benehmen können. Derowegen, wenn man Seen hat, die dieses Krauts ermangeln; so pflanze man es dadurch in dieselben hinein, daß man einige Fuder mit reifen Saamen, der sodann roth ist, aus dem einen in den andern übertrage und verzettle. Will man nun dieses so sehr verkannte, gebrauchte und gemißbrauchte Kraut nützlich gebrauchen, so muß mit demselben, wie folget, verfahren werden. Wenn der Post aus dem Wasser gezogen ist, so lasse man ihn wenigstens eine Woche, und nach Befinden der Umstände, der warmen und kalten Witterung, der Zeit nach, länger im Haufen liegen, daß er sich aufzulösen und in die Putrifaction überzugehen anfange, wodurch, ob er gleich weniger wird, er seine größte und strengste Schärfe und also diejenige beißende böse Eigenschaft, womit er Gras und Korn wegfrißt und den Acker verkältet, ableget. Kann und will man aber dieses nicht, so verfähret man ihn sogleich, lässet ihn entweder in kleine Haufen ziehen oder gleich brechen, aber wenigstens, wenn Winterkorn darauf gesäet werden soll, 4 Wochen bloß und uneingehaket liegen, wodurch seine größte Schärfe, wol nicht so gut als nach erster Methode, verloren geht. Wüßte man voraus, daß ein zeitiger strenger und beständiger Winter käme, so hätte man eben nicht nöthig, dieses so genau zu nehmen, weil dieser verhindern würde, daß dieser Dünger, dem alle Schärfe gelassen, die Saat nicht ankommen könnte; dennoch würde die kaltmachende Eigenschaft diesem Kraut doch nicht entnommen werden und dahero in dem

Falle,

Falle, wenn der Acker von Natur kalt und naß und zu ofte bepostet würde, auch den Sommersaaten selbst bey kalten Frühjahren schaden können. Die Zernichtung der kaltmachenden und scharfen Kraft dieses Krauts wird wol am besten durch eine kurze Auflösung im Haufen, aus welchem sodann viele Feuchtigkeiten fließen, erreichet. Hat man aber keinen großen Vorrath hievon und nicht so viel, daß man alle 12 — 20 Jahre herumkomme; so rathe ich, alle seine Kräfte zusammen zu halten, und nur allein durch Nichtunterhakung die größte Schärfe verwittern zu lassen, und lieber zum erstenmal Sommerkorn aufzusäen und die ersten Jahre nicht sonderlich auf gut Gras Anschlag zu machen. Dieses Kraut ist also, wie man will, kalt und warm, scharf und milde. Im ersteren Falle behält er alle seine Bestandtheile in vollem Maaße zusammen, und wird nur nach und nach zur Auflösung gebracht, behält aber auch seine längste Dauer dadurch, und wol 12 — 16 Jahre. Löset man ihn aber im letzteren Falle viel oder wenig auf, nachdem man kalten und warmen Acker hat, so daß er Korn und Gras nicht schade, so ist seine Dienstleistung auch kürzer und etwan zwischen 7 und 10 Jahren. Nun wähle ein jeder nach seiner besten Convenienz. Hat er dieser Art Dünger viel und befürchtet seinen Acker zu verkälten, so verringere er denselben und schwäche seine böse Eigenschaften durch die Fäulung. Hat er wenig, so halte er böse und gute Eigenschaften zusammen, und säe zur Sicherheit zum erstenmal Gersten oder Sommer-Rogken auf denselben. Hieraus folget nun natürlich, daß der Post gut und nicht gut sey, und man durch ihn Saaten, Gras und Acker verbessern und verderben könne. Um nun ganz sicher zu gehen, so handle man vorgeschlagenermaßen, und dann, wohl zu merken, poste man nicht zu ofte, nicht einmal alle 6 Jahre, weil seine Kraft länger besteht, auf ein und eben dasselbe Stück Acker, sondern man wechsle durch andern mildern Dünger und gehörige Ruh ordentlich ab, sodann wird man Nutzen, unglaublichen Nutzen von ihm haben. Löset man ihn aber nicht auf, haket denselben ohne zu verwittern gleich ein, besäet ihn zeitig mit Wintersaat zum erstenmal, und postet denn beständig binnen 6 Jahren, ohne den Acker mit andern Dünger zu belegen, den Fleck in eins weg; so wird man in den ersten Jahren keinen Nutzen, vielmehr noch durch Verkältung des Ackers Schaden haben.

Nun wird man sich die vielen Widersprüche erklären können. Ein und eben derselbe hält dieses Kraut bald warm bald kalt, bald gut bald schlecht, daß auch derselbe das Posten untersagen möchte. Hätte ein solcher aber nur die Eigenschaft dieses Krauts zu untersuchen würdig gehalten, so würde er und seine Anhänger bis diese Stunde den großen Nutzen hievon nicht verloren haben.

Frägt man nun, wie viel Fuder zu einem Scheffel Aussaat Rogken gebraucht werden; so ist die Beantwortung aus vorstehendem zu suchen. Denn, da es nicht allein zweyerley Art Post, feines und grobes, und also kurzes und langes giebt, auch aufs dicke und dünne Brechen vieles ankömmt, so ist die Zahl der Fuder auf einen Scheffel sehr unbestimmt

anzugeben; indeß können den Umständen angemessen im ersteren Falle 9 und im letzteren 6 Fuder wol so viel Raum belegen.

So einleuchtend gut dieses Wassergewächs, wie alle andere und vorzüglich der Saeckel, mit welchem man keine so große Behutsamkeit gebraucht, auch seyn mag; so giebt es dennoch bis diese Stunde Landwirthe, die diesen Dünger nicht kennen, auch nicht einmal kennen wollen. Noch vor einem Jahr that ich jemand den Vorschlag, sich dieses Krauts aus einem See, in dessen Nachbarschaft derselbe, wie noch mehrere, ein Sandstück hatte, bestens zu bedienen; allein alle meine Vorstellungen blieben fruchtlos, ob dieses gleich mit größter Bequemlichkeit und wenigen Kosten geschehen konnte, und so sehr ich auch den Vortheil erhob. Vielmehr lehnte er es damit von sich ab, daß jemand mit diesem Dünger vor einigen Jahren und vergeblich den Versuch gemacht und schlechtes Winterkorn darauf gebauet hätte. — Allem Ansehen nach hat dieser Versucher diesen Dünger zu spät aus dem See gezogen, gleich auf dem Acker, der noch wol gar kalt gewesen seyn mag, ausgebreitet und untergehaket, und endlich gleich zur ersten Saat Rogken hierauf gesäet. Ist nun hierzu noch ein weicher und kurzer Winter gekommen, so hat es nicht fehlen können, daß derselbe schlechteres Korn, als wenn der Acker gar nicht bedünget worden, erhalten haben müsse.

Aufs letzte bitte noch um Erlaubniß, die Frage hier aufzuwerfen, ob ein künstlicher Dünger möglich ist? Ich beantworte sie mit Ja, und schließe solches analogisch aus der Geschichte dieses Krauts. Noch nach 10 Jahren liegt auf bepostetem Acker ein weißer feiner Staub und Ueberbleibsel dieses Krauts, und daher die Anzeige, daß dieser Acker noch gute Dienste leistet. Sollte es also unmöglich seyn, eine solche Zusammensetzung von unterschiedenen Ingredienzien, die diese Bestandtheile ausmachen, zu bewirken? Die Herren Chymici, die die Natur zum Schau im Triumph aufzuführen vorgeben, fordere ich auf, die Eigenschaft und Bestandtheile dieses Wasser-Düngers, und welcher Theil mehr und weniger prädominiret, aufzusuchen, sie aus andern Theilen der Natur zusammensetzen, und sodann den Wirthen gegen Erkenntlichkeit ein angenehmes Geschenk damit zu machen. Haben wir sodann diesen künstlichen Post, so würde jedes Sandland, wo keine Seen mit dergleichen Kraut angefüllet vorhanden sind, ja selbst die sogenannten Heiden, außerordentlich genutzet werden, und dadurch eine größere Glückseligkeit unter die Besitzer dieser Sandländer verbreitet werden können. Und nun, meine sämtlichen lieben Landsleute, lassen Sie sich nicht irre machen, fleißig auf ihren grand- und sandigten Acker vorgeschlagenermaßen zu posten; beobachten Sie nur die von einem Freund der Oekonomie durch eigne Erfahrung erprobte Regeln genau; vermehren Sie dadurch ihre Einkünfte und das Wohl des Staats, und verbreiten Sie dadurch die Glückseligkeit ihres Nebenmenschen.

d. F.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

35stes Stück.

Mittwochs, den 2. September 1778.

Die Stallfütterung, als ein bewährtes Mittel gegen die Viehseuche.

Das in den jüngst verfloßnen vierzig Jahren wiederholte Viehsterben hat in der ganzen Landwirthschaft unbeschreiblichen Nachtheil verursachet. Die traurigen Folgen davon sind noch merkbar, und da sich bereits an verschiedenen Orten neue Spuren von dieser großen Landplage äußern, so ist zu befürchten, daß durch derselben gänzlichen Ausbruch, wo Gott ihn nicht in Gnaden abwenden wird, der Landmann gänzlich an Bettelstab gebracht werden dürfte, als der sich seit dem letzten Viehsterben noch nicht gänzlich erholen, den zur Cultur seines Ackers erforderlichen Viehstand anschaffen, und daher den aus Mangel des Dunges ausgemergelten Acker in vorigen tragbaren Zustand versetzen können. Es fehlet zwar in keiner Gegend an der patriotischen Aufmerksamkeit, diesem Uebel vorzukommen und seiner Ausbreitung zu steuren. Unzählige Gegenmittel sind in Vorschlag gebracht, und in verschiedenen Reichen sogar öffentliche Gesellschaften von den in der Naturlehre und Arzneykunst erfahrensten und geschicktesten Männern errichtet worden, welchen durch obrigkeitliche Befehle nicht allein die Untersuchung aller bey dieser Landplage vorfallender Umstände, und unzähliger Abwechselungen, sondern auch die Auswahl der darauf sich beziehende Maaßregeln gegen dieselbe anvertrauet ist; allein bishero hat man, alles angewandten Fleißes ohnerachtet, in Ansehung der Seuche selbst noch nichts allgemein zuverläßiges und ersprießliches erfunden, obgleich sonst diese löblichen Anstalten zu vielen andern wichtigen und nutzbaren Entdeckungen Anlaß gegeben, und man noch mehrerern mit Zuverlaß entgegen sehen darf. Es wäre

zu

zu weitläuftig, aller der wolgemeynten Vorschriften hier zu erwähnen, welche durch obrigkeitliche Anordnungen hin und wieder in dieser Absicht gegeben worden, sondern ich werde mich nur in die kurze Anzeige eines ganz neulich in Vorschlag gebrachten Gegenmittels einschränken, das in aller Absicht dem Landbau beförderlich seyn kann, besonders aber in Abwendung der Viehseuche durch eine unbezweifelte vieljährige, und Menschen Gedenken übersteigende Erfahrung, als ein zuverläßiges und sicheres Mittel bestätiget worden, und daher der größten Aufmerksamkeit würdig ist.

In den Churpfälzischen Ländern hat die Viehseuche seit 1740, so wie in allen Provinzen Deutschlands, und übrigen Europäischen Reichen sich verschiedentlich geäußert, und großen Schaden verursachet; allein sie ist nicht so allgemein gewesen, und in den beträchtlichsten Aemtern sind öfters die größte Anzahl der Dörfer verschont geblieben, da im Gegentheil viele, und sogar verschiedene unmittelbar angränzende, damit erschrecklich zu wiederholten malen heimgesucht worden. Man hat zwar, ob gleich nicht viele, ähnliche Beyspiele von dergleichen Verschonung in verschiedenen Provinzen bemerket, ohne jedoch die nöthige Untersuchung über die Ursachen einer solchen Ausnahme anzustellen, und viele zu einer Zeit verschonte, sind zur andern doch eben diesem Uebel ausgesetzt gewesen, also daß wenige oder gar keine Oerter aufgefunden werden dürften, die seit dieser eingerißnen und abwechselnden Plage davon gänzlich befreyet geblieben. Es hat sich daher der Hr. Friedrich Casimir Medicus, ein berühmtes Mitglied der Churpfälz. Physic. und Oecon. Gesellschaft, nicht allein um sein Vaterland, sondern um das ganze Publikum durch Bekanntmachung desjenigen sehr verdient gemacht, was von ihm in Ansehung dieses beträchtlichen, und für so viele Landstädte und Dörfer heilsamen Unterschiedes entdecket worden. Unterstützet in seinem rühmlichen Eifer von den Churfürstl. Beamten hat es ihm geglücket, von den Landwirthen und Dorfschaften in den meisten Aemtern ein gerichtliches Protocoll über die Fragen zu erhalten: 1) Welche wirthschaftliche Vorsorge für das Rindvieh bey ihnen gebräuchlich wäre. 2) Wie die Futterungs- und Weide-Arten beschaffen seyn. 3) Ob, wie oft, und zu welcher Zeit die Viehseuche sich bey ihnen eingestellet habe, und welchen Schaden sie davon erlitten. Die Berichte aus dem Oberamt Alzey, eine der fruchtbarsten Gegend, und die deshalb den Namen des Kornspeihers von der Pfalz führt, bezeigen, daß in der Stadt Alzey selbst und in 27 darunter unmittelbar stehenden Dorfschaften, worin im 1771sten Jahre 5527 Stück Vieh gezählet worden, gar keine gemeine Weide üblich sey, außer in einem einzigen, das die Ochsen einige Stunden des Tages nach einem Wald treibet, weil es die Weidegerechtigkeit darin hat, sondern das Vieh von jeher im Stalle gefüttert worden. Von diesen Oertern sind 23 gänzlich seit Menschen Gedenken von aller Seuche befreyet geblieben, in 5 hat sich solche in etwas zu verschiedenen Zeiten geäußert, aber keinen merklichen Schaden verursachet. In dem Amt Albig von 23 Dorfschaften, allwo gleichfalls die Stallfütterung eingeführet ist, sind 18 gänzlich verschont geblieben, nur in dreyen haben sich geringe Spuren

gezeiget,

gezeiget, zwey aber haben vieles gelitten, woran die unvorsichtige Vermischung mit Vieh von andern angesteckten Oertern vielen Antheil gehabt. In dem Unteramte Freinsheim sind die 6 Dörfer, in welchen die Stallfütterung von Anfang her gebräuchlich gewesen, von aller Viehseuche befreyet geblieben. Eines eben so glücklichen Schicksals haben sich in den Oberämtern Creuznach, Heidelberg, Moßbach, Oppenheim ꝛc. alle die Dorfschaften zu erfreuen gehabt, bey welchen die Stallfütterung eingeführet ist, dahingegen sämtliche Dorfschaften, deren Vieh die gemeine Weide beziehet, in Armuth stecken, und von der Viehseuche vielmals heimgesucht worden. Einige von den letztern haben endlich, da sie durch Schaden klug, und durch die gesegnete Beyspiele ihrer Nachbarn angereizet worden, sich zur Stallfütterung entschlossen, und sich dabey sehr wohlbefunden, so daß sie von dem letzten Ausbruch der Seuche verschont geblieben. Die Bürger der Stadt Sinsheim, welche sonst gewohnt waren, ihr Vieh auf die Weide in den nächsten Wald zu treiben, haben in den Jahren 1740 und 41 fast alles Vieh in der damals grassirenden Seuche eingebüßet; dieser Verlust bewog sie zur Stallfütterung, und seit der Zeit sind sie von allem Viehsterben befreyet geblieben. Die Futter-Arten sind nicht aller Orten einerley, sie bestehen aber insgesamt theils aus allen Sorten von Klee, frisch und zu Heu gemacht, theils aus einem Gemengsel von Wicken, Heidekorn, Rüben u.s.w. Diese unbezweifelte, und auf die gerichtliche bestätigte Zeugnisse von 136 Oertern sich beziehende Erfahrung beweiset offenbar, daß je mehr das Vieh zum Stalle herauskömmt, und auf die Weide getrieben wird, es desto mehrerer Gefahr ausgesetzt sey, daß dagegen bey der Stallfütterung die allergrößte Sicherheit, und Verschonung von dieser erschrecklichen Landesplage statt finde. Hätte die Stallfütterung nur diesen einzigen Vorzug vor dem in unsern Gegenden gewöhnlichen Betrieb der gemeinen Weide, oder der besondern Viehkoppeln, so verdiente sie die allgemeine Einführung in allen Orten, aber sie ist mit viel mehrern und noch größern Wohlthaten für den Landwirth vergesellschaftet. Denn da der Dung für eines der vorzüglichsten Mittel zur Beförderung der Fruchtbarkeit des Ackers mit Recht gehalten wird, und auch zu allen Zeiten als ein solches erfunden worden, bey der Stallfütterung aber aller Dung von den vielen Monaten, welche das Vieh auf den Weiden und in den Koppeln zubringet, und dem Acker entziehet, zur Verbesserung derselben erhalten wird, so kann durch nichts gewisser am besten, am sichersten und geschwindesten die Aufnahme des Ackerbaues befördert werden, als durch sie, des großen Ertrags von der Milcherey ungerechnet, welchen das einstimmige Zeugniß aller derer bestätiget, die sich dieser Futterungsart von je her bedienet, oder seit einigen Jahren zu bedienen angefangen haben, und also eine desto genauere Vergleichung der Vortheile von beyden Arten anzustellen im Stande sind. Es ist ein Glück für unsere Landwirthe und Bauern, daß wir noch Winter haben, und sie also genöthiget sind, das Vieh in Stall zu ziehen, sonst würde aller Dung verloren gehen, und der Acker folglich noch weniger tragbar werden, als er leider durch die bisherige Gewohnheitssünde geworden. Die gewöhnlichen Einwürfe, als

ob durch die beständige Ruhe das Vieh erkranken und verderben dürfte, widerleget die Erfahrung aller Orten hinreichend, wo die Stallfütterung von undenklichen Zeiten eingeführt ist, und wenn man ihre Empfehlung nur mit dem auf Vorurtheile sich beziehenden Ausdruck abweisen will: das gehet bey uns nicht an, so verdient solcher keiner Antwort. Denn dieses ist das gewöhnliche Loos aller wohlgemeynter, auf sichern Vernunftsregeln und Erfahrung begründeter Vorschläge; sie werden zuerst gering geschätzet, und wol gar verachtet und für schädlich gehalten, aber nach geschwächten Vorurtheilen behalten sie doch die Oberhand, und die Enkel genießen oft erst die Früchte davon, derer sich ihre Vorfahren zum öftern muthwillig beraubet haben. Freylich wird der Landwirth mehr auf die Cultur aller Sorten von Futterkräutern bedacht seyn müssen, als er bisher gewohnt gewesen, aber diese Mühe wird ihn reichlich belohnen, und in Bestellung seiner übrigen Ackerarbeit keine Hinderniß verursachen. Es übersteiget die Gränzen dieses Raums, die nähere Entwickelung aller zu einer glücklichen Bewerkstelligung der Stallfütterung nöthiger Maaßregeln. Vernünftige und wohldenkende Hauswirthe werden von selbst nach Beschaffenheit ihres Gutes zu beurtheilen im Stande seyn, welche Futterarten auf ihren Boden am besten fortkommen, und welche sonstige Vorsicht zu nehmen sey. Es fehlet auch nicht an öffentlichen Unterweisungen darin. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn dieses zu einer Anleitung und Ermunterung dienen wird und kann, das allgemeine Wohl, welches mit dem Wohlstande der Landwirthe so genau verbunden ist, in Vermehrung der Fruchtbarkeit der Aecker, und den vollkommenen Genießbrauch der Viehzucht zu befördern.

Von Hüthung des Rindviehes.

(Aus dem Leipziger Intelligenzblatt.)

Es ist so viel wider die Hüthungen des Rindviehes, besonders im Herbste auf den Klee und Wiesen, zumal wenn Nebel gefallen, und die Sonne denselben nicht aufgeleckt, geschrieben, gedruckt, und in Ihren Blättern gesaget worden, daß man sich wundern muß, wie selbstdenkende und practische Landwirthe von diesem unglücklichen Bauernschlendrian nicht abgehen, sondern um einen vermeyntlichen kleinen Vortheil, den sie durch dieses Abweiden zu erhaschen denken, ihr Vieh theils selbst, theils in Nutzung davon aufopfern. Seit verschiedenen Jahren ist kein Herbst vergangen, wo nicht manchem Bauer in hiesigen Gegenden die Hälfte seiner ohnedies kleinen Anzahl Rindviehes, das mit den Feldern, wegen des davon zu erhaltenden wenigen Düngers, in keinem Verhältnisse stehet, von der Kleehüthung geborsten, das andere aber höchst mühsam gerettet worden ist. Das gegenwärtige Frühjahr aber stellt eine neue üble Erfahrung von der Herbsthüthung auf Wiesen und Gärten dar.

In einem großen Bezirke hiesiger Gegenden sterben die Kälber wenige Tage nach ihrer Geburt, und es sind Bauern, die kein einziges erhalten haben. Nichts kann davon Ursache seyn, als diese ungesunde Hüthung, weil bekanntlich im Herbste sehr viele große Nebel waren; und wie groß der Schade sey, läßt sich ermessen, wenn man weiß, daß eine Melkkuh auf das ganze Jahr verdorben, wenn das Kalb nicht wenigstens 8 bis 10 Tage gesauget hat.

Da ich dergleichen Hüthung nicht gestatte, und das ganze Jahr im Stalle füttern lasse, ausgenommen etliche Wochen in der Erndte, wo ich das Vieh zu halben Tagen auf die Stoppeln treiben lasse, so bin ich seit meiner 10jährigen Wirthschaft noch nicht mit einem einzigen Stükke, weder alten noch jungen Vieh oder Kälbern unglücklich gewesen, vielmehr sind meine Kälber dieses Jahr so ungemein schön und groß, daß ich fast alle absetzen und zur Zucht gehen lasse. Warnen Sie dahero das Publikum gefälligst in Ihren Blättern. W. den 13. April 1778.

S.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0370
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

36stes Stück.

Mittwochs, den 9. September 1778.

Nachstehendes Schreiben, welches eine Beantwortung der im 30sten Stücke aufgeworfenen Fragen in Ansehung der Gewitter enthält, ist uns zur Einrückung mitgetheilt worden.

Ew. — sage den gehorsamsten Dank für das übersandte Stück der Strelitzischen Anzeigen. Wenn es mir erlaubt wäre, meine Meynung über die am Ende gedachten Stücks aufgeworfenen Fragen zu sagen, so würde ich auf die erste Frage: woher es komme, daß die Gewitter in diesem Jahre stärker als in vorigem gewesen? sehr weit ausholen müssen, wenn ich alles niederschreiben wollte, was die Ursache davon seyn könnte. Es ist dieses wol größtentheils zufällig. Aber eine Hauptursache, nach meiner Vorstellung, möchte dies seyn: Wenn die Gewitter sich in viele kleine oder sogenannte Gewitterregen vertheilen, deren es in einem Tage 6, 7, 8, und noch mehrere geben kann, so entstehen selten oder niemalen große schwere Gewitter; bey welchen allemal eine etwas trockne Hitze und dürre Winde vorhergehen; dahingegen bey den sogenannten Gewitterregen selten Explosionen entstehen, sondern die elektrische Materie durch den oft vorfallenden Regen allmählig abgeführt wird. Diese sogenannte Gewitterregen waren in den verflossenen Jahren vielleicht die Ursache, daß keine schwere Gewitter entstehen konnten; dergleichen Jahre sind gemeiniglich naß und kalt, wie der April und May dieses Jahres hinlänglich bewiesen haben, als welche diese Eigenschaft durch die Gewitterregen erhielten. Es ist eine Wohlthat der Natur, daß in diesen und vielleicht in mehrern Gegenden die dürren trocknen Ostwinde, die eine traurige anhaltende Dürre hervorbringen, die Luft in den elek-

elektrischen Zustand versetzen, daß sie die Dünste an sich zieht, verdickt, und die Gewitter formirt, welche uns wohlthätige fruchtbare Regen bringen, und dem Zuge der Luft oder dem Winde eine andere Richtung geben.

Daß das Gewitter öfter in Dörfer als in Städte einschlägt, könnte, meiner Vorstellung nach, wol in ihrer größern Anzahl zu suchen seyn; denn da jeder hervorragende Körper den negativen und positiven Blitzen gleichsam zum Auf- und Ableiter dienet: so sind die ungleich häufiger im Lande sich befindenden Dörfer als Städte wol häufiger in Gefahr, dem elektrischen Stral zum Leiter zu dienen. Die in den mehresten Städten sich befindende hohe Thürme können insbesondere, wenn sie durch Regen naß werden, gute Ableiter werden, und ein einziger Thurm kann eine ungeheure Menge elektrischer Materie ableiten, insbesondere wenn die Gewitter langsam ziehen; ein anders ist es, wenn durch Sturmwinde Wolken mit Heftigkeit herauf gejagt werden, die alsdann sich wegen ihrer schnellen Fahrt nicht genugsam anders als durch eine Explosion entladen können, insbesondere wenn es nicht dabey regnet, und ein Thurm, der sonst ein guter Leiter ist, dadurch nur zum halben Leiter wird; wie dieses vor einigen Jahren am hiesigen Jacobs-Thurm die Erfahrung bewiesen. Eine einzige aufgerichtete Spitze in einer Stadt kann, wenn es gehörig angefangen wird, ein ganzes Gewitter ableiten. Aber unsre Herren Theoretiker machen sich dabey so viele Scrupel und Hypothesen, daß einem, der die Elektricität genauer kennt, alle Geduld über die spitzfindigen Speculationen vergeht. Da schon an so vielen Orten Ableiter angebracht sind, so könnte nachgerade die Erfahrung hiebey die beste Methode an die Hand geben. Aber diejenigen, die diese Einrichtung veranstalten könnten, wissen davon nichts, und glauben, es sey ein Frevel, Gott den Donner rauben zu wollen. Aus eben dem Grunde müßte man sich Wind und Wetter bloß stellen, da eins so natürlich wie das andere ist. Daß das platte zwischen den Dörfern liegende Land, wenn keine Bäume oder andere hohe Körper darauf stehen, vom Blitze nicht so leicht getroffen wird, liegt in der Natur der Elektricität.

Daß hohe Bäume nicht so oft vom Blitze als die Dörfer getroffen werden, möchte wol nicht allgemein richtig seyn, ich glaube vielmehr das Gegentheil, doch hauptsächlich von Tannen. Büchen und Eichen sind auf dem Stamme nicht so gut dazu geschickt. Als ich mich vor 6 Jahren einige Wochen zu Wesseltorff, auf einer Glashütte aufhielte, bey welcher dermalen der letzte Rest von dem ungeheuren Walde, der auf dem Selpinschen, Drüsewitzer ꝛc. und mehrern Feldern in der Gegend gestanden, umgehauen wurde, hatte ich Gelegenheit, viele vom Blitz getroffene Bäume zu sehen. Auf einer Stelle von 40 □ Ruthen waren 6 große Tannen getroffen, davon die eine angebrannt, doch keine einzige gespalten war. Hingegen eine ungeheure Büche, die 160 Fuß hoch, und 12 Faden Holz enthielte, und welche ganz allein auf einem daselbst sogenannten Horst, (ein im Moraste liegende Anhöhe,) stand, war kurz vor meiner Ankunft vom Blitze getroffen. Weil ich Gelegenheit hatte, es so einzuleiten, daß dieser ungeheure wie ein Mastbaum gerade ohne viele Zweige ge-

gewachsene Coloß, mir zu Gefallen, ehe an ihn die Reihe war, zur Glashütte abgehauen wurde, worauf 9 Holzfäller eine Stunde zubrachten: so fand ich an ihn, welches ich mehrmalen gesehen, daß dergleichen feste Bäume, als Eichen und Büchen, vom Blitze gespalten zu seyn scheinen, wie denn auch der Blitz in 4 Stralen den Baum herunter gefahren war, und die Rinde weit umher zerstreuet hatte. Als der Baum fiel, zerfiel er in 4 Stücken, als wenn er von oben bis unten mit einer Säge zerschnitten wäre; an dem Holze selber konnte ich keine besondere Verletzung gewahr werden. Auf der Glashütte war man der Meynung, das Holz von diesem Baume brenne heftiger, als anderes. Es ist ein prächtiger Anblick, einen solchen Baum fallen zu sehen; er war der größte, den ich je gesehen habe; unten war sein Durchmesser 8 Fuß. Ich hatte dermalen die Gelegenheit, die Erschütterung von dem Fallen großer Bäume eine halbe Meile weit an einem mit Wasser gefüllten Gefäß wahrzunehmen, welche Erschütterung allemal sich durch das darauf folgende Krachen bestätigte.

Daß die animalischen Theilchen oder Ausdünstungen, die um und in den Bauernhäusern sich befinden, vieles dazu beytragen möge, dem Blitze einen Durchgang zu verschaffen, glaube ich sehr gerne, zumal die künstliche Elektricität davon schon Spuren zu verschaffen im Stande ist. Allein wenn ich bedenke, daß ein Strohdach eine entsetzliche Menge Wasser beym Regen an sich zieht, so wird es dadurch der schönste Leiter, wozu die beyden Hölzer an den Ecken das ihrige, wenn sie naß sind, nicht wenig beytragen, und bin geneigt, den nassen Dächern dabey vieles zuzuschreiben. Ein Landmann hätte die schönste Gelegenheit, mit den Blitzableitern Versuche, unschädliche Versuche anzustellen. Allein, ehe man die Leute hierzu überreden kann, zudem, wenn es ein paar hundert Thaler kostete, viel lieber wollte ich versuchen, einen Mohren weiß zu waschen — ꝛc.

Rostock den 12. Aug. 1778.

Geschichte der Porteschäsen oder Sänften.

Sich in Sänften von Bedienten, oder von Pferden und Eseln tragen zu lassen, das war in Asien schon in alten Zeiten, auch im alten Rom üblich. Aber von diesen Sänften soll hier die Rede nicht seyn. Wir überlassen es den Antiquariern, ihre Bauart und ganze Einrichtung zu beschreiben, auch mögen diese urtheilen, ob Isaac Voßius mit Recht die Bithynier als die Erfinder dieser Sänften angegeben hat. Wir wollen hier nur anzeigen, daß unsre heutigen Trageseſſel eine französische Erfindung sind, die in das Ende des sechszehnten Jahrhunderts fällt. Aus Paris brachte sie der Herzog von Buckingham, der Liebling Königs Jacob, zuerst nach London. Aber lange Zeit lief der Pöbel hinter der Sänfte her, und schimpfte auf den Herzog, der Menschen zu lastbaren Thieren machen wollte, und

auf

auf die Träger, die sich auf diese Weise entehren ließen. Endlich gewöhnte sich das Londonsche Publikum an diese Sitte, und im Jahre 1634 wurden die ersten Sänften zum öffentlichen Gebrauche durch den Ritter Sanders Duncomb angelegt. Hier sind die Worte des Patents, was der Ritter desfals erhielt.

Demnach die Straßen unserer Städte, London und Westmünster und der Vorstädte derselben, seit einiger Zeit mit einer unnöthigen Menge Kutschen so sehr beschwert sind, daß viele von unsern Unterthanen dadurch großen Gefahren ausgesetzt, und der nothwendige Gebrauch der Karren und Wagen für die Lebensmittel dadurch sehr gehindert worden; — und demnach der Ritter Sanders Duncomb in einer Bittschrift vorgestellet hat, daß man sich in vielen andern Ländern in Sesseln, die bedeckt sind, tragen lasse, und sich nur selten der Kutschen bediene; — so haben wir ihm das ausschließende Privilegium auf vierzehn Jahre ertheilt, eine Anzahl von solchen verdeckten Sesseln zu gebrauchen und zu vermiethen.

Weit später sind die Porteschäsen nach Deutschland gekommen, und zwar zuerst, so viel man weiß, nach Berlin. Den 1sten Januar 1688 ließ Churfürst Friedrich Wilhelm solche im Portale des Schlosses veranstalten, und zwar, wie in der Verordnung steht, nicht allein zur Bequemlichkeit derer, die sich derselben bedienen wollen, sondern um einigen von denen, die wegen der Religion aus Frankreich geflüchtet waren, einen Unterhalt anzuweisen.

In Dresden legte sie erst im Jahre 1705 der damalige Vorsteher des Armenhauses an, und zwar zum Besten dieses Hauses. Die darüber ertheilte Verordnung ist vom 15ten Januar des genannten Jahrs. Im Jahr 1719 wurden mehrere angeordnet, die Hofporteschäsen genannt wurden, die aber dem Armenhause von ihrem Gewinnst einen Theil abgeben mußten.

In Halle kamen sie im Jahre 1707 auf.

In Frankfurt am Mayn ward den 14 May 1709 der Anfang mit den Tragstühlen gemacht. Der Rath ertheilte anfänglich ein ausschließendes Privilegium auf sechs Jahre, bestimmte die Kleidung und Taxe der Träger.

Für den, der einst diese Geschichte fortsetzen will, merken wir an, daß seit dem Jahre 1773 alle Sänften in Europa, wegen des hohen Kopfputzes der Damen, um ein paar Ellen haben erhöhet werden müssen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0374
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

37stes Stück.

Mittwochs, den 16. September 1778.

Von der Elektricität.

Man muß billig in Verwunderung gerathen, wenn man lieset, was bereits ein Spengler in Copenhagen mit der Elektricität für Versuche an dem menschlichen Körper gemacht, und wie viele Curen er damit, und zwar so glücklich, anzustellen im Stande gewesen, zu einer Zeit, da die Electricität in diesen Gegenden erst anfieng bekannt zu werden, und da man ihre Wirkungen auf den menschlichen Körper noch gar nicht kannte; und gleichwol bin ich sehr geneigt, den von ihm beschriebenen Curen vielen Glauben beyzumessen, und zwar blos daher, weil ich vermuthe, daß durch ein bloßes ihm selbst unbekannt gebliebenes Ohngefehr, er solche Veranstaltungen getroffen, oder der Elektricität eine solche Richtung durch den menschlichen Körper gegeben, die der rechten Art, hiebey zu Werke zu gehen, sich genähert haben, oder nicht weit davon entfernt gewesen seyn mag; als wovon, nach meiner Vorstellung, gar vieles, wo nicht alles abhängt.

Betrachtet man nun dagegen, daß seit Spenglers Versuchen eine geraume Zeit verstrichen ist, und man mit Gewißheit annehmen kann, daß viele große Männer auf diesen Zweig der Naturlehre großes Nachdenken und viele Versuche verwandt haben: so muß man sich verwundern, daß noch zur Zeit, obgleich manche Curen mit der Elektricität verrichtet sind, man doch noch keine bestimmtere Methode des Verfahrens hiebey, hat bekannt werden lassen; denn was Herr Hartmann in Hannover über diese Materie geschrieben, und seine Einrichtung dabey, mag vielleicht sehr gegründet

gründet und unter seiner eigenen Aufsicht recht brauchbar seyn. Allein die Erfahrung hat mich gelehret, daß eine und eben dieselbe Maschine, eine und eben dieselbe Einrichtung der Geräthschaften, nicht zu allen Zeiten und an allen Orten eine und eben dieselbe Wirkung hervorbringen. Diejenige Art des Verfahrens, wenn man Patienten täglich elektrisiret, welches nur wenige aushalten, sondern ermüden und die Cur einstellen, hat vieles dazu beygetragen, daß man der Elektricität weniger Wirkung zuschreibt, als sie hervorzubringen vermögend ist; und denn ist der Mangel der Kenntniß, mit den elektrischen Maschinen so umgehen zu können, daß sie promte Wirkung thun, die zweyte und hauptsächliche Ursache, daß die mehrsten Aerzte mit dem Elektrisiren so wenig ausrichten können.

Weil nun so vielen Aerzten die Zeit fehlt, sich mit dem Mechanismo der elektrischen Maschinen hinlänglich bekannt zu machen; so möchte es nicht undienlich seyn, wenn an großen Orten oder Städten sich jemand, dessen Geschäfte es zuließen, damit beschäftigte, Maschinen von allen Arten der Größe und Einrichtung anzuschaffen, und bey vorkommenden Fällen unter Aufsicht des Arztes davon Gebrauch zu machen. Wie sehr Arzt und Patient ermüden, und des Elektrisirens überdrüßig werden, wenn ersterer sich oft Stunden lang quälen muß, ehe seine Maschine die geringste Wirkung hervorbringt, davon habe ich Beyspiele gesehen.

Daß nicht eine jede elektrische Cur, bey ihrer Verschiedenheit an dem menschlichen Körper, mit einer und eben derselben Einrichtung, oder ein und eben denselben Geräthschaften anzustellen ist, kann man sich leicht gedenken. Es würde meiner gegenwärtigen Absicht zuwider seyn, viele Worte damit zu verlieren, wie und auf wie mancherley Art eine elektrische Maschine und derselben Geräthschaft einzurichten sey, wenn selbige die gehörige und eine promte Wirkung hervorbringen sollte. Mir genüget vorjetzo nur bloß einiges davon zu erwähnen.

Ob ich gleich eine geraume Zeit der Meynung war, daß das sogenannte einfache Elektrisiren, oder wobey der Müschenbröckische Versuch nicht angewandt wird, wenig Veränderung und Nutzen an dem menschlichen Körper hervorbringen könnte: so bin ich doch in der Folge bewogen worden, meine Meynung hierin zu ändern. Eine etwas große sogenannte Kanone, davon die einfachen Funken groß und stark werden, würde meines Erachtens zur elektrischen Geräthschaft eines Arztes unentbehrlich seyn. Zudem kann man hiermit, ohne die Müschenbrockische Flasche, gleichfalls stumpfe, gelinde und weniger reißende Erschütterungen hervorbringen, wenn man eine Kette mit der allgemeinen Erdmasse verbindet, mit selbiger den Patienten berührt, und nun auf den leidenden Theil einfache Funken schlagen läßt. Bey schwächlichen Personen würde diese Art des Verfahrens am besten anwendlich und gar nicht gefährlich seyn.

Zur erschütternden Elektricität müßte ein Arzt eine kleine und hernach etwas größere Flaschen haben.

Aber

Aber möchte man hier fragen, würde man ohne Gefahr von großen oder kleinen Flaschen am menschlichen Körper Gebrauch machen können, ohne einen Elektrometer dabey zu gebrauchen? Allerdings, würde ich antworten, ist es gefährlich, ohne Elektricitätsmesser dabey zu Werke zu gehen.

Dasjenige Electrometrum, welches Hr. Hartmann beschreibt, ist sinnreich und scheint beym ersten Anblick alles dasjenige zu leisten, was man sich davon verspricht; allein ein geschickter Praktikus findet gar bald das Fehlerhafte und Ungewisse dabey. Aus unzähligen Erfahrungen weiß ich, daß ein Faden nur höchstens bis auf 50 Grad die Stärke und Schwäche der Elektricität in einer Flasche mit einiger Gewißheit anzeigen kann, denn wenn er aufs höchste, bis 90 Grad gestiegen ist; so kann die Flasche doch noch 5 — 6 mal so stark geladen werden, als sie geladen war, da der Faden schon 90 Grad stund. Indessen ist auch nicht zu leugnen, daß ein geübter Elektrisirer, mit Hülfe eines Fadens, bey einer ihm bekannten Flasche, die Stärke ziemlich genau abmessen kann. Hierzu gehöret aber eine sehr lange Erfahrung.

Der beste Elektricitätsmesser, den ich durch die Erfahrung bewährt gefunden, ist von der Erfindung des Herrn Lane. Bey diesem explodirt der Funke zwischen zweyen Knöpfen, nach ihrer nahen oder weiten Entfernung, stark oder schwach, und zwar mit ungemeiner Gleichheit, wenn nur die Knöpfe veststehen. Zudem hat dieser Elektricitätsmesser die Eigenschaft, daß man ihn so stellen kann, daß der Patient die Erschütterung nicht vorher siehet, und seine Nerven ab- oder anspannt, wodurch nach meiner Vorstellung eine große Veränderung in der Wirkung entstehn muß; denn ich bin der Meynung, daß eine unvermuthete Erschütterung, die mit einem kleinen Schrecken verbunden ist, mehrere Wirkung hat, als die man vorhersehn kann. Doch jetzt will ich mich zu meinen von mir angestellten elektrischen Versuchen am menschlichen Körper wenden. Ich werde etwas dabey voraussetzen, welches ich aber bey meiner gegenwärtigen Absicht nicht durch angestellte Experimente beweisen oder letztere beschreiben werde. Nach meiner Ueberzeugung ist Magnetismus und Elektricität einerley; und die inwendige Seite der Flasche der Südpol, die auswendige Seite aber der Nordpol. Hiernach richte ich noch bis jetzo mein Verfahren ein, wenn ich Versuche mit dem Elektrisiren am menschlichen Körper mache.

Vor einigen Jahren, oder einige Jahre herdurch, wollte ich mich mit Elektrisiren eines Patienten gar nicht abgeben, und machte jederzeit so viele Schwierigkeiten, daß die Operation unterblieb, weil mir nicht unbekannt war, daß die mehresten Patienten der empfindlichen Cur des Elektrisirens bald überdrüssig werden, und der Elektricität Vorwürfe machen: sie helfe nicht. Um nun der Elektricität keine Vorwürfe zuzuziehen, als sey ihre Wirkung auf den menschlichen Körper ohne Nutzen, ja wohl gar schädlich: so entschloß ich mich, gar keine Versuche mehr damit zu machen. In der Folge aber brachte der Gedanke, daß durch

oft

oft angestellte Versuche vielleicht hierbey etwas zu entdecken stehe, mich wieder zum Elektrisiren zurück.

Als vor ohngefehr 7 Jahren mich ein heftiger Zahnschmerz quälte, der durch alle vom Arzte vorgeschriebene Mittel nicht weichen wollte: so entschloß ich mich, meinen Zahn zu elektrisiren. Weil ich nun keine elektrische Geräthschaften hatte, auch nicht so geschwinde eine Maschine bekommen konnte, als ich wünschte: so entschloß ich mich, meine Drehbank so einzurichten, daß ich damit elektrisiren könnte. Dies war aber damals noch so unvollständig, daß ich meinen Zahn nicht weiter als mit einfachen Funken zu elektrisiren im Stande war, welches aber auf meine Zahnschmerzen wenig Wirkung hervorbrachte, ob es gleich schien, als hätte der heftige Schmerz etwas nachgelassen; es ist auch von mir in der Folge beym Zahnschmerz jederzeit die erschütternde Elektricität gebraucht worden, und zwar mit unfehlbarer Wirkung, bey Flüssen.

Da nach meiner Vorstellung bey einer jeden Flasche, wie beym Magnet, ein Süd- und Nordpol befindlich sind; nämlich die inwendige oder positive Seite der Südpol, die äußere oder negative aber der Nordpol: so richte ich die Erschütterung am menschlichen Körper allezeit so ein, daß der Strahl von Süden nach Norden durch den zu elektrisirenden Theil fahren muß. Hierbey hege ich den Gedanken: da der Magnet so große Wirkung am menschlichen Körper hervorgebracht hat, und man durch einen elektrischen Strahl von Süden nach Norden Magnete verfertigen kann: so glaube ich, daß durch diese Art zu elektrisiren vielleicht mehr zu erwarten stehet, als wenn man sich einer andern Methode bedient. Wenigstens habe ich seit dieser Art des Verfahrens allezeit, wenn gleich nicht eine völlige Wiederherstellung des erkrankten Theils doch eine merkliche Besserung und oft eine ungemeine Veränderung darnach wahrgenommen.

Folgendes habe ich bemerkt. Als vor einigen Jahren ein Mann von 36 — 40 Jahren, der mir beym Elektrisiren einige Handreichung leistete, durch Unvorsichtigkeit, einen Strahl von 4 □ Fuß überzogenes scharf geladenes Glas durch seinen Körper schickte, brachte dieses nach einigen Minuten bey ihm die Wirkung hervor, als hätte er ein starkes Purgiermittel eingenommen. Damals glaubte ich, es sey dieses ein Ohngefehr. Weil es mir aber selbst einigemal so ergangen ist, und ein alter Mann, der sich des Zitterns an den Händen wegen verschiedenemal elektrisiren ließ, jedesmal nach der Operation offenen Leib erhielte: so sollte man daraus beynahe glauben, es befördere das Elektrisiren die Eröffnung. Der alte Mann spürte nach dem Elektrisiren allemal eine merkliche Abnahme des Zitterns; allein mehr als zweymal wollte er sich nicht dazu entschließen, es sollte gleich helfen. Fast bey allen Personen beyderley Geschlechts, alt oder jung, habe ich wahrgenommen, daß sie während des Elektrisirens in heftige Transpiration gerathen, auch schon, wenn sie nur isolirt waren, und so geladen wurden.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0378
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

38stes Stück.

Mittwochs, den 23. September 1778.

Von der Elektricität.

(Beschluß.)

Ein Mann von 46 Jahren, der durch die Gicht so übel zugerichtet, daß kein Glied an seinem Körper ohne Wunde war, und der keine Nacht für Schmerzen im Bette liegen konnte, sondern fast beständig stehen und die schmerzenden Theile reiben mußte, bemerkte gleich nach der ersten Operation, da ich ihm durch Hände und Füße 24 Stöße von 1 □ Fuß scharf geladenes Glas gab, die Veränderung, daß er in der folgenden Nacht ruhig schlafen konnte, und sein Urin viel Trübes oder Bodensatz wie Grieß zeigte. Allein, da es diesem Kranken wie bey andern ergieng, daß nach der 2ten oder 3ten Operation die Erschütterungen immer schmerzhafter werden: so blieb er aus; er wurde aber so weit wieder hergestellet, daß er einige Wochen darnach mit der Schubkarre schieben konnte, da er vorher beständig zu Bette liegen mußte.

Ein Pächter war durch einen Fluß (wie ich vermuthete) in der Lende so übel zugerichtet, daß er nur mit großer Mühe die Treppe heraufsteigen konnte. Nach 10 bis 12 mäßigen Erschütterungen verlor sich auf der Stelle der Schmerz und er gieng sehr vergnügt hinweg.

Vorfälle letzterer Art sind mir ofte vorgekommen, und haben allemal die nämliche Wirkung gehabt.

Sogar bey Thieren habe ich Versuche gemacht. Eine Hauskatze, der ich sehr feind war, war lahm im Kreuze geworden, ich

ich fieng selbige also, sperrete sie in einem Kasten ein, und freuete mich über die Rache, die ich mit Elektrisiren an ihr ausüben wollte. Es gieng mir auch sehr gut von statten. Die Katze schrie entsetzlich; endlich aber ward sie ganz wütend, brach sich durch, und konnte sehr hurtig davon laufen, man sah auch in der Folge keine Lähmung an derselben.

Eine Art Sprehn, in hiesigen Gegenden Brußhahn genannt, von dieser Grimassen machenden Art Vögel, war ein Hahn, eine geraume Zeit in einem Garten zum Vergnügen gehalten, aber durch einen Zufall an einem Fuße beschädigt, und behindert, seine Gaukeleyen zu machen. Man brachte ihn mir auf mein Verlangen, um zu versuchen, ob ich ihn todtschlagen könnte. Eine Explosion von 4 □ Fuß Glas betäubete ihn einige Minuten. Als ich aber eine Explosion von 32 □ Fuß, scharf geladen, ihm auf den Kopf schickte, fiel er ohne Spuren des Lebens nieder; ich legte ihn also in ein Nebenzimmer, um zu sehen, wie es mit ihm gehen möchte. Nach Verlauf von einigen Stunden war mein Vogel wieder lebendig und sehr hurtig zu Fuße geworden, allein er war stockblind, lebte noch einige Tage, worauf er aber starb. Es würde meiner jetzigen Absicht entgegen seyn, noch mehrere dergleichen Versuche zu beschreiben.

Ein Soldat vom hiesigen Regimente, der im abgewichenen Sommer, ohne eine Ursache angeben zu können, in der Nacht, an der rechten Hand unbrauchbar geworden, (die Finger lagen in der Hand, und er konnte sie nicht öffnen) wurde von seinem Chef zu mir geschickt, um ihn zu elektrisiren. Da dieser Mensch aber bey der allergeringsten Erschütterung schrie, als wenn er Stockschläge erhielte: so konnte ich keine andere als die einfache Elektricität anwenden.

Ich ließ daher einige hundert Funken rund um die ganze Hand und deren Gelenke schlagen, wovon die Hand so aufschwoll, als wenn viele Bienen darauf gestochen hätten; dies wirkte so viel, daß er die Finger einen Zoll rühren konnte. Man muß sich über die geschwollene Hand nicht wundern. Einfache Funken aus einem etwas großen Conductor verursachen Beulen, wie der Brennnessel oder Mückenstiche. Nach Verlauf von acht Tagen kam gedachter Soldat in Begleitung zweener Feldscheer und eines Unterofficiers wieder, entweder Prügel zu haben, oder das Elektrisiren auszuhalten. Da dies mir aber nicht anständig, sondern äußerst zuwider war: so elektrisirte ich ihn nochmals mit einfachen Funken, und versetzte ihm unvermerkt einen tüchtigen Stoß und ließ ihn gehen, als einen Menschen, bey dem nichts auszurichten sey.

Vor einigen Wochen schickte gedachter Soldat seinen Kameraden zu mir, der in der Schulter gelähmt war, und ließ mir durch letztern sagen: er sey durch das Elektrisiren ein ganz anderer Mensch geworden und seine Hand wieder hergestellt, so daß er alle Regimentsdienste wieder verrichten könnte; ich habe ihn auch auf

dem

dem Paradeplatz gesehen. Mit dem letztern Soldaten, der seinen linken Arm nicht rühren konnte, machte ich einen Versuch, ihn auf eine besondere Art zu elektrisiren. Ich ließ ihn auf einen so genannten Pechkasten treten, welcher bey mir in einigen sehr rein und trocken gemachten Pott-Bouteillen besteht, auf deren Hälsen ich ein Bret lege, das keine scharfe Ecken und Spitzen hat. Weil eben ein heiterer Tag war, so wirkte meine Maschine sehr lebhaft. Ich nahm also eine Kette, die mit der allgemeinen Erdmasse in Verbindung steht, und hiebey meinen Nordpol abgab, und lockte damit aus der kranken Schulter bis zur Hand herunter einige hundert einfache Funken. Der Soldat sagte, es schmerzten ihn die Funken sehr wenig, ihm sey aber sehr warm. Da ich aus verschiedenen Reden desselben merkte, als hielte er diese Operation für etwas Hexenmäßiges, (welches vielleicht dadurch befördert wurde, weil ihm einer von meinen Elektrometern, der ein schwarzer Mohrenkopf mit Zähnen und Augen von Perlenmutter ist, und einen Knopf im Munde hält, vor Augen stand) so nahm ich, um mich noch mehr hievon zu überzeugen, ob es bloße Vorstellung oder die Elektricität selber sey, die ihn so beklommen (wie er sagte) machte, eine mäßige Flasche von $\frac{1}{2}$ □ Fuß, verband ihn damit und zwar so, daß er mit der Flasche zugleich geladen wurde, und die Elektricität sich also in ihm häufen mußte; mit dem Nordpol der Flasche lockte ich 10 = 12 Erschütterungen aus der Schulter hervor, dabey ich allezeit sorgfältig verhütete, daß keine die Brust traf, wie ich dieses allemal so mache, weil mir nicht unbekannt ist, daß Erschütterungen durch die Brust Beängstigungen verursachen. Nach dem 12ten Stoß mußte der Soldat herabsteigen, weil er ohnmächtig werden wollte, und ganz blaß aussah; sein Arm war viel gelenkiger geworden. Da ich jetzt der Meynung bin, daß eine tägliche Wiederholung des Elektrisirens nicht allemal nöthig sey: so schickte ich den Soldaten zu Hause, mit dem Auftrage, mir binnen 8 Tagen Nachricht von seinem Arm zu geben; er ist aber zu dem Hexenmeister nicht wiedergekommen.

Ein hiesiger Doctor der Medicin brachte vor einem Monat einen Bauer zu mir, der vor einem Jahre durch einen Fall aufs Kreuz an den Füßen lahm und ohne alle Empfindung geworden war. Urin und Excremente giengen ohne sein Wissen fort. Durch Arzneyen war er so weit wieder hergestellt, daß er zur Noth kriechen konnte, wenn ihn ein Mensch unterm Arm faßt. Durch einen Fall gänzlich destruirte Nerven durchs Elektrisiren wieder herstellen zu wollen, war nach meiner Meynung etwas sehr Vergebliches und Unmögliches, welches ich dem Arzte opponirte. Weil er aber darum bat, und um alles versucht zu haben, auch dieses Mittel versuchen wollte: so entschloß ich mich zur Operation. Der Kranke, ein Mensch von 27 Jahren, hatte vom Kreuz bis zu den Plattfüßen nicht die mindeste Empfindung,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0381
DFG

pfindung, wie er sich denn Löcher in die Füße gebrannt, ohne es gefühlt zu haben. Da ich bey einer jeden Operation erst Versuche anstelle, wie empfindlich der zu elektrisirende Körper sey: so konnte dieser Mensch an den Händen den allergeringsten Grad empfinden; aber am Untertheil war just das Entgegengesetzte. Um seinen Unterleib bevestigte ich den Nordpol und an den Füßen den Südpol, womit ich aber nachher es umgekehrt machte. 4 □ Fuß Glas nahm ich zu den Erschütterungen, allein ob ich selbiges gleich stufenweise stärker ladete, so empfand er doch nicht das mindeste; endlich nach dem 10ten oder 12ten Funken fieng er an mit den Füßen zu stoßen. Der gegenwärtige Arzt merkte nicht die mindeste Veränderung am Pulse. Mehr als 50 Erschütterungen bekam er bey der ersten Operation, aber alles blieb beym Vorigen. 8 Tage darauf wiederholte ich die Operation mit der Veränderung, daß ich zuerst Zollslange einfache Funken auf seine Lenden und Füße schlagen ließ, dies empfand er, und es entstanden auch die gewöhnlichen Flecken darnach; die Erschütterungen machten den Puls lebhafter und man sahe deutlich die Empfindung vermehrt, sonst war alles beym Alten. 4mal oder 4 Wochen nach einander ist diese Operation wiederholt. Zuletzt wurde er immer empfindlicher, der Puls stärker, und die Operation mußte abgekürzt werden. Jetzo soll er 4 Wochen ausruhen, um zu sehen, was für Folgen davon entstehen. Seine Wiederherstellung scheint mir gänzlich unmöglich. So viel ist Aenderung erfolgt, daß seine Excremente nicht mehr zu allen Zeiten, sondern nur zu gewissen Zeiten des Tages weggehen.

Eben dieser Doctor Medicinä hat ein 18jähriges Frauenzimmer in der Cur, die sehr zur Schwindsucht geneigt ist, und die keine menses bekommen kann.

Nach seiner Meynung soll diese Person nur bloß auf dem Pechkasten eine Zeit lang sitzen. Dies wird ihr, wie ich voraussehe, Wallung verursachen; aber kann das in Wallung gebrachte Blut nicht eben so leicht in der Lunge als am Unterleibe durchbrechen? und ist eine durchs Elektrisiren hervorgebrachte Wallung anders, als eine andere Wallung? Wodurch will der Medikus der Wallung eine Direction nach dem Unterleibe geben? durch Auslockung einfacher Funken sagt er. Sind aber einfache Funken, die nur die Haut reizen, im Stande, dem Blute im Körper eine Direction zu geben? das glaube ich nicht. Daß Frauenzimmer, bey denen die menses schon einige Tage aufgehört hatten, durch Stehen auf dem elektrisirten Pechkasten, in wenigen Minuten selbige wiederbekamen, beweiset hier nichts. Ueberhaupt habe ich große Lust, dieser Operation mich zu widersetzen.

Es sind noch weit mehrere Versuche von dieser Art, nämlich am menschlichen Körper, angestellt worden. Da selbiges aber nur gleichsam im Vorbeygehen geschehen, und die Umstände davon mir vergessen sind, so mag dieses vorjetzo genug seyn. Rostock den 26. Julius 1778.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

39stes Stück.

Mittwochs, den 30. September 1778.

Ein Traum.

Anstatt irgend eine besondere Leidenschaft oder Gemüthsart irgend einer Klasse von Menschen zu betrachten, beschäftigten sich meine Gedanken in der letzten Nacht mit Betrachtung des menschlichen Lebens überhaupt; und ich bin jetzt vest der Meynung, daß das ganze Geschlecht durch die nämlichen Begierden fortgerissen wird, und den nämlichen Gegenständen nachjaget, die nur nach Beschaffenheit der verschiedenen Alter und Lebensarten verschieden sind. Die Jugend weiht sich der Wollust, das mittlere Alter dem Ehrgeiz, und das hohe Alter dem Geiz. Dieses sind die drey allgemeine Bewegungsgründe und Triebfedern der Handlung, sowol bey guten als bösen Menschen; wiewol man zugeben muß, daß sie, der Gemüthsart des Menschen, welchen sie leiten oder beleben, gemäß, andere Namen annehmen und ihre Natur verfeinern. Denn bey den Guten wird Wollust tugendhafte Liebe, Ehrgeiz wahre Ehre, und Geiz Sorge für die Nachkommenschaft. Dies Gedankensystem unterhielt mich gestern Abend auf die angenehmste Art, bis ich mich zu Bette legte, und verwandelte sich darauf in einen unterhaltenden und regelmäßigen Traum, den ich in allen seinen Umständen beschreiben will, so wie die Gegenstände selbst sich mir bald ernsthaft, bald lächerlich darstellen.

Mir träumte, ich befände mich in einem Walde, von so ungeheurem Umfange, und mit so mannichfaltigen Gängen und Alleen durchschnitten, daß alle Menschen sich darin verloren und verirrt hatten. Nachdem ich eine Zeit lang auf und nieder gewandert war, kam ich in den Mittelpunkt desselben, der sich in eine weite Ebene öffnete, mit unzähligen Menschen beyderley Geschlechts angefüllt. Hier entdeckte ich drey Heerstraßen, die sehr breit und lang waren, und in die verschiednen Theile des Waldes abführten. Auf einmal

sonderte

sonderte sich die ganze Menge in drey Theile, nach ihren verschiednen Altern, und jeder dieser Haufen nahm seinen Weg auf eine der drey Heerstraßen. Da ich begierig war zu wissen, wie jeder dieser Wege sich endige, und wohin er diejenigen, die auf ihm fortwanderten, führen würde, so that ich mich zu dem Haufen, der sich in der Blüthe und Munterkeit des Alters befand, und sich die Gesellschaft der Liebhaber nannte. Zu meinem großen Erstaunen fand ich, daß verschiedne alte Leute, außer mir selbst, sich in diese angenehme Gesellschaft gedrungen; wie ich denn auch schon vorher bemerkte, daß verschiedene junge Leute sich zu der Gesellschaft der Geizigen geschlagen und den Weg des Geizes wandelten; wiewol beyde eine sehr lächerliche Figur machten, und sowol von denen, womit sie sich vereinigten, als denen, die sie verlassen hatten, ausgelacht wurden. Der Weg, den wir giengen, war wegen der dicken Schatten, des balsamischen Dufts der Blumen, der Melodie der Vögel, nebst dem entfernten Gerieseln der Bäche und Wasserfälle, so ausnehmend anmuthig, daß er unsre Sinnen bezauberte und unsre Seelen mit Wonne berauschte. Wir waren noch nicht lange darauf fortgegangen, als jede Mannsperson sich ein Frauenzimmer auswählte, dem er seine Anträge that, und sich für ihren Liebhaber bekannte; aber auf einmal sahen wir diesen anmuthigen Weg immer enger werden, je weiter wir kamen, bis er sich in viele verwickelte Dickigte, Abwege und Labyrinthe endigte, die dergestalt mit Rosen und Disteln, Dornbüschen und Blumenbeeten, steinigten Pfaden und angenehmen Grotten, vermischt waern, daß sichs schwer entscheiden ließ, ob sie den Wanderern mehr Vergnügen, oder Beschwerlichkeit verursachten.

Hier fiengen die Liebhaber an, sehr hitzig in ihrem Gesuch zu werden. Einige ihrer Gebieterinnen, die sich nur des Scheins und Wohlstandes wegen zu entfernen schienen, führten sie in solche Gebüsche, die in ordentliche Gänge gepflanzt waren; wo sie, nachdem sie eine Zeit lang in die Runde herumgelaufen, sich endlich einholen ließen, und ihren Verfolgern die Hand gaben. Andre entwischten ihren Nachfolgern in kleine Wildnisse, wo so viele Pfade so verwirrt und unordentlich sich durchkreuzten, daß verschiedene der Liebhaber des Nachlaufens müde wurden, und sie gehen ließen, oder muthlos verzweifelten. Sehr seltsam wars anzusehen, wie oft ein Mann ein schönes Frauenzimmer verfolgte, welches einem andern nachlief, dessen Auge aber auf eine vierte gerichtet war, die dann wieder ihr eignes Wildpret in einer andern Gegend der Wildniß ausspürte. Zwey Umstände konnt ich hier besonders nicht unbemerkt lassen, die mir sehr seltsam vorkamen, daß nämlich verschiedene, die nur an dem Ende der Zugänge standen, und auf die Nymphen während ihrer Flucht nur ganz sorglose Blicke warfen, sie oft fiengen, dahingegen diejenigen, die sie am allerhitzigsten durch alle ihre Wendungen und Seitensprünge verfolgten, ganz und gar nichts ausrichteten; und ferner, daß einige von meinem Alter, die anfangs mit Abscheu und Verachtung angesehen wurden, weil sie in der Wildniß sehr gut bekannt waren, und ihre Frauenzimmer in den besondern Winkeln und Gängen derselben ausspürten, sie in ihren Armen auffiengen und sie denjenigen entrissen, welche sie

würk-

würklich liebten und bewunderten. Noch ein besonderes Gehölz war hier, das Labyrinth der Coketten genannt, wohin sich viele auf die Jagd locken ließen, aber nur wenige etwas erbeuteten. Es war lustig genug zu sehen, wie eine berühmte Schöne, indem sie den einen anlächelte, dem andern einen Blick zuwarf, dem dritten winkte, und immer ihre Reize und Annehmlichkeiten nach den verschiedenen Thorheiten ihrer Bewunderer einrichtete, einen ganzen Haufen von Liebhabern in das Labyrinth zog, die sich in den Irrgängen verloren, und sich nie wieder heraus finden konnten. Indessen war es kein geringes Vergnügen für mich zu sehen, daß viele von den Schönen, die ihre Nachfolger so bey der Nase herumgeführt, und in den verwickelten Gängen des Labyrinths im Stich gelassen hatten, sich genöthigt sahen, als sie wieder heraus kamen, sich dem ersten dem besten, der ihnen aufstieß, zu übergeben. Nun hatte ich alle die beschwerlichen und verwickelten Gänge, die unsern Weg zu begrenzen schienen, durchstreift, als ich auf der andern Seite unsre große Heerstraße in einen schmalen Weg fortlaufen sahe, der sich an zwey schönen Tempeln endigte. Hier stand ich eine Zeit lang, und sahe den größten Theil der Menge, die sich in den Gebüschen zerstreut hatten, paarweise herauskommen, und auf die Tempel, die vor uns standen, zugehen. Der zur Rechten war, wie ich nachher erfuhr, der tugendhaften Liebe geweiht, und nur diejenigen konnten hineinkommen, die von der Person, welche zur Wache an die Thore gestellt war, einen Ring, oder ein andres Zeichen empfiengen. Diese Person trug einen Kranz von Rosen und Myrthen auf dem Kopfe, und über die Schultern ein Gewand gleich einem königlichen Mantel, ganz weiß und unbefleckt, nur daß er auf der Brust durch zwey goldne Turteltauben, die mit ihren in Rubinen gefaßten Schnäbeln in einander hackten, zusammengehalten wurde. Man nannte ihn Hymen, und er saß neben dem Eingange des Tempels in einer anmuthigen Laube, die aus verschiedenen Bäumen bestand, mit Geisblatt, Jesmin und Amaranthen durchflochten, welche, als so viele Sinnbilder der Ehe, zugleich die Stämme, die ihnen zur Stütze dienten, verschönerten. Mir, als einer einzelnen Person, ohne Gefährtin, erlaubte man nicht in den Tempel zu gehen, und ich weiß daher nichts von allen den Geheimnissen, die in demselben vorgiengen. Indessen war ich doch neugierig, zu sehen, was aus den verschiedenen Paaren, die hineingiengen, weiter werden würde; und ich bemerkte folgendes. An dem Hintertheil des Gebäudes befanden sich zwey große Thore, wo der ganze Haufen wieder hinausgelassen wurde. An einem dieser Thore standen zwey Frauenzimmer, beyde von ausnehmender Schönheit, wiewol in verschiedner Art, indem die eine viel Sorgfalt und gesetztes Wesen, die andre ein holdes Lächeln, und unaussprechliche Süßigkeit in ihrer Mine zeigte. Behutsamkeit war der Name der erstern, und Gefälligkeit der letztern. Alle, die aus diesem Thore kamen, und sich unter die Leitung dieser beyden Schwestern begaben, wurden alsobald von ihnen in Gärten, Haine und Auen geführet, die voller Lust und Wonne, und mit alle dem versehen waren, was sie zu eigentlichen Wohnplätzen der Glückseligkeit machen konnte. Das zweyte Thor dieses Tempels ließ alle unglücklich vermählten Paare

hinaus

hinaus, sie waren durch Ketten zusammen gebunden, die jeder von ihnen vergeblich zu zerbrechen suchte. Verschiedene von diesen waren solche, die sich, ehe sie in dem großen Wege zusammen kamen, nie vorher gekannt hatten, oder in den dicken Gebüschen gar zu genau mit einander bekannt geworden waren. Der Eingang dieses Thors war von drey Schwestern besetzt, die sich mit diesen Elenden vereinigten, und den größten Theil ihres Unglücks verursachten. Die jüngste dieser Schwestern, welche Leichtsinn hieß, hatte bey der Unschuld eines Mädchens die Kleidung und das Betragen einer Hure. Der Name der zweyten war Zank; sie trug an ihrem rechten Arm einen Muff, aus der Haut eines Stachelschweins gemacht, und auf dem linken einen kleinen Schooßhund, der jeden Vorbeygehenden anbellte und anschnappte. Die älteste der Schwestern, die eine stolze und gebieterische Mine zu haben schien, hatte immer einen schwarzgelben Cupido um sich, der gewöhnlich mit einer kleinen Keule auf der Schulter, deren Ende wie ein Hirschgeweih gestaltet war, vor ihr her gieng. Ihre Kleidung war gelb, und ihre Gesichtsfarbe blaß. Ihre Augen waren durchdringend, aber sie warf sie auf eine seltsame Weise umher, und sie hatten die besondre Krankheit, daß sie alle Gegenstände doppelt sahen. Auf Befragen erfuhr ich, daß sie Eifersucht hieß.

Nachdem ich meine Beobachtung über diesen Tempel und die Mitglieder seiner Gemeine geendigt hatte, verfügt ich mich zu dem, welcher zur Linken stand, und der Tempel der Wollust hieß. Die Face desselben ruhte auf korinthischen Säulen, mit alle dem Hurenzierath, die dieser Ordnung eigen sind; dahingegen die Face des andern aus der keuschen und matronenmäßigen Jonischen bestand. Die Seiten desselben waren mit verschiedenen grotesken Figuren von Böcken, Sperlingen, heidnischen Göttern, Satyren und Ungeheuern, die halb aus Menschen, halb aus Vieh bestanden, ausgeziert. Die Thore waren unbewacht, und standen jedermann, der Lust hatte hineinzugehen, offen. Als ich hereintrat, fand ich, daß die Fenster mit Vorhängen vermacht waren, und nur eine Art von Dämmerung hereinließen, die dazu diente, eine ungeheure Menge von finstern Winkeln und Kammern zu entdecken, aus denen das ganze Gebäude zusammengesetzt war. Ein vermischtes Getöse von Zank, Geschrey und ausgelassener Lustigkeit beräubte mich; auf der einen Seite hört ich Singen und Tanzen, auf der andern ein Gehader und Geklirre von Degen. Kurz, der Ort mißfiel mir so sehr, daß ich wieder hinaus wollte; aber ich fand, daß ich durch das Thor, wo ich hereingekommen war, nicht wieder zurückgehen könnte, weil man es allen denjenigen, die einmal darin waren, mit eisernen Riegeln und diamantenen Schlössern versperrt hatte. Es war nicht möglich, diesen Tempel durch die Wege des Vergnügens, die zu ihm hinführten, wieder zu verlassen. Alle, welche die Ceremonien des Orts mitgemacht hatten, giengen durch ein eisernes Pförtchen hinaus, welches durch einen fürchterlichen Riesen bewacht wurde; er hieß Reue, und hielt eine Geißel von Scorpionen in der Hand, womit er sie zu dem einzigen Ausgange des Tempels trieb. Dieser Weg war so rauh, so uneben, so voller Disteln und Dornen, daß es ein melancholisches Schauspiel war, die Schmerzen und Beschwerden zu sehen, welche beyde Geschlechter, die auf demselben fortwanderten, erdulden mußten. Die Mannspersonen, wiewol in der Blüthe der Jugend, schienen schwach und von Alter entkräftet; die Frauenzimmer rangen die Hände, und rauften sich die Haare aus; und verschiedene verloren ihre Glieder, ehe sie sich aus den Verwickelungen des Weges losmachen konnten. Den übrigen Theil dieses Gesichts, und die Begebenheiten, die mir auf den beyden großen Heerstraßen der Ehrsucht und des Geizes aufstießen, muß ich auf ein andres Blatt versparen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

40stes Stück.

Mittwochs, den 7. October 1778.

Ein Traum.

(Beschluß.)

Mit vieler Mühe und Beschwerde arbeitete ich mich durch den ersten Theil meines Gesichts in den Mittelpunkt des Waldes zurück, von wo ich die drey großen Heerstraßen übersehen konnte. Hier vereinigte ich mich mit denen vom mittlern Alter, welche der Fahne des Ehrgeizes folgten. Die Heerstraße gieng in gerader Linie fort, und endigte sich an dem Tempel der Tugend. Sie war zu jeder Seite mit Lorbeerbäumen bepflanzt, zwischen denen Trophäen von Marmor, ausgehauene Säulen, und Statüen von Gesetzgebern, Helden, Staatsleuten, Philosophen und Dichtern standen. Keiner wandelte auf diesem großen Wege, dessen Gedanken nicht damit umgiengen, dem menschlichen Geschlecht herrliche Dienste zu erweisen, oder das Wohl ihres Vaterlandes zu befördern. Zu jeder Seite dieser Heerstraße waren verschiedene schmälere Pfade, die auch in gerader Linie fortgiengen, und parallel mit ihr liefen. Diese waren größtentheils bedeckte Gänge, in denen Leute von verborgener Tugend wandelten, die sich zwar den nämlichen Endzweck ihrer Reise vorgesetzt hatten, aber sie lieber in Schatten und Dunkelheit zurücklegen wollten. Die Gebäude am Ende des Weges waren so eingerichtet, daß wir den Tempel der Ehre nicht sehen konnten, weil der Tempel der Tugend vor ihm stand. An dem Thor dieses Tempels kam die Göttin desselben uns entgegen, und führte uns in den Tempel der Ehre, der mit dem andern Gebäude durch einen schönen Triumphbogen vereinigt war, und keinen andern Eingang hatte, als diesen. Nachdem die Göttin dieses innern Tempels uns empfangen hatte, stellte sie uns in einem

einem Haufen vor eine Figur, die über dem hohen Altar stand, und das Sinnbild der Ewigkeit war. Sie saß auf einem Globus in der Mitte eines goldnen Zodiacus, hielt das Bild einer Sonne in der einen, und einen Mond in der andern Hand. Ihr Kopf war verschleyert, und ihre Füße bedeckt. Unser Herz brannte in uns, als wir mitten in der Sphäre des Lichts standen, die dieses Bild auf allen Seiten um sich her ausgoß.

Nachdem ich alles, was mit diesem Haufen von Abentheuern vorgieng, gesehen hatte, verfügt ich mich zu einem andern Gebäude, welches dem Tempel der Ehre zur Seite gegenüber lag, und nach dem nämlichen Modell, wie jener, gemacht war. Bey meiner Annäherung aber fand ich, daß die Steine desselben ohne Mörtel zusammen gefugt waren, und das ganze Gebäude auf einem so schwachen Grunde stund, daß es bey jedem Winde erbebte. Dies war der Tempel der Eitelkeit. Die Göttin desselben saß mitten unter einer großen Menge von Wachskerzen, die Tag und Nacht brannten, und machten, daß sie weit schöner ins Auge fiel, als sie im offenen Tageslichte gethan haben würde. Ihre ganze Kunst war, sich schöner und majestätischer zu zeigen, als sie würklich war. Sie hatte daher ihr Gesicht geschminkt, und ihre Brust mit einer Menge falscher Juwelen behängt; allein was mir besonders ins Auge fiel, war die Breite ihres Reifrocks, der vollkommen nach der neuen Mode gemacht war. Dieser Ort wimmelte von Heuchlern, Pedanten, Freygeistern, schwatzenden Politikern, und einem ganzen Pöbel solcher Leute, die nichts haben, was sie zu großen Männern macht, als Titel. Weibliche Anbeter überschwemmten den Tempel, verdrängten die Zugänge, und waren unzähliger, als der Sand am Meer. Auf meiner Rückkehr zu dem Mittelpunkt des Waldes betrachtete ich sorgfältig den Weg, der zu diesem Tempel führte; denn ich fand verschiedene auf demselben, die ihre Reise mit dem Haufen der Tugendhaften angetreten, und eine Zeit lang in ihrer Gesellschaft fortgewandert waren; bey näherer Prüfung aber fand ich, daß es verschiedne Pfade gab, die von dem großen Wege zur Seite in den Wald abführten, und sich in so vielen krummen Drehungen und Wendungen fortzogen, daß diejenigen, die ihre Reise darauf machten, oft dem Tempel der Tugend den Rücken zukehrten, dann queer über den geraden Weg giengen, auch wol eine kurze Zeit auf demselben fortwanderten, bis endlich der krumme Pfad, den sie einmal genommen hatten, sie wieder in den Wald führte. Die verschiednen Gänge dieser Wanderer hatten auch ihre besondern Zierathen. Eine derselben fiel mir besonders auf; in dem Wege derjenigen nämlich, die durch verderbliche Grundsätze auf die Ehre großer Staatsmänner Anspruch machen, stand bey jeder Wendung die Statüe einer Person, die, wie die Aufschrift lehrte, Machiavel war, und mit ausgestrecktem Finger, gleich einem Mercurius, den Weg zeigte.

Ich war nun auf eben die Art, wie vorher, zurück gekehrt, mit dem Vorsatz, alles, was in dem Gebiet des Geizes vorgieng, und die Begebenheiten der Gesellschaft, die aus Personen

sonen meines Alters bestand, sorgfältig zu betrachten. Dieser Haufen von Reisenden war noch nicht weit auf der dritten Heerstraße gekommen, als sie von ihr unvermerkt in ein tiefes Thal geführt wurden, worin sie einige Tage mit großer Beschwerlichkeit und Mißvergnügen, ohne sich die nöthigen Erquickungen der Nahrung und des Schlafs zu gönnen, fortwanderten. Die einzige Erfrischung, die sie antrafen, war ein Strom, der über ein Bette von Goldsand mitten durch das Thal floß; sie tranken oft aus diesem Flusse, der die besondre Eigenschaft hatte, daß er sie zwar auf einige Zeit erfrischte, nachher aber ihren Durst mehr entflammte, als löschte. Zu jeder Seite des Flusses war eine Reihe von Hügeln voll kostbarer Metalle; denn, wenn der Regen die Erde abgespült hatte, entdeckte man hin und wieder lange Adern von Gold, und ganze Klumpen, die von reinem Silber zu seyn schienen. Man sagte uns: die Gottheit des Orts habe allen ihren Anbetern, bey Strafe des Hungertodes, verboten, in diesen Hügeln zu graben, oder die darin enthaltenen Schätze zu irgend einem Nutzen zu gebrauchen. Am Ende des Thals stand der Tempel des Geizes, wie eine Vestung gebaut, und mit tausend dreyköpfigen Hunden umgeben, die dahin gestellt waren, um die Bettler abzuhalten. Bey unsrer Annäherung fiengen sie alle an zu bellen, und würden uns sehr verschreckt haben, hätte nicht eine alte Frau, die sich den erdichteten Namen, Auskommen, gab, sich zu unserer Führerin angeboten. Sie trug unter ihrem Kleide einen goldnen Zweig, den sie nicht so bald in die Höhe hob, als die Hunde sich niederschmiegten, und die Thore, uns aufzunehmen, sich öffneten. Hundert eiserne Thüren mußten wir erst durchgehen, ehe wir in den Tempel kamen. An dem obern Ende desselben saß der Gott des Geizes, mit einem langen schmutzigen Bart, und magern verhungertem Gesichte, mit großen Klumpen gegossenen Metalls umgeben, aber halb nackend und zitternd vor Kälte. Zu seiner Rechten stand ein böser Geist, Namens Raub, und zu seiner Linken ein besonderer Liebling, dem er den Titel Sparsamkeit gegeben hatte. Jener war sein Einnehmer, und dieser sein Kassirer. Zur Seite im Tempel herum standen verschiedne lange Tafeln, und hinter jeder derselben ein dazu gehöriger Beamter. Nach einigen derselben erkundigte ich mich. An der ersten Tafel ward das Bestechamt gehalten. Ich sahe einen Anwald an derselben, der ausnehmend geschäftig war, jedem vorbeygehenden etwas ins Ohr flüsterte, und oft zu einer andern Person lief, die eine Feder in der Hand, und eine Multiplicationstafel nebst einem Almanach vor sich liegen hatte, worin, wie ich nachmals hörte, seine ganze Gelehrsamkeit bestand. Der Anwald sprach oft leise mit ihm, und drückte ihm zu gleicher Zeit Geld in die Hand, wofür der andre ihm ein Stück Papier oder Pergament gab, welches förmlich unterschrieben und besiegelt war. Dieser geschickte und glückliche Anwald hieß Bestecher. An der nächsten Tafel war das Gelderpressungsamt. Hinter derselben saß ein Mann in einer Stutzperücke, der eine große Summe Geldes überzählte. Er vertheilte kleine Beutel an verschiedne, die ihm dafür in kurzer Zeit ganze Säcke voll von gleicher Münze wiederbrachten. Zu gleicher Zeit sahe ich eine Person

Namens

Namens Betrug, der hinter einem Zahltische saß, voll falscher Waagen, Maaße und Gewichte, durch deren geschickten Gebrauch er sich einen unermeßlichen Reichthum erworben hatte. Ich würde nicht fertig werden, wenn ich die verschiedenen Beamten nennen, oder alle die Anbeter, die diesen Tempel besuchten, beschreiben wollte. Ich sahe viele alte Leute, welche keichend und außer Athem ihre Köpfe auf Säcken voll Geld ausruheten; ja viele, die schon in den letzten Zügen lagen, und doch mitten in ihren Schmerzen und Zuckungen die ihnen ihre Geldsäcke unbrauchbar machten, sie nur desto fester in ihre Arme schlossen. Ich sahe andre, die mit der einen Hand alles, selbst die Kleider und das Fleisch vieler elenden Personen, die vor ihnen standen, an sich rissen, und mit der andern das Zusammengebrachte, Huren, Schmeichlern und Kupplern, die hinter ihnen standen, zuwarfen.

Auf einmal fiengen alle Anwesende an zu zittern und zu beben, und als ich nach der Ursach fragte, erfuhr ich, daß in dem Tempel, worin wir uns befanden, ein Gespenst umgienge, das ihnen mehrmals des Tages erschiene, und sie vor Furcht von Sinnen brächte.

Mitten in dieser Angst und Bestürzung trat das Gespenst herein, welches ich augenblicklich für die Armuth erkannte. Es sey nun, daß meine Bekanntschaft mit diesem Phantom mich mit ihrem Anblick vertrauter machte, oder was sonst die Ursache war, genug sie machte keine so dürftige oder schreckliche Figur in meinen Augen, als der Gott dieses ekelhaften Tempels. Seine elenden Anbeter aber, fand ich, waren ganz andrer Meynung. Jeder bildete sich ein, daß die Erscheinung, indem sie herum gieng, ihm drohe, jeder verschloß seine Koffer, und verband seine Säcke mit Furcht und Zittern.

Ich muß gestehen, daß mir die Leidenschaft, die ich an diesen Elenden bemerkte, von eben der Art zu seyn scheint, als die unerklärlichen Antipathien, die gewissen Menschen angeboren sind, oder vielmehr eine Art von Raserey, gleich der, die manchmal einen Menschen bey dem Anblick eines so nützlichen und unschuldigen Dinges, als Wasser ist, in Schrecken und Todesangst setzt. Die ganze Versammlung erstaunte, als sie sah, daß ich anstatt der Gottheit, die sie alle anbeteten, meine Ehrfurcht zu bezeugen, das Gespenst also anredete.

O Armuth! meine erste Bitte an dich ist, daß du mir künftig nimmer erscheinest; oder wenn du mir dies nicht gewährest, daß du dann wenigstens keine fürchterlichere Gestalt annehmest, als die, worin du dich jetzt mir zeigst. Laß deine Schrecken und Drohungen mich nie zu einer undankbaren oder ungerechten Handlung verleiten. Laß mich nie meine Ohren den Klagen der Dürftigen verschliessen. Laß mich nie deß vergessen, der sich verdient um mich gemacht hat. Laß mich nie, aus Furcht vor dir, meinen Freunden, meinen Grundsätzen, meiner Ehre untreu werden. Soll Reichthum mich besuchen, und sein gewöhnliches Geleite, Eitelkeit, und Geiz mitbringen, dann eile du, o Armuth, zu meiner Rettung herbey; aber bring auch die beyden Schwestern mit, in deren Gesellschaft du immer heiter bist, Freyheit und Unschuld. Meine Gemüthsbewegung, indem ich dies sprach, war so stark, daß ich erwachte.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

41stes Stück.

Mittwochs, den 14. October 1778.

Schreiben eines Meklenburgers an einen Freund.

M. H.

Ich habe neulichst in dem Dorfe Meklenburg den Schutt des in der alten Geschichte unsers Landes so berühmten festen Schlosses gesehn. Es ist so, wie der sel. Frank es beschrieben hat. Die Trümmer machen einen ziemlichen Hügel aus, welcher mit Moraſt und Waſſer umgeben ist, und ohne Zweifel ist die Lage der alten Festung so gewesen.

Dieses merkwürdige Ueberbleibsel des Alterthums hat mir Gelegenheit zu allerhand Betrachtungen gegeben. Wenn ich bedenke, daß wenigstens die Vandalen und die Heruler (Werler), diese großen Bezwinger des Römischen Reichs, in Meklenburg gewohnt haben, so werde ich überzeugt, daß wir gewiß eben so viel Recht haben, mit unsern Auswanderungen zu prangen, als Schweden, und daß uns nur ein Meklenburgischer Rudbek fehlt, um alles aus Meklenburg herzuleiten. Ich kann mich aber auch nicht enthalten, die Gleichgültigkeit unserer Landesleute gegen alles Einheimische zu bewundern. Diese übersteigt alle Beschreibung. Jedoch es ist noch zu wenig, daß ich von Gleichgültigkeit sage. Es ist eine würkliche Geringschätzung. Diese Gesinnung, aus welcher ich beynahe einen Nationalcharakter machen möchte, ist ohne Zweifel eine Haupturſache der großen Dunkelheit, womit unsere Alterthümer und Geschichte

schichte noch jetzo bedeckt sind. So bald man die ältere Geschichte Meklenburgs mit einem kritischen Auge prüft, so erstaunt man, wie ungewiß, dunkel und unzusammenhängend alles ist. Die Festung Meklenburg, von deren Trümmern ich eben geredet habe, ist ein auffallendes Beyspiel hievon. Meklenburg, oder Micklinborg ist eine Festung der Wenden gewesen. Gleichwol ist der Name Teutsch. Die Wenden können also diese Festung nicht erbauet haben; denn sie würden ihr gewiß keinen Teutschen, sondern einen Wendischen Namen gegeben haben. Man müßte also annehmen, daß schon die alten Teutschen, die Vandalen, Wariner, Werler, die vor den Wenden unser Land bewohnet, die Festung Meklenburg angelegt haben. Die Wenden hätten sodann sich dieser schon vorgefundenen Festung bloß bemächtigt und bedient; ihr aber, vielleicht aus Achtung oder Dankbarkeit, den vorigen Namen gelassen. Dieses ließe sich nun ganz wohl so vorstellen; aber es bleiben doch immer Schwierigkeiten übrig. Wir lesen wohl, daß die Teutschen Völker, in ihren mit den Römern geführten Kriegen, die Festungen derselben zerstört haben; daß sie aber selbst Festungen erbauet hätten, davon finden wir keine Nachricht. Es stimmt dieses auch mit den Sitten der alten Teutschen Völker nicht überein. Wie sollten denn die ältesten Teutschen Bewohner Meklenburgs dazu gekommen seyn, solche Festungen anzulegen? Hierauf weiß ich nicht anders als mit Möglichkeiten zu antworten. Es kann seyn, daß die Teutschen, bey ihren vielen Kriegen mit den Römern, nach und nach gelernet haben, ihr Land durch Festungen zu bedecken. Die Römer sind bis an die Elbe gekommen; also haben die Einwohner Meklenburgs schon von ihnen etwas annehmen können. Es braucht auch nicht, daß sie eben gegen die Römer solche Festungen angelegt haben. Es kann aus Furcht vor den skandinavischen Völkern oder Normännern, geschehn seyn. Wir wissen, aus Mangel der Nachrichten, nicht, was für Kriege in diesen Gegenden vor Alters geführt seyn mögen.

Ich bin überhaupt geneigt, zu glauben, daß, wenigstens die Bewohner des nördlichen Teutschlands, nicht ganz von freyen Stücken zu ihren Auswanderungen in die Provinzen des Römischen Reichs geschritten sind, sondern daß sie es gethan haben, weil sie von ihren Feinden gedrängt worden. Vermuthlich sind die Teutschen Völker von der Weichsel her, durch die Wenden und Slaven sehr beunruhiget worden. Vielleicht ist dieses die Ursache, daß die längst der Ostsee, nach der Weichsel hinauf wohnenden Gothen nach Schweden herüber gegangen sind, und sich daselbst gesetzt haben. Denn daß Schweden der ursprüngliche Wohnsitz dieser Teutschen Nation gewesen seyn sollte, wird jetzt schwerlich jemand mehr glauben. Vielleicht aber sind auch die Ueberfälle der Wenden, denen die nordlichen Gegenden Teutschlands

ausgesetzt

ausgesetzt waren, die Ursache gewesen, daß die in Pommern wohnenden Longobarden und die in Meklenburg wohnenden Vandalen und Werler, aus Verdruß ihre Wohnsitze verlassen und sich nach den ihnen schon bekannt gewordenen Provinzen des Römischen Reichs begeben haben; worauf dann diese von ihren Bewohnern leer gelassenen Länder, durch die, wie Wogen eines wüthenden Meers hinter einander herrauschenden sarmatisch-hunnischen Völker, und zwar besonders durch diejenigen Stämme derselben, welche Wenden und Slaven hießen, wiederum sind besetzt worden. Eben so ist es auch mit den Ländern gegangen, welche jetzo die Mark Brandenburg, Sachsen, Böhmen und Schlesien ausmachen. Alle diese Gegenden waren von Teutschen Völkern bewohnt; denn die Germanischen Nationen erstreckten sich bis an die Weichsel. Als aber der Geist der Auswanderung unter den Germanischen Völkern so allgemein ward, daß so gar auch die Namen der meisten alten Völkerschaften aufhörten und ganz neue aufkamen, z. E. Sachsen, Franken, Allemannen, deren Ursprung äußerst schwer zu entdecken ist, weil sie ein Zusammenfluß vieler vorhin durch eigene Namen unterschiedenen Stämme waren: so blieben die mit Sarmatien gränzenden Teutschen Länder endlich ganz leer, und wurden von Sarmatischen Völkerschaften wieder besetzt, welche zwar sehr mannichfaltige Namen führten, aber doch allesamt zu der großen Hauptklasse der Sarmaten oder Jazyger gehörten. Auf solche Art ward mehr als der dritte Theil des alten Teutschlandes, Wendenland, und erst lange nachher, da schon mehr als eine Haupt-Revolution unter den Teutschen Völkern geschehen war, haben die Teutschen sich jener Länder zum Theil wieder bemächtigt.

Ich bin hier in eine Ausschweifung gerathen, die ich aber doch nicht wieder ausstreichen will. Denn die Völkerwanderungen, von denen noch die wenigsten einen rechten Begriff haben, verdienen wohl, daß man davon redet, wenn sich die Gelegenheit darbietet.

Ich habe meine Gedanken gesagt, wie die Wenden zu einer Teutschen Festung haben gelangen können. Aber das hat mehr Schwierigkeit, sich vorzustellen, wie sie zu einer Teutschen Gottheit, dem Radigast, gekommen sind. Denn daß dieses ein Teutscher Abgott gewesen, zeigt schon der deutsche Name. Die Wenden hatten ihre eigenen Götzen, den Belbog, Czernebog, und so viele andre, deren Namen man bey den vom Herrn Woge herausgegebenen überaus schönen Abbildungen finden kann. Es läßt sich keine, auch nur einigermaßen scheinbare, Ursache erdenken, warum die Wenden bey ihrer Ankunft in Meklenburg einen daselbst vorgefundenen Götzen zu ihrer ersten Gottheit gemacht haben sollten. Ich brauche mich hiebey

hiebey nicht einmal auf andere wahrscheinliche Vermuthungen zu berufen, nämlich daß die Teutschen ohne Zweifel ihre Götter werden mitgenommen haben, und daß auch die bey ihnen so angesehenen Priester nicht zurück geblieben seyn werden. Wenn man auch annähme, daß nicht alle Teutsche Bewohner des alten Meklenburgs ihr Land verlassen hätten, ob es gleich weit wahrscheinlicher ist, daß die ganze Nation ausgewandert ist — (man muß sich nur diese Nationen nicht so zahlreich vorstellen, als gemeiniglich irriger Weise geschieht. Das alte, größtentheils mit Wald und Sümpfen bedeckte Teutschland konnte unmöglich stark bevölkert seyn, und wenn auch eine ganze Nation auswanderte, so machte sie doch kein gar starkes Heer aus;) — wenn, sage ich, man auch annimmt, daß ein Theil der Vandalen, Wariner, Werler ꝛc. im Lande zurückgeblieben; so läßt sich doch eben so wenig begreifen, warum die Wenden die Götter eines überwundenen Volks angenommen haben sollten, zu denen sie doch, den Umständen nach, nicht vieles Vertrauen zu fassen Ursache hatten. Soll ich sagen, was ich hievon gedenke? Ich bin sehr geneigt zu glauben, daß das ganze Vorgeben, als wenn die Wenden den Radigast angebetet hätten, falsch ist, und bloß von einem Irrthum der Chronikenschreiber herrührt, die ungewissen Nachrichten gefolgt sind, oder die verschiedenen Zeiten mit einander verwirrt haben. Sie haben vielleicht geglaubt, in einem Wendischen Götzen den alten Radigast zu finden, so wie neuere Gelehrte in den Gottheiten der alten Teutschen den Merkur, Mars, Jupiter, die Venus, und andere Götter der Griechen und Römer gefunden haben. Diese Verwirrungen sind von je her gemacht worden, und sind in der alten Göttergeschichte so gemein, daß sie keinen, der einige Kenntniß hievon hat, befremden können. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in dem Tempel zu Rhetra kein Radigast angebetet worden. Ich bin ꝛc.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

42stes Stück.

Mittwochs, den 21. October 1778.

Anmerkung über das Entstehen des Schwamms in den Gebäuden, und von dem sichersten Mittel, selbigen zu verhüten.

Eine kleine Schrift, die von Hrn. J. C. Huth, Königl. Preuß. Land-Baumeister des Fürstenthums Halberstadt, 1776. vor einiger Zeit erschienen ist, hat eben die Absicht und eben den Titel, den diese Abhandlung führt, und verdienet allerdings gelesen zu werden. *) Es wird darinnen gesagt, wie der Schwamm sich erzeuge, und dessen Theile werden bekannt gemacht. Die Hauptursache von dem Entstehen des Schwamms wird dahin angegeben: wenn unter die Dielenboden oder Decken alter Schutt, unter welchem vermischtes Holz und Kalkklumpen wären, gebracht würde, weil Holz und Kalk, wenn dieses einander berührte und feuchte würde, zum Entstehen des Schwamms Anlaß gäbe, wie dieses von dem Verfasser vielfältig wahrgenommen sey. Ich bin weder Werk- noch Baumeister, mein natürlicher Trieb zu allen nützlichen Kenntnissen, meine Bemühung, die Natur zu studiren, wo ich sie finde, haben mich aber, seit geraumer Zeit, darauf aufmerksam gemacht, die wahre Ursache der Entstehung der Schwämme in den Gebäuden, und die sichersten Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, zu finden. Ich gestehe gerne, daß vermischtes feuchtes Holz und Kalk die Ursache von dem Wachsen des Schwamms sey, auch daß der Schwamm, bey dieser Ver-

*) Angezeigte kleine Schrift ist in diesen Beyträgen vom Jahre 1777. im 16ten und 17ten Stücke befindlich.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0395
DFG

Vermischung, eher wachse, als wenn sie nicht da ist, daß aber auch da Schwämme wachsen, wo Kalk und Holz nicht bey einander lieget, ist ganz gewiß. Der gedachte Herr Verfasser gestehet dieses bey einigem Holze, doch mit der Einschränkung, daß der Schwamm nicht so beizend, als derjenige sey, welcher aus dem bey Kalke liegenden Holze entspringe. Ich will meine Anmerkung über diesen Gegenstand kürzlich mittheilen: Ich habe immer gefunden, und finde es noch, daß der Schwamm allezeit wächset, wenn ein Zimmer feucht und naß werden kann, es möge nun Kalk mit Holz vermischet, oder Lehm ohne Kalk, odes bloßes Holz, darunter oder dahinter liegen. Die Zimmer sind jenem Uebel auch ausgesetzet, wenn der Grund des Hauses sumpfigt und naß ist; wenn bey neuen Gebäuden die Wände noch nicht genugsam ausgetrocknet sind, und man die Panele früher überschlagen läßet, ehe die Schwelle völlig trocken ist; die Feuchtigkeit bleibt alsdenn in den Wänden und verursacht Fäulniß, wie hievon verstockte und vermoderte Panele und Schwellen zeugen, die nur erst wenige Jahre angeschlagen gewesen sind. Meines Erachtens ist auch aller Lehmüberzug ein großer Verderb, und ich rathe keinesweges dazu. Denn ist das Haus oder das Zimmer trocken, so stocket das Holz so wenig, als daß Schwamm daran wachsen könne. Ueberhaupt muß ich, wegen des Lehmenüberzugs, und daraus entstehenden Fäulniß, anmerken, daß kein Lehmüberzug, besonders über Schwellen oder Riegel, wovor Panele oder Bekleidungen gezogen werden, gut oder nutzbar ist. Dieses verstehet sich in feuchten Zimmern, oder wo Nord- und Westwind die Wände fassen kann. Ich will dieses deutlich machen. Man mauret, bey jetzigen Zeiten gern, um die Kosten zu ersparen, mit in die Höhe oder Breite aufgerichteten Backsteinen, diese sind jetzt, wenigstens Einen Zoll und darüber, platter oder niedriger, als sie vor 100 und mehrern Jahren gewesen sind. Der Kalk wird nicht gehörig verarbeket, durchgeschlagen, oder mit gutem Trieb- oder Kiessande vermischet. Der Geselle nimmt ihn vorlieb, so wie der Tagelöhner ihn bringet, er mag nun zu viel Sand, oder zu wenig haben, es mag zu viel Wasser darin seyn, oder daran fehlen. Dieser Kalk saugt das Wasser durch, der Wind bläset immer dagegen, welches im Herbste, öfters viele Wochen hindurch, geschiehet. Ja so gar die schlecht zubereiteten Backsteine lassen das Wasser durch, und endlich wird der Lehm gefasset, der hinter der dünnen Steinwand vierteldicke geschmieret ist. Hat man nun Hoffnung, daß der Lehm im Winter trocken und gut bleiben könne? — Keinesweges — denn der Lehm ist, in diesem Betracht, so gefährlich, daß, wenn man, so gar mitten im Sommer, das Panel abreißet, der Lehm nicht allein feucht, sondern ganz naß ist, deswegen findet man so gar in Gebäuden, die frey im Winde und Wetter stehen, ich will nicht einmal sagen im untern Stockwerke, sondern im obern, Ständers, Balkenköpfe und Schwellen, alles verstockt und verfault. Woher

entstehen

entstehen diese Uebel? 1) Wenn die Wände so, wie vorerwähnt, ausgemauret, und mit schlecht verarbeitetem Kalk gemacht worden, daß der Wind den Regen durchtreiben kann, 2) wenn Lehm dahinter gesetzt ist, 3) wenn die Zimmer nicht die gehörigen Oeffnungen haben, und 4) wenn das Süll- oder Schwellholz noch ganz frisch, nicht ausgetrocknet ist, und so gleich beklebet oder verpanelet wird. Aus allen diesen Uebeln entstehen Schwämme oder Verstockungen. Die Verstockung ist das große Uebel. Man braucht nicht vor Schwämmen besorgt zu seyn, wenn man die Feuchtigkeiten vermeiden oder hemmen kann. Bey einigen Häusern bemühet man sich, durch ausgetrocknetes Holz, gute Steine, und den besten zubereiteten Gips oder Kalk, den gedachten Uebeln zuvor zu kommen, man glaubt nun nichts befürchten zu dürfen, weil das Gebäude so wenig den West- und Nordwinden, als Feuchtigkeiten, ausgesetzet sey. — Aber man bewohne es nur nicht immer — man öffne es nur selten, so wird man sicher Schwämme uud Verstockungen spüren. Verschiedene Gartenhäuser, die im Sommer alle Tage offen stehen, den Winter hindurch aber nicht geöffnet werden, beweisen meine Sätze leicht. Ich kenne Häuser von der besten Bauart, die vor 30 Jahren keinen Schwamm in den Zimmern hatten, da aber ein Theil des Hauses nicht bewohnt gewesen, nicht geöffnet worden, so sind dessen Zimmer feuchte, und es wachsen Schwämme darinnen, oder es vermodert ohne Schwämme. Der Herr Land-Baumeister giebt den Rath, man solle die Balkenköpfe, die auf oder in der Mauer liegen, besonders die über einem Souterrain liegenden Gebälke, an statt mit Kalk, mit warmen Theer oder Pech überstreichen, und mit Lehm vermauren. Ich lasse es dahin gestellet seyn; Theer und Pech halten die Nässe sehr ab, wenn es in Regen und Luft angewendet werden kann; in einer Mauer aber, und besonders in Souterrains, wird es wenig nutzen können: denn das Holz mag in Bley oder Pech liegen, so bald die Luft nicht daran kommen kann, wird es stokken, und Balkenköpfe unterm Dache, die mit Lehm überzogen sind, werden so gut faulen und stocken, als wenn sie nicht damit überzogen sind. Man verhüte nur, daß die Dächer nicht rinnen, oder die Kählen auf den Dächern nicht überlaufen, damit der lehmerne Boden und der Ueberzug der Balkenköpfe nicht lange naß bleiben könne, sonst gehet alles in Verstockung über, und es werden Pech, Oelfarbe und andere Ueberzüge nicht hinreichend seyn, diesem Uebel zu wehren. In einem Thurme wird man selten die Balkenköpfe angegriffen finden, ob sie gleich Jahrhunderte gelegen haben, und da doch Holz und Kalk zusammenlieget, warum das? weil Luftlöcher im Thurme sind. Dagegen findet man Souterrains, die kaum 5 bis 10 Jahr alt sind, und doch schon Umänderung gefordert und den Einsturz gedrohet haben. Ich würde lieber

rathen,

rathen, von Backsteinen einen Pfeiler an der Mauer aufzuziehen, worauf die Balkenköpfe ruhen könnten, und also nicht in der Mauer, sondern vor der Mauer, lägen, oder einen Korbstein in die Mauer zu setzen, darauf der Balken ruhen könnte, wenigstens trüge dieses viel zur längern Dauer des Holzes bey, und wäre demnach nützlicher, als wenn durch Benehmung aller Luft der Balkenkopf stocken müßte. Denn alles eingemauerte Holz brennet sich. Ich kann es daher mit der Erfahrung nicht reimen, daß man auch in unserm Niedersachsen angefangen hat, Ständerwände zu setzen, sie mit Backsteinen zu vermauren, und diese mit dem, mit schlechtem Sande zubereiteten, Kalk zu überziehen, welche um so viel länger die Feuchtigkeiten an sich halten. Es mag in Italien und andern warmen Ländern gut seyn, wo es nicht so lange Herbst und Winter ist, als bey uns. Dorten sind die erwähnten Uebel nicht so sehr zu befürchten; hier aber ist, meinem Bedünken nach, ohnmöglich das zu erwarten, was vielleicht in jenen Gegenden angehet. Mit dem Einmauren des Holzes hat es eben die Bewandniß, als wenn ein frisch gehauener Baum mit seiner Rinde in einen Keller gelegt würde, der in wenigen Wochen gebrannt oder verstocket ist, und nicht die Stärke, wie zuvor, mehr hat, wie sich denn dies alles leicht begreifen und durch die Erfahrung bestätigen lässet. Will man vor Stockungen der Gebäude und der inwendigen Zimmer gesichert seyn, so bewohne man sie, oder man halte sie doch genugsam offen. Kann dieses nicht seyn, können einige große Gebäude und Zimmer nicht stets bewohnet werden, so wäre zu versuchen, ob die untern Füllungen der Thüren nicht beweglich gemacht werden könnten, damit die Oeffnungen mit einem Drathgitter versehen würden, welche man zu den Zeiten, da die Zimmer nicht bewohnet würden, statt der Holzfüllung einsetzen oder einschrauben könnte. Wenigstens wäre dieses wol in großen Palläsien thunlich. Es könnten alsdenn doch unmöglich so viele Feuchtigkeiten darin seyn, als da, wo gar keine Luft ziehen kann: denn je mehr Zugwind, und zwar niedrig am Boden, angebracht werden kann, je besser ist es, und je mehr wird Fäulniß, Schwamm und Stockung verhütet, weil die fehlende Luft die Hauptursache ist, daß Schwämme entstehen, daß es stocket und faulet. Ich kenne Zimmer, wo vor einigen Jahren der Boden aufgenommen ist, und dennoch ist nachher beydes entstanden, weil diese Zimmer ganz unbewohnt, und ohne sie oft zu öffnen, geblieben sind. Ich wünsche, daß meine mitgetheilten Gedanken Bauverständige und Werkmeister antreiben mögen, ihre Erfahrungen in dergleichen nützlichen Dingen auch bekannt zu machen, damit man sowol im Stande seyn möchte, gedachten Uebeln mehr und mehr abzuhelfen, als auch unsern Gips- und Kalk-Arbeitern Anleitung geben zu können, sich an eine bessere Art der Zubereitung zu gewöhnen.

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

43stes Stück.

Mittwochs, den 28. October 1778.

Edle Dankbarkeit eines Löwen *)

Eines Tages, da man zu Rom dem Volke ein Vergnügen mit einem Thiergefechte machen wolte, befand sich unter andern Löwen einer von ungewöhnlicher Größe, welcher durch seine Stärke, Ansehen, und fürchterliches Brüllen die Augen aller Zuschauer auf sich zog.

Unter der Zahl der Sklaven, welche zu diesem Kampfe herbengeführt, war ein Dacier, Namens Androdus, welcher einem Römischen Ritter gehörte.

Als jener Löwe diesen Androdus in die Augen kriegte, blieb er stille stehen, als wenn er in Verwunderung geriethe, darnach gieng er ganz leise, in sanfter schmeichelhafter Wendung zu ihm, als wenn er mit ihm Bekanntschaft machen wollte, und wedelte wie ein Hund, der sich gegen seinen Herrn freundlich stellt, küßte und leckte die Hände und Beine dieses armen Mannes, der vor Furcht und Schrecken ganz außer sich war.

Durch die Freundlichkeit des Löwen aber kam er wieder zu Sinnen, Gedanken und Ueberlegung. Es war eine ausnehmende Freude, die Schmeicheleyen zu sehen, und die Freundschaftsbezeigungen, welche diese beyde sich einander machten.

Das Volk, welches dieses sah, machte ein Freudengeschrey, und der Kayser ließ den Sklaven rufen, um die Ursachen dieser wunderbaren Begebenheit zu wissen.

Androdus erzählte ihm, daß, wie sein Herr in Afrika Statthalter gewesen, er von ihm mit solcher Grausamkeit behandelt, und täglich geschlagen worden, daß er sich genöthigt gesehen, sich ihm zu entziehen, und zu entfliehen.

Um

*) Montagne erzählt dieses aus A. Gell. L. V. c. 15. Sen. de benef. L. II. c. 19.

Um sich vor einem Mann von so großem Ansehen und Gewalt zu verbergen, sagte er, war mein nächster Weg in die Einsamkeit und sandigte Gegenden, mit der Entschließung, wenn mir die Mittel meines Unterhalts fehlen sollten, daß sich alsdann leicht ein Mittel finden würde, mich zu ermorden.

Die Sonnenhitze war des Mittags sehr brennend und unerträglich, und da ich an einem fast unzugänglichen Orte eine verborgene Höhle fand, so begab ich mich dahinein.

Kurz darauf kam auch ein Löwe dahin, und hatte eine verwundete blutige Pfote, that kläglich und winselte aus Schmerzen, die er daran ausstand. Anfänglich erschrak ich; da er aber sah, daß ich in einen Winkel seiner Herberge gekrochen war, kam er langsam zu mir und zeigte seine verwundete Pfote, als wenn er Hülfe von mir haben wollte.

Ich zog ihm darauf einen großen Splitter heraus, und da ich mich ein wenig an ihn gewöhnt, drückte ich die Wunde, reinigte und wischte sie so gut ich konnte.

Wie er sich auf die Weise von Schmerz erleichtert befand, legte er sich nieder, und fieng an einzuschlafen, indem ich immer die Pfote in der Hand hatte.

Von der Zeit an lebten wir in dieser Höhle drey Jahre vom Fleische. Denn von den Thieren, welche er auf der Jagd fieng, brachte er mir immer die besten Stücke, welche ich aus Mangel des Feuers an der Sonne gahr machte, und mich davon ernährte.

Da mir in die Länge dieses viehische wilde Leben misfiel, so begab ich mich eines Tages, da der Löwe auf seiner gewöhnlichen Jagd war, weg, ward aber des dritten Tages darauf von den Soldaten aufgefangen, welche mich von Afrika hieher zu meinem Herrn schleppten. Dieser verdammte mich gleich zum Tode, daß ich den Thieren sollte ausgesetzt werden.

Daher, wie ich wahrnehme, ist dieser Löwe auch bald nachher gefangen, der meiner Spur gefolget ist, und wegen erhaltener Gutheit mir jetzt noch danken will.

Die Geschichte breitete sich gleich unter dem Volke aus, auf dessen Bitte er in Freyheit gesetzt, ihm die Strafe erlassen, und er mit dem Löwen beschenket ward. Er führete ihn nachmals an einer Linie in Rom an öffentlichen Oertern umher, und empfieng Geld, welches er zum Geschenk erhielt.

Der Löwe ward mit Blumen, die man ihm zuwarf, bedeckt, und jeder, der ihn antraf, sagte: seht, das ist der Wirth des Menschen, seht den Arzt des Löwen.

Man muß gestehen, jeder Mensch denkt nicht als ein Löwe. Wer lehrte diesen das Zutrauen bey einem fremden Menschen, und daß er Hülfe der Genesung bey ihm finden würde? Wer rieth ihm, seinen Arzt so gut er konnte, und so lange zu unterhalten, und Freundschaft zu erzeigen, ihm zu folgen, und ihn zu schützen? Wer hatte ihm das Vergeltungsrecht ins Herz geschrieben? Er dachte königlich, obgleich nur als König der Thiere. Der Statthalter, welchem der Knecht ohne Zweifel mehr Dienste gethan, dachte nicht einmal thierisch, weil dieser aus Hungersnoth, jener aber zum unnatürlichen Vergnügen, einen Menschen aufopfern wollte, der ihm Gutes gethan hatte.

Briefe eines Deutschen Edelmanns.

Folgende Briefe sind von einem jungen Herrn, der auf dem Lande durch zwey theuer verschriebene Hofmeister gebildet ist, und nun der Nation in der Fremde Ehre macht.

1.

Frankfurt am Mayn, den 10ten May 1777.

Hochwohlgeborner,

Gnädiger Herr Papa,

Ich hoffe, daß Sie diese Zeilen noch bey guter Gesundheit antreffen, denn ich bin auch noch wohl auf; aber ich habe eine beschwerliche Reise gehabt, und Frankfurt am Mayn ist eine schöne Stadt.

Auf des Postillons Rath trat ich in der besten Herberge ab, wo man elend ißt, und theuer bezahlt.

Hier hab ich mit Heinrich, dem Hausknecht, das Merkwürdigste besehen: die Kirche, wo sie den Kaiser gemacht haben, der sich aber nun in Wien aufhält, die güldene Bulle, die aber nicht von Gold ist, und den Römerberg, der nicht wie ein Berg, sondern wie ein Marktplatz aussieht.

Morgen geht meine Reise nach Frankreich mit dem Postwagen vor sich. Ich habe mit Michel alles wohl überlegt, und meine Reisekutsche verkauft, denn das Geld ist am besten in der Tasche, wie Ew. Hochwohlgeb. Gnaden zu sagen pflegen, und auf dem Postwagen ist gute Gesellschaft, so daß mir die Zeit nicht lang werden wird. Ich grüße meine Schwester Fräulein Lischen, und die Tante und Hans Jürgen, und verbleibe jederzeit

Ew. Hochwohlgebornen Gnaden

gehorsamster Diener und Sohn.

2.

Paris in Frankreich, den 3ten Junius, 1777.

Mon reverend Pere,

Werden aus dem Titel sehen, daß ich nun endlich in Paris angekommen bin. Ich dachte, daß es mit dieser Stadt kein Ende nehmen sollte. Ich glaube, daß der Umfang wohl 1000 Last Rocken Einfall hält.

Wir reisten Tag und Nacht, durch eine Menge Städte und Dörfer; der Henker mag alle die Namen behalten.

In Straßburg traf ich im Wirthshause zum Geist zwey junge Edelleute aus Sachsen an, der eine ein geputzter und gepuderter Bursch, der seine Muttersprache vergessen haben will; der andere eine sauertöpfische Art von Kerl, hat in Göttingen studirt, und fragte mich: ob ich die Alten kennte? Mein Alter, sagte ich, ist der Baron Hunter auf Wildesheim, und ich heiße Junker Fritz, das werden Sie, denke ich, so gut wissen, als ich. Hier hätten Sie das alberne Gelächter hören sollen.

Auf der Dielschanze von Straßburg nach Paris fand ich drey artige Französische Herren. Der eine sprach gut Deutsch, und war mit einem Prinzen als Hom de Schamber (ist eine Hofbedienung) auf Reisen gewesen: der andre war der vornehmste Komödiant in Straßburg, der alles versteht, was die andern nicht wissen, denn ich habe es mit meinen Augen gesehn, daß er den Kopf aus der Diele steckte, und ihnen jedes Wort einblies. Der dritte war Königl. Tobackscommissarius und Visiteur. Außerdem war noch ein Frauenzimmer da, die mir mit ihren

schwarzen

schwarzen Augen nicht übel gefiel, nur hätte ihre Wäsche reinlicher seyn können. Sie ist, wie sie sagt, von einer vornehmen Familie, und hat eine Menge Bekannte unter den Officieren in der Garnison.

Man kann nicht höflicher seyn, als es meine Reisegefährten waren. Wenn ich lachte, so lachten sie mit; wenn ich gähnte, so rissen sie den Kinnbacken auf, und wenn ich nieste, so zogen sie die Hüte vom Kopf. Niemand hatte bessere Tage, als Michel. Der Homde Schamber kämmte mich zurecht, und der Königl. Kommissarius trug mir die Sachen vom Wagen; ich mußte darum höflich seyn, und die Herren freyhalten. Aber das Geld ist nicht weggeworfen, denn ich habe dreymal mehr Französisch dafür gelernt, als der Bettel werth ist, und Michel lernt's umsonst mit. Sie wundern sich alle über mein Genie, wie sie es nennen.

Mit nächstem Berichte ein mehrers. Eins ärgert mich in Paris: ich wollte heute früh auf die Feldhühnerjagd gehn, das, sagt man, ist verboten. Sie müssen hier noch nicht wissen, wer ich bin, und daß wir die hohe und niedre Jagd haben; aber das will ich ihnen zeigen, und ich verbleibe u. s. w.

3.

Paris, den 20sten Junius, 1777.

Monsieur,
mon très aimable Pere,

An unserm Tisch speisen feine Leute, drey Officiere mit dem Ludwigsorden, zwar in zerrissenen Kleidern, aber Männer von Geburt und Ehre, ein lahmer berühmter Tanzmeister, und ein geschickter Zahnarzt, der sich seine eigenen Zähne, wie er sagt, ohne Schmerzen ausgerissen hat. Ihr Essen ist wunderliches Zeug, und schmeckt nach Allerhand und nach Nichts. Niemand versteht hier ein rechtliches Gericht Westphälinger Klümpe zu kochen; das macht, die Kerle wissen nichts.

In der Oper bin auch gewesen. Wenn ich unserm Pudel ins Ohr kneipe, so singt er meiner Ehre besser. Doch bunt und drollig sieht das Ding aus, wie ein großer Raritätenkasten, wenn sie in lauter Gold und Silber in einer Wolke niederschaukeln; auch blitzen und donnern sie gut, und, wenn nicht alles Blendwerk ist, so mögen die Menscher hübsch seyn.

Im Trauerspiel war ich gestern, geh aber da nicht wieder hin, ob ich gleich nichts davon verstehe. Ein alter Kerl neben mir weinte wie ein Kind. Möchte wissen, warum jemand sein Geld dafür hinträgt, daß ihm wird, als wenn er Schläge kriegte. — Lieber geh ich nach dem Deutschen Kränzchen, da schmeckt kein hungriger Franzmann hin, und man vergißt seine Muttersprache nicht.

Vorige Woche bat mich der Gesandte zum Essen. Er macht mir zu viel Komplimente, und will mich, wie er sagt, in gute Häuser führen; aber ihre besten Häuser gefallen mir nicht; sie sind so groß, wie die Kirchen, und der Hof sieht einem Gottesacker ähnlich, wo man weder Hühner, Tauben noch Hunde, noch irgend eine lebendige Seele gewahr wird. Er fragte mich, ob ich nicht Französisch lernen wolle? Wenn ich Zeit dazu habe, gab ich ihm zur Antwort. Warum lernen auch die Monsieurs nicht Deutsch? Ich sollte des Kaisers Schwester seyn! Auch Frauenzimmer waren da, alle übertüncht und bemahlt und befirnist. — Ich habe noch nicht ein ächtes Fleckchen Weiberhaut gesehen. Wenn ich hier heyrathen sollte, so würde ich die Braut durch Lauge ziehen, um zu sehen, ob sie Farbe hielte.

Nach dem Tisch gas es doch einen Schnaps, aber in Gläsern, wie Fingerhüte. Ich hat mir ein Trinkglas voll aus, darüber lachten die andern.

Hier trägt der Kutscher einen Haarbeutel, und der Herr fährt ungekämmt Visiten. Flohcouleur ist jetzt die Leibfarbe, kommt wohl die Reihe ans andre Ungeziefer auch.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

44stes Stück.

Mittwochs, den 4. November 1778.

Geschichte der Erleuchtung der Gassen.

Die Kunst, die Straßen mit Steinen zu pflastern, haben die Carthagenienser erfunden, wie man aus des Isiodors Nachricht weiß. In Rom wurden die ersten Anstalten, die Straßen zu pflastern, unter dem Consulat des Spur. Posthumius Albinus und des Q. Mucius Scävola, etwa 579 Jahre nach Erbauung der Stadt gemacht. Aber die übrigen Städte von Europa, selbst diejenigen, welche jetzt die größten, reichsten und schönsten sind, waren noch im eilften und zwölften Jahrhunderte ungepflastert. Im Jahr 1090 riß ein heftiger Sturmwind das Dach von einer Kirche in London ab, und warf vier Balken, die 26 Fuß lang waren, so tief in die Erde, daß kaum 4 Fuß von denselben über der Erde blieben. Denn, sagt Howell, die Stadt London war nicht gepflastert, sondern ein sumpfigter Boden. Im Jahre 1184 gieng König Philipp II. August in seinem Garten zu Paris, als eben ein vorbeyfahrender Wagen einen unerträglichen Gestank verursachte, wodurch der König auf den Vorschlag verfiel, die Gassen pflastern zu lassen, und ein Finanzbedienter Gerard von Poissi, der zu viel Geld hatte, gab dazu 11000 Mark Silber her. Dijon ward erst im Jahr 1424 gepflastert, und man nennt noch die Gasse, womit man damals den Anfang machte, rue-neuve. Dieser Uebelstand war in den genannten Jahrhunderten erträglicher, als er es jetzt seyn würde. Denn da noch wenige Gewerbe waren, so waren auch die Fuhrwerke seltener; und vornehme Personen beyderley Geschlechts ritten auf Pferden oder

oder Eseln. Aus dieser Ursache waren auch die Gassen meistens so eng, daß man sie, beym Anwachs der Gewerbe, zu erweitern suchen mußte.

Weiß man dieses, so wird man leicht vermuthen, daß es so lange noch nicht seyn könne, da man angefangen hat, die Gassen der Städte Nachts mit Laternen zu erleuchten; ungeachtet es erwiesen ist, daß man bereits in Aegypten, auch in Antiochia, diese artige Anstalt, die eben so sehr zur Zierde einer Stadt, als auch zur Bequemlichkeit und Sicherheit der Einwohner dient, gehabt hat.

Als Colbert den de la Reinye zum ersten Lieutenant general de Police gemacht hatte, that dieser den Vorschlag, die Gassen zu erleuchten, der auch im Jahre 1667, unter des Ministers Beyhülfe, ausgeführt ward. Im Jahr 1722 hatte Paris bereits 5772 Laternen.

Im Jahr 1672 that der Rath in Hamburg der Bürgerschaft den Vorschlag, diesem Beyspiel zu folgen, welches auch nach einigen Widersprüchen geschah.

Wien ward erst 1704 erleuchtet. Vor einigen Jahren brannten daselbst 2000 Laternen, deren Unterhaltung jährlich 33000 Gulden kostete. Im Jahr 1776 aber ward die Unterhaltung von drey tausend Laternen für 30000 Gulden verdungen, und für jeden Pfahl mit der Leuchte wurden 10 Gulden bezahlt.

Dresden und einige andre Städte in Churſachsen erhielten die Laternen in den Jahren 1705 und 1706.

Im Jahre 1707 machte man in Frankfurt am Mayn den Versuch mit einigen vorgeschlagenen Laternen, weil er aber nicht Beyfall genug erhielt, so kam die Erleuchtung erst im Jahr 1711 zu Stande.

In Halle wurden die Laternen im September 1728 zum erstenmal angezündet. Vor einigen Jahren sollen ihrer 600 gewesen seyn.

Göttingen hatte im Jahr 1774 drey hundert und sechzig Laternen, deren Unterhaltung für 500 Rthlr. verdungen ward. Jetzt ist die Anzahl vergrößert worden.

Venedig hat 3000 Lampen. Sonst ist in ganz Italien Palermo die einzige Stadt, die diese Bequemlichkeit hat. Auch Lissabon hat sie noch nicht. Aber Philadelphia in Nordamerika wird schon seit vielen Jahren erleuchtet.

In Niedersachsen muß die Erleuchtung von der Mitte des Septembers bis zu Ende des März dauern. Wenn man den Mondschein abzieht, so müssen die Laternen im September 123, im October 233, im November 246, im December 282, im Januar 249, im Februar 209, und im März 177, also überhaupt ungefähr 1519 Stunden brennen.

Mahagony.

Ein färbichtes, schweres, vestes Holz, welches eine vortreffliche Politur annimmt, und solche beständig beybehält. Die Farbe wird mit der Zeit dunkler, weil ein weißes harziges Wesen nach und nach verloren geht. In Frankreich nennet man es zuweilen Amaranthe, auch zuweilen, aber sehr unrichtig, bois de la Chine. Es wird von einem Baume erhalten, der in den wärmesten Theilen von Amerika zu Hause ist, und auf den Inseln Cuba, Jamaika und Hispaniola in großem Ueberflusse wächst. Man trifft ihn auch auf den Bahamischen Inseln an. In Cuba und Jamaika findet man Stämme dieser Art, die sehr groß sind, so daß man Planken oder Dielen daraus schneiden kann, die sechs Schuh breit sind. Die, welche auf den Bahamischen Inseln wachsen, werden nicht so hoch, und etwa vier Schuh im Durchmesser, ungeachtet sie meistens auf einem Felsen wachsen, und kaum etwas Erde unter sich haben. Der Samen dieser Bäume streuet sich von selbst aus. Fällt er alsdann in die Ritzen der Felsen, so treibt er sehr bald Wurzeln; und wenn diese zarten Fasern einen Widerstand antreffen, so kriechen sie fort, und suchen eine andere Ritze, und bekommen endlich solche Größe und Stärke, daß sie den Felsen zersprengen. Alsdann dringen die Wurzeln tiefer ein, und der Baum bekömmt in wenigen Jahren eine ansehnliche Größe. Die Engländer haben Samen aus den Bahamischen Inseln kommen lassen, die in Treibebeeten bald aufgegangen sind. In dem Garten zu Chelsea standen vor einigen Jahren einige Pflanzen, die schon über zwölf Schuh hoch waren, ungeachtet sie erst vor acht Jahren ausgesäet waren. Die erste botanische Beschreibung gab Catesby, doch war sie unvollständig. Nach ihm aber lieferte Herr Jacquin so ausführliche Nachrichten, daß nach diesem das Geschlecht bestimmt werden konnte. Jacquin nannte den Baum, zur Ehre seines Gönners, Schwietenia, ungeachtet von Schwieten, wie noch neulich Herr von Born beklagt hat, weder Kenner noch großer Liebhaber der Naturkunde gewesen ist. Herr von Linne hat diesen Namen auf Verlangen des Herrn Jacquin beybehalten, ungeachtet das Geschlecht von Cedrela so wenig verschieden ist, daß vielleicht neue Botaniker beide wieder in eins zusammen ziehen möchten. Das Mahagony-Holz scheint erst im Anfange dieses Jahrhunderts in Europa bekannt geworden zu seyn. Im Jahr 1724 kamen 600 Bretter, und nachher mit einem andern Schiffe noch 70000 Bretter nach London. Seit dieser Zeit aber ist es in England so sehr beliebt geworden, daß wenige Handwerker in London sind, die nicht einiges Hausgeräth aus diesem Holze haben. Auch diese Art des ausländischen Luxus haben wir uns einimpfen lassen. Wir senden jetzt vieles Geld nach England für Tischlerwaaren, die daraus bereitet sind, da unterdessen unsere Künstler, aus Mangel der Arbeit, verarmen.

Auch

Auch wird es häufig in großen Stämmen nach St. Petersburg gebracht, wo der Verbrauch noch jährlich wächst. Man weiß, daß die Einfuhr in England, meistentheils aus Jamaika, vor 30 Jahren fünf und zwanzig tausend Pfund Sterling betrug. Man geht aber in Jamaika, und überhaupt in Amerika, so verschwenderisch mit dieser Holzart um, und sorgt so wenig für Zuwachs, daß wol der Preis bald wird steigen müssen.

Seit einigen Jahren bringt man aus Madera nach England, ein Holz, unter dem Namen Madeira Mahagoni. Dieses ist von dem vorigen gänzlich verschieden, und wird von Laurus indica erhalten, welchen Baum man auch Madera Vigniatico nennet.

An Daphnen.

Schön ists, mit Rosen sich und jungen Veilchen kränzen,
Im Karneval, bey schlauen Tänzen
Aurorens Reiz entgegen glänzen;
Schön, mit der Macht Melpomenens erfüllt,
Durch ein empfindungsvolles Bild
Die Leiden der Natur auf stolze Bühnen tragen,
Hier durch Emilien, und dort durch Minna klagen,
So daß des Mitleids Strom aus sanften Augen quillt;
Schön ists, mit Geist der Graun und Hendel spielen,
Und Hassens Meisterhand in güldnen Saiten fühlen,
Wenn er mit Titus weint, und den Hiarbas schilt:
Doch schöner ists, sich Tugenden erwerben,
Die wir nicht durch Geburt, nicht durch den Zufall erben,
Die nicht im Witze ruhn, nicht mit dem Reize sterben,
Die uns der Reichthum nicht, die Hoheit nicht ertheilt,
Die auf vergüldeten Karossen
Von purpurnem Gewand umflossen
Ein trotziger Verschwender nicht ereilt.
O Daphne, willst Du einst in Deinen Frühlingsjahren
Dich vor den Reiz der schlauen Welt bewahren,
Und ganz das Glück, geliebt zu seyn, erfahren,
Das bey der Wollust nie verweilt:
So sey Dein Stolz, Dein Adel sey, die Tugend,
Dein Schmuck Natur, Dein Spiel erlaubter Scherz,
Dein Reichthum Unschuld, Witz und Jugend;
Wer dieses von Dir heischt, dem gieb allein Dein Herz.
Sey eingedenk, die weisen Lehren
Der Sevigneen und Montieren,
Mehr, als die Lockungen der Priester von Cytheren,
Und als die Schmeicheley der großen Welt zu hören.
O flehe Deinen Genius,
Daß er Dein junges Herz beym zärtlichsten Genuß,
Bey süßer Freuden Ueberfluß
Mit väterlicher Huld bewache.
Wenn oft ein kühner Thor um junge Schönen kriecht,
Mit heilgen Schwüren spielt, sie dreist zur Göttin lügt,
Damit er sie zu seiner Phryne mache,
So schreck' ihn hart zurück und seine Schmeicheleyn,
Dann will ich ewig Dir mein treues Herze weihn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0406
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

45stes Stück.

Mittwochs, den 11. November 1778.

Die Eifersucht.

Von allen Leidenschaften und Neigungen, denen der Mensch in seinem gegenwärtigen Zustande unterworfen ist, kenne ich keine, die dem allgemeinen Frieden der Seele gefährlicher, oder der Glückseligkeit hinderlicher sey, als die Eifersucht, vornämlich, wenn der Gegenstand, der sie erregt, in sehr genauer Verbindung mit uns steht.

Eifersucht ist der Schmerz, welchen ein Mensch empfindet, wenn er fürchtet, daß die Person, die er von ganzem Herzen liebet, ihn nicht eben so sehr wieder liebe; und da unsere innere Leidenschaften und Neigungen sich nie sichtbar machen können, so ist es unmöglich, daß ein Eifersüchtiger von seinem Argwohn je gänzlich geheilet werde. Diese Krankheit ist von so bösartiger Natur, daß sie alles, was sie einnimmt, in ihre eigne Nahrung verwandelt. Ein kaltes Betragen spannt den Eifersüchtigen auf die Folter, und wird als ein Beweis der Abneigung oder der Gleichgültigkeit ausgelegt; ein zärtliches erregt seinen Verdacht, und hat zu sehr das Ansehen der Verstellung und Arglist. Wenn die Person, die er liebt, frölich ist, so müssen ihre Gedanken mit einem andern beschäftigt seyn; und ist sie traurig, so denkt sie gewiß an ihn selbst. Wenn wir also die Wirkungen dieser Leidenschaft betrachten, so sollte man eher glauben, daß sie aus einem eingewurzelten Haß, als aus einer übermäßigen Liebe entspringe, da sie nie unterläßt, das Herz, in welchem sie genährt wird, mit der äußersten Quaal und Angst zu beunruhigen.

Aber das große Unglück dieser Leidenschaft ist, daß sie natürlicherweise darauf abzielt, diejenigen Zuneigungen von sich abzuwenden, die sie zu gewinnen bekümmert ist, und das aus zwo Ursachen: weil sie den Worten und Handlungen der Person, die sie im Verdacht

dacht hat, einen zu großen Zwang auflegt, und zu gleicher Zeit zeigt, daß sie keine gute Meynung von ihr hat; beydes starke Bewegungsgründe zur Abneigung.

Dies ist noch nicht die schlimmste Wirkung der Eifersucht; denn oft zieht sie eine Reihe von noch gefährlichern Folgen nach sich, und verleitet die Person, die man im Verdacht hat, sich gerade eben der Verbrechen schuldig zu machen, die man so sehr fürchtet; da das Frauenzimmer, welches mit Unrecht in der Meynung eines Mannes leidet, in seiner Achtung nichts zu verlieren hat, und sich daher entschließt, ihm Ursach zu seinem Verdacht zu geben, und das Vergnügen des Verbrechens zu genießen, da sie doch einmal die Schande desselben ertragen muß. —

Wo also diese Leidenschaft herrschend ist, oder einigen Einfluß auf das Betragen des Mannes hat, da läßt sich gewiß kein elenderes Geschöpf, kein Mensch denken, dessen Aufführung so sehr von Andern gemißbilligt würde; indem sie nicht allein darauf abzwecket, ihn unglücklich zu machen, sondern ein sicheres Mittel ist, auch die Person, die seine Eifersucht trifft, zugleich ins Elend zu stürzen. Aber wir sollten vorher untersuchen, ehe wir uns selbst dieser fürchterlichen Leidenschaft anklagen, ob wir das einzige Volk sind, das derselben unterworfen, oder ob wir freyer davon sind, als irgend eine andre Nation. — Häufige Beobachtungen lehren uns, daß sie keine nördliche Leidenschaft ist, sondern am mehrsten unter denjenigen Nationen wüthet, die der Sonne am nächsten liegen. Es ist ein Unglück für ein Frauenzimmer, unter den Wendezirkeln geboren zu werden, denn da liegen die heißesten Gegenden der Eifersucht, die, so wie man weiter nordwärts kömmt, mit dem Klima immer kälter werden, bis man unter dem Polarzirkel kaum etwas dergleichen findet.

Dem zufolge hat unsre Nation in dieser Absicht eine sehr temperirte Lage; und wenn wir einige finden, die durch die Heftigkeit dieser Leidenschaft geplagt werden, so sind sie nicht das eigenthümliche Produkt des Landes, sondern in ihrer Constitution um viele Grade der Sonne näher, als in ihrem Klima.

Da ich mich in eine spekulative Untersuchung über die Natur der Eifersucht eingelassen, und die Personen, die ihr am meisten unterworfen sind, ausgezeichnet habe, so muß ich mich jetzt an meine schöne Leserinnen wenden, die mit einem eifersüchtigen Ehemann gut zu leben, und sein Gemüth von seinem Verdacht zu befreyen wünschen.

Die erste Vorschrift, die ich ihrer Betrachtung darbieten, und ihrer Befolgung ernstlich empfehlen will, ist, daß sie nie einiges Mißfallen über das an einem andern bezeugen, dessen der eifersüchtige Mann sich selbst schuldig macht, oder nie etwas bewundern, worinn er selbst nicht vortrefflich ist. Ein Eifersüchtiger ist sehr schnell in seinen Anwendungen, er weiß in einer Schmähung eine doppelte Schneide zu finden, und aus einer Lobrede auf einen andern eine Satyre auf sich selbst zu machen. Er bekümmert sich nicht darum, die Person zu betrachten, sondern den Karakter anzuwenden; und er fühlt ein geheimes Vergnügen oder Mißvergnügen, je nachdem er mehr oder weniger von sich selbst darinn findet. Die Empfehlung irgend eines Dinges an einem andern, welches ihm selbst fehlet, entflammt ihn um so mehr, da es zeigt,

daß

daß ihr, in gewissem Betracht, andern ihm vorziehet. Der Eifersüchtige wird freylich nicht ungehalten, wenn auch ein anderer mißfällt; aber wenn ihr diejenigen Fehler an ihm bemerkt, die sich in seinem eignen Karakter finden, so entdeckt ihr nicht allein ein Mißfallen an einem andern, sondern an ihm selbst. Kurz, er ist so begierig, eure ganze Liebe allein zu besitzen, daß er sich über den Mangel eines jeden Reizes grämt, wovon er glaubt, daß er dieselbe vermehren könne; und wenn er durch euren Tadel andrer findet, daß er in eurer Meynung nicht so liebenswürdig ist, als er seyn könnte, so schließt er natürlicherweise daraus, daß ihr ihn nicht mehr lieben würdet, wenn er andre Eigenschaften hätte, und daß folglich eure Liebe nicht so stark ist, als er meynt, daß sie seyn sollte. Wenn daher sein Temperament ernsthaft oder finster ist, so müßt ihr euch hüten, ein zu großes Vergnügen über einen Scherz zu bezeugen, oder über etwas, das lustig und komisch ist, in Entzükken zu gerathen. Wenn seine Person keine von den schönsten ist, so müßt ihr nichts so sehr bewundern, als Klugheit, oder eine andre dergleichen Eigenschaft, die er besitzt, oder doch zu besitzen glaubt.

Hiernächst müßt ihr ja in eurem Umgange mit ihm frey und offen seyn, Licht auf eure Handlungen fallen lassen, ihm alle eure Absichten entdecken, und jedes Geheimniß, so unbedeutend und gleichgültig es auch seyn mag, offenbaren. Ein eifersüchtiger Ehemann hat einen besondern Widerwillen gegen Winke und Gefliester, und wenn er nicht auf den Grund von jeder Sache sieht, so wird er gewiß in seiner Besorgniß und Furcht noch weiter gehen. Er wird immer erwarten, euer Vertrauter zu seyn, und wo man ihm ein Geheimniß verhehlt, da wird er gewiß glauben, daß mehr dahinter stecke, als seyn sollte. Und hier ist viel daran gelegen, daß ihr den Karakter eurer Aufrichtigkeit gleichförmig und übereinstimmend seyn lasset; denn wenn er einmal findet, daß eine einzige Handlung ihm in einem falschen Lichte gezeigt worden, so wirft er schnell einen Verdacht auf alle übrigen; seine wirksame Einbildungskraft ergreift augenblicklich einen falschen Wink, und leitet verschiedene falsche Folgerungen daraus her, bis es ihm endlich sehr geschickt gelingt, sich vollkommen elend zu machen.

Wenn diese beyden Mittel fehl schlagen, so wird es am besten seyn, ihm zu zeigen, daß ihr wegen der üblen Meynung, die er von euch hat, und wegen der Bekümmerniß, die er selbst eurentwillen leidet, sehr niedergeschlagen und betrübt seyd. Es giebt viele, die an der Eifersucht derer, die sie lieben, eine Art von barbarischem Vergnügen finden, die eines gequälten Herzens spotten, und über ihre Reize triumphiren, welche fähig sind, so viel Bekümmerniß zu erregen. Aber diese gehen in ihrer üblen Laune oft so weit, bis ihre angenommene Kälte und Gleichgültigkeit alle Zärtlichkeit eines Liebhabers gänzlich zerstört, und dann alle die Verachtung und Geringschätzung, die einem so stolzen Betragen gebührt, erfahren müssen. Im Gegentheil ist es sehr wahrscheinlich, daß ein melancholisches, niedergeschlagenes Betragen, die gewöhnliche Folge der beleidigten Unschuld, den eifersüchtigen Ehemann zum Mitleiden rühren, ihm das Unrecht, welches er euch anthut, empfindlich machen, und alle Furcht und Besorgniß, die euch beyde unglücklich

machen,

machen, aus seinem Gemüthe verbannen werde. Wenigstens wird es die gute Folge haben, daß er seine Eifersucht für sich selbst behält, und sich heimlich grämt, entweder weil er erkennt, daß es eine Schwachheit ist, und sie daher vor euch verbirgt, oder weil er sich vor den üblen Folgen derselben fürchtet, daß sie nämlich eure Liebe gegen ihn erkälten, oder sie auf einen andern Gegenstand abwenden werde.

Es giebt noch ein andres Geheimniß, welches nie fehlschlagen kann, wenn ihr es einmal dahin bringen könnt, daß er es glaubt, und welches oft von Frauen, die mehr List als Tugend hatten, gebraucht worden. Dies besteht darinn, auf eine Zeitlang, die Rolle des eifersüchtigen Manns anzunehmen, und seine eigne Leidenschaft gegen ihn selbst zu kehren; irgend eine Gelegenheit zu ergreifen, auf ihn eifersüchtig zu werden, und dem Beyspiel, das er euch selbst gegeben, nachzuahmen. Diese verstellte Eifersucht wird ihm ein großes Vergnügen machen, wenn er sie für wahrhaftig hält; denn er weiß aus der Erfahrung, wie viel Liebe mit dieser Leidenschaft verbunden ist, und er wird überdem etwas gleich dem Vergnügen der Rache empfinden, wenn er sieht, daß ihr alle seine eignen Quaalen erduldet. Aber dieses ist ein so schwerer, und zugleich so unredlicher Kunstgriff, daß er nie gebraucht werden sollte, als von solchen, die Geschicklichkeit genug haben, den Betrug zu verbergen, und Unschuld genug, ihn verzeihlich zu machen.

Eine tugendhafte Frau sollte sich als mit einem Manne vereinigt betrachten, der sie zur Gefährtinn der nämlichen gesellschaftlichen und bürgerlichen Angelegenheiten macht, und sollte daher nie von verstellten Gedanken oder Handlungen Gebrauch machen, oder eine äußerliche Heucheley annehmen, um die Hochachtung ihres Mannes zu gewinnen; und wenn sie sich gleich nicht so viele Mühe geben würde, den Schein der Tugend anzunehmen, wenn sie nicht wüßte, daß dieses das wirksamste Mittel sey, die Liebe und die gute Meynung ihres Gehülfen zu gewinnen: so sollte sie doch nie diese Art von List als ein Mittel gebrauchen, ihren Karakter in Ansehen zu setzen; denn wenn ihr ja was mißlingen sollte, so verliert sie in einem weit höhern Grade die Meynung, die er von ihrer Tugend hatte, giebt ihm eine vortreffliche Gelegenheit, sie der Unredlichkeit zu beschuldigen, und wird es überdem außerordentlich schwer finden, ihn dahin zu bringen, daß er inskünftige gut von ihr denke.

Ich will diese Gedanken mit der Anmerkung für meine schönen Leserinnen schließen, daß sie, so wie in ihnen alle Reize, wodurch die Männer gefesselt werden, sich vereinigen, auch alle Eigenschaften besitzen sollten, die nöthig sind, dem Gefangenen sein Leben angenehm und ruhig zu machen; denn wenn auch ein Frauenzimmer alle die bezaubernden Annehmlichkeiten, die Schönheit, Witz und Jugend geben können, besitzt, so sind diese doch nicht hinreichend, den Ehestand vergnügt zu machen, oder ihr die Liebe ihres Mannes zu versichern; sondern sie muß sich fleißig bemühen, allen Schein von Ergebenheit für irgend einen Gegenstand zu vermeiden, wodurch der geringste Zweifel an Aufrichtigkeit erregt werden, oder worauf der entfernteste Verdacht der Unbeständigkeit gegründet werden könnte.

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

46stes Stück.

Mittwochs, den 18. November 1778.

Von den fremden Europäischen Ministern bey der Osmannischen Pforte.

(Deutsches Musäum vom März d. J.)

Zu Constantinopel sind gewöhnlich nicht mehr, als vier Botschafter, deren Rang folgender ist: 1) der Französische, 2) der Englische, 3) der Venetianische, und 4) der Holländische. Der Französische, welcher der vornehmste ist, hat immer alle Hände voll zu thun, um die zwischen seinen Landsleuten entstandenen Rechtssachen zu schlichten. Es ist sonderbar, daß auch die Hugonotten, oder reformirten Franzosen, die aus ihrem Vaterlande entwichen sind, unter dem Schutze des Französischen Botschafters stehen. Der Königl. Französische Hof hat allen seinen Unterthanen verboten, keine unbewegliche Güter im Osmannischen Reiche zu kaufen. Wenn ein daselbst verehelichter Unterthan allein nach Frankreich zurückgeht, so darf derselbe nicht länger, als 6 Monate in Frankreich bleiben, bis er seine ganze Familie mitbringt. Daß der jetzige Staatsminister der auswärtigen Geschäfte, Graf von Vergennes zu Paris, sich in Constantinopel vermählt habe, ist bekannt.

Der Großbritannische Botschafter wird von der Levantischen Handelsgesellschaft in England dem Könige vorgeschlagen, und nach erhaltener Bestätigung auch von derselben besoldet. Gemeiniglich fällt die Wahl auf einen Mann, der im Handelswesen erfahren ist. Unter ihm stehen alle in

in der Türkey befindliche 7 Englische Consuls, welche gleichfalls von gedachter Gesellschaft ihre Besoldung empfangen; aber im Grunde nur Factore sind, und nicht in Königl. Diensten stehen. Der Holländische Botschafter wird von den General-Staaten nur als Resident besoldet; doch steht es in seiner Macht, auf eigne Kosten den Character eines Botschafters zu führen.

Alle übrige Europäische Mächte halten gewöhnlich bey der Pforte nur Gesandten, Residenten und Consuls, ausgenommen der Kaiserl. Königl. Hof, welcher daselbst einen Internuntius hält. Dieser hat zwar den Rang über alle Gesandten; aber nicht über die Botschafter. Wenn hingegen der Kaiserl. Königl. Hof, bey feyerlichen Gelegenheiten einen Botschafter an die Pforte abschickt, so hat derselbe den Rang über alle, den Französischen Botschafter ausgenommen.

Wenn ein neu angekommener Minister das erstemal zur Audienz des Großsultans gelanget, so werden ihm und jedem seines Gefolges von zweyen starken Türken die Arme vestgehalten. Der Großsultan sitzt in einem Winkel des leeren Audienzsaales, und redet kein Wort. Mitten im Saale, an dessen Wänden die Trabanten sich einer neben dem andern mit dem Rücken anlehnen, steht der angekommene Minister mit seinem Dollmetscher. Der oberste Weßir, (Weßir åßåm, aus Unwissenheit Großvezier genannt) welcher neben dem Sultan steht, giebt mit einigen Worten die Antwort. Alsdann schreyen alle Trabanten laut: Gelobet sey der Ewige, daß die Ungläubigen kommen, und unserm herrlich glänzenden Zepter huldigen müssen!

Pera, eine lustige Vorstadt, ist der ordentliche Aufenthalt der fremden Minister, welche allda so frey leben, als in Paris oder London. Oft läßt sich in Jahr und Tag kein Türk zu Pera blicken: denn die Einwohner sind alle Griechen. Die Minister kommen täglich zusammen, und leben sehr freundschaftlich mit einander, weil sie sonst gar keine andere Gesellschaft haben. So bald in der Stadt die Pest ausbricht, verlassen sie Pera, und begeben sich in ihre Landhäuser am schwarzen Meer.

Nirgends ist es leichter, als bey der Pforte, einen Minister abzugeben. Alle Geschäfte werden von den beeidigten Dollmetschern besorget, deren jeder Minister 2, 3 auch wol 6 hat. Der Minister nimmt dazu seine Landsleute, und diese Dollmetscher werden von ihren Höfen gut besoldet. Einer von ihnen muß täglich, vom Morgen bis auf dem Abend, im Pallaste des obersten Weßirs seyn, und dessen Befehle erwarten. Alsdann stattet er seinem Minister Bericht ab, dessen Antwort er dem Weßir überbringt.

Der Königl. Schwedische Gesandte von Karlson hat im Jahr 1754 großen Schaden gethan. Denn auf seinen Antrieb ist es geschehen, daß nicht nur die christlichen Minister alle von ihren Höfen einlaufende Neuigkeiten, ohne etwas zu verschweigen, ordentlich dem Staatsrathe (Gålebe Diwani, fälschlich Divan genannt) mittheilen müssen; sondern auch, daß sie, so oft nur

nur der Sultan bey einem Kronbedienten, z. B. bey dem Weßir, speiset, schuldig sind, den Tag zuvor die Confitüren dahin zu schicken, welches, wegen der Begierde, einander zu übertreffen, und ihrem Hofe Ehre zu machen, ungemein große Kosten nach sich zieht; ob es gleich eben nicht oft zu geschehen pflegt, und seit 10 bis 12 Jahren gar nicht mehr geschehen ist, daß der Sultan außerhalb seines Pallastes gespeiset hat. Der Staatsbediente, der einen so hohen Gast bey sich zu bewirthen die Ehre hat, läßt sich gar nicht sehen, vielweniger darf er mitspeisen. Es pflegt auch der Sultan wol ein Gefolge von 5 bis 600 Menschen mitzubringen, die alle gesättiget seyn wollen. Das ganze Haus scheint der Plünderung Preis gegeben zu seyn: alles auf der Tafel gewesene Geschirr wird von den Sklaven in den Haram, oder Harem, geschleppt, welchen man irrig Serail oder Seraglio nennt. (Serai heißt ein jeder Pallast.)

Die hohen Staatsbedienten der Pforte lassen sich gerne bey den christlichen Ministern zum Essen einladen. Ja, sogar die vornehmsten Osmannischen Geistlichen speisen gern bey den fremden Ministern, welche sich aber nicht entsetzen müssen, wenn bisweilen einer oder der andere von ihren eingeladenen Gästen mit einem Kranken-Turban sich zur Tafel setzet, zum Zeichen, daß er mit der Pest behaftet sey.

Ein sehr bewährtes Mittel wider die Zahnschmerzen. *)

Unter die empfindlichsten Schmerzen der menschlichen Körper gehört das Zahnweh. Dies Uebel ist desto schrecklicher, je gemeiner es ist. So hat man auch bisher, so viel ich weiß, kein allgemein bewährtes Mittel hierwider angeben können, welches in allen Fällen und bey allen Personen geholfen hätte. Die Schuld hiervon liegt offenbar in den mancherley Ursachen, aus denen Zahnschmerzen entspringen können.

Ich nehme aus vielen, zwey Hauptursachen an, welche den Zahnschmerz hervor bringen. Entweder sind die Säfte, welche in die Zähne laufen, versäuert, und diese greifen sodann die Sehnen oder Nerven der Zähne selbst an; oder, es hat eine üble Wirkung der Zähne verursacht, daß der von der Speise an denselben hangen bleibender Schleim nach und nach in einen fressenden Tartarus ausartet, welcher die Zähne faulend und durchlöchert macht, welches geschehen kann, ohne anzunehmen, daß würkliche sehr kleine Würmchen in den Zähnen wachsen.

Es

*) Aus den Mindenschen Beyträgen, von einem Prediger dasiger Orten bekannt gemacht.

Es mag nun die Ursach der Zahnschmerzen (odontalgiae) seyn, welche von beyden es sey, so wird das Arcanum, so ich hierwider gemeiner mache, immer zureichen, Nothleidenden Ruhe und Hülfe zu verschaffen.

Man nehme 6 Gran Canari-Zucker,
4 Gran weissen Pfeffer,
3 Gran ordinair Siedsalz.

Jedes von diesen Stücken wird im Mörser aufs feinste zerstoßen, und alle zusammen, wie hernach folgt, zu einer Masse gemacht, durch Hülfe einer Feuersorge oder Kohlenpfanne, die mit glüenden (doch nicht dampfenden) Kohlen angefüllet ist. Auf diese Kohlen legt man einen neuen blechernen Eßlöffel, oder wenn man kann, einen silbernen Löffel, und läßt ihn ziemlich heiß werden, alsdann schüttet man den Zucker zuerst hinein, und läßt ihn durch die Hitze des Feuers auflösen, rührt ihn aber etwas herum, bis er braune Farbe annimmt; sogleich wird der zerstoßene weiße Pfeffer nachgeschüttet, und in einer halben Minute das Salz. Alles wird wohl durcheinander gerührt, der Löffel vom Feuer genommen, und alsdann ohne Zeitverlust (weil sonst die Masse hart wird) mit den Fingern, die zuvor in laulicht Wasser eingetaucht werden, kleine runde Kügelchen in Größe der größten Erbsen oder Pillen daraus formirt.

Von diesen Zahnkügelchen legt man eines oder zwey, auch drey hintereinander auf den schmerzhaften Zahn, läßt diese Medicin darauf zerschmelzen, und indem man den Kopf dabey auf den Tisch aufgelegt, die schleimigte Feuchtigkeit herauslaufen; denn diese hat meist den Grund der Zahnschmerzen in sich, und in weniger als einer Viertelstunde Zeit ist der Schmerz gestillet.

Ich merke dabey an, daß dieses Zahnschmerzen stillende Remedium durch einen vornehmen Kaiserl. General ehemals mit vielem Gelde erkauft, durch drey medicinische Fakultäten approbiret, und an ihm selbst probat erfunden worden ist. Nachdem ich es zufälliger Weise bekommen hatte, ist es bey verschiedener Gelegenheit von mir glücklich angewendet, und manchen mit Zahnweh laborirenden Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, sichre und geschwinde Hülfe damit geleistet worden.

Dies Mittel ist desto schätzbarer, weil die Ingredienzien sehr einfach, aller Orten ohne sonderliche Kosten zu haben sind, und jedes derselben ohnedies der menschlichen Natur keinen Schaden zufügen kann; doch habe ich noch bemerkt, daß es bey solchen Personen am schnellsten hilft, deren Zähne durchlöchert sind, durch welche die böse Feuchtigkeit desto leichter heraus gezogen werden kann.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0414
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

47stes Stück.

Mittwochs, den 25. November 1778.

Die Verfertigung eines Lackes, dessen sich die Engländer zu ihrer lackirten Arbeit bedienen.

Die feinen lackirten Sachen, die man uns unter der Benennung im Feuer lackirt aus England zuschickt, hat der sonst fruchtbare Nachahmungseifer der Deutschen bis jetzt noch nicht verdrängen können. Man hat sich zwar an verschiedenen Orten Deutschlandes viele Mühe gegeben, diese Sache nachzuahmen, noch zur Zeit aber kommt diese Waare mit der in England verfertigten in keine Vergleichung. Der Vorzug derselben besteht in einem ausnehmend starken Glanze, und einer besondern Härte des Lackes, die aber ohne Sprödigkeit ist, auch Nässe und abwechselnde Hitze und Kälte vertragen kann, ohne merklich an seiner Schönheit zu verlieren; wie auch, daß dem Zinn und dem Kupfer der ihm eigene Geruch benommen wird. Die Engländer haben die Verfertigung dieses Lackes sehr geheim gehalten, ich finde aber davon eine Vorschrift in dem dritten Theil der Art du Menuisier Ebeniste, damit ich Versuche angestellt, die auch dem erwarteten Erfolge entsprochen haben, daher ich die Beschreibung der Verfertigung dieses Lacks unsern Künstlern in ihrer Muttersprache liefere.

Dieser Lack besteht aus in hoch rectificirten Weingeist aufgelöstem Bernstein (succinum) und Gummilack; die Bereitung desselben aber ist etwas umständlich, und geschieht folgendermaßen:

Ein Loth des reinsten Bernsteins wird zu einem feinen Pulver gestoßen, und in eine trockene Bouteille gethan, die etwa vierzig Unzen Wasser enthalten kann, dazu gießt man zehn Unzen hochrectificirten Weingeist, und verwahrt die Oeffnung der Flasche mit einem

einem Stücke nasser Blase, die man darum so fest als möglich bindet, in deren Mitte steckt man eine Knopfnadel, die man darin läßt, um der Luft einen freyen Abzug zu verschaffen. Diese Flasche setzt man in einen geräumigen Kessel, auf dessen Boden man Heu legt, damit der untere Theil der Flasche den Boden des Kessels nicht berühre, als wodurch sie zersprengt werden möchte, man gießt sodann so viel kalt Wasser in den Kessel, daß die Flasche, deren Oeffnung ausgenommen, davon ganz umgeben sey; damit sich nun die Flasche nicht umkehren könne, so bindet man an deren Halse einen Stab, den man quer über den Kessel legt. Man macht sodann Feuer unter dem Kessel, so daß das in selbigem befindliche Wasser in einer starken Hitze erhalten werde, jedoch, daß es nicht kocht; so wie dieses nach und nach warm wird, muß man die Nadel von Zeit zu Zeit heraus ziehen, damit durch den in sehr elastische Dämpfe verwandelt werdenden Weingeist die Flasche nicht zersprengt werde. Alle halbe Stunden nimmt man die Flasche aus dem Kessel heraus und schwenkt sie um, wobey man sie immer in der Nachbarschaft des Feuers erhalten muß, weil selbige widrigenfalls durch das plötzliche Erkalten zum Springen gebracht werden würde, auch darf man bey dem Umschwenken die Nadel herauszuziehen nicht versäumen. Dieses Verfahren beobachtet man bis fünf Stunden lang; nach deren Verlauf nimmt man das Feuer unter dem Kessel weg, damit das Wasser, mithin auch die Bouteille, nach und nach erkalte. Wann die Flasche erkaltet ist, so setzt man zu der Bernstein-Auflösung ein und ein halb Loth reinen und in Pulver verwandelten Gummilack, man verbindet die Bouteille wieder, wie obbemeldet, und setzt sie unter Beobachtung der vorgedachtermaßen zu gebrauchenden Vorsichten in den erkalteten Kessel, den man ferner zwey Stunden in einer gleichförmigen Hitze erhält, darauf erkalten läßt, und sodann ist der Firniß zum Gebrauch fertig. Soll dieser nun einen Goldglanz erhalten, so setzt man etwas Saffran und Drachenblut hinzu.

Mit dem Lackiren selbst verfährt man wie folget: Das zu lackirende Stück muß zuvor sauber polirt, und von aller Fettigkeit, durch Abreibung mit Weingeist angefeuchteten Haarpuders befreyt werden.

Man erwärmt nachher das Stück, wobey man darauf zu achten, daß alle Stellen gleich warm werden, und zwar in einem solchen Grade, daß man es mit der bloßen Hand nicht wohl anrühren kann, man gießt hierauf von dem Firniß in ein klein Gefäß, in welches man einen weichen Haarpinsel taucht, und damit das Stück leicht überfährt, welches man auf eine solche geschickte Art thun muß, daß man weder Doppelstriche noch bloße Stellen auf dem lackirten Stücke sieht. Wenn nun ja dergleichen Fehler vorkommen, so muß man suchen, sie sogleich, wo nicht ganz, doch zum Theil zu verbessern, welches geschieht, wenn man die fehlerhaften Stellen erwärmt, und noch mals mit dem Pinsel ganz leicht überfährt.

Will man aber solche Stücke lackiren, die theils wegen ihrer Gestalt, theils anderer Ursachen wegen vorher nicht erwärmet werden

den können, so muß man sie kalt mit dem Firniß überstreichen, darauf aber doch sogleich zum Feuer halten, daß sie so erwärmt werden, daß der Lack fast kochen kann, denn dadurch muß das Stück den Glanz und ein besseres Ansehen erhalten.

Wenn nun dergleichen lackirte Sachen schmutzig werden, oder sonst durch langen Gebrauch ihr Ansehen verlieren, so muß man sie mit lauem Wasser waschen, und mit einem feinen reinen Tuch abreiben, niemals aber dazu sich der Kreide, des Tripels und dergl. bedienen, darauf das Stück erwärmen, und mit dem Lack überfahren.

Präservativ-Mittel wider die Viehseuche.

In dem 45sten Stück der Mecklenburg-Schwerinischen Nachrichten, von diesem Jahr hat ein dortiger Landbegüterter die Anzeige gemacht, daß, obschon seit länger als anderthalb Jahren in seiner Nachbarschaft, ja verschiedentlich unmittelbar an seiner Feldscheide die Hornviehseuche gewütet und sein Guth fast rund umher damit umgeben gewesen ist, doch bis jetzt dasiges Vieh dergestalt davon gänzlich befreyet geblieben, daß seit länger denn einem Jahre kein Haupt auch nur einmal eine andere gewöhnliche Krankheit gehabt. Er vermuthet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß der Gebrauch des Küchensalzes aus den Salinen (nicht Seesalz) und des im 13ten Stücke der gelehrten Beyträge zu den Mecklenburg-Schwerinischen Intelligenzblättern vom Jahr 1765, und in dem 22sten Stücke dieser nützlichen Beyträge vom vorigen Jahr angerühmten Arzneymittels, wovon er dem Vieh etwa alle Tage wechselsweise eingegeben, dazu ein vieles beygetragen habe.

Wir halten daher nicht undienlich, gleichwie es in dem obangezogenen 45sten Stücke der Mecklenburg-Schwerinischen Nachrichten geschehen ist, von diesem Arzneymittel hier nochmalen einen Extract mitzutheilen und dessen Gebrauch auch hiesiger Orten zur weitern damit zu machenden Erfahrung anzuempfehlen.

Recept: ¼ Pfund Venet. Methridat, ¼ Pfund Wermuthknöpfe, ¼ Pfund Rauthe, ¼ Pfund Christwurz, ¼ Pfund Baldrian, ¼ Pfund Angelica, ¼ Pfund Lohrbeeren, ¼ Pfund Kupferwasser, ¼ Pfund ganzen Schwefel, ¼ Pfund Wiedertodt, ¼ Pfund Bilsenkörner, ¼ Pfund weisser Senf, ¼ Pfund Dille, ¼ Pfund Fenchel, ¼ Pfund Assa fœtida, ¼ Pfund Campher, ¼ Pfund Myrrhen, ¼ Pfund Weyrauch.

Diese Species läßt man, jede ¼ Pfund, in der Apotheke besonders liefern, und da die Assa fœtida sehr schwer klein zu machen ist, solche gleich in der Apotheke klein stoßen. Alle Species, je besonders, werden in einem Mörser klein gestoßen und eine nach der andern in ein Quart oder 1¾ Pott Heringslake in einen großen neuen und reinen Topf geschüttet und alles darin wohl durchgerührt. Man läßt diese Heringslake zusammen,

sammen, ohngefähr 6 Stunden wohl bedeckt stehen, damit alles rechtschaffen extrahire, wobey es aber alle Stunden aufs neue umgerührt wird. Nachgehends werden 6 Quarte frischen Theers allmälig dazu gegossen und alles mit dem Theer tüchtig durchgearbeitet, welches in selbigem Topfe an einem kühlen Orte wohlbedeckt, beständig aufbehalten werden kann. Hievon giebt man jedem Stück Vieh jährlich zweymal, nämlich im Herbste und Frühjahre, wenn es gesund ist, nüchtern mit Brodt eine Messerspitze voll ein, und läßt es nach drey Stunden allererst fressen; doch muß es im abnehmenden Monde gegeben werden. In der Krankheit aber und wenn die Seuche in der Gegend sich äußert, muß es alle Monate im abnehmenden Monde dem Vieh eingesteckt werden. Junges Vieh bekömmt nach Proportion seines Alters nur die Hälfte einer Messerspitze. Wer es präservative alle halbe Jahr gebraucht, der kann unter Gottes Segen sicher hoffen, daß ihm kein Vieh mit der Seuche befallen oder wenigstens doch in einigen Tagen wieder genesen werde.

Einige Kräuter sind auch schwer zu stoßen; sie dürfen aber mit dem Stengel nur ganz klein geschnitten, sodann etwas getrocknet und nachgehends gestoßen werden. Auch ist es am besten, daß man sich alles selbst präparire. Es kann auch sicher den tragenden Kühen eingegeben werden, ohne zu befürchten, daß sie verkalben.

Es braucht nur ein kleines Stückchen Brodtes genommen zu werden; Die Arzeney wird einer Messerspitze voll darauf geschmiert und dem Vieh in den Hals gesteckt.

Auch kann man bey starker Annäherung der Seuche, dieses Mittel so gebrauchen, um es dem Vieh alle 8 Tage einzugeben, einmal des Morgens und Abends, sonsten nach vorbemeldeter Methode.

Wirkung der Musik auf einige Thiere.

Hr. Vigneul Marville ließ an einem Orte, wo sich allerley Thiere beysammen befanden, auf einer Trompete zum Fenster hinaus blasen, um zu sehen, was diese Musik für einen Eindruck auf sie machen würde. Was er bemerkt hat, ist folgendes:

Die Katze bekümmerte sich gar nicht darum.

Der Hund setzte sich nieder, sah herauf, und war eine ganze Stunde aufmerksam.

Ein Pferd, das unter dem Fenster fraß, rupfte sein Heu fort, und sah nur allemal ein wenig herauf, wenn es das Maul eben voll genommen hatte.

Der Esel fraß seine Disteln fort, ohne sich auch nur ein einziges mal umzusehen.

Die vorbeygehende Kühe blieben ein wenig stehen, und sahen herauf, giengen aber bald weiter, als wenn sie nunmehr wüßten, was es wäre.

Einige Vögel in Käfigen sangen sich fast zu Tode.

Der Hahn dachte nur an seine Hühner, und die Hühner nur ans Scharren.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0418
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

48stes Stück.

Mittwochs, den 2. December 1778.

Vom Boksbeutel. In zwey Briefen.

Mein Herr!

Ich habe eine Frau, die leicht was übel nimmt. In den Wochen hat sie dieses nicht gekriegt, denn sie hatte es schon vorher. Hören Sie doch, was ihr jetzt am Herzen liegt! Da sie bereits sechsmal selbst Wochen gehalten, und ihre Niederkunft allemal ehrlich hat herum ansagen lassen: so verlanget sie in ähnlichen Fällen schlechterdings eine gleiche Ehre von andern. Gleichwol hat man aus einem gewissen Hause, aus welchem sie die Anzeige vorzüglich erwartete, uns von der Entbindung der Frau Wöchnerin nichts kund gethan. Hierüber ist sie so empfindlich, ja so aufgebracht, daß sie mir anlieget, ich solle Sie doch dahin vermögen, jenen Unfug, als eine grobe Verletzung der Wohlanständigkeit, zu bestrafen, um zu verhüten, daß Geringschätzung guter Freundschaft wie ein Krebs nicht weiter um sich fresse. Ich meines Theils bin nun zwar in der Sache neutral; doch leugne ich nicht, daß ich dem Unwillen meiner Frau gern aus dem Wege gehen wollte, zugleich aber auch gern wissen möchte, was für eine Beschaffenheit es eigentlich mit jenem Ansagelassen habe, und wovon sich dasselbe ursprünglich herschreibe. Der ich in Erwartung einer baldmöglichen Antwort verharre — —

Mein Herr!

Die Gewohnheit, von der Sie reden, schreibet sich vom Boksbeutel her, und ist in der That nichts, als wesentlicher Boksbeutel. Ich muß Ihnen bey dieser Gelegenheit

legenheit eine Erklärung vom Boksbeutel geben.

In einer gewissen namhaften großen Stadt, die vielleicht die Fürstin unserer deutschen Reichsstädte genennet werden mag, herrschete in vorigen Zeiten der Gebrauch, daß das Frauenzimmer seine Gesangbücher in einem Beutel, etwa wie die heutigen Näh- und Knüttebeutel unserer Damen, zur Kirche trug. Man hatte solchen am Arme hangen. Man machte Pomp damit, ein jedes nach seiner Art. Man ließ, wenn man vornehm war, ihn hinter sich hertragen. Buch heißet in der niedersächsischen Mundart an einigen Orten Bauk, und an andern, wie eben dort, Book. Beutel aber heißet bey uns in einigen Provinzen Büdel und in andern Bühl. Aus dem niedersächsischen Booksbühl oder Booksbüdel ist nun im Hochdeutschen, wie es in den Sprachen gehet, nicht der Buchbeutel, sondern der Boksbeutel entstanden. So viel im Vorbeygehen!

Eine Sache, die zur herrschenden Gewohnheit geworden, theilet der andern ihren Namen mit, sollte auch nur der Scherz, oder gar die Ironie daran Schuld seyn. Mit der Zeit ist es also geschehen, daß man an jenem Orte, und von da auch weiter, angefangen hat, alle alte herrschende Gebräuche Boksbeutel zu nennen. Man hat daher Boksbeutels beym Neujahrwünschen, bey Kindtaufen, bey Hochzeiten, bey Begräbnissen, beym Schlachten, beym Schmausen, und bey hundert andern Dingen. Boksbeutel ist es also, daß eine Frau, die in die Wochen kommt, es an diesem oder jenem Orte, bald weit und breit, bald nur nach einer gewissen Schnur herum ansagen lassen muß; und Boksbeutel ist es, daß alle diejenigen Frauen, in deren Häusern die Anzeige geschehen ist, die Wöchnerinn eine Zeitlang alle Tage beschicken, und ihr außerdem in der Zeit, da sie Wochen hält, einen Besuch abstatten müssen. Ist die Anzeige in hundert Häusern geschehen, wie das in einer volkreichen Stadt für manchen nach seinem Verhältniß nur ein geringes ist: so hat sie in einer Frist von 2 bis 3 Wochen hundert Besuche auszuhalten, bey welchen allen ebenfalls ein gewisser Boksbeutel beobachtet werden muß, wenn man einer Frau, die leicht was übel nimmt, wie die Ihrige, nicht zu nahe treten will.

Nunmehr auf die Sache selbst zu kommen, so finde ich eben nichts unbilliges darin, sondern ich halte es vielmehr für billig und schicklich, daß ein Freund dem andern von häuslichen Veränderungen dieser Art Eröfnung thut. Schwerlich wird auch jemand sich dieser Freundschafts- Liebes- und Wohlstandspflicht ganz entziehen. So bald die Sache aber Boksbeutel heißet oder werden soll, leugne ich nicht, daß ich meines Theils mich dawider erkläre. Wir wollen annehmen, daß jemand an einem etwas größern Orte den Ausschuß, den er in seiner Freund- und Bekanntschaft ohne Verletzung der Liebe und Achtung je machen kann, bis auf zwölfe herunter setzen könne, und wie schwer wird es halten, ohne Boksbeutel

sich

sich auf so wenige einzuschränken! Werden diese zwölfe dem guten Manne und seiner Frau, die zu der Zeit billig am wenigsten belästiget werden sollte, mit ihren Visiten nicht schon Geräusch genug im Hause machen? Geschweige wenn sie mit dreißig bis vierzig deren, wie das nach dem Boksbeutel in einer nur mittelmäßigen Stadt oft unvermeidlich ist, gehandhabet werden sollte.

Ich lobe daher meinen Freund, dessen liebste jüngst auch in die Wochen kam. Niemand zweifelt, daß derselbe ein Muster von feiner Lebensart sey. Hätte er unter einige dreyßig, die nach dem Boksbeutel bey seiner Würde wenigstens auf sein Haus fielen, nur einen Ausschuß von zehn bis zwölfe gemacht, so wäre ich mit darunter begriffen gewesen. Von ohngefähr besuchte ich ihn einige Tage nach seiner Frauen Niederkunft, und hörte jetzt aus seinem eignen Munde, was in diesen Tagen zu seinem Vergnügen geschehen war. Es gefiel mir aber, auch diesmal in meinem Freunde einen Philosophen anzutreffen, denn er sagte: ich bin ein Feind vom Boksbeutel. Meine Frau ist mir zu werth, als sie zu einer Zeit, da sie am meisten Ruhe und Erholung nöthig hat, belästigen zu lassen. Außer der kurzen Frist ihres jetzigen Arrests hat sie beynahe noch ein ganzes Jahr Zeit, besuchet zu werden, und selbst zu besuchen u. s. f.

Stellen Sie, mein Herr! dieses rühmliche Beyspiel Ihrer lieben Frau Ehegenossin vor, und bitten sie dieselbe in meinem Namen sehr um Verzeihung, daß ich in dieser meiner Antwort nicht ganz und gar nach ihrer Pfeife getanzet habe. Ich verharre — —

Herr Jemine

hat wohl mancher gesagt, ohne den eigentlichen Verstand dieses Ausdrucks zu wissen. Ich selbst gestehe es, ich habe darum andere befragt, niemand konnte mir aber etwas weiter antworten, als „es ist ein alter Provinzialausdruck, der eine Verwunderung über eine Sache bezeichnet.“ Dieses wußte ich auch, und dennoch habe ich vergeblich nach einer Erklärung gesucht. Da finde ich denn in diesen Tagen in den Erzählungen zur Kenntniß des nordischen Heidenthums, aus dem Dänischen, Hamburg und Kiel bey Gleditsch 1778. eine Erläuterung über den Ausruf. O Jemini! die ich daher meinen Mitbürgern in diesen gelehrten Beyträgen mittheile.

Es heißt: „Der Ausruf: O Jemini! „welcher dem Alterthum seinen Ursprung „zu danken hat, wird verschiedentlich ge„braucht. Haben durch Versetzung einiger, „Zusammenziehung und gänzliche Verwer„fung anderer Buchstaben viele Wörter „und Redensarten aus dem Alterthum „verstümmelt zu uns kommen können, so „ ist nichts leichter, als daß aus o Gemi„ni,

„ni, O Jemini (O Jemine) hat entstehen „können. Uberdies ist die Verwechselung „des G mit dem Jod sehr leicht wegen „der ähnlichen Aussprache, so wie auch „das G von dem Obersachsen so weich wie „das Jod oft ausgesprochen wird, daß „man kaum einen Unterschied unter bey„den dem Klange nach bemerkt. Diese „Gemini der Römer waren die beyden „Zwillingsbrüder, Kastor und Pollux, wel„che sie bey verschiedenen Gelegenheiten „als Schützgötter erkannten, und vorzüg„lich als Seegötter und Beschützer gegen „die Seeräuber göttlich verehrten. Ka„tull widmet in dem Gedichte, worin er „das Schiff lobt, womit er ein paar Rei„sen nach Asien und wieder nach Italien „zurück gethan hatte, dasselbe auf das „feyerlichste dem Kastor und Pollux. Der „häufige Gebrauch unter den Deutschen „mag vielleicht noch von den alten heyd„nischen Cimbriern herrschen, welche schon „vor Christi Geburt in Gesellschaft „der Teutonen in Ober-Italien eindran„gen, die Stadt Rom selbst in Schrecken „setzten, und die benachbarten Länder „durch ihre häufige Seeräubereyen so sehr „beunruhigten, oder da die Römer tiefer „in Germanien eindrangen, und bey den „spätern Völkerwanderungen, vorzüglich „in dem mittleren Zeitaltar, da die Völ„ker aus Skandinavien die fränkischen, „englischen und italienischen Küsten so „häufig von der See her anfielen, wor„auf sich nachher eine Nation in die ande„re gleichsam verlor, und durch häufi„ge Kriege mit den verschiedenen Sitten „und Religionen anderer Nationen be„kannt wurden. Wenn dem Tacitus zu „trauen wäre, so müßte die Verehrung „des Kastor und Pollux sehr alt unter den „Deutschen seyn, indem er berichtet, daß „bey den Naharvalen ein diesen Göttern „geweyhter Hain geheiligt wurde, dessen „Gottheit Alcis hieße, worin Dithmar „die Namen Alf, Alff, Elf, Berggötter „oder gewisse Geister der nordischen Völ„ker hat finden wollen, die wohl schwer„lich den Deutschen haben bekannt seyn „können. So gewiß es also wohl ist, daß „dieser Wunsch der Römer bey dergleichen Gelegenheiten unter unsern Vor„fahren gebräuchlich und bis auf unsere „Zeiten fortgepflanzet worden ist, so pas„send war er auch in heydnischen Zeital„tern bey dergleichen Gefahren. Der „Ausruf: O Jemine, O Jemine, bedeu„tet also: Hilf Kastor und Pollux, stehe „uns bey."

Schlimm für uns, daß wir im gemeinen Leben oft Redensarten gebrauchen, deren Sinn wir nicht verstehen. Doch diese Klage paßt wohl auf alle Wissenschaften.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0422
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

49stes Stück.

Mittwochs, den 9. December 1778.

Fong und Kiang, oder der Triumph der Freundschaft.

Eine Chinesische Anekdote.

(Aus dem Französischen des Herrn von Arnauld.)

Unter dem berühmten Kaiser Yao *), dessen Andenken in China heilig ist, lebten zwey Kaufleute, Fong und Kiang, die man in den dortigen Gegenden noch heutiges Tages als die vollkommensten Muster der Freundschaft anführt. Der erste besaß nur ein mittelmäßiges Vermögen, der andere aber war unermeßlich reich. Das ungleiche Verhältniß der Glücksgüter hatte diese glückliche Sympathie nicht schwächen können, welche zwey Herzen einander entgegen führt, sie verbindet, und sie, so zu sagen, von einander abhängig macht. Man würde Mühe gehabt haben, zu entscheiden, ob Fong oder ob Kiang am stärksten liebte. Eines Tages kam dieser

*) Kaiser Yao. Im ersten Bande der Chinesischen Geschichte liest man von ihm folgendes: Der Kaiser Yao war auf seinem Throne nicht anders ruhig, als wenn er wußte, daß sein Volk zufrieden, und beschäftiget war, seine Pflicht zu thun. Diese Liebe zu seinen Unterthanen machte ihn äußerst aufmerksam auf alle ihre Bedürfnisse. Oft besuchte er selbst die Provinzen, erkundigte sich sorgfältig nach den Armen, den Wittwen und Waisen, und stand ihnen in ihrem Elende mit Nachdruck bey. „Das Volk leidet Frost? sprach er, daran bin ich Schuld. Es leidet Hunger? dies ist mein Fehler. Es fällt in ein Laster? ich muß mich als den Urheber davon ansehen.“ Warum ist nicht die Welt voll von dem Gedächtniß solcher Fürsten. Lange haben wir nicht gewußt, daß ein Yao existirte; und immer sind von Kindheit an die Namen, Tiber und Nero, in unsern Ohren erschollen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0423
DFG

ser bey Nachtzeit zu seinem Freunde, den er allein fand. Kiang war blaß, verwirrt und in der schrecklichsten Unordnung; er sahe sich erschrocken um, als ob er befürchtete, verfolgt zu werden. Ums Himmels willen, was ist dir, sagte Fong, der über seinen Zustand betroffen war; woher, liebster Freund, dies Zittern in allen Gliedern, dies Erschrecken? Kennte ich dich nicht, so würde ich denken, du hättest dich mit einem Verbrechen befleckt. — Kannst du daran zweifeln, erwiederte Kiang, mit einem tiefen Seufzer. Diese Unruhe, dies Schrecken sind nicht der Tugend eigen! Ja, Fong, ich bin der strafbarste Mensch. Siehst du diese Hände? Sie sind mit dem Blute des rechtschaffenen Outing gefärbt. — Was sagst du? O Himmel, Outing! — Ich habe ihn den Dolch ins Herz gestoßen; ich hielt mich durch ein Wort von ihm beleidigt, durch ein Wort, das er, wie er mir sterbend schwur, nicht gesagt. Kurz, er ist todt und ich lebe. Ich weiß nicht, welche Empfindung mich bewegt, mich der wohlverdienten Strafe zu entziehen. Mein Fong, ich werfe mich in die Arme der Freundschaft — Ich werde mich deines Vertrauens nicht unwürdig machen. Kiang, ich sehe dein Verbrechen nicht mehr, ich sehe bloß dein Unglück. Es ist schrecklich, einen Menschen ermordet zu haben; du bist mehr zu beklagen als Outing! er starb mit aller seiner Tugend, du aber bist der Raub der Gewissensbisse, die dich foltern. Niemals wird das Bild dieses Unglücklichen aus deinem Gedächtnisse weichen; immer wirst du ihn erblicken, wie er hinter dir herkriecht, und dir seine Wunde zeiget. Allein ich will deinen Schmerz nicht verdoppeln; du hast recht gethan, auf deinen Freund zu rechnen. Siehe, hier ist ein Ort in meinem Hause, wo du sicher seyn wirst; keiner im Hause kommt dahin; ich allein will dir deine Nahrung bringen. Wirf dich in den Schooß des höchsten Wesens, des Tien, welcher sein Auge auf dich richtet; flehe seine Gnade an. Von mir aber sey sicher, daß ich dich nicht verlassen werde. Lebe wohl; es kränkt mich, daß ich mich dir selbst überlassen muß; allein ich habe jetzt auch für meine Familie zu thun, und ich muß fürchten, meine längere Abwesenheit möchte Argwohn erregen.

Die beyden Freunde umarmten sich mit Thränen, und Fong geht wieder zu seiner Frau und Kindern, die schon wissen, daß Outing ermordet ist. Aber sie so wenig, als irgend ein Mensch, wußten den Thäter. Kiang hatte einige Tage vor der That bey seinen Bekannten das Gerücht verbreitet, er reise nach einer südlichen Provinz, welches auch selbst seine Familie glaubte.

Fong ermangelte nicht, seinem Gefangenen Speise und Trank zu bringen. So oft er sich nahte, gab er ihm seinen Trost und seine Thränen: und beyde hofften, die Sache werde mit der Zeit todtbluten. Ja, sprach Kiang zu seinem Freunde, ich werde mich vielleicht vor dem Streiche der Gerechtigkeit verbergen können; wer aber wird mich vor meinem eigenen Herzen schützen? Hier werde ich stets meine Henker, eine ewige Strafe finden; mit Recht ließest du mich das fürchten, was ich fühle. Outings Blut schreyt unaufhörlich in meinen Ohren. Ach, Fong, warum muß ich eine Frau, einen

Sohn

Sohn, eine Familie haben? Allein für diese suche ich noch die Last eines gar zu elenden Lebens zu tragen. Ein Verbrecher hat nichts angelegentlichers zu thun, als seinen Tod zu beschleunigen. Ich sag es dir, nicht um meinetwillen leb ich noch, sondern für andre, die ich mehr als mich selbst liebe. Diese Empfindungen, mein Freund, werden dir nicht fremd seyn. — Kiang, du hast meine eigene Seele entfaltet. Nach dem Tien lieb ich nichts so sehr, als mein Weib und meine Kinder. Bey weitem nicht so glücklich, als du, muß ich alle Mittel eines ehrlichen Fleißes anwenden um die Pflichten eines Hausvaters zu erfüllen. Wie? wenn sie mich in diesem Augenblicke verlieren müßten! Welcher Gedanke! — Aber, unterbrach ihn Kiang, vergissest du denn, daß du einen Freund hast? — Du weißt, erwiederte Fong, wie ich zu denken und zu handeln pflege. Von niemanden, wer er auch sey, soll man Wohlthaten annehmen, als bis man alle Mittel, dieselben zu entbehren, erschöpft hat. Du weißt, wie oft wir über diesen Punkt gestritten haben. Niemals soll Eigennutz in unsrer Freundschaft herrschen. Allein, wenn mein Weib und meine Kinder darbten, dann würde ich mich nicht schämen, zu dir meine Zuflucht zu nehmen. Du bist ihr zweyter Vater. Alsdann hat der Freund Pflichten zu erfüllen, und wehe dem, der es für erniedrigend hält, sich denselben zu unterziehen. Bloß die Undankbarkeit sucht allen Wohlthaten auszuweichen. Gefühl der Dankbarkeit ist unstreitig das süßeste Vergnügen.

Fong war auf alles, was von Outings Ermordung gesprochen wurde, selbst auf die geringsten Gerüchte aufmerksam. Er hört, daß man den Thäter, aus gewissen Vermuthungen, aufsucht, daß der Verdacht zunimmt; und daß endlich alles sich vereinigt, und auf einen Unschuldigen fällt, daß Ming in Ketten liegt. Dies war vielleicht der tugendhafteste Mann in ganz China. Man hatte ihn einige Augenblicke vorher bey Outing gesehen, ehe Kiang letztern ermordet hatte. Mings Feinde (denn die Tugend hat mehr als das Laster,) hatten falsche Zeugen aufgestellet, und er war im Begriff, zu unterliegen. Fong weiß alle diese Umstände. Wie blutet ihm sein Herz! Er weiß die Wahrheit; er verbirgt den Schuldigen in seinem Hause, aber dieser Schuldige ist sein Freund: Kiang hat seine Gastfreundschaft angefleht: hat in seinen Schooß, in ein Heiligthum, seine Zuflucht genommen. Inzwischen schmachtet Ming im Gefängniß, er soll umkommen, soll mit Schande umkommen! Fong war in dieser schrecklichen Situation außer sich; man konnte die äußerste Unruhe seiner Seele auf seiner Stirne lesen. Wenn er sich verstohlen zum Kiang begab, und ihn ansahe, flossen ihm Thränen die Wangen herab. Kiang konnte diese Unruhe leicht merken, so sehr sie auch sein Freund zu verbergen suchte, Fong, sprach er, dich verzehrt seit einigen Tagen ein Kummer, der sich bey meinem Anblick zu vermehren scheint. Verbirg mir ihn nicht länger, ist etwas für mich zu befürchten? . . . Mein Freund, . . . ich werde zu sterben wissen. Ich habe mein unglückliches Schicksal verdient. — Ja, dein unglückliches Schicksal! .... es ist in der That eine Art von Merkmal der Verwerfung,

werfung, womit der Tien dich scheint bezeichnet zu haben. ... Ja, Kiang, dein Schicksal verdient mein ganzes Mitleid. Man ist sehr zu beklagen, wenn man die Unschuld ins Verderben stürzt... Verzeihe!... die Unruhe übermannt mich! ach! ich wollte deine Leiden nicht bitterer machen.

Fong hörte nicht auf zu seufzen und stille Thränen zu vergießen. Kiang drang vergebens in ihm, sich zu erklären. Er beobachtete ein melancholisches Stillschweigen, wandte die Augen gen Himmel, umarmte mit Hitze seinen Freund, und wich mit einer Art von Schrecken zurück. Endlich verläßt er ihn, ohne seine Neugier befriediget zu haben. Er geht aus dem Hause. Hier hört er ein allgemeines Geschrey: Ming soll die Strafe leiden, die dem Verbrecher gebühret. Fong drängt sich bis zum Richtplatze durch; schon wird das Blutgerüst errichtet; er hört eine Menge Bürger unter einander sagen: wie wars möglich, daß Ming einen Mord begieng, er, den wir alle wie die Tugend selbst betrachteten. Kann man wohl, nach einem solchen Beyspiele, dem guten Rufe trauen? Nein, die Menschen sind Betrüger! — Fong sprach zu sich selbst im innersten seiner Seele: muß sich denn so die Unschuld lästern lassen! Nicht genug, daß Ming stirbt, eine ewige Schande soll ihm ins Grab folgen! Sein Andenken soll zu immerwährender Schmach verdammt seyn! und ich, ich, der die Wahrheit weiß, ich soll die Justiz ein ungerechtes Urtheil fällen lassen! O Gott, und ich, ich soll die Sache ans Licht bringen? ... Ja, ich muß.... ich vermags nicht!....

Der Tumult wird stärker; Ming wird aus dem Kerker geholt, und soll in wenig Augenblicken seine Tage unter der Hand des Henkers endigen. Fong erblickt ihn von ferne, wird von Mitleid, von Schmerz, von Verzweiflung ergriffen; seine Seele empört sich bey dem Anblicke eines 70jährigen Greises, der bloß den Himmel zum Zeugen seiner Unschuld anruft, ohne seine Verfolger anzuklagen. Ihm folgt seine Familie, die Augen in Thränen gebadet, und mit beständigem Klaggeschrey. Nun eilt Fong nach Hause, eröfnet seiner Frau, daß er ihr ein Geheimniß anzuvertrauen habe, offenbaret ihr hierauf in Eile Kiangs Geschichte, fordert von ihr einen Eid zum Pfande der Verschwiegenheit; fügt hinzu, er überlasse ihr die Sorge für das Schicksal seines Freundes; und hiemit flieht er hin zu diesem: Kiang, ich muß dich verlassen ... meine Frau weiß alles; verlaß dich auf ihre Verschwiegenheit und auf ihren Eifer. Ich kann dir nur noch ein einziges Wort sagen... du wirst erfahren, wie sehr ich dich liebe .... ich empfehle dir mein Weib und meine Kinder; der Augenblick ist da, wo ich um deine Wohlthaten bitte ... Umarme mich, mein Freund, und erinnere dich .... Weiter konnte Fong nicht reden, so sehr war seine Seele niedergebeugt. Kiang will ihn vieles fragen, aber er entreißt sich seiner Umarmung, kehrt zu seiner Frau und seinen Kindern zurück, drückt sie mit Lebhaftigkeit an seine Brust, und reißt sich plötzlich von ihnen los, als hätte er die schreckliche Crisis, worin er war, vor ihnen verbergen wollen.

(Der Beschluß folgt künftig.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0426
DFG

Nützliche Beyträge zu den Neuen Strelitzischen Anzeigen.

50stes Stück.

Mittwochs, den 16. December 1778.

Fong und Kiang, oder der Triumph der Freundschaft.

(Beschluß.)

Dieser erhabne Mann, der würdig ist, zu der kleinen Zahl wahrer Helden gezählt zu werden, verdoppelt nun seine Schritte, und eilt dem Platze zu, wohin Ming geschleppt wurde, um die Strafe, die sein wartete, zu empfangen. Kaum hatte Fong ihn erblickt, so drängte er sich zu ihm durch, warf sich dem Greise in die Arme, und sprach so zum Volk: Ihr Mitbürger, rettet die Unschuld, und strafet den Verbrecher; ihr seht ihn. — Wo, wo ist er? schryen die Zuschauer. — Ich sage euch, er steht vor euren Augen; ich bin der Schuldige, ich bins, der seine Hände in Outings Blut getaucht hat, und sterben muß. Tausendfaches Geschrey erhob sich zum Himmel; man bewundert die Wirkung der Gerechtigkeit des Tien, welcher über den Unschuldigen wachet, man zerbricht Mings Ketten, und führt ihn mit lautem Zuruf in seine Wohnung. Inzwischen konnte man auch sein Mitleid und seine Hochachtung dem Fong nicht versagen, der die Größe der Seele hatte, sich selbst als schuldig anzugeben, um den unglücklichen Ming zu retten. Man legte ihm die Fesseln an, nahm ihn verschiedentlich ins Verhör, und er wurde des Mordes schuldig erkannt. Es sollte endlich die Strafe, die Mördern zukommt, an ihm vollzogen werden; der Henker hatte schon seine Kleider zerrissen, und schon blinkte das Schwerdt. Halt! halt! schrye eine Stimme, die sich mitten aus der Menge erhob; man erblickt einen Menschen außer Athem, der mit großen Schritten herzu eilt: — Einen Augenblick nur haltet ein! — Fong glaubt die Stimme, die er hörte, zu kennen,

kennen, ermannet sich von seiner Betäubung, und hebt sein Haupt in die Höhe: Bist du es, Kiang! du? Was willst du hier? — Meine Pflicht thun, den Unschuldigen von der Strafe die mir gebühret, retten: Erkenne, o Volk, diesen ehrwürdigen Sterblichen, dies Muster der Freunde. —

Kiang erzählt in wenig Worten seine traurige Geschichte; redet viel von Fongs Großmuth, erzählt, wie dessen Frau durch das öffentliche Gerücht das Schicksal ihres unglücklichen Mannes erfahren, und ihm solches anvertrauet habe. Auf diese Nachricht hatte Kiang nicht gezögert, zu thun was Natur und Billigkeit von ihm forderten. Hierauf umarmt er schluchzend seinen Freund, welcher behauptet, es sey ein Betrug den die Freundschaft ersonnen habe, er allein sey der wahre Schuldige. Nein ich, versetzte jener, ich muß sterben. Das neubegierige Volk umzingelte diese beyden außerordentliche Menschen, und war mit Erstaunen, Bewunderung, Mitleid und Schmerz erfüllt; man hörte nichts als Seufzen; man erstaunte über den Edelmuth zweyer Freunde, die sich die Ehre, für einander zu sterben streitig machten. Die Richter wurden ungewiß, und wagten es nicht, einen Spruch zu thun. Man begnügte sich, dem Fong und Kiang Fessel anzulegen, und sie ins Gefängniß zu führen. Die Sache kam vor das oberste Tribunal des Kaisers, welcher befahl, sie vor sich zu führen. Hier fuhren beyde fort, ein Beyspiel des heldenmüthigsten Zwists zu geben. Der weise Yao überlegte reiflich alle Gründe und drang endlich bis zur Wahrheit durch. Würdiger Mann, sprach er zu Fong, vernimm, was die Gerechtigkeit befiehlt: Setze dich zu den Füßen meines Throns: Unterthanen wie du, können ihrem Herrn nicht nahe genug seyn; und dich, Kiang, den ich bewundre, den ich beklage, dich bestimme ich zum Tode. — Fong will zum Besten seines Freundes reden. Er ist dieser Empfindungen werth, versetzt der Kaiser. Glücklicher Sterblicher, dir steht es frey, der Freundschaft Gehör zu geben; ich aber, Fong, ich darf nur gerecht seyn; dies Unglück ist mit der Herrschaft verbunden, der Kaiser muß den Menschen bestreiten, und siegen. Ich habe Kiangs Schicksal entschieden, und ich will ihn selbst fragen, ob er glaubt, ich hätte die Billigkeit verletzet.

Kiang wirft sich voll Ehrfurcht seinem Fürsten zu Füßen, bekennt, der Himmel selbst habe durch den Mund des Monarchen geredet, er fleht nur um die einzige Gnade, seinen Freund zu umarmen, welcher in Ohnmacht fällt, als man ihm seinen Freund aus den Armen reißt, und zur Strafe führt.

Fong öffnet endlich die Augen wieder, Welch Erstaunen ergreift ihn, welche Bezauberung! Er zweifelt, obs nicht ein Traum sey. Er erblickt sich zur Seite Kiang auf den Stuffen des Throns sitzen. Du siehst, sagt Yao zu ihm, ein zweites Denkmal der Gerechtigkeit, Ich habe ihr Genüge geleistet, indem ich Kiang allen Schrekken des Todes unterwarf. Ich habe geglaubt, diese Züchtigung sey hinlänglich, sein Verbrechen zu tilgen; meine Gnade

mußte

mußte auch das ihrige thun, und ihn für eine großmüthige That belohnen. Tien selbst hat mir dies Urtheil eingegeben; könnte ich ihm doch in seiner Gnade nachahmen. Jetzo ist mirs erlaubt, dem sanften Gebote der Natur nachzugeben. Seyd die Zierden meines Hofes, und ganz China müsse euch beyden den Unterricht der Freundschaft verdanken.

Mittel wider die Wanzen.

Der berühmte Hof-Astronom, Herr Pater Hell, ist zufälligerweise auf die Entdeckung eines Mittels wider die Wanzen gerathen, da er nämlich bemerkt, daß eine eingeschlossene unreine und warme Luft ihr Element sey. Sein Mittel ist Lavendelblüte, mit welcher er dieses Ungeziefer aus Betten und Holzwerk, wo es längst eingenistet war, ganz vertrieben hat. Man findet aus eben dem Grunde, daß sie den starkriechenden Kampfer nicht vertragen mögen. Wo man aber ein, mit solchem Ungeziefer angestecktes Zimmer einige Wochen entbehren kann: so ist am sichersten, nachdem daraus alle vergoldete Geräthschaften oder Kleiderstücke geräumt und die Fenster und alle Fugen sorgfältig verstopft und zugemacht worden, daß man in die Mitte desselben ein Gefäß, mit ungelöschtem Kalk auf ein Drittel angefüllt, hinstelle, darauf so viel Wasser, als das Geschirr fassen kann, gieße, und dann die Thür aufs genaueste hinter sich verschließe. Der von dem sich löschenden Kalk entstehende starke Dampf verbreitet sich, dringt wegen ermangelnden Ausgangs, in alle Fugen und Winkel, und tödtet solchergestalt das Insekt. Man thut wohl, das Zimmer 3 bis 4 Wochen uneröffnet, vor dem Gebrauch aber solches 24 Stunden lang wieder auslüften zu lassen.

Eine Anekdote.

Folgende Anekdote wird von einem glaubwürdigen Manne aus Warschau berichtet. Zu Stonim, einer dem Großfeldherrn, Grafen Oginsky, gehörigen Stadt in Litthauen, hatten sich Savoyarden mit Affen, die sie allerley Sächelchen gelehrt hatten, eingestellet. Ihnen lief viel Volks zu, besonders aber Handwerker, die ihre Arbeit darüber liegen liessen. Verdrießlich, daß die Arbeit, welche er bestellt hatte nicht fertig ward, ließ der Großfeldherr die Savoyarden zu sich kommen, und gab ihnen einige Dukaten, unter der Bedingung, Stonim zu verlassen. Sie machten keine Schwierigkeit, diese Bedingung anzunehmen. Da sie nun durch einen nahe bey der Stadt liegenden Wald kamen, fielen einige Kerls, welche gesehen hatten, daß der General ihnen Geld gegeben, über sie her, und tödteten sie und alle Thiere welche sie hatten, außer einem jungen Affen, der auf einen großen Baum kletterte, und auf diese Weise ihrer Grausamkeit entkam. Die Mörder scharreten die Körper ein, und bedeckten den Ort mit Zweigen. Kurz darauf kam ein Litthauischer Edelmann, der den Großfeldherrn

besucht

besucht hatte, diesen Weg. Der Affe machte hierauf, da er einen Wagen sah, ein Geschrey, und gab so viele andere Zeichen, daß der Edelmann, neugierig zu erfahren, was der Affe ihm wolle, und wie er in den Wald gekommen, aus dem Wagen stieg. Kaum war dies geschehen, als der Affe herunter kam, sich ihm zu Füßen legte, sie ihm küßte, ihm tausend Schmeicheleyen machte, und zu erkennen gab, daß er ihn bitte, ihm zu folgen. Der Edelmann that dies, und kam an den Ort, wo die Savoyarden eingescharrt und mit Zweigen bedeckt waren. Der Affe fieng an die Zweige aus einander zu zerren, um den Edelmann herum zu springen, und zu erkennen zu geben, daß man unter den Zweigen suchen müsse. Er ließ also an dem Orte graben, wo die Erde kürzlich umgegraben zu seyn schien, und fand die Savoyarden, die noch ganz warm waren. Er kehrte also wieder um, dem Großfeldherrn Nachricht davon zu geben; der Affe folgte dem Wagen, und traf nicht weit von Stonim die Mörder an, die er durch ein erschreckliches Geschrey anzeigte, sie anfiel, zum Wagen lief, und dem Edelmann die vorbeygehenden Mörder anzeigte. Dieser ließ sie anhalten und nach Stonim führen, wo er dem Großfeldherrn den Vorfall erzählte, der den Affen dadurch lieb gewann, und ihn bey sich behielt, die Mörder aber zur verdienten Strafe ziehen ließ.

Ein schönes Beyspiel von dem Gefühl und der Größe der Seele eines Corsen.

Ein Missethäter war zum Tode verdammt. Sein Enkel kam nebst einem vornehmen Frauenzimmer zum General Paoli, die ihn um seine Begnadigung bitten wollten. Der Enkel glaubte bey seiner Bekümmerniß, daß das Frauenzimmer nicht mit genugsamer Stärke und Ernst redete. Er trat deswegen hervor und wandte sich zu dem General mit den Worten: „Mein Herr, ist es mir erlaubt zu reden?“ nicht anders, als ob er es fühlte, daß es unbillig wäre, eine solche Bitte zu thun. Der General befahl ihm fortzufahren. „Mein Herr, sagte er: darf ich in der tiefsten Betrübniß, um „das Leben meines Vetters bitten? wenn „man es ihm gewähret, so wollen seine Anverwandten dem Staate 1000 Ducaten „schenken. Wir wollen 50 Soldaten während der Belagerung von Furiani, auf unsere Kosten unterhalten. Wir wollen es zufrieden seyn, daß mein Vetter aus dem Lande vertrieben werde, und sich anheischig mache, niemals in die Insel zurück zu kehren.“ Der General Paoli wußte, daß der Enkel ein würdiger Mann war, und er antwortete ihm: Sie sind besser mit den Umständen dieses Vorfalls bekannt. Mein Vertrauen ist so groß zu Ihnen, daß, wenn Sie sagen, daß die Begnadigung Ihres Vetters gerecht und für Corsika nützlich und anständig seyn würde, ich Ihnen verspreche, Sie dieser Bitte zu gewähren. Er wandte sich hierauf um, brach in Thränen aus, und verließ den General mit den Worten: „Ich möchte die Ehre meines Vaterlandes nicht für 1000 Ducaten verkaufen.“ Und sein Vetter wurde hingerichtet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0430
DFG

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

51stes Stück.

Mittwochs, den 23. December 1778.

Eine Weihnachtsbetrachtung.

Der weise und gütige Schöpfer zierte den Menschen, bey seinem Entstehen, mit Wahrheit und Tugend, das ist, mit Erkenntniß und Gerechtigkeit. Aber leider! — der Mensch verlor diese Geschenke des Himmels. Er frevelte in den Armen seines Wohlthäters; er verscherzte das Kleinod der Wahrheit, und den Schmuck der Tugend stieß er von sich. Doch nicht so tief fiel er, daß alle Möglichkeit, zur Wahrheit zurück zu kehren, völlig verschwunden wäre. Gott ließ ihn kein so schreckliches Geschöpf werden, daß es ihm unmöglich geworden wäre, sich jemals wieder mit der Tugend bekannt zu machen — Nein, da er, der Mensch so hingestürzt lag, ohne Hoffnung, sich selbst empor zu heben, da richtete ihn das Erbarmen des Vaters auf. Er erhielt ihm die Fähigkeit, die Vorschriften seiner Glückseligkeit zu verstehen, und begnadigte ihn mit der Kraft, sie zu üben. Er rief die Wahrheit von ihrer Flucht auf der Erde zurück, wenn sie von dem Hasse der Menschen verfolgt nnd vertrieben wurde. Er erweckte, von Zeit zu Zeit, Männer von Gewicht und Ansehen, die sich dem Aberglauben widersetzen, und und den Menschen die verlernten Fußsteige der Gottseeligkeit aufs neue zeigen mußten. Denn was sind Abraham, Mose, Josua, was sind die Propheten anders, als Herolde der Tugend? Aber, nachdem Gott, auf mancherley Weise, geredet hatte zu den Vätern, durch die Propheten, sandte er, in der Fülle der Zeit, seinen eingebornen Sohn, Jesum Christum. Er kam ins Fleisch, der göttliche Jesus, die Menschen mit Gott zu versöhnen, die Ehre des allerhöchsten

sten Gesezgebers zu retten, und den Sündern einen Eindruck von der Hoheit und Heiligkeit seiner ewigen Rechte zu geben. Er kam aber auch in der für die Majestät Gottes so rühmlichen, und, für die Bedürfnisse der Menschen so schicklichen Absicht, die Wahrheit auszubreiten, und die fremd gewordene Tugend wieder einzuführen.

Dies, meine wertheften Leser und Leserinnen, dies war die Absicht der Zukunft Jesu in die Welt. Er erschien im Fleisch zum Preise der Wahrheit und zur Ehre der Tugend. Lassen Sie uns diese festlichen, diese für uns so gesegneten Tage, dieser Betrachtung widmen, und uns in denselben damit, zu unserm Nutzen beschäftigen. Das ist ja eine selige Stunde, darin man sein gedenkt; sonst verdirbt alle Zeit, die wir zubringen auf Erden. —

Durch die Wahrheit, zu deren Preise Jesus im Fleisch erschienen ist, und welche durch ihn ihren Glanz und ihr Gewicht bekommen hat, verstehe ich diejenigen schönen Begriffe und vortreffliche Lehren von Gott, und seiner Beziehung gegen die Menschen, welche Jesus selbst entdeckt, und durch den Dienst seiner Apostel, der ganzen Welt mitgetheilet hat. Der Mensch ist eigentlich zur Ehre Gottes da. Aber Gott muß ihm bekannt werden, wenn er ihn ehren soll. So lange ihm die Erkenntniß Gottes fehlet, ist er unfähig, ihn zu verherrlichen. Wie? kann er ein Wesen fürchten, und sich ihm, durch Liebe und Vertrauen, nähern, welches er nicht kennet? Es ist also unmöglich, ohne Erkenntniß Gottes, Religion zu haben. Wer sich nun mit der würdigen und anständigen Sorge beschäftiget, die Erkenntniß Gottes überall auszubreiten, die besten und fruchtbarsten Begriffe von ihm, von seinen Gesinnungen gegen die Menschen, und von dem Dienste, der ihm gebühret, auszustreuen, der arbeitet zum Preise der Wahrheit.

Der große Erlöser nun unterzog sich dieser Bemühung, da er auf der Erde wandelte. Er erschien zu einer Zeit, wo der Verstand der Menschen nicht mehr roh und unbearbeitet war; wo vielleicht die Künste und Wissenschaften blüheten; und da die Weltweisheit ihre Kräfte versucht hatte, die Welt zu bessern. Allein es war ihr unmöglich, den Menschen gründlich von seinem Schöpfer zu unterrichten, und ihm eine sichere Regel seiner Handlungen zu geben. Die heidnischen Weltweisen hatten zu kleine Gedanken von dem allerhöchsten Wesen. Sie konnten die wahren Vorstellungen von Gott nicht finden, die außer dem Gebiete sinnlicher Begriffe liegen. Jesus erschien, um der Religion ihre ursprüngliche Reinigkeit wieder zu schenken, die Wahrheit aus dem Staube hervorzuziehen, die Zusätze des Aberglaubens davon zu entfernen, und, nach dem erhabenen Ausdruck eines Propheten, das Silber zu schmelzen. Er lehrte die Menschen, und seine Lehre ist ein hinlänglicher Unterricht für alle Jahrhunderte. Sie darf nicht verschönert, nicht erweitert werden. Sie ist eine so deutliche Lehre der Gottheit, daß es schwer seyn würde, sie nicht für göttlich zu erkennen. Großer

Lehrer

Lehrer! du häufteſt Gedanken auf Gedanken, Wahrheit auf Wahrheit auf, und das alles, mit einer majeſtätiſchen Einfalt, die uns lebendig überführet, daß du zum Preiſe der Wahrheit erſchienen ſeyſt.

Durch Jeſum wiſſen wir alſo, was Wahrheit ſey, theils in Anſehung Gottes denn er lehrt uns von ihm, daß er der Vater der Menſchen ſey. Und in was für ein helles Licht hat er nicht dieſe Wahrheit geſetzt? wie tröſtlich, überaus tröſtlich ſie nicht vorgetragen? Er lehrt uns von Gott, daß er die Liebe ſey, gegen die Elenden barmherzig; gegen die Laſterhaften langmüthig; und gegen die Bußfertigen gnädig; und daß ſeine Gnade allgemein, heilſam und mächtig ſey. Wir wiſſen, was Wahrheit ſey, andern Theils in Anſehung des Menſchen: Er lehrt uns, daß derſelbe eine unſterbliche Seele habe; daß er in einem tiefen Verderben liege und daß er ſich ſelbſt nicht helfen könne. Auch in Anſehung künftiger Dinge wiſſen wir, was Wahrheit ſey: denn Jeſus lehrt uns in ſeinem Worte, daß ein allgemeines Weltgericht, und daß ein Himmel und eine Hölle ſey.

Nicht nur zum Preiſe der Wahrheit, ſondern auch zur Ehre der Tugend erſchien der göttliche Jeſus im Fleiſch. Durch die Tugend verſtehe ich die Uebereinſtimmung der Sitten mit dem göttlichen Geſetze. Die Fertigkeit, Gottes Gebote zu thun. Den Fleiß guter Werke. Gott will, daß ſeine Religion eben ſo reich an Beyſpielen, als an Lehren und Vorſchriften, ſeyn ſoll. Wir ſollen eben ſo wahrhaftig und rein in unſern Handlungen ſeyn, als unſere Erkenntniß gründlich und recht iſt. Die erkannte Wahrheit ſoll in uns lebendig werden, und einen deutlichen Einfluß in die Geſchäfte unſers Lebens haben. Nun waren wir zwar, auch ohne einen Erlöſer, zur Tugend verpflichtet. Allein es würde uns nicht möglich geweſen ſeyn, ſie ſo zu kennen, und ſie ſo zu üben, als es uns nunmehro möglich geworden iſt, da Gott ſeinen Sohn in die Welt geſandt hat, die Hinderniſſe der Frömmigkeit wegzuräumen, und uns in den Stand würklich zu ſetzen, darinn wir ihm gefallen können. Er, der göttliche Heiland, erſchien, in dem niedrigſten Aufzuge, zur Ehre der erhabenſten Tugend.

Er lehrte nemlich, und zeigte, daß die Tugend beſtünde in Vermeidung ſolcher Handlungen, welche die Ehre des wahrhaftigen Gottes anfechten, und in Beobachtuug derjenigen Pflichten, welche die wahre Tugend ausmachen. Derjenige iſt wahrhaftig tugendhaft, der diejenigen Werke und Uebungen vermeidet, welche dem Weſen, und dem Willen des höchſten Geſetzgebers widerſprechen; welcher die Neigung zu ſolchen Eitelkeiten vermeidet, die ſich zwar, durch einen Schimmer von Annehmlichkeit, den Augen der Menſchen beliebt machen können, darin aber kein wahrhaftiges Gut, kein erquickliches Vergnügen, für die Seele zu finden iſt. Derjenige iſt wahrhaftig tugendhaft, der gegen Gott Gottſeligkeit beweiſet, oder Hochachtung Gottes, und die Erweiſung derſelben, durch alle ſeine Handlungen, an den Tag legt; der gegen ſich Zucht und Mäßigkeit beweiſet, oder ſeine Begierden und Kräfte recht gebraucht, und der höret und thut, was

was Vernunft und Wahrheit für sein Bestes von ihm fordern; Der gegen den Nächsten gerecht ist, oder so mit ihm umgehet, wie es Religion und Christenthum haben wollen, der freundlich, großmüthig, mildthätig u. s. w. ist.

Und wem haben wir dies alles zu verdanken? Unserm göttlichen Heilande, und seiner Zukunft in die Welt. Er empfahl nemlich die Tugend durch Bewegungsgründe, welche Gewicht und Stärke haben. Durch ihre innere Vortrefflichkeit; durch die Vergnügungen, womit sie ihre Freunde erquickt; durch das Wohlgefallen seines Vaters über sie, und durch den Gnadenlohn, welchen ihr die Barmherzigkeit Gottes bestimmt habe. Nicht nur das, sondern er übte sie auch, die Tugend, im allerhöchsten Grade, und auf die vollkommenste Weise. Sein Wandel war ein rechter Abdruck des göttlichen Willens. Die Menschen sahen die allerheiligste Tugend vor sich herwandeln, wenn sie ihn wandeln sahen. Sein Name hat die ganze Welt mit einem so großen Erstaunen erfüllet, daß niemand weder die Wahrheit seiner Erscheinung im Fleische, noch die Vortrefflichkeit seines Exempels, hat bestreiten können.

Und noch mehr Segen von der Erscheinung Jesu im Fleisch. Er erlöfete die Menschen zur Tugend. Er verband die Menschen, durch seinen Tod, so genau zum heiligen Leben, so vollkommen er sie mit Gott aussöhnete. Und beyde Absichten sind mit einander verknüpft. Man würde dem Kreuze Christi die ekelhafteste Gestalt geben, wenn man die Meynung von ihm hegte, als wenn Liebe und Frömmigkeit, unter ihm, auch nur den geringsten Grad von Verbindlichkeit verloren hätte. Nein, unser Heiland hat, durch sein Leiden und Sterben, die allerhöchsten Verdienste um Rechtschaffenheit und Tugend. Denn dazu hat er sich uns hingegeben, daß er uns erlöfete von aller Ungerechtigkeit. Was sind aber alle Sünden anders, als Ungerechtigkeiten? Mithin darf nun kein Mensch mehr der Sünde dienen, da uns Christus von der Sünde befreyet hat. Wir sind sein Eigenthum, sein Volk, das sich in dem Fleiße guter Werke üben soll. Daher muß es der Mensch beweisen, daß er Christum angehöret, wenn er in seine Fußstapfen tritt. Daher muß die Tugend der Charakter seiner Erlöfeten seyn. Sie müssen ihr nachsinnen, sie in ihren Zweigen und Theilen kennen lernen, und sie unverdrossen ausrichten.

Die Zukunft Jesu ins Fleisch ist daher die allergrößeste Wohlthat, wofür wir Gott Ursache zu danken haben. Und es gehört sehr viel List des Verstandes, und sehr viel Bosheit des Willens dazu, wenn man so vielen unüberwindlichen Beweisen der Wahrheit, und einem so starken Gedränge von Rührungen zur Gottesfurcht, ausweichen kann.

Wohl uns also, meine christlichen Leser und Leserinnen, wenn wir, in diesem Feste, es beweisen, daß wir an Jesum glauben. Aber wodurch können wir anders diese Ueberzeugung äußern, als durch das Bekenntniß seiner Lehre, und durch den Wandel in seinen Vorschriften? das ist unsre Pflicht; das ist unser Segen.

Nützliche Beyträge
zu den
Neuen Strelitzischen Anzeigen.

52stes Stück.

Mittwochs, den 30. December 1778.

Ursprung der weiblichen Herrschaft, am Sylvestertage.

Ich will ihnen gerne etwas erzählen meine Leserinnen. Aber lassen Sie uns vorher ausmachen, daß alles friedlich und schiedlich abgehen soll. Die Frauen, welche glauben, daß ihnen nicht allein am Sylvestertage, sondern das ganze Jahr hindurch, die Herrschaft gebühre, haben in meinen Augen vollkommen Recht, und die Männer, die ihre Herrschaft nicht einmal am Sylvestertage aufgeben wollen, verdienen dieselbe das ganze Jahr nur den Namen nach zu besitzen. Durch diese Erklärung hoffe ich die bescheidenen und hochdenkenden von Ihnen befriediget zu haben. Ich wollte ungerne Krakeel haben, (verzeihen Sie mir diesen hübschen Provinzial-Ausdruck) zumal an dem letzten Tage im Jahre.

Die vornehmen deutschen Frauenzimmer der ältesten Zeiten glichen den jetzigen nicht. Von den vortreflichen Eigenschaften, die diese besitzen, hatten jene nur wenige. Sie waren so wenig empfindsam, daß sie sogar ihren kriegerischen Männern beystehen konnten, wenn die Wunden derselben verbunden wurden, daß sie sich in den Finger schnitten, ohne die Gesellschaft durch ihr Geschrey zu erschrecken, und gaben mehr solche Beweise der Härte, die mich zweifeln lassen, ob es ein deutsches Frauenzimmer damals verstanden, wenn man von ihrem zarten Nervensystem gesprochen hätte. Sie waren nicht belesen, nicht gelehrt, denn das waren die Männer nicht einmal. Sie giengen ganze Meilen zu Fuße, trugen weder Sonnenhüte noch Pelzsaloppen, sie bereiteten selbst ihren Männern das Essen, säugten selbst ihre Kinder, und hatten die lärmenden verdrießlichen Geschöpfe den ganzen Tag um sich, sie spielten kein Spiel, auf meine Ehre, nicht einmal Triset. Deutschlands Töchter, sagt man, waren damals bloß schön und tugendhaft. Das erste glaube ich nicht. Denn nicht zu rechnen, daß sie weder Friseurs noch Putzmacherinnen, diese große Stützen der Schönheit, hatten, so war ihre Taille durch keine

Schnür-

Schnürbrust gebildet, sie wuschen sich nur aus dem klaren Bache, sie setzten sich ohne Rücksicht auf ihren Teint der Luft aus, und thaten alle häusliche Arbeit selbst. Tugendhaft mögen sie gewesen seyn, denn die Tugend gehört für diese Zeiten.

Für diese Zeiten sage ich, denn die Einfalt darinn war unerhört. Sie werden mir Recht geben, Madame, wenn ich Ihnen sage, daß damals von einem Ende Deutschlands bis zum andern geglaubt wurde, daß die Frau dem Mann gehorchen müsse, daß man gar nichts von der so sanften und angenehmen Herrschaft wußte, und daß man sogar den Sylvestertag nicht kannte. Das war freylich arg. Aber die deutschen Ehemänner waren nun eine solche Art roher Leute, deren Ungestüm alles vor sich wegwarf, und die deutschen Frauen ohngeachtet ihres vesten Nervensystems gutherzig und einfältig genug, ihre Männer so lieb zu haben, daß sie ihnen nachgaben, auch wenn diese auf Sachen bestanden, die gerade gegen ihre Neigung waren. Wenn indessen Muthmaßungen in der Geschichte gebraucht werden dürften, so wollte ich doch wohl sagen, daß manche geschickte Frau ein Hülfsmittel gewußt, ihren Mann, ohne daß er es selbst geglaubt, zu dieser oder jenen klugen Handlung zu leiten, auf welche er sonst nicht gefallen wäre. Aber dergleichen Conjecturen möchten mich zu weit von meiner Geschichte abführen.

Auf dem Wege von Braunschweig nach Goslar, liegt, wenn man nicht weit mehr von der Stadt ist, linker Hand auf einem hohen Berge ein alter Thurm. In diesen Gegenden wohnte zur Zeit der Regierung des Kaisers Tiberius ein edler, von seiner Nation sehr geschätzter Cherusker, mit Namen Waldmann. Er war sehr reich nach der damaligen Art, und hatte einen einzigen Sohn, der schönste Jüngling, der je in dem Harzwalde einen Wolf gejagt. Schon hatte er sich den Blumenschild erworben, als ihn die Römer in einem Scharmützel mit seiner Nation gefangen bekamen, und nach Rom führten. War es Mitleiden mit dem edlen Jüngling oder Staatsklugheit, genug Tiberius ließ nicht zu, daß er als Sklave verkauft würde, sondern gab ihn an den Calpurnius Crassus, einen Römer vom höchsten Adel, und befahl ihm, einen Versuch anzustellen, den jungen Deutschen sein Vaterland und seine Sitten vergessend zu machen. Rom war damals geschickter, als jetzt Paris oder London ist, aus einem vernünftigen Mann einen gepuderten Thoren zu machen. Indessen wäre es dem Crassus vielleicht schwerer geworden, dem jungen Waldmann Geschmack an Roms Galanterien beyzubringen, wenn ihm nicht die schönen Augen seiner Tochter der Calpurnia zu Hülfe gekommen wären. Der rohe Deutsche wurde dadurch stuffenweise in einen römischen Stutzer verwandelt.

Calpurnia kam damit so völlig zu Stande, daß er sogar seinen ehrlichen deutschen Namen nicht mehr leiden konnte, und sich anstatt Waldmann Sylvester nannte, welche lateinische Benennung die deutsche beynahe übersetzt. Ihre fernere Geschichte ist weitläuftig. Sie heyratheten endlich einander, und Sylvester gieng mit ihr nach seinem Harzgebürge zurück, in der Absicht, ein Gesandter des feinen Geschmacks zu werden, die Deutschen zu überreden, ihre Haare und ihren Bart mit Assyrischem

Bal-

Balsam zu pomadiren, Schauspieler, Tänzer und andere Werkzeuge des feinen Geschmacks unter sich aufzunehmen, die sanften römischen Sitten mit ihren rauhen zu vertauschen. Der gute Waldmann war zu manchem Schritte geleitet, den er nicht recht gut vor dem Richterstuhl seines deutschen Gewissens vertheidigen konnte, und als er das ehrwürdige Blau, welches seine erste Wohnung beschattete, in der Ferne erblickte, so schlug ihm das Herz, daß seine Landesleute lachen möchten, wenn sie seine gekräuselten Haare, seinen auf die Erde fließenden Mantel erblickten, oder seine duftende Pomade röchen. Aber Calpurnia war eine Frau von Verstande. Sie hatte über solche kleine Schwächen schon oftmals triumphiret, und beruhigte ihren Mann auch diesesmal. Waldmann hatte sich nie einfallen lassen, daß seine Frau über ihn herrschte, und er glaubte stets, daß er den Gründen der Vernunft folgte, wenn er ihr nachgab. Calpurnia vermied eine Untersuchung hierüber sehr sorgfältig und war zufrieden, daß das geschahe, was sie wollte. Freylich hatte sie zuweilen den Verstand ihres Mannes sehr verstopft gefunden, und ihn nicht anders als durch eine aufrichtige Thränenfluth überzeugen können, daß sie bloß sein Bestes wollte. Andere Mittel aber, die sonst von der besten Wirkung zu seyn pflegen, als ein achttägiges Maulen, ein munteres Gezänke von zwo oder drey Stunden, und dergleichen Hebebäume der weiblichen Herrschaft, waren nur im Brautstande nöthig gewesen, und Calpurnia bediente sich derselben allein in desperaten Fällen, wo etwa ein jetziger Chirurgus den Trepan brauchen würde.

Der galante, süße, sanftönende, balsamduftende Waldmann, mit dem ausländischen Namen wurde von den rohen Deutschen nicht so aufgenommen, als wir ihn aufnehmen würden, da unsere Sittlichkeit durch Ihre weise Regierung, meine Leserinnen, verfeinert ist. Er war unter seinen Landesleuten ein Wunderthier. Man spottete seiner allenthalben, und da der deutsche Witz damals noch nicht so fein war, daß man jemanden auslachte, ohne daß er böse darüber werden konnte, Sylvester auch bey seinen Schwachheiten gleichwohl das Herz am rechten Orte hatte, so hätten ernsthafte Auftritte daraus entstehen können, wenn nicht Calpurnia ihren Mann überzeugt hätte, daß die Duelle eine höchst barbarische, unter polirten Völkern nicht übliche Sitte sey. Sie wieß ihm dabey deutlich, daß es besser sey, in Rom auf dem abgelegensten Gäßgen zu wohnen, als unter diesen Deutschen, die ohne alle Spur einer artigen Lebensart wären, wie seine Bemühung, sie zu bessern, ohne allen Nutzen wäre, und der Schmerz, ihn täglich in Verdruß zu sehen, ganz gewiß ihr Leben verkürzen würde, daß dieser Apostel der feinen Lebensart ihren vernünftigen Gründen nachgab, die Ehre der Märtyrerkrone in den Wind schlug, und nach Rom zurückkehrte.

Seine Landesleute vergaßen ihn indessen so wenig als der Bauer den großen Cometen. Sie waren ungerecht genug, alles, was sie Fehlerhaftes an ihn fanden, auf Rechnung seiner ausländischen Frau zu schreiben. Daß eine Frau viel über das Herz eines Mannes vermöchte, daß sie dasselbe zärtlich, mitleidsvoll, fertig zum Vergeben, machen, daß ihr Lächeln den heftigsten Kummer stillen, ihre Thränen den raschesten Zorn mildern könnte, gaben sie zu. Daß ihre Herrschaft aber sich über seinen Verstand

erstrecken, und seine Schritte in den Geschäften und in dem bürgerlichen Leben leiten könnte, das war ihnen eine unbegreifliche Erscheinung. Einer von ihnen hatte den ihm wenig Ehre machenden Einfall, Sylvesters Betragen in ein Spiel zu bringen, dergleichen bey den Alten nicht ungewöhnlich war. Die mit einander umgehenden Familien versammleten sich zu einem Schmause am letzten Tage im Jahr in einer gastfreyen Hütte. Die Männer übertrugen den Frauen die Herrschaft, und diese gaben ihnen allerley lächerliche Befehle, und straften sie, wenn sie sie falsch ausrichteten. Sie nannten dieses Fest, dem guten Waldmann zu Ehren, den Sylvestertag. Die Zeiten wurden zwar aufgeklärter, die Sitten verbessert, und das jetzige Regierungssystem der Damen allenthalben eingeführet, diese Lustbarkeit aber wurde dennoch beybehalten, und der letzte Tag im Jahr behielt davon seinen Namen, zum Beweise, wie wenig Artigkeit unsre Vorfahren gehabt.

Empfindungen am Schlusse des Jahrs.

Abermal ein Jahr verflossen! der Staub, den ich mit Füßen trete, hat einen nähern Antheil an meinem Leibe gewonnen, an der Seele die Ewigkeit. Vielleicht habe ich schon die letzte Stuffe zu meiner höhern Bestimmung erstiegen. — Wie viel Wonne, wie viel Anbetung für mich liegt in diesen Gedanken. So weit ich in meine durchlebten Tage zurücksehen kann, habe ich dich Gott allemal als einen zärtlichen Vater und treuen Führer befunden, und eben dies Bekenntniß muß ich auch noch am Schlusse dieses Jahrs wiederholen. Ich habe mein Theil Leid und mein Theil Freude in diesem Jahr genossen; Doch, ewig Dank sey dir, Allmächtiger, die Freude überwog das Leid. Noch immer blieb es mir, selbst in trüben Stunden sichtbar, daß es nicht auf mein Verderben, sondern auf mein Bestes angesehen sey; und ehe mein Geist in Kummer dahin sank, eiltest du mir mit Beystand und Rettung zuvor; ehe ich betete, hörtest du mich, und ehe ich noch redete, antwortetest du mir. Ich sehnte mich nach deiner Gnade und ich fand sie in dem Blute des, der für mich gestorben ist. Ich blickte hinauf zu deinen heiligen Wohnungen, und siehe der Himmel mit allen seinen Gütern gehörte mir an. Mir zum Troste ward es, nach deinem Verhängnisse zu sterben, weil mich der Tod in ein besseres Leben einführte; mir zur Rechtfertigung ward es, von dir gerichtet zu werden, weil ich durch Christi Blut wohl zu bestehen hoffte; mir zur Freude sangen die Engel frohe Loblieder, weil ich daran Theil zu nehmen hoffte; mir zum Glück wartet die Ewigkeit meiner, weil ich ewig glücklich zu werden hoffte. — So groß war die Anlage zu meinem Glücke, und so edel war die Ausführung von deiner Seite. Aber war ich darum immer so glücklich? Gott, du schufst mich zum Engel und ich erniedrigte mich zum Staube! Wie oft warf ich nicht in dem Kampfe gegen die Sünde furchtsam die Waffen aus den Händen, die mir dein heilig Wort vorschlägt, und glaubte, vor ihr zu fliehen? Meinem eignen Glücke ungetreu suchte ich meine Schwäche vor mir zu verbergen, trübe Finsternisse entweihten mir die Stunden des Gebets und irdische Aussichten ließen mich's vergessen, daß ich ewig sey. Deine Gnade leitete mich auf unbekannten Wegen und ich entriß mich deinem Schooße und suchte mein Glück in mir selber oder in andern Menschen, die eben so ohnmächtig sind, als ich bin. Und was war die Folge? Ich verscherzte deine Gnade, ward undankbar, ward ein Sünder. Laß doch, o ewige Liebe, das Andenken an meine Sünden mit diesem Jahre vorüber eilen. Mein Gerücht sey unbefleckt und mein Name sey nicht der Spott der Verräther. Wann ich einst liege und schlafe in Frieden: so laß mein Andenken dieses Jahrs einigen redlichen Herzen werth seyn. Kein Fluch eines Verführten, kein Seufzer eines Unterdrückten, kein banger Gram eines Verlohrnen müsse aus diesem Jahr wieder mich vor deinem Gerichte zeugen, wenn ich einst nach Ablauf aller meiner Jahre mein Leben vor dir verantworten soll. Die Sonne deiner Gnade gehe mit neuer Klarheit in meinem Herzen auf, der Himmel werde mir gewisser, die Freude der Ewigkeit anschauender, meine Tugend ungezwungener, wenn mir das Glück beschert ist, noch ein neues Jahr zu erreichen. Z.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0438
DFG

Register
der in den nützlichen Beyträgen vom Jahre 1778 vorkommenden merkwürdigen Sachen.

A.

Adam, auf desselben Fall, und dessen Folgen. 23stes Stück. 183.
Adler, der. 16tes Stück. 121. 17tes St. 129.
Adler, zu dessen Beschreibung im 16ten und 17ten Stück der Beyträge v. d. J. Zugabe. 28stes Stück. 219.
Affen, von denselben eine Anekdote. 50stes Stück. 395.
Amalia, oder die würdige Dame. 30stes Stück. 231. 31stes Stück. 239.
Anekdoten. 32stes Stück. 253.
Astronomen, bey deren löblichen Bemühungen, die Lust zur Sternkenntniß zu befördern, zufällige Gedanken. 19tes Stück. 145. 20stes Stück. 155. 21stes St. 161.

B.

Bademütter, über deren Ursprung. 23stes Stück. 183.
Bekannten, das Zutrauen unser zu mißbrauchen, ist schändlich. 25stes Stück. 193. 26stes Stück. 201. 27stes Stück. 207.
Bemerkungen eines Freundes auf seiner Reise nach dem Hollsteinischen, 1) wegen der jährlich zu verändernden Saaten, 2) wegen der Viehseuche, 3) wegen Aufhebung der Gemeinheiten, 4) wegen Vertheilung der Meyereyen in Parcellen. 28stes Stück. 215.
Betglocken, etwas von denselben. 13tes St. 97.
Betrachtungen, allerley. 14tes Stück. 107.
Booksbeutel, von dem. In zwey Briefen. 48stes Stück. 375.
Brand, wider denselben, oder, wenn man sich verbrannt hat, ein bewährtes Mittel. 10tes Stück. 79.
Bürde, von derselben, eine Erzählung. 4tes Stück. 31.

C.

Canarienvögel, etwas von denselben. 11tes Stück. 81.
Corsen, von dem Gefühl und der Größe der Seele eines gewissen, ein schönes Beyspiel. 50stes Stück. 397.

D.

Daphne, an dieselbe. 44stes Stück. 349.
Dichter, englische, Fortsetzung der Betrachtungen über dieselben. 8tes Stück. 57. 22stes Stück. 169. 23stes Stück. 177.
Donnerwetter, von einem erschrecklichen, Nachricht. 30stes St. 235.
— — Beantwortung der im 30sten Stücke aufgeworfenen Fragen, in Ansehung des Gewitters. 36stes St. 279.

E.

Edelmann, eines deutschen, Briefe. 43. St. 339.
Eifersucht, die. 45stes Stück. 351.
Electricität, von der. 37. St. 287. 38. St. 295.
Eule, zu derselben Naturgeschichte, ein Beytrag. 29stes Stück. 223.

F.

Familien, über das Steigen und Fallen derselben, Gedanken. 5tes Stück. 33.
Fischerökonom, der löbliche. 12tes St. 95.
Fong und Kiang, oder der Triumph der Freundschaft. Eine Chinesische Anekdote. 49stes Stück. 383. 50stes Stück. 391.

G.

Garten-Instrument, eines neuen und bequemen, als des gewöhnlichen Grabescheites, Erfindung. 14tes Stück. 105.
Gassen, der Erleuchtung derselben, Geschichte. 44stes Stück. 343.

H.

Häuser, hölzerne, feuervest zu machen. 7. St. 53.
Herrschaft, der weiblichen, Ursprung, am Sylvestertage. 52stes Stück. 407.
Hunde, tolle, wider deren Biß, das bewährteste Mittel. 4tes Stück. 27.

J.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0439
DFG

J.

Jahr, bey Erlebung des 1778sten, erbauliche Gedanken. 1stes Stück. 1.
Jahr, Empfindungen am Schlusse desselben. 52stes Stück. 413.
Jemine, Herr oder O. 48stes Stück. 379.

L.

Lack, dessen Verfertigung, dessen sich die Engländer zu ihrer lackirten Arbeit bedienen. 47stes Stück. 367.
Leben, über den Werth desselben. 7tes St. 55.
Leder, dasselbe auf eine vortheilhafte Art zu gerben. 13tes Stück. 103.
Löwe, eines, edle Dankbarkeit. 43. St. 335.

M.

Mahagony, ein gewisses Holz. 44. St. 347.
Mecklenburger, eines, Schreiben an einen Freund. 41stes Stück. 319.
Melidor, der verrathene Freund. Eine wahre Geschichte. 26stes Stück. 201.
Merkwürdigkeit, natürliche, von einer Pflanze, Nostrich genannt. 12tes Stück. 91.
Minister, von den fremden Europäischen, bey der Osmannischen Pforte. 46. St. 359.
Müßiggänger, auf einen. 27stes Stück. 213.
Musik, deren Wirkung auf einige Thiere. 47stes Stück. 373.

P.

Pfingstbetrachtungen, erbauliche. 24. St. 185.
Phantasien, ökonomischer, zwote Fortsetzung. 2tes Stück. 9.
— — derselben dritte Fortsetzung. 9. St. 65.
Porteschäfen oder Sänften, deren Geschichte. 36stes Stück. 283.
Post, von dem, einer Art Wasserdüngung. 34stes Stück. 263.
Preisaufgabe, eine ökonomische. 18. St. 137.

R.

Rindvieh, von dessen Hüthung. 35. St. 277.
— — gegen das Blutnetzen, oder das sogenannte rothe Wasser desselben, ein jederzeit bewährt gefundenes Mittel. 22stes St. 175.

S.

Schwamm, über das Entstehen desselben in den Gebäuden, Anmerkungen, und von dem sichersten Mittel, selbigen zu verhüten. 42stes Stück. 327.
Sonnenfinsterniß, bey der den 24sten Junii, Bemerkungen. 27stes Stück. 211.

T.

Tapeten, wie die papiernen am gleichsten, glattesten und dauerhaftesten auf die Wände zu bringen sind. Aus Hamburg. 7tes St. 53.
Traum, ein. 39stes Stück. 303. 40. St. 311.

V.

Vaterland, an dasselbe fortgesetzte Ermahnung. 10tes Stück. 73.
Viehseuche, als dieselbe zu M. ausgebrochen war, Auszug eines Schreibens des Hrn. F., Pächters von G., an den Herrn Pastor G. zu M. dieserhalb. 1stes Stück. 5.
— — nochmaliger Ruf eines Patrioten, dieselbe betreffend. 3tes St. 17. 4. St. 25.
— — etwas wider dieselbe. 12. St. 89.
— — mit der Einimpfung derselben im Mecklenb. Schwerinischen einige angestellte Versuche. Bericht davon. 15tes Stück. 113. 20stes Stück. 153.
— — wider dieselbe Verwahrungsmittel. 24stes Stück. 191.
— — zu den im 3ten, 4ten und 10ten Stücke befindlichen Gedanken von derselben, ein Zusatz. 24stes Stück. 191.
— — mit der Einimpfung derselben einiger angestellten Versuche, zwote Fortsetzung. 32stes Stück. 247.
— — derselben dritte Fortsetzung. 33stes Stück. 255.
— — gegen dieselbe ist die Stallfütterung ein bewährtes Mittel. 35stes Stück. 271.
— — wider dieselbe ein Präservativmittel. 47stes Stück. 371.

W.

Wanzen, wider die ein Mittel. 50stes St. 395.
Weihnachtsbetrachtung. 51stes Stück. 399.
Wittwe, die trostlose. Eine wahre Geschichte, aus dem Englischen. 6. St. 41. 7. St. 49.
Wurm, wider den sogenannten in der Hand, oder den Fingern. 12tes Stück. 93.

Z.

Zahnschmerzen, wider dieselben, ein sehr bewährtes Mittel. 46stes Stück. 363.
Zeiten, wie sich doch die ändern! 24. St. 189.

Verzeichniß

der in dem Jahrgange 1778 enthaltenen Herzoglichen Verordnungen.

Sereniſſimi Verordnung in Abſicht der Hornviehſeuche in den angrenzenden Landen, und der zu befürchtenden Ausbreitung derſelben in hieſigen Landen. 2tes und 3tes Stück.

Sereniſſimi Verordnung wegen der überhand nehmenden Pfuſcherey in der Chirurgie. 19tes Stück.

Sereniſſimi erneuerte Verordnung, das Lumpenſammlen in den Domainen betreffend. 20ſtes, 28ſtes und 29ſtes Stück.

Sereniſſimi erneuerte Verordnung, wegen der denen Hunden auf dem Lande zur Setzzeit anzulegenden Knüppeln. 21ſtes Stück.

Sereniſſimi Verordnung, wegen des unerlaubten Aufkaufs der Wolle von Fremden und auswärtigen Juden. 22ſtes Stück.

Avertiſſement aus Herzoglicher Regierung, im Betreff des Unfugs ungeſitteter Leute und Handwerksburſche auf den Promenaden in und beym Herzoglichen Hof- und Schloßgarten. 24ſtes und 26ſtes Stück.

Sereniſſimi Verordnung, daß wegen der Hornviehſeuche kein Rindvieh auf den Jahrmärkten zugelaſſen werden ſoll. 26ſtes und 27ſtes Stück.

Sere-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0441
DFG

Serenissimi Verordnung, wegen des Besuchs des beym Amte Broda zu Höchstdero Sommervergnügen eingerichteten Berges Belvedere, und jedermänniglich anständigen Verhaltens an diesem Orte. 27stes Stück.

Serenissimi Verordnung, wegen des aufgehobenen sogenannten Droit d' Aubaine mit des Königs in Frankreich Majestät. 27stes Stück.

Serenissimi erneuerte Verordnung, wegen der tollen Hunde. 30stes Stück.

Serenissimi Verordnung, die in hiesigen Landen ausgebrochene Viehseuche betreffend. 37stes, 38stes und 40stes Stück.

Serenissimi erneuerte Verordnung, wegen des nach der Erndtezeit hudenlos herumlaufenden Horn- und andern Viehes. 43stes Stück.

Serenissimi erneuerte Verordnung, die Bekümmerung der Salarien Höchst-Ihro Bediente betreffend. 51stes Stück.

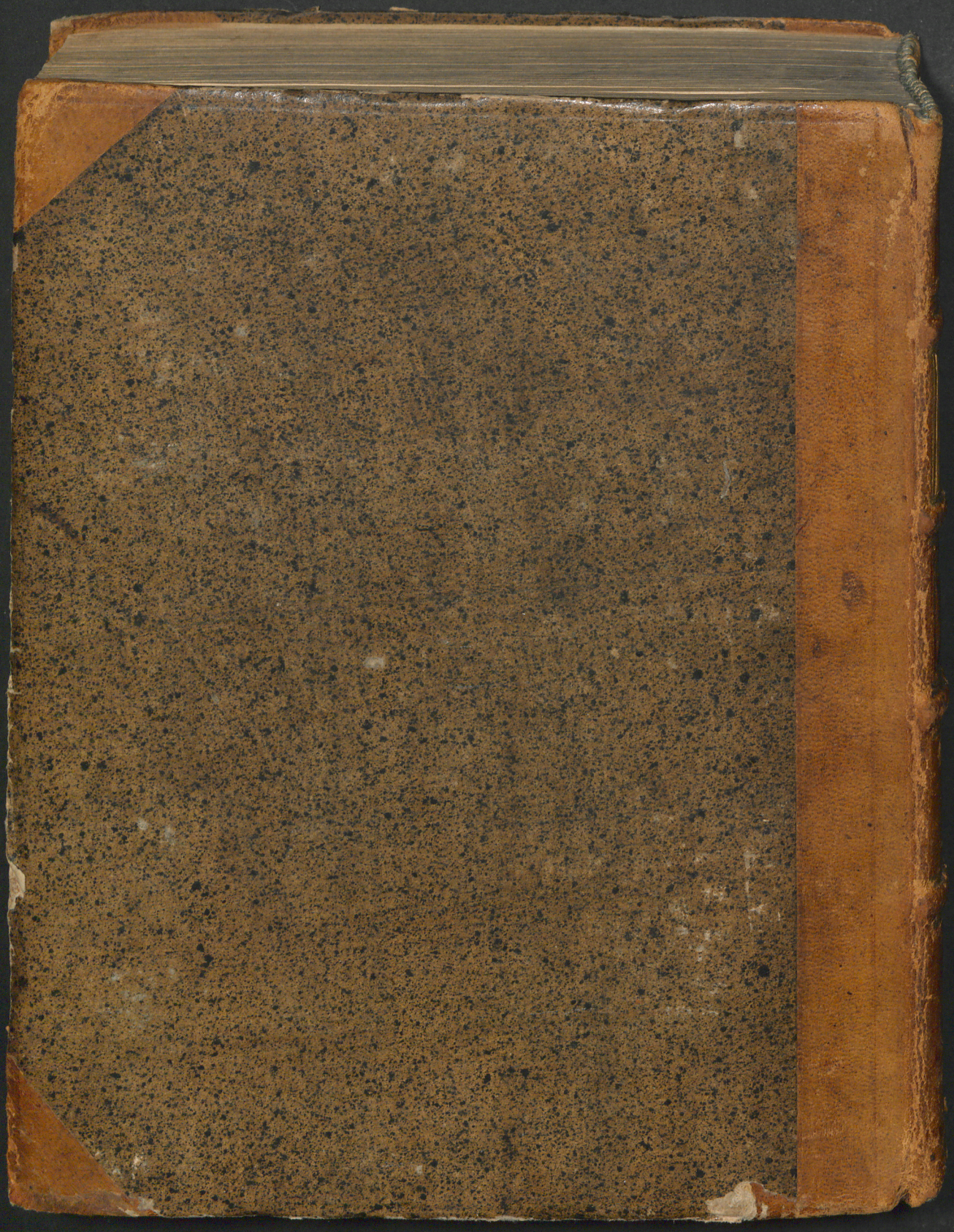

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1740244958/phys_0446
DFG

Jahr, bey Er… 778sten, erbauliche Gedank…
Jahr, Emp… chluſſe deſſelben. 52ſtes Stü…
Jemine, Herr… ück. 379.

Lack, deſſen Verfe… ich die Eng=länder zu ihrer … bedienen. 47ſtes Stück. 36…
Leben, über den Werth… St. 55.
Leder, daſſelbe auf ei… Art zu gerben. 13tes Stück…
Löwe, eines, edle Dankb… 5.

M.

Mahagony, ein gewiſſes H…
Mecklenburger, eines, Sa… Freund. 41ſtes Stück. 319…
Melidor, der verrathene Freu… Geſchichte. 26ſtes Stück. 20…
Merkwürdigkeit, natürliche, von … Noſtrich genannt. 12tes Stück…
Miniſter, von den fremden Europä… der Osmanniſchen Pforte. 46. St…
Müßiggänger, auf einen. 27ſtes Stück…
Muſik, deren Wirkung auf einige … 47ſtes Stück. 373.

P.

Pfingſtbetrachtungen, erbauliche. 24. St. …
Phantaſien, ökonomiſcher, zwote Fortſetzu… 2tes Stück. 9.
— — derſelben dritte Fortſetzung. 9. St. 65.
Porteſchäſen oder Sänften, deren Geſchichte. 36ſtes Stück. 283.
Poſt, von dem, einer Art Waſſerdüngung. 34ſtes Stück. 263.
Preisaufgabe, eine ökonomiſche. 18. St. 137.

R.

Rindvieh, von deſſen Hüthung. 35. St. 277.
— — gegen das Blutnetzen, oder das ſoge=nannte rothe Waſſer deſſelben, ein jederzeit bewährt gefundenes Mittel. 22ſtes St. 175.

S.

Schwamm, über das Entſtehen deſſelben in den Gebäuden, Anmerkungen, und von dem ſicherſten Mittel, ſelbigen zu verhüten. 42ſtes Stück. 327.

Sonnenfinſterniß, bey der den 24ſten Junii, Bemerkungen. 27ſtes Stück. 211.

T.

Tapeten, wie die papiernen am gleichſten, glat=teſten und dauerhafteſten auf die Wände zu bringen ſind. Aus Hamburg. 7tes St. 53.
Traum, ein. 39ſtes Stück. 303. 40. St. 311.

V.

Vaterland, an daſſelbe fortgeſetzte Ermahnung. 10tes Stück. 73.
Viehſeuche, als dieſelbe zu M. ausgebrochen war, Auszug eines Schreibens des Hrn. F., Pächters von G., an den Herrn Paſtor G. zu M. dieſerhalb. 1ſtes Stück. 5.
— — nochmaliger Ruf eines Patrioten, die=ſelbe betreffend. 3tes St. 17. 4. St. 25.
— — etwas wider dieſelbe. 12. St. 89.
— — mit der Einimpfung derſelben im Mecklenb. Schweriniſchen einige angeſtellte Verſuche. Bericht davon. 15tes Stück. 113. 20ſtes Stück. 153.
— — wider dieſelbe Verwahrungsmittel. …4ſtes Stück. 191.
— — zu den im 3ten, 4ten und 10ten Stücke …ndlichen Gedanken von derſelben, ein …z. 24ſtes Stück. 191.
… mit der Einimpfung derſelben einiger …llten Verſuche, zwote Fortſetzung. …Stück. 247.
…rſelben dritte Fortſetzung. 33ſtes …5.
… dieſelbe iſt die Stallfütterung …s Mittel. 35ſtes Stück. 271.
…ieſelbe ein Präſervativmittel. …371.

W.

Wa… n Mittel. 50ſtes St. 395.
Wei… ng. 51ſtes Stück. 399.
Witt… Eine wahre Geſchichte, aus … b. St. 41. 7. St. 49.
Wurm, … innten in der Hand, oder de… Stück. 93.

Zahnſchmerz… en, ein ſehr be=währtes M… ck. 363.
Zeiten, wie ſich … 24. St. 189.